Dogm. 367 b (1,2.

A CSORNAI·PRÉPOSTSÁG
KÖNYVTÁRA.

160./2.

A 14.396/3
6 adb

Dogm. 367 b-1,2

<36617960010017

<36617960010017

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Religions = Handbuch

für die

gebildeten Stände.

Von

Jacob Frint,

kaiserl. königl. Hofkapellan, und Professor der Religions = Wissenschaft an der Wiener Universität.

PREMONTREI KÖNYVTÁRA ESZTERGOM

Ersten Theiles zweyter Band.

Dritte Auflage.

Mit kaiserl. königl. allergnädigstem Privilegium.

Wien, Baaden, Triest,

bey Geistinger, 1815.

Vorrede.

Die Offenbarung hat seit ihrem Daseyn Feinde von zweyerley Art gefunden; einige sind es aus Verstandesirrthume geworden, andere aber aus Leidenschaft. Allerdings ist es möglich, daß Menschen, welche im Denken keine hinreichende Fertigkeit besitzen, die Gründe nicht deutlich genug erkennen, worauf die Wahrheit der Offenbarung beruhet, oder daß sie in dem Inhalte der Offenbarung auf Schwierigkeiten stossen, welche ihnen unauflöslich scheinen. Menschen dieser Art sind für die gute Sache eben nicht gefährlich, sie suchen selten ihre Zweifel weiter auszubreiten, und ihre Mitgeschöpfe um ihre religiösen Ueberzeugungen zu bringen; vielmehr werden sie leicht durch eine vernünftige Belehrung, und durch eine richtige Darstellung der Gründe für die Wahrheit gewonnen, nur vorausgesetzt, daß die Verirrung bloß aus Unwissenheit, und nicht aus einem bösen Willen entstanden sey; denn sobald man sich aus Stolz, Eigensinn, oder aus irgend einer andern Leidenschaft gegen die Offenbarung erklärt, so gehört man zur zweyten Classe der Offenbarungs-

feinde; und diese sind es, welche auch durch die deutlichste Darstellung der haltbarsten Gründe nicht leicht für die Wahrheit gewonnen werden, weil sie dieselbe aus Herzensangelegenheit nicht erkennen wollen; diese sind es, welche kein Mittel unversucht lassen, die gute Sache der Menschheit zu untergraben, weil sie nur auf diese Art ihrem befangenen Herzen Luft machen können.

Verschieden waren die Mittel, welche man von jeher angewendet hat, das Christenthum zu Grunde zu richten. Anfangs wollte man es mit Feuer und Schwert vertilgen; allein es ging gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. In der Folge bestritt man es mit Gründen direct und offenbar; aber auch dieses gelang nicht, wie man es wünschte; denn immer gab es unter den Bekennern des Christenthums Männer von tiefer Einsicht, welche die gemachten Einwürfe glücklich beantworteten, und die Gründe der Wahrheit nach dem jedesmahligen Zeitbedürfnisse in ihrer siegenden Stärke zeigten. In den neuern Zeiten hat man es für besser gefunden, dem Christenthume indirect entgegen zu wirken; und man ist bey dieser unglücklichen Bemühung wirklich glücklicher gewesen. Man hat der geoffenbarten Religion durch diese indirecten Angriffe tiefere Wunden geschla-

gen, als durch die directen, man hat ihr empfindlichere Streiche versetzet, als zur Zeit der Verfolgungen. In unsern Tagen zeigt man die tiefeste Achtung gegen die Moral des Christenthums, welche sie auch wirklich verdient; diese Achtung würde auch für die Offenbarung die besten Folgen erzeugen, wenn sie mehr practisch, als theoretisch wäre; aber wenigstens gewinnt man dadurch das Ansehen eines wirklichen Freundes der Offenbarung. Indessen hat man alle Beweise für das Christenthum einer neuen Kritik unterworfen, und — keinen haltbar gefunden.

Freylich hört darum eine Wahrheit noch nicht auf Wahrheit zu seyn, weil die Gründe, aus welchen man sie bisher beweisen zu können glaubte, unrichtig sind, weil es immer noch andere geben kann, welche jede Probe vollkommen aushalten. Aber wenigstens für uns hört sie auf Wahrheit zu seyn, wenn wir für sie gar keinen haltbaren Grund mehr angeben können; ja sie wird für uns, sobald sie grundlos befunden wird, sogar verwerflich, besonders, wenn sie mit unserm anderweitigen Interresse in einen Widerspruch tritt, welches der Fall bey der Offenbarung ist; denn sie macht an den Verstand die Forderung, Lehren anzunehmen, deren innere Gründe uns unbekannt sind, und sie legt dem menschlichen

Willen neue, positive Beschränkungen auf. Somit haben Verstand und Herz ein Interesse gegen die Offenbarung, und nur durch die Ansicht richtiger und überzeugender Gründe können wir bestimmt werden, eine gegebene Lehre, welche wenigstens scheinbar mit unserm Interesse streitet, für eine wirkliche Offenbarung zu halten; und sobald diese Gründe nicht vorhanden sind, müssen wir sie als Dichtung und Thorheit verwerfen.

Zwar hat man in den neueren Zeiten den objectiven Beweisen aus Wundern und Weissagungen, die man verwerflich gefunden hat, einige andere substituirt; man nimmt den Inhalt der Offenbarung, den man ausschließend nach Vernunft-Principien beurtheilet, und ein subjectives Bedürfniß an, woraus man die Wahrheit einer Offenbarung beweisen will. Allein, es ließ sich sehr leicht berechnen, was für ein Erfolg daraus hervorgehen werde. Sobald man die objectiven Beweise der Offenbarung verworfen hatte, und sich bloß auf den Inhalt, und auf das subjective Bedürfniß beschränkte, mußte nothwendig alles positive Christenthum verloren gehen; man konnte in den Urkunden der christlichen Offenbarung weiter nichts mehr finden, als eine bloße Vernunft-Religion; und alles, was man vorher für materielle Offenbarung, für My-

sterien hielt, konnte nur als ein bloßes Schema, als ein Vehikel irgend einer Vernunftwahrheit angesehen werden.

Wer mit der neuern Literatur auch nur einige Bekanntschaft hat, der kann an der Wirklichkeit dieses Erfolges gewiß nicht zweifeln; man hat in unsern Tagen in dem nördlichen Deutschlande aus der Sache gar kein Geheimniß gemacht; Männer, welche auf eine bedeutende Art den Ton gaben, haben sich bestimmt erkläret, daß das Christenthum nichts anders enthalte, und auch nicht enthalten könne, als bloße Vernunft-Religion; eine Sprache, welche auch in andern Gegenden Deutschlands nicht ganz unbekannt ist. Man darf darüber nur in Flatts Magazine für christliche Dogmatik und Moral die Abhandlung des Herrn Stoor, I. B. III. St. Nr. 13. f. 148. ff. nachlesen. Ja man kam endlich so weit, daß man sogar die Möglichkeit einer Offenbarung schlechtweg läugnete.

Wenn also das Christenthum bey den häufigen Angriffen seiner neuern Feinde gerettet werden soll, so müssen zuerst die Beweise, auf welchen seine Wahrheit beruhet, gesichert werden. Davon ist nun in diesem Bande die Rede. Eben in diesem Zeitbedürfnisse liegt der Grund, warum ich mich bey den

philosophischen Abhandlungen über die Beweise aus Wundern und Weisfagungen länger aufgehalten habe, als es unter andern Umständen nothwendig gewesen wäre. Ich würde aber meine Absicht nur halb erreichet haben, wenn ich nur die Gründe für die Wahrheit aufgeführt hätte, ohne auf die Einwürfe Rücksicht zu nehmen, welche man in den ältern und neuern Zeiten dagegen aufgestellet hat, deren Auflösung nicht immer die leichteste Sache ist. Dadurch erhält dieser Band freylich ein polemisches Ansehen, welches man in unsern Tagen gar nicht liebt. Allein ich wollte mich lieber an dem Geschmacke des Zeitalters, als an meiner Pflicht versündigen, welche fordert, daß ich meine Zuhörer gegen die Gefahren der Verirrung sicher stelle; dieses kann aber nicht geleistet werden, wenn ich nicht wenigstens auf die wichtigern Einwürfe Rücksicht nehme, deren Auflösung eine größere Gewandtheit im Denken fordert. Manche der Religion nachtheilige Schriften sind schon so sehr verbreitet, daß man vorauszusetzen berechtiget ist, daß sie der Jugend in die Hände fallen werden. Sie muß also durch den Religions-Unterricht, besonders wenn er der letzte ist, darauf vorbereitet werden, sonst wird sie am Ende, wenn sie auf Einwürfe stoßt, die ihr unauflöslich scheinen, die Wahrheit doch noch ver-

werfen, und das um so gewisser, da sich die geliebte Sinnlichkeit bey der Irreligion besser befindet.

Eben aus dieser Ursache habe ich die Einwürfe fast immer wörtlich angeführt, damit man sich, wenn man in dem Originale darauf kommt, desto leichter an die Auflösung erinnere, und damit niemand auf den Gedanken komme, daß ich sie vorsetzlich geschwächet habe, um mir die Beantwortung zu erleichtern; deßwegen habe ich sie eben aus jenen Schriften herausgehoben, in welchen ich sie am stärkesten angetroffen habe. Alle bisher gemachten Einwürfe habe ich freylich nicht angeführt, das hätte der Raum nicht erlaubt, und es war auch nicht nothwendig, weil es Mode geworden ist, denselben Einwurf in hundert Gestalten aufzuführen, die eben darum mit einer Antwort gehoben werden, weil es dabey nicht auf die Einkleidung, sondern auf den Gedanken ankommt.

Man hat über den ersten Band dieses Handbuches die Bemerkung gemacht, daß es zu groß, zu weitläufig ausfalle. Ich will die Gründe anführen, die mich bestimmen, es vielmehr so, als anders zu machen. Das mechanische und sclavische Nachschreiben in den Collegien, wodurch die Akademiker nicht nur für den gegenwärtigen Augenblick, sondern auch für ihr künftiges Leben in

gedankenlose Maschinen verwandelt werden, muß doch ein Mahl mit allem Ernste beseitiget werden. Dieses kann aber durch einen Leitfaden, welcher ein bloßes Register, eine kurze Uebersicht der vorzutragenden Materie enthält, unmöglich erzwecket werden, weil die Schüler dabey zum Nachschreiben eben so sehr genöthiget sind, als wenn gar kein Leitfaden vorhanden wäre. Nebst dem hat das sclavische Memoriren unter den jungen Leuten gewaltig überhand genommen, wodurch alle, eben durch die Studien = Anstalten herbeyzuführende Selbstständigkeit im Denken völlig verbannt wird, wo man sodann aus den Akademien Menschen zu den öffentlichen Aemtern erhält, welche alles in der Welt besser, als denken können. — Nebst den übrigen Mitteln, wodurch ein öffentlicher Lehrer seine Schüler zum Selbstdenken anhalten kann, ist man durch die Größe und die Allgemeinheit des Uebels genöthiget, sogar dazu seine Zuflucht zu nehmen, daß man durch ein weitläuftigeres Lesebuch das bloße Memoriren den Schülern sogar unmöglich machen, sie zwingen muß, Auszüge zu verfertigen, welches sie ohne Denken nicht im Stande sind. Da endlich der Religions-Unterricht, welchen die Akademiker erhalten, der letzte ist, den sie empfangen, so wollte ich ihnen nicht bloß für den

gegenwärtigen Augenblick einen nothdürftigen Leitfaden in die Hände geben, sondern ein Handbuch, welches sie auch in der Folge zur Erneuerung ihrer religiösen Ueberzeugungen gebrauchen können. Auch dürfte der Gedanke einige Aufmerksamkeit verdienen, daß man in unsern Tagen, in welchen sich Leichtsinn und Zerstreuungssucht so sehr ausgebreitet haben, Ursache habe, den Studierenden ein größeres Materiale zur Bearbeitung vorzulegen, als sonst, damit sie durch die Menge der Geschäfte von den angebothenen Ausschweifungen abgehalten, und die wirklich Liederlichen, die nach durchlaufenen Studien-Jahren ohnehin zu gar nichts taugen, als überall Schaden und Verwirrung hervorzubringen, die Studien ganz zu verlassen gezwungen werden, damit sie der Gesellschaft wenigstens durch Handarbeit nützen, welcher sie mit ihrem verwahrloseten Kopfe weder nützen können, noch wollen. Uebrigens gestehe ich es, daß ein Band von dreyßig Bogen für ein Semester mit wochentlichen zwey Stunden beträchtlich ist; daß man die zum Unterrichte angewiesene Zeit sehr gewissenhaft verwenden muß. Allein, wenn man sich bey den leichtern Materien nicht unnöthig verweilet, so wird man zur Erklärung der schwerern gewiß hin-

reichende Zeit haben, und auch die vorgeschriebenen Prüfungen vornehmen können.

Endlich glaube ich vollkommen berechtigt zu seyn, von jedem, welcher über diese Schrift ein Urtheil fällen will, zu fordern, daß er dabey Rücksicht nehme auf das Zeitalter, in welchem ich schreibe, und auf die Leser, für welche sie zunächst bestimmt ist. Wer mit der neuern Literatur ganz unbekannt ist, und mit seinem Ideen-Vorrathe um ein ganzes, oder halbes Jahrhundert zurück gehöret; wer das Buch für Leser aller Art geeignet haben will: der ist selbst Schuld daran, wenn er Manches unzweckmäßig, da zu viel, und dort zu wenig findet.

Wien den 2ten Jänner 1806.

Uebersicht
des zweyten Bandes.

V. Hauptstück.

Ueber die Möglichkeit einer Offenbarung.

Seite.

308. §. Die geoffenbarte Religion muß zahlreichere Feinde haben, als die natürliche. . . 1
309. §. Falsche Erklärungsart der Entstehung des Offenbarungs-Begriffes nach Niethammer. . 4
310. §. Widerlegung dieser Angabe. . . 6
311. §. Nach dem Zeugnisse der Geschichte ist der Offenbarungs-Begriff den Menschen mit der Sache selbst gegeben worden. . . . 7
312. §. Unterschied zwischen unmöglich an sich, und unbegreiflich für uns. . . . 9
313. §. Unterschied zwischen der logischen und realen Möglichkeit und Unmöglichkeit. . . 11
314. §. Befugnisse der menschlichen Vernunft bey der Beurtheilung der logischen und realen Unmöglichkeit. 12
315. §. Eine logische Unmöglichkeit der Offenbarung wird niemahls bewiesen werden können. . . 13

Seite.

316. §. Nach bewiesener Nothwendigkeit der Offenbarung gehört ihre reale Möglichkeit zu den Postulaten der practischen Vernunft. . . . 15

317. §. Diese Beweisart muß die kritische Philosophie gelten lassen, weil sie ihr eigenthümlich ist. . 17

318. §. Auch die ältere Philosophie kann dagegen keine gegründete Einwendung machen. . . 19

319. §. Einwürfe gegen die Möglichkeit der Offenbarung:
1.) Die Offenbarung soll wegen der groben Beschaffenheit unserer Organe physisch unmöglich seyn. — Allein diese Schwierigkeit trifft nur die reale Möglichkeit. 20

320. §. Unterschied zwischen einer mittelbaren, und unmittelbaren Gedanken-Mittheilung. . . 22

321. §. Gott kann uns seine Gedanken auf beyde Arten mittheilen. 23

322. §. Eine directe Mittheilung der göttlichen Absichten bestätigt diese Geschichte. . . . 25

323. §. Auch eine materielle Offenbarung kann in der menschlichen Sprache gegeben werden; und zwar a) durch tropische Ausdrücke. . . . 26

324. §. b) Durch neue Zusammensetzungen . 28

325. §. c) Es handelt sich nicht immer um neue Begriffe. d) Gott kann auch für neue Begriffe neue Wörter schaffen. 29

326. §. Gott kann bey einer Offenbarung auch unmittelbar auf den innern Sinn wirken. . . 31

327. §. Ob die Seltenheit, Größe, Unerklärbarkeit eines Gedankens den unterscheidenden Charakter der Offenbarung enthalten? . . . 32

528. §. Dieser besteht in übernatürlichen Thatsachen. . 34

329. §. 2) Eine materielle Offenbarung soll in Bezie-

Seite.

hung auf unsere Denkgesetze, die Kategorien, physisch unmöglich seyn. . . . 35
330. §. Mit den Kategorien verhält es sich wie mit unsern Organen; manche Dinge sind nach denselben denkbar; aber wir können sie ohne fremde Hülfe nicht erkennen. . . . 37
331. §. Durch die Offenbarung werden die übersinnlichen Gegenstände nicht in die Sinnenwelt herabgezogen, denn es gibt analoge Begriffe. . . 39
332. §. 3) Eine materielle Offenbarung soll moralisch unmöglich seyn, der Sittlichkeit schaden. . 40
333. §. Beantwortung. Es ist falsch, daß wir nur über Gott, Freyheit und Unsterblichkeit eine höhere Belehrung brauchen. . . . 42
334. §. Fortsetzung. Es muß über diese drey Ideen nicht eben eine materielle Offenbarung geben. Die Freyheit braucht eine formelle. . . 43
335. §. Auch die Vorstellungen von Gott und Unsterblichkeit sind ein Gegenstand der formellen Offenbarung. 45
336. §. Bey den zwey letzten Vorstellungen ist sogar eine materielle Offenbarung nothwendig. . . 47
337. §. Fortsetzung. . . . 49
338. §. Diese Erweiterung unserer theoretischen Kenntnisse schadet der Freyheit nicht; und zwar nicht in Hinsicht auf Gott. . . . 50
339. §. Auch nicht in Beziehung auf die Unsterblichkeit. 51
340. §. 4) Auch in practischer Hinsicht soll eine Erweiterung unserer Kenntnisse durch Offenbarung unmöglich seyn. . . . 53
341. §. Widerlegung. In practischer Hinsicht ist ein Mahl eine formelle Offenbarung weder überflüßig, noch schädlich. . . . 54

Seite.

342. §. Wenn gleich die practische Vernunft in Gott der unsrigen nicht widersprechen darf, so sieht sie doch weiter. 57

343. §. Aus den positiven Verhältnissen folgen positive Pflichten, ohne daß ein neues practisches Princip nothwendig ist. . . . 58

344. §. 5) Die Offenbarung soll mit dem Gesetze der Stätigkeit streiten. . . . 59

345. §. Widerlegung. Auch bey der Offenbarung wird sowohl in der intellectuellen als moralischen Bildung des Menschen der Stufengang beobachtet. . 61

346. §. Fortsetzung. Durch ein bloßes Glauben können wir ohne Verletzung der Denkgesetze mit Vorbeygehung der Vorkenntnisse zu höhern gebracht werden. 62

347. §. Fortsetzung. Dieses geschieht wirklich bey der Offenbarung. 64

348. §. 6) Geoffenbarte Geheimnisse sollen ein Widerspruch seyn. 66

349. §. Auch dunkle Wahrheiten sind nützlich. . 68

350. §. 7) Die Offenbarung setzt menschliche Unfehlbarkeit voraus, welche unmöglich ist? . . 70

351. §. Widerlegung. . . . 71

VI. Hauptstück.

Von den Beweisen einer wirklich geschehenen Offenbarung.

A. Von Wundern.

352. §. Wichtigkeit dieser Untersuchung. . . 73

353. §. Bey einer bloß formellen Offenbarung ist die Überzeugung von dem Factum der Offenbarung nicht schlechterdings nothwendig. . . 74

Seite.

354. §. Doch ist dieses Bedürfniß in Beziehung auf ungebildete Menschen. . . . 75
355. §. In manchen Stücken auch selbst bey Gebildeten. 77
356. §. Fall nach einigen neuern Philosophen, in welchem man sich von dem Factum einer Offenbarung muß überzeugen können, wenn nähmlich das Sittengesetz seine Caussalität verliert. . . 79
357. §. Worin der subjective Beweis für das Factum einer Offenbarung bestehe. . . . 80
358. §. Dieser leidet nur auf die formelle Offenbarung eine Anwendung. . . . 82
359. §. Aber nicht auf die materielle. . . 83
360. §. Hier läßt sich aus dem moralischen Bedürfnisse nichts Specielles beweisen. . . 85
361. §. Die materielle Offenbarung fordert einen objectiven Beweis zur Ueberzeugung dessen, an welchen sie zuerst ergehet. . . . 86
362. §. Auch für jene, an welche sie weiter verbreitet werden soll. . . . 88
363. §. Bestätigung aus Mosis Beyspiele. . 90
364. §. Und aus dem Schicksale der Offenbarung in den neuern Zeiten. . . . 92
365. §. Der objective Beweis besteht in übernatürlichen Thatsachen. . . . 93
366. §. Diese sind Wirkungen der Allmacht, oder der Allwissenheit. . . . 95
367. §. Sie beweisen die Wahrheit eines Satzes nur mittelbar, erzeugen kein Wissen, sondern ein Fürwahrhalten. . . . 96
368. §. Schwierigkeit bey der Beurtheilung übernatürlicher Thatsachen; wir kennen nicht alle Naturgesetze und Kräfte. . . . 97

Seite.

369. §. Versuche, diese Schwierigkeit aufzulösen. 99
370. §. Natürliche Erscheinungen durch mechanische Kräfte; darunter gibt es auch außerordentliche. 101
371. §. Natürliche Erscheinungen durch übersinnliche Wesen hervorgebracht, durch den menschlichen Geist; auch hier gibt es außerordentliche. . 103
372. §. Ob auch höhere Geister auf unsere Sinnenwelt einwirken können? . . . 104
373. §. Mittelbar sind alle Erscheinungen in Gott gegründet. Einige können es auch unmittelbar seyn. 106
374. §. Wunder an sich sind möglich. . . 107
375. §. Die Wunder an sich müssen auch Wunder für uns werden. . . 108
376. §. Wie wir zur Kenntniß der metaphysischen und empirischen Naturgesetze gelangen? . . 110
377. §. Unterschied zwischen beyden, die metaphysischen leiden keine Abweichung, wohl aber die empirischen. 111
378. §. Diese Abweichungen sind entweder bloß ausserordentliche, oder übernatürliche Begebenheiten. 113
379. §. Bey der Schöpfung im Ganzen können wir über das Vermögen der Naturkräfte, also auch über Wunder kein directes Urtheil fällen. Wir haben auch kein Bedürfniß dazu. . . 115
380. §. Auch nicht bey unserer Erde im Ganzen, sondern nur bey den uns zunächst umgebenden Wesen. 117
381. §. Hier haben wir wirkliche Bedürfnisse es zu wissen, und zwar ein physisches, intellectuelles, und moralisches. . . . 118
382. §. Aber auch hier steht uns kein affirmatives, sondern nur ein negatives Urtheil zu, ein Unterschied, welcher gegründet ist. . . . 120
383. §. Dieses negative Urtheil beruhet zuletzt auf der Unverletzbarkeit der metaphysischen Naturgesetze;

Seite.

und zwar 1) Jede Wirkung fordert eine Ursache, und zwischen beyden muß eine Proportion vorhanden seyn. . . . 122

384. §. Fortsetzung. 2) Jede Wirkung fordert eine specifische Kraft. 3) Alle Erscheinungen geschehen stufenweise. . . . 124

385. §. Zur Beurtheilung eines Wunders brauchen wir nicht alle Naturkräfte zu kennen. Der mögliche Einfluß höherer Geister hindert unser Urtheil nicht. 126

386. §. Wir müssen übernatürliche Thatsachen von bloß natürlichen unterscheiden können. Daher kann Gott den höhern Geistern keinen willkührlichen Einfluß gestatten. . . . 128

387. §. Allein, wir können eine Wirkung einer falschen Ursache beylegen, und ein zufälliges Zusammentreffen für einen Caussalnexus halten? . . 130

388. §. Aber, wir können doch auch mit Gewißheit den Caussalnexus finden. . . . 132

389. §. Ein großer Naturforscher kann künftige Begebenheiten vorhersehen, sich zuschreiben, und sie zu Wundern machen? . . 134

390. §. Bemerkungen über Welands und Seilers Meinung. . . . 136

391. §. Beschluß. . . . 138

392. §. Einwürfe aus der ältern Philosophie gegen den Beweis aus Wundern.

1) Der Wunderglaube ist bloß aus Unwissenheit entstanden. . . . 140

393. §. Widerlegung. . . . 141

394. §. 2) Wunder sollen unmöglich seyn, weil die Natur der Dinge geändert werden müßte. . 143

395. §. Auflösung. . . 145

Seite.

396. §. 3) Bey Wundern soll zwischen Wirkung und Ursache keine Proportion seyn. — Beantwortung. 146

397. §. 4) Durch Wunder im Großen entstände Unordnung in der Natur; und im Kleinen müßten die einzelnen Wesen neue Eigenschaften erhalten. . 149

398. §. Widerlegung. . . . 151

399. §. 5) Wunder setzen die Contingenz der Naturgesetze voraus, welche sich nicht beweisen läßt. — Beantwortung. . . . 152

400. §. 6) Das Geschehenseyn eines Wunders kann nie bewiesen werden; menschliche Zeugnisse reichen nicht hin, es stehen Millionen gegen eines; die Zeugen müßten untrüglich seyn. . . . 155

401. §. Widerlegung. Wenn Wunder absolut unmöglich wären, dann wären sie unerweislich. . 156

402. §. Der Zeuge muß nicht untrüglich seyn; er verbürget nur die Begebenheit als Factum, nicht als Wunder. . . . 158

403. §. Jene Menschen, welche das Wunder nicht sehen, sind deßwegen noch keine Zeugen gegen dasselbe. 160

404. §. Es ist falsch, daß man sich durch den Wunderglauben allen Betriegereyen bloß stellet. . 163

405. §. 7) Wunder taugen nicht zum Zwecke, sie geben dem, der sie wirket, keine Würde; Gelehrte fragen nicht nach Wundern, sondern nach Gründen; und bey Ungelehrten erwecken sie nur Neugierde. . 164

406. §. Allein bey einer materiellen Offenbarung kann es auch für Gelehrte keine innere, sondern nur äußere Gründe geben. . . . 166

407. §. Und für gemeine Menschen sind sie sogar bey einer formellen Offenbarung nothwendig. Die Neugierde hindert noch nicht die Annahme der Lehre. 168

Seite.

408. §. 8) Wunder beweisen nicht die Wahrheit einer Lehre, sondern nur die Gründe. . . 170
409. §. Allein es gibt auch Vernunftwahrheiten, welche nicht unter unsern Principien stehen, ohne ihnen zu widersprechen. . . . 171
410. §. Bey dieser erzeugen die Wunder einen speculativen Glauben, wie die Zeugenaussagen einen historischen. . . . 173
411. §. 9) Bey dem Beweise aus Wundern soll ein fehlerhafter Zirkel begangen werden. . . 176
412. §. Einwürfe aus der neuern Philosophie. 1) Der Wunderglaube soll die Erfahrungsgesetze wankend machen, und unser Gemüth niedergeschlagen; und er soll bloß eine Maxime des Verstandesgebrauches seyn. . . . 173
413. §. Der Wunderglaube setzt die Erfahrungsgesetze vielmehr voraus, und schlägt das Gemüth gar nicht nieder. . . . 180
414. §. Es ist falsch, daß die Naturwissenschaft durch den Wunderglauben wankend werde; falsch, daß man dabey die objective Frage in eine subjective verwandle. . . . 182
415. §. Der Wunderglaube ist keine bloße Maxime zum Verstandesgebrauche; daher sollen Wunder weder täglich noch niemahls seyn. Für die moralischen Triebfedern ist nichts zu besorgen. . . 184
416. §. 2) Der Wunderglaube soll dem Verstandes-Interesse schaden.
Widerlegung. . . . 187
417. §. 3) Wunder sollen mit dem Gesetze der Caussalität streiten.
Beantwortung. . . . 188

Seite.

418. §. 4) Wunder sind kein Gegenstand der Erfahrung, also gar nicht möglich.
Auflösung. 190
419. §. Beschluß. 193

VII. Hauptstück.

B) Von Weissagungen.

420. §. Was eine Weissagung sey? . . 194
421. §. Wichtigkeit dieser Lehre. Manches gilt als Weissagung, was wir als Wunder nicht beweisen können. 195
422. §. Man kann gegen Wunder viele Einwendungen machen, die zwar für sich auflösbar sind; . 197
423. §. Aber verbunden mit Weissagungen fallen sie noch leichter hinweg. . . . 199
424. §. Unterschied zwischen Wundern und Weissagungen in Hinsicht ihrer Wirksamkeit. . . 201
425. §. Entstehung des Begriffes von Weissagungen unter den Menschen nach Eichhorn. . . 202
426. §. Widerlegung dieser Angabe. . . 203
427. §. Historische Entstehungsart des Begriffes von Weissagungen. . . . 204
428. §. Unterschied zwischen Ahndung und Vorhersehung. 206
429. §. Was eine Weissagung sey, an sich, für uns? 209
430. §. Die Weissagungen für uns beruhen auf einem negativen Urtheile; und um dieses fällen zu können, müssen wir viererley Begebenheiten unterscheiden. 210
431. §. 1) Bloße Naturbegebenheiten, davon kann der Mensch viele vorhersehen. . 212
432. §. Affirmativ läßt sich hier für das menschliche Vorhersehungsvermögen keine Grenze bestimmen. . 213
433. §. Wohl aber negativ, wenn nähmlich eine vollkommene Naturkenntniß gefordert würde, wie 1) bey sehr zusammengesetzten Erscheinungen; 2) bey sehr entfernten. . . . 215
434. §. Daher müssen einige Begebenheiten des alten Bundes, z. B. Die Fluth, die Eroberung Jeri-

Seite.

chos wenigstens als Weissagungen gelten, wenn man sie nicht als Wunder gelten läßt. . 216
435. §. Wenn gleich die Natur ihre Wirkungen allmählig vorbereitet, so können wir doch daraus auf die entfernte Zukunft nicht schließen, wir haben nicht einmahl für die nahe Bestimmtheit und Gewißheit. 218
436. §. Mögen höhere Geister eine tiefere Naturkenntniß haben, so kann doch Gott keine der Sittlichkeit schädliche Mittheilung zugeben. . . 219
437. §. II) Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche durch einzelne freye Wesen hervorgebracht werden. Da ist unser Vorhersehungsvermögen noch mehr beschränkt. . . . 221
438. §. Prämissen, aus welchen wir auf künftige freye Handlungen schließen. Die Menschen hatten Ursache, sehr zeitlich darauf aufmerksam zu werden. . 222
439. §. Daraus können wir viele freye Handlungen vorhersehen. . . . 224
440. §. Affirmativ kann man auch hier keine Grenze bestimmen. . . . 225
441. §. Aber es gibt negative Grenzen, die wir nicht überschreiten können. 1) Alle unsere Prämissen erzeugen über künftige freye Handlungen niemahls eine wirkliche Gewißheit. . . 226
442. §. 2) Den ganzen Lebenswandel eines Menschen können wir nicht vorhinein wissen. . . 227
443. §. Nichts können wir wissen, wenn alle Prämissen mangeln, z. B. wenn ein Mensch noch nicht existirt; und wenn er erst nach Jahrhunderten seyn wird, kann auch aus den Aeltern nichts geschlossen werden. . . . 229
444. §. Diese negative Grenze kann kein endlicher Geist überschreiten. . . . 230
445. §. Wie die göttliche Präscienz mit der menschlichen Freyheit bestehe. . . . 231
446. §. III) Es gibt Prämissen, aus welchen der menschliche Geist auf die künftigen Schicksale der Staaten schließen kann. . . . 233
447. §. Die Grenze des politischen Vorhersehungs-Vermögens kann affirmativ nicht bestimmet werden. 234
448. §. Wohl aber negativ, und zwar 1) man kann nie zu einer völligen Gewißheit kommen. . . 235

Seite,

449. §. 2) Nie kann man die Schicksale der Staaten völlig bestimmt vorhersehen. . . 236
450. §. 3) Alles menschliche Vorhersehen höret auf, wenn alle Prämissen wegfallen, wie z. B. wenn ein Staat noch gar nicht vorhanden ist. . . 238
451. §. VI) Bey den Rathschlüssen Gottes sind wir noch mehr beschränkt, obschon wir aus der Natur, und seinen Eigenschaften etwas wissen können. . 239
452. §. Beyspiele davon sind: 1) Ein Mittel zu unserer Wiedertauglichmachung. 2) Die bey der Ertheilung der Offenbarung zu wirkenden Wunder. . 241
453. §. Weissagungen sind ein gültiger Beweis für die Offenbarung. . . . 242
454. §. Charaktere einer wahren Weissagung. 1) Sie muß der Begebenheit erweislich vorausgehen. 2) Es muß erweislich seyn, daß die Begebenheit natürlich nicht vorhergesehen werden konnte. . . 243
455. §. 3) Die Begebenheit muß unzweydeutig und umständlich vorhergesagt werden. 4) Die Weissagung muß nach allen Umständen erfüllet werden. . 244
456. §. Unterschied zwischen Weissagungen an sich, und für uns. Die letzten fordern den Beweis der Unmöglichkeit des menschlichen Vorhersehens. . 246
457. §. Weit hinausreichende Weissagungen können vor ihrer Erfüllung beglaubigt werden: 1) durch Wunder. . . . 248
458. §. 2) Durch näher liegende Weissagungen. So machten es die israelitischen Propheten. . 250
459. §. Widerlegung einiger Einwürfe. 1) Man kann eine Vorhersagung wagen, welche zufällig eintrifft. 251
460. §. Beantwortung. . . . 252
461. §. 2) Berichtigung der übertriebenen Forderungen, welche Rousseau in Beziehung auf Weissagungen macht. . . . 254
462. §. 3) Aber es gibt ja eine vim divinandi, welche schon die Alten kannten? . . 256
463. §. 4) Es gibt so viele erdichtete Weissagungen, daß man gar nicht ins Klare kommen kann; sie beweisen also nirgends. Beantwortung. . 257
464. §. Beschluß. . . . 259

Seite.

VIII. Hauptstück.

Autentie und Integrität der Schriften des neuen Bundes.

465. §. Wichtigkeit dieser Untersuchung; wir müssen daraus die historische Gewißheit der Wunder und Weissagungen ableiten. . . . 261

466. §. Verschiedenheit der menschlichen Kenntnisse. 1) apriorische; ihre Wichtigkeit; sie werden aus allgemeinen Vernunft-Principien erkannt und bewiesen. 263

467. §. 2) Empirische Kenntnisse, ihre Zuverläßigkeit, Nothwendigkeit; sie entstehen aus Empfindungen, und müssen durch Erfahrung bewiesen werden. 265

468. §. 3) Historische Kenntnisse; sie beruhen auf fremden Erfahrungen, welche wir statt der unsrigen annehmen müssen, auf Zeugnissen. . . 267

469. §. Die Beweisarten dieser dreyerley Kenntnisse dürfen nicht verwechselt werden. . . 268

470. Doch können sie bey den Mangel der eigenthümlichen Beweisart zur Aushülfe gebraucht werden. 269

471. §. Autorität bey speculativen Sätzen erzeugt einen speculativen Glauben. . . 270

472. §. Der speculative Glaube kann dem wirklichen Wissen an Zuverläßigkeit gleich kommen. . 272

473. §. Wichtigkeit des Geschichtsglaubens: 1) bey der Offenbarung . . . 273

474. §. 2) Bey allen empirischen Wissenschaften. a) Geschichte, ihr Werth. . . . 275

475. §. b) Menschenkenntniß. c) Erziehungs- d) Regierungskunst. e) Naturlehre. f) Arzeneykunde. g) Geographie. . . . 276

476. §. 3) Im bürgerlichen Leben, bey der Erziehung, in Hinsicht auf Abstammung, Eigenthum, Verträge. . . . 278

477. §. Auch in Beziehung auf den ganzen Staat, und seine Verwaltung. . . . 279

478. §. Eigenschaften eines glaubwürdigen Zeugen, Sachkenntniß und Redlichkeit. . . 281

479. §. Die Wissenschaft des Zeugen muß bewiesen werden. Künstliche Versuche fordern mehr Kenntniß. 282

480. §. Unmittelbare und mittelbare Zeugen, diese vertreten die Stelle der ersten, wenn sie auf sie hinweisen. . . . 283

Seite.

481. §. Verwerfliche mittelbare Zeugen; 1) wenn er aus verdächtigen Quellen schöpft. 2) wenn er Dinge sagt, welche alle Gleichzeitigen ignoriren. . 284
482. §. 3) Wenn er leichtgläubig ist. . . 286
483. §. Mehrheit unmittelbarer und mittelbarer Zeugen in Hinsicht auf Sachkenntniß. . . 287
484. §. Redlichkeit der Zeugen, diese muß vorausgesetzet werden, bis das Gegentheil erweislich ist. . 288
485. §. Gründe, welche die Redlichkeit des Zeugen verdächtig machen. überhaupt Leidenschaft, als: 1) Eigennutz. 289
486. §. 2) Abneigung und Feindschaft. . . 291
487. §. 3) Ein zweydeutiger, oder schlechter Charakter. 4) Ein erkünstelter Styl. . . 292.
488. §. Mehrheit der Zeugen in Hinsicht auf Redlichkeit. 293
489. §. Widersprechende Zeugnisse.. . 294
490. §. Mündliche Zeugnisse: 1) unmittelbare. . 295
491. §. 2) Mittelbare durch übergabe. . . 296
492. §. Sächliche Zeugnisse von unbestimmter Form. 297
493. §. — — — — mit einer bestimmten Form. . 298
494. §. Geschichtsmahlerey. . . . 299
495. §. Hieroglyphen-Schrift. . . 300
496. §. Buchstaben-Schrift. . . . 301
497. §. Vortheile daraus für die Geschichte. . 303
498. §. Wenn ein schriftliches Zeugniß etwas beweisen soll, so muß es autentisch, und unverfälscht seyn. . 304
499. §. Dieses untersucht die Kritik. . . 305
500. §. Die innern Kriterien der Autentie einer Schrift beruhen auf ihrer Materie und Form. . 306
501. §. Ihr Werth; sie sind nur im negativen Sinne entscheidend. . . . 307
502. §. Äußere Kriterien für die Autentie einer Schrift. 308
503. §. Wie dieser Beweis für die Autentie realisirt werden könne? — Zeugenfolge. . . 309
504. §. Andere Beweismittel. . . . 310
505. §. Kennzeichen der Integrität einer Schrift. . 312
506. §. In Hinsicht auf den neuen Bund muß die Glaubwürdigkeit seiner Verfasser, seine Autentie und Integrität bewiesen werden. . . . 314
507. §. Recension der Schriften des neuen Bundes. 315
508 §. Autentie der Schriften des neuen Bundes. Sie

Seite.

Haben die innern Kriterien, und zwar 1) in Hinsicht der Materie. 317

509. §. 2) Auch in Hinsicht der Form. . . 318

510. §. Aeußere Kriterien. Vorläufige Erinnerungen. 1) Man kann nicht auswärtige Zeugen verlangen. 2) aus dem ersten Jahrhundert nicht viele. 3) Ueber das zweyte Jahrhundert hinaus sind sie nicht mehr nothwendig. 319

511. §. Negatives Zeugniß für die Echtheit des neuen Bundes von Seiten der Feinde des Christenthums. 320

512. §. Dieß erhellet aus dem Verfahren der Gnostiker, und der heidnischen Philosophen. . . 322

513. §. Zeugnisse aus dem ersten Jahrhunderte. 1) Clemens von Rom. 2) Ignaz der Märtyrer. Polykarp. 323

514. §. Zeugnisse aus dem zweyten Jahrhunderte. 1) Justin der Märtyrer. 2) Irenäus. . . 324

515. §. 3) Clemens von Alexandria. 4) Tertullian beweiset die Echtheit der neutest. Schriften. , 326

516. §. Entferntere Zeugen, welche den Verlust einiger ältern ersetzen. 1) Origines. 2) Eusebius von Cäsarea sagt uns das Urtheil der christlichen Gemeinen; citirt den Papias. . . . 327

517. §. Weitere Beweise für die Autentie des neuen Bundes. Es gab schon vor der Entstehung dieser Schriften christliche Gemeinen. . . . 329

518. §. Eine Unterschiebung war weder zu einer Zeit, noch durch irgend eine Person ausführbar. . 330

519. §. Widerlegung einiger Einwürfe gegen die Autentie des neuen Bundes. 1) Schon in den ersten Jahrhunderten haben viele die Evangelien verworfen. . . 332

520. §. 2) Selbst Rechtgläubige haben manche Stücke des n. B. bezweifelt. . . . 334

521. §. 3) Aber schon in den ältern Zeiten citirte man auch unechte Schriften. . . . 335

522. §. Integrität des n. B. I) Negativer Beweis. 1) Zu keiner Zeit konnte eine Verfälschung geschehen. 337

523. §. 2) Auch von keiner Person. . . 339

524. §. II) Affirmativer Beweis für die Integrität des n. B. 1) Uebereinstimmung der Handschriften. 2) der orientalischen und occidentalischen Abschriften. 240

525. §. 3) Versionen. 4) Citationen. 5) Commentare. 341

Seite.

526. §. In den Schriften der christlichen Lehrer kommt überall die nähmliche Lehre vor. . . 343
527. §. Einwürfe gegen die Integrität des n. B. 1) Die Menge der Varianten. . . . 344
528. §. 2) Schon in den ältesten Zeiten hat man über Verfälschung geklagt, Celsus, die Manichäer, besonders Faustus. . . . 345
529. §. Nebst der Autentie und Integrität des n. B. muß auch die Glaubwürdigkeit ihrer Verfasser bewiesen werden. . . . 346
530. §. 1) Sachkenntniß der neutest. Schriftsteller. 1) Sie sind Augenzeugen . . . 347
531. §. 2) Wenn sie gleich ungelehrt waren, so zeugen sie doch nur von Thatsachen, die sie wahrgenommen haben, selbst bey den Wundern. . . 349
532. §. 3) Sie waren nicht leichtgläubig. . 351
533. §. 4) Sie waren keine Schwärmer. . 252
534. §. Sie wurden nicht getäuscht; denn Jesus wollte und konnte sie nicht hintergehen. . . 353
535. §. Die Apostel hatten das höchste Interesse, nicht getäuschet zu werden. . . . 355
536. §. Bey den immer aufmerksamen Feinden Jesu war eine Täuschung unmöglich. . . 356
537. §. II) Wahrheitsliebe der neutestamentlichen Schriftsteller. 1) Sie waren für die neue Anstalt nicht parteyisch. . . . 357
538. §. 2) Sie zogen aus ihrem Zeugnisse keinen Vortheil, obschon sie Anfangs ein irdisches Messias-Reich hofften. . . . 359
539. §. Aber sie hofften ja Vortheile nach dem Tode? 360
540. §. 3) Sie sind offenherzig; ihre Schreibart ist einfach; sie sagen manches von Jesu, was andere übergangen hätten. . . . 361
541. §. Sie erzählen sogar ihre eigenen Fehler. . 362
542. §. 4) Sie waren unbescholtene Männer. . 363
543. §. 5) Sie sind mehrere einstimmige Zeugen. Diese Harmonie entstand nicht aus Conspiration. . 364
544. §. Auch nicht daher, daß sie einander ausgeschrieben haben. . . . 366
545. §. Ueber die scheinbaren Widersprüche im n. B. 367
546. §. Bestätigung der evangelischen Geschichte durch

Seite.

auswärtige Zeugen. 1) Erwartung des Messias. 2) Census. 368

547. §. 3) Grausamkeit des Herodes, womit der Kindermord ganz harmonirt. . . . 370

548. §. 4) Flucht nach Aegypten. 5) Ermordung Johann des Taufers. 6) Tod Jesu. 7) Erdbeben und Sonnenfinsterniß. . . . 371

549. §. Harmonie der Apostelgeschichte mit Profan-Schriftstellern. 1) Vertreibung der Christen von Rom. 2) Hungersnoth unter Claudius. 3) Tod des Agrippa. . . . 372

550. §. Warum schweigen die auswärtigen Schriftsteller von den Wundern Jesu? . .
Die ersten Christen waren alle Juden und Heiden. 373

551. §. Die Pharisäer, welche sich nicht bekehrten, mußten schweigen. Paulus war einer. . . 375

552. §. Aber die Griechen und Römer? . 376

553. §. Doch reden einige davon. Celsus, Porphyrius, Julian, Plotinus, Hierokles. . . 378

554. §. Zeugniß des Flavius Josephus. . . 379

555. §. Gründe für die Echtheit dieser Stelle. . —

556. §. Ist diese Stelle nicht echt, so ist sein Stillschweigen vielmehr eine Bestätigung der Wunder Jesu. 381

557. §. Die Apostel konnten nicht betriegen; 1) In Hinsicht der erhabenen Lehre. . . 383

558. §. Rousseaus Geständniß über die Heiligkeit der christlichen Moral. . . . 385

559. §. Kants Aeußerung darüber. . . 386

560. §. 2) Die Apostel konnten nicht betriegen in Beziehung auf ihre Zuhörer. . . . 387

561. §. 3) Auch der Erfolg spricht für sie. . 389

562. §. Aber vielleicht wurden die Thatsachen des Christenthums in den verlornen Schriften der Gegner geläugnet? 391

563. §. Beschluß. . . . . —

Anhang.

Autentie und Integrität des alten Bundes.

Seite.

564. §. Der alte Bund ist mit dem neuen verbunden; er enthält die Voranstalten und Weissagungen. 393
565. §. Recension und Inhalt der Theile des alten Bundes. I) Geschichtsbücher. . . . 394
566. §. II) Lehrbücher. . . . 396
567. §. III) Prophetische Bücher. . . . 397
568. §. Autentie des alten Bundes. 1) Innere Kriterien .398
569. §. 2) Aeußere Gründe. Die auswärtigen Schriftsteller sind alle jünger; dagegen steht für den alten Bund die jüdische Nation. . . 400
570. §. Das spätere Buch gibt immer Zeugniß für das vorhergehende. . . . 401
571. §. Eine Unterschiebung war nicht möglich, die Hebräer waren auf ihre Ehre zu eifersüchtig. . 402
572. §. Weder ein Hebräer, noch ein Auswärtiger konnte sie unterschieben; weder einer allein, noch mehrere zusammen. . . . 403
573. §. Berichtigung einiger Schwierigkeiten. 1) Esras soll den alten Bund nach dem Exilium verfertiget haben. . . . 404
574. §. Der Priester Hilkias soll unter Josias das Gesetzbuch untergeschoben haben. . . 405
575. §. Integrität des alten Bundes. Harmonie der Handschriften und Uebersetzungen. . . 406
576. §. Eine Verfälschung war unmöglich, schon Moses hatte dafür gesorgt. . . . 407
577. §. Zu keiner Zeit konnte eine Verfälschung vorgenommen werden. . . . 408
578. §. Auch konnte sie keine Person ausführen. . 409
579. §. Aber es kommen Widersprüche in Zahlen, und spätere Dinge vor? Die ersten Christen klagten über Verfälschungen. . . . 410
580. §. Beschuß. . . . 411

Bayerische
Staatsbibliothek
München

IV. Hauptstück.

Ueber die Möglichkeit einer Offenbarung.

308. §. Die geoffenbarte Religion muß zahlreichere Feinde haben, als die natürliche.

Wenn schon die Natur-Religion, zu deren Kenntniß wir durch unsere eigne Vernunft geleitet werden, 225. §. ihre Feinde hat; wenn es unter den Menschen viele gibt, welche sich gegen das natürliche Sittengesetz empören, weil es in vielen Hinsichten unsre angenehmsten Neigungen beschränket, und uns manches Vergnügen entzieht, nach welchem wir lüstern sind: 212. §. so läßt es sich leicht begreifen, daß der geoffenbarten Religion, so sehr sich auch eine unbefangene Vernunft von ihrer Unentbehrlichkeit überzeuget, kein besseres Schicksal widerfahren könne; denn sie muß mit der Vernunft-Religion dieselbe Tendenz haben; sie muß den Menschen zur wahren Sittlichkeit anleiten, damit er einer reinen Seligkeit würdig werde; und zwar auch auf Kosten der Sinnlichkeit, sobald sie der Tugend zum Hinderniße wird. Zu diesem Zwecke muß die Offenbarung alle die theoretischen und practischen Wahrheiten der Vernunft-Religion, welche wir in unserm gegenwärtigen verschlim-

merten Zustande entweder ganz verloren, oder wenigstens nicht deutlich und richtig genug aufgefasset haben, wieder herstellen; 269. §. hiermit begreift die Offenbarung, in so weit sie bloß eine formelle ist, alle die Beschränkungen der Sinnlichkeit in sich, welche schon die Vernunft gebiethet. Wer also immer aus Herzensangelegenheit ein Feind der Natur-Religion ist, der kann kein Freund der Offenbarung seyn.

Aber die Offenbarung, wenn sie ihren Zweck erreichen, unsern gegenwärtigen Bedürfnissen abhelfen, und uns in dem Zustande unserer Verschlimmerung die volle Erreichung unserer hohen Bestimmung möglich machen soll, muß auch noch, in so weit sie eine materielle ist, ganz neue theoretische und practische Wahrheiten angeben, welche außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen, die wir also hiernieden in kein eigentliches Wissen bringen, sondern nur glauben, nur auf das erwiesene Zeugniß einer höhern Vernunft annehmen können. 283. §. Darin liegt nun der Grund, warum die Offenbarung zahlreichere Feinde haben muß, als die Vernunft-Religion; warum manche Menschen, welche gegen die natürliche Religion eine wirkliche Achtung haben, dennoch die Offenbarung verwerfen; denn dadurch, das sie bloß auf eine höhere Autorität manche Wahrheiten annehmen sollen, deren innere Gründe sie nicht einsehen, welche sie unter die ihnen bekannten Vernunft-Principien nicht subsumiren können, wird der Stolz des menschlichen Geistes beleidigt, welcher eben bey dem Glauben das demüthigende Bekenntniß seiner Unwissenheit ablegen soll; und die neuen Beschränkungen der Sinnlichkeit, welche die materielle Offenbarung zu jenen der Vernunft-Religion noch hinzusetzet, empören das menschliche Herz in einem noch höheren Grade.

Daraus läßt sich nun leicht begreifen, warum sich in den neuern Zeiten die Zahl der Offenbarungsfeinde beträchtlich vermehrt hat. Die Sinnlichkeit hat jetzt ihre alte, rohe, und beleidigende Form größtentheils abgeleget,

sie ist sehr verfeinert, hat eine gewisse Geschmeidigkeit und Eleganz angenommen, wodurch es ihr gelang, sich unter den Sterblichen desto mehr auszubreiten, und manches Herz für sich zu gewinnen, welches ihr in ihrer rohen und geschmacklosen Gestalt nicht würde gehuldiget haben; desto allgemeiner muß also auch die Stimmung der Menschen gegen eine Religion seyn, welche die geliebte Sinnlichkeit, sobald sie mit der Tugend unverträglich ist, in ihrer Verfeinerung eben so unnachsichtlich verdammt, als in ihrer vorigen Rohheit.

Was das Verstandes-Interesse betrifft, so hatte man bey dem Entstehen der neuern Philosophie allerdings Ursache zu erwarten, daß sie durch ihre Grundsätze die menschliche Vernunft über ihre ausschweifenden Anmaßungen zurecht weisen, und in die gehörigen Grenzen zurückführen werde, wobey die Offenbarung nothwendig hätte gewinnen müssen, wenn die Vernunft, wie es Anfangs schien, wäre gezwungen worden, ihre eigene Schwäche, ihre Unbehülflichkeit anzuerkennen. Allein die Folge hat bewiesen, daß aus allen bisherigen Philosophien noch keine so anmaßend war, als eben die neuere: sie hat alles ohne Unterschied vor ihren Richterstuhl gezogen, und beynahe bis zum Ekel die wiederhohlte Versicherung von sich gegeben, aus ihren Principien solche Entscheidungen zu machen, daß aller Zweifel unmöglich, und jede weitere Untersuchung entbehrlich werden soll. Eine in ihren Anmaßungen so stolze Philosophie muß sich nothwendig beleidiget fühlen, wenn man an sie die Forderung macht, wie sie eine materielle Offenbarung machen muß, Wahrheiten zuzugeben, welche für sie schlechterdings unerreichbar sind. Wirklich ist man auch in den neuern Zeiten in Hinsicht auf Offenbarung so weit gegangen, daß man weiter wohl nicht mehr gehen kann. Man hat die Entstehung des Offenbarungsbegriffes unter den Menschen auf die unwürdigste Art erkläret; man hat behauptet, daß, wenn es auch wirklich eine Offenbarung geben sollte, man sich doch von

ihrem Geschehenseyn niemahls hinreichend überzeugen könne; endlich hat man schlechtweg sogar die Möglichkeit einer Offenbarung geläugnet. Zuerst wollen wir die Entstehung des Offenbarungsbegriffes, und die Möglichkeit einer unmittelbaren Belehrung der Gottheit an uns, und dann die Beweise untersuchen, durch welche sich unsere Vernunft von dem wirklichen Geschehenseyn der Offenbarung vollkommen überzeugen kann.

309. §. Falsche Erklärungsart der Entstehung des Offenbarungsbegriffes.

Man hat in den neuern Zeiten die Entstehung des Offenbarungsbegriffes auf die unwürdigste Art erkläret. *) „Schon die Allgemeinheit des Begriffes (einer Offenbarung) unter allen uns bis jetzt bekannten Nationen — weiset durch die Geschichte seiner Entstehung auf eine ursprüngliche gemeinschaftliche Quelle zurück. Die Entstehung desselben ist ohne Zweifel in den frühesten Zeiten der Entwicklung des menschlichen Geistes, in der Kindheit der Völker aufzusuchen. Gleich unbekannt mit den Gesetzen der Natur, und den Gesetzen ihres Denkens, müssen die noch ungebildeten Söhne der Natur bald, in ihrer äußern sowohl, als in ihrer innern Erfahrung, Erscheinungen gewahr werden, welche sie aus dem kleinen Vorrathe ihrer Erfahrungskenntnisse nicht zu erklären wissen. Durch das Gesetz ihres Verstandes genöthigt, zu jeder Wirkung eine Ursache zu suchen, verknüpfen sie überall Erscheinungen mit Ursachen, und setzen da, wo sie keine bekannte Ursache finden, eine unbekannnte, sie ergänzen, der ursprünglichen Einrichtung ihrer Vernunft gemäß, die Reihe der Bedingungen mit einer letzten unbedingten Bedingung, welche ihre Gottheit heißt.

*) Niethammer. Über den Versuch einer Kritik aller Offenbarung. I. Abschnitt. S. 8.

So oft also etwas in der Welt außer ihnen geschieht, was sie aus ihren bisher gesammelten Erfahrungen unmittelbar oder wenigstens durch Analogie mit denselben, mittelbar, nicht zu erklären wissen: so haben sie eine Wirkung der Gottheit. So oft in ihrer innern Erfahrung ihrem Bewußtseyn eine Vorstellung vorgehalten wird, deren Vorderglieder nicht zugleich ihrem Bewußtseyn deutlich werden, von welcher sie die Kette nicht übersehen, durch welche ihre Phantasie diese Verbindung herbeygeführet hat: so haben sie eine Eingebung Gottes; denn eine Vorstellung, bey der die Art ihrer Entstehung dem Bewußtseyn nicht deutlich wird, oder, was hier eben so viel heißt, bey deren Entstehung sie nicht selbst wirksam waren, (denn, den Antheil seiner Selbstthätigkeit nicht wissen bey der Erzeugung einer Vorstellung, gilt in Rücksicht dieses Erfolges so viel, als keinen Antheil daran gehabt haben;) muß ihnen durch die unbekannte Ursache unmittelbar bewirkt scheinen. Je tiefer die Bedeutung einer solchen Vorstellung liegt, je bedeutender ihr Sinn, je erhabener und ehrwürdiger ihr Gegenstand ist, desto natürlicher ist es, sie von einer unmittelbaren Eingebung Gottes, des Ursprunges aller Erkenntniß und Weisheit abzuleiten. Jede große, ungewöhnliche Naturerscheinung ist ihnen also Offenbarung Gottes, die ihnen sein Daseyn verkündigt; und jede ihrem wahren Ursprunge nach ihnen selbst verborgene Wirkung ihrer Vernunft, eine Offenbarung Gottes, die sie belehret. — Die nächste Ursache der Entstehung des Begriffes einer Offenbarung war also Unwissenheit, Mangel an Kenntniß der Natur, Unvollkommenheit der Naturwissenschaft in Rücksicht der Erscheinungen der äußern, und Mangel an Einsicht in die Wirkungen der Seelenvermögen, Unvollkommmenheit der psychologischen Kenntnisse in Rücksicht der Erscheinungen der innern Erfahrung."

310. §. Berichtigung dieser Erklärungsart.

Wenn gleich Niethammer dieser speculativen Erklärung, wie die Menschen zuerst auf den Begriff einer unmittelbaren Belehrung durch die Gottheit gekommen seyn sollen, die Bemerkung beygesetzet, daß dadurch die Offenbarung selbst nicht gefährdet werde, „weil es sehr oft das Schicksal der Wahrheit war, daß ihre erste Erscheinung auf unrichtigen Vordersätzen beruhte; weil die Unrichtigkeit in der Art des Erzeugtwerdens eines Begriffes seine innere Wahrheit noch nicht verdächtig macht, sobald er sich aus andern Gründen richtig ableiten läßt:" so würde es doch immer über die Offenbarung ein nachtheiliges Licht verbreiten, wenn diese Erklärungsart richtig wäre, wenn der Begriff von einer unmittelbaren Belehrung der Gottheit bloß aus Unwissenheit und Irrthum unter den Menschen entstanden wäre. Man findet hier einen einleuchtenden Beweis, wie sehr man durch die bloße Speculation irre geführet wird, wenn man durch sie allein alles ausmitteln will.

Die Frage, wie ein Begriff entstanden sey, welcher unter den Menschen einmahl wirklich vorhanden ist, und zwar so allgemein, wie der Begriff von einer Offenbarung, diese Frage betrifft ein Factum, und ihre Beantwortung muß in der Geschichte der Menschheit aufgesucht werden. Facta können nicht durch die Speculation gefunden, nicht aus Principien abgeleitet werden, sondern sie sind aus Zeugnissen zu erheben. Erst alsdann, wenn die Geschichte über die Entstehungsart einer Sache, welche nun einmahl wirklich vorhanden ist, völlig schweigt, wird es erlaubt, die speculative Frage aufzuwerfen, „wie diese Sache entstehen konnte, und auf die wahrscheinlichste Art entstanden seyn mag." Aber durch diese speculative Untersuchung wird keineswegs eine historische Wahrheit, sondern nur eine mögliche, eine wahrscheinliche Entstehungsart der Sache gefunden; wo dann die einfachste und natürlichste Erklärungsart auch die annehmbarste

ist. Wenn aber die Geschichte selbst die Entstehungsart einer Sache angibt, so hat die Speculation kein Befugniß mehr, eine andere aufzusuchen, oder sie müßte vorher eine völlige Unmöglichkeit der geschichtlichen Entstehungsart beweisen, sonst ist es eine Anmaßung, welche vor der Vernunft auf keinerley Art gerechtfertiget werden kann.

311. §. Fortsetzung. Nach der Geschichte ist der Offenbarungsbegriff den Menschen mit der Sache selbst gegeben worden.

Allerdings weiset schon die Allgemeinheit des Begriffes von einer Offenbarung, welcher bey allen uns bisher bekannten Nationen angetroffen wird, auf eine ursprüngliche und gemeinschaftliche Quelle seiner Entstehung zurück. Aber diese gemeinschaftliche Quelle dürfen wir nicht erst in gewagten Speculationen, und willkührlichen Hypothesen aufsuchen, denn sie wird bestimmt und deutlich von der ältesten Geschichte der Menschheit, die den Moses zum Verfasser hat, angegeben. Nach dem Zeugnisse dieses zuverlässigen Documentes hat Gott schon dem ersten Menschenpaare eine unmittelbare Belehrung über ihre Bestimmung, und die Mittel dazu gegeben, wie es auch für sie nach Verschlimmerung ihrer Natur ein wirkliches Bedürfniß war; 269. §. und hiermit wurde den Menschen der Begriff von einer höhern Einwirkung auf die Sinnenwelt, von einer unmittelbaren Belehrung der Gottheit mit der Sache selbst gegeben, er wurde also nicht durch die ursprüngliche Einrichtung der Vernunft, zu jeder Wirkung eine Ursache zu suchen, und im Falle keine bekannte vorhanden ist, eine unbekannte hinzuzudenken, durch Unwissenheit und einen Fehlschluß herbeygeführet.

Daraus läßt sich nun auch sehr leicht das Allgemeinwerden dieses Begriffes, welcher bey allen uns bisher be-

kannten Nationen angetroffen wird, auf eine der Natur und der Geschichte angemessene Art erklären. Aller Unterricht der Ältern an ihre Kinder konnte ursprünglich, vor der Erfindung der Schriftzeichen nur mündlich seyn; was den Ältern am wichtigsten war, was sie durch eigene Erfahrung gesammelt, oder durch eine frühere Übergabe empfangen hatten, was auf die höchste Angelegenheit des Menschen, auf seine Verhältnisse zu Gott, auf seine Bestimmung eine Beziehung hatte, das theilten sie gewiß ihren Kindern mit, welche es dann auf eine ähnliche Art wieder weiter fortpflanzten. So mußte der Begriff von einer höhern Belehrung, welchen schon die ersten Menschen mit der Sache selbst erhalten hatten, und der gewiß unter die wichtigsten gehörte, an ihre ganze Nachkommenschaft, an alle Nationen übergehen.

Diese geschichtliche Entstehungsart des Offenbarungsbegriffes unter den Menschen, nebst dem, daß sie auf wirkliche Zeugnisse gegründet ist, und hiermit nicht eine bloße Möglichkeit, sondern auch Realität für sich hat, ist gewiß einfacher und natürlicher, als die speculative Erklärungsart Niethammers. Auch ist es viel leichter begreiflich, daß der Begriff von der Offenbarung auf dem Wege einer mündlichen Übergabe zu allen Nationen gekommen ist, als wenn man annimmt, daß alle Völker auf eine so gleichförmige Art sollten geirret, und von einer innern Erfahrung, deren Entstehung sie sich nicht erklären konnten, so gleich auf eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit geschlossen haben; der Sprung ist ungeheuer. Der Begriff von Offenbarung und Wundern mußte vorher schon vorhanden, und anders woher gegeben seyn, ehe er falsch angewendet werden konnte. Es kann schlechterdings keine Falschheit geben, wenn es keine Wahrheit gibt; eine falsche Münze ist alsdann erst möglich, wenn schon eine wahre vorhanden ist. War der Begriff von einer übernatürlichen Einwirkung auf die Sinnenwelt, und insbesondere auf das menschliche Erkenntnißvermögen einmahl gegeben, dann konnte man ihn freylich wohl auf

Dinge anwenden, auf welche er nicht anzuwenden war. Mit allem Rechte verwerfen wir daher die den Offenbarungsbegriff entehrende Entstehungsart einer unbefugten Speculation als willkührlich und falsch, und halten ihn nach der Aussage der Geschichte für einen durch ein wirkliches Factum gegebenen Begriff.

312. §. Unterschied zwischen unmöglich an sich, und unbegreiflich für uns.

Von jeher hat man Unbegreiflichkeit für uns, und Unmöglichkeit an sich zu wenig unterschieden, und selbst in den neuern Zeiten, in welchen man bey dem Streben, die menschliche Vernunft in ihre Grenzen zurückzuweisen, etwas Besseres erwarten konnte, hat man sich dieser philosophischen Sünde öfter, als ein Mahl schuldig gemacht. Unser Erkenntnißvermögen ist an gewisse Gesetze gebunden, welche nicht nur die Art unsers Denkens, sondern auch die Grenzen unsrer Erkenntnißkraft bestimmen. Unser niederes Erkenntnißvermögen ist an die Organe gebunden; was auf unsre sinnlichen Werkzeuge nicht einwirket, das können wir auch nicht wahrnehmen. Es wäre ein offenbarer Fehlschluß, wenn man behaupten wollte, daß dasjenige, was wir durch unsre Organe nicht wahrnehmen können, an sich genommen auf keinerley Art durch irgend ein Organ wahrnehmbar sey; denn unsre Sinne sind in ihrer Qualität und Quantität beschränkt; es läßt sich doch wahrlich nicht sagen, daß unsre Organe nicht noch schärfer seyn könnten, als sie wirklich sind, weil einige Thiere in der That schärfere besitzen, als wir; folglich ist es falsch, daß das, was wir durch unsre Werkzeuge nicht wahrnehmen, an sich genommen gar nicht empfunden werden könne. Eben so sind wir auch beschränkt in der Zahl unserer Organe; niemand kann behaupten, daß es über unsre Sinne nicht auch noch andere geben könne, und an den Thieren vielleicht auch wirklich gibt, wodurch sie aus der Sinnenwelt manche Objecte empfin-

den, welche wir gar nicht wahrnehmen, weil wir für sie keinen Sinn besitzen; hätten wir einige Organe mehr, als wir jetzt wirklich haben, so würden wir auch in der Sinnenwelt mehrere Dinge wahrnehmen, oder an den uns bekannten Körpern nebst der Farbe, Figur, u. s. w. noch andere Eigenschaften wahrnehmen, welche wirklich vorhanden sind, und die keineswegs an sich genommen unerkennbar sind, sondern nur von uns nicht wahrgenommen werden können, weil uns das eigenthümliche Organ zu ihrer Wahrnehmung mangelt.

Was nun für unser niederes Erkenntnißvermögen die Sinne sind, das sind für die höhere Denkkraft die Denkformen, oder Kategorien. Gleichwie unsre Empfindung nicht alles mögliche Empfinden erschöpfet; gleichwie manches Object der Sinnenwelt an sich genommen wahrnehmbar ist, ohne es gerade für uns, und für unsere so modificirten Organe zu seyn: eben so erschöpft auch unser höheres Denken noch nicht alles mögliche Denken; unsre Kraft ist auch hier sowohl in ihrer Quantität als Qualität beschränkt, oder wir müßten mit einem handgreiflichen Irrthume behaupten, daß es keine höhere Denkkraft gibt, noch geben kann, als es gerade die unsrige ist. Wenn sich aber nicht sagen läßt, daß unser höheres Denken alles mögliche Denken erschöpfet; wenn es sowohl in der Quantität, als Qualität noch ein höheres geben kann: so muß es auch noch manche übersinnliche Gegenstände geben, welche uns unbekannt sind, und an den uns wirklich bekannten, manche Eigenschaft, welche für uns unerkennbar ist; denn wir können mit unsrer höhern Kraft nichts denken, als gerade nur nach unsern Kategorien; nebst dem, daß unsere Denkformen nicht alle möglichen erschöpfen, so kann auch eine höhere Kraft manches in diese bringen, was wir nicht hineinbringen können. Also das, was nur für uns nicht erkennbar ist, ist es noch nicht an sich genommen; nur dasjenige, was für keine mögliche Denkkraft denkbar ist, ist auch an sich genommen unmöglich, und schlechterdings undenkbar. Hier-

mit ist es offenbarer Irrthum, wenn man Unbegreiflichkeit für uns mit Unmöglichkeit an sich verwechselt.

313. §. Unterschied zwischen der logischen und realen Möglichkeit und Unmöglichkeit.

Um die Befugnisse der menschlichen Vernunft in dem Urtheile über Möglichkeit und Unmöglichkeit näher zu bestimmen, muß man zwischen der logischen und realen einen Unterschied machen. Logisch möglich, oder schlechtweg denkbar ist alles, was in seinen Merkmahlen keinen Widerspruch enthält. Wenn aber die Merkmahle eines Begriffes einander widersprechen, sich gegenseitig aufheben, so ist es logisch unmöglich, schlechterdings undenkbar für alle mögliche Denkkraft, es kann von keiner weitern Möglichkeit die Rede seyn.

Aber zur realen Möglichkeit wird mehr, als zur logischen gefordert; es darf nicht nur in den Merkmahlen des Begriffes kein Widerspruch angetroffen werden, sondern sie müssen auch unter einander eine solche Vereinbarlichkeit haben, daß daraus eine Tauglichkeit zur Existenz entsteht. Daraus folget, daß aus der erkannten logischen Möglichkeit auf die reale nicht geschlossen werden kann; denn es kann etwas seinen Merkmahlen nach denkbar seyn, weil sie einander nicht gegenseitig aufheben, ohne daß aus ihrer Vereinbarlichkeit eine Tauglichkeit zur Existenz hervorgehet; das ist der Fall bey allen unsern Dichtungen. Aber von der erkannten logischen Unmöglichkeit wird mit Gewißheit auf die reale Unmöglichkeit geschlossen, weil widersprechende Merkmahle für keine mögliche Kraft denkbar sind, indem sie einander gegenseitig aufheben, und somit gar keine Tauglichkeit zum Daseyn haben können. Allein, der umgekehrte Schluß aus unsrer Nichteinsicht in die reale Möglichkeit auf eine absolute Unmöglichkeit ist der menschlichen Vernunft nicht erlaubt; es ist für sie eine unbefugte Anmaßung, wenn sie die Vereinbarlichkeit der Merkmahle eines Begriffes, woraus die Tauglichkeit

zur Existenz hervorgeht, nicht erkennt, und daraus eine völlige und allseitige Unmöglichkeit ableitet; denn die Vereinbarlichkeit bloß nicht erkennen, und einen wirklichen Widerspruch sehen, sind doch wahrlich zwey ganz verschiedene Dinge; wo eine beschränkte Denkkraft aus Mangel des größern Vermögens die Vereinbarlichkeit nicht bemerket, da kann sie eine höhere Kraft deutlich erkennen. Es wäre für den ungebildeten Mann gewiß eine unbefugte Anmaßung, wenn er bey physischen Dingen, und astronomischen Wahrheiten aus seiner bloßen Nichtkenntniß der realen Möglichkeit auf eine absolute Unmöglichkeit schließen wollte; bey tausend Erscheinungen dieser Art ist der gemeine Mensch aus Mangel der Bildung nicht im Stande, die reale Möglichkeit zu begreifen, welche doch der Physiker, und der Astronom mit aller Deutlichkeit sehen.

314. §. Befugnisse der menschlichen Vernunft bey der Beurtheilung der logischen und realen Unmöglichkeit.

In Beziehung auf diese beyden Arten der Unmöglichkeit sind die Befugniße unsrer Vernunft sehr verschieden; die logische Möglichkeit ist a priori erkennbar; sobald die Vernunft in den Merkmahlen eines Begriffes einen offenbaren Widerspruch entdecket, so ist die absolute Unmöglichkeit entschieden; da sind die Befugnisse der Vernunft unbegrenzt. Aber ganz anders verhält es sich bey der Beurtheilung der realen Möglichkeit und Unmöglichkeit; hier sind ihre Befugnisse sehr eingeschränkt. Wenn unsre Vernunft die Vereinbarlichkeit der Merkmahle eines Begriffes, und die Tauglichkeit einer gedachten Sache zur wirklichen Existenz beurtheilen will, so ist sie an die Erfahrung gebunden, welche in sehr enge Grenzen eingeschlossen ist; erst aus der wirklichen Ansicht der Dinge, aus ihrem wirklichen Daseyn erkennt sie ihre Tauglichkeit zur Existenz; und selbst in diesem Falle hat sie noch keine directe Einsicht in diese Tauglichkeit, sondern sie muß

sie nur voraussetzen, weil das, was wirklich vorhanden ist, auch Tauglichkeit zum Daseyn haben muß. Wenn wir z. B. über die Möglichkeit eines vernünftig sinnlichen Wesens a priori nachdenken, so finden wir wohl eine logische Möglichkeit, weil Vernunft und Sinnlichkeit in einem Subjecte einander nicht geradezu ausschließen. Allein, die wirkliche Vereinbarlichkeit dieser beyden Merkmahle, ihre Tauglichkeit zur Existenz würde sich von einer so beschränkten Vernunft, wie die unsrige ist, nie begreifen lassen, wenn nicht vernünftig sinnliche Wesen wirklich vorhanden wären, weil diese beyden Kräfte ganz verschiedenen Gesetzen folgen. Und selbst jetzt, da solche Wesen wirklich vorhanden sind, haben wir doch noch keine positive Einsicht in die Vereinbarlichkeit der Vernunft und Sinnlichkeit in einem Subjecte, sondern wir sind gezwungen, sie vorauszusetzen, weil sonst keine solche Wesen vorhanden seyn könnten.

Daraus ist nun offenbar, daß es in Beziehung auf die reale Möglichkeit für unsre Vernunft sehr viele Unbegreiflichkeiten geben muß, woraus sie keineswegs auf eine Unmöglichkeit zu schließen berechtiget ist. Immer ist es also eine widerrechtliche Anmaßung unsrer Vernunft, wenn sie aus dem Mangel der Einsicht in die reale Möglichkeit auf eine wahre Unmöglichkeit schließt. Und diese ist eben die philosophische Sünde, deren man sich in Hinsicht auf die Offenbarung zu allen Zeiten, vorzüglich aber in unsern Tagen, schuldig gemacht hat.

315. §. Eine logische Unmöglichkeit der Offenbarung wird niemahls bewiesen werden können.

Wenn man die bisher aufgestellten Grundsätze auf die Offenbarung anwendet, so läßt sich leicht begreifen, daß es in Hinsicht auf ihre reale Möglichkeit für unsere Vernunft viele Schwierigkeiten geben kann und muß, weil wir bey der Beurtheilung der realen Möglichkeiten sehr beschränket, und an die Erfahrung gebunden sind,

und auch da, wo wir wirkliche Erfahrungen haben, doch noch keine eigentliche Einsicht in sie besitzen, sondern sie immer nur als richtig voraussetzen müssen; um so mehr muß dieses der Fall bey einem Gegenstande seyn, über welchen wir selbst keine unmittelbare Erfahrung haben. Aber alle diese Schwierigkeiten treffen nur die reale Möglichkeit der Offenbarung, beweisen höchstens eine Unbegreiflichkeit für uns, aber keineswegs eine Unmöglichkeit an sich; vielmehr gestehen es selbst kritische Philosophen, daß es für die menschliche Vernunft immer unmöglich seyn wird, die Unmöglichkeit einer Offenbarung darzuthun. Niethammer *) erklärt sich darüber mit folgenden Worten:

„Um die Unmöglichkeit einer Offenbarung zu erweisen, müßten die Gegner entweder einen Widerspruch „im Begriffe derselben, oder — da hier von einer übernatürlichen Wirkung in der Sinnenwelt die Rede ist — „aus der Natur einer solchen Wirkung den Widerspruch „einer unmittelbaren Belehrung durch die Gottheit, oder „einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf die Sinnenwelt außer uns, oder auf das Übersinnliche in uns „darthun. Sie müßten zeigen, daß eine solche unmittelbare Causalität der Gottheit bey einer Erscheinung „der äußern, oder der innern Erfahrung einen Widerspruch enthalte, daß das Unendliche mit dem Endlichen nicht auf eine solche Art in Correspondenz gesetzt „werden könne, mit einem Worte, das sie der Natur „entweder des Unendlichen, oder des Endlichen, oder „beyden zugleich widerspreche. Daraus erhellet aber „schon von selbst die Unmöglichkeit eines solchen Beweises, indem dazu nichts Geringeres gefordert würde, „als eine vollständige Kenntniß des Endlichen sowohl, „als des Unendlichen, und ihres Verhältnisses zu ein-

*) Ueber den Versuch einer Kritik aller Offenbarung. I. Abschnitt. Nro. V.

„ander; Erkenntniß des übersinnlichen außer uns, und „ihres wechselseitigen realen Einflusses. Von diesem Ge„biethe sind wir aber ganz abgeschnitten; alle Einsicht „in die Natur des übersinnlichen ist durch die Schran„ken unseres Erkenntnißvermögens ausgeschlossen, mithin „auch alle Einsicht einer solchen Unmöglichkeit einer Of„fenbarung. Da nun dieser Beweis unmöglich, und die „Unmöglichkeit einer Offenbarung auf eine andere Art „nicht erweisbar ist: so fehlt auch den Gegnern aller „Grund, für ihre Behauptung zu entscheiden.“

Daraus folget nun, daß man wenigstens die logische Möglichkeit einer Offenbarung zugeben muß, weil man in den Merkmahlen des Begriffes keinen Widerspruch zeigen kann, und auch ewig keinen wird zeigen können. Freylich kann aus der logischen Möglichkeit auf die reale kein Schluß gemacht werden, weil zu der letzteren mehr, als zur ersten gefordert wird; weil das bloße Beysammenstehen der Merkmahle eines Begriffes, und ihr bloßes Nichtwidersprechen noch keine positive Vereinbarlichkeit unter einander in sich schließet, so, daß daraus eine wahre Tauglichkeit zum wirklichen Vorhandenseyn hervorgehet. 313. §. Aber so viel folget doch daraus, daß man aus den Schwierigkeiten, welche man gegen die Offenbarung erhebet, niemahls auf eine absolute Unmöglichkeit, sondern nur auf Unbegreiflichkeit für uns schließen kann, wenn gleich diese Schwirigkeiten für uns völlig unauflösbar seyn sollten.

316. §. Nach bewiesener Nothwendigkeit der Offenbarung gehört ihre reale Möglichkeit zu den Postulaten der practischen Vernunft.

Da die logische Möglichkeit der Offenbarung zugegeben werden muß, weil man in den Merkmahlen ihres Begriffes auf keine mögliche Art einen Widerspruch zeigen kann: so folgt noch weiter daraus, daß man ihre reale Möglichkeit zu den nothwendigen Postulaten der

practischen Vernunft zählen muß. Denn in dem vorhergehenden Hauptstücke haben wir auf eine für jede unparteyische Vernunft ganz befriedigende Art bewiesen, daß eine höhere Offenbarung für das Menschengeschlecht nothwendig ist. Wir haben gezeiget aus unserm eigenen Bewußtseyn, 245. §. aus der Geschichte der Menschheit, 246. §. aus dem Zeugnisse der ältesten Weisen, 247. §. aus dem Geständnisse der neuern Philosophie, 248. §. und aus dem ältesten, und zuverlässigsten Documente der Vorzeit, 259. §. daß sich das menschliche Geschlecht in einem Zustande des Verderbens, in einer verschlimmerten Lage befindet. Unsere Bestimmung blieb freylich dieselbe, aber unsere ursprüngliche Tauglichkeit ging verloren. 263. §. Sowohl die Erkenntnißkraft als auch das Willensvermögen wurde geschwächt. 261. §. Nun war in beyden Hinsichten eine höhere Hülfe Bedürfniß für uns, wenn wir unsre unveränderliche Bestimmung erreichen sollten, 266. §. wir bedurften nicht nur einer Offenbarung der Form, 269. §. sondern auch der Materie nach. 283. §. u. d. f. Die practische Vernunft fordert schlechterdings die Erreichung unserer Bestimmung; denn diese ist unsre erste, höchste und heiligste Pflicht, sie ist der Inbegriff aller übrigen Pflichten. Was aber die practische Vernunft schlechtweg gebiethet, das muß auch möglich seyn, denn sonst würde die Vernunft mit sich selbst in einen Widerspruch treten, sie würde etwas als Pflicht gebiethen, was uns unmöglich ist. Die Erreichung unserer Bestimmung muß also möglich seyn; das ist sie aber nicht ohne eine höhere Belehrung, ohne Offenbarung; folglich muß auch eine Offenbarung an uns möglich seyn. Dieser Schluß aus dem erwiesenen practischen Bedürfnisse auf die reale Möglichkeit der Offenbarung muß um so mehr zugegeben werden, da die logische Möglichkeit der Offenbarung unläugbar ist, und da es für unsre Vernunft in der Beurtheilung der realen Möglichkeit, sogar an den Dingen, worüber wir eigene Erfahrungen haben, immer Unbegreiflichkeiten gibt,

weil ihre Befugnisse in dieser Hinsicht in sehr enge Schranken eingeschlossen sind. 314. §.

317. §. Die kritische Philosophie muß diese Beweisart gelten lassen.

Gegen diese Beweisart für die reale Möglichkeit einer unmittelbaren Belehrung Gottes an die Menschen kann am allerwenigsten die kritische Philosophie eine Einwendung machen, weil sie ihr selbst eigenthümlich ist, weil sie davon bey den wichtigsten Dingen, bey Gott, Freyheit und Unsterblichkeit Gebrauch macht. Die neuere Philosophie behauptet nähmlich, daß sich manche theoretische Sätze aus Principien der speculativen Vernunft nicht beweisen lassen; sie müssen aber doch von der speculirenden Vernunft als wahr zugegeben, vorausgesetzet werden, weil ohne sie keine Sittlichkeit bestehen könnte, welche doch möglich seyn muß, weil sie von der practischen Vernunft gebothen wird, welche nichts Unmögliches gebiethen kann. Diese für die speculirende Vernunft unerweislichen theoretischen Sätze müssen daher wegen eines moralischen Bedürfnisses geglaubet werden; und das sind die Postulate der practischen Vernunft. 74. §. Dazu rechnet Kant Gottes Daseyn, die Freyheit, und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. *) Nach seiner Meinung sind diese drey Stücke aus Principien der speculirenden Vernunft nicht erweisbar; aber wegen eines nothwendigen practischen Bedürfnisses müssen sie als wahr vorausgesetzet werden, wenn gleich die speculative Vernunft nicht im Stande ist, die eigenthümlichen Gründe dieser Sätze anzugeben. Es ist nähmlich Pflicht, es ist ein Vernunftgeboth für den Menschen, nach seiner Bestimmung, nach seinem höchsten Gute,

*) Kant, Kritik der practischen Vernunft. 2. B. Nro IV. V. u. d. f. Jacob, Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht. 2te Aufl. S. 28. 62. u. d. f.

nach Sittlichkeit und einer proportionirten Seligkeit zu streben. Ist dieses aber wirklich, so muß das höchste Gut des Menschen auch möglich seyn, weil die practische Vernunft, wenn sie nicht aufhören soll, Vernunft zu seyn, nichts Unmögliches gebiethen kann. Nun ist aber das höchste Gut des Menschen ohne Gott, ohne Freyheit und Unsterblichkeit nicht möglich, folglich muß es einen Gott geben, der Mensch muß frey und unsterblich seyn.

Wenn nun die neuere Philosophie diese Art des Beweises aus einem moralischen Bedürfnisse auf eine theoretische, aber für die speculirende Vernunft unerweisliche Wahrheit gelten läßt, ihn bey den Fundamental-Lehren aller Religion, bey Gott, Freyheit und Unsterblichkeit wirklich anwendet, ja sogar ihn hier für den einzig möglichen hält: so muß sie ihn auch bey der realen Möglichkeit der Offenbarung gelten lassen, weil wir erwiesener Maßen in unserm gegenwärtigen verschlimmerten Zustande unsre Bestimmung ohne eine höhere Belehrung, ohne Offenbarung nicht mehr erreichen können, welche wir doch vermöge eines unerläßlichen Gebothes der practischen Vernunft erreichen sollen; folglich muß auch eine unmittelbare Offenbarung Gottes an uns real möglich seyn. Wenn gleich die speculirende Vernunft die reale Möglichkeit einer solchen unmittelbaren Belehrung aus ihren eigenen Principien nicht beweisen, die dagegen gemachten Schwierigkeiten nicht auflösen könnte, so muß sie doch wegen eines practischen Bedürfnisses vorausgesetzet, sie muß geglaubet werden, sie ist ein Postulat der practischen Vernunft. Diese Art zu schließen muß hier um so mehr zugegeben werden, da unsere Vernunft bey der Beurtheilung der realen Möglichkeiten in die engsten Grenzen eingeschlossen ist. 314. §.

Auf eben diese Art führt auch Tieftrunk*) ein ei-

*) Censur des christlich protestant. Lehrbegriffes. Vorrede S. 62. II. Th. S. 212. u. a. m. O. III. Th. S. 132.

friger Freund der kritischen Philosophie, den Beweis, für die Möglichkeit, und für die practische Nothwendigkeit der Erlassung der Strafen unter der Bedingung der Besserung. Dieser dogmatische Satz, wenn gleich die theoretische Vernunft weder seine Möglichkeit, noch die Beschaffenheit einsieht, und beweisen kann, ist doch practisch nothwendig, ist ein Postulat der practischen Vernunft, weil sonst der moralische Weltzweck nicht möglich wäre. Die kritischen Philosophen also, wenn sie nicht ihren eigenen Principien treulos werden, und sich selbst widersprechen wollen, müssen diese Beweisart für die reale Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung zulassen, müssen sie für ein Postulat der practischen Vernunft halten, wenn sie gleich für die theoretische Vernunft wirklich unerweislich wäre.

318. §. Aber auch die ältere Philosophie kann gegen diese Beweisart keine haltbare Einwendung machen.

Die Anhänger der ältern Philosophie haben gegen den moralischen Beweis der kritischen Philosophen Einwendungen gemacht, welche aber ihre Gültigkeit keineswegs umstossen. Kleuker 1), Wizemann 2), und andere sind mit dem practischen Beweise gar nicht zufrieden, sie sagen, daß man aus dem Bedürfnisse und der Zuträglichkeit einer Sache auf ihr Daseyn, auf ihre Realität nicht schließen könne.

Das ist nun freylich wohl wahr, daß die bloße Nützlichkeit, die Zuträglichkeit einer Sache, und ein bloß willkührliches, oder zufälliges Bedürfniß zu dem Schlusse auf ihr wirkliches Daseyn nicht berechtigt. Allein bey den vorliegenden Postulaten der practischen Vernunft

1) Neue Prüfung der Beweise für das Christenthum. 2. Th. 3. St.

2) Resultate der Jacobschen, und Mendelsohnschen Philosophie.

über Gottes Daseyn, Freyheit, Unsterblichkeit und Offenbarung handelt es sich nicht um ein zufälliges, oder willkührliches Bedürfniß; auch nicht um eine bloße Zuträglichkeit und Nützlichkeit für die Tugend und für die Bestimmung des Menschen; sondern es ist die Rede von einem allgemeinen und unausweichlichen Bedürfnisse der moralischen Natur, welches in unsrer Vernunft gegründet ist. Die Vernunft gebiethet dem Menschen Sittlichkeit, Streben nach dem höchsten Gute, Hinarbeiten zu seiner Bestimmung, und das muß sie gebiethen, sonst würde sie aufhören Vernunft zu seyn; aber ohne Gott, Unsterblichkeit, Freyheit und Offenbarung ist dieses höchste Gut, die Erreichung der Menschenbestimmung nicht möglich.

Wenn also gleich die reale Möglichkeit einer höhern Offenbarung für die speculative Vernunft unerweislich wäre, so gehörte sie doch zu den nothwendigen Postulaten der practischen Vernunft; sie muß wegen eines moralischen Bedürfnisses zugegeben, vorausgesetzt, practisch geglaubet werden.

Doch wir wollen auch die Schwierigkeiten untersuchen, welche ältere und neuere Philosophen der Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung entgegensetzen.

319. §. I. Einwurf. Die Offenbarung soll physisch unmöglich seyn wegen der Beschaffenheit unserer Organe.

Wenn eine unmittelbare Offenbarung Gottes an uns möglich seyn soll, so muß die Gottheit unmittelbar auf uns einwirken können. Allein für eine solche Einwirkung hat der Mensch keine Empfänglichkeit. „Unsere „Natur ist von dem weisen Schöpfer so eingerichtet, daß „wir die Begriffe, welche zu unserer Wohlfahrt erfor„derlich sind, durch unsere sinnlichen Werkzeuge erlan„gen sollen. Diese sind die Wege, auf welchen uns „die Ideen zugeführt werden, deren Besitz auf keine an-

„dere Art zu erlangen ist. Alle Weise der Welt und „Vorwelt kommen darin überein, daß wir keine Fähig„keit haben, Eindrücke von Wesen aufzunehmen, deren „Existenz außer der Sinnenwelt liegt. Diese mögen im„merhin vorhanden, und in ihren Sphären so wirksam „seyn als sie wollen; für uns ist ihre Wirksamkeit schlech„terdings unbemerkbar, da wir keine Sinne empfangen „haben, um die Wirkungen überirdischer Wesen damit „zu beobachten, sondern vermöge der Einrichtung unse„rer ganzen Natur bloß darauf angewiesen sind, von „den Impressionen aus der Sinnenwelt gerührt zu wer„den, und daraus den Stoff zur Bearbeitung unserer „geistigen Ideen herzunehmen. Unser ganzes Nervenge„bäude ist viel zu grob, und zu genau den Gegenstän„den, welche uns in der Natur umgeben, angepaßt, „als daß wir so ganz besonderer Eindrücke fähig wären, „wie diejenigen seyn müßten, welche von einem hyper„physischen Wesen herkämen." *)

Bey diesem Einwurfe leuchtet es ein, daß er keineswegs die logische, sondern nur die reale Möglichkeit der Offenbarung trifft, weil es sich nur darum handelt, wie ein reiner Geist auf uns, da wir mit so groben Organen versehen sind, einwirken, und uns auf eine unmittelbare Art seine Gedanken mittheilen könne. Wenn wir auch gar nicht im Stande wären, zu erklären, wie eine solche Einwirkung geschehen könne, so würde dieses noch keine Unmöglichkeit, sondern nur unsere Unwissenheit beweisen, welches uns um so weniger befremden dürfte, da wir ohnehin wissen, daß wir in der Beurtheilung der realen Möglichkeit sehr beschränket sind. 314. §. Allein wir wollen untersuchen, ob wir nicht auch sogar in die reale Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung eine Einsicht erhalten können.

*) Freymüthige Betrachtungen über die dogmatischen Lehren von Wundern und Offenbarung. 4ter Brief. S. 72.

320. §. Unterschied zwischen einer mittelbaren, und unmittelbaren Gedankenmittheilung.

Wenn von der Möglichkeit einer unmittelbaren Belehrung Gottes an vernünftig sinnliche Wesen die Rede ist, so kann wohl nicht die Frage seyn, ob wir vermöge unserer Organisation geignet seyn, einen reinen Geist wirklich unmittelbar zu empfinden, ihn durch unsere Organe wahrzunehmen, um dadurch eine unmittelbare Anschauung seiner Gedanken zu erhalten; denn das ist wohl gewiß, daß unsere Organe zu grob sind, um ein ganz entsinnlichtes Wesen wahrzunehmen, daß sie der Schöpfer nur für Eindrücke aus der Sinnenwelt empfänglich gemacht hat. Allein eine solche unmittelbare Wahrnehmung eines Geistes durch unsere Organe ist zur realen Möglichkeit einer Offenbaruug gar nicht nothwendig; wir müssen nur die Begriffe von einer mittelbaren und unmittelbaren Gedankenmittheilung gehörig unterscheiden. Unter den Menschen gibt es gar keine Mittheilung der Gedanken, welche man im strengsten Sinne unmittelbar heißen kann; denn dazu würde gefordert, daß wir einen Geist, und die in ihm vorhandenen Vorstellungen durch eine unmittelbare Anschauung erkennen könnten, welches in unserer gegenwärtigen Lage der Fall nicht ist. Alle Mittheilung geschieht also unter uns durch irgend ein Mittel, welches auf unsere Sinne einen Eindruck macht. Indessen unterscheiden wir doch bey unsern Mittheilungsarten eine mittelbare, und eine unmittelbare im weitern Sinne nach Verschiedenheit der Mittel, welche wir zur Darstellung und Bekanntmachung unserer Gedanken anwenden, obschon man sie eigentlich eine directe und indirecte nennen sollte, weil es eine völlig unmittelbare Gedankenmittheilung unter uns gar nicht gibt. Wenn jemand ein Werk verfertigt, so legt er seine Gedanken in dasselbe hinein, er drückt seine Vorstellungen auf eine sinnlich erkennbare Art aus; wenn wir dieses Werk beobachten, so gelangen wir durch die Ansicht

seiner Einrichtung, und durch Schlüsse zur Kenntniß der Vorstellungen des Urhebers auf eine mittelbare, oder indirecte Art. 10. §. Hier ist also das Werk das sinnliche Mittheilungsmittel der Gedanken seines Urhebers. Allein, es gibt auch noch andere Mittel, welche direct dazu angenommen worden sind, unsere Gedanken einander mitzutheilen, wobey wir keiner Schlüsse bedürfen; dergleichen Mittel sind die Wörter, die Buchstabenschrift, und andere Symbole unserer Begriffe; auch sie sind sinnlich, wirken auf unsere Organe, und machen uns bekannt mit den Gedanken eines andern Vernunftwesens, ohne daß wir durch eine wirkliche Anschauung des Geistes die in ihm vorhandenen Begriffe erkennen; diese Art der Gedankenmittheilung nennen wir nun eine directe, oder unmittelbare im weitern Sinne, weil wir dabey keine Schlüsse brauchen, weil die Sprachzeichen eben dazu erfunden worden sind, unsere Gedanken einander ganz bestimmt, und auf dem kürzesten Wege mitzutheilen.

321. §. Auf beyde Arten kann uns Gott seine Vorstellungen mittheilen.

Durch eben diese Mittel sind wir bey aller unserer Sinnlichkeit für eine Mittheilung der göttlichen Gedanken fähig. Der Schöpfer des Universums hat seine Vorstellungen und Absichten durch die Einrichtung seiner Werke sichtbar dargestellet, und für vernünftig sinnliche Wesen erkennbar gemacht. Durch unsere sinnlichen Werkzeuge, auf welche die Sinnenwelt angemessene Eindrücke macht, werden wir bekannt mit den Objecten außer uns; durch den innern Sinn lernen wir unsere eigene Natur, ihre Bestandtheile, Anlagen, Kräfte und ihre Verbindung kennen; daraus erhebt nun die Vernunft durch Schlüsse die Gedanken und Absichten des Schöpfers. Auf diese Art finden wir unsere Bestimmung auf, und die Mittel, welche wir nach des Schöpfers Willen zu ihrer Ecreichung gebrauchen sollen. Das ist nun eine mittelbare, oder indirecte Art, auf welche uns Gott seine

Gedanken durch die Einrichtung der sichtbaren Schöpfung mittheilet; daraus entsteht die natürliche Religion, welche eine mittelbare Offenbarung Gottes an uns ist. 225. §. „Was an ihm unsichtbar ist, seine ewige Macht und Gottheit kann man seit der Schöpfung der Welt aus den Werken, wenn man darauf achtet, sehen." Paulus, Röm. I. 20.

Aber auch die zweyte Art der Gedankenmittheilung, die wir eine directe, und nur im uneigentlichen Sinne eine unmittelbare nennen, leidet hier eine Anwendung. Wenn es das Bedürfniß unserer moralischen Natur erheischt; wenn es die Erreichung jener Bestimmung, welche uns der weise Schöpfer angewiesen hat, fordert, daß wir über manche Dinge seine Vorstellungen und Absichten kennen lernen, welche wir aber aus der bloßen Ansicht seiner Werke, aus der Einrichtung unserer Natur, und mit unserer beschränkten Erkenntnißkraft selbst nicht auffinden können, wie das wirklich bey uns der Fall ist: 269. 284. §. so brauchen wir eine directe Mittheilung seiner Gedanken, wozu sich die Gottheit eben jener Sprachzeichen bedienen kann, durch welche wir einander unsere Gedanken auf eine directe Art zu erkennen geben. Und sollte wohl derjenige, dem die ganze Natur gehorchet, nicht im Stande seyn, uns auf diese Art seine Gedanken directe mitzutheilen? Wenn gleich Gott, als der reinste Geist, keine Organe hat, um durch sie für uns hörbare Laute zu bilden, wie wir sie bilden, so wird doch wohl derjenige, welcher das menschliche Ohr so eingerichtet hat, daß es Laute aufnehmen kann, der unserm Munde die Kraft verlieh, hörbare Laute zu bilden, Macht genug besitzen, auch ohne ein Sprach-Organ Laute hervorzubringen; derjenige, nach dessen Winke die ganze Natur thätig ist, wird doch gewiß im Stande seyn, eine kleine Luftmasse in eine solche Bewegung zu setzen; wie unser Sprach-Organ macht, wenn es einen hörbaren Laut erzeugen soll! Ist dieses möglich, wie es doch wahrlich niemand läugnen kann, so leuchtet

die reale Möglichkeit, oder vielmehr unsere Empfänglichkeit für eine directe Belehrung der Gottheit an uns deutlich ein; es wird keineswegs gefordert, daß wir durch unsere groben Organe, welche freylich nur für Eindrücke aus der Sinnenwelt geschaffen sind, einen reinen Geist, als solchen wahrnehmen; sondern ein reiner Geist, welcher hinreichende Macht dazu besitzt, bedient sich eines sinnlichen Mittels, welches direct dazu geordnet ist, uns seine Vorstellungen mitzutheilen. Und das nennen wir jene unmittelbare Belehrung der Gottheit an uns, welche wir mit dem Nahmen Offenbarung belegen, um sie von jener Mittheilung der göttlichen Gedanken und Absichten zu unterscheiden, welche durch unsere Vernunft aus der Ansicht der Natur und ihrer Einrichtung durch Schlüsse geschieht. Und mehr ist gar nicht nothwendig, um auch die reale Möglichkeit einer höhern Offenbarung zu zeigen.

322. §. Die directe Mittheilung der göttlichen Absichten wird durch die Geschichte bewiesen.

Man findet hier einen neuen Beweis, daß man mit der bloßen Speculation nicht überall auslangen kann, daß man in Verirrungen fällt, wenn man sie überall von der Empirie absondert, wo sie doch mit ihr verbunden ist. Hätte man die Entstehung des Offenbarungsbegriffes unter den Menschen, welche doch gewiß eine Tatsache ist, und hiermit zur Geschichte gehört, nicht durch die Speculation allein, sondern, wie es seyn soll, in der Geschichte aufgesuchet, so würde man diese Schwierigkeit gegen die Möglichkeit einer Offenbarung gewiß nicht erhoben haben. Man würde in der ältesten Offenbarung Gottes an die Menschen gefunden haben, daß er sich der menschlichen Sprache bediente, um ihnen verständlich zu werden, daß er dieses Mittel gebrauchte, wenn er sich ihnen unmittelbar mittheilte, oder wenn er sich dazu höherer Geister als Mittelper-

sonen bediente, welchen er für diese Bestimmung, um sich den Menschen recht menschlich mittheilen zu können, eben sowohl einen organischen Körper zutheilen konnte, als er im Stande war, unsern Geist auf eine permamente Art an einen solchen zu binden. Man würde in der Lehre des Christenthums gesehen haben, daß die Gottheit selbst einen menschlichen Körper annahm, um uns ihre Gedanken und Absichten auf eine unserer Natur vollkommen angemessene Art direct mitzutheilen. Hätte man darauf Rücksicht genommen, so hätte man wohl aus der groben Beschaffenheit unserer Organe gegen die Möglichkeit einer Offenbarung keinen Einwurf ableiten können; man hätte nur die Möglichkeit läugnen müssen, daß es in der Macht der Gottheit liege, einen Geist mit einem organischen Körper in eine solche Verbindung zu setzen, wie sie an dem Menschen wirklich vorhanden ist, welche eben durch ihr Daseyn allen Zweifel über diese Möglichkeit unmöglich macht.

323. Auch eine materielle Offenbarung ist in der menschlichen Sprache möglich.

Wenn sich die Gottheit unserer Sprache bedient, da sie uns über ihre Gedanken und Absichten eine unmittelbare Belehrung ertheilet: so scheint bloß eine formelle Offenbarung möglich zu seyn, nähmlich über solche Gegenstände, welche in dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen, und zu deren Bezeichnung die menschlichen Sprachen wirklich schon Ausdrücke besitzen. Aber eine unmittelbare Belehrung über solche Wahrheiten, die in unserm Wirkungskreise nicht liegen, scheint bey dieser Erklärungsart unmöglich zu seyn, weil unsere Sprachen zur Bezeichnung solcher Wahrheiten keine Ausdrücke haben. Wenn sich Gott bey der Mittheilung neuer Wahrheiten unserer gewöhnlichen Wörter bedient, so werden wir damit unsere gewöhnlichen Begriffe verbinden, und hiermit nichts Neues lernen; wenn er aber andere unbekannte Sprachzeichen gebraucht, so werden wir damit

gar keine Begriffe verbinden, und folglich wieder nichts gewinnen.

Allein, nebst dem, daß die Mittheilungsart der Begriffe durch Sprachzeichen noch nicht alle möglichen Mittheilungsarten erschöpft, welche der höchsten Macht zu Gebothe stehen, wie wir sogleich sehen werden, so ist selbst in unsern Sprachen eine materielle Offenbarung möglich; auch mit unsern gewöhnlichen Sprachzeichen können ganz neue Begriffe bezeichnet, neue Wahrheiten uns mitgetheilet werden; und dieses zwar auf mehre Arten.

1. Ein neuer Begriff kann mit einem uneigenthümlichen Worte bezeichnet werden, zu dessen Bezeichnung es ursprünglich nicht erfunden war. Keine Sprache der Welt, selbst bey den cultivirtesten Völkern, hat so viele Wörter, als es Begriffe gibt; kein Volk ist also auch im Stande, eine jede Vorstellung mit einem ihr eigenthümlichen Ausdrucke zu belegen, sondern in jeder Sprache ist man genöthigt, mit demselben Worte mehrere Begriffe zu bezeichnen. Die ersten Begriffe der Menschen waren gewiß sinnlich, erzeugt von den Eindrücken der sie umgebenden Objecte der Sinnenwelt; für diese wurden auch die ersten Wörter erfunden. Bey der steigenden Cultur des menschlichen Geschlechtes erhob sich unser Geist auch in die übersinnliche Welt, auf welche man, weil man eine Analogie bemerkte, die Ausdrücke, aus der Sinnenwelt übertrug. Darauf gründen sich unsere analogen Begriffe, unsere tropischen Ausdrücke, welche Anfangs die Noth erzeuget, und die man in der Folge theils aus dem nähmlichen Grunde, theils der ästhetischen Schönheit wegen beybehalten hat. Darum waren die Ausdrücke der ältesten Völker bey übersinnlichen Gegenständen ganz sinnlich, wie es bey den Schriften des alten Bundes der Fall wirklich ist, wodurch sie auch ihr hohes Alterthum deutlich ankündigen. Auf eben diese Art kann nun auch Gott, wenn er uns in unserer Sprache eine unmittelbare Belehrung ertheil-

len will, ganz neue Begriffe mit schon bekannten Wörtern belegen, und wir erhalten wenigstens analoge Vorstellungen, wie es unsere Begriffe von Gott, und von übersinnlichen Dingen ohnehin fast alle sind, welche deßwegen noch nicht irrig sind, wenn sie nur als solche anerkannt werden. Verständlich werden diese übertragenen Ausdrücke für uns auf eben die Art, wie unsere gewöhnlichen Tropen, durch die Setzung und Verbindung der Wörter, oder durch erklärende Umschreibungen.

324. §. Fortsetzung.

2. Ganz neue, und uns vorher unbekannte Wahrheiten können uns durch eine materielle Offenbarung, wenn sie gleich in einer menschlichen Sprache geschieht, mitgetheilt werden, weil durch neue Zusammensetzungen schon vorhandener Begriffe ganz neue Wahrheiten für uns entstehen. Gewiß ist es doch, daß es bey den Begriffen, welche wir schon wirklich haben, und zu deren Bezeichnung unsere Sprachen eigene Wörter besitzen, noch viele Zusammensetzungen und Verbindungen geben kann und muß, welche uns unbekannt sind; sonst müßten wir voraussetzen, daß wir an den Dingen, von welchen wir Begriffe haben, alle möglichen Prädicate kennen; daß wir diese Gegenstände vollkommen wissen, ganz erschöpfen, welches offenbar falsch ist. Wenn jemand vor dem Pytagoras behauptet hätte, daß die Elementar-Geometrie schon erschöpfet sey, so hätte er sich zuverläßig geirret, weil dieser erst durch neue Zusammensetzungen schon vorhandener Begriffe die Wahrheit gefunden hat, daß das Quadrat der Hypothenuse gleich ist den Quadraten beyder Katheden. Und eben so irrig würde es seyn, wenn jemand behauptete, daß die Elementar-Geometrie jetzt völlig erschöpfet sey, weil wir seit Pytagoras Zeiten um keinen Schritt weiter gekommen sind; noch kann es in dieser Wissenschaft tausend Wahrheiten geben, welche uns ganz unbekannt sind, die aber bloß durch eine neue

Zusammenstellung der schon vorhandenen Begriffe hervorgehen würden, wenn wir diese Verbindung auffinden könnten. Auf eben diese Art kann und muß es auch in der übersinnlichen Welt selbst an den uns schon bekannten Dingen noch viele neue, uns unbekannte Verbindungen geben, welche uns bey unserer beschränkten Kraft, und besonders in unserm verschlimmerten Zustande unerreichbar sind, weil uns die erforderlichen Mittelbegriffe, durch welche wir die uns schon bekannten Begriffe in neue Verbindungen setzen könnten, entrücket sind, so, daß wir sie ohne eine höhere Beyhülfe aus uns selbst nicht auffinden können. Schon lange hatten die Menschen die Begriffe von Einheit der Natur, und von Verschiedenheit der Personen, sie hatten auch Sprachzeichen, diese Begriffe damit zu bezeichnen; allein, daß diese Begriffe in einer bestimmten Verbindung auf Gott eine Anwendung leiden, war für die Menschen unerreichbar. Wenn ihnen nun durch eine höhere Belehrung bekannt gemacht wurde, daß in der Gottheit Einheit der Natur, und Verschiedenheit der Personen wirklich vorhanden sey, so wurde ihnen bloß durch eine neue Zusammensetzung schon vorhandener Begriffe in der gewöhnlichen menschlichen Sprache eine ganz neue Wahrheit mitgetheilet.

325. §. Fortsetzung.

3. Manchmahl handelt es sich selbst bey einer Offenbarung der Materie nach eben nicht um ganz neue Begriffe, sondern bloß um eine Bestätigung, um eine zuverlässige Gewißheit, welche die sich selbst überlassene Vernunft schlechterdings nicht erreichen kann; und das ist der besondere Fall bey jenen Dingen, welche von den freyen Rathschlüssen der Gottheit abhangen, welche für uns unzugänglich sind. Wir werden durch unsere Vernunft deutlich genug überzeuget, daß wir uns in einem verschlimmerten Zustande befinden, daß wir die ursprüngliche Tauglichkeit zu unserer Bestimmung verloren ha-

ben, 243. u. 261. §. daß wir also zum Wiedertauglichwerden einer höhern Hülfe bedürfen. 269. §. Unsere Vernunft erwartet zwar diese Hülfe von der Güte Gottes; allein, sie kann aus sich selbst weder die Art dieser Hülfe bestimmt angeben, noch uns von ihrer Wirklichkeit eine Gewißheit ertheilen; denn sowohl die Zeit, wann uns die Güte und Weisheit Gottes eine solche Hülfe zutheilen wird, als auch die Mittel, durch welche sie unsere zerstörte Habilität wieder herstellen wird, hangen ganz von den göttlichen Rathschlüssen ab, in welche unsere Vernunft keine Einsichten hat. Wenn uns nun die Gottheit durch eine unmittelbare Belehrung die Versicherung gibt, daß sie uns die Hülfe angedeihen lassen will, so erhalten wir im Grunde keine neue Begriffe, sondern nur eine Bestätignug, eine neue Modification eines schon vorhandenen Begriffes, welche aber unsere Vernunft aus sich selbst nicht auffinden konnte.

4. Und endlich, wenn uns die Gottheit wirklich in unserer Sprache einen ganz neuen Begriff mittheilen will, für welchen noch kein Ausdruck vorhanden ist, so kann sie wohl auch für diese neue Vorstellung einen neuen Ausdruck schaffen. Selbst unter den Menschen ist jeder Erfinder eines neuen Werkes, oder einer neuen Wahrheit berechtigt, für seine Erfindung, welche noch mit keinem Sprachzeichen beleget ist, nach den Gesetzen der Sprache ein neues Wort zu schaffen, womit er seine Erfindung, seinen neuen Begriff bezeichnen, und mittheilbar machen kann. Handelt es sich um eine in die Sinne fallende Sache, so zeigt er sie vor, und belegt sie mit dem selbst geschaffenen Nahmen, wodurch jeder, der die Sache sieht, in den Stand gesetzet wird, mit diesem neuen Ausdrucke die Vorstellung der gesehenen neuen Sache zu verbinden. Handelt es sich aber um einen neuen Begriff, um eine neue Wahrheit, wobey keine Vorzeigung möglich ist, so erklärt er sie durch eine Umschreibung, und bezeichnet sie mit dem neuen, für sie eigens geschaffenen Worte. Auf diese Art sind ja alle Sprachen der

Welt mir der steigenden Cultur der Menschen, und mit der Vermehrung ihrer Begriffe stufenweise bereichert worden; kein Nahme war vor der Sache, und kein Begriffzeichen vor dem Begriffe vorhanden; immer hat man die Nahmen für die Sachen, und die Wörter für die Begriffe erfunden, und nicht umgekehrt. Wenn dieses nicht anginge, so würde es für den Erfinder einer neuen Wahrheit schlechterdings unmöglich seyn, sie andern Menschen mitzutheilen; wir müßten immer auf dem gleichen Grade der Bildung stehen bleiben, unsere Begriffe hätten nicht vermehret, und unsere Sprachen nicht bereichert werden können. Gerade auf die nähmliche Art kann auch Gott, wenn er uns durch eine materielle Offenbarung neue Begriffe, neue Wahrheiten mittheilen will, zu ihrer Bezeichnung ganz neue Wörter schaffen, welche er uns durch Erklärungen und Umschreibungen verständlich macht. Daraus leuchtet nun die reale Möglichkeit einer höhern Offenbarung deutlich genug ein; so wie wir einander durch Beyhülfe der Sprache unterrichten und belehren können, so kann es auch die Gottheit thun; und es hat nicht einmahl eine Schwierigkeit, wenn uns Gott sogar ganz neue Wahrheiten in unserer Sprache bekannt machen will.

326. §. Gott kann auch unmittelbar auf uns einwirken.

Zur völligen Widerlegung des im 319. §. gemachten Einwurfes gegen die reale Möglichkeit einer Offenbarung, welcher auf der Grobheit unserer Organe beruhet, die nicht geeignet sind, einen reinen Geist wahrzunehmen, ist das bisher Gesagte gewiß schon hinreichend. Indessen darf man doch nicht glauben, daß diese Art der Mittheilung der göttlichen Absichten die einzig mögliche sey, für welche wir eine Empfänglichkeit haben. Denn, so wie wir äußerliche Sinne besitzen, durch welche auf unsere Seele, die mit ihnen in einer genauen Verbindung steht, eingewirket werden kann, so haben wir auch

einen innern Sinn; und die Möglichkeit, daß Gott direct und unmittelbar, ohne alle Dazwischenkunft eines sinnlichen Mittels auf unsern Geist einwirken könne, muß allerdings zugegeben werden. Haben wir gleich in die reale Möglichkeit dieser unmittelbaren Einwirkung auf unsern innern Sinn keine Einsicht, weil wir darüber auch keine eigenthümliche Erfahrung haben: so müssen wir sie doch voraussetzen; denn es muß möglich seyn, daß auch reine Geister auf einander wirken können, wo also kein sinnliches Mittel anwendbar ist, weil sonst gar keine Geisterwelt möglich wäre, welche doch zugegeben werden muß. Können aber reine, und ganz entsinnlichte Geister auf einander wirken, so muß auch der höchste Geist ohne alle Dazwischenkunft eines sinnlichen Mittels auf unsern Geist wirken können. Gott kann also unmittelbar durch seine Macht in der menschlichen Seele einige Vorstellungen veranlassen, auf welche sie ohne den höhern Einfluß niemahls gekommen seyn würde; besonders, wenn man bedenket, daß auch bloß durch neue Zusammenstellungen und Verbindungen schon vorhandener Begriffe ganz neue Wahrheiten entstehen; 325. §. und niemand wird doch läugnen, daß Gott die Macht habe, durch seinen unmittelbaren Einfluß solche Begriffe, welche unsere Seele ohnehin schon hat, in eine ganz neue Verbindung zu setzen, in welche wir sie selbst nicht bringen konnten. Doch wie gesagt, die in 321. §. u. d. f. angegebene Mittheilungsart der göttlichen Absichten reicht allein schon hin, auch die reale Möglichkeit einer unmittelbaren Belehrung Gottes an uns zu zeigen.

327. §. Auflösung einer Schwierigkeit.

Aber wenn sich nun die Gottheit bey einer unmittelbaren Belehrung wirklich der menschlichen Sprache bedient, oder unmittelbar durch ihre Caussalität einige Vorstellungen in der Seele eines Menschen veranlasset, wie

kann er zu der Ueberzeugung gelangen, daß es nun wirklich die Gottheit ist, welche spricht, oder unmittelbar diese Gedanken in seiner Seele erzeuget hat? Wie soll man diese Sprache von der gewöhnlichen menschlichen unterscheiden? Wie sich sicher stellen vor seinen Betriegern, und vor den Täuschungen einer lebhaften Einbildungskraft, welche manchen Menschen glauben macht, Dinge zu hören, die außer seiner erhitzten Fantasie gar nicht vorgehen? Und was die durch eine unmittelbare göttliche Einwirkung in der Seele erzeugten Vorstellungen betrifft, wie soll man sie von den natürlich erzeugten unterscheiden? „Die bloße Seltenheit, das Unerwartete „in den Gedanken und in den Resultaten, die Lebhaftig„keit oder Verstärkung der Geisteskräfte ist bey weitem „nicht hinreichend, uns sichere Merkmahle für die un„mittelbare Einwirkung der Gottheit auf die menschliche „Seele an die Hand zu geben. Denn alle diese Eigen„schaften trifft man oft bey solchen Operationen des „menschlichen Geistes an, welche auf nichts weniger, als „auf eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit zurück„geführet, sondern ganz natürlich von der Einrichtung unse„rer Natur, von den Gesetzen, nach welchen sie wirkt, und „von der Verkettung der äußerlichen Objecte hergeleitet „werden können. — Die Empfindung des Menschen selbst „kann hier kein competenter Richter seyn, wie ein gewisser „angesehener Theologe behaupten will. Denn die Ursache „der Ideen in der Seele läßt sich, wie er selbst zugibt, auf „keine Art empfinden; sondern bloß die Gegenwart, die „Entstehung gewisser Vorstellungen. — Wenn demjeni„gen, der göttliche Belehrungen erhalten zu haben glaubt, „dieß ein untüglicher Prüfstein für die Zuverläßigkeit „seines Glaubens seyn soll, daß er sich selbst den Weg zu „den in seiner Seele existirenden Ideen nicht durch ei„genes Nachdenken gebahnt, daß seine Kräfte zu solchen „Entdeckungen nicht stark, nicht geübt, nicht vorbereitet, „genug gewesen sind; daß seine Einsichten wichtig und

„neu, vielleicht seinen bisherigen Betrachtungen und „Ueberzeugungen entgegen, der Würde der Gottheit „und der Religion, den Bedürfnissen der Menschheit und „ihrer Glückseligkeit angemessen, für ihn, und seine Zeit„genossen wohlthätig sind, und sich ihm unerwartet, „mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und Deutlichkeit auf„drängen: nun so müssen wir diese Kennzeichen überall „wo sie sich finden, als wirkliche Kennzeichen göttlicher „(unmittelbarer) Belehrungen gelten lassen; so ist jeder „Denker berechtigt, seine Ideen als Belehrungen von „Gott anzusehen, wenn sie bisweilen aus der Tiefe sei„nes Geistes, in welcher sie lange schlummerten, mit „ungewöhnlicher Klarheit und Deutlichkeit hervortreten, „wenn er auf Combinationen stößt, zu denen er sich, sei„nes Wissens den Weg nicht selbst durch eigenes Nach„denken gebahnt; wenn er Resultate findet, deren er „sich gar nicht versehen hat; wenn er Wahrheiten ent„deckt, die seine Kräfte, seine Einsichten zu übersteigen „scheinen." *)

328. §. Fortsetzung.

Ohne uns hier in eine Untersuchung einzulassen, ob es nicht an sich möglich sey, daß Gott durch seine grenzenlose Macht Laute hervorbringe, oder unmittelbar in der Seele des Menschen Gedanken erwecke mit solchen Modificationen, daß die menschliche Vernunft an der unmittelbaren Causalität Gottes gar nicht zweifeln kann: so ist es wohl nicht nöthig, die Merkmahle der göttlichen Einwirkung in der Unerklärbarkeit, wie man auf diesen Gedanken gekommen, oder in der Lebhaftigkeit, Neuheit, Größe und Nützlichkeit der Vorstellung zu suchen; welche für sich allein genommen nicht hinreichen,

*) Freymüthige Betrachtungen über die dogmatischen Lehren von Wundern und Offenbarung. 4. Brief. S. 74.

einen von der Gottheit unmittelbar mitgetheilten Gedanken von einem zwar ungewöhnlichen, aber doch selbst gefundenen zu unterscheiden; denn es ist gar wohl möglich, daß man durch seine eigene Denkkraft, ohne sich aller Mittelbegriffe deutlich genug bewußt zu seyn, auf einen Gedanken geführet werde, welcher alle angegebenen Eigenschaften an sich hat, zu dessen Herbeyführung Gott unmittelbar nicht mitgewirkt hat. Indessen gibt es doch ein entscheidendes Kriterium, wodurch man eine unmittelbare göttliche Belehrung mit Zuverlässigkeit von jedem auswärtigen Betruge, und von jeder Täuschung der eigenen Einbildungskraft unterscheiden kann. Wenn Gott entweder durch Hervorbringung menschlicher Laute, oder durch eine unmittelbare Einwirkung auf die Kräfte der menschlichen Seele seine Absichten direct bekannt macht, so verbindet er damit ein übersinnliches Factum, d. i. eine solche Erscheinung in der Sinnenwelt, welche ihrer Natur nach so beschaffen ist, daß die menschliche Vernunft überzeuget wird, daß der Grund dieser Erscheinung in der Natur gar nicht liegen kann, sondern in der unmittelbaren Caussalität Gottes liegen muß. Dann kann kein Zweifel mehr seyn, daß die durch eine außerordentliche Stimme, oder durch eine unmittelbare Einwirkung in der menschlichen Seele erzeugten Vorstellungen unmittelbar von der Gottheit kommen. Ob aber solche übernatürliche Facta an sich genommen möglich seyen, und ob wir uns davon überzeugen können, daß sie durch eine unmittelbare Caussalität Gottes seyen hervorgebracht worden, davon wird in dem folgenden Hauptstücke die Rede seyn.

329. 8. II. Einwurf. Eine materielle Offenbarung soll in Beziehung auf die Gesetze unsers Denkens physisch unmöglich seyn.

Der Urheber der kritischen Philosophie hält jene Lehrsätze, welche wir in dem Christenthume für eine ma-

terielle Offenbarung, für Geheimnisse, für solche Lehren halten, welche außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen, auf welche also der sich selbst überlassene Mensch niemahls hätte kommen können, alle diese Lehrsätze hält er für bloße Symbole und Vehikel irgend einer Vernunftwahrheit; mit dem Steigen der menschlichen Vernunft werden endlich alle diese Symbole hinwegfallen, und mit ihnen auch der Geschichtsglaube, und es werden uns nichts, als reine Vernunftwahrheiten übrig bleiben. 275. §. In der Folge hat man sogar die Möglichkeit einer materiellen Offenbarung schlechtweg geläugnet; man hat beweisen wollen, daß sie physisch unmöglich sey, daß sie mit den Gesetzen, an welche unsere Denkkraft gebunden ist, streite.

„Mögliche Belehrungen einer Offenbarung an uns „über das übersinnliche müssen unserm Erkenntnißvermögen angemessen seyn, sie müssen unter den Gesetzen „unsers Denkens stehen. Diese Gesetze sind die Kategorien, ohne welche uns keine bestimmte Vorstellung möglich ist. Wären sie demselben nicht ganz angemessen, „so wäre der ganze Unterricht für uns verloren, er wäre uns schlechterdings unverständlich und unbegreiflich, „und es wäre völlig so gut, als ob wir ihn nicht hätten. „Wären sie ihm angemessen, so würden die übersinnlichen Gegenstände in die sinnliche Welt herabgezogen, „das übernatürliche würde zu einem Theile der Natur „gemacht. Ich untersuche hier nicht, ob eine solche für „objectiv gültig gegebene Versinnlichung nicht der practischen Vernunft widerspreche, das wird weiter unten „klar werden; aber das ist sogleich klar, das wir dadurch „eine Erkenntniß eines übersinnlichen bekämen, das kein „übersinnliches wäre, daß wir also unsern Zweck, in „die Welt der Geister eingeführt zu werden, nicht erreichten, sondern selbst diejenige richtige Einsicht in dieselbe, „die uns von der practischen Vernunft aus möglich ist, „verlören.“ Versuch einer Kritik aller Offenbarung. §. 9. S. 106.

Aus diesem Grunde sollen nun Aufklärungen und Belehrungen durch eine materielle Offenbarung über Wahrheiten, auf welche unsere sich selbst überlassene, und durch keine übernatürliche Hülfe geleitete Vernunft, nicht etwa bloß unter zufälligen Bedingungen, unter denen sie sich befunden hat, und noch befindet, sondern überhaupt ihrer Natur nach nie würde haben kommen können, physisch unmöglich seyn.

330. §. Widerlegung dieses Einwurfes.

Richtig ist es allerdings, daß wir alles, was für uns denkbar seyn soll, nur nach unserm Erkenntnißvermögen, nach unsern Denkgesetzen, und hiermit nach den Kategorien denken können; und was denselben nicht angemessen ist, das ist für uns unverständlich und unbegreiflich, gerade so wie bey unserm Empfindungsvermögen; wir können unmöglich anders empfinden, als nach den Gesetzen, an welche unser Empfinden gebunden ist; ein Gegenstand aus der Sinnenwelt, welchen wir durch unsere Organe wahrnehmen sollen, muß auf dieselben nach den Empfindungsgesetzen einen gehörigen Eindruck machen; geschieht dieses nicht, so können wir ihn auch nicht wahrnehmen; und von den Gegenständen, welche einen solchen Eindruck wirklich machen, können wir keine andere Sensation erhalten, als eine solche, welche der natürlichen Einrichtung des Organs, durch welches wir ihn wahrnehmen, entspricht; durch das Ohr empfinden wir den Ton, durch das Auge die Farbe, u. s. w. und zwar auf eine der natürlichen Einrichtung dieser Organe angemessene Art; ich kann unmöglich anders sehen, oder hören, als nach der Beschaffenheit meines Auges und Ohres. Eben so wenig kann ich durch das Auge den Ton, oder durch das Ohr die Farbe wahrnehmen. Wenn ein Gegenstand der Sinnenwelt außer dem Wirkungskreise des Auges liegt; wenn er entweder zu klein, oder zu weit entfernt ist, als daß er die erforderliche Quantität

der Lichtstrahlen demselben zuführen kann, um die nothwendige Sensation zu erzeugen, so ist er für das Auge eben so wenig empfindbar, als wenn er gar nicht vorhanden wäre, er wird nicht wahrgenommen. Aber eben dieser, unter den vorhandenen Umständen für das Auge unwahrnehmbare Gegenstand kann durch künstliche Mittel wahrnehmbar gemacht, und in den Wirkungskreis des Organes gezogen werden, wenn man nähmlich den zu kleinen Gegenstand unter ein Mikroskop bringet, oder zur Wahrnehmung eines zu entfernten Objectes ein Teleskop anwendet. Durch diese Mittel werden dem Sehorgane von den vorher unempfindbaren Objecten so viele Lichtstrahlen zugeführet, daß sie nun die gehörige Sensation erzeugen, und wirklich empfunden, wahrgenommen werden. Keineswegs ist nun in dem Objecte, welches wahrgenommen wird, oder in dem Organe, welches empfindet, eine Veränderung vorgegangen, sondern nur in der Art, wie das Object in den Wirkungskreis des Organes geführet wurde; das Auge sieht durch das künstliche Werkzeug ganz nach den natürlichen Gesetzen des Gesichtes.

Eben so verhält es sich auch bey unserm höhern Erkenntnißvermögen; wie unsere Empfindung an die Organe gebunden ist, außer welchen uns gar keine Empfindung möglich ist: so ist unsere höhere Denkkraft an die Kategorien gebunden, außer welchen uns keine Vorstellung möglich ist. Gleichwie manches Object der Sinnenwelt an sich genommen wohl wahrnehmbar ist, welches wir aber doch ohne Beyhülfe eines Werkzeuges nicht wahrnehmen können, wodurch es erst in den Wirkungskreis unserer Organe gebracht werden muß: eben so gibt es auch manche übersinnliche Gegenstände, die an sich genommen nach unsern Kategorien denkbar sind, zu deren Kenntniß wir aber doch nicht ohne fremde Beyhülfe gelangen können, weil sie außer unserm Wirkungskreise liegen, weil uns die nothwendigen Mittelbegriffe dahin mangeln. Eine höhere Denkkraft, in deren Wirkungs-

kreise diese für uns unerreichbaren Wahrheiten liegen, bringt sie uns herbey; und nun denken wir uns diese durch eine fremde Hülfe mitge:heilten Gegenstände ganz nach unsern Denkgesetzen, nach unsern Kategorien. Es geschieht also keine Veränderung weder in dem Gegenstande, welcher uns mitgetheilt wird, noch in der Art unsers Denkens; das übernatürliche bey der Offenbarung liegt also nicht in der Art unsers Denkens, sondern in der Art, wie wir zur Kenntniß des Gegenstandes gekommen sind.

331. §. Fortsetzung.

Offenbar falsch ist bey diesem Einwurfe die Behauptung, daß, wenn die uns durch eine Offenbarung mitzutheilenden Dinge aus der übersinnlichen Welt unserm Erkenntnißvermögen, unsern Kategorien angemessen wären, sie in die Sinnenwelt herabgezogen würden, und das übernatürliche zu einem Theile der Natur werden müßte. Gewiß ist doch Gott ein übersinnliches, ein hyperphysisches Wesen; und doch haben wir von der Gottheit so manche richtige Vorstellungen, welche keinesweges bedeutungsleere Nahmen sind, wir wissen von ihr so manches Wahre und Verständliche, ohne daß sie deßwegen ein Theil der Sinnenwelt werden muß, obschon wir alles, was wir von der Gottheit denken, ganz nach unsern Kategorien denken. Selbst die theoretische Vernunft gibt uns einige Ideen, welchen auch nach den Principien der neuern Philosophie die practische Vernunft nur die Realität und Objectivität zusichert, was die theoretische Vernunft aus sich selbst nicht im Stande seyn soll. 317. §. Wahr ist es, wir können in der Geisterwelt keine Wahrnehmungen, keine Anschauungen erlangen; in diesem Falle müßten freylich die übersinnlichen Gegenstände Theile der Sinnenwelt werden. Allein, daraus folget doch noch nicht, daß wir nun für gar eine Vorstellungen dieser Gegenstände empfänglich sind,

Es gibt auch analoge Begriffe, welche deßwegen, weil sie keine Anschauungen, und nicht die eigenthümlichen Vorstellungen sind, noch nicht aufhören, wahre Vorstellungen zu seyn. Ohnehin wissen wir von keinem Dinge, was es an sich selbst ist, nicht einmahl aus der Sinnenwelt, wir wissen nur, wie sie unsern Organen erscheinen; nur die Gegenstände der reinen Mathematik machen eine Ausnahme, weil hier Begriff und Object einerley ist. Der blinde Saunderson hatte von den Farben keine Anschauungskenntnisse, sondern nur analoge mit dem Gehöre, und doch war er im Stande, auch für Sehende eine Theorie über Farben zu schreiben; seine analogen Vorstellungen enthielten doch Wahrheit, obschon deßwegen die Lichtstrahlen kein Gegenstand geworden sind, welcher durch das Gehör wahrgenommen werden kann. Falsch ist es ferner, daß wir darum, wenn unsere theoretische Vernunft durch eine höhere Belehrung einige erweiterte Kenntnisse über übersinnliche Gegenstände erhält, auch jene Einsichten in die Geisterwelt verlieren müssen, die uns von der practischen Vernunft aus möglich sind; dieser Schluß ist eine Folge jener Analyse, welche die Zusammensetzung der aufgelösten Theile vergißt. 30. §. u. d. f. Hiermit wird zur Möglichkeit einer materiellen Offenbarung gar nicht gefordert, daß wir auf eine übermenschliche Art denken, daß wir in die Geisterwelt versetzet werden, um neue Begriffe von übersinnlichen Gegenständen zu erhalten, oder, daß übersinnliche Dinge in Theile der Sinnenwelt verwandelt werden, damit wir davon auf eine menschliche Art denken können.

332. §. III. Einwurf. Eine materielle Offenbarung soll moralisch unmöglich seyn.

So wie sich einige Freunde der neuern Philosophie bemühet haben, eine physische Unmöglichkeit bey der materiellen Offenbarung zu zeigen, so haben sie auch

beweisen wollen, daß sie mit der Sittlichkeit streite, und mithin moralisch unmöglich sey; es soll der Tugend schaden, wenn unsere theoretischen Begriffe durch eine höhere Belehrung erweitert werden.

„Die Ideen vom übersinnlichen, die durch die „practische Vernunft realisirt werden, sind: Freyheit, „Gott, Unsterblichkeit. Das wir in Absicht unsers obern Begehrungsvermögens frey sind, d. i. daß „wir ein oberes von Naturgesetzen unabhängiges Begehrungsvermögen haben, ist unmittelbare Thatsache. „Was wir in Absicht des Begriffes von Gott zur moralischen Willensbestimmung bedürfen, daß ein Gott sey, „daß er der alleinheilige, der alleingerechte, „der allmächtige, der allwissende, der oberste „Gesetzgeber und Richter aller vernünftigen Wesen sey, „ist unmittelbar durch unsre moralische Bestimmung, „den Endzweck des Sittengesetzes zu wollen, uns zu glauben auferlegt. Daß wir unsterblich seyn müssen, „folgt unmittelbar aus der Anforderung, das höchste „Gut zu realisiren, an unsre endliche Naturen, welche „als solche nicht fähig sind, dieser Forderung genug zu „thun, aber dazu immer fähiger werden sollen, und „es also können müssen. Was wollen wir über diese „Ideen noch weiter wissen? Wollen wir die Verbindung „des Naturgesetzes, und des für die Freyheit im übersinnlichen Substrat der Natur, erblicken? Wenn wir „nicht zugleich die Kraft erhalten, die Gesetze der Natur „durch unsre Freyheit zu beherrschen, so kann dieß nicht „den geringsten practischen Nutzen für uns haben; wenn „wir sie aber erhalten, so hören wir auf, endliche Wesen zu seyn, und werden Götter. Wollen wir einen bestimmten Begriff von Gott haben, sein Wesen, wie es „an sich ist, erkennen? Das wird reine Moralität nicht „nur nicht befördern, sondern sie hindern. Ein unendliches Wesen, das wir erkennen, das in seiner ganzen „Majestät vor unsern Augen schwebt, wird uns mit Gewalt treiben und drängen, seine Befehle zu erfüllen;

„die Freyheit wird aufgehoben werden; die sinnliche Nei-
„gung wird auf ewig verstummen, wir werden alles
„Verdienst, und alle Uebung, Stärkung und Freude
„durch den Kampf verlieren, und aus freyen Wesen mit
„eingeschränkten Kenntnissen moralische Maschinen mit er-
„weiterten Kenntnissen geworden seyn. Wollen wir end-
„lich alle die Bestimmungen unserer künftigen Existenz
„schon jetzt durchdringen? Das wird uns theils aller Em-
„pfindungen der Glückseligkeit, die die allmählige Ver-
„besserung unsers Zustandes uns geben kann, berauben;
„wir werden auf ein Mahl verschwelgen, was uns für
„eine ewige Existenz bestimmt ist; theils werden die uns
„vorschwebenden Belohnungen uns wieder zu kräftig be-
„stimmen und uns Freyheit, Verdienst und Selbstach-
„tung nehmen. Alle solche Kenntnisse werden unsre Mo-
„ralität nicht vermehren, sondern vermindern, und das
„kann Gott nicht wollen; es ist moralisch unmöglich."
Versuch einer Kritik aller Offenbarung. §. 9. S. 104.

333. §. Widerlegung.

Bey diesem Einwurfe gegen die Möglichkeit einer Offenbarung liegen drey Irrthümer zum Grunde: 1. Es ist falsch, daß es nur gerade die drey angegebenen Gegenstände sind, Gott, Freyheit und Unsterblichkeit, über welche wir einer höhern Belehrung bedürfen. 2. Es ist falsch, daß, wenn uns wirklich über diese drey Gegenstände eine höhere Belehrung ertheilet wird, eben eine eigentliche Erweiterung in theoretischer Hinsicht, oder gerade bey allen drey Stücken gegeben werden müsse. 3. Es ist falsch, daß, wenn unsere Kenntnisse über diese Stücke durch eine unmittelbare Belehrung Gottes wirklich erweitert werden, unsere Freyheit aufgehoben, und die Sittlichkeit vernichtet werde.

Was einmahl das Erste betrifft, so ist es wohl wahr, daß die drey Begriffe, Gott, Unsterblichkeit und Freyheit die Grundbegriffe aller Religion, und hiermit auch der

geoffenharten sind; keine von diesen Ideen darf wegfallen, wenn Religion und Sittlichkeit bestehen sollen. Wenn Gott durch eine unmittelbare Belehrung Religion und Tugend unter den Menschen befördern will, so sind diese Gegenstände allerdings die ersten, welche festgesetzet, in das Bewußtseyn der Menschen gebracht, und berichtiget werden müssen, wenn sie die menschliche Vernunft entweder ganz verloren, oder wenigstens irrig aufgefaßt haben sollte. Aber das ist nicht wahr, daß es außer diesen drey Dingen in theoretischer Hinsicht sonst nichts mehr gibt, worüber die Menschen einer höhern Belehrung bedürfen, und was ein würdiger Gegenstand einer Offenbarung ist. Sobald es gewiß ist, wie es noch jede Philosophie gestehen mußte, und wie wir deutlich bewiesen haben, 243. §. f. 259. §. daß wir uns in einem verschlimmerten Zustande befinden, daß wir unsere ursprüngliche Tauglichkeit zu unserer Bestimmung verloren haben: so treten ganz neue Bedürfnisse ein, über welche wir eine höhere Belehrung brauchen; Dinge, worüber uns unsere sich selbst überlassene Vernunft keinen Aufschluß geben kann, ohne welche wir eben in unserer jetzigen Lage unsere volle Bestimmung nicht mehr erreichen können; wir brauchen Mittel, durch welche unsre zerstörte Habilität wieder hergestellet wird; Mittel, für begangene unsittliche Handlungen genug zu thun, und uns von der verwirkten Strafe frey zu machen; Gegenstände, über welche unsere Vernunft nichts aussagen kann, deren Kenntniß uns aber doch unentbehrlich ist. Es ist also unrichtig, daß nur die Begriffe von Gott, Unsterblichkeit und Freyheit die einzigen Dinge sind, worüber es in theoretischer Hinsicht eine höhere Belehrung für uns geben kann.

334. §. Fortsetzung.

Der zweyte Irrthum, welcher bey dem angeführten Einwurfe mit zum Grunde liegt, ist dieser, daß,

wenn es über die drey theoretischen Begriffe, Gott, Freyheit und Unsterblichkeit eine unmittelbare Belehrung Gottes an uns geben soll, diese Begriffe gerade erweitert, und zwar eben alle drey erweitert werden müssen. Dieses zeigt sich gleich bey der Freyheit des Menschen. Wahr ist es, die menschliche Freyheit ist eine unmittelbare Thatsache, welche uns ein Bewußtseyn verbürget, das wir zwar durch feine Speculationen schwächen, und in eine Art von Verwirrung setzen, aber darum noch nicht vertilgen können; denn eine innere Stimme, welche wir durch alle speculativen Einwürfe über das Wie der menschlichen Freyheit niemahls ganz zum Schweigen bringen können, versichert uns mit einer fühlbaren Gewißheit, daß wir uns in unsern Handlungen selbst bestimmen, und nicht pathologisch bestimmt werden; sie gibt uns ihren lauten Beyfall, so oft wir recht und edel handeln; und so oft wir widerrechtlich handeln, kündigt sie uns, wir mögen nun wollen, oder nicht, ihr peinigendes Mißfallen an. Wahr ist es auch, daß es zum Behufe unserer Sittlichkeit gar nicht nothwendig ist, daß wir durch eine unmittelbare göttliche Belehrung in die für uns überschwengliche Kenntniß gesetzet werden, wie die physischen Gesetze mit den moralischen in Verbindung stehen, und noch viel weniger wird gefordert, daß wir die Gewalt erlangen, die Natur durch unsere Freyheit zu beherrschen. Aber daraus folget nun lange noch nicht, daß die Freyheit kein Gegenstand einer göttlichen Belehrung seyn kann; für eine materielle Offenbarung muß sie es eben nicht seyn, aber für eine formelle ist sie es gewiß, und, was dabey bemerkt zu werden verdient, gerade für die Gelehrten und Gebildeten mehr, als für die Ungelehrten. Der ungebildete Mensch hält sich mehr an die einfachen Naturgefühle, ist fern von speculativen Grübeleyen; und geleitet durch sein natürliches Gefühl hält er sich bey seinen Handlungen für frey, ohne daß er von Zweifeln über das Wie beunruhiget wird; genug, er fühlt sich frey.

Aber gebildete Menschen sind mit diesem Gefühle nicht zufrieden, sie wollen in die Geheimnisse der Natur tiefer eindringen, wollen die letzten Gründe der menschlichen Freyheit wissen, wollen wissen, wie wir frey seyn können. Da thürmen sich nun Schwierigkeiten zusammen, aus welchen die menschliche Vernunft keinen Ausgang findet. Sie sind bekannt die ewigen Kämpfe der größten Köpfe über die menschliche Freyheit, und die Verirrungen, in welche sie bey ihren Speculationen über diesen Gegenstand gefallen sind, der Fatalismus der ältesten, und der Materialismus und Mechanismus der neuern Zeiten. Noch hat jede Philosophie bey der menschlichen Freyheit unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden in Hinsicht auf Präviden, und das Gesetz der Caussalität; und die neuere Philosophie hat sie eben so wenig, als jede vorhergehende auflösen können; sie gestehet die Unbegreiflichkeit dieser theoretischen Wahrheit ein; da sie aber doch der unentbehrliche Grund aller Sittlichkeit ist, so konnte sie nichts anders thun, als sie den nothwendigen Postulaten der practischen Vernunft beyzählen. Dadurch aber sind die Schwierigkeiten noch nicht gehoben, der Streit ist nach nicht beygeleget. Daraus ergibt sich dann die Folge, daß die menschliche Freyheit, so sehr sie auch eine durch das Bewußtseyn verbürgte Thatsache ist, immer noch ein würdiger, und sehr wichtiger Gegenstand, wenn gleich nicht einer materiellen, doch einer formellen Offenbarung ist.

335. §. Fortsetzung.

Eben dieses gilt auch von den zwey übrigen Stücken, von Gott und Unsterblichkeit. Wahr ist es, daß unsere eigene Vernunft, sowohl die theoretische als die practische, zur Erkenntniß Gottes, und der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes führet; aber es ist falsch, daß nun diese Wahrheiten kein Gegenstand einer höhern Belehrung seyn können, selbst alsdann wäre es noch

falich, wenn wir darüber wirklich keine erweiterte Kenntnisse erhalten könnten. Was die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes belangt, so kann unsere Vernunft sehr befriedigende Gründe dafür aufstellen. 133. §. u. d. f. Aber alle diese Gründe sind doch nicht von der Art, daß sie jeden Zweifel dagegen unmöglich machten; es hat in den ältern Zeiten unter denkenden Köpfen Männer gegeben, welche die Unsterblichkeit bald bezweifelt, bald geradezu geläugnet haben; und die neuere Philosophie hat durch den moralischen Beweis die Sache auch noch nicht in ein solches Licht gesetzet, daß sie über alle Einwendungen völlig erhaben ist.

Auf gleiche Art verhält es sich auch mit der Erkenntniß Gottes. Schön und richtig sind die Gründe, aus welchen unsere Vernunft auf das Daseyn eines allmächtigen, und allweisen Schöpfers und Regenten der Natur, auf die Existenz eines heiligen, allwissenden und gerechten Gesetzgebers und Richters aller vernünftigen Wesen schließet. Die theoretische Vernunft muß dem Begriffe des Eingeschränkten den Begriff des Uneingeschränkten unterlegen, und zu dem Bedingten ein Unbedingtes haben, und die practische muß ein unabhängiges höchstes Gut annehmen, damit das abhängige höchste Gut, Sittlichkeit und eine ihr zusagende Seligkeit möglich werde. Aber diese Gründe schließen noch nicht alle Einwendungen, Schwierigkeiten und Zweifel aus; dieß beweisen die theoretischen und methodischen Gotteslängner der ältern, neuern und neuesten Zeiten. Die Eigenschaften, welche die Vernunft der Gottheit beylegt, und beylegen muß, sind von der Art, daß wir ihre reale Vereinbarlichkeit keineswegs erkennen; Allwissenheit, Unveränderlichkeit und Freyheit. Man erinnere sich nur an die unglücklichen Speculationen, welche denkende Männer in den ältesten Zeiten über diesen Gegenstand gemacht haben, und in unsern Tagen machen. Und doch sind Gott und Unsterblichkeit Wahrheiten, welche allgemeines Bedürfniß sind, für den Gelehrten wie für den Unge-

lehrten. So kann es wohl nicht zweifelhaft seyn, daß diese Gegenstände, ungeachtet der Gründe, welche die Vernunft dafür aufstellen kann, immer noch der Inhalt einer unmittelbaren Offenbarung seyn können, und bey der allgemeinen und erwiesenen Schwäche unserer Vernunft in Beziehung auf die Menschheit im Ganzen auch wohl seyn müssen. Sey es, daß die Erkenntniß eines Gottes der Offenbarung selbst vorhergehen muß, so kann doch selbst diese Kenntniß durch eine unmittelbare Belehrung, durch eine besondere Einwirkung der Gottheit auf uns deutlicher gemacht, berichtiget und befestiget werden. Man erinnere sich hier auch, daß sich in dem philosophischen Garten manche Blume befindet, welche entweder aus einem fremden Boden dahin gepflanzet, oder wenigstens von einer fremden Hand begossen und gepfleget worden ist. 279. §.

336. §. Bey Gott und Unsterblichkeit ist sogar eine Erweiterung unserer Kenntnisse durch eine unmittelbare Offenbarung nothwendig.

Zur Beförderung unserer Sittlichkeit war es noch nicht genug, daß unsere Vernunftbegriffe über Gott und Unsterblichkeit nur durch eine formelle Offenbarung berichtigt und bestätiget wurden, sondern sie mußten auch noch in unserm verschlimmerten Zustande durch eine materielle Offenbarung im eigentlichen Sinne erweitert werden, wir mußten durch sie neue Verhältnisse in diesen Hinsichten kennen lernen, auf welche uns die Vernunft aus sich selbst gar nicht führen konnte. In unserm originellen Zustande war es zur Erreichung unserer Bestimmung genug, Gott als den Schöpfer und Erhalter des Universums, als den moralischen Gesetzgeber und Richter aller vernünftigen Wesen zu kennen; Begriffe, welche uns die bloße Vernunft in ihrem noch unverdorbenen Zustande, in welchem sie durch die ihr untergeordnete Sinnlichkeit in ihrer Wirksamkeit nicht so, wie jetzt, ge-

hindert wurd e, viel richtiger und deutlicher geben konnte, als in ihrer gegenwärtigen Lage. Aber seit dem wir unsern Zustand verschlimmert haben, sind auch ganz neue Bedürfnisse für uns entstanden; es mußten zwischen der Gottheit und uns neue Verhältnisse eintreten; Gott, welcher nach der ursprünglichen Lage der Dinge mit uns als Schöpfer, Erhalter, Gesetzgeber und Richter in Verbindung stand, und als solcher durch die bloße Vernunft erkennbar war, mußte nun auch Wiederhersteller der verschlimmerten Menschennatur werden; er mußte mit ihr in neue Verbindungen, in neue Verhältnisse treten; er mußte ihr die verlorne Habilität zu ihrem Zwecke, welcher nicht geändert werden konnte, wieder ertheilen, mußte es ihr durch eigene Anstalten möglich machen, auch in ihrem veränderten Zustande ihre Bestimmung doch noch zu erreichen; sonst würde das menschliche Geschlecht, nicht nur in einzelnen Subjecten, sondern im Ganzen, von seiner Bestimmung immer entfernt geblieben seyn. Die sich selbst überlassene Vernunft konnte freylich wohl dieses Bedürfniß leicht bemerken, weil unsere Untauglichkeit sehr fühlbar und einleuchtend ist, 243. §. ff. aber aus sich selbst konnte sie nicht wissen, ob Gott diese Wiedertauglichmachung auch wirklich herbeyführen wolle; und wenn sie auch wirklich aus seinen moralischen Eigenschaften, aus seiner Güte darauf geschlossen hätte, so war es ihr doch unmöglich zu wissen, wann, durch was für Mittel und Anstalten uns die Gottheit unsere verlorne Habilität zu unserer Bestimmung wieder geben werde, weil dieses von der uns unbegreiflichen Weisheit, und von den uns schlechterdings unerforschlichen Rathschlüssen Gottes abhing. Diese neuen Verhältnisse zwischen der Gottheit und uns, welche nothwendig eintreten, und uns bekannt werden mußten, sind also ein wirklicher Gegenstand einer materiellen Offenbarung, eine wahre Erweiterung unserer theoretischen Kenntnisse von Gott.

337. §. Fortsetzung.

Dasselbe gilt auch von der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes, und von unsern Aussichten in ein künftiges Leben. Es war nicht nur Bedürfniß für uns, daß unsere geschwächte, und in der Kenntniß der Unsterblichkeit schwankende Vernunft durch eine formelle Offenbarung über diese unentbehrliche Wahrheit, welche die Grundlage aller Sittlichkeit ist, beruhiget, und befestiget wurde: sondern es waren auch neue und erweiterte Einsichten in unsern künftigen Zustand zum Behufe der Tugend nothwendig geworden. In dem ursprünglichen Zustande unserer Unverdorbenheit, in welchem unsere Sinnlichkeit in einem ganz andern Verhältnisse gegen die Vernunft stand, weßwegen dann auch die Sinnenwelt anders modificirte Eindrücke auf uns machen mußte, konnten die durch die bloße Vernunft erkennbaren Motive auch wohl hinreichend seyn, uns bey der Pflicht, und bey dem Sittengesetze zu erhalten, weil auch die entgegengesetzten Reitze nicht so zahlreich und mächtig, und überhaupt die Tugend nicht so beschwerlich war. Aber seit dem originellen Verderben ist die Sinnlichkeit aufgereitzet, aus der natürlichen Subordination gegen die Vernunft gerissen; die sinnlichen Neigungen sind stärker, die Reitze zur Pflichtverletzung mächtiger und zahlreicher geworden, und überhaupt macht die Sinnenwelt auf uns jetzt stärkere Eindrücke. Eben darum mußten auch auf der andern Seite die Motive für Tugend und Pflicht erhöhet und vervielfältiget werden, denn der Abbruch, welchen wir jetzt unserer Sinnlichkeit machen müssen, ist größer, die Kämpfe, welche wir für die Tugend auszuhalten haben, sind zahlreicher und schmerzender die Opfer, welche wir der Pflicht darbringen müssen. Soll es uns also möglich seyn, in dieser Lage uns fest an das Sittengesetz und an die Tugend zu halten, so mußten uns durch eine erweiterte Einsicht in unsern künftigen Zustand, durch eine materielle Offenbarung über die durch die bloße Vernunft

erkennbaren Motive, welche nur für den ursprünglichen Zustand berechnet, und hinreichend waren, auch noch neue und stärkere gegeben werden.

338. §. Diese Erweiterung unserer theoretischen Kenntnisse ist der Freyheit und Sittlichkeit nicht schädlich.

Der dritte Irrthum, auf welchem dieser Fichtische Einwurf gegen die Offenbarung beruhet, bestehet darin, daß eine Erweiterung unserer Kenntnisse von Gott und Unsterblichkeit die Freyheit und Sittlichkeit beschädigen soll. Es braucht aber wahrlich nicht viel Nachdenkens, um das Falsche und Grundlose dieser Behauptung zu erkennen, man darf nur den auffallenden und fühlbaren Unterschied zwischen einer bloßen Erweiterung unserer Begriffe, und zwischen einer völlig erschöpfenden Kenntniß, und einer reinen und vollendeten Anschauung; und dann zwischen einer bloßen Idee, und dem wirklichen Genuße einer Sache bemerken. Jede Erweiterung unserer Kenntnisse hat doch ihre Grenzen sowohl in Quantität, als Qualität, und wir sind gewiß mit unsern Begriffen und Einsichten noch nicht so weit vorgerücket, daß wir, um einige Schritte durch eine fremde Hülfe vorwärts geführet, alles Wissen wirklich erschöpfen.

Was nun einmahl die Erweiterung unserer Kenntnisse von der Gottheit betrifft, so wird dadurch unsere Sittlichkeit so wenig beschädiget, daß sie vielmehr eben dadurch befördert wird. Wenn uns durch eine unmittelbare Belehrung die Kenntniß mitgetheilet wird, daß Gott wirklich positive Anstalten getroffen habe, um uns die verlorene Tauglichkeit zu unserer Bestimmung wieder zu geben, daß er also mit uns nicht bloß als Schöpfer, sondern auch als Wiederhersteller unserer Natur in Verbindung stehe: so erhalten wir allerdings erweiterte Kenntnisse über die Gottheit, wir werden mit einem neuen Verhältnisse, welches zwischen uns und ihr Statt hat,

bekannt gemacht, über welches die sich selbst überlassene Vernunft nichts aussagen kann. Eine Erweiterung unserer theoretischen Kenntnisse, welche zu unserer Beruhigung, und zur Erreichung unserer Bestimmung nothwendig war, wodurch aber weder die Freyheit des Menschen umgestoßen, noch die Sittlichkeit aufgehoben wird. Schon daraus leuchtet ein, daß, wenn wir gleich durch eine materielle Offenbarung einige neue, für unsere bloße Vernunft unerreichbare Beziehungen der Gottheit gegen uns kennen lernen, es darum noch gar nicht nothwendig sey, „daß wir das Wesen Gottes, wie es an sich „ist, erkennen, daß das unendliche Wesen mit seiner „ganzen Majestät vor unsern Augen schwebe, und uns „mit Gewalt treibe und dränge, seine Befehle zu erfüllen, — und daß wir aus freyen Wesen in moralische Maschinen verwandelt werden." In der That, wenn wir durch eine höhere Belehrung hundert dergleichen neue Verhältnisse zwischen Gott und uns kennen lernen, so werden wir doch bey all dieser Erweiterung unserer theoretischen Kenntnisse das Wesen Gottes, wie es an sich ist, noch nicht erkennen, wir werden keine Anschauung erlangen; sein Wesen wird immer noch vor unsern Augen in einem h. Dunkel verborgen seyn, er wird in einem unzugänglichen Lichte wohnen. Nur so viel wird eine solche Erweiterung bewirken, daß wir bey dem deutlichen Bewußtseyn unserer Verschlimmerung unsern Muth nicht sinken lassen, sondern in der Überzeugung, daß die Gottheit, zu unserer Rettung eigene Anstalten getroffen habe, unserer großen Bestimmung unverdrossen und hoffnungsvoll zuarbeiten.

339. §. Fortsetzung.

" Auf gleiche Art können auch unsere Aussichten in die bessere Zukunft ohne Beschädigung der Freyheit, und ohne Nachtheil für die Sittlichkeit durch eine materielle Offenbarung erweitert werden. Wenn uns das Christen-

thum die Versicherung gibt, daß wir in unserm künftigen Zustande Gott sehen werden, wie er ist; daß uns jede sittliche Handlung, sollte sie an sich noch so unbedeutend seyn, auch nur in einem mit Liebe dargereichten Trunke Wassers bestehen, werde belohnet werden; daß unser Körper aus seiner Verwesung und dem Grabe einstens lebendig und umwandelt wieder hervorgehen, und an der Seligkeit des künftigen Lebens Theil nehmen wird, daß wir, wenn wir dem Gesetze bis an das Ende getreu bleiben; in die Gesellschaft der höhern Geister, und aller veredelten Menschen werden aufgenommen werden: so wird zum Theil eine theoretische Vernunftwahrheit bestätigt, zum Theile wird diese Idee auf eine solche Art erweitert, daß die sich selbst überlassene Vernunft dahin niemahls hätte kommen können. Aber bey aller dieser Erweiterung ist nun unsere Einsicht in unsere künftige Existenz nichts weniger als erschöpfend, wir kennen die Seligkeit der Zukunft noch nicht auf eine deutliche und anschauende Art; wir empfinden noch nicht die Freuden, an welchen Geist und Körper Theil nehmen werden; dieser Erweiterung ungeachtet bleiben die Worte des Apostels wahr: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr „gehöret, und noch kein Mensch begriffen, was Gott „denjenigen vorbereitet hat, welche ihn lieben. I. „Korinth 2, 9." Es ist also wahrlich nicht zu besorgen, „daß wir auf ein Mahl verschwelgen werden, „was uns für eine ewige Existenz bestimmet ist; oder „daß die uns vorschwebenden Belohnungen uns zu kräf„tig bestimmen, uns Freyheit, Verdienst und Selbst„achtung nehmen werden." Die Sinnlichkeit wird darum gewiß noch nicht verstummen; immer werden noch Kämpfe genug übrig bleiben! Aber so viel ist durch diese Erweiterung unserer Kenntnisse gewonnen worden, daß wir nun für die Sittlichkeit stärkere Motive haben, welche, wenn sie gehörig angewendet werden, die moralische Kraft des Menschen erhöhen, und den erhöhten Sinnenreitzen das Gleichgewicht halten. Wer

daran zweifelt, daß diese durch die höhere Offenbarung erweiterten Einsichten in unsern künftigen Zustand unsere Kraft vermehren, der versündiget sich nicht nur an allen psychologischen Gesetzen, sondern er zeiget auch offenbar, daß er mit der Geschichte der christlichen Kirche unbekannt ist, und daß er in seinem practischen Leben, in dem wirklichen Kampfe gegen die Sinnlichkeit von diesen erweiternden Ideen noch niemahls einen Gebrauch gemacht hat.

340. §. IV. Einwurf. Auch in practischer Hinsicht soll eine Erweiterung unserer Kenntnisse durch eine materielle Offenbarung unmöglich seyn.

So wie die neuere Philosophie behauptet hat, daß eine Erweiterung unserer theoretischen Kenntnisse über Gott, Freyheit und Unsterblichkeit durch eine höhere Belehrung moralisch unmöglich sey, unsere Freyheit aufhebe, und die Sittlichkeit zerstöre: so hat man auch bewiesen wollen, daß unsere practischen Kenntnisse auf keinerley Art durch eine materielle Offenbarung erweitert werden können.

„Können wir von einer Offenbarung vielleicht practische Maximen, Moralvorschriften erwarten, die wir „von dem Princip aller Moral, aus und durch unsere „Vernunft nicht auch selbst ableiten konnten? Das Moral-„Gesetz in uns ist die Stimme der reinen Vernunft, „der Vernunft in abstracto. Vernunft kann sich nicht „nur nicht widersprechen, sondern sie kann auch in verschiedenen Subjecten nichts Verschiedenes aussagen, „weil ihr Geboth die reinste Einheit ist, und also Verschiedenheit zugleich Widerspruch seyn würde. Wie die Vernunft „zu uns redet, redet sie zu allen vernünftigen Wesen, redet sie zu Gott selbst. Er kann uns also weder ein anderes Princip, noch Vorschriften für besondere „Fälle geben, die sich auf ein anderes Princip gründeten, denn „er selbst ist durch kein anderes bestimmt. Die besondere „Regel, die durch Anwendung des Princips auf einen

„besondern Fall entsteht, ist freylich nach den Fällen, „in die das Subject seiner Natur nach kommen kann, „verschieden; aber alle müssen sich durch eine und eben „dieselbe Vernunft von einer, und eben derselben Ver„nunft ableiten lassen. Ein anderes ists, ob in concre„to gegebene empirisch bestimmte Subjecte mit gleicher „Richtigkeit und Leichtigkeit sie in besondern Fällen ab„leiten werden, und ob sie dabey nicht einer fremden Hül„fe bedürfen können, die es — nicht für sie thue, und „ihnen nun das Resultat auf ihre Autorität als richtig „hingebe; dieß würde, wenn die Regel auch richtig ab„geleitet wäre, doch nur Legalität, und nicht Morali„tät begründen; — sondern die sie bey ihrer eigenen „Ableitung leite; aber dazu bedarf es keiner Offenba„rung, sondern das kann und soll jeder weisere Mensch „dem unweisern leisten." Versuch einer Kritik aller Of„fenbarung. §. 9. S. 108.

341. §. Auflösung.

Nach dieser Deduction wäre nun in practischer Hinsicht nicht nur eine materielle, sondern sogar auch eine formelle Offenbarung verwerflich, die erste als unmöglich, und die zweyte als überflüßig; aber beyde Behauptungen sind falsch. Was einmahl die natürlichen, durch unserer Vernunft an sich genommen erkennbaren Sittengesetze betrifft, so war eine formelle Offenbarung für uns nicht nur erwünscht und wohlthätig, sondern sogar nothwendig. Denn durch das fühlbare, uud hinreichend erwiesene Verderben unserer Natur 243. §. u. d. f. ist unsere theoretische und practische Vernunft zwar nicht ganz zerstöret, aber sehr geschwächt worden, so, daß wir nicht mehr im Stande waren, durch unsere theoretische Vernunft alle die Verhältnisse zu erkennen, welche wir in dem Zustande der Unverdorbenheit hätten auffinden können, 264. §. und schon darum konnten wir auch nicht

mehr durch die practische Vernunft alle natürlichen Sittengesetze erkennen, weil sie gerade nur durch die Ansicht unserer Verhältnisse für uns erkennbar waren. 72. §. Sey es, daß sowohl die theoretische, als practische Vernunft in der Kenntniß der allgemeinen Principien geblieben ist, weil sie sonst keine Vernunft mehr gewesen wäre; allein sie konnte in ihrem geschwächten Zustande von diesen Principien nicht mehr die gehörige Anwendung machen, und die darin enthaltenen speciellen Wahrheiten ableiten; und da dieses Verderben allgemein war, so war auch das Bedürfniß einer höhern Hülfe allgemein; selbst die weisern Menschen waren davon nicht ausgenommen. 282. §. Man darf nur zurückdenken an alle die schändlichen Verirrungen, in welche die größten und fleißigsten Köpfe der Vorzeit, welche von der höhern Offenbarung entfernet waren, sowohl in theoretischer, als practischer Hinsicht gefallen sind, und man wird an dieser Wahrheit keinen Augenblick zweifeln. Es gibt in der ganzen Vernunft-Moral beynahe kein einziges Sittengesetz, welches nicht irgend ein bedeutender Philosoph aus Gründen geläugnet und verworfen hat, so, daß man an Ende gar allen objectiven Unterschied zwischen sittlich Gut und Böse zu läugnen versuchet wurde. Das wird man sich doch wohl mit allem Rechte verbiethen können, daß man sich nicht beygehen lasse, die Philosophie der spätern Zeiten dieser Behauptung entgegen zu setzen, welche sich mit tausend Spolien aus der christlichen Offenbarung bereichert hat, worauf sie am allerwenigsten gegen ihre Wohlthäterinn großthun darf. In dieser Lage konnte nun der Weisere dem Unweisern das wohl nicht geben, was er selbst nicht hatte! Eine höhere Belehrung selbst über die Vernunft-Moral war allgemeines Bedürfniß.

Aber daraus konnte ja nur Legalität entstehen? — Sehr falsch; denn wenn die formelle Offenbarung die für die Vernunft verloren gegangenen Verhältnisse wieder zu ihrer Kenntniß brachte, so wurde die Vernunft durch

eben diese Belehrung auch in den Stand gesetzet, die Anwendung der allgemeinen practischen Principien auf diese Verhältnisse zu machen, und die Gründe der diesen Verhältnissen correspondirenden speciellen Sittengesetze einzusehen. Und ist es denn wahr, daß nur Legalität entstehen kann, wenn eine fremde Vernunft aus den allgemeinen Principien für mich eine Regel richtig ableitet und ich das Resultat auf ihre Autorität als richtig annehme? Keineswegs. Denn, wenn ich mir meiner eigenen Schwäche eben so sehr bewußt bin, als ich von der tiefern Einsicht und Redlichkeit einer fremden Vernunft überzeuget bin, so gebiethet mir meine eigene Vernunft in einem zweifelhaften Falle, in welchem mich meine eigene Einsicht verläßt, die Autorität dieser fremden Vernunft anzunehmen, welche hier die Stelle der eigenen Ansicht der Gründe vertritt; und da ich die mitgetheilte Regel als in der Vernunft gegründet, und aus dem allgemeinen Principe richtig abgeleitet auf die fremde Autorität annehme, so will ich der Vernunft, und ihrem Gebothe folgen, ich will ihr Gesetz erfüllen, und handle hiermit nicht bloß legal, sondern wirklich sittlich. Wäre das nicht, so müßten wir alle Menschen in Philosophen verwandeln, damit sie über die Legalität bis zur Moralität gehoben werden können; und das wird auf dieser sublunarischen Welt wohl nicht angehen, in welcher doch alle Menschen, auch die Nicht-Philosophen nicht ausgenommen, nicht bloß zur Legalität, sondern wirklich zur Moralität berufen sind. Eben dieses läßt sich auch sehr deutlich an den bürgerlichen Gesetzen zeigen, welche ihren Grund in den Staatsverhältnissen haben, die aus hundert Bürgern immer neun und neunzig nicht wissen, und auch nicht wissen können, hiermit für sie bloß auf Autorität beruhen; auf ihre Gewährleistung setzen sie voraus, daß wirklich hinreichende Gründe dazu vorhanden sind; und doch soll bey der Beobachtung der bürgerlichen Gesetze, selbst nach dem Gebothe der Vernunft, nicht bloß Legalität, sondern Moralität vorhanden seyn.

342. §. Fortsetzung.

Was aber eine wirkliche Erweiterung unserer practischen Kenntnisse durch eine materielle Offenbarung betrifft, so ist es allerdings gewiß, daß sich die Vernunft nicht selbst widersprechen könne; daß sie also auch, wenn sie nicht gemißbrauchet wird, in verschiedenen Subjecten nichts Verschiedenes aussagen dürfe. Aber daraus folget doch wahrlich noch nicht, daß es nicht in practischer Hinsicht eben sowohl, als in theoretischer eine Erweiterung unserer Kenntnisse geben könne. Auch von der theoretischen Vernunft gilt es, daß sie sich in verschiedenen Subjecten nicht widersprechen darf, und es gar nicht kann; was sie in uns als eine ausgemachte, und unbezweifelte Wahrheit anerkennt, das muß sie auch in einem höhern Wesen als wahr und richtig anerkennen, sonst wäre weder eine Vernunft noch eine Wahrheit möglich; so wie bey uns $2+3=5$ sind, so muß es auch in dem göttlichen Verstande seyn. Aber daraus folget ja nicht, daß die höhere Vernunft nicht weiter sehen, mehr umfassen, auch andere Wahrheiten einsehen kann, als es die unsrige vermag; denn weiter sehen heißt ja nicht denselben Gegenstand anders sehen! Eben so ist es auch mit der practischen Vernunft; was sie in uns als sittlich gut, oder als moralisch böse deutlich und mit Gewißheit erkennt, das muß sie auch in jedem andern Subjecte, selbst in Gott als sittlich gut, oder bös' aussagen; und es würde gar kein Sittengesetz, und überhaupt keine practische Vernunft geben können, wenn sie in Gott das für sittlich gut erklären könnte, was sie in uns als sittlich bös' erklären muß. Aber daraus folget nun wieder nicht, daß nicht eine höhere practische Vernunft weiter sehen, über manche Dinge aussagen kann, wo es die unsrige nicht vermag; daß sie nicht manche Handlungsweise für zweckmäßig, und zur Veredlung endlicher Wesen tauglich erkennen, und darum gebiethen kann, worüber unsere beschränkte Vernunft aus Mangel der Einsicht gar kein

Urtheil zu fällen im Stande ist. Sonst müßten wir voraussetzen, daß die practische Vernunft in uns erschöpfend sey; daß es über ihren eingeschränkten Wirkungskreis gar keine practische Wahrheit mehr geben könnte, welches bey der practischen Vernunft eben so falsch ist, als bey der theoretischen.

343. §. Fortsetzung.

Noch deutlicher leuchtet der Irrthum hervor, wenn man bemerket, daß die theoretische und practische Vernunft auf das innigste mit einander verbunden sind, daß ihre Lehrsätze einander correspondiren; jedem Verhältnisse, in welchem wir uns befinden, entspricht auch ein eigenes, ihm gemäßes Betragen, ein specielles Sittengesetz 72. §. Wenn uns in unserer verschlimmerten Lage wieder aufgeholfen werden sollte, so mußte Gott eigene Anstalten zu unserer Wiedertauglichmachung treffen; er mußte mit uns in neue Verbindungen, in neue Verhältnisse treten. Wenn er uns nun durch eine unmittelbare Belehrung mit diesen neuen und positiven Verhältnissen bekannt macht, wenn er uns in die Kenntniß der Anstalten zu unserer Wiedertauglichmachung setzet: so erhalten wir durch eine materielle Offenbarung erweiterte Kenntnisse in theoretischer Hinsicht; 337. §. aber eben diesen neuen Verhältnissen entsprechen auch neue Verbindlichkeiten, neue Pflichten, wir sind verbunden, die von der Gottheit zu unserer Rehabilitirung getroffenen Anstalten als nothwendig gewordene Hülfsmittel zur Erreichung unserer Bestimmung zu gebrauchen. Und nun haben wir auch erweiterte Kenntnisse in practischer Hinsicht, welche immer ein Gegenstand einer materiellen Offenbarung sind, wenn gleich die practische Vernunft im Stande ist, sie aus den durch eine höhere Belehrung uns bekannt gemachten neuen Verhältnissen selbst zu deduciren, weil uns die Verhältnisse, aus welchen sie abgeleitet werden, und welchen sie correspondiren,

nur durch eine materielle Offenbarung gegeben werden konnten. Daraus sieht man deutlich ein, daß, wenn unsere practischen Kenntnisse durch eine materielle Offenbarung erweitert werden sollen, es gar nicht nothwendig ist, daß uns ein neues practisches Princip müsse gegeben werden, um daraus neue Sittenvorschriften ableiten zu können, oder daß die practische Vernunft in Gott etwas Verschiedenes von der unserigen aussagen müsse, daß sie das für sittlich gut erkläre, was die unsrige als sittlich böse verdammet; sondern sie lehret uns etwas als zweckmäßig, und in unserer jetzigen Lage zur Erreichung unserer Bestimmung unentbehrlich, worüber unsere Vernunft wegen Nichtkenntniß der positiven Verhältnisse gar nicht urtheilen konnte. Aber alle diese erweiterten practischen Vorschriften stehen unter dem allgemeinen Vernunft-Principe der Sittlichkeit, daß wir unsere freyen Kräfte unsern Verhältnissen gemäß gebrauchen sollen, damit wir uns zu dem ausbilden, was wir nach der Absicht des Schöpfers werden sollen; nur konnten wir diese practischen Vorschriften aus dem allgemeinen Principe nicht deduciren, weil uns zuerst die ihnen zum Grunde liegenden Verhältnisse durch eine materielle Offenbarung mußten bekannt gemacht werden. Beyspiele davon sind die Verbindlichkeiten zum Gebrauche der christlichen Heilsmittel, Taufe, Abendmahl, u. s. w.

344. §. V. Einwurf. Eine höhere Offenbarung soll mit dem Gesetze der Stätigkeit streiten.

In der Natur gehet alles stufenweise; das muß nun auch in der Entwickelung des menschlichen Erkenntnißvermögens sowohl in theoretischer, als practischer Hinsicht geschehen; immer sind einige Kenntnisse die nothwendigen Vorbereitungen zu den folgenden; man kann nicht mit überspringung der unentbehrtichen Vorbegriffe zu den höhern Wahrheiten gelangen. Eben so verhält es sich bey der Veredlung des menschlichen Willens; man muß die niedern Stufen der moralischen Bildung durch-

gehen, ehe man zu einer höhern gelangen kann. Es kann in der Geisterwelt eben so wenig Sprünge geben, als in der physischen; das müßte aber geschehen, wenn eine materielle Offenbarung möglich seyn soll; man müßte durch einen Sprung in eine höhere Bildungsstufe entweder in intellectueller, oder in moralischer Hinsicht oder in beyden zugleich versetzet werden. „Kann eine „übernatürliche Offenbarung den Menschen auf ein „Mahl zu einer so hohen Stufe emporheben, auf welcher er im Stande wäre, so moralisch gut zu handeln, „als er, wie ich behaupte, nur durch vielfältige Übung „und Erfahrung handeln lernen kann? Müßte da nicht „seine ganze Natur, sein ganzes Wesen umgeschaffen werden, wenn er nun durch geoffenbarte sittliche Vorschriften dahin gebracht werden sollte, Tugenden zu üben, „welche weit über seinen Zustand gehen; Gesinnungen „in sich hervorzubringen, zu welchen die Grundlage in „seinem Gemüthe noch nicht vorhanden ist? Müssen wir „nicht vielmehr zu Folge der Analogie, nach welcher sich „alles nur stufenweise in dem Plane des Schöpfers entwickelt, annehmen, daß der Mensch auf der Leiter seiner Ausbildung nur stufenweise fortrücken, und also „nicht durch einen schnellen Sprung dahin gebracht werden kann, wohin er erst durch langsamere Fortschritte „nach und nach gelangen soll? Gehören nicht auch die „niedrigen Zustände seiner Moralität zu den Bedingungen, ohne welche er die höhere nicht erreichen kann? „Sollte also wohl Offenbarung das Mittel seyn, ihn dieser Bedingungen zu überheben, und ihm so viel Stärke des Geistes verleihen, daß er fähig würde, über alle Reitzungen, über alle Leidenschaften zu siegen, und „nach den Vorschriften einer höhern Moral zu handeln?" Freymüthige Betrachtungen über die dogmatischen Lehren von Wundern und Offenbarung. 8. Brief. S. 118.

345. §. Auflösung.

Allein, zur Möglichkeit einer höhern und unmittelbaren Belehrung wird eben nicht ein Sprung weder in der intellectuellen, noch in der moralischen Bildung des Menschen gefordert.

Was einmahl die intellectuelle Bildung betrifft, so überspringt die Offenbarung weder die theoretischen, noch die practischen Wahrheiten der Vernunft-Religion, um den Menschen sogleich in höhere Kenntnisse zu versetzen, sondern sie setzt diejenigen, welche auch in unserm verschlimmerten Zustande noch leicht erkennbar sind, voraus, und bestätigt sie; die unrecht aufgefaßten stellet sie, in so weit sie eine formelle Offenbarung ist, in das gehörige Licht, gibt der Vernunft allenfalls auch einige Gründe an, wecket sie zum weitern Nachdenken, und macht uns bekannt mit jenen theoretischen und practischen Vernunftwahrheiten, welche durch die Schwächung unserer Erkenntnißkraft für uns ganz verloren gegangen sind; 261. §. u. d. f. dann erst setzt sie die neuen, für unsere sich selbst überlassene Vernunft nicht erkennbaren Wahrheiten hinzu, welche uns erst für den Zustand unserer Verschlimmerung zum Bedürfnisse geworden sind. 283. §. u. d. f. Wenn man auf den geschichtlichen Gang der wirklich vorhandenen Offenbarung Rücksicht nimmt, so findet man auch, daß sie dem Menschengeschlechte wirklich nur langsam, und stufenweise ist mitgetheilet worden; daß immer eine bekannt gemachte Wahrheit die Vorbereitung zu der folgenden war, wobey also keine Sprünge in der menschlichen Ausbildung gemacht worden sind.

Eben auf diese Art verhält es sich auch mit der moralischen Ausbildung des Menschen, mit der Veredlung unsers Willens. Zur Möglichkeit einer Offenbarung erweiterter Pflichten, und zur Beförderung einer höhern Sittlichkeit wird gar nicht gefordert, daß der Mensch auf ein Mahl durch ein wirkliches Wunder in der moralischen Welt, durch einen Sprung aus der vorhandenen Bös-

artigkeit bis zur reinsten Sittlichkeit emporgehoben werde, ohne daß er einen Kampf aushalten, und die verschiedenen Stufen der Sittlichkeit (in so weit sie sich durch äußerliche Handlungen sichtbar darstellet) durchgehen müßte; denn da wäre es nothwendig, daß der Mensch auf eine pathologische Art aus einem unsittlichen in einen sittlichen Menschen verwandelt würde; dieses fordert aber eine höhere Offenbarung nicht; immer haben wir noch gegen die der Sittlichkeit widerstreitende Sinnlichkeit zu kämpfen; so wie die höhere Offenbarung, in so weit sie auf die Entwickelung unsers Erkenntnißvermögens wirket, die natürlichen Sittengesetze den erhöhten vorausschicket, so will sie auch, daß wir in der Veredlung unsers Willens durch die Befolgung der niedern Sittengesetze uns zur Erfüllung der höhern vorbereiten.

346. §. Fortsetzung.

Es ist sogar möglich, daß wir durch eine unmittelbare Belehrung mit einigen Wahrheiten auf eine für uns sehr nützliche Art bekannt gemacht werden, zu welchen uns die vorausliegenden Vorbegriffe nicht mitgegeben werden, ohne daß daraus ein mit unsern Denkgesetzen streitender Sprung entstehet; nur muß man zwischen einem eigentlichen Wissen, und einem vernünftigen Glauben einen Unterschied machen. Es ist unmöglich, daß man jemanden eine höhere Wahrheit mittheile, so, daß er sie im eigentlichen Sinne wissen kann, wenn man ihm nicht vorher die unentbehrlichen Vorkenntnisse, die nothwendigen Vorbereitungsbegriffe gibt; aber wohl kann er sie ohne diese Vorkenntnisse auf eine vernünftige, und nützliche Art glauben.

Es ist gewiß, daß sich unsere Vernunft nur nach und nach, nur stufenweise entwickelt, daß ihre Einsichten nach Verschiedenheit der Stufen, auf welchen sie sich befindet, sehr verschieden sind. Der Knabe hat nicht die Kenntnisse des Jünglinges, und der Jüngling nicht jene

des Mannes. Es ist schlechterdings nicht möglich, daß der Knabe in die Kenntnisse des Mannes hinüberspringe, so, daß er sie weiß, ohne vorher die vorbereitenden, und unentbehrlichen Mittelkenntnisse des Jünglings zu durchgehen; so wenig als es möglich ist, daß man den Lehrsatz vom Quadrate der Hypothenuse verstehe, ehe man die Lehre von Drey- und Vierecken gelernet hat. Indessen ist der Fall doch möglich, daß schon der Knabe eine Lehre, welche nur für das Mannesalter begreiflich ist, zu kennen braucht, die er, weil er sie aus Mangel der Vorkenntnisse noch nicht wissen kann, wenigstens durch ein vernünftiges Glauben kennen lernen muß. Z. B. ein Knabe wird schon in seinen frühesten Jahren zur Wollust verführt, ehe er noch im Stande ist, über die Bestimmung des Geschlechtstriebes, und über die traurigen Folgen, welche aus seinem Mißbrauche entstehen, ein richtiges Urtheil zu fällen. In diesem unglücklichen Falle wird ihm eine Kenntniß zum Bedürfnisse, welche in der Regel erst in das spätere Jünglingsalter, oder wohl gar erst in das männliche gehört. Indessen ist es doch aus Mangel der Vorkenntnisse nicht möglich, daß er in diese Wahrheit eine deutliche Einsicht erlange; daß er die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung begreife, weil er dazu eine genaue Kenntniß des menschlichen Körpers und seines Mechanismus haben müßte, wofür er in seinem Alter noch gar keine Empfänglichkeit hat. Indessen wird doch ein weiser Vater, dem das Wohl seines Kindes am Herzen liegt, die Sache nicht dahin gestellt seyn lassen, und den Zeitpunct abwarten, bis er im Stande ist, nach eingesammelten Vorkenntnissen die Verbindung zwischen seiner Handlung und den daraus entstehenden verderblichen Folgen einzusehen; sondern er wird ihm alle die Krankheiten und Schmerzen beschreiben, welche aus einer solchen Ausschweifung entstehen, er wird den Knaben in die Spitäler führen, wird ihm Menschen zeigen, welche sich durch eben diese Ausschweifungen dem Rande des Verderbens genähert haben. Wenn der Kna-

be durch das Jammern der Elenden, und durch den lebendigen Anblick ihrer nagenden Schmerzen erschüttert wird, dann wird ihn der Vater versichern, daß eben die Wollust die Quelle dieser schrecklichen Wirkungen ist.

Nun hat der Knabe allerdings eine erweiterte Kenntniß, welche in seinen Wirkungskreis nicht gehört, er verbindet, mit der Wollust Schmerzen und Körperzerrüttung wie die Wirkung mit ihrer Ursache. Allein, diese Kenntniß ist für ihn kein eigentliches Wissen, er sieht die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung, zwischen Wollust und Schmerz nicht ein; sondern es ist für ihn ein vernünftiges Glauben, er nimmt diese zwey Dinge auf das Ansehen seines verständigen Vaters, wenn er anders auf ihn ein Vertrauen hat, wie er des haben soll, als verbunden an, die Autorität des Vaters vertritt ihm die Stelle der eigenen Ansicht der Verbindung dieser beyden Vorstellungen.

Wenn der Knabe den Satz: Wollust erzeuget Schmerzen, in ein wirkliches Wissen verwandeln sollte, ohne vorher die innere Einrichtung des menschlichen Körpers, und den Einfluß kennen zu lernen, welchen die Wollust auf denselben hat, dann müßte wohl ein Sprung in seinen Kenntnissen geschehen, welcher nicht möglich ist; aber das ist der Fall nicht bey einem vernünftigen Glauben, weil die Autorität, die fremde Einsicht die Stelle der Vorkenntnisse vertritt.

347. §. Fortsetzung.

Dieses Beyspiel leidet eine ganz natürliche Anwendung auf die materielle Offenbarung, durch welche wir mit solchen Wahrheiten bekannt werden sollen, welche außer unserm Wirkungskreise liegen. Unser jetziges Erkennen erschöpfet gewiß nicht alles mögliche Erkennen, weder in der Quantität, noch in der Qualität, besonders in unserm gegenwärtigen Zustande der Verschlimmerung, wo unsere Denkkraft durch die erhöhte Sinn-

lichkeit noch mehr in ihren Operationen gehindert wird, als es der ursprünglichen Einrichtung nach hätte geschehen sollen. Dagegen kann am allerwenigsten die kritische Philosophie eine Einwendung machen, welche uns bey übersinnlichen Gegenständen ohnehin kein theoretisches Wissen, sondern nur ein practisches Glauben zugestehet. Unsere Denkkraft ist aber einer immer höher steigenden Erweiterung fähig. Wir werden in unserm künftigen Zustande, in welchem wir auf einem andern Standpuncte stehen werden, manches einsehen und begreifen, was uns in unserer jetzigen Lage unbegreiflich und unerreichbar ist; wir müssen zuerst alle die vorbereitenden Kenntnisse durchgehen, welche zwischen unsern gegenwärtigen Begriffen, und jenen höhern Ideen aus der übersinnlichen Welt liegen. Nun kann es aber gar wohl geschehen, daß, denn wir durch ein Factum unsern Zustand verändern, wie es auch wirklich geschehen ist, 259. §. u. d. f. für uns schon jetzt einige Kenntnisse Bedürfniß werden, welche in unserm jetzigen Wirkungskreise nicht liegen, die wir selbst aus Mangel der Mittelbegriffe schlechterdings nicht auffinden können, welche uns also nur durch eine höhere Vernunft, in deren Umfang sie eigentlich gehören, gegeben werden können. Das ist nun freylich nicht möglich, es streitet mit den Gesetzen der Stätigkeit, an welche auch unsere Denkkraft gebunden ist, daß wir selbst mit Überspringung der uns noch nicht bekannten Mittelbegriffe auf diese Wahrheiten kommen, und sie im eigentlichen Sinne wissen. Aber das ist nicht möglich, daß uns diese Wahrheiten von einer höhern Vernunft, von Gott bekannt gemacht werden, und daß wir ihnen auf ihre truglose Autorität, welche hier, wie in dem obigen Beyspiele die Stelle der eigenen Ansicht der innern Gründe vertritt, unsern Beyfall geben. Da werden wir nun mit höhern Wahrheiten bekannt, zwar mit Vorbeygehung der Vorbegriffe, doch ohne daß ein unmöglicher, und mit den Gesetzen der Stätigkeit streitender Sprung erfordert würde, weil von keinem wirklichen Wissen, son-

dern nur von einem vernünftigen Glauben die Rede ist. Wäre das nicht möglich, so würde das gemeine Volk, d. i. der größte Theil unsers Geschlechtes beynahe mit allen theoretischen und practischen Sätzen immer unbekannt bleiben müssen, und zwar selbst bey den zur Erreichung der allgemeinen Menschenbestimmung wesentlich nothwendigen; weil es auch bey den gemeinsten und unentbehrlichsten Wahrheiten aus Mangel der Bildung den Zusammenhang der Begriffe selbst nicht sieht, folglich auch nicht wirklich wissen, sondern nur auf eine fremde Autorität annehmen, d. i. glauben kann.

348. §. VI. Einwurf. Geoffenbarte Geheimnisse sollen ein Widerspruch seyn.

Wenn es eine materielle Offenbarung geben soll, so müssen uns solche Wahrheiten mitgetheilet werden, auf welche die sich selbst überlassene Vernunft niemahls hätte kommen können. Das soll nun einen offenbaren Widerspruch enthalten, und hiermit schlechterdings unmöglich seyn, „denn was die menschliche Fassungskraft über„steigt, was wir auf keine Art begreifen können, das „kann kein Gegenstand der Offenbarung für uns wer„den. Ist aber irgend ein Lehrsatz, oder eine Wahrheit „ein Mahl geoffenbart, so hört dieser Lehrsatz, diese „Wahrheit auf ein Geheimniß zu seyn; vorausgesetzt, „daß Dinge dieser Art an andere mitgetheilt werden kön„nen. Geoffenbarte Geheimnisse scheinen also nicht ganz „mit Unrecht in die Classe der viereckigten Dreyecke gesetzt „zu werden.“ Freymüthige Betrachtungen über die dogmatischen Lehren von Wundern und Offenbarung. 4. Brief. S. 67.

Dieser Einwurf würde gegen die Möglichkeit einer materiellen Offenbarung nur alsdann etwas beweisen, wenn es wahr wäre, daß wir nur unter der Bedingung über einen Gegenstand etwas Richtiges und Wahres denken können, wenn wir ihn ganz erschöpfen, ihn nach al-

len möglichen Seiten, unter allen Kategorien kennen, von ihm alle Prädicate wissen; dann wären geoffenbarte Geheimnisse ein Widerspruch; aber alsdann würde es auch wahr seyn, daß wir, mit Ausnahme der mathematischen Wahrheiten, in so weit sie zur reinen Mathematik gehören, sonst von keinem einzigen Gegenstande etwas Wahres wissen, weil wir sonst keinen von allen Seiten kennen. Aber die Falschheit dieser Behauptung leuchtet für sich deutlich ein; denn dunkle und unvollständige Kenntnisse bleiben deßwegen immer noch wahre und brauchbare Kenntnisse, sie müssen darum, weil sie nicht erschöpfend sind, weder falsch, noch unwirksam seyn. Gleichwie es nicht nothwendig ist, daß wir ein Object der Sinnenwelt unter alle fünf Organe bringen, um davon etwas Wahres und Brauchbares zu denken, so ist es auch nicht nothwendig, daß wir einen Gegenstand aus der übersinnlichen Welt nach allen Kategorien kennen, um von ihm etwas Wahres zu denken, etwas Richtiges zu prädiciren. Wenn uns z. B. bekannt gemacht würde, daß es in dem Monde vernünftig sinnliche Wesen gebe, aber von einer ganz andern Art, als die vernünftigen Erdbewohner, so hätten wir von ihnen zwar keine adäquate, keine vollständige Kenntniß, wir würden sie nicht nach allen Kategorien kennen, aber wir wüßten doch ihr Daseyn, wüßten, daß sie aus Vernunft und Sinnlichkeit zugleich bestehen, könnten also von ihnen etwas Wahres aussagen. Geoffenbarte Geheimnisse sind weder solche Dinge, bey welchen wir gar nichts denken können, noch auch solche, wovon wir eine vollständige und erschöpfende Kenntniß durch eine höhere Belehrung erlangen sollen; sondern es sind Wahrheiten und Lehren, auf welche die sich selbst überlassene Vernunft niemahls hätte kommen können, und wovon uns die Gottheit eben so viel bekannt machet, als unser moralisches Bedürfniß in unserer verschlimmerten Lage erheischet. Wissen wir doch in der Sinnenwelt von keinem Dinge, was es an sich ist, sondern nur wie es unsern Organen erscheint;

ja es gibt in der Natur so manche Dinge, von welchen wir sehr wenige Bestimmungen wissen, z. B. von der electrischen, und magnetischen Materie; mit allem Rechte kann man sie Naturgeheimnisse für uns nennen; wir wissen wohl etwas davon, aber sehr viel ist uns noch ganz unbekannt. Auf eben die Art gibt es auch Gegenstände in der übersinnlichen Welt, auf welche die sich selbst überlassene Vernunft nicht kommen kann, die aber doch in unserer jetzigen Lage uns unentbehrlich sind; sie werden uns nun durch eine unmittelbare Offenbarung gegeben, so weit uns ihre Kenntniß nothwendig ist, und die übrigen Bestimmungen bleiben uns unbekannt; sie sind also geoffenbart, in so weit sie uns gegeben werden, und zugleich Geheimnisse, in so weit sie uns unbekannt bleiben. Somit sind geoffenbarte Geheimnisse nichts weniger, als ein Widerspruch.

349. §. Fortsetzung.

Aber, könnte man sagen, wozu sollen uns geoffenbarte Geheimnisse nützen, wenn sie uns auch nach der Offenbarung immer noch dunkel und unbegreiflich bleiben? — Allerdings können uns auch dunkel erkannte Wahrheiten einen realen Nutzen verschaffen. Zu unserm Gebrauche reicht es gewöhnlich schon hin, wenn wir nur wissen, daß die Sache ist, wenn es gleich für uns ein undurchdringliches Geheimniß bleibt, wie sie ist. Wir bedienen uns allgemein des Brotes als eines Nahrungsmittels, wenn wir gleich nicht begreifen, wie die Ernährung des Körpers geschieht, wie eine fremde Substanz in die unsrige übergehen, und aus einem nicht empfindenden Wesen ein Theil eines empfindenden werden kann. Eben so ist es auch oft in moralischer Hinsicht. Wenn wir gleich das Wie unserer künftigen Auferstehung nicht durchdringen, wenn wir gleich nicht wissen, wie die Umwandlung unsers Körpers geschehen, worin sie bestehen werde, so ist es doch für unsern molischen

Gebrauch schon genug, wenn wir nur versichert sind, daß es eine Auferstehung gibt; es ist für uns schon ein wirksames Motiv, gegen unsern Körper die gehörige Achtung zu tragen. Wenn wir uns weder ein physisches noch ein moralisches Verderben zugezogen hätten, so würde es für uns gar kein Bedürfniß seyn zu wissen, ob es ein Mittel gebe, oder geben könne, wodurch wir die verlorne Habilität wieder erlangen können; aber nachdem wir uns auf eine ganz unläugbare Art in einem verschlimmerten Zustande befinden, so ist es für uns ein dringendes Bedürfniß zu wissen, ob es ein solches Mittel gebe, und welches es sey; unsere sich selbst überlassene Vernunft kann aus der fühlbaren Verschlimmerung weiter nichts schließen, als daß ein solches Mittel möglich seyn muß, wenn die Erreichung unsrer Bestimmung möglich seyn soll, welches sie seyn muß, weil sie gebothen ist; aber die Vernunft für sich kann unmöglich dieses Mittel auffinden, weil es von den für sie unerforschlichen Rathschlüssen der Gottheit abhängt. Wenn uns nun Gott durch eine unmittelbare Belehrung bekannt macht, daß die Taufe ein solches Mittel sey, uns die verlorne Habilität zu unserer Bestimmung auf eine solche Art wieder zu geben, daß wir auch bey der vorhandenen Verwirrung unserer Anlagen und Kräfte unsere Bestimmung dennoch erreichen können: so ist es für unsern Gebrauch vollkommen hinreichend, wenn wir gleich nicht einsehen, wie diese an dem Menschen vorgenommene Handlung auf ihn einwirke, daß er diese nothwendige Tauglichkeit erhalte. Hierher gehöret auch das im 347. §. gegebene Beyspiel von einem verführten Knaben.

Es leuchtet also ein, daß es ohne allen Widerspruch geoffenbarte Geheimnisse geben kann, und daß sie aller Dunkelheit ungeachtet einen wesentlichen Nutzen hervorbringen können.

350. §. VII. Einwurf. Bey einer Offenbarung müßte ein Mensch unfehlbar werden, welches unmöglich ist.

Wenn uns von Gott eine unmittelbare Offenbarung ertheilet wird, so kann sie uns nur darum gegeben werden, weil sie zur Beförderung der Sittlichkeit, und zur Wohlfahrt der Menschen unentbehrlich ist; und dann kann sie an einzelne Menschen nur in dieser Absicht gelangen, daß sie durch diese an ihre Mitmenschen verbreitet werde. Diese Verbreitung aber müßte auf eine solche Art geschehen können, daß alle Gefahr des Irrthumes beseitiget wird, weil man sonst niemahls wissen könnte, ob man von ihnen die wirklich erhaltene Offenbarung lauter und unverfälscht überkomme, wo sodann die ganze Offenbarung ihren Zweck nicht erreichen könnte. Allein, eine solche Irrthumslosigkeit ist gar nicht möglich, wenn nicht die Natur des Menschen ungeschaffen wird. „Denn wenn das errare humanum est von der Na„tur eines jeden Menschen gilt; wenn jeder Mensch, der „Gelehrte und der Ungelehrte, der Starke wie der „Schwache, der Weise wie der Thor durch eigene Er„fahrung oft, und unwidersprechlich überzeuget wird, „daß kein Sterblicher auf Unfehlbarkeit Anspruch machen „könne; wenn jeder es gestehen muß, daß er die Schran„ken fühlt, welche seinen Geist umgeben, und es ihm „unmöglich machen, überall, ohne alle Gefahr des „Irrthums in das Reich der Wahrheit einzudringen: „so hört derjenige gewiß auf, ein Wesen unserer Art „zu seyn, welcher es mit Recht von sich sagen kann, „daß er sich des glücklichen Looses erfreue, von kei„nem Irrthume beschlichen zu werden, und immer „und überall Wahrheit auf seiner Seite zu haben. „Von der menschlichen Natur kann wenigstens eine solche „Erhabenheit über allen Irrthum gewiß nicht prädicirt „werden; und derjenige, welcher sich zu dieser Erhaben„heit aufgeschwungen hat, muß gewiß vorher in den nie„drigen Gegenden, wo wir arme irrende Menschensöhne

„wandeln, seine fehlbare menschliche Natur ausgezogen „haben, um mit der höhern unfehlbaren überkleidet wer„den zu können.“ Freymüthige Betrachtungen über die dogmatischen Lehren von Wundern und Offenbarung. 4. Brief. S. 68.

351. §. Beantwortung.

Wahr ist es, daß die Offenbarung einem Menschen nicht für sich allein, sondern zur weitern Bekanntmachung an seine Mitgeschöpfe ertheilet wird, weil ihrem Gegebenwerden ein Bedürfniß unsers Geschlechtes zum Grunde liegt. Wahr ist es auch, daß die Mittheilung der erhaltenen Offenbarung auf eine zuverläßige, und gegen alle Verirrung gesicherte Art geschehen muß, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen soll. Aber daraus folget keineswegs, daß der durch seine eingeschränkte Natur fehlerhafte Mensch in einen von Natur aus fehlerlosen umgeschaffen werden müsse; daß ihm die Irrthumslosigkeit bey der Mittheilung der erhaltenen Offenbarung als eine ihm natürliche Eigenschaft, als ein in seinem Wesen selbst gegründetes Prädicat zugetheilet werde, welches freylich nicht möglich ist; denn die menschliche Natur ist aus sich selbst, und abgesondert von einem höheren Einflusse dem Irrthume unterworfen. Irrthumslosigkeit, als ein in der Natur des Wesens selbst gegründetes Prädicat ist nur die Eigenschaft der höchsten und grenzenlosen Intelligenz, zu welcher der Mensch unmöglich erhöhet werden kann. Aber durch eine höhere Hülfe kann der seiner Natur nach des Irrthums fähige Mensch gegen eine wirkliche Verirrung bey der Mittheilung der Offenbarung gesichert werden, so, daß diese Irrthumslosigkeit keine natürliche Eigenschaft des Menschen wird; daß sie nicht in seiner fehlerhaften Natur, sondern in dem höheren Beystande gegründet ist, wozu dann keineswegs eine wirkliche Umschaffung des Menschen nothwendig ist. Das im Gehen noch nicht

geübte Kind ist vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit und Schwäche der immerwährenden Gefahr des Fallens im Gehen unterworfen; wenn es von dieser Gefahr eximirt werden sollte, so, daß es durch sich selbst gegen das Fallen gesichert wird, so müßte sein schwacher Körper in einen starken und schon geübten umgeschaffen werden. Allein, wenn das Kind, so schwach es auch seiner Natur nach ist, im Gehen beständig geführet, und so lange es in dieser Handlung begriffen ist, von der führenden Hand nicht ausgelassen wird, so ist es gegen alle Gefahr des Fallens gesichert, aber nicht so, daß der Grund dieser Gefahrlosigkeit in der eigenthümlichen Kraft des Kindes, sondern in der führenden Hand zu suchen ist. Eben so ist es auch mit der Irrthumslosigkeit des Menschen, welchem eine Offenbarung zur weitern Verbreitung mitgetheilet wird; er braucht keine in seiner schwachen und fehlerhaften Natur gegründete Irrthumslosigkeit, für welche er keine Empfänglichkeit hat, sondern nur eine solche, deren Grund in einem höheren Beystande liegt. Eine höhere Offenbarung ist also ungeachtet aller Schwierigkeiten, welche sowohl die ältere als neuere Philosophie erhoben hat, physisch und moralisch möglich.

VI. Hauptstück.

Von den Beweisen einer wirklich geschehenen Offenbarung, und zwar A. Von Wundern.

352. §. Wichtigkeit dieser Untersuchung.

Zu unserm Behufe reicht es noch nicht hin, wenn wir uns nur überzeugen, daß eine unmittelbare Belehrung Gottes an uns möglich sey, und daß wir ihrer wirklich zur Erreichung unserer Bestimmung bedürfen. Die Möglichkeit muß freylich vorhinein entschieden seyn, ehe noch von der Wirklichkeit die Rede seyn kann; aber wenn sie auch völlig ausgemacht ist, so kann doch aus ihr auf das wirkliche Daseyn kein Schluß gemacht werden. Wenn man gleich aus einem nothwendigen practischen Bedürfnisse auf einen theoretisch unerweislichen Satz schließen kann, 74. §. 316. §. u. d. f. so könnte man doch aus dem unentbehrlichen Bedürfnisse einer höhern Offenbarung zur Erreichung unserer Bestimmung weiter nichts schließen, als daß es wirklich eine solche geben müsse, aber damit wäre noch nicht entschieden, welches aus den verschiedenen Religionssystemen, die alle für eine unmittelbare Offenbarung ausgegeben werden, eine wirkliche Offenbarung enthalte. Es muß daher ganz eigene

Kriterien, besondere Beweise geben, durch welche sich unsere Vernunft auf eine zuverlässige Art überzeugen kann, welche von allen vorgeblichen Offenbarungen die wahre sey; sonst würde es für uns gar keinen Nutzen haben, zu wissen, daß eine unmittelbare Belehrung Gottes an uns möglich sey, und daß es auch wirklich eine geben müsse. Derjenige, welcher zuerst die Offenbarung erhält, muß hinreichende Gründe haben, wodurch er sich zuerst selbst überzeuget, daß das, was er erhält, nicht Täuschung sey, sondern ihm unmittelbar von der Gottheit mitgetheilet werde; und da die Offenbarung auf einem allgemeinen Bedürfnisse der Menschheit beruhet, und sie eben darum von ihm weiter verbreitet werden soll, so muß er auch seine Mitgeschöpfe von der unmittelbaren Einwirkung Gottes auf ihn überzeugen können.

Da man nun in den neuern Zeiten die bisherigen Beweise für die Wirklichkeit einer Offenbarung völlig umzustürzen gesucht, und doch an ihre Stelle keinen bessern gesetzet hat, so würde es um alle Offenbarung geschehen seyn, wenn nicht die unentbehrlichen Beweise für ihre Wirklichkeit vertheidigt, und gegen die neuern Einwürfe gerechtfertigt würden. Diese Abhandlung ist also von der äußersten Wichtigkeit.

353. §. Bey einer bloß formellen Offenbarung ist die Überzeugung von der Wirklichkeit einer Offenbarung nicht schlechterdings nothwendig.

Wenn das über unsere Natur herbeygeführte Verderben keine andere Folgen erzeuget hätte, als daß es unsere Erkenntnißkräfte in eine Verwirrung gesetzet, und eben dadurch die höhere Denkkraft geschwächet hätte, so, daß wir nicht mehr im Stande wären, aus uns selbst alle die Vernunftwahrheiten aufzufinden, welche in dem originellen Zustande der Unverdorbenheit für die bloße Vernunft erkennbar, und auch hinreichend gewesen wären, uns zu unserer natürlichen Bestimmung zu führen:

236. §. so würde zu unserer Wiedertauglichmachung auch nur eine formelle Offenbarung nothwendig gewesen seyn. 269. §. In diesem Falle nun, wenn uns durch eine unmittelbare Belehrung nur jene Vernunftwahrheiten hätten wieder gegeben werden dürfen, welche zwar eigentlich in den Wirkungskreis unserer Vernunft gehörten, die wir aber wegen der eingetretenen Schwächung unserer Denkkraft ohne höhere Hülfe nicht finden konnten, in diesem Falle wäre es nicht schlechterdings nothwendig, aus überzeugenden Gründen zu wissen, daß uns diese Wahrheiten durch eine Offenbarung seyen gegeben worden; es dürften uns nur zugleich die Gründe, worauf die Wahrheiten beruhen, mitgegeben werden, und die nothwendigen Mittelbegriffe, durch welche wir sie unter unsere Vernunft-Principien subsumiren können; denn alsdann nähmen wir diese Wahrheiten aus eigener Überzeugung an, wegen der Ansicht der Gründe, auf welchen sie beruhen, und es könnte uns völlig gleichgültig seyn, wer uns diese Lehren mitgetheilet habe; weil unser Beyfall nicht auf der Autorität, sondern auf unserer eigenen Einsicht in ihre Gründe beruhete. So nehmen wir einen geometrischen Lehrsatz, welchen ein anderer erfunden und bewiesen hat, als richtig an, nicht wegen des Ansehens seines Erfinders, sondern wegen der Gründe, womit er ihn beweiset; sind diese richtig und überzeugend, so halten wir den Satz für wahr, wenn wir gleich seinen Erfinder gar nicht kennen. Bey einer bloß formellen Offenbarung ist es also nicht schlechterdings nothwendig, daß man sich von dem wirklichen Geschehenseyn einer unmittelbaeen Belehrung überzeuge.

354. §. Doch kann es in einigen Fällen nothwendig werden.

Wenn es gleich wahr ist, daß es bey einer bloß formellen Offenbarung nicht schlechterdings nothwendig ist, daß man sich, um ihre Lehren als richtig annehmen zu können, überzeugen müsse, daß sie uns wirklich durch ei-

ne unmittelbare Belehrung Gottes seyen mitgetheilet worden: so lassen sich doch auch bey einer formellen Offenbarung einige Fälle denken, in welchen diese Überzeugung nothwendig wird. Es kann nähmlich geschehen, daß diejenigen, welchen durch eine höhere Belehrung einige von den Vernunftwahrheiten, welche wir in unserer verschlimmerten Lage selbst nicht mehr auffinden können, als nothwendige Mittel zur Erreichung der Menschenbestimmung gegeben werden, nicht im Stande sind, sie als wirkliche Vernunftwahrheiten aufzunehmen, daß sie entweder wegen des natürlichen Verderbens, oder wegen der Lage, in welcher sie sich befinden, aus Mangel der intellectuellen Bildung auch die vorgelegten Gründe doch nicht fassen, und diese geoffenbarten Vernunftwahrheiten unter die Vernunft-Principien nicht subsumiren, folglich sie auch nicht aus eigener Überzeugung als wahr annehmen können. Sollen also diese Lehren von ihnen doch auf eine vernünftige Art für wahr gehalten werden, so kann es nur, weil sie unserer Voraussetzung zu Folge die innern und natürlichen Gründe dieser Lehren nicht begreifen können, unter der Bedingung geschehen, daß sie überzeuget werden, diese Lehren seyen wirklich geoffenbaret; ihr Beyfall kann nicht auf den innern Gründen dieser Lehren, sondern nur auf äußerlichen, auf einer zuverlässigen Autorität beruhen, d. i. auf dem Zeugnisse Gottes. Das ist nun der wirkliche Fall bey dem größten Theile unsers Geschlechtes; denn in der Lage, in welcher sich die zahllose Menge der arbeitenden Classen befindet, und auch immer befinden wird, ist es gar nicht möglich, daß ihr Verstand auch nur so weit herausgebildet werde, daß diese Menschen, welche doch von der allgemeinen Menschenbestimmung nicht ausgeschlossen werden können, auch nur jene Vernunftwahrheiten wirklich begreifen, welche für unsere geschwächte Vernunft noch begreiflich sind, noch viel weniger wird ihre intellectuelle Bildung so weit gedeihen können, daß sie auch die noch tiefer liegenden Gründe jener Wahrheiten begreifen könnten, welche für un-

sere Vernunft verloren gegangen sind, und die uns eben darum durch eine formelle Offenbarung wieder gegeben werden mußten. 264. §. An die schwankende und unzuverläßige Autorität der Gelehrten kann man diese ungeheure Menschenmenge bey ihrer wichtigsten Angelegenheit, bey ihrer Bestimmung auch nicht anweisen. 280. §. Es bleibt also nichts übrig, als daß sie diese zur Erreichung ihrer Bestimmung unentbehrlichen, aber für sie nicht begreiflichen Wahrheiten auf die erwiesene Autorität der höchsten und truglosen Vernunft annehmen; hiermit muß es für sie auch bey einer bloß formellen Offenbarung hinreichende Überzeugungsgründe geben, daß diese Lehren wirklich durch eine unmittelbare Offenbarung gegeben worden sind.

355. §. Fortsetzung.

Doch darf man nicht glauben, daß es eben nur für ungebildete Menschen ein Bedürfniß sey, bey einer bloß formellen Offenbarung überzeuget zu werden, daß diese Wahrheiten wirklich auf einer unmittelbaren Belehrung Gottes beruhen, auch für gebildete Menschen kann es nothwendig seyn, daß sie zu dieser Überzeugung gelangen müssen, daß sie selbst bey den Lehren einer bloß formellen Offenbarung sich mit einem vernünftigen Glauben auf die erwiesene Autorität einer unmittelbaren göttlichen Belehrung begnügen. Wahr ist es freylich, daß gebildete Menschen in der Regel im Stande sind, zu einer gegebenen Vernunftwahrheit die natürlichen und innern Gründe selbst aufzusuchen, oder wenigstens, wenn sie mitgegeben werden, sie so zu begreifen, daß sie zur Annahme dieser vorgelegten Wahrheiten keiner höhern Autorität mehr bedürfen, sondern sie als wirkliche Vernunftwahrheiten aufnehmen, und sie nicht glauben, sondern wissen. Allein das ist nicht bey allen jenen Vernunftwahrheiten der Fall, welche uns durch unser Verderben entgangen sind. Denn nachdem unsere Er-

kenntnißkräfte ein Mahl in Verwirrung gesetzet, und unsere höhere Denkkraft geschwächt worden ist, so, daß wir zwar durch Fleiß und Bildung etwas verbessern, aber doch niemahls die ursprüngliche Integrität wieder vollkommen herstellen können: so werden wir auch niemahls im Stande seyn, mit unserm Erkenntnißvermögen eben das zu leisten, eben so bestimmt, richtig und deutlich zu erkennen, als es in unserm originellen Zustande geschehen seyn würde. Hiermit ist es leicht begreiflich, daß, wenn auch den gebildeten Menschen durch eine formelle Offenbarung manche verlorne Vernunftwahrheiten wieder gegeben werden sammt den innern Gründen, worauf sie beruhen, ihre geschwächte Kraft doch nicht im Stande ist, diese vorgelegten Gründe deutlich genug einzusehen, daß gar kein Zweifel mehr übrig bleibt. Beyspiele davon sind die drey wichtigen Lehren von Gott, Freyheit, und Unsterblichkeit. Diese Wahrheiten waren für die geschwächte, und sich selbst überlassene Vernunft, wo nicht ganz verloren gegangen, dennoch äußerst entstellet; durch eine unmittelbare Belehrung Gottes, durch eine formelle Offenbarung wurden sie wieder zu unserer Kenntniß gebracht, es wurden uns sogar die innern Gründe vorgeleget; und doch war die menschliche Vernunft noch nicht im Stande, alle diese Wahrheiten mit ihren Gründen so richtig und deutlich einzusehen, daß ihr gar kein Zweifel mehr übrig blieb, daß sie bey allen dreyen gar kein Bedürfniß mehr hat, auf die höhere Autoritat, welche uns ihre Gewißheit verbürget, Rücksicht zu nehmen. 335. §. u. d. f. Hiermit ist der Fall allerdings möglich, daß selbst der gebildete Theil unsers Geschlechtes auch bey einer bloß formellen Offenbarung durch hinreichende Gründe von dem Geschehenseyn einer unmittelbaren Belehrung der Gottheit an uns überzeuget werden muß.

356. §. Meinung einiger kritischen Philosophen.

Auch einige kritische Philosophen geben einen möglichen Fall an, in welchem es nothwendig wird, sich von der Wirklichkeit einer höhern Offenbarung zu überzeugen. Der Fall ist folgender: Der Mensch bestehet aus Vernunft und Sinnlichkeit; vermöge seiner Vernunft steht er unter dem Sittengesetze, aber seiner Sinnlichkeit nach auch unter Naturgesetzen; doch soll das Sittengesetz auch auf seine Sinnlichkeit, auf sein unteres Begehrungsvermögen eine Causalität haben. Daraus entsteht nun in dem Menschen ein Widerstreit; das durch sinnliche Triebe bestimmte, und unter Naturgesetzen stehende untere Begehrungsvermögen macht an den Menschen Forderungen, welche dem Sittengesetze zuwider sind. Durch diesen Widerstreit kann es geschehen, daß das Sittengesetz seinen Einfluß, seine Causalität auf die sinnliche Natur des Menschen entweder auf immer, oder doch in gewissen Fällen gänzlich verliert; es kann geschehen, daß sich der Mensch in seinen Handlungen nicht nach dem Sittengesetze, sondern nach sinnlichen Maximen bestimmt; und dieses kann bis zu einem solchen Grade kommen, daß nicht einmahl mehr der Wille vorhanden ist, ein Moral-Gesetz auch nur anzuerkennen, vielweniger es zu befolgen; daß die sinnlichen Triebe die einzigen Bestimmungsgründe des Begehrungsvermögens sind, und so laut sprechen, daß die Forderung des Sittengesetzes gar nicht mehr zum Bewußtseyn kommen kann. Das ist nun der tiefeste Verfall vernünftiger Wesen in Rücksicht auf ihre Sittlichkeit.

Bey diesem Verfalle der Menschheit kann nun der Sittlichkeit nicht anders aufgeholfen werden, als daß ihr das Sittengesetz auf eine ihrer Beschaffenheit angemessene Art angekündiget, und seine Triebfeder so gestärket werde, daß es wieder die Oberhand über die sinnlichen Maximen gewinne, und die verlorne Causalität zurück erhalte. Auf solche Menschen, die ganz unter der Sinn-

lichkeit stehen, kann auch nur durch die Sinnlichkeit gewirket werden. Gott muß sich durch eine besondere Erscheinung in der Sinnenwelt, welche von der Art ist, daß man sie seiner unmittelbaren Caussalität zuschreiben kann, den Menschen ankündigen, und ihnen das Sittengesetz als sein Gesetz vorstellen. Dadurch werden die ganz sinnlichen Menschen nicht nur zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken gewecket, und durch die höhere Belehrung zur Kenntniß des Sittengesetzes gebracht, sondern sie erkennen es auch als das Gesetz des heiligsten Wesens, welches zugleich der Richter aller vernünftigen Wesen ist. Durch diese letzte Vorstellung, welche der eigentliche Inhalt der Offenbarung ist, gewinnt das Sittengesetz an Achtung; und eben dadurch wird die Triebfeder so erhöhet, daß es wieder die Oberhand über die sinnlichen Maximen erhalten kann.

Bey diesem Falle leuchtet es nun ein, daß es einen Beweis geben müsse, durch welchen das Factum der wirklich geschehenen Offenbarung dargethan werden kann; ein Factum, welches von der Beschaffenheit ist, daß unsere Vernunft Ursache hat, es der unmittelbaren Caussalität Gottes zuzuschreiben, wodurch er das Sittengesetz als sein Gesetz ankündigt, weil eben darauf die nothwendige Erhöhung der Triebfeder beruhet. Versuch einer Kritik aller Offenbarung. §. 6. — über den Versuch einer Kritik aller Offenbarung, von Niethammer. II. Absch. I. Abth.

357. §. Worin der subjective Beweis für die Wirklichkeit einer Offenbarung bestehe?

Eben diese kritischen Philosophen, welche den vorigen Fall für die Nothwendigkeit einer formellen Offenbarung aufgestellt haben, in welchem das Sittengesetz als Gottes Gesetz angekündiget werden soll, behaupten, daß das wirkliche Daseyn einer unmittelbaren Belehrung aus objectiven Gründen schlechterdings nicht könne bewiesen

werden, sondern nur aus einem subjectiven, nähmlich aus einem empirischen Bedürfnisse. Denn, sagen sie, ein objectiver Beweis für die Wirklichkeit einer Offenbarung könnte nur auf einem solchen Factum beruhen, von welchem man auf eine überzeugende Art darthun kann, daß es unmittelbar durch die Causalität Gottes zur Bestätigung einer gegebenen Lehre sey hervorgebracht worden; z. B. durch Wunder. Es sey aber für uns schlechterdings unmöglich, von irgend einem Factum zu beweisen, daß es wirklich ein Wunder sey, weil wir zu diesem Beweise alle Naturkräfte vollkommen kennen müßten; denn sonst seyen wir nicht im Stande zu behaupten, daß ein Factum nicht durch die Naturkräfte, sondern unmittelbar durch die Causalität Gottes sey hervorgebracht worden. Da wir nun diese vollkommene Naturkenntniß nicht haben, so sey es für uns immer eine unbefugte Anmaßung, wenn wir aus der Unerklärbarkeit eines Factums nach den uns bekannten Naturkräften sogleich einen Sprung auf die unbedingte Ursache, auf die Causalität Gottes machen.

Indessen sey doch ein solches Factum an sich möglich, wenn gleich für uns unerweislich, weil Gott die Sinnenwelt nach moralischen Zwecken regiert; es kann geschehen, daß es Gott zur Beförderung eines moralischen Zweckes durch seine unmittelbare Causalität hervorbringe; nur können wir aus Mangel der Naturkenntniß den Beweis nicht führen, daß diese Erscheinung durch die bloßen Naturkräfte nicht konnte hervorgebracht werden, sondern gerade nur unmittelbar durch die göttliche Macht. Aber auch der Beweis des Gegentheils sey unmöglich, daß nähmlich ein besonderes und außerordentliches Factum kein Wunder sey, weil niemand beweisen kann, daß Gott diese Erscheinung zur Beförderung eines moralischen Zweckes durch seine unmittelbare Causalität nicht hervorgebracht habe. Dergleichen Facta seyen nicht der eigentliche Beweis für die Wahrheit der Lehre, sondern nur bestimmt, die Aufmerksamkeit der Men-

schen zu wecken. Die Hauptsache komme immer darauf an, ob die gegebene Lehre, welche Offenbarung seyn soll, mit der Vernunft, und mit dem Sittengesetze übereinstimme; ist dieses der Fall, dann ist es ein Mahl möglich, daß die Lehre, welche unter einem außerordentlichen Factum angekündiget wird, eine Offenbarung Gottes sey. Allein, da wir aus Mangel der Naturkenntniß weder beweisen können, daß dieses Factum durch die unmittelbare Causalität Gottes sey hervorgebracht worden, noch auch das Gegentheil, so müßten wir immer unentschieden bleiben, ob dieses Factum ein wirkliches Wunder, und die dabey vorgetragene Lehre eine wirkliche Offenbarung sey, oder nicht. Da trete nun aber das empirisch moralische Bedürfniß ein, das Factum für ein wirkliches Wunder zu halten, zu glauben, daß es eines sey, und hiermit auch anzunehmen, daß die vorgetragene Lehre wirklich eine Offenbarung sey, weil nähmlich das Sittengesetz in dem eben erwähnten Falle nur unter dieser Bedingung sein verlornes Ansehen, und seine Wirksamkeit wieder erlangen kann, wenn es den sinnlichen Menschen als Gottes Gesetz angekündiget wird. Sieh die angeführten Schriften a. d. a. O.

353. §. Bemerkungen über diese Beweisart.

Bey dieser Deduction liegen zwey wesentliche Irrthümer zum Grunde; 1. daß zur Beförderung unserer Sittlichkeit nur eine formelle Offenbarung nothwendig sey, und 2. daß es für die Wirklichkeit einer Offenbarung für uns keinen objectiven Beweis geben könne, sondern nur einen subjectiven; daß wir dabey zu keiner wirklichen Überzeugung, sondern nur zu einem vernünftigen Glauben aus einem bloß empirischen Bedürfnisse kommen können.

Was das erste betrifft, so ist es ein der kritischen Philosophie, und allen ihren Freunden eigenthümlicher Irrthum, daß es nur eine formelle Offenbarung geben

Hnne. 275. 330. u. d. f. §§. Eben dieser Irrthum leuchtet auch hier deutlich hervor; denn in diesen System soll nur das Sittengesetz der Vernunft unter einer neuen, für die Vernunft nicht an sich, sondern nur in dem gegebnen Falle nicht erkennbaren Modification, nähmlich als Gottes Gesetz angekündiget werden; da handelt es sich also bloß um eine solche Wahrheit, welche an sich genommen gar nicht außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegt; folglich ist nur von einer formellen Offenbarung die Rede; und für diese allein ist der angegebene Beweis für die Wirklichkeit anwendbar; denn nun hier ist es möglich, die gegebene Lehre, welche als geoffenbart angenommen werden soll, vorhinein, unabhängig von einer höhern Autorität aus bloßen Vernunft-Principien zu prüfen, und nach gefundener Übereinstimmung dieser Lehre mit der Vernunft aus dem empirischen Bedürfnisse (daß das Sittengesetz, um seine verlorne Caussalität wieder zu erhalten, als Gottes Gesetz angekündiget werde) zu schließen, daß das damit verbundene außerordentliche Factum ein wirkliches Wunder sey, und hiermit die Offenbarung vielmehr zu postuliren, als zu beweisen. Dieser subjective Beweis, so wie er von einigen kritischen Philosophen vorgetragen wird, leidet also seiner Natur nach nur auf eine formelle Offenbarung eine Anwendung.

359. § Nothwendigkeit eines objectiven Beweises für die Wirklichkeit einer unmittelbaren Offenbarung.

Der zweyte Hauptirrthum in dem angeführten System ist die Behauptung, daß für uns gar kein objectiver Beweis für die Wirklichkeit einer unmittelbaren Offenbarung möglich sey, weil der objective Beweis nur in einem solchen Factum bestehen könnte, welches auf eine für uns erweisliche Art durch die Naturkräfte schlechterdings nicht konnte hervorgebracht werden und hiermit nur durch die unmittelbare Caussalität Gottes erzeuget

werden mußte; dieses aber können wir aus Mangel einer vollständigen Naturkenntniß nicht beweisen.

Wir haben einmahl bewiesen, daß zur Beförderung unserer Sittlichkeit, und zur Realisirung unsers höchsten Gutes, zur Erreichung unserer Bestimmung in unserer gegenwärtigen verschlimmerten Lage eine formelle Offenbarung zwar unentbehrlich sey, 269. §. u. d. f. aber daß sie allein zu diesem Zwecke noch nicht hinreiche, sondern daß auch eine materielle Offenbarung nothwendig gefordert werde. 283. §. u. d. f. Eine materielle Offenbarung aber fordert ihrer Natur nach einen objectiven Beweis; der subjective leidet auf sie keine Anwendung. Denn ihren Inhalt machen nur solche Lehren aus, welche außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen, die also für sie schlechterdings unerreichbar sind. Diese Lehren lassen sich nun vorhinein nach unsern Vernunft-Principien gar nicht beurtheilen, weil sie unter denselben nicht stehen; wäre das der Fall, so würden sie aufhören der Gegenstand einer materiellen Offenbarung zu seyn. Hier können wir also nicht aus der vorhinein erkannten Wahrheit der Lehre schließen, daß sie ein möglicher Gegenstand einer Offenbarung sey, und dann erst aus einem moralischen Bedürfnisse postuliren, daß sie wirklich den Inhalt einer Offenbarung ausmache. Hier handelt es sich um solche Lehren, welche ganz außer der unmittelbaren Beurtheilung unserer Vernunft liegen; die innern Gründe der Wahrheit sind für uns ganz unerreichbar; eben darum ist es nothwendig, daß der Mangel dieser innern Gründe der Wahrheit, wenn sie für uns annehmbar werden soll, durch äußere ersetzet werde, nähmlich durch die Bürgschaft einer höhern Vernunft, in deren Wirkungskreise diese Wahrheiten liegen. Diese Bürgschaft einer höhern Vernunft, nähmlich der göttlichen, muß aber auf eine überzeugende Art bewiesen werden; und dieses kann nur durch ein solches Factum geschehen, welches unsere Vernunft nach ihren eigenen Principien der höchsten Intelligenz zuschreiben muß, welche sich eben durch ein solches für die bloßen Naturkräfte unmögliches Factum als

Bürgen und Zeugen einer für uns unbegreiflichen Wahrheit ankündigt. Die Natur der Lehren, welche den Inhalt einer materiellen Offenbarung ausmachen, fordern also einen objectiven Beweis.

360. §. Fortsetzung.

Kein moralisches Bedürfniß reichet hin, den objectiven Beweis bey einer materiellen Offenbarung entbehrlich zu machen. Denn wenn gleich diese Beweisart aus einem erwiesenen practischen Bedürfnisse auf die Wahrheit eines theoretischen Satzes, auf die Realität, oder Möglichkeit eines theoretischen Begriffes seine Richtigkeit hat, 316. §. u. d. f. so leidet er doch hier, wenn von der Wirklichkeit einer materiellen Offenbarung die Rede ist, keine entscheidende Anwendung; denn, wenn es gleich auf die einleuchtendste Art bewiesen wird, daß wir in unserm jetzigen Zustande unser höchstes Gut, unsere Bestimmung ohne eine materielle Offenbarung unmöglich vollkommen erreichen können, wozu wir doch nach dem Gebothe der practischen Vernunft unnachsichtlich verbunden sind: so könnte man daraus wohl im Allgemeinen schließen, daß es wirklich eine solche Offenbarung geben muß; weil uns sonst die Vernunft zu etwas Unmöglichem verbinden würde; aber niemahls könnte daraus geschlossen werden, daß eben diese, z. B. die christliche, diese unmittelbare Offenbarung sey.

Es läßt sich schon vor aller Erfahrung in der Speculation begreifen, daß ein endliches moralisches Wesen, dessen Einsichten nothwendig beschränkt seyn müssen, von dem Sittengesetze abweichen kann. Diesen Fall angenommen, muß es ein Mittel geben, für die begangene unsittliche Handlung Genugthuung zu leisten, sonst kann dieses moralische Wesen seine volle Bestimmung nicht mehr erreichen, wozu es doch auch nach der unsittlichen Handlung verbunden bleibt. 285. §. Die Vernunft aber ist aus sich selbst schlechterdings nicht im Stande,

ein solches Mittel anzugeben, 287. §. es kann uns also nur durch eine materielle Offenbarung gegeben werden. Aus diesem Bedürfnisse nun kann weiter nichts geschlossen werden, als daß es ein mögliches Mittel zur Sündenvertilgung geben muß; und daß, wenn die Menschen das Sittengesetz wirklich verletzet haben, und sie doch noch ihr höchstes Gut erreichen sollen, die Gottheit ihnen ein solches Wittel, welches für sie eben so nothwendig, als unerforschlich ist, müsse bekannt gemacht haben; aber niemahls könnte daraus der Schluß gezogen werden, daß ein bestimmtes Mittel, z. B. die christliche Bußanstalt, eben das von der Gottheit geoffenbarte sey; denn aus dem vorhandenen Bedürfnisse folget nur die Nothwendigkeit eines solchen Mittels im Allgemeinen, aber nicht für ein determinirtes. Aus der Ansicht des vorgetragenen Mittels läßt sich eben so wenig ein Schluß machen, weil wir den Zusammenhang des Mittels mit der Sündenvergebung aus Vernunft-Principien gar nicht einsehen können, indem es unserer Beurtheilung nicht unterliegt. Wenn also ein solches Versöhnungsmittel, oder eine materielle Offenbarung überhaupt für uns annehmbar werden soll, so kann es nur durch einen objectiven Beweis geschehen.

361. §. Ohne objectiven Beweis kann sich derjenige, an welchen die materielle Offenbarung zuerst ergehet, von ihrer Wirklichkeit nicht überzeugen.

Je genauer man die Sache untersucht, desto mehr überzeuget man sich auch von der Unentbehrlichkeit eines objectiven Beweises bey einer materiellen Offenbarung. Einmahl kann schon derjenige, welchem eine solche Belehrung zuerst mitgetheilet werden soll, ohne objectiven Beweis zu der vollen Überzeugung nicht gelangen, daß er wirklich eine Offenbarung erhalte. Setzen wir den Fall, daß Gott unmittelbar entweder auf den innern oder äußern Sinn eines Menschen einwirke, und ihn dadurch mit

einigen Lehren bekannt mache, auf welche er durch seine eigene Vernunft schlechterdings nicht hätte kommen können; weil sie von den freyen Rathschlüßen Gottes abhangen, weil sie unter unsern Vernunft-Principien gar nicht stehen. Wodurch soll er sich nun selbst überzeugen, daß es wirklich die Gottheit ist, welche auf ihn unmittelbar einwirket, und ihn mit diesen Lehren bekannt macht; wodurch kann er dabey gegen fremden Betrug, oder Selbsttäuschung gesichert werden? —

Aus der Providenz überhaupt, daß nähmlich ohne Gottes Leitung in der Schöpfung nichts geschehen kann, läßt sich wohl kein Beweis führen, daß irgend ein Gedanke eine wirkliche Offenbarung sey; weil sonst alle menschliche Gedanken, wahre und falsche, lauter Offenbarungen seyn müßten. Auch nicht aus der Erhabenheit und Unbegreiflichkeit einer Lehre, aus der Unerklärbarkeit, wie man auf diesen Gedanken kommen konnte, oder aus der Stärke und Klarheit irgend einer Vorstellung; denn wir besitzen ein Dichtungsvermögen, wodurch wir manchmahl die sonderbarsten Dinge in Verbindung setzen, ohne daß wir im Stande sind, den Gang zu erklären, wie wir zu dieser Verbindung gekommen sind. Wir werden manchmahl durch eine ganze Reihe von Vorstellungen zu einem Gedanken hingeführet, ohne daß wir uns der Vorbegriffe deutlich bewußt werden; und der letzte Gedanke, das Resultat einer ganzen Ideen-Reihe steht mit einer ungewöhnlichen Klarheit und Stärke vor unserer Seele. Wäre das ein entscheidendes Kriterium einer wirklichen Offenbarung, so wären wir den unerklärbaren und ewigen Spielen unserer Einbildungskraft preisgegeben, und jeder Schwärmer hätte an seinen Träumereyen lauter unmittelbare Belehrungen der Gottheit. Auch aus der Nützlichkeit einer Lehre läßt sich ein solcher Beweis nicht führen; denn einerseits kann man die Nützlichkeit des speciellen Inhaltes einer materiellen Offenbarung aus Vernunft-Principien gar nicht beurtheilen; und andererseits würde dadurch jede wichtige Vernunftwahrheit

welche gleichfalls einen wichtigen Nutzen hervorbringen muß, zu einer unmittelbaren Offenbarung erhoben. Endlich kann auch aus der Congruenz einer Lehre mit einem moralischen Bedürfnisse auf eine wirkliche Offenbarung nicht geschlossen werden; denn sobald von einem solchen Bedürfnisse die Rede ist, für welches die Vernunft aus sich selbst kein Mittel anzugeben weiß, und dem eben darum nur durch eine materielle Offenbarung abgeholfen werden kann, so hat die Vernunft auch keine Competenz in der Beurtheilung des vorliegenden Mittels, sie kann nur im Allgemeinen ein solches Mittel postuliren, aber im Einzelnen nichts entscheiden, weil demselben moralischen Bedürfnisse auch wohl durch mehrere Mittel abgeholfen werden kann, worüber nur die Weisheit Gottes zu entscheiden im Stande ist. Wenn die bloße Congruenz irgend eines Mittels mit einem Bedürfnisse unserer moralischen Natur für eine wirkliche Offenbarung entscheiden könnte, so würden alle bey verschiedenen Völkern bisher erfundenen Versöhnungsmittel lauter wahre Offenbarungen seyn.

Wenn es also keinen objectiven Beweis für das Factum einer Offenbarung gibt, so kann schon einmahl derjenige, welcher sie zuerst erhält, von ihrer Wirklichkeit nicht überzeuget werden.

362. §. Ohne objectiven Beweis kann eine materielle Offenbarung nicht weiter verbreitet werden.

Wenn es ohne objectiven Beweis schon unmöglich ist, daß auch nur derjenige, an welchen eine materielle Offenbarung zuerst ergehet, von ihrer Wirklichkeit überzeuget werde: so ist es noch viel weniger möglich, daß sie ohne einen solchen Beweis andern Menschen glaubwürdig gemacht, und auf sie fortgepflanzet werde. Bey einer bloß formellen Offenbarung könnte man sich bey ihrer Verbreitung unter den Menschen wenigstens dieses Mittels bedienen, daß man seinen Mitgeschöpfen die Ver-

nunftgründe vorleget, auf welchen die auszubreitenden Wahrheiten beruhen. Wenn dieses Mittel gleich nicht in allen Fällen bey einer formellen Offenbarung anwendbar ist, 355. §. so würde es sich doch oft mit gutem Erfolge anwenden lassen, 354. §. und wenn diese Wahrheiten auf diese Art gleich nicht als geoffenbarte fortgepflanzet würden, so würden sie doch als Vernunftwahrheiten den Menschen nützlich seyn.

Aber bey einer materiellen Offenbarung leidet dieses Fortpflanzungsmittel keine Anwendung; denn, wenn gleich die Lehren einer materiellen Offenbarung an sich genommen auch Vernunftwahrheiten sind, auf innern Gründen beruhen, 299. §. so sind sie es doch nur für eine höhere Vernunft, in deren Wirkungskreise sie liegen; für unsere beschränkte Kraft sind ihre Gründe unzugänglich. Wenn sie also für unsere Vernunft annehmbar werden sollen, so kann es nicht wegen der eigenthümlichen Ansicht der innern Gründe geschehen, sondern nur auf das Zeugniß einer höhern Autorität, nur dadurch, daß uns eine höhere Vernunft dafür bürget, das diese Lehren Wahrheit sind, auf wirklichen Gründen beruhen, welche sie mit ihrer höhern Kraft wirklich sieht, wenn sie gleich für uns nicht erreichbar sind; die Lehren einer materiellen Offenbarung können also für uns keineswegs der Gegenstand eines eigentlichen Wissens, sondern nur eines vernünftigen Fürwahrhaltens, Glaubens werden; unser Beyfall kann nur auf dem Zeugnisse einer höhern Autorität beruhen. Aber das Daseyn dieser Autorität, die unmittelbare Gewährleistung Gottes muß bewiesen werden; und dazu wird eben ein objectiver Beweis gefordert.

Setzen wir den Fall, jemanden werde wirklich eine materielle Offenbarung gegeben; nehmen wir sogar an, er sey auf was immer für eine Art für seine Person ganz überzeuget, daß es wirklich die Gottheit ist, welche ihm unmittelbar diese für unsre Vernunft unbegreifliche Lehre mitgetheilt hat: wie kann er nun auch andere

Menschen überzeugen, daß er diese Lehren wirklich durch eine Offenbarung empfangen habe? — Aus der Natur der Lehre, aus ihrer Erhabenheit, Unbegreiflichkeit, Nützlichkeit, aus ihrer Congruenz mit einem moralischen Bedürfniße läßt sich nichts beweisen; 362. §. auf sein bloßes Wort, auf seine Versicherung, daß sie ihm durch eine unmittelbare Belehrung Gottes sey mitgetheilet worden, kann sie vernünftiger Weise nicht angenommen werden, selbst alsdann nicht, wenn er einen anerkannt guten moralischen Charakter hat, denn es ist gewiß, daß es zu allen Zeiten auch gutmüthige Schwärmer gegeben hat, welche die unerklärbaren Spiele ihrer Einbildungskraft für wirkliche Offenbarungen ausgegeben haben. Bey diesem Beweise wären wir weder gegen die Aeffungen listhafter Betrieger, noch gegen die Selbsttäuschungen gutmüthiger Schwärmer gesichert, wir könnten eine wahre Offenbarung niemahls mit Sicherheit davon unterscheiden. Es leuchtet also deutlich ein, daß eine materielle Offenbarung ohne objectiven Beweis schlechterdings nicht fortgepflanzt werden kann.

363. §. Bestätigung aus der Geschichte.

Die Nothwendigkeit eines objectiven Beweises zeigt sich sehr deutlich an dem Beyspiele Mosis; dadurch mußte er für seine Person überzeuget werden, daß es wirklich die Gottheit ist, welche mit ihm redet; und eben dadurch mußte er auch Israel und Aegypten überzeugen, daß er unmittelbar von Gott beauftraget sey. Moses lebt in Aegypten am Hofe, und ist, ohne es zu wissen, von der Vorsehung zum Retter seiner leidenden Brüder bestimmt. In einem zu heftigen Eifer für die Wohlfahrt seiner Nation erlegt er einen ägyptischen Aufseher, welcher einen Israeliten gemißhandelt hatte. Eine bange Furcht vor des Königs Rache heißt ihn fliehen, und in einem andern Lande seine Sicherheit suchen. Da lebt er als Hirt, und kommt eines Tages an den Horeb, wo

er eine Hecke in Flammen steht, welche doch nicht aufgezehret wird. Diese sonderbare Erscheinung weckt seine Neugierde; er nähert sich. Plötzlich hört er eine Stimme: Moses, nähere dich nicht, ehne deine Sandalien abzulegen, denn der Ort, auf welchem du stehest, ist heilig. Moses gehorcht, die Stimme fährt fort: Ich bin der Gott deiner Väter — ich habe gesehen den Jammer meines Volkes in Aegypten, habe ihre Seufzer gehöret, — dich will ich zum Pharao senden, daß du mein Volk Israel aus Aegypten führest.

Natürlich mußte dieser Auftrag den Moses in keine geringe Verlegenheit setzen. Er soll in ein Land zurückkehren, aus welchem ihn die Furcht vor der Strafe verbannet hatte; er soll geradezu an den Hof sich wenden, und eine Sache ausführen, welche mit tausend Schwierigkeiten verbunden war; wobey nicht nur sein vormahliges Vergehen in das Andenken wird zurückgerufen, sondern er auch noch als ein Aufrührer betrachtet werden. In einem solchen Falle pflegt man wohl nicht leichtgläubig zu seyn. Gewiß wird Moses diesen schweren und gefahrvollen Auftrag nicht vollziehen, ohne vollkommen überzeuget zu seyn, daß es wirklich die Gottheit ist, welche ihm diesen Auftrag macht. Er muß zuerst für seine Person vollkommen überzeuget werden, daß wirklich Jehova mit ihm spricht; und dann muß er auch noch Mittel haben, wodurch er den König, und das Volk Israel überzeugen kann, daß Gott ihn wirklich gesandt habe, sonst wird er keinen Glauben finden. Deßwegen, nachdem er sich mit allen möglichen Einwendungen von der Erfüllung dieses Befehles los zu machen gesucht hatte, setzte er noch hinzu: „Aber sie werden mir „es nicht glauben, werden meine Stimme nicht anhören, „sondern sagen: Der Herr ist dir nicht erschienen.“ Allerdings mußten auch die Israeliten eine vollkommene Überzeugung erhalten, daß Moses wirklich von Gott selbst beauftraget sey, sie aus Ägypten zu führen, weil das Unternehmen in jeder Hinsicht mit beynahe unübersteiglichen

Hindernissen verbunden war. Damit nun einmahl Moses selbst völlig versichert seyn möge, daß es wirklich Jehova ist, der mit ihm spricht, so wirkt er vor seinen Augen einige außerordentliche Erscheinungen; er verwandelt seinen Hirtenstab in eine Schlange, die auf seine Berührung wieder zum Stabe wird; er läßt seine Hand mit dem Aussatze befallen, und heilt sie augenblicklich wieder. Und damit er sowohl Aegypten als Israel überzeugen könne, daß er von Jehova gesandt sey, so erhält er die Macht, und den Auftrag, diese, und noch größere Dinge vor ihren Augen zu wirken.

Ob sie sich dadurch werden überzeugen lassen, daß Gott unmittelbar mit Moses gesprochen, und ihm die Wegführung des Volkes befohlen habe? — Der Mensch ist frey, er kann, wenn er will, auch den einleuchtendsten Gründen widerstehen. Wirklich widerstand der König sehr lange; aber endlich wurde sein Eigensinn doch gebrochen.

Wenn bey dieser Geschichte was immer für ein philosophischer Zweifler Mosis Stelle vertreten hätte, so hätte er sich wahrlich anders nicht benehmen können!

364. §. Fortsetzung.

Aus dem bisher Gesagten erhellet nun deutlich, daß eine materielle Offenbarung ohne objectiven Beweis schlechterdings nicht bestehen kann; ohne einen solchen kann sie weder für denjenigen, an welchen sie zuerst ergehet, glaubwürdig und annehmbar gemacht, noch auch unter die übrigen Menschen verbreitet werden. Diese Wahrheit hat man zu allen Zeiten anerkannt, und jede wahre oder vorgebliche Offenbarung hat sich bisher immer auf objective Beweise zu stützen gesucht. Die neuern Zeiten sprechen eben so laut für die Unentbehrlichkeit eines solchen Beweises. Man hat in unsern Tagen behauptet, daß sich kein objectiver Beweis aufbringen lasse; man hat den Beweis aus Wundern ziemlich allgemein fallen gelas-

sen, aus dem Grunde, weil wir bey unsern beschränkten Naturkenntnissen von keinem Factum mit Gewißheit aussagen können, daß es ein Wunder sey. Eben darum hat man auch auf alle materielle Offenbarung Verzicht gethan; man hat sie entweder geradezu für unmöglich, oder wenigstens für unerweislich ausgegeben. Man ließ weiter nichts mehr gelten, als höchstens eine formelle Offenbarung, welche aber keine andere Bestimmung haben soll, als der aus zufälligen Umständen verkannten, oder unwirksam gewordenen Vernunft-Religion bey den Menschen wieder Eingang zu verschaffen, oder ihr die verlorne Wirksamkeit wieder zu geben. Aus diesem Grunde hat man auch das Christenthum, welchem man denn doch so geradezu seine Achtung nicht versagen konnte, für eine bloß formelle Offenbarung ausgegeben; für ein temporelles Mittel zur Introduction der Vernunft-Religion; das, was man sonst für Mysterien hielt, sollen bloße Vehikel irgend einer Vernunftwahrheit seyn, welche seiner Zeit hinwegfallen werden, wo sodann das ganze Christenthum antiquiret werden soll.

Hieraus ist begreiflich, daß, wenn die materielle Offenbarung vertheidiget werden soll, der objective Beweis gegen die ältern und neuern Einwürfe gesichert werden muß.

365. §. Worin der objective Beweis für die Wirklichkeit einer Offenbarung bestehe.

Eine materielle Offenbarung muß solche Lehren enthalten, welche für unsere Vernunft unbegreiflich sind, deren innere Gründe wir nicht einsehen, die wir unter unsere Vernunft-Principien nicht subsumiren, und hiermit, wenn sie uns auch wirklich vorgelegt werden, dennoch in keine Vernunftwahrheiten für uns verwandeln können. Unsere Vernunft kann ihrer natürlichen Einrichtung nach keinen Satz für wahr halten, für dessen Wahrheit sie sich keine Gründe anzugeben weiß; sie

muß die Übereinstimmung der Begriffe entweder unmittelbar, oder durch Mittelbegriffe sehen; oder wenn dieses nicht möglich ist, wenn von einer Wahrheit die Rede ist, welche außer ihrem Wirkungskreise liegt, nur in den Umfang einer höhern Vernunft gehört, so muß ihr diese höhere Vernunft auf eine erweisliche Art dafür gut stehen, daß die Begriffe dieses für die schwächere Vernunft unbegreiflichen Satzes wirklich mit einander übereinstimmen; die Bürgschaft, die Autorität der höhern Vernunft muß in diesem Falle die Stelle der eigenen Ansicht der wirklichen Verbindung der Begriffe für die schwächere Erkenntnißkraft vertreten; woraus sodann für diese schwächere Vernunft ein vernünftiger Glaube für diese Wahrheit entstehet, sobald die Bürgschaft der höhern Vernunft auf eine genugthuende Art bewiesen ist. So ist z. B. die Bewegung der Erde um die Sonne für den Astronom, welcher in diesem Stücke in Beziehung auf gemeine Menschen eine höhere Vernunft besitzet, ein Gegenstand des Wissens, weil er die innern Gründe davon einsieht; für den gemeinen Mann aber ist sie nur ein Gegenstand eines vernünftigen Glaubens auf das Zeugniß der Gelehrten, welche die Gründe dieser Erscheinung deutlich einsehen, die für den ungebildeten Verstand unbegreiflich sind.

Eben so verhält es sich bey der materiellen Offenbarung. Durch die Verschlimmerung unserer Natur sind uns einige Wahrheiten und Hülfsmittel nothwendig geworden, welche außer unserm Wirkungskreise liegen, die von den Rathschlüssen der Gottheit abhangen, welche für uns unerforschlich sind. 283. §. u. d. f. Es handelt sich also hier um solche Lehren, welche für uns unbegreiflich sind, auch alsdann, wenn sie uns wirklich vorgelegt werden; durch die Ansicht ihrer innern Gründe können sie also schlechterdings für unsere Vernunft nicht annehmbar gemacht werden, oder unsere Vernunft müßte hinaufgehoben werden bis zu derjenigen, welche sie uns mittheilet, in deren Umfange sie liegen, d. h.

sie müßte der göttlichen gleichgemacht werden, weil es sich um ihre Rathschlüsse handelt, welches unmöglich ist. Diese Lehren können also kein Gegenstand unsers Wissens werden, sondern nur ein Object unsers Fürwahrhaltens, eines vernünftigen Glaubens; sie können für unsere Vernunft nur dadurch annehmbar gemacht werden, daß uns die höhere Vernunft, in deren Wirkungskreise sie eigenthümlich liegen, für ihre Wahrheit bürge, uns versichere, daß sie die Übereinstimmung der Begriffe dieser Sätze mit ihrer höhern Kraft deutlich sieht. Hiermit muß sich uns Gott bey einer materiellen Offenbarung auf eine für unsere Vernunft überzeugende Art als den Lehrenden, als Bürgen, und Gewährsmann dieser Sätze ankündigen. Dieses kann nun auf keine andere Art geschehen, als wenn Gott mit dem Vortrage dieser Lehren übernatürliche Thatsachen verbindet, d. h. er muß in der Sinnenwelt solche Erscheinungen hervorbringen, von welchen sich unsere Vernunft hinreichend überzeugen kann, daß sie durch seine unmittelbare Causalität gewirket werden mußten, daß sie durch bloße Naturkräfte nicht konnten hervorgebracht werden; Erscheinungen, welche wir Wunder nennen.

366. §. Wunder von zweyerley Art.

Wenn eine materielle Offenbarung für unsere Vernunft annehmbar werden soll, so muß sich Gott durch übernatürliche Thatsachen als den Lehrenden ankündigen, damit er durch seine Autorität den Mangel unserer eigenen Einsicht in die innern Gründe dieser für uns unbegreiflichen Lehren supplire, er muß mit dem Vortrage dieser Lehren solche Erscheinungen in der Sinnenwelt verbinden, welche unsere Vernunft alsogleich der unmittelbaren Causalität Gottes beylegen muß.

Erscheinungen dieser Art kann es zweyerley geben: 1. Gott kann durch seine grenzenlose Macht in der Sinnenwelt eine solche Wirkung hervorbringen, von welcher unsere Vernunft zu beweisen im Stande ist, daß sie unmöglich durch bloße Naturkräfte hervorgebracht wer-

den konnte, weßwegen sie dann genöthiget wird, diese Wirkung der unmitttelbaren Caussalität Gottes zuzuschreiben. Erscheinungen dieser Art nennen wir Wunder der göttlichen Macht, oder schlechtweg Wunder. 2. Gott kann eine künftige Begebenheit in der Sinnenwelt, welche entweder durch bloße Naturkräfte, oder durch einen endlichen Geist, oder unmittelbar von ihm selbst wird hervorgebracht werden, den Menschen vorhinein ankündigen, so, daß unsere Vernunft zu beweisen im Stande ist, daß weder das Vorhersehungsvermögen eines Menschen, noch eines andern endlichen Geistes dieselbe vorhersehen konnte, weßwegen sie genöthiget ist, diese Vorherverkündigung unmittelbar der göttlichen Allwissenheit beyzulegen; und das nennen wir dann Wunder der göttlichen Allwissenheit, oder Weissagungen.

367. §. Werth dieser Beweise.

Wenn Gott wirklich durch seine unmittelbare Caussalität dergleichen Erscheinungen in der Sinnenwelt hervorbringet, von welchen unsere Vernunft beweisen kann, daß sie durch Naturkräfte unmöglich erzeugt werden konnten, die sie also unmittelbar der göttlichen Macht, oder Allwissenheit zuschreiben muß: so wird dadurch eben nicht direct und unmittelbar die Wahrheit des Satzes bewiesen, zu dessen Beglaubigung diese übernatürlichen Facta gewirket werden, sondern nur die Mitwirkung Gottes, welcher sich uns durch diese Erscheinungen als den Bürgen für die Wahrheit dieser Lehren ankündigt; denn durch Wunder und Weissagungen lernen wir die innern Wahrheitsgründe der vorgetragenen Lehren noch nicht einsehen, sie zeigen uns nicht die wirkliche Übereinstimmung der Begriffe. Zunächst sollen sie uns nur die Überzeugung verschaffen, daß es wirklich Gott ist, welcher uns diese Lehren mittheilet; sind wir einmahl davon überzeuget, so kann unsere Vernunft diesen

Lehren, so unbegreiflich sie uns auch sind, ihren Beyfall nicht mehr versagen, sie muß sie der höhern Bürgschaft wegen für wahr halten, d. i. glauben. Denn einer Seits ist unsere Vernunft überzeuget, daß sie nicht die höchste ist, daß es also außer den ihr begreiflichen noch viele Wahrheiten geben muß, welche für sie zwar unerforschlich sind, aber von einer höhern Vernunft ganz begriffen werden; anderer Seits fühlt sie sehr lebhaft das Bedürfniß, mit einigen dieser Wahrheiten bekannt zu werden; über dieß kann sie sich von Gott keine andere Vorstellung machen, als daß er das höchst heilige und allwissende Wesen ist, welcher eben so wenig eines Irrthums fähig ist, als er einer Lüge Zeugniß geben kann. Sobald ihr also eine für sie unbegreifliche Lehre unter der Gewährleistung eines solchen Factums vorgetragen wird, welches sie nothwendig der unmittelbaren Caussalität Gottes zuschreiben muß: so muß sie auch dieser Lehre ihren Beyfall geben, obschon sie ihre innern Gründe nicht einsieht, wegen der truglosen, und durch entschieden übernatürliche Thatsachen erwiesenen Autorität Gottes; d. h. sie muß diese Lehren glauben. Wunder und Weissagungen beweisen also die Wahrheit einer Lehre nicht direct und unmittelbar, sondern nur indirect, sie erzeugen kein eigentliches Wissen, sondern ein vernünftiges Glauben.

368. §. Schwierigkeit bey diesen Beweisen.

Bey den objectiven Beweisen aus übernatürlichen Thatsachen für die Wirklichkeit einer Offenbarung leuchtet gleich bey dem ersten Anblicke eine unbedeutende Schwierigkeit hervor; denn wenn diese Facta unsere Vernunft auf eine befriedigende Art von der unmittelbaren Mitwirkung Gottes als Bürgen und Lehrer dieser für uns unbegreiflichen Sätze überzeugen sollen, so muß sie auf eine zuverlässige Art versichert werden, daß diese Thatsachen wirklich unmittelbar von Gott sind hervorgebracht wor-

Bayerische Staatsbibliothek München

den; da wir aber den Einfluß der Ursache auf die Wirkung nicht wahrnehmen können, am wenigsten bey der Gottheit, so gibt es keinen andern Weg zu dieser Überzeugung zu gelangen, als daß wir beweisen können, daß die Naturkräfte, und überhaupt keine endliche Kraft Erscheinung hervorzubringen im Stande war, woraus dann nothwendig folget, daß, da jede Erscheinung von einer Ursache hervorgebracht werden muß, es eben nur die Gottheit seyn kann.

Aber eben hierin liegt die größte Schwierigkeit, ob unsere Vernunft zu der Gewißheit gelangen könne, daß irgend eine Erscheinung durch die bloßen Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnte. Denn gewiß ist es, daß wir nur einen unbedeutenden Theil der Naturkräfte kennen, und auch diejenigen, von welchen wir einige Kenntniß haben, kennen wir nicht genau und vollständig; es werden von Zeit zu Zeit neue, unsern Vorgängern unbekannte Naturkräfte aufgedecket, und hiernieden werden wir wohl niemahls eine erschöpfende und vollkommene Naturkenntniß, aller ihrer Kräfte und Wirkungsgesetze erlangen, und doch scheint eine solche vollendete Naturkenntniß für unsere Vernunft unentbehrlich zu seyn, um mit Zuverläßigkeit urtheilen zu können, daß die Natur nicht im Stande sey, eine bestimmte Erscheinung hervorzubringen. So lange wir nur einen Theil der Naturkräfte kennen, kann es wohl unzählige Begebenheiten geben, welche wir aus den uns bekannten Naturgesetzen nicht erklären können; aber sie können gar wohl an sich genommen aus den uns noch unbekannten Naturkräften erkläret werden, und sind eben darum bloße Naturerscheinungen, welche nichts weniger als übernatürliche Thatsachen sind. So lange wir also nicht alle Naturkräfte kennen, sind wir nur im Stande zu entscheiden, daß die uns bekannten manche Erscheinung unmöglich hervorbringen können; daraus aber folget nun nicht, daß diese Erscheinungen für alle Na-

turkräfte unmöglich seyen; denn was für die uns bekannten nicht möglich ist, das kann es gar wohl für die uns unbekannten seyn. Hiermit scheint unsere Vernunft niemahls berechtiget zu seyn, aus irgend einer Erscheinung in der Sinnenwelt auf eine unmittelbare Caussalität der Gottheit zu schließen. Hier wollen wir uns nur auf die Wunder der göttlichen Macht beschränken, weil von den Weissagungen in dem folgenden Hauptstücke die Rede seyn wird.

369. §. Versuche, diese Schwierigkeit aufzulösen.

Die Feinde der Offenbarung haben bisher noch immer eben diese Schwierigkeit am meisten herausgehoben, weil sie auch in der That die bedeutendste ist, welche man dem objectiven Beweise für eine unmittelbare Offenbarung entgegensetzen kann. Dagegen haben die Vertheidiger der Offenbarung Wege und Mittel gesucht, diese Schwierigkeit auf eine für die Vernunft genugthuende Art zu lösen.

In den ältern Zeiten glaubte man diesen Einwurf dadurch hinreichend beantworten zu können, daß man sagte: Es sey allerdings wahr, daß wir weder alle Naturkräfte, noch alle ihre Wirkungsgesetze kennen. Allein einige Naturkräfte, und einige physische Gesetze kennen wir doch mit einer zuverlässigen Gewißheit, mit hinreichender Sicherheit, z. B. die Gesetze der Schwere. Nun ist aber nur Gott allein der Herr der Naturgesetze, er allein kann sie ändern, kann von ihnen eine Ausnahme machen. So oft also in der Sinnenwelt eine Erscheinung vorkommt, welche von einem bewiesenen physischen Gesetze abweicht, eine Ausnahme macht, so muß es unmittelbar Gott seyn, welcher diese Erscheinung hervorbringt, weil für diesen Fall ein ausgemachtes Naturgesetz geändert wurde, welches Gott allein abändern kann.

Allein, man sieht sehr leicht ein, daß auf diese Art die Schwierigkeit nicht aufgelöset wird. Wahr ist

es freylich, daß nur Gott die Naturgesetze verändern kann, weil sie auch nur ihm, als ihrem Urheber unterstehen; weil niemand als er Herr der Schöpfung ist. Aber es ist falsch, daß, wenn sich eine Erscheinung ergibt, welche von einem uns vollständig, und mit Zuverlässigkeit bekannten Naturgesetze abweicht, nun unsere Vernunft berechtiget sey, auf eine wirkliche Veränderung eines physischen Gesetzes von der Art zu schließen, daß eine unmittelbare Einwirkung Gottes vorhanden seyn muß, um welche es sich eben bey einem Wunder handelt. Denn so lange es in der Natur noch Kräfte gibt, welche uns eben sowohl, als ihre Wirkungsgesetze unbekannt sind, so können eben diese eine Wirkung erzeugen, welche von einem uns bekannten Naturgesetze völlig abweichet, wovon aber der Grund keineswegs in einer unmittelbaren Einwirkung Gottes, sondern in der uns unbekannten Naturkraft liegt; hiermit geschieht auch diese Ausnahme ganz natürlich, vermöge eines wirklichen, aber uns unbekannten Naturgesetzes, und zwar nach der allgemeinen Regel, daß die schwächere Kraft immer der stärkern weichen muß.

Daher hat man in den neuern Zeiten, um wenigstens noch eine formelle Offenbarung zu retten, gesucht, die Sache aus einem moralischen obschon nur empirischen Bedürfnisse auszumitteln. Wir können bey einer ungewöhnlichen und außerordentlichen Erscheinung in der Sinnenwelt weder beweisen, daß sie ein Wunder ist, noch auch das Gegentheil; daß sie kein Wunder ist, daß sie nicht unmittelbar von der Macht Gottes zur Beförderung eines moralischen Zweckes hervorgebracht worden ist. Wenn nun der gewiß mögliche Fall vorausgesetzet wird, daß das Sittengesetz seine Wirksamkeit unter den Menschen verliert, wenn es eben darum nothwendig wird, daß es als Gottes Gesetz angekündiget werde, damit es seine Caussalität über die Menschen wieder erhalte: so nöthigt uns dann dieses empirische Bedürfniß, die außerordentliche Begebenheit, unter welcher es als Got-

tes Gesetz angekündiget wird, für ein Wunder zu halten, zu glauben, daß diese Erscheinung unmittelbar von Gott sey hervorgebracht worden, obschon wir dieses theoretisch aus Mangel einer hinreichenden Naturkenntniß nicht beweisen können. 357. §.

Allein, auf diese Art wird die Schwierigkeit höchstens nur in Beziehung auf eine formelle Offenbarung gebothen, weil die Beurtheilung der Lehre dem Urtheile über die Wundererscheinung vorausgehen muß; es kann also bey einer materiellen Offenbarung davon kein Gebrauch gemacht werden, weil da die angekündigte Lehre unserer directen Beurtheilung gar nicht unterliegt, sondern eben durch die Wundererscheinung für uns annehmbar gemacht werden soll. 358. §. u. d. f. Wir müssen also diese Schwierigkeit auf eine andere Art auflösen suchen.

370. §. Natürliche Erscheinungen in der Sinnenwelt.

Es gibt zweyerley Wesen, zweyerley Kräfte, und eine zweyfache Welt, es gibt physische und moralische Wesen, mechanische und freye Kräfte. 4. u. 5. §. Die ersten machen die Natur, oder die Sinnenwelt aus, die zweyten die übersinnliche, oder die Geisterwelt. Die Sinnenwelt besteht also aus bloßen Naturwesen, welche mit solchen Kräften versehen sind, die an nöthigende Wirkungsgesetze gebunden, von der Richtung nicht abweichen können, welche sie von denselben erhalten, sie heißen mechanische, physische Gesetze, zum Unterschiede von jenen Gesetzen, welche aussagen, wie freye Wesen, die sich selbst bestimmen, ihre Kraft auf eine zweckmäßige Art gebrauchen sollen; welche dem moralischen Wesen keine pathologische Richtung ertheilen, und die man deßwegen moralische Gesetze, Gebothe, Sittengesetze nennt. 50. §.

Diese Kräfte der Naturwesen sind, wie bey jedem endlichen Wesen, beschränkt; sie können in der Sinnen-

welt Veränderungen erzeugen, aber nur so weit, als ihre Kräfte reichen, weil sonst eine Wirkung ohne Ursache seyn müßte. Die Naturwesen müssen die ihrer Kraft möglichen Veränderungen nach den ihnen vorgezeichneten mechanischen Gesetzen hervorbringen, weil sie aus Mangel der Selbstbestimmbarkeit sich selbst keine Richtung geben können. 51. §.

Wenn nun die bloßen Naturkräfte nach den ihnen vorgeschriebenen mechanischen Gesetzen eine Veränderung in der Sinnenwelt hervorbringen, so ist es eine natürliche Begebenheit, eine bloße Naturerscheinung, welche eben darum, wenn gleich nicht immer für uns, doch an sich aus bloßen Naturkräften, und nach Naturgesetzen begreiflich und erklärbar ist. Unter diesen natürlichen Begebenheiten gibt es einige, welche gewöhnlich, nach einem uns bekannten Naturlaufe geschehen, z. B. der ordentliche Wechsel der Jahrszeiten; das Wiederaufkeimen der Pflanzen aus Wurzeln, oder Samen im Frühjahre. u. s. w. Es gibt aber auch seltene, ungewöhnliche Naturerscheinungen, welche durch ihre Größe und Seltenheit den menschlichen Geist in Verwunderung setzen; Erscheinungen deren Herbeykommen einen großen Zeitraum fordert, wie z. B. ein Komet; oder wozu ein Zusammenfluß von vielen Umständen nothwendig ist, wie z. B. ein heftiges, und weit um sich greifendes Erdbeben, ein ungewöhnliches Nordlicht, das bey einer sonderbaren Stellung der Wolken, außerordentliche Figuren an dem Himmel zeichnet. Auch diese seltenen und bewunderungswürdigen Erscheinungen sind, so selten sie auch eintreffen, und so unerklärbar sie für uns immer seyn mögen, dennoch bloße Naturbegebenheiten, weil sie durch bloße Naturkräfte, die wir eben so wenig, als ihre Wirkungsgesetze kennen, erzeuget werden.

371. §. Fortsetzung.

Die Sinnenwelt steht aber auch mit der Geisterwelt in einer Verbindung; es gibt Geister, welche auf sie einwirken, und in ihr Veränderungen, Erscheinungen hervorbringen, welche die bloßen Naturkräfte nach den ihnen eigenthümlichen Wirkungsgesetzen nicht hätten hervorbringen können. Dergleichen Geister sind die Menschenseelen, welche durch ihre Willenskraft zunächst auf den organischen Körper, den sie bewohnen, und durch diesen auf die übrige Sinnenwelt einwirken, und mancherley Veränderungen erzeugen.

Die Naturkräfte wirken ohne Bewußtseyn des Zweckes; nur eine Intelligenz konnte den Naturwesen einen Zweck anweisen. Die natürlichen Zwecke wurden den bloßen Naturwesen von dem Schöpfer selbst angewiesen; er versah sie mit einer diesen Zwecken gemäßen, und durch mechanische Gesetze dahin gehörig geordneten Kraft. Aber willkührliche Zwecke geben den Naturwesen die mit der Sinnenwelt in Verbindung stehenden endlichen Geister. So wächst z. B. jeder Baum auf einem ihm anpassenden Erdreiche, und die Felsenmasse bildet sich von selbst unter den erforderlichen Umständen, beydes geschieht durch die bloßen Naturkräfte nach den bestehenden mechanischen Gesetzen. Daß aber Bäume auf einen ihnen fremdartigen Grunde, unter einem ihnen nicht ganz gemäßen Clima, und in einer nach einem willkührlichen Zwecke bestimmten Ordnung wachsen; daß die Steinmaße in eine für Menschen brauchbare Wohnung gebildet wird, davon liegt der Grund nicht bloß in den natürlichen Gesetzen und Kräften, sondern auch in dem Einflusse, in der Caussalität einer mit der Sinnenwelt verbunden übersinnlichen Ursache, in einem endlichen Geiste, welcher den bloßen Naturwesen diesen zufälligen Zweck angewiesen und ihren nach mechanischen Gesetzen wirkenden Kräften die Richtung dazu gegeben hat.

Das sind nun durch eine übersinnliche Caussalität erzeugte Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche aber immer noch ganz natürliche Erscheinungen heißen, weil ihr Grund zwar in einem übersinnlichen Wesen, aber doch in einem solchen enthalten ist, welches mit der Sinnenwelt in einer ordentlichen, und in der natürlichen Einrichtung gegründeten Verbindung stehet. Von dieser Art sind alle menschlichen Handlungen.

Auch hier gibt es einige ungewöhnliche und seltene Erscheinungen welche entweder durch ihre Größe, oder Seltenheit Verwunderung erwecken: z. B. die Thaten eines außerordentlichen Helden, die Kunstwerke eines Meisters ohne Beyspiel; oder ungeheure menschliche Unternehmungen. Auch diese Erscheinungen sind bey aller Größe und Seltenheit natürlich, weil ihr Grund immer noch in einem mit der Natur verbundenen Geiste liegt.

372. §. Fortsetzung.

Ob es in der Schöpfung auch noch andere Geister gebe, welche nicht überhaupt mit der Sinnenwelt, sondern eben mit der unsrigen in einer solchen Verbindung stehen, oder wenigstens darein gesetzet werden können, daß auch sie durch ihre übersinnliche Kraft in derselben Veränderungen hervorbringen, Erscheinungen erzeugen können, deren völliger und adäquater Grund nicht in den bloßen Naturkräften und ihren Wirkungsgesetzen liegt, sondern auch in der Caussalität dieser höhern Geister: darüber kann die sich selbst überlassene Vernunft kein zuverlässiges Urtheil fällen. Aus der Bemerkung, daß bey den Wesen der Sinnenwelt eine ordentliche Reihe von den weniger vollkommenen zu den edlern angetroffen wird, kann sie wohl den analogen Schluß machen, daß es zwischen dem menschlichen Geiste und dem höchsten noch viele Mittelgeister gibt, welche vollkommener, als die unsrigen sind; allein dieser Schluß verschafft unserer Vernunft noch keine ungezweifelte Gewißheit.

Doch die Existenz solcher höherer Geister vorausgesetzet, kann unsere Vernunft nicht läugnen, daß diese geistigen Kräfte an sich auf die Sinnenwelt einwirken können, weil sonst die Schöpfung und Erhaltung des Universums durch den höchsten Geist auch nicht möglich wäre, weil sonst auch unser Geist auf die Sinnenwelt nicht wirken könnte. Ja die menschliche Vernunft kann nicht einmahl annehmen, daß ein Geist nicht auch ohne Dazwischenkunft eines materiellen, sinnlichen Mittels, mit welchem es etwa, wie unsere Seele mit dem Körper, auf eine perpetuirliche Art in Verbindung stehen muß, auf die Sinnenwelt wirken kann, weil Gott als der reinste Geist auf sie wirklich einwirket. Und am Ende ist man doch genöthigt, eine unmittelbare Einwirkung des Geistes auf die Materie, wenn wir gleich die reale Möglichkeit nicht einsehen, gelten zu lassen, weil denn doch eine Mittel-Materie die letzte seyn muß, auf welche der Geist unmittelbar einwirket. Aber auch angenommen, daß eine solche Mittel-Materie vorhanden seyn muß, so kann es nebst jener Verbindung, in welcher unser Geist mit unserm Körper stehet, noch unzählige andere Verbindungsarten geben, die uns unbekannt sind.

Wenn gleich die sich selbst überlassene Vernunft über das wirkliche Daseyn, und über den allenfälligen Einfluß höherer Geister auf unsere Sinnenwelt nichts Bestimmtes und Zuverläßiges ausmachen kann: so kann sie doch für jeden Fall mit aller Gewißheit bestimmen, daß sie auf unsere Sinnenwelt keinen willkührlichen, unbeschränkten, und vorzüglich keinen solchen Einfluß haben können, daß sie Erscheinungen zu bewirken im Stande wären, wodurch wir auf eine für unsere Vernunft unausweichliche Art in Irrthum geführet, an der Erreichung unserer Bestimmung, und an der Sittlichkeit gehindert würden. Denn Gott ist an sich das höchste moralische Wesen, er ist auch moralischer Regent der Welt; Sittlichkeit muß ihm das Höchste, der endliche Zweck aller seiner Werke seyn; er kann also schlechterdings den

höhern Geistern keinen solchen Einfluß auf die Sinnenwelt gestatten, wodurch unsere Sittlichkeit auf eine für unsere Vernunft unvermeidliche Art gehindert und zerstöret würde.

373. §. Fortsetzung.

Endlich steht die Sinnenwelt auch mit dem reinsten und höchsten Geiste, mit Gott in Verbindung; er hat ihr durch seine grenzenlose Macht das Daseyn gegeben; er hat die Naturkräfte, aus welchen die Sinnenwelt besteht, geschaffen, ihnen angemessene Wirkungsgesetze vorgezeichnet, sie zu bestimmten Zwecken geordnet, und zu einem Ganzen in Verbindung gesetzt, in welcher er sie auch fort erhält. In so weit liegt nun der Grund aller Erscheinungen, welche sich in der Sinnenwelt zutragen, zuletzt in der Geisterwelt, in dem Willen Gottes, weil er die Naturwesen eben zu diesen Wirkungen geschaffen und eingerichtet hat; doch ist Gott nur mittelbar die Ursache dieser Erscheinungen, so weit er nähmlich der Urheber der so modificirten Sinnenwelt ist; denn der nächste und unmittelbare Grund der Veränderungen liegt in den Naturkräften.

Gott kann aber auch vermöge seiner unbeschränkten Macht unmittelbar durch seine Caussalität in der Sinnenwelt einige Veränderungen hervorbringen, wovon der Grund in den Naturkräften, und in ihren Wirkungsgesetzen weder liegt, noch liegen kann, sondern unmittelbar nur in dem göttlichen Einflusse, sobald es der moralische Weltzweck, um dessentwillen die Sinnenwelt vorhanden ist, nothwendig macht. Jene Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche unmittelbar nicht in den Naturkräften, nicht in den mit der Sinnenwelt ordentlich verbundenen Geistern, auch nicht in einem willkührlichen Einflusse höherer Geister ihren Grund haben, sondern unmittelbar in der göttlichen Caussalität, heißen Wunder an sich, und diese werden Wun-

der für uns, wenn wir auf eine genugthuende Art beweisen können, daß sie Wunder an sich sind, d. h. daß sie durch Naturkräfte nicht hervorgebracht werden konnten, sondern unmittelbar durch die Caussalität Gottes erzeuget werden mußten.

374. §. Wunder an sich sind möglich.

Wunder würden allerdings schon an sich unmöglich seyn, wenn man darunter außerordentliche Erscheinungen in der Sinnenwelt verstehen wollte, welche unmittelbar durch die Caussalität Gottes als Verbesserungen des etwa fehlerhaft angelegten Weltplanes hervorgebracht werden. So gedacht würden sie geradezu mit der Macht und Weisheit Gottes streiten. Allein das sollen die Wunder nicht seyn, sondern unentbehrliche Mittel zur Beförderung moralischer Zwecke. Freye, aber endliche Wesen können durch einen Mißbrauch ihrer Kräfte ihre Natur auf eine solche Art verschlimmern, daß die in der natürlichen Einrichtung der Dinge gegründeten Hülfsmittel für diesen geänderten Zustand nicht mehr hinreichen, sie zur Sittlichkeit, und hiermit zu ihrer Bestimmung zu führen, so, daß sie ganz neuer Hülfsmittel bedürfen. Das ist bey den Menschen wirklich der Fall. Durch das ursprüngliche Verderben wurden sie in eine solche Lage versetzet, daß sie zur Beförderung der Sittlichkeit, und zur Erreichung ihrer Bestimmung höhere Motive, ganz neue, für die sich selbst überlassene Vernunft unzugängliche Wahrheiten, und positive, in der Natur der Dinge nicht gegründete Hülfsmittel unentbehrlich brauchen. 283. §. u. d. f. Diese Dinge können für die menschliche Vernunft nicht durch die Ansicht der innern Gründe annehmbar, sondern nur durch das erwiesene Zeugniß Gottes glaubwürdig gemacht werden, wozu eben übernatürliche Facta nothwendig sind, durch welche wir von der Wirklichkeit der göttlichen Bürgschaft für die Wahrheit dieser uns unentbehrlichen, zugleich aber auch un-

begreiflichen Lehren überzeuget werden. 359. §. u. d. f. Alles aber, was moralisch nothwendig ist, das muß auch möglich seyn, wenn wir gleich die reale Möglichkeit nicht begreifen können. 314. 316. §. u. d. f. Folglich muß es an sich möglich seyn, daß Gott durch seine unmittelbare Einwirkung in der Sinnenwelt solche Erscheinungen hervorbringe, aus deren Ansicht unsere Vernunft mit Zuverläßigkeit auf die unmittelbare Causalität Gottes, und hiermit auf seine Bürgschaft für die Wahrheit einiger zum moralischen Behufe unentbehrlichen, aber für sie unerforschlichen Lehren schließen kann.

Die logische Möglichkeit eines Wunders kann schlechterdings nicht geläugnet werden; denn die Merkmahle des Begriffes von einer Erscheinung in der Sinnenwelt, welche durch die unmittelbare Causalität Gottes zur Beförderung des moralischen Weltzweckes hervorgebracht wird, enthalten keinen Wiederspruch, sie schließen einander keineswegs aus; und es läßt sich hier eben so, wie bey der Offenbarung 315. §. beweisen, daß man eine Unmöglichkeit eines Wunders an sich ewig nicht wird beweisen können. Was aber die reale Möglichkeit betrifft, so muß sie, obschon sie für uns unbegreiflich ist, vorausgesetzet werden, weil sonst weder die Erschaffung, noch die Erhaltung der Sinnenwelt durch die unmittelbare Causalität Gottes möglich wäre. Hiermit sind Wunder an sich, oder Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche durch die unmittelbare Einwirkung Gottes zur Beförderung sittlicher Zwecke hervorgebracht werden, möglich.

375. §. Ob Wunder für uns möglich seyn?

Doch es würde zum Behufe der Offenbarung noch wenig gewonnen seyn, wenn bloß ausgemacht werden könnte, daß Wunder an sich möglich seyn, wenn nicht bewiesen werden könnte, daß sie auch Wunder für uns

werden können. Sey es, daß es zugegeben werden muß, daß die Gottheit unmittelbar auf die Sinnenwelt einwirken, und durch ihre unmittelbare Caussalität in derselben Erscheinungen hervorbringen kann, deren Grund weder in den bloßen Naturkräften, noch auch in dem Einflusse eines endlichen Geistes liegt, noch liegen kann; sey es, daß die Gottheit wirklich solche Erscheinungen hervorbringt: so können sie doch für uns keine Wirkung in Absicht auf die Annahme einer Offenbarung erzeugen, wenn wir nicht zu der Gewißheit kommen können, daß diese Erscheinungen in der That weder durch die bloßen Naturkräfte, noch durch einen endlichen Geist, sondern unmittelbar durch die Einwirkung Gottes hervorgebracht werden; denn gerade in dieser Überzeugung liegt die beweisende Kraft einer solchen übernatürlichen Erscheinung für uns; eben dadurch werden wir von dem Daseyn der göttlichen Autorität und Bürgschaft für die Wahrheit einer uns unerforschlichen Lehre versichert; dadurch wird es möglich, daß das göttliche Zeugniß die Stelle der Ansicht der innern Gründe einer Wahrheit vertreten kann. Wenn also nicht auch Wunder für uns möglich sind, so nützt es uns auch gar nichts zu wissen, daß es Wunder an sich geben kann; weil wir von keiner einzigen Begebenheit wissen könnten, ob sie ein wirkliches Wunder sey, und uns die Pflicht auflege, eine unter ihrer Gewährleistung vorgetragene, aber für uns unbegreifliche Lehre auf Gottes Zeugniß anzunehmen. Nach entschiedener Möglichkeit der Wunder an sich muß nun auch nothwendig noch die Frage erörtert werden, ob zur richtigen Beurtheilung einer so ausserordentlichen Erscheinung, welche ein Wunder an sich ist, damit sie auch ein Wunder für uns werde, nothwendig sey, daß wir alle Kräfte der bloßen Natur, und der endlichen Geister kennen müssen? Eine Schwierigkeit, wegen welcher man in den neuern Zeiten ziemlich allgemein den objectiven Beweis als unhaltbar verworfen, und mit ihm auf al-

le materielle Offenbarung Verzicht gethan hat. *) Und in der That, wenn zu einer zuverläßigern Beurtheilung einer Wundererscheinung eine solche vollendete Naturkenntniß gefordert wird, so fallen die objectiven Beweise hinweg, ohne welche keine materielle Offenbarung bewiesen, und für uns annehmbar gemacht werden kann. Wir wollen also versuchen, die so wichtige Schwierigkeit auf eine für die unparteyische Vernunft befriedigende Art aufzulösen.

376. §. Wie wir zur Kenntniß der Naturkräfte, und ihrer Wirkungsgesetze gelangen?

Wir bemerken in der Sinnenwelt mancherley Veränderungen, nehmen verschiedene Erscheinungen wahr; aber bey allen unsern Beobachtungen und Wahrnehmungen bemerken wir auch, daß diese Veränderungen mit einander in einer genauen Verbindung stehen; daß, so oft die Erscheinung A vorhanden ist, die Erscheinung B alle Mahl unausbleiblich folgt, und daß die Erscheinung B gar niemahls vorhanden ist, wenn nicht die Erscheinung A vorhergeht. Durch dergleichen fortgesetzte Beobachtungen lernen wir die Verhältnisse der Dinge, und ihre Verbindungen unter einander kennen, werden bekannt mit den Kräften, welche wirken, mit den Veränderungen, welche sie hervorbringen, mit den Umständen, unter welchen es geschieht. Bey Gelegenheit dieser Wahrnehmungen und Beobachtungen fängt die menschliche Seele an, sich gewisser, in der natürlichen Einrichtung ihre Vernunft liegenden allgemeinen Grundsätze bewußt zu werden, z. B. des Gesetzes der Causalität, daß keine Wirkung ohne Ursache seyn kann. Das sind

*) Rousseau, Lett. pers. 143. Freymüthige Betrachtungen über die dogmat. Lehren ꝛc. I. Brief. Teutscher Merkur 1787. Novemb. I. Stück. Versuch einer Kritik aller Offenbarung, u. s. w.

nun allgemeine Vernunft-Principien, welche die metaphysischen Naturgesetze heißen, die ebendarum schlechterdings unveränderlich sind, von welchen keine Abweichung, keine Ausnahme möglich ist, weil sonst die Vernunft selbst zerstöret würde; sie müssen also in jeder möglichen Welt beobachtet werden, obschon ihre Anwendung nach Verschiedenheit der Gegenstände, auf welche sie angewendet werden, verschieden ausfallen muß.

Sobald wir uns bey Gelegenheit verschiedener Wahrnehmungen dieser metaphysischen Naturgesetze einmahl bewußt geworden sind, so fangen wir an, unsere Wahrnehmungen daran zu halten, sie damit zu vergleichen, unter sie zu subsumiren, d. i. im eigentlichen Sinne zu beobachten, woraus wirkliche Erfahrungen entstehen, und wodurch erst eine empirische Vernunft möglich wird, indem eben erst dadurch Einheit in unsere Wahrnehmungen gebracht wird. So wenden wir nun die metaphysischen Naturgesetze auf unsere Erfahrungen an, wodurch wir aus gleichartigen Beobachtungen zur Kenntniß der empirischen Naturgesetze gelangen, welche in der That nichts anders sind, als die auf bestimmte Erscheinungen angewandten metaphysischen Naturgesetze, z. B. das metaphysische Naturgesetz der Caussalität auf Wärme und Kälte angewandt, gibt die in unserer Sinnenwelt bestehenden empirischen Naturgesetze: Die Kälte macht flüssige Körper solid; die Wärme macht solide Körper flüssig; welche unmittelbar in Erfahrungen aufgelöset werden können.

377. §. Wodurch sich die metaphysischen Naturgesetze von den empirischen unterscheiden?

Was von der empirischen und speculativen Vernunft überhaupt schon ist angemerket werden, 63. §. u. d. f. 68. §. u. d. f. das gilt auch hier bey unserm Bekanntwerden mit den Naturgesetzen; sie wirken gegenseitig auf

einander, und entwickeln sich in dem Menschen gemeinschaftlich. Indessen gibt es doch zwischen den metaphysischen, und empirischen Naturgesetzen einen wesentlichen Unterschied. Die ersten sind allgemeine Principien, welche unmittelbar in der Einrichtung der Vernunft gegründet sind; diese leiden schlechterdings keine Abweichung, keine Ausnahme, sie gelten nicht nur von unsrer Sinnenwelt, sondern sie müssen in jeder möglichen wahr seyn, weil sonst gar keine Vernunft möglich wäre.

Von diesen kann selbst Gott keine Ausnahme machen, weil auch er das absolut Unmögliche nicht möglich machen kann. Aber von den empirischen Naturgesetzen sind allerdings Abweichungen und Ausnahmen möglich. Sie sind zwar im Grunde nur eine Anwendung der metaphysischen Naturgesetze auf wirkliche Objecte, auf eine vorhandene Sinnenwelt; und so könnte es dem ersten Anblicke nach scheinen, daß sie nicht verletzet werden können, ohne daß zugleich die metaphysischen Naturgesetze selbst verletzet werden. Allein, die Anwendung der metaphysischen Naturgesetze muß nach Verschiedenheit der Objecte auch verschieden seyn; es kann also von dem nähmlichen metaphysischen Naturgesetze eine ganz verschiedene Anwendung gemacht werden, sobald sich die Umstände verändern. So kann z. B. Gott unmöglich machen, daß in unserer Sinnenwelt, oder in was immer für einer, eine Wirkung ohne alle Ursache vorhanden sey; dadurch würde das metaphysische Naturgesetz der Causalität verletzet, und hiermit ein allgemeines Vernunft-Princip, und mit ihm die Vernunft selbst umgestoßen, welches an sich, absolut unmöglich ist. Aber er kann ohne Verletzung des Gesetzes der Causalität machen, daß in unserer Sinnenwelt eine Veränderung vorgehe, wovon der Grund nicht in der durch ein empirisches Naturgesetz bestimmten Naturkraft, sondern in einem andern Wesen, oder unmittelbar in seinem Willen liegt; er kann z. B. einen soliden Körper nicht eben durch Wärme, wie es nach dem empirischen Naturgesetze geschehen soll, flüssig machen, sondern durch seinen Willen; das wäre nun freylich eine Abweichung

von einem empirischen Naturgesetze, aber das Gesetz der Causalität würde dadurch doch nicht verletzet, weil es keine Wirkung ohne alle Ursache wäre.

378. §. Zweyerley Abweichungen von den empirischen Naturgesetzen.

Ein Wunder, wenn es eines für uns werden soll, muß schon seiner äußern Form nach eine von den Naturgesetzen abweichende Erscheinung seyn; weil wir sonst gar nicht versuchet werden könnten, an eine übernatürliche Ursache dabey zu denken, wir müßten sie geradezu als eine unmittelbare Wirkung der bloßen Naturkräfte ansehen. Von einer Abweichung von einem metaphysischen Naturgesetze kann die Rede gar nicht seyn, weil sie schlechterdings unmöglich ist, hiermit können die Wunder nur Abweichungen von den empirischen Naturgesetzen seyn. Viele empirische Naturgesetze kennen wir mit aller Zuverlässigkeit, weil sonst für uns gar keine Erkenntnisse möglich wären. Wenn wir nun in der Sinnenwelt eine Erscheinung wahrnehmen, welche von einem uns bekannten Naturgesetze abweichet, so sind wir darum noch gar nicht berechtigt, auf eine unmittelbare Einwirkung Gottes, auf ein wirkliches Wunder zu schließen; diese Abweichung macht zwar die äußere Form, aber noch nicht den innern eigenthümlichen Charakter des Wunders aus; denn es gibt auch manche Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche von einem uns bekannten Naturgesetze abweichen, so, daß der Grund der Abweichung, und der ganzen Erscheinung in der Natur, in ihren Kräften enthalten ist, welche in diesem Falle nach einem wirklichen uns mehr oder weniger bekannten, vielleicht auch ganz unbekannten Naturgesetze wirken. Eine solche Erscheinung kann allerdings ihrer Seltenheit wegen unsere Bewunderung erwecken; aber sie ist doch kein Wunder, sondern eine bloße Naturbegebenheit, welche an sich, wenn gleich nicht immer für uns, aus bloßen Naturkräften, und nach Naturge-

setzen erklärbar ist. So ist es z. B. ein empirisches Naturgesetz, daß der Schnee durch die Wärme in Wasser aufgelöset wird; aber unter besondern Umständen und Verbindungen wird er durch die Wärme in Eis verwandelt; und diese Abweichung von dem empirischen Gesetze geschieht unter den nothwendigen Umständen durch Naturkräfte, und nach wirklichen Naturgesetzen. Also die bloße Abweichung einer Erscheinung von einem uns mit Zuverlässigkeit bekannten Naturgesetze, die äußerliche Form einer Begebenheit der Sinnenwelt berechtigt uns noch nicht zu dem Schlusse auf eine unmittelbare Caussalität Gottes, des Wunder hat die äußere Form mit einer ungewöhnlichen Naturbegebenheit gemein. Daraus ergibt sich die Folge, daß der eigenthümliche Charakter eines Wunders nicht in der bloßen Unerklärbarkeit einer Erscheinung aus Naturkräften, und nach Naturgesetzen für uns bestehe; sondern darin, daß unsere Vernunft bey einer von den uns bekannten empirischen Naturgesetzen abweichenden Begebenheit beweisen kann, daß sie unmöglich von bloßen Naturkräften, oder von einem endlichen auf die Sinnenwelt einwirkenden Geiste hervorgebracht werden konnte. Hier brauchen wir nun ein zuverlässiges Mittel, durch welches unsere Vernunft in den Stand gesetzet wird, diese zweyte Art der Begebenheiten in der Sinnenwelt, die von den empirischen Naturgesetzen abweichenden Erscheinungen, welche ihren Grund in einer unmittelbaren Caussalität Gottes haben, die eigentlichen Wunder mit Gewißheit von den bloß außerordentlichen, bewunderungswürdigen Naturbegebenheiten zu unterscheiden, welche zwar für uns unerklärbar seyn mögen, die von den uns bekannten Naturgesetzen zwar abweichen, aber doch ihren Grund nicht in der unmittelbaren Caussalität Gottes, sondern in der Natur haben.

Zuerst wollen wir nur bey den bloßen Naturkräften stehen bleiben, und untersuchen, ob es uns bey unsern beschränkten Naturkenntnissen möglich ist, bis zu dem zu-

verläßigen Urtheile zu gelangen, daß die mechanischen Naturkräfte manche von den empirischen Naturgesetzen abweichende Begebenheiten unmöglich hervorbringen konnten.

379. §. Bey der Schöpfung im Ganzen können wir über Wundererscheinungen kein directes Urtheil fällen.

Wenn wir über die Erscheinungen in der Sinnenwelt urtheilen wollen, um zu bestimmen, welche bloße Naturbegebenheiten, oder übernatürliche Thatsachen sind, so müssen wir einen zweyfachen Unterschied machen: 1) zwischen der Schöpfung im Ganzen, und den Erscheinungen, welche durch die Gesammtheit ihrer Kräfte hervorgebracht werden, und zwischen jenem Theile der Schöpfung, mit welchem wir in einer unmittelbaren Verbindung stehen, und den Erscheinungen, welche sich in diesem Theile ergeben; und 2) zwischen einem affirmativen, und negativen Urtheile.

Was einmahl die Schöpfung im Ganzen betrifft, und die großen Erscheinungen, wo die allgemeinen Naturkräfte zusammen wirken, so ist es gewiß, daß wir auf keinerley Weise ein directes Urtheil fällen können, daß eine Erscheinung dieser Art durch die bloßen Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnte, daß sie also die Wirkung einer übernatürlichen Ursache seyn müsse; denn gewiß ist es, daß wir die Gesammtheit der Naturkräfte, und alle ihre Wirkungsgesetze nicht kennen, da uns nicht einmahl alle Theile der Schöpfung bekannt sind, die wir auch hienieden zuverläßig niemahls ganz werden kennen lernen. 14. §. Hiermit sind wir auch nicht im Stande, mit Zuverläßigkeit zu beurtheilen, was diese Kräfte hervorzubringen vermögen, oder nicht vermögen.

Freylich ist es wahr, daß die metaphysischen Naturgesetze, welche wir wohl kennen, auch auf die Schöpfung im Ganzen, und auf alle ihre Kräfte eine unfehlbare Anwendung leiden, weil von ihnen schlechterdings keine Abweichung möglich ist. Allein, weil viele Theile

der Natur außer unserm Wirkungskreise liegen, so können wir über die Schöpfung im Ganzen, und über die Verhältnisse ihrer Theile und Kräfte keine hinreichende Beobachtungen machen, und eben darum die metaphysischen Naturgesetze auf sie nicht gehörig anwenden, um die sie betreffenden empirischen Naturgesetze mit Bestimmtheit und Deutlichkeit aufzufinden. Zwar kennen wir einige Wirkungsgesetze der Natur im Ganzen, z. B. die regelmäßige und genau berechnete Bewegung der Himmelskörper. Allein, das sind denn doch wohl noch nicht alle Gesetze; und auch diese reichen nicht weiter, als es uns möglich ist, Beobachtungen zu machen. Bey der Natur im Ganzen können wir auch bey einer für uns außerordentlichen Erscheinung niemahls zu dem directen Urtheile gelangen, daß sie durch bloße Naturkräfte, und nach Naturgesetzen nicht möglich sey, und hiermit von einer übernatürlichen Ursache hervorgebracht seyn müsse. Ob wir aber nicht etwa auf eine indirecte Art zu der Kenntniß einer übernatürlichen Erscheinung, welche sich in der Schöpfung im Ganzen ergibt, gelangen können, das wird sich in der Folge zeigen.

Wir haben aber auch in keiner Hinsicht ein wirkliches Bedürfniß, daß wir bey den Erscheinungen dieser Art eben ein zuverläßiges Urtheil müßten fällen können, ob sie durch bloße Naturkräfte, oder durch eine übernatürliche Caussalität seyn hervorgebracht worden; kein physisches, weil unsere Wohlfahrt, und unsere Erhaltung mit diesen Begebenheiten in keiner so engen Verbindung steht, daß sie unmöglich wird, wenn wir nicht einsehen, was die Naturkräfte nicht hervorbringen können; auch kein moralisches, wie z. B. daß es nothwendig ist, solche Begebenheiten als wirkliche Wunder, und somit als Mittel anzuerkennen, durch welche Gott eine für uns unentbehrliche Offenbarung bewähren, und für uns annehmbar machen kann; denn zu diesem Behufe ist es hinreichend, wenn es auch nur in der uns zunächst umgebenden Sinnenwelt Erscheinungen geben kann,

welche wir mit Gewißheit als wirkliche Wunder anzuerkennen im Stande sind; dann haben wir schon einen hinreichenden objectiven Beweis für die Wirklichkeit einer unmittelbaren Belehrung Gottes an uns, und es ist zu diesem Zwecke nicht nothwendig, daß es eben eine Erscheinung sey, welche sich auf das ganze Universum bezieht.

380. § Wohl aber bey der uns zunächst umgebenden Sinnenwelt.

Wir werden also durch unsere Beschränktheit auf unsere Sinnenwelt, auf die Erde zurück angewiesen, mit welcher wir in einer nahen und unmittelbaren Verbindung stehen; und auch hier müssen wir noch unter den Erscheinungen einen Unterschied machen; auch hier gibt es große Erscheinungen, bey welchen mehrere Hauptkräfte zusammenwirken, und Erscheinungen, welche durch einzelne Wesen hervorgebracht werden. Auch bey den ersten stehet uns kein directes Urtheil zu, was die zusammenwirkenden Kräfte der ganzen Erde hervorbringen können, oder was sie vermögen, um aus der Ansicht der Erscheinung auf eine unmittelbare Causalität Gottes zu schließen; weil wir auch hier die Kräfte, und ihre Verbindungen zu wenig kennen, um die metaphysischen Naturgesetze gehörig anzuwenden, und somit die empirischen Naturgesetze bestimmt genug für dieses Urtheil aufzufinden.

Wir kommen also zurück bis auf die Erscheinungen bey jenen Wesen der Sinnenwelt, von welchen wir zunächst umgeben werden, und die auf unsere Erhaltung, auf unser Befinden einen sichtbaren Einfluß haben, welche unmittelbar in unserm Wirkungskreise liegen. Diese Wesen können wir oft und genau beobachten, wir können also die metaphysischen Naturgesetze auf sie richtig anwenden, können ihre empirischen Wirkungsgesetze mit Zuverläßigkeit auffinden, und das Maß ihrer Kräfte, wenn gleich nicht auf eine affirmative, doch we-

nigstens auf eine negative Art angeben, so, daß wir im Stande sind, mit Gewißheit zu bestimmen, was für Erscheinungen sie aus sich selbst unmöglich hervorbringen können, die also, wenn sie bey ihnen dennoch angetroffen werden sollten, ihren Grund in den Naturkräften nicht haben können, ihn folglich in einer übernatürlichen Causalität haben müssen.

381. §. Dieses zu wissen, haben wir unausweichliche Bedürfnisse.

Es liegen auch wirklich mehrere Bedürfnisse in uns, welche es uns nothwendig machen, daß wir bey den uns zunächst umgebenden Theilen der Sinnenwelt mit Zuverläßigkeit wissen, daß die Naturkräfte manche Erscheinungen an ihnen unmöglich hervorbringen können; und zwar haben wir

1. ein physisches Bedürfniß. Wir müssen mit Zuverläßigkeit wissen, daß die Naturkräfte nicht im Stande sind, augenblicklich einen Körper in einen andern zuverwandeln; z. B. die zu unserer Nahrung bestimmten Körper in ein tödtendes Gift. Wenn die bloßen Naturkräfte diese Wirkung hervorbringen könnten, so würde unsere Erhaltung entweder geradezu unmöglich, oder wenigstens mit einer immerwährenden und unausweichlichen Bangigkeit verbunden, welche unsere ganze Ruhe unwiederbringlich zerstören müßte. Denn einerseits ist die Erhaltung unsers Daseyn ohne Genuß der Nahrungsmittel nicht möglich, und andrerseits müßten wir ewig fürchten, daß wir in eben dem Augenblicke, da wir durch eine Nahrung Leben, Gesundheit und Kraft erhalten wollen, statt des Nahrungsmittels ein heilloses Gift verschlingen, welches unser Daseyn zerstöret. Wenn also die Erhaltung unsers Lebens möglich seyn, und unsere Ruhe nicht auf immer gestöret werden soll, so müssen wir versichert seyn, daß die Naturkräfte solche Erscheinungen nicht hervorbringen können. Eben dieses fordert

2. ein intellectuelles Bedürfniß. Wenn wir bey den Dingen in der Sinnenwelt, welche uns zunächst umgeben, nicht mit Gewißheit einsehen können, daß sie manche Erscheinungen aus sich selbst unmöglich hervorbringen können, so sind für uns keine Erfahrungskenntnisse möglich. Wenn die Naturkräfte im Stande wären, augenblicklich Wasser in Wein, oder einen Stein in Brot zu verwandeln, so würden wir ganz um unsere Erfahrungskenntnisse gebracht; wir könnten nicht mehr wissen, daß der vorliegende Körper wirklich Wasser, oder ein Stein sey, weil ihn die Natur in eben dem Augenblicke, in welchem wir ihn uns als einen solchen vorstellen, in einen andern verwandeln könnte, wo sodann unsere Vorstellung nicht mehr wahr seyn könnte; und da wir vor einer solchen Veränderung, wenn sie durch Naturkräfte möglich wäre, keinen Augenblick gesichert wären, so würden alle unsere Erfahrungskenntnisse völlig unsicher und zweifelhaft; und doch sind eben diese für uns die wichtigsten und unentbehrlichsten, weil sie mit unserer Erhaltung und Wohlfahrt in einer nothwendigen Verbindung stehen. „Wenn aber die Vernunft," wie Kant richtig bemerket, „um die Erfahrungsgesetze „gebracht wird, so ist sie in einer solchen bezauberten „Welt weiter zu gar nichts nütze." Endlich

3. haben wir auch noch ein moralisches Bedürfniß, mit Gewißheit zu wissen, daß die Naturkräfte manche Erscheinungen unmöglich hervorbringen können; denn, da wir unserm Körper nach Theile der Sinnenwelt sind, und Verhältnisse zu ihr haben, welchen nothwendig auch sittliche Gesetze correspondiren müssen, §. 2. §. so müßten selbst alle diese Sittengesetze unsicher, schwankend und zweifelhaft werden, wenigstens wenn von ihrer Ausübung die Rede ist, so bald die ihnen zum Grunde liegenden Verhältnisse für uns unsicher und zweifelhaft sind. Ja, wenn wir in manchen Fällen nicht mit Zuverläßigkeit wissen könnten, was die Naturkräfte hervorzubringen nicht im Stande sind, so würden sich

manche unauflösbare Collisionen ergeben, in welchen wir das Sittengesetz gar nicht erfüllen könnten. So z. B. müssen wir mit Zuverlässigkeit wissen, daß die Naturkräfte unmöglich einen seinen wirklichen Tod durch einen faulenden Geruch ankündigenden Menschen wieder zum Leben erwecken können; denn wäre das nicht, so könnten wir nicht das Recht haben, irgend einen Todten zu begraben, weil es möglich wäre, daß die Natur den Menschen in eben dem Augenblicke wieder zum Leben brächte, da wir ihn in die Erde senken, wir müßten also den Todten unbeerdigt lassen, um der Natur nicht vorzugreifen, um nicht die grausamste Mordthat zu begehen, und einen Menschen in seinem Erhaltungsrechte zu kränken. Dabey würden wir aber auf der andern Seite die Pflichten gegen uns selbst verletzen, und durch eine unausweichliche Pest unser eigenes Daseyn zerstören. Wir haben also in Beziehung auf die Wesen, welche uns zunächst umgeben, nothwendige Bedürfnisse, mit Zuverlässigkeit zu wissen, was die Naturkräfte hervorzubringen nicht vermögen.

382. §. Doch steht uns auch hier kein affirmatives, sondern nur ein negatives Urtheil zu.

Aus den bisherigen Bemerkungen ist klar, daß wir selbst bey den Dingen, welche uns aus unserer Sinnenwelt zunächst umgeben, und mit welcher wir in einer unmittelbaren und nothwendigen Verbindung stehen, nur auf ein negatives Urtheil über das Vermögen ihrer Kräfte beschränket werden; d. h. wir können selbst bey den in unserm Wirkungskreise liegenden Wesen der Sinnenwelt nicht die Reiche der Erscheinungen bestimmt angeben, welche sie hervorzubringen im Stande sind, sondern wir können nur eine Gränze angeben, über welche sie nicht hinausreichen können. Unsere vorher angegebenen Bedürfnisse fordern nicht, daß wir auf eine affirmative Art alle Wirkungen angeben und aufzählen können, welche

an den uns umgebenden Wesen durch bloße Naturkräfte hervorgebracht werden können; sondern sie fordern nur, daß wir durch ein negatives Urtheil zuverläßig entscheiden können, daß sie gewisse Erscheinungen unmöglich zu bewirken im Stande seyn. Das affirmative Urtheil würde eine erschöpfende Kenntniß der Naturkräfte und ihrer Wirkungsgesetze fordern; das negative Urtheil aber fordert sie nicht; durch dieses letzte allein wird schon unsere Erhaltung möglich gemacht, unsere Ruhe gesichert; unsere Erfahrungskenntnisse sind möglich, und wir sind im Stande, das Sittengesetz zu befolgen.

Dieser Unterschied ist sehr wichtig und gegründet; wir wissen zwar nicht bestimmt das Maß der Kräfte, welche von Natur aus einem jeden Wesen zukommt; aber vermöge der oben angeführten Bedürfnisse müssen wir wissen, was für Kräfte sie unmöglich haben können, und hiermit was für Erscheinungen sie unmöglich aus sich selbst hervorbringen können. Es kann ein Wesen ein höheres Maß von der ihm natürlich eigenthümlichen Kraft besitzen, als Wesen dieser Art nach unsern gewöhnlichen Erfahrungen zu haben pflegen, und somit kann es durch diese höhere Kraft einige Erscheinungen bewirken, welche andere Wesen dieser Art sonst nicht hervorbringen, die eben darum Bewunderung erwecken, aber immer noch natürliche Erscheinungen bleiben, wenn gleich für uns unerklärbar; aber es läßt sich eine Gränze denken, über welche hinaus ein Wesen keine Kraft mehr haben kann, wofür es seiner Natur nach keine Empfänglichkeit hat, und wobey, wenn sie dem Wesen zukommen sollte, unsere Erhaltung und Ruhe, unsere Erfahrungskenntnisse, und selbst das Sittengesetz in der Erfüllung für uns unmöglich würde. So z. B. ist es bekannt, daß die Einbildungskraft theils durch natürliche Anlage, theils durch Angewöhnung bey verschiedenen Menschen einen sehr verschiedenen Grad der Stärke hat, bey manchen Menschen ist ihre Macht so groß, daß sie bewunderungswürdige und außerordentliche Erscheinungen hervor-

bringt, welche sie in der Regel bey andern Menschen nicht erzeuget. Da wir nun die Macht der Einbildungskraft in jedem Menschen nicht mathematisch bestimmen können, so sind wir auch nicht im Stande, in einem affirmativen Sinne, und gleichsam a priori anzugeben, was für Erscheinungen sie in dem einzelnen Menschen zu erzeugen vermöge; aber dieses hindert nicht, daß wir nicht durch ein negatives Urtheil wissen können, was sie zu bewirken aus sich selbst schlechterdings nicht vermöge; wenn nähmlich zwischen einer bestimmten Wirkung, und der dem Wesen möglich größten Kraft, welche wir in unserm Wirkungskreise zu Folge der obigen Bedürfnisse wenigstens negativ wissen müssen, eine offenbare Disproportion angetroffen wird. So hat die menschliche Einbildungskraft einen unläugbaren Einfluß auf den Zustand der Gesundheit, sie kann Krankheiten erzeugen und heilen; wir können affirmativ nicht angeben, wie weit die Macht der Einbildungskraft in dem Heilungsgeschäfte reichen könne. Aber negativ können wir mit Gewißheit bestimmen, daß sie gänzlich mangelnde Augen, oder einen abgehenden Fuß unmöglich schaffen kann. Wäre das nicht gewiß, so wären unsere Erfahrungskenntnisse ganz verloren.

383. §. Dieses negative Urtheil gründet sich zuletzt auf die Unverletzbarkeit der metaphysischen Naturgesetze.

Wenn wir einmahl vermöge der angezeigten physischen, intellectuellen, und moralischen Bedürfnisse mit Zuverläßigkeit wissen müssen, was für eine Kraft die in unsrem Wirkungskreise liegenden Wesen, wozu nicht nur die bloßen Naturwesen, sondern auch die mit unserer Sinnenwelt natürlich verbundenen Geister, die Menschenseelen gehören, nicht haben können: so gründet sich alsdann unser negatives Urtheil, daß manche Erscheinungen durch die Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnten, und hiermit eine übernatürliche Cauſa-

lität vorhanden seyn müsse, zuletzt auf die unverletzbarkeit der metaphysischen Naturgesetze, 377. u. 378. §.; und zwar

1. Es kann keine Wirkung ohne Ursache geben; woraus nothwendig folget, daß zwischen Ursache und Wirkung eine Proportion vorhanden seyn müsse. So bald also eine Erscheinung in der Sinnenwelt von der Art ist, daß, wenn sie durch bloße Naturkräfte wäre hervorgebracht worden, zwischen Wirkung und Ursache kein Verhältniß Statt hätte: so kann diese Erscheinung unmöglich durch bloße Naturkräfte hervorgebracht worden seyn; weil sonst ein metaphysisches Naturgesetz müßte verletzt worden seyn, welches schlechterdings unmöglich ist. Z. B. Die physische Kraft eines Menschen kann sehr verschieden seyn; die Geschichte stellt uns an einigen Männern Beyspiele auf, welche durch ihre Seltenheit in der körperlichen Stärke die größte Bewunderung verdienen. Wir können mathematisch nicht angeben, wie weit die Natur die Stärke eines Menschen emporheben könne. Aber negativ können wir zuverlässig urtheilen, wie weit es nicht gebracht werden kann. Unmöglich kann ein Mensch mit der seiner Körpermaschine möglichsten Kraft eine Last von 3000 Centnern mit eben der Leichtigkeit tragen, wie der gewöhnliche Mensch ein Pfund forttragen kann. Unmöglich kann der Mensch aus sich selbst einen der größten Berge Europens mit eben der Leichtigkeit versetzen, mit welcher wir einen kleinen Stein weiter schleudern. Es würde zwischen der dem Menschen möglichen Kraft, und der Wirkung keine Proportion Statt haben, und somit ein metaphysisches Naturgesetz verletzet werden, welches unmöglich ist.

Eben so können wir auf eine affirmative Art nicht angeben, wie weit das menschliche Gedächtniß durch Naturanlage und Übung gebracht werden könne, um die ihm möglichen Wirkungen affirmativ, und mathematisch vorhinein zu bestimmen; die Geschichte weiset uns Män-

ner mit einem bewunderungswürdigen Gedächtnisse auf, welche schwere, und weitläufige Dinge in einem fast unglaublich kurzen Zeitraume gelernet, und behalten haben. Aber negativ können wir mit Gewißheit angeben, wie weit auch das dem Menschen möglichst stärkeste Gedächtniß unmöglich kommen kann. So ist es offenbar unmöglich, daß irgend ein Mensch durch seine natürliche Kraft alle Sprachen der Welt zugleich in einer Sekunde erlerne. Zwischen der ihm möglichen Kraft, und dieser Wirkung ist sichtbar keine Proportion.

Der Mensch hat ein Ahndungs-und Vorhersehungsvermögen; er kann aus Prämissen, deren er sich entweder nur dunkel, oder deutlich bewußt ist, von der noch entfernten Zukunft manches schon im voraus wissen; und niemand ist im Stande, auf eine affirmative Art zu bestimmen, wie weit es in diesem Stücke durch Naturanlage und Übung von einem Menschen gebracht werden könne. Aber auf eine negative Art läßt sich dieses mit Gewißheit bestimmen. Es ist für das menschliche Ahndungs-und Vorhersehungsvermögen unmöglich zu wissen, was für bestimmte freye Handlungen ein Mensch, welcher erst nach 6 Jahrhunderten geboren werden wird, vornehmen werde. Denn, da wir keine wirkliche Anschauungen in die Zukunft haben können, sondern alles nur aus Prämissen ableiten müssen, hier aber gar keine, weder deutliche, noch dunkle vorhanden sind: so würde zwischen dieser Wirkung und Ursache wieder keine Proportion Statt haben, und hiermit, wenn es natürlich möglich wäre, ein metaphysisches Naturgesetz verletzet werden, welches schlechterdings unmöglich ist.

384. §. Fortsetzung.

2. Weil es keine Wirkung ohne Ursache geben kann, so setzt jede Wirkung eine ihr gemäße Kraft voraus. Es kann also auch kein Wesen der Sinnenwelt aus sich selbst eine Erscheinung hervorbringen, wozu ihm die specifische Kraft mangelt, und welche es gar nicht erhalten

kann, ohne daß es in ein ganz anderes Wesen umgeschaffen werde. Wenn wir also bey einem Wesen in unserer Sinnenwelt eine solche Erscheinung antreffen, so ist es gewiß, daß der Grund dieser Erscheinung nicht in diesem Wesen liegen kann. Z. B. Manche Thiere haben solche Laut-Organe, daß man sie durch Angewöhnung dahin bringen kann, daß sie manche menschliche Wörter ziemlich verständlich nachahmen können. Es läßt sich gar nicht auf eine positive Art angeben, wie weit man ein Thier, welches von Natur biegsamere Organe erhalten hat, durch eine unausgesetzte Bemühung in dieser Nachahmung zu bringen im Stande sey. Allein, negativ können wir mit einer vollen Zuverläßigkeit behaupten, daß wir kein einziges, von der Natur wie immer begünstigtes Thier so weit bringen können, daß es wirkliche Vorstellungen willkührlich mit Sprachzeichen belege, und im eigentlichen Sinne zur Sprachfähigkeit gebracht werde; denn in diesem Falle müßte ihm Vernunft mitgetheilet werden, d. h. es müßte aufhören, ein bloßes Thier zu seyn, müßte in einen Menschen umgeschaffen werden.

3. Endlich kann sich unser Urtheil, daß die Naturkräfte eine bestimmte Erscheinung unmöglich hervorbringen können, auch noch auf die Art gründen, wie die Erscheinung hervorgebracht wird. Jede Erscheinung in der Sinnenwelt muß in der Zeit geschehen, hiermit stufenweise; diese Stufen können zwar mit einer größern oder kleinern Geschwindigkeit durchgelaufen, aber nicht übersprungen werden. Z. B. aus einer in die Erde gelegten Eichel wird regelmäßig in 80 Jahren eine vollendete Eiche, in welchem Zeitraume sie alle Stufen des Wachsthumes durchgeht. Es ist allerdings möglich, daß ein besserer Same, ein gedeihlicherer Grund, ein angemesseners Clima, auch wohl die menschliche Kunst sehr viel beytragen, daß der Wachsthum des Baumes auf eine außerordentliche Art beschleunigt werde; und wir sind nicht im Stande, auf eine affirmative Art anzugeben,

wie sehr durch diese Umstände der natürlich langsame Gang könne abgekürzet und beschleuniget werden. Aber negativ können wir mit Gewißheit bestimmen, daß es für die bloßen Naturkräfte unmöglich sey, daß sie in eben dem Augenblicke die vollendete Eiche hervorbringen, als die Eichel in die Erde geleget wird. Eben so wäre es, wenn ein Mensch eine weitläufige Wissenschaft von welcher er noch gar keine Kenntnisse hat, z. B. die ganze Mathematik, in einem Augenblicke wissen sollte.

Unser negatives Urtheil, daß die Naturkräfte manche Erscheinungen unmöglich hervorbringen können, gründet sich also zuletzt auf die Unmöglichkeit, daß ein metaphysisches Naturgesetz jemahls verletzt werden könne. So oft in der Sinnenwelt eine Erscheinung angetroffen wird, von welcher sich beweisen läßt, daß, wenn sie durch bloße Naturkräfte hervorgebracht worden wäre, ein metaphysisches Naturgesetz müßte verletzt worden seyn, so ist es gewiß, daß sie durch Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnte; und darin bestehet der eigenthümliche Charakter, wodurch sich ein wirkliches Wunder von einer bloß ungewöhnlichen und außerordentlichen Naturerscheinung unterscheidet. Also nicht die Seltenheit, oder die bloße Unbegreiflichkeit und Unerklärbarkeit einer Erscheinung für uns berechtiget uns, irgend eine Begenheit für ein übernatürliches Factum, für ein wirkliches Wunder zu halten, sondern die erweisliche Unmöglichkeit, daß die Erscheinung durch bloße Naturkräfte hervorgebracht werden konnte.

385. §. Wir brauchen also keine erschöpfende Kenntniß der Naturkräfte.

Aus dem bisher Gesagten erhellet, daß ein Wunder an sich auch ein Wunder für uns werden kann, ohne daß wir eben alle Naturkräfte und ihre Wirkungsgesetze vollkommen kennen; denn auch ohne diese Kenntniß können wir durch ein negatives Urtheil, wenn gleich nicht überall, doch in sehr vielen Fällen, welche sich in

unserer Sinnenwelt ergeben, zuverläßig entscheiden, was die bloßen Naturkräfte unmöglich hervorbringen können, welches wir auch aus einem dreyfachen Bedürfnisse, aus einem physischen, intellectuellen, und moralischen wissen müssen. Wenn in dergleichen Fällen die außerordentliche Erscheinung durch bloße Naturkräfte hervorgebracht werden sollte, so müßten sogar die metaphysischen Naturgesetze verletzet werden, welches schlechterdings unmöglich ist. Sobald es aber bey einer Begebenheit entschieden ist, daß sie durch bloße Naturkräfte, und durch die mit unserer Sinnenwelt, natürlich verbundenen Geister unmöglich hervorgebracht werden konnte, so muß sie durch eine übernatürliche Caussalität hervorgebracht worden seyn, weil sie doch nothwendig eine Ursache haben muß.

Freylich könnte man sagen, daß, wenn wir gleich von manchen Erscheinungen in unserer Sinnenwelt mit einer völligen Zuverläßigkeit beweisen können, daß sie unmöglich weder durch die bloßen Naturkräfte, noch auch durch die mit der Sinnenwelt in einer natürlichen Verbindung stehenden Geister erzeuget werden konnten, wir darum noch nicht auf die unmittelbare Caussalität Gottes schließen können; denn es ist gar wohl möglich, daß höhere Geister in der Sinnenwelt manche Erscheinungen hervorbringen, von welchen sich hinreichend beweisen läßt, daß sie durch Naturkräfte, oder durch den menschlichen Geist unmöglich konnten hervorgebracht werden.

Allein, wenn gleich die Vernunft die Möglichkeit höherer Geister nicht läugnen kann, obschon sie aus sich selbst über ihr wirkliches Daseyn, und ihren realen Einfluß auf unsere Sinnenwelt nichts Gewißes entscheiden kann: so weiß sie doch gewiß, daß ihnen Gott keinen willkührlichen Einfluß auf unsere Sinnenwelt gestatten kann; 373. §. wenn ihnen Gott zugeben könnte, daß sie die Theile der Sinnenwelt nach Belieben in andere verwandeln, oder wenigstens statt eines Körpers augenblicklich, und auf eine uns ganz unbemerkliche Art

einen andern substituiren, Todte zum Leben erwecken, u. s. w. könnten: so wären sie nicht nur unbeschränkte Herren der Natur, sondern wir befänden uns auch in einer ganz bezauberten Welt, unsere Erfahrungskenntnisse wären alle zweifelhaft und völlig unmöglich, wir könnten von gar keiner Erscheinung mehr wissen, ob sie natürlich, oder durch höhere Geister erzeuget sey; unsere Ruhe wäre unwiederbringlich verloren, und wir kämen selbst bey der Beobachtung der Sittengesetze in unauflösbare Collisionen. 382. §. Zu dem würde ein solcher Einfluß der höhern Geister auf unsere Sinnenwelt auch mit den moralischen Weltzweck in Beziehung auf uns unmöglich machen, wie wir sogleich sehen werden.

386. §. Wir müssen im Stande seyn, übernatürliche Thatsachen von natürlichen zuverlässig zu unterscheiden.

Daß die bisherige Deduction über unser Vermögen in der Beurtheilung übernatürlicher Thatsachen richtig sey, erhellet auch noch aus folgender Bemerkung: Eine höhere Offenbarung nicht nur der Form, sondern auch der Materie nach ist zur Beförderung unsers höchsten Gutes, zur Erreichung unserer Bestimmung ein erwiesenes Bedürfniß. §. 269. 283. u. d. f. Nun ist es eben so gewiß, daß eine materielle Offenbarung, in welcher es sich um solche Wahrheiten handelt, welche ganz außer dem Kreise unserer Beurtheilung liegen, 227. §. uns auf keine andere Art glaubwürdig und annehmbar gemacht werden kann, als durch die erwiesene Autorität des diese Wahrheit offenbarenden Gottes, deren wirkliches Vorhandenseyn für uns nur durch übernatürliche Thatsachen erkennbar ist, wozu Wunder an sich noch nicht hinreichen, sondern sie müssen auch Wunder für uns werden. 359. §. u. d. f. 375. §.

Wenn also die Erreichung unserer Bestimmung auch in unserer jetzigen Lage noch möglich seyn soll, wie sie es doch gewiß seyn muß, weil wir dazu verbunden sind, und doch zu nichts Unmöglichem verbunden seyn können,

263. §. so muß es uns auch möglich seyn, die übernatürlicher Thatsachen, durch welche allein eine materielle Offenbarung an uns bewähret werden kann, von bloßen Naturerscheinungen zuverläßig zu unterscheiden, wodurch eben Wunder an sich Wunder für uns werden.

Eben darum kann Gott vermöge seiner Heiligkeit, Güte und Wahrhaftigkeit unmöglich zugeben, daß höhere Geister, wenn es gleich an sich genommen möglich wäre, willkührlich in unsere Sinnenwelt einwirken; er kann nicht zugeben, daß sie unsere Vernunft auf eine für sie unausweichliche Art äffen und in Irrthum führen; er kann nicht gestatten, daß sie in unserer Sinnenwelt solche Erscheinungen hervorbringen, welche wir selbst nach den allervernünftigsten Grundsätzen seiner Caussalität beylegen müssen; die wir selbst nach Vernunft-Principien für Wunder zu halten genöthiget wären. Denn wäre das möglich, so würde es unmöglich seyn, jemahls zu einer zuverläßigen Kenntniß einer wirklichen Offenbarung zu gelangen; es gäbe kein Mittel mehr, wodurch sich Gott an uns als den wirklich Offenbarenden legitimiren könnte; die höhern Geister hätten die Macht, uns in der wichtigsten Angelegenheit, welche mit unserer Bestimmung in einer nothwendigen Verbindung stehet, zu täuschen; da doch für Gott seiner Natur nach die Sittlichkeit der vernünftigen Wesen das Höchste ist, und seyn muß. Hiermit kann Gott den höhern Geistern einen solchen Einfluß in unsere Sinnenwelt, wenn er gleich an sich genommen möglich seyn sollte, unmöglich gestatten; und wenn er ihnen solche Erscheinungen herzubringen gestatten sollte, so könnte es nur zur Beförderung der menschlichen Sittlichkeit, nur auf seinen ausdrücklichen Befehl geschehen, um uns irgend eine nothwendige, aber für unsere Vernunft unbegreifliche Lehre unter seiner Autorität anzukündigen und glaubwürdig zu machen, wo es alsdann völlig einerley ist, ob er selbst durch seine unmittelbare Caussalität die für Naturkräfte erweislich unmögliche Er-

scheinung hervorbringt, oder ob es durch einen höhern, mit unserer Sinnenwelt in keiner ordentlichen Verbindung stehenden Geist geschieht, gerade so, als wenn Gott einen Menschen wählet, um durch ihn irgend eine Wahrheit den übrigen Menschen zu offenbaren, und er ihn mit der Kraft Wunder zu wirken ausrüstet, damit er sich vor seinen Zeitgenossen als einen wirklichen Gesandten der Gottheit legitimiren kann, wo sodann der Grund dieser Erscheinungen immer noch in der unmittelbaren Causalität Gottes gesucht werden muß. Sobald wir also von irgend einer Erscheinung in unserer Sinnenwelt beweisen können, daß sie nach den oben aufgestellten Grundsätzen unmöglich weder durch bloße Naturkräfte, noch auch durch die mit unserer Sinnenwelt in einer ordentlichen Verbindung stehenden Geister hervorgebracht werden konnte, so müssen wir sie der unmittelbaren Causalität Gottes zuschreiben; sie ist nicht nur ein Wunder an sich, sondern auch für uns, und somit ein unverwerflicher Beweis für das Factum einer unmittelbaren Offenbarung.

387. §. Auflösung eines Einwurfes.

Der Grund, durch welchen unsere Vernunft berechtigt wird, manche außerordentliche Erscheinungen in unserer Sinnenwelt für wirkliche Wunder zu erklären, beruhet auf dem negativen Urtheile, durch welches wir in vielen Fällen mit Zuverlässigkeit bestimmen können, was die Naturkräfte für Wirkungen unmöglich hervorzubringen vermögen; 382. §. und dieses negative Urtheil beruhet zuletzt auf der Unmöglichkeit, daß die metaphysischen Naturgesetze verletzet werden können. Dagegen könnte man nun einwenden, es sey gar wohl möglich, daß wir irgend eine Erscheinung einem Wesen als seiner Ursache zuschreiben, welche es in der That nicht ist. Die Erscheinung könne durch uns unbekannte Naturkräfte nach empirischen Naturgesetzen, die uns aber

eben so wenig bekannt sind, erzeuget werden, wobey zwischen Ursache und Wirkung die gehörige Proportion vorhanden ist; aber, weil wir sie widerrechtlich einer fremden Ursache beymessen, so entstehe alsdann zwischen Ursache und Wirkung ein Mißverhältniß, wodurch freylich ein metaphysisches Naturgesetz verletzet werden müßte, wenn sie durch diese vermeintliche Ursache hervorgebracht worden seyn sollte. So oft uns also eine Erscheinung dieser Art vorkommt, können wir nicht aus der Unverletzbarkeit der metaphysischen Naturgesetze auf eine unmittelbare Caussalität Gottes schließen, sondern nur, daß wir sie aus Irrthum einer falschen Ursache zuschreiben. So z. B. ist zwischen der augenblicklichen Transferirung eines ganzen Berges, und dem bloßen Worte eines Menschen gewiß keine Proportion; und unsere Vernunft kann mit Zuverlässigkeit das negatioe Urtheil fällen, daß es für einen Menschen unmöglich sey, mit einem bloßen Worte einen Berg zu versetzen. Aber, wenn sich diese Erscheinung in unserer Sinnenwelt wirklich ergeben sollte, so wären wir doch nicht berechtigt, auf eine unmittelbare Caussalität Gottes zu schließen. Denn die ganze Natur hat Kraft genug, durch ein heftiges Erdbeben den größten Berg augenblicklich an einen andern Ort zu übertragen, und dieses könne zufällig in eben dem Augenblicke geschehen, da ein Mensch zum Berge sagt, daß er seinen Ort verändern solle. Wenn wir nun wirklich dem bloßen Worte des Menschen diese Erscheinung als Wirkung zuschreiben, so müssen wir freylich entweder eine unmittelbare Mitwirkung Gottes annehmen, oder eine Unmöglichkeit, die Verletzung eines metaphysischen Naturgesetzes zugeben. Allein beydes hört auf, sobald unser Irrthum gehoben ist, sobald wir die Erscheinung der wahren Ursache, dem Erdbeben zuschreiben, wo sodann alles Mißverhältniß zwischen Ursache und Wirkung hinwegfällt.

388. §. Fortsetzung.

Mit diesem Einwurfe will man der menschlichen Vernunft das Vermögen streitig machen, selbst in unserer Sinnenwelt bey den uns zunächst umgebenden Wesen, mit welchen wir in einer unausweichlichen Verbindung stehen, auch nur ein zuverlässiges negatives Urtheil zu fällen, was die Naturkräfte hervorzubringen nicht vermögen. Wenn wir gleich im Stande sind, in der Theorie mit Gewißheit zu bestimmen, was ein für sich genommenes Wesen aus unserer Sinnenwelt unmöglich bewirken kann, so können wir doch bey einem sich ergebenden Falle davon keine zuverlässige Anwendung machen; weil wir nicht im Stande sind, mit Gewißheit zu beurtheilen, daß zwischen der Erscheinung und dem Wesen, welchem wir sie als Wirkung zuschreiben, eine wirkliche Caussal-Verbindung Statt habe; wir können eine den sämmtlichen Naturkräften gar wohl mögliche Erscheinung irrig einer andern Ursache beylegen, welche sie freylich nicht erzeugen kann. Aus diesem Grunde erklärt man alle die wunderbaren Begebenheiten, welche Moses und Christus nach dem unverwerflichen Zeugnisse der Geschichte gewirket haben, für bloße, aber doch ungewöhnliche Naturerscheinungen, welche sich in eben dem Augenblicke zutrugen, als sie von diesen Männern angekündiget wurden.

Die Möglichkeit eines solchen zufälligen Zusammentreffens einer durch die übrigen Naturkräfte bewirkten ungewöhnlichen Erscheinung und einer bloß scheinbaren Ursache, welche wir aus Irrthum für die wahre halten, kann freylich nicht geläugnet werden. Es ist an sich nicht unmöglich, daß die Natur durch ein großes Erdbeben auf eine ganz natürliche Art einen Berg versetze in eben dem Augenblicke, als jemand zu ihm spricht, er soll seinen Ort verändern. Es ist an sich genommen möglich, daß die Kräfte der Natur auf eine für uns unerforschliche Art die Gesundheit eines schwer Kranken all-

mählig vorbereitet, welches Geschäft sie in eben dem Augenblicke vollenden kann, da ein angesehener Mann dem Kranken die Gesundheit zusichert, wobey sodann das auf den Mann gesetzte Vertrauen, und die dadurch erhöhte Macht der Einbildungskraft die Naturkräfte verstärkt, und das Werk auf eine ungewöhnliche Art vollendet.

So wenig nun auch die Möglichkeit dieses Zufalles an sich geläugnet werden kann, so leuchtet es doch sehr deutlich ein, daß ein solch zufälliges Zusammentreffen auch nur zufällig, und nicht nach einer gewissen, und unabweichlichen Regel geschehen kann; denn sonst würde es aufhören, ein Zufall zu seyn. Eine solche Begebenheit könnte sich ein, oder das andere Mahl zutragen, aber nicht immer, zuverläßig, und unausbleiblich; es könnte geschehen, daß die Natur die Heilung einer Krankheit schon sehr vorbereitet hat, und daß sie durch das Wort eines angesehenen Mannes, auf welchen der Kranke vertraut, ganz vollendet wird. Aber das kann nicht geschehen, daß es sich bey jeder Krankheit, unter allen Umständen, und so oft der Mann nur immer will, zutrage.

Wahr ist es, wir können den wirklichen Einfluß der Ursache in die Wirkung zu keiner eigentlichen Anschauung bringen, um dadurch zur Gewißheit zu kommen, daß eine gegebene Erscheinung eben durch diese und durch keine andere Naturkraft hervorgebracht werde. Allein, diese Anschauung haben wir bey keiner einzigen Naturbegebenheit. Der einzige Weg, auf welchem wir mit dem Causalnexus in der Sinnenwelt bekannt werden können, ist doch nur dieser: Wenn wir zwey Erscheinungen immer und überall so mit einander verbunden antreffen, daß die eine niemahls, und nirgends vorhanden ist, ohne die andere, und daß, so oft die zweyte angetroffen wird, auch alle Mahl, und überall die erste gefunden wird: so halten wir die erste für die Ursache der zweyten. Ist dieser Schluß nicht hinreichend, verschafft er uns keine Gewiß-

heit, keine Zuverlässigkeit: so müssen wir auf eine zuverlässige Naturkenntniß für immer, und überall Verzicht thun; alle unsere Erfahrungskenntnisse sind auf immer, und unwiederbringlich verloren; wir sind wirklich in einer bezauberten Welt, umgeben von lauter Fantomen, wir wissen nicht mehr, daß die Speisen sättigen, das Feuer brennt, und das Messer schneidet. Gilt aber dieser Schluß, wie er denn doch gelten muß, wenn wir uns nicht von unserer Vernunft ganz beurlauben wollen: so muß er auch gelten, wenn wir ganze Reihen solcher Erscheinungen wahrnehmen; wenn wir sehen, daß auf das Wort Jesu jede Krankheit augenblicklich, unter allen zufälligen Umständen, immer, und überall, so oft er will, so oft er gebiethet, vollkommen geheilet wird, und daß es ohne sein Geboth nie geschieht, so müssen wir sein Wort für die Ursache dieser außerordentlichen Erscheinungen halten; unsere Vernunft müßte unvernünftig werden, wenn sie keinen Cauffalnexus anerkennen wollte. *)

389. §. Fortsetzung.

Man könnte vielleicht noch sagen, ein tieferer Naturkenner dürfte im Stande seyn, durch eine aufmerksamere Beobachtung zu bemerken, wann die Natur eine Wirkung schon gehörig vorbereitet habe, er könne alsdann zum Scheine diese Begebenheit befehlen, wodurch er den Ruhm eines Wunderthäters erringt, ohne einer zu seyn, weil wir von seiner Geschicklichkeit getäuschet, seinem Worte eine ihm unmögliche Wirkung, (welche für ihn nur durch eine besondere Mitwirkung Gottes möglich werden könnte) zuschreiben, da sie doch in der That von den geheim wirkenden Naturkräften hervorgebracht wird, welchen er durch seine tiefere Einsicht auf die Spur gekommen ist.

*) Gräffe, Philosophische Vertheidigung der Wunder Jesu und seiner Apostel. Göttingen 1812.

Allein, durch diese Ausflucht kann man doch gegen die Gültigkeit des Beweises aus Wundern nichts gewinnen. Dadurch treten die Feinde der Wunder nur mit sich selbst in einen offenbaren Widerspruch, weil sie eben dasjenige, was sie gegen die Wunder als unmöglich einwenden, hier nicht nur als möglich, sondern sogar als wirklich annehmen, nähmlich eine so vollendete Kenntniß der Natur, ihrer Kräfte, und der verborgenen Wirkungsgesetze, daß ein Mensch im Stande sey, auf eine positive Art anzugeben, und mit Zuverlässigkeit zu berechnen, was die Natur auf ihren geheimen Wegen bewirken kann, und muß. Im Grunde würde man hier nur an die Stelle der Wunder der göttlichen Macht Wunder der Allwissenheit setzen; denn da es dem Menschen nicht möglich ist, so tief in die geheimen Gänge der Natur einzudringen, daß er ihr die in der Stille vorbereiteten Wirkungen abbeobachten könnte, besonders da in diese Erscheinungen sehr oft auch übersinnliche Ursachen, die mit der Sinnenwelt verbundenen Geister einen Einfluß haben, deren freye Handlungen wir vorhinein nicht wissen können: so müßte man zur Rechtfertigung dieser Hypothese annehmen, daß Gott, dem allein alle diese Dinge bekannt seyn können, durch eine unmittelbare Mittheilung einen Menschen in eine genaue Kenntniß dieser Erscheinungen setze; und so hätten wir statt der Wunder im engern Sinne Weissagungen, statt eines unmittbaren Einflusses der göttlichen Macht auf unsere Sinnenwelt eine unmittelbare Wirkung seiner Allwissenheit auf unser Erkenntnißvermögen.

Nebst diesem sind so manche Erscheinungen in unserer Sinnenwelt denkbar, von welchen wir vermöge eines physischen, moralischen und intellectuellen Bedürfnisses wissen müssen, daß sie durch die Kräfte der Natur unmöglich hervorgebracht werden können. 382. §. Bey diesen mag nun was immer für eine Naturkenntniß angenommen werden, so hat diese Hypothese nicht Statt; denn da sie durch Naturkräfte nicht bewirket wer-

den, und nicht einmahl bewirket werden können, so ist es wohl auch nicht möglich, der Natur hierin auf die Spuren zu kommen.

390. §. Bemerkungen über Welands und Seilers Meinung.

Weland *) und Seiler **) glaubten den objectiven Beweis durch Wunder gegen die ältern und neuern Einwürfe am leichtesten vertheidigen zu können, wenn sie unter Wundern nicht solche Erscheinungen in der Sinnenwelt verstehen, welche durch die unmittelbare Causalität Gottes zur Beförderung des moralischen Weltzweckes gewirket werden, weil wir nach ihrer Meinung niemahls beweisen können, daß irgend eine Erscheinung durch Naturkräfte nicht konnte hervorgebracht werden, da wir sie nicht gehörig kennen: sondern ein Wunder soll eine ungewöhnliche Erscheinung seyn, welche von einem Menschen vorhergesagt wird, und sogleich in Erfüllung gehet. Das Wunder an sich sey also eine Erscheinung, welche wohl durch Naturkräfte bewirket werden kann, welch Gott gleich bey der Schöpfung so angeleget hat, daß sie zu einer gewissen Zeit eine ungewöhnliche Wirkung hervorbringen sollen; und der Charakter des Wunders bestehe nur in der Vorherkündigung, und der genauen alsogleich erfolgenden Wirkung, so, das sich das Wunder von einer Weisagung nur dadurch unterscheidet, daß die letzte erst nach einer längern Zeit in Erfüllung geht.

Allein, wenn man mit Weland annimmt, daß das menschliche Vorhersehungsvermögen, zwar auf Veranstaltung Gottes, aber doch noch auf eine natürliche Art so erhöhet werde, daß es diese ungewöhnlichen Natur-

*) über Wunder nach den Bedürfnissen unserer Zeit.
**) Der vernünftige Glaube an die Wahrheit des Christenthums. I. Kap.

erscheinungen vorhinein weiß, so verwickelt man sich nicht nur in neue Schwierigkeiten, sondern Wunder nach diesem Begriffe reichen auch nicht hin, mit Zuverlässigkeit die Autorität Gottes zu beweisen; denn da ist nicht nur die Erscheinung an sich, sondern auch selbst das Vorhersehen durch eine zwar ungewöhnliche, aber doch noch natürliche Spannung oder Erhöhung des menschlichen Vorhersehungsvermögens eine bloße Naturerscheinung, und beweiset keine unmittelbare Mitwirkung der Gottheit, welche bey einer materiellen Offenbarung eben bewiesen werden muß. Eine bloß mittelbare Mitwirkung Gottes macht keine Erscheinung zur übernatürlichen, sonst wären alle Erscheinungen der Sinnenwelt übernatürlich, weil alle mittelbar, und zuletzt ihren Grund in dem Willen Gottes haben, welcher die Natur eben zur Hervorbringung dieser Begebenheiten eingerichtet hat. Die bloße Seltenheit, und das für uns Unerklärbare kann eben so wenig bey einer Erscheinung der Charakter des übernatürlichen seyn; weil sonst alles für uns Unerklärbare lauter Wunder seyn müßte, und Begebenheiten dieser Art gibt es wahrlich viele, die nichts weniger, als eine wirkliche Offenbarung beweisen. 370. §. Und wenn nur zu der Seltenheit der Erscheinung, die aber doch natürlich ist, eine zweyte Seltenheit des erhöhten menschlichen Vorhersehungsvermögens kommt, welche wieder natürlich ist: so sind nun zwey, zwar seltene, aber immer noch natürliche Erscheinungen verbunden, welche also nichts übernatürliches geben können. Weil Weland mit einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf die Sinnenwelt, oder auf den menschlichen Geist gar nicht zurecht kommen kann, so ist ihm am Ende, um doch noch Wunder zu haben, das bloß für uns Unerklärbare mit dem übernatürlichen gleichbedeutend. „In „diesem Sinne, sagt er, kann also etwas natürlich seyn, „was für uns übernatürlich ist; und in diesem Sinne „sind die Wunder an sich (absolute) natürlich; aber „(relative) in Beziehung auf alle Menschen, wenigstens

bis jetzt noch übernatürlich." Wenn es so ist, so gibt es für den ungebildeten Menschen gar lauter übernatürliche Erscheinungen; mit der steigenden Cultur wird immer ein Theil des übernatürlichen ganz natürlich; und endlich ein Mahl kann, wie auch Rousseau glaubt, der Zeitpunct kommen, wo alles, was man bisher für Wunder gehalten hat, als bloße Naturerscheinung anerkannt werden wird.

Gibt man mit Seiler bey dieser Erklärungsart der Wunder zu, daß Gott unmittelbar auf das Vorhersehungsvermögen des Menschen einwirke, welcher diese ungewöhnlichen Naturerscheinungen ankündigt, (welches bewiesen werden muß, wenn darauf eine göttliche Autorität zur Beglaubigung einer Offenbarung gegründet werden soll, das sich aber so leicht nicht wird beweisen lassen) so ist schon eine unmittelbare Einwirkung Gottes vorhanden; und dann mag es wohl gleichviel seyn, ob wir eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit auf unsern Geist zur Erhöhung des Vorhersehungsvermögens, oder auf die Sinnenwelt annehmen zur Erzeugung einer solchen Begebenheit, welche die Vernunft der unmittelbaren Causalität Gottes beylegen muß, weil sie sich überzeugen kann, daß sie durch bloße Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnte; ein Urtheil, welches wir ungeachtet unserer beschränkten Naturkenntniß dennoch in vielen Fällen mit Zuverläßigkeit fällen können. Wir haben also gar nicht Ursache, um den Beweis durch Wunder aufrecht zu halten, sie für bloße Vorherverkündigungen ungewöhnlicher, aber doch natürlicher Begebenheiten mit, oder ohne Einwirkung Gottes auf das menschliche Vorhersehungsvermögen zu erklären.

391. §. Zusammenziehung des Ganzen.

Wir haben also gesehen, daß die Wunder der göttlichen Macht, oder Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche unmittelbar durch die Causalität Gottes hervorge-

bracht werden, einen gültigen und überzeugenden objectiven Beweis für die Wirklichkeit einer Offenbarung ausmachen. Wunder an sich sind möglich; sie sind zum Beweise einer materiellen Offenbarung, welche für uns in unserm verschlimmerten Zustande unentbehrlich ist, nothwendig. Sie können aber auch Wunder für uns werden; obschon unsere Naturkenntnisse sehr eingeschränket sind, so können wir doch zu einer zuverläßigen Überzeugung kommen, daß manche Erscheinungen weder durch die bloßen Naturkräfte, noch durch die mit ihnen ordentlich verbundenen Geister, noch auch durch andere höhere Wesen, sondern unmittelbar durch die Causalität Gottes sind hervorgebracht worden; weil wir, wie es unausweichliche Bedürfnisse fordern, wenigstens in unserer Sinnenwelt, bey den uns zunächst umgebenden Wesen, mit einer zuverläßigen Gewißheit wissen müssen, was die Naturkräfte unmöglich hervorbringen können, wobey am Ende, wenn dergleichen Erscheinungen durch bloße Naturkräfte möglich wären, nicht nur alle unsere Erfahrungskenntnisse unmöglich würden, sondern sogar die metaphysischen Naturgesetze verletzet werden müßten. Dadurch ist nun der erste und wichtigste Einwurf gegen den Beweis aus Wundern gehoben, daß wir nähmlich, weil wir die Naturkräfte und ihre Wirkungsgesetze nicht hinreichend kennen, gar nicht im Stande seyn sollen, mit Gewißheit zu entscheiden, daß eine Erscheinung nicht durch Naturkräfte, sondern durch die unmittelbare Caussalität Gottes sey hervorgebracht worden, und hiermit ein wirkliches Wunder sey. Nun werden auch leicht die übrigen Einwürfe können beseitiget werden, welche man in den ältern und neuern Zeiten sowohl gegen die Möglichkeit, als gegen die beweisende Kraft der Wunder gemacht hat.

I. Einwürfe der ältern Philosophie gegen den Beweis aus Wundern.

392. §. 1.) Einwurf. Der Wunderglaube soll nur aus Unwissenheit entstanden seyn.

Man sagt: Wunder seyn Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche dem uns bekannten Laufe der Natur zuwider sind, welche die uns bekannten Naturkräfte nach den ihnen vorgezeichneten Wirkungsgesetzen übersteigen. Dieses ist aber kein zuverläßiges Kriterium, eine ungewöhnliche Erscheinung für ein Wunder zu erklären; weil sonst eine ungeheure Menge ganz natürlicher, aber doch für uns unerklärbarer Naturbegebenheiten zu Wundern werden müßten; denn es hängt von der größern oder geringern Einsicht in die natürlichen Wirkungsgesetze ab, ob ein Factum nach dem Naturlaufe, aus Naturkräften für uns erklärbar sey, oder nicht. Es gibt auch einen Naturlauf, welcher tiefer verborgen liegt, der nur mit dem Steigen der Naturwissenschaft von uns erkannt werden kann, wo uns sodann viele Erscheinungen aus bloßen Naturkräften erklärbar werden, welche sie vorher zu übersteigen schienen. Daher ist für den rohen, ungebildeten, und mit der Natur weniger bekannten Menschen manche Erscheinung ein Wunder, welche für den Physiker eine ganz natürliche Begebenheit ist. Darum hat es in den Zeiten der Unwissenheit so viele Wunder gegeben, weil man die Natur nicht kannte, und somit glaubte, daß ungewöhnliche Erscheinungen, welche man nach seinen wenigen Einsichten in die Natur aus derselben nicht erklären konnte, die Naturkräfte wirklich übersteigen. Wenn wir also in der Kenntniß der Natur noch weitere Fortschritte machen, noch geheimere Verbindungen, Kräfte und Gesetze aufdecken werden, so werden wir auch jene Begebenheiten, die wir jetzt noch für Wun-

der halten, und einer unmittelbaren Einwirkung Gottes zuschreiben, ganz natürlich erklären können, wir werden sie zwar für seltene, aber doch bloße Naturbegebenheiten halten. Ein wildes Volk, welches von den verschiedenen Luftarten, und von dem Drucke der Atmosphäre nichts weiß, würde den Luftfahrer in einer aerostatischen Maschine für einen Wunderthäter halten; da doch diese Erscheinung für uns ganz deutlich aus Naturkräften nach Naturgesetzen erklärbar ist. Daher glaubt Rousseau, der Wunderglaube werde sich am Ende ganz verlieren, wenn es die Menschen bey ihrer immer höher steigenden Entwickelung, bey ihren immer tiefern Eindringen in die Naturgeheimnisse, in ihre verborgenen Kräfte und Wirkungsgesetze endlich auf einen so hohen Grad bringen werden, daß sie den Wolken gebiethen, Stürme lenken, Krankheiten augenblicklich heilen, und Taube, Blinde, Stumme durch ganz einfache Mittel herstellen können.

Freymüthige Betrachtungen über die dogmatischen Lehren von Wundern und Offenbarung. I. Brief. S. 5.

393. §. Widerlegung.

Es ist allerdings wahr, daß es auch geheime, und uns verborgene Naturkräfte gibt, deren Wirkungsgesetze uns eben so wenig bekannt sind. Diese bringen manche Wirkungen hervor, welche von dem gewöhnlichen, und uns bekannten Naturlaufe abweichen, und die wir aus Naturkräften nicht erklären können. Es ist wahr, daß unwissende Menschen oft eine ungewöhnliche, und für sie unbegreifliche Erscheinung, welche doch ganz natürlich war, für ein wirkliches Wunder gehalten haben. Wahr ist es endlich auch, daß der immer rege menschliche Geist von Zeit zu Zeit in dem Gebiethe der Naturwissenschaft neue Entdeckungen macht, neue Naturkräfte, neue Wirkungsgesetze, die ihm zuvor unbekannt waren, auffindet, wodurch er in den Stand ge-

setzt wird, manche ungewöhnliche und von dem ordentlichen Naturlaufe abweichende Begebenheit ganz natürlich zu erklären, welche ihm vorher bey seiner beschränktern Naturkenntniß unerklärbar war.

Allein, das bloße Ungewöhnliche und Unerklärbare an einer Begebenheit der Sinnenwelt für uns, die Abweichung einer Erscheinung von dem uns bekannten Naturlaufe ist keineswegs der wahre Charakter eines Wunders. Jedes Wunder ist wohl ein von dem ordentlichen Naturlaufe abweichendes Factum; aber nicht jede davon abweichende Begebenheit ist auch ein Wunder. Der eigenthümliche Charakter, durch welchen sich das wahre Wunder von einer bloß außerordentlichen und wunderbaren, aber doch natürlichen Erscheinung unterscheidet, bestehet darin, daß die Begebenheit nicht nur *für uns*, sondern auch *an sich* aus bloßen Naturkräften unerklärbar sey, d. h. daß wir beweisen können, daß die Naturkräfte dieses Factum unmöglich hervorbringen konnten, daß es also durch die unmittelbare Causalität Gottes erzeugt werden mußte. Dieses negative Urtheil, daß die bloßen Naturkräfte eine gewisse Begebenheit schlechterdings nicht hervorbringen können, unterscheidet sich doch wesentlich von einer bloßen Unerklärbarkeit für uns; denn es ist wahrlich nicht einerley, wenn man sagt: Wir können eine Begebenheit aus bloßen Naturkräften nicht erklären; und: Wir können beweisen, daß eine Begebenheit durch bloße Naturkräfte unmöglich konnte hervorgebracht werden. Was nur *wir* aus den uns bekannten Naturkräften nicht erklären können, das ist nur relativ, nur für uns unerklärbar, an sich kann es immer ganz natürlich, und hiermit auch aus Naturkräften für einen tiefern Verstand erklärbar seyn, und kann es bey dem Steigen unserer Naturkenntniß auch für uns noch werden. Aber, wenn wir von einer Begebenheit beweisen können, daß sie unmöglich durch bloße Naturkräfte hervorgebracht werden konnte, dann ist sie an sich, für jeden möglichen Verstand aus Naturkräften unerklärbar;

sie kann also für uns bey allem Steigen unserer Naturkenntnisse niemahls aus bloßen Naturkräften erklärbar werden, weil das Unmögliche niemahls möglich werden kann; nur das relativ Unerklärbare kann bey zunehmenden Kenntnissen erklärbar werden; aber nicht, was an sich unerklärbar ist. Rousseau's Besorgniß, daß der Wunderglaube am Ende ganz hinwegfallen werde, ist also auf eine unmögliche Erwartung gebaut. So lange wir bey einer ungewöhnlichen Erscheinung in der Sinnenwelt den Beweis nicht führen können, daß sie durch bloße Naturkräfte unmöglich konnte hervorgebracht werden, so lange ist auch unsere Vernunft nicht berechtigt, sie für ein wirkliches Wunder zu erklären. Daß wir aber bey manchen Begebenheiten diesen Beweis führen können, und daß wir ihn sogar müssen führen können, ist hinreichend gezeiget worden. 359. §. u. d. f. 380. §. u. d. f.

394. §. 2) Einwurf. Wunder sind unmöglich, weil die Natur der Dinge geändert werden müßte.

Eben aus der Widerlegung des ersten Einwurfes macht man gegen die Möglichkeit der Wunder einen zweyten. Man sagt: Ein Wunder soll eine Erscheinung seyn, welche die natürlichen Kräfte des Handelnden übersteigt, die also für die Naturkräfte unmöglich ist, wie z. B. wenn ein Mensch durch einen bloßen Machtspruch Berge versetzen, Todte zum Leben erwecken könnte. Das heißt nun eben soviel, als: Wunder sind Unmöglichkeiten! Und wer soll sie möglich machen? — Höhere Geister im großen Schöpfungsreiche? Allein wer kann bestimmen, welche Wirkungen durch ihren Einfluß hervorgebracht werden? Und können sie wohl den ordentlichen Naturlauf ändern? — Dann müßten wir fast immer besorgen, daß sich irgend ein unsichtbarer Genius ungebethen in unser Vorhaben einmischen, und uns einen Strich durch unsere Plane machen kann. — Die Gottheit? — Es wäre freylich Vermessenheit, der Allmacht Schranken

setzen zu wollen; allein die göttliche Macht ist mit der Allweisheit verbunden, sie ist keine regellose Willkühr, sondern kann nur das Mögliche wirklich machen. Nun ist aber nur dasjenige möglich, was keinen Widerspruch in sich enthält, was dem Wesen der Dinge, der Natur, und den als zuverlässig erkannten Gesetzen derselben nicht entgegen ist. Somit liegen die Wunder selbst außer dem Wirkungskreise der Allmacht. Gott müßte machen, daß die Dinge nicht sind, was sie sind; er müßte ihre Natur, ihr Wesen selbst aufheben, zerstören, verwandeln, wenn durch sie andere Erfolge hervorgebracht werden sollten, als diejenigen, welche sie bey der gegenwärtigen, von ihm nach den weisesten Regeln getroffenen Einrichtung hervorbringen können. Dabey dürfte man wohl fürchten, ein Gott, der seine Plane reformiren, die von ihm selbst der Natur vorgezeichneten Gesetze abändern, und sein Werk mit sich selbst in Widerspruch setzen wollte, sey ein zu niedriger Begriff, als daß er mit der Würde des höchsten Wesens bestehen könne. Ein Mensch, welcher in der Luft gehen könnte, ohne den Erdboden zu berühren, würde etwas leisten, was über seine natürlichen Kräfte ginge. Sollte Gott durch seinen unmittelbaren Einfluß dieses möglich machen, so ist es augenscheinlich, daß die Gesetze der Schwere vernichtet, die Eigenschaften des Menschen, und der Luft umgeschaffen werden müßten, mit einem Worte, daß der Mensch aufhörte Mensch, und die Luft Luft zu seyn. Wunder streiten also mit der Einrichtung des Schöpfers, er kann nicht wollen, daß etwas seyn, und nicht seyn, daß ein von ihm sanctionirtes Gesetz gelten, und nicht gelten, daß ein Mensch etwas auszurichten, und nicht auszurichten im Stande seyn soll; sie sind also unmöglich. Freymüthige Betrachtungen über die dogmatischen Lehren von Wundern. I. Brief. S. 10.

395. §. Auflösung.

Von den metaphysischen Naturgesetzen ist freylich keine Ausnahme, keine Abweichung möglich, weil sonst allgemeine Vernunftwahrheiten, und mit ihnen alle Vernunft umgestossen werden müßte. Aber von den empirischen kann es Ausnahmen geben. Es ist schlechterdings unmöglich, daß es eine Wirkung ohne alle Ursache gebe; selbst Gott kann dieses nicht bewirken; davon ist keine Abweichung möglich. Es ist ein empirisches Naturgesetz, daß jeder Erscheinung in der Sinnenwelt eine andere vorhergehe, mit welcher sie in einer Cauffal-Verbindung stehet. Auch ohne alle Verletzung des metaphysischen Naturgesetzes, daß keine Wirkung ohne Ursache seyn kann, lassen sich Erscheinungen in der Sinnenwelt denken, welche ihren Grund nicht in der Sinnenwelt, nicht in einer vorausgehenden Erscheinung, sondern in der Geisterwelt, und zwar unmittelbar in dem höchsten Geiste haben; die also wohl von einem empirischen, aber nicht von einem metaphysischen Naturgesetze eine Ausnahme machen, und hiermit an sich gar nicht unmöglich sind. Wer sich eigensinnig die Wunder als Reformationen der göttlichen Plane, und als Ausbesserungen der Welteinrichtungen denkt, der legt muthwillig Irrthümer in die Sache, welche darin nicht enthalten sind. Die Wunder sind nichts solches, und sollen es auch nicht seyn; sie sind nur zuverläßige Beweise des sich den Menschen offenbarenden Gottes, und in unserer jetzigen Lage unentbehrliche Beförderungsmittel des moralischen Weltzweckes an den Menschen.

Auch das ist eine muthwillige Verdrehung, wenn man die Wundererscheinung einer natürlichen physischen oder moralischen Kraft als eine ihr eigenthümliche Wirkung zuschreibet. Wenn z. B. auf das Wort eines Mannes ein Berg versetzet, ein Todter wieder erwecket wird, so setzt man freylich eine Unmöglichkeit, eine Verletzung eines metaphysischen Naturgesetzes voraus, wenn

man annimmt, daß sein Wort die eigentliche und effectuirende Ursache dieser Erscheinung sey; denn da der Mensch diese Kraft nicht hat, und seiner Natur nach auch nicht haben kann: so müßte es eine Wirkung ohne Ursache geben. Allein, die Wundererscheinung ist nicht die wahre Wirkung seiner ihm eigenthümlichen, und ihm natürlich inhärirenden Kraft, sondern ihr Grund liegt in einer unmittelbaren Causalität Gottes, welcher auf die Veranlassung seines Wortes diese Erscheinung unmittelbar durch seine Macht hervorbringet. Der Mensch ist nur die Occasional-Ursache, bey welcher Gott unmittelbar wirket. Darin besteht eben der Charakter des Wunders, daß es eine solche Erscheinung ist, von welcher bewiesen werden kann, daß sie durch Naturkräfte unmöglich konnte erzeuget werden, wodurch unsere Vernunft berechtigt, und genöthigt wird, auf eine unmittelbare Causalität Gottes zu schließen.

Eben daraus leuchtet ein, daß es bey einer Wundererscheinung gar nicht nothwendig sey, daß Gott die Wesenheit der Dinge umschaffe; daß er mache, daß etwas zugleich gelte und nicht gelte, zugleich sey und nicht sey. Das würde nur alsdann geschehen müssen, wenn der eigentliche und vollendete Grund des Wunders in dem Menschen liegen sollte. Wenn der Mensch aus eigener Kraft frey in der Luft gehen sollte, dann müßten die Gesetze der Schwere vernichtet werden; aber nicht alsdann, wenn der Grund dieser Erscheinung weder in dem Menschen, noch in der Luft, sondern unmittelbar in der Causalität Gottes liegt.

396. §. 3.) Einwurf. Bey Wundern ist zwischen Wirkung und Ursache keine Proportion.

Bey Wundern, sagt man, lassen sich nur zwey Fälle denken: Entweder übersteigt die Wirkung das Maß ihrer Ursache wirklich, oder sie scheint es nur zu übersteigen. Im letzten Falle ist sie kein Wunder; und im er-

ſten muß man die erzählte Begebenheit geradezu als unmöglich verwerfen. Denn es iſt Naturgeſetz, welches keine Ausnahme leidet, daß die Urſache alle Mahl ihrer Wirkung proportionirt ſeyn muß. Der Mangel der Proportion zwiſchen der Urſache und ihrer Wirkung iſt alſo etwas phyſiſch Unmögliches. Wird aber angenommen, daß irgend eine Begebenheit durch den Einfluß einer unendlichen Kraft, der Allmacht, gewirket worden ſey: ſo hört das Verhältniß zwiſchen Wirkung und Urſache auf; denn zwiſchen dem Endlichen und Unendlichen gibt es keine Proportion. Wir können alſo von jeder endlichen Wirkung nur auf eine ihr proportionirte, d. h. endliche Urſache ſchließen; und jede Begebenheit, die wir wahrnehmen, alſo auch eine Wundererſcheinung iſt ein Theil der Sinnenwelt, alſo etwas Endliches. Freymüthige Betrachtungen. 2. Brief. S. 23.

Es iſt nicht nur ein empiriſches, ſondern ein metaphyſiſches Naturgeſetz, daß zwiſchen Urſache und Wirkung eine Proportion Staat haben muß, ein Geſetz, welches nicht bloß in unſerer Sinnenwelt, ſondern in jeder möglichen gelten muß. Aber es iſt nur in dem Sinne wahr, daß die Wirkung niemahls größer ſeyn kann, als die Urſache, weil ſonſt eine Wirkung ohne alle Urſache vorhanden ſeyn müßte, nähmlich der Überſchuß, um welchen die Wirkung ihre Urſache überſtiege. Allerdings aber kann eine Urſache größer ſeyn, als ihre Wirkung, weil die Urſache, wenn ſie wirkt, eben nicht mit ihrer ganzen Kraft wirken muß, ſondern nur verhältnißmäßig zu der Wirkung, die ſie erzeuget, ſie muß nicht alles hervorbringen, ſo oft ſie handelt, was ſie mit ihrer ganzen Kraft hervorzubringen vermag. Wenn Gott etwas ſchaffen will, ſo muß er nicht eben alles ſchaffen, was er immer ſchaffen kann; und wer etwas trägt, der kann wohl auch weniger tragen, als er mit ſeiner ganzen Kraft zu tragen im Stande wäre. Dadurch alſo, daß eine Urſache weniger wirkt, als ſie an ſich genommen wirken könnte, wird das metaphyſiſche

Naturgesetz, daß zwischen Wirkung und Ursache eine Proportion Statt haben muß, nicht verletzet.

Allein, sagt man, wenn gleich eine Ursache größer seyn kann, als es ihre Wirkung ist, so kann unsere Vernunft doch niemahls aus einer Wirkung auf eine größere Ursache schließen, als die Wirkung eben erfordert; da nun jedes Wunder eine Erscheinung in der Sinnenwelt ist, und hiermit endlich seyn muß: so haben wir niemahls das Recht, aus irgend einer außerordentlichen Erscheinung auf eine unendliche Ursache, auf die Causalität Gottes zu schließen. Sollte in der Natur irgend eine Begebenheit vorkommen, von welcher wir beweisen können, daß sie weder durch mechanische Naturkräfte, noch durch den menschlichen Geist hervorgebracht werden konnte, so dürften wir, ohne einen Sprung und hiermit einen Fehlschluß zu machen, nicht weiter schließen, als auf einen höhern, als den menschlichen Geist.

Allein von der Einwirkung höherer Geister auf unsere Sinnenwelt war schon im 386. §. die Rede. Wahr ist es zwar, daß jede Begebenheit in der Sinnenwelt etwas endliches ist; aber falsch ist es, daß wir aus keiner endlichen Erscheinung auf eine unendliche Ursache schließen können. Wäre das richtig, so könnten wir schlechterdings zu gar keiner Kenntiß der Allmacht gelangen, weder durch die theoretische, noch durch die practische Vernunft, oder die Wirkungen müßten auch an sich unendlich seyn, wenn wir daraus auf sie zurückschließen sollten; und dann könnte Gott auf die Sinnenwelt schlechterdings nicht einwirken, weil jede Wirkung in der Sinnenwelt als ein Theil derselben immer nur endlich seyn kann. Eine Wirkung, aus welcher wir mit Recht auf die Allmacht schließen, ist z. B. die Erschaffung eines Wesens. Die Hervorrufung eines Wesens aus dem Reiche der bloßen Möglichkeit in das Reich der Wirklichkeit kann bey einem Wesen nicht schwerer, als bey dem andern seyn; weil das Verhältniß der

Möglichkeit zur Wirklichkeit in allen gleich möglichen Wesen auch gleich ist. Wer also die Kraft besitzet, ein Wesen aus der bloßen Möglichkeit zum wirklichen Daseyn hervorzurufen, d. i. zu schaffen, der kann mit eben der Macht auch jedes andere Wesen ins Daseyn rufen; und hiermit erstreckt sich seine Macht über das ganze Reich der Möglichkeit, d. i. sie ist unendlich.

Dieser theoretische Beweis scheint für die Allmacht nicht weniger befriedigend zu seyn, als der practische, welcher so schließt: das höchste Gut moralischer Wesen muß möglich seyn, weil es uns von der practischen Vernunft gebothen wird, die nichts Unmögliches gebiethen kann; es ist aber nicht möglich, wenn es nicht ein Wesen gibt, welches der ganzen Natur gebiethet, und sie zu moralischen Zwecken leitet, und eine solche Macht ist eben die Allmacht. Auf eben diese Art sind wir berechtiget, aus Wundern auf die unmittelbare Causalität Gottes zu schließen; denn, wenn wir zur Bestätigung einer Lehre, wie es uns die Geschichte von dem Christenthume sagt, ganze Reihen von solchen Erscheinungen sehen, welche von dem Laufe der Natur, und von ihren Gesetzen abweichen, von welchen wir beweisen können, daß sie durch bloße Naturkräfte nicht bewirket werden konnten, und die alle zur Beförderung des nähmlichen Zweckes, zur Bestätigung einer Lehre zusammen wirken, so ist unsere Vernunft genöthigt, eine Macht als ihre wirkende Ursache anzunehmen, welcher die ganze Natur, und alle ihre Wirkungsgesetze unterliegen, die davon zur Beförderung des moralischen Weltzweckes an uns Ausnahmen macht; und das ist eben die Allmacht, auf welche die practische Vernunft uns führet.

397. §. 4.) Einwurf. Durch Wunder müßte in der Natur Unordnung entstehen.

Man sagt: Wenn durch den unmittelbaren Einfluß Gottes in der Sinnenwelt Erscheinungen hervorgebracht

würden, welche von den Naturgesetzen abweichen, so müßte eine völlige Verwirrung entstehen. Denn die Welt im Ganzen hängt in allen ihren Theilen auf das innigste zusammen. Jede Art von Dingen hat ihr bestimmtes Kräftenmaß, wodurch ein bestimmtes Maß von Wirkungen producirt werden kann. Diese Kräfte können oft bey dem Individuo unentwickelt bleiben; aber das letzte kann keine neue Kraft erhalten, die nicht unter das Maß der seiner Art zugemessenen Kräfte gehörte. Sonst müßte es ein anderes Ding werden, in eine andere Art übergehen. Der Mensch kann stumm werden, aber der Esel nie reden lernen. Aufhebung eines Naturgesetzes führt Unordnung im Ganzen, Zerrüttung im Ganzen mit sich. An der Pendeluhr kann nichts, weder der Zeiger, noch sonst was — sich bewegen, bey dem Stillstande des Pendels. Wenn die Sonne, oder richtiger die Erde, einen Augenblick oder zwölf Stunden Halt macht, so müssen alle die Erde bewegende Kräfte in eben dem Augenblicke ohne Wirkung seyn, und alles in der Welt, alles, was mit diesen Kräften in Verbindung steht, und sie determiniren hilft, muß in eben dem Moment in Unordnung gerathen, und das ganze geordnete Weltall über den Haufen fallen.

Soll ein Wunder bey einem einzelnen Dinge entstehen, so muß dieses Bestimmungen erhalten, die ihm seinem Wesen nach nicht zukommen können. Soll Bileams Esel sprechen lernen, so muß er Sprach-Organe die zum Articuliren der Töne gebildet sind, erhalten. Sonst wird das Unmögliche möglich, und dem Satze des Widerspruchs gerade zuwider gehandelt. Hiermit sollen nun Wunder weder im Großen, noch im Kleinen, an einzelnen Wesen möglich seyn.

Deutsche Merkur. 1787. Novemberstück, und aus diesem die freymüthigen Betrachtungen. 2. Brief. S. 25.

398. § Widerlegung.

Allerdings ist es wahr, daß alle Theile der Natur miteinander in einer genauen Verbindung stehen. Aber daraus folget noch nicht, daß bey einem Wunder im Großen, z. B. bey der Verlängerung eines Tages, die ganze Natur in Unordnung und Verwirrung gerathen müsse. Gesetzt, daß auch zur Erzeugung dieses Effectes durch einen unmittelbaren Einfluß Gottes die Erde wirklich still stehen müßte, so wäre dieses freylich nach unsern Begriffen eine sehr große Erscheinung, weil sie auf unser ganzes Sonnen-System, und durch dieses auch auf alle übrigen einen Einfluß hätte, in welchen ein gleicher Effect hervorgebracht werden müßte; aber es läßt sich wenigstens auch die Möglichkeit denken, daß Gott durch eine Wundererscheinung, welche sich über die ganze Natur erstrecket, zu gleicher Zeit auf alle in der Natur existirenden Vernunftwesen wohlthätig für ihre Sittlichkeit einwirken kann. Nur muß man nicht auf Gottes Macht zu menschliche Begriffe übertragen, als wenn es auch für sie schwerere und leichtere Wirkungen gäbe, ein Unterschied, der nur bey endlichen und beschränkten Kräften eine Anwendung leidet, welche ihrer Beschränktheit wegen verschiedener Grade fähig sind, wobey sich freylich schwerere und leichtere Wirkungen denken lassen, je nachdem sie einen Kraftaufwand fordern, welcher sich mehr oder weniger einer völligen Erschöpfung nähert. Aber in Beziehung auf Gottes Macht ist alles gleich leicht; ihm kostet die Erschaffung aller Sonnen-Systeme nicht mehr, als die Schöpfung eines Sandkörnchens. Er will und es ist; er spricht, und es ist da. In Beziehung auf ihn ist also ein Wunder wie das andere. Indessen ist es in dem gegebenen Falle nicht einmahl nothwendig, daß Gott, wenn er das Tageslicht an einem bestimmten Orte verlängern will, gerade die Erde stehen lasse, und somit die ganze Schöpfung auf einige Zeit in einen Stillstand setze. Er kann durch ein anderes Licht,

durch eine außerordentliche Lufterscheinung, welche er durch seine unmittelbare Caussalität hervorbringt, dieselbe Wirkung erzeugen, als wenn die Erde stehen geblieben wäre.

Was die Wunder an einem einzelnen Wesen betrifft, so soll es keine Bestimmungen erhalten, deren es seiner Natur nach nicht fähig ist. Bileams Esel soll keine Sprach-Organe erhalten, um sprechen zu können, wozu freylich auch noch Vernunft gehörte; denn der Grund dieser Erscheinung soll nicht in dem Thiere liegen, sondern in der unmittelbaren Caussalität Gottes; eben darin besteht der Charakter der Wunders, das es diese Kraft seiner Natur nach nicht hat, und auch nicht haben kann, aus sich selbst diese Wirkung hervorzubringen.
395. §.

399. §. 5.) Einwurf. Wunder setzen die Zufälligkeit der Naturgesetze voraus, welche nie bewiesen werden kann.

Die Möglichkeit der Wunder setzt die Contingenz der Naturgesetze voraus; indem ein Wunder, eine Begebenheit, die einem solchen Gesetze widerspricht, eine Ausnahme von der Natur seyn soll. Von dieser Contingenz läßt sich aber nur dieses evident darthun, daß sie auch dann nicht erwiesen werden könnte, wenn sie wirklich Statt fände. Denn zum Behufe dieses Beweises müßte man das wirklich Geschehene ungeschehen machen können; man müßte zeigen können, daß eine Naturbegebenheit unter eben den Umständen, welche sie erzeugten, auch ungeschehen hätte bleiben können. Nur einzelne Facta, so wie sie sich unsern Sinnen darstellen, sind Objecte unserer Erfahrung. Es ist ungereimt, von einem Erfolge nun auch aus ihm selbst schließen zu wollen, daß er zufällig sey.

Deutsche Merkur. 1787. Novemb. und freymüthige Betracht. 2. Brief. S. 25.

Widerlegung.

Was die metaphysischen Naturgesetze betrifft, so kann von keiner Zufälligkeit, Ausnahme, Abweichung, oder Veränderlichkeit eine Rede seyn; diese sind an sich unveränderlich, eine Abweichung davon ist schlechterdings unmöglich, selbst Gott kann sie nicht möglich machen, weil sie allgemeine Vernunft-Principien sind, die nicht umgestoßen werden können, wenn nicht alle Vernunft aufhören soll. Aber die empirischen Naturgesetze lassen allerdings Abweichungen zu. Zwar sind sie eine Anwendung der metaphysischen Naturgesetze auf die wirklichen Objecte der Sinnenwelt; aber selbst diese Anwendung kann und muß nach Verschiedenheit der Objecte verschieden seyn. Und eben in dieser Anwendung sind Ausnahmen und Abweichungen möglich. Es ist z. B. ein metaphysisches Naturgesetz, daß keine Wirkung ohne Ursache seyn kann; dieses auf ein bestimmtes Object der Sinnenwelt angewendet, gibt das empirische Naturgesetz, daß das Wasser ohne Kälte nicht gefrieren kann. Von diesem empirischen Gesetze kann Gott eine Ausnahme machen, daß das Wasser im Sommer, ohne Eintreten einer äußerlichen Kälte in Eis verwandelt wird; er könnte die Einwirkung der äußern Wärme durch seine Allmacht verhindern. So hätten wir nun eine Abweichung von einem empirischen Naturgesetze, ohne daß das metaphysische verletzet wird, weil nun keine Wirkung ohne alle Ursache vorhanden ist, sondern nur eine Wirkung, welche ihren Grund anderswo, als in den Naturkräften, unmittelbar in der Macht Gottes hat. Eben so wäre es, wenn Gott durch seine Macht die Kraft des Feuers verhindert, daß eine in dasselbe geworfene brennbare Materie doch nicht verbrannt wird.

Was den Gedanken betrifft, daß wir die Contingenz der Naturgesetze gar nicht beweisen können, weil wir sonst das Geschehene ungeschehen machen müßten: so ist zu bemerken, daß wir manche Dinge a priori beweis-

sen können, welche sich vielleicht empirisch nicht beweisen lassen. Wenn wir uns einmahl der metaphysischen Naturgesetze bewußt geworden sind, so können wir sie selbst auf die Objecte der Sinnenwelt anwenden, und daraus beurtheilen, daß die Erscheinungen nicht gerade so seyn müssen, wie sie wirklich sind, sondern daß sie auch anders seyn können; und eben in den obigen Beyspielen haben wir gesehen, daß eine andere Anwendung der metaphysischen Naturgesetze auf die Sinnenwelt möglich ist. Und sogar auf eine empirische Art läßt sich die Contingenz der Naturgesetze beweisen. Wir wissen es gewiß, daß wir in vielen Stücken die Naturkräfte zwingen können, nach unserm Willen zu wirken, wir können sie bestimmen, wann, und wie sie wirken sollen; wir können durch unsere freye Causalität in der Sinnenwelt Veränderungen hervorbringen, welche alle Mahl unausbleiblich folgen, so oft wir die Reihe der Wirkungen begonnen haben, und die gewiß durch die Naturkräfte nicht hervorgebracht worden wären, wenn wir sie durch unsern freyen Einfluß nicht angefangen hätten. So können wir durch unsere Causalität einen Sumpf in ein fruchtbares Ackerland verwandeln, können durch unsere Arbeit das Erdreich zwingen, daß es Früchte tragen muß, und zwar eben von der Art, von welcher wir wollen; da es ohne unsern Einfluß ein ewiger Sumpf, oder eine beständige Wüste geblieben seyn würde. Alle diese Erscheinungen in der Natur sind zufällig, sie würden gar nicht vorhanden seyn, wenn wir nicht gewirket hätten, welches wir doch gewiß unserer Freyheit gemäß hätten unterlassen können. Wäre das nicht so, wären diese Erscheinungen nicht zufällig, hiengen sie nicht von unserer Freyheit ab, so hätten wir in Beziehung auf die Sinnenwelt gar keinen freyen Kraftgebrauch, und die Rettung eines Unglücklichen aus dem Wasser könnte dem Menschenfreunde eben so wenig zum Lobe, als die Einäscherung eines Dorfes dem Mordbrenner zum Tadel gereichen. Wenn nun schon wir mit unserer sehr beschränk-

ten Kraft in der Natur Erscheinungen hervorbringen können, welche ohne unsern Einfluß nicht vorhanden seyn würden, so muß dieses der unbeschränkten Macht, welcher die ganze Natur gehorchet, noch viel mehr möglich seyn.

400. §. 6. Einwurf. Das Geschehenseyn eines Wunders kann nie bewiesen werden.

Wenn man gleich die Möglichkeit der Wunder zugeben wollte, so würde dadurch zum Behufe einer Offenbarung nichts gewonnen, weil es niemahls bewiesen werden kann, daß ein Wunder geschehen ist, wenn es auch wirklich geschehen seyn sollte. Denn Wunder müßten solche Erscheinungen seyn, welche durch die Naturkräfte nicht können hervorgebracht werden, also physisch unmögliche Dinge; die Erzählung einer solchen Begebenheit muß also gerade als fabelhaft verworfen werden. Es ist aber gar wohl physisch möglich, daß ein Erzähler sich irre, oder lüge; daß er täusche, oder getäuschet werde. Es ist unendlich leichter, die Existenz von tausend Lügnern, oder Irrenden, als eines einzigen Mirakels anzunehmen; denn daß es Wunder gibt, wissen wir nicht aus Erfahrung, wohl aber, daß es zu allen Zeiten Menschen gegeben hat, welche sich irren, oder lügen. Der Erzähler des Wunders müßte untrüglich seyn, denn sonst ist es möglich, daß er sich irre; und sobald das nur möglich ist, tritt auch schon die Vermuthung ein, daß er sich wirklich irre, wenn er Facta referirt, die von aller Wahrscheinlichkeit entblösset, ja sogar physisch unmöglich sind. Allein diese Untrüglichkeit wäre wieder ein Wunder, und zwar ein unsichtbares Wunder, welches in die äußern Sinne nicht fällt; folglich müßte diese Untrüglichkeit wieder erst durch ein sichtbares Wunder bewiesen werden, somit befänden wir uns in einem Zirkel, aus welchem es keinen Ausweg gibt; denn wir müßten die Untrüglichkeit wegen des

Wunders, und das Wunder wegen der Untrüglichkeit glauben. —

Deutsche Merkur 1787. April 3. St. July 5. St. October 2. St.

Rousseau ist eben dieser Meinung, daß ein Wunder durch menschliche Zeugnisse gar nicht bewiesen werden könne; und wenn er selbst eines sehen sollte, so würde das so wenig hinreichen, ihn gläubig zu machen, daß er vielmehr befürchtet, es würde ihn zum Narren machen. Wenn jemand ein Wunder bezeuget, so streitet seine Erfahrung mit unendlich vielen entgegensetzten Erfahrungen. Millionen Menschen stimmen darin überein, daß ein wirklicher Todter nicht könne zum Leben gewecket werden; alle diese zahllose Erfahrungen sind gegen den Wunder-Erzähler, welcher behauptet, daß ein Todter auferstanden sey. So ist dann die Wahrscheinlichkeit für das Nichtgeschehenseyn des vorgeblichen Wunders zu jener für das Geschehenseyn, wie das Unendliche gegen Eins. Da darf man sich nun eben nicht gar viel aufs Rechnen verstehen, um einzusehen, ob sich die Wahrheit auf der Seite des Wundererzählers, oder auf der Seite aller der Millionen der Menschen befinde, deren Erfahrungen Hohn gesprochen wird.

Auch Hume pflichtet diesen Grundsätzen bey, auch er will lieber, wenn eine Wunderbegebenheit noch so sehr von Menschen bezeuget würde, Betriegerey der Menschen annehmen, als eine so außerordentliche Verletzung der Naturgesetze zugeben. — Wenn einmahl zugegeben wird, daß Wunder durch Menschen bezeuget werden können, so sind wir in der ewigen Gefahr, durch tausend erdichtete Wunder betrogen zu werden.

Deutsche Merkur 1788. Februar 5. St. Freymüthige Betrachtungen. 3. Brief.

401. §. Beantwortung.

Wenn man die Möglichkeit der Wunder erst aus ihrem wirklichen Daseyn beweisen müßte, dann würden

freylich diese Einwürfe gegen den Wunderglauben von Bedeutung seyn; dann hätte man Ursache, aus dem Grunde gegen menschliche Zeugnisse über Wundererscheinungen mißtrauisch zu seyn, weil unzählige Erfahrungen ihrer Erfahrung widersprechen; dann könnte man fordern, daß man sie selbst sehen, selbst beobachten müsse; und wenn man sich einmahl fest in den Kopf gesetzet hat, wenn man es vorhinein schon für eine evidente und unumstößliche Vernunftwahrheit hält, daß Wundererscheinungen an sich, und schlechterdings unmöglich sind, daß das, was physische Kräfte nicht bewirken können, was also physisch unmöglich ist, auch absolut unmöglich sey, daß eine Abweichung von den mechanischen Naturgesetzen auch eine Verletzung der metaphysischen mit sich führe: dann müßte man freylich bey dem Anblicke einer solchen Erscheinung mit Rousseau in Gefahr gerathen, närrisch zu werden, man müßte auch mit Hume schlechterdings alle menschlichen Zeugnisse für eine solche Begebenheit als Täuschung und Betrug verwerfen, weil bey dieser Voraussetzung das absolut Unmögliche möglich werden, weil die Vernunft aufhören müßte, Vernunft zu seyn; da würden ganze Millionen von Zeugen nicht hinreichen, irgend ein Wunder zu beweisen. Wenn z. B. gesagt würde, jemand habe einen viereckigen Zirkel gemacht, so würde ein ganzes Heer von Zeugen als Betrieger, oder als Betrogene verworfen werden müssen, weil die bezeugte Sache an sich, absolut unmöglich ist, und nicht nur durch keine Naturkraft, durch keinen endlichen Geist, sondern auch nicht durch die grenzenlose Macht Gottes möglich, und hiermit auch nicht wirklich gemacht werden kann. Allein, wenn man den unläugbaren Unterschied zwischen empirischen und metaphysischen Naturgesetzen, zwischen einer physischen und absoluten Unmöglichkeit anerkennt; wenn man die Möglichkeit der Wunder anderswoher, als aus ihrem wirklichen Daseyn beweisen kann, wie wir sie auch wirklich bewiesen ha-

ben: dann darf man weder mit dem Bürger von Genf bey dem Anblicke eines Wunders, z. B. bey der Auferstehung eines Todten, zum Narren werden, weil dabey nichts absolut Unmögliches möglich, und kein Vernunft-Princip umgestoßen wird, noch ist man genöthigt, mit Hume alle menschlichen Zeugnisse für solche Begebenheiten geradezu als Täuschung oder Betrug zu verwerfen. Denn nun handelt es sich um solche Erscheinungen, deren Möglichkeit die Vernunft schon vorhinein, und anders woher anerkannt hat, zwar nicht durch die unmittelbare Caussalität Gottes, wofür wir nicht nur eine Analogie haben an den Einwirkungen unsers Geistes auf der Sinnenwelt, wodurch Erscheinungen hervorgebracht werden, welche die mechanischen Naturkräfte unmöglich hervorbringen können, sondern wir haben auch ein moralisches Bedürfniß, weil uns in unserer verschlimmerten Lage durch eine materielle Offenbarung aufgeholfen werden muß, welche uns nur unter der Gewährleistung übernatürlicher Thatsachen annehmbar gemacht werden kann. Hiermit handelt es sich bey Wundererscheinungen um solche Begebenheiten, welche nicht nur an sich möglich sind, sondern die unsere Vernunft sogar aus einem unausweichlichen moralischen Bedürfnisse von Gott erwartet; und alles kommt nur darauf an, daß wir die Zeugnisse für geschehene Wunder nach den Regeln einer wahren Kritik gehörig untersuchen und prüfen, damit wir nicht, wie bey jedem andern Factum der Vorzeit, durch betriegende oder betrogene Zeugnisse geäffet werden.

402. §. Fortsetzung.

Wenn also gleich ein Wunder eine Erscheinung ist, welche durch die mechanischen Naturkräfte unmöglich bewirket werden kann; wenn es gleich physisch gar wohl möglich ist, daß ein Wundererzähler sich irre, oder betrogen werde: so folget daraus doch noch nicht, daß nun

jedes menschliche Zeugniß ohne alle weitere Untersuchung schon verwerflich sey, weil es über eine Wundererscheinung, über eine physisch unmögliche Sache abgeleget wird, weil eine bloß physische Unmöglichkeit noch keine absolute ist, und hiermit nicht schon vorhinein verworfen werden muß. Eben so wenig ist es nothwendig, daß der Zeuge für ein Wunder eben untrüglich seyn müsse, wobey man freylich in einen Zirkel verwickelt würde. Allein ein untrüglicher Zeuge könnte nur alsdann gefordert werden, wenn wir auf seine bloße Aussage nicht nur das Factum annehmen, sondern es auch bloß um seines Zeugnisses willen, ohne weitere Untersuchungen eben als ein wirkliches Wunder annehmen sollten, da müßte er allerdings untrüglich seyn. Aber der Zeuge soll uns nicht dafür gut stehen, daß die Begebenheit ein Wunder sey, sondern nur dafür, daß sie sich wirklich zugetragen habe; er hat uns als Zeuge nur die Begebenheit zu verbürgen; ob sie aber wirklich ein Wunder sey, oder nicht, das ist ein Urtheil, welches kein Gegenstand einer Zeugenaussage ist, sondern welches wir über das von Zeugen bestätigte Factum aus Principien der Vernunft selbst fällen. Die Zeugen der Wunderbegebenheit sollen uns z. B. nur das zuverlässig mittheilen, daß sie wirklich einen Todten gesehen haben, welcher schon vier Tage im Grabe lag, und einen faulen Geruch von sich gab; daß er aber auf den bloßen Befehl eines Mannes wieder lebendig geworden sey. Um diese Stücke wahrzunehmen, und uns zu verbürgen, brauchen sie keine Untrüglichkeit, sonst müßten wir zur Wahrnehmung einer jeden ungewöhnlichen, und außerordentlichen Naturerscheinung, deren uns die Geschichte doch mehrere aufweiset, und die niemand bezweifelt, auch immer Untrüglichkeit fordern. Für die obigen Wahrnehmungen spricht eben die Zuverlässigkeit, welche vermöge der Natur der Sache bey unsern Wahrnehmungen überhaupt möglich ist. Ob nun aber diese durch Zeugen beglaubigte Erscheinung wirklich ein Wunder sey, das nehmen wir nicht auf ihre Aussage

an, sondern das ist ein Urtheil, welches wir selbst fällen, wozu uns unsere Vernunft, sobald das Factum historisch bewiesen ist, nöthiget, wenn wir nicht ihren eigenen Principien eigensinnig widersprechen wollen. Wenn die Möglichkeit der Wunder, und sogar ihr moralisches Bedürfniß schon vorhinein durch überzeugende Gründe bewiesen worden ist: dann ist es nicht wahr, daß es unendlich leichter sey, tausend Betrieger oder Betrogene anzunehmen, als ein einziges Mirakel; dann ist es nicht wahr, daß, sobald der Zeuge nur irren konnte, auch schon die Vermuthung eintrete, daß er sich wirklich geirret habe.

403. §. Fortsetzung.

Es ist ganz unrichtig, wenn man die Erfahrungen und Zeugen für den gewöhnlichen Naturlauf den Wahrnehmungen und Zeugen für ein Wunder entgegensetzet. Wenn es sich um eine bloße Naturerscheinung handelt, dann hat man freylich Ursache, auf den gewöhnlichen Naturlauf Rücksicht zu nehmen, und die Wahrscheinlichkeit der Begebenheit steigt oder fällt in eben dem Maße, als die erzählte Begebenheit von dem gewöhnlichen Naturlaufe, und von den von andern Menschen gemachten Erfahrungen abweicht. Wenn z. B. jemand behauptet, er habe eine Pflanze gefunden, welche jedes, auch das bösartigste Fieber in einer halben Stunde heilet: so wird diese Behauptung in eben dem Maße unwahrscheinlich, als die Zahl der Naturforscher größer wird, welche mit allem möglichen Fleiße überall Pflanzen aufsuchen, und ihre heilende Kraft genau untersuchen, ohne jemahls eine solche Pflanze gefunden zu haben; denn, da es sich hier um eine Sache handelt, welche die Natur hervorbringet, so muß man voraussetzen, daß, wenn eine vorhanden wäre, sie dieselbe bey ihren Nachsuchungen würden gefunden haben. Allein, deßwegen würde doch noch keine Unmöglichkeit folgen, weil es doch immer noch

möglich bleibt, daß Einer etwas findet, vielleicht durch Zufall, was die übrigen bey allen Nachforschungen doch nicht gefunden haben. Ja nicht einmahl das Zeugniß für das Daseyn einer solchen Pflanze wird dadurch geradezu verwerflich, wenn es nur von einem sachverständigen, und ganz zuverlässigen Manne gegeben wird, obschon man berechtiget ist, auf die nothwendigen Eigenschaften des Zeugen in einem solchen Falle genauere Rücksicht, als sonst zu nehmen. Wäre das nicht, so würde sich eine ungewöhnliche, und außerordentliche Naturerscheinung durch die Geschichte niemahls glaubwürdig machen lassen, wenn man ihr die Erfahrungen über gewöhnliche Naturerscheinungen unbedingt als Gegenbeweise entgegenstellen dürfte. So z. B. würden wir die Erzählungen der Geschichte, daß es einige seltene Männer gegeben hat, welche mit einem außerordentlichen Gedächtnisse, und mit einer Bewunderung erweckenden Körperkraft versehen waren, woran kein Vernünftiger zweifelt, geradezu als Fabel verwerfen müssen, weil wir, und viele Millionen unsrer Vorgänger und Zeitgenossen niemahls einen ähnlichen Menschen angetroffen haben; dann müßte aus der Geschichte alles weggestrichen werden, was nur im geringsten von der gewöhnlichen, und täglichen Erfahrung abweicht, wo ihr sodann gewiß sehr wenig übrig bleiben würde.

Aber auf Wundererscheinungen leidet dieses Verfahren seiner Natur nach gar keine Anwendung; denn hier handelt es sich um: solche Begebenheiten, welche in dem gewöhnlichen Naturlaufe nicht angetroffen werden sollen; sie sollen keine innere, auf dem Naturlaufe beruhende Wahrscheinlichkeit haben, sie sollen den gewöhnlichen Erfahrungen zuwider seyn. Wenn z. B. jemand erzählt, daß ein Mann zur Bestätigung einer moralischen Wahrheit einen Todten zum Leben erwecket habe, so will er eine solche Begebenheit erzählen, welche durch Naturkräfte gar nicht bewirket werden konnte, die also dem gewöhnlichen Naturlaufe, und den sonstigen Erfahrungen

zuwider seyn soll, damit man eben daraus auf einen unmittelbaren Einfluß Gottes schließe, und den durch solche Facta beglaubigten Mann für einen wirklichen göttlichen Gesandten halte. Alle Millionen Menschen sollen es aus ihren Erfahrungen wissen, daß durch die bloßen Naturkräfte niemahls ein Todter zum Leben erwecket wird. Wer bey Wundern eine innere, aus dem gewöhnlichen Naturlaufe hervorgehende Wahrscheinlichkeit fordert, der verlangt unmögliche Dinge, der will, daß mathematische Wahrheiten durch Zeugnisse, und historische a priori bewiesen werden sollen.

Wahr ist es freylich, daß man für das Geschehenseyn einer Wunderbegebenheit stärkere Zeugnisse aufführen muß, als für gewöhnliche Naturerscheinungen, welche schon eine innere und natürliche Wahrscheinlichkeit haben. Aber falsch ist es, daß alle diejenigen, welche in der ganzen Reihe aller ihrer Erfahrungen niemahls ein Wunder wahrgenommen haben, sondern lauter Erscheinungen nach dem gewöhnlichen Naturlaufe, daß alle diese eben so viele Zeugen gegen die Wunderbegebenheit seyen. Wenn Millionen Menschen immer erfahren, daß das Wasser, welches man in ein Gefäß gießet, Wasser bleibt, so sind das wohl Beweise für das natürliche Gesetz, daß das Wasser beym Schöpfen immer Wasser bleibt, und in keine andere Substanz verwandelt wird; aber es sind keine Beweise gegen die Möglichkeit einer solchen Veränderung durch eine übernatürliche Macht zur Beförderung eines moralischen Zweckes, weil die Möglichkeit solcher Erscheinungen anders woher, als aus Erfahrungen abgeleitet wird. Diese Erfahrungen für den Naturlauf sind auch keine Beweise gegen die Wirklichkeit eines Wunders, das könnten sie nur alsdann seyn, wenn diese Menschen bey der quästionirten Wundererscheinung zugegen gewesen wären, und dem Erzähler des Wunders widersprächen, daß aus dem Wasser kein Wein geworden sey. Sonst müßte auch ein Dieb, welchen vier unverdächtige Augenzeugen auf dem ersten Diebstahle beobachtet haben, geradezu frey gespro-

chen werden, weil alle übrigen Menschen ihn noch niemahls auf einer solchen Handlung betreten haben.

404. §. Fortsetzung.

Ganz grundlos ist endlich die Furcht, welche Hume geäußert hat, daß, wenn ein Mahl zugegeben wird, Wunder durch menschliche Zeugnisse bewiesen werden können, wir der ewigen Gefahr ausgesetzet sind, durch tausend erdichtete Wunder betrogen zu werden. Denn, wenn dieses eine nothwendige Folge wäre, so müßten wir auf allen historischen Glauben gänzlich Verzicht leisten, welches doch nicht angehet, wenn nicht alles im menschlichen Leben und Wissen in eine heillose Verwirrung gerathen soll. Bey natürlichen Begebenheiten ist der Betrug noch leichter möglich, als bey Wundererscheinungen, wo man mit der Untersuchung der Zeugen noch strenger verfährt, als bey gewöhnlichen Ereignissen; bey diesen gewinnt die Lüge durch ihre Harmonie mit dem ordentlichen Naturlaufe einen eigenen Grad von innerer und natürlicher Wahrscheinlichkeit; eben deßwegen ist man mehr geneigt, sie für wahr zu halten, weil man ähnliche, oder gleiche Erfahrungen gemacht hat, man verfährt mit den Zeugen nicht so strenge. Es gibt in der Geschichte der ältern und neuern Zeiten tausend Täuschungen und vorsetzliche Lügen über ganz natürliche Dinge; aber alle diese Lügen machen doch den historischen Glauben noch nicht verwerflich, sie haben den menschlichen Geist nur veranlasset, nach eigenen Regeln zu denken, wodurch man den Betrug oder Irrthum von der reinen Wahrheit mit Gewißheit unterscheiden kann. Daraus ist die Kritik entstanden. Eben so gibt es auch eigene kritische Regeln, durch welche man in den Stand gesetzet wird, wahre Wunder von erdichteten mit Zuverlässigkeit zu unterscheiden. Diese hat man auch wirklich auf die Wundererzählungen angewendet, man hat die vorgeblichen Wunder, welche die strenge Probe nicht aushalten konnten, als erdichtet ver-

worfen. Dadurch haben nun die wahren Wunder an ihrer Gewißheit eben so wenig verloren, als die historischen Naturbegebenheiten durch die Entdeckung und Hinwegräumung der Irrthümer verlieren konnten; vielmehr mußten sie dadurch an Zuverlässigkeit gewinnen, weil sie die strengste Probe ausgehalten haben. Wenn wir bloß deßwegen allen Wunderglauben verwerfen sollen, weil wir durch menschliche Zeugnisse betrogen werden können, so müssen wir aus dem gleichen Grunde von unserer Vernunft gar keinen Gebrauch mehr machen, weil wir uns in, und mit demselben auch betriegen können, und oft schon wirklich betrogen haben. Von den Beweisen, durch welche die historische Gewißheit eines Wunders hergestellet werden muß, und von den Kriterien, wie man erdichtete von wahren Wundern unterscheiden könne, wird in der Folge die Rede seyn.

405. §. 7. Einwurf. Wunder beglaubigen den göttlichen Gesandten nicht.

Gegen den Beweis aus Wundern wendet man weiter ein, daß, wenn sie auch wirklich durch menschliche Zeugnisse bewiesen werden könnten, sie doch dazu nicht taugen, denjenigen, welcher als ein göttlicher Gesandter auftritt, zu beglaubigen. Denn dadurch, daß ein Mann Handlungen verrichtet, welche seine Kräfte übersteigen, die also nicht er selbst durch seine Kraft, durch seine freye Entschließung wirket, sondern ein anderes, außer ihm befindliches Wesen, gewinnt er an persönlicher Würde nichts, sie gereichen ihm weder zum Lobe, noch zum Tadel, weil er nur ein Werkzeug war, durch welches eine fremde Kraft gewirket haben soll. Ist der Mann, welcher zur Bekanntmachung wichtiger Wahrheiten legitimirt werden soll, so weise, gut und edel, als es die Erhabenheit seiner Bestimmung fordert; hat er jene Eigenschaften und Talente, ohne welche er von der Vorsehung nicht würde gewählet worden seyn, an der Beför-

derung ihres großen Planes zu arbeiten: so bedarf er alsdann der Wunderkräfte nicht mehr, welche vielmehr geschickt sind, die Zuschauer an ihm irre zu machen, als sie für ihn zu gewinnen. Und wer soll endlich durch die Wunder für den göttlichen Gesandten gewonnen werden? Die Weisen und Vernünftigen gewiß nicht; denn diese fragen nicht nach Wundern, sondern sie sehen auf die Vernunftmäßigkeit seiner Lehren, auf ihren wohlthätigen Einfluß, auf die Vervollkommnung der Menschen, auf seine Würde, Uneigennützigkeit und Seelengröße. Dieß ist der beste und einzige Empfehlungsbrief, wodurch er den edlern Theil der Menschen für sich gewinnen kann. Oder soll der göttliche Gesandte durch Wunder bey dem großen, zum Denken unfähigen Haufen beglaubiget werden? Soll er dadurch ihre Aufmerksamkeit wecken, und sich bey ihnen Ansehen verschaffen? — Aber Wunder müssen bey diesen Menschen gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, müssen sie für eine bessere Belehrung weniger empfänglich machen, denn sie bleiben nur bey demjenigen stehen, was in die Sinne fällt, und ihre rege gewordene Neugierde befriedigt, ihre Erwartung auf neue außerordentliche Erscheinungen wird immer gespannt und nun findet keine vernünftige Belehrung einen Eingang. Wie der Hang zum Wunderbaren zunimmt, so nimmt die Empfänglichkeit für einen vernünftigen Unterricht ab. Aber lasse man dagegen einen Mann auftreten, ausgerüstet mit den erforderlichen Talenten, begabt mit einem weisen Verstande, von Liebe für seine Brüder glühend, warm für alles Gute, — man lasse ihn auftreten, wo das Bedürfniß der Reformation nothwendig geworden, und von einer Menge edel denkender Menschen anerkannt wird: welche Triumphe wird die Wahrheit, die aus seinem Munde spricht, nach und nach erringen! Welche Segnungen wird er seinen Brüdern durch seine Bemühungen bereiten! Ihr Verstand wird aus seinen Reden und Thaten die Hoheit und Würde seiner Bestimmung

erkennen; ihr Herz wird das Edle und Vortreffliche seines Charakters empfinden, und dadurch zu einem größern Vertrauen gegen ihn erwecket werden, als durch Handlungen, welche als außerordentlich vor die Stirn prallen, aber vor dem Verstande und Herzen ohne Wirkung vorübergehen, die zwar betäuben, aber nicht überzeugen können.

Freymüthige Betrachtungen. 1. Brief. S. 14. ff.

406. § Widerlegung.

Wunder als solche sind freylich kein Mittel, den moralischen Werth des Menschen der sie wirket, zu erhöhen, das kann nur durch den freyen Gebrauch unserer eigenen Kraft zu sittlich guten Handlungen geschehen; das Wunder als solches ist aber nicht das Werk der menschlichen, sondern unmittelbar der göttlichen Macht. Aber daraus folget doch nicht, daß nicht der Mensch auch einen Theil an dem Wunder habe, wodurch sein sittlicher Werth wirklich erhöhet wird. Wenn z. B. die Apostel auf eine wunderbare Art Kranke heilen, so ist die Heilung Gottes Werk und gereicht nicht ihnen zum Verdienste. Aber das Mitleiden, das sie mit dem Kranken tragen, das vertrauensvolle Gebeth, das sie für ihn zu Gott verrichten, in der edlen Absicht, daß ihm geholfen, und zu gleicher Zeit die gute Sache der Offenbarung befördert werde, das bleibt immer ihr Werk, und gereicht ihnen zum wahren Verdienste. Als einen sittlich guten Mann kann sich der Wunderthäter immer nur durch seine eigenthümlichen Handlungen darstellen; aber wenn er das auch thut, so kann doch der edle Charakter und der tugendhafte Wandel den Mann noch nicht als einen göttlichen Gesandten legitimiren, weil sonst jeder Freund der Tugend ein solcher wäre. Das ist eben die eigentliche Bestimmung der Wunder, nicht denjenigen, der sie wirket, als einen tugendhaften Menschen direct darzustellen, sondern ihn

als einen von Gott autorisirten Lehrer zu beglaubigen; und diese Beglaubigung ist in unserer Lage nun ein Mahl nothwendig; denn wir brauchen in unserm jetzigen Zustande zur Beförderung unsers höchsten Gutes nicht nur eine formelle, sondern auch eine materielle Offenbarung; es sind uns seit unserer Verschlimmerung auch solche Wahrheiten nothwendig geworden, welche außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen. Diese sind freylich auch wirkliche Vernunftwahrheiten, aber nicht für unsere, sondern für eine höhere Vernunft, in deren Wirkungskreise sie sich befinden. Diese uns ein Mahl nothwendig gewordenen Wahrheiten können für uns kein Gegenstand des eigentlichen Wissens werden, wir können ihre innern Gründe nicht einsehen, sie sind unserm Gesichtskreise entrücket; sie sind also nur ein Gegenstand unsers vernünftigen Glaubens; sie können für uns nur aus äußern Gründen, nur wegen der Autorität der höhern Vernunft, in deren Wirkungskreise sie liegen, annehmbar gemacht werden, wenn sie uns dafür bürget, daß wirklich innere Gründe vorhanden sind, welche sie mit ihrer höhern Kraft erkennet; aber diese Bürgschaft kann nicht vorausgesetzt, sie muß bewiesen werden; und dazu werden eben Wunder erfordert; mit den für unsere Vernunft schlechterdings unbegreiflichen Lehren müssen solche Erscheinungen verbunden werden, welche wir nur der Caussalität Gottes zuschreiben können, damit wir eben daraus erkennen, daß er es ist, welcher uns diese unbegreiflichen Lehren mittheilet, und ihre Wahrheit verbürget. Bey einer bloß formellen Offenbarung können und mögen die Weisen und Aufgeklärten aus unserm Geschlechte nach Vernunftgründen fragen, weil es da für uns begreifliche gibt; aber bey einer materiellen ist diese Frage umsonst, weil ihre innern Gründe für uns unerforschlich bleiben; da kann also die Vernunftmäßigkeit den Beglaubigungsbrief des göttlichen Gesandten nicht ausmachen; auch durch seine persönliche Würde kann er für solche Lehren bey den Weisen keinen

Eingang finden, weil man ihn von einem gutmüthigen Schwärmer nicht unterscheiden könnte. Bey der materiellen Offenbarung sind also die Wunder ein nothwendiges Beglaubigungsmittel eines göttlichen Gesandten selbst in Beziehung auf die Weisesten und Aufgeklärtesten aus unserm Geschlechte.

407. §. Fortsetzung.

Wenn zur Beglaubigung einer materiellen Offenbarung Wunder sogar in Beziehung auf die Weisesten und Aufgeklärtesten aus unserm Geschlechte nothwendig sind, so sind sie es für den ungebildeten Haufen nicht nur bey der materiellen, sondern auch selbst bey der formellen. Sey es, daß es sich hier nur um Vernunftwahrheiten handelt, welche nicht außer unserm Wirkungskreise liegen: so ist es doch wahr, daß unsere geschwächte Vernunft jetzt nicht mehr so richtig, bestimmt und deutlich sehen kann, als es geschehen seyn würde, wenn sie unverdorben geblieben wäre. Es kann also auch wohl bey mancher bloßen Vernunftwahrheit nothwendig seyn, daß sie durch die höhere Autorität näher und richtiger bestimmt, und bewähret werde, und das Daseyn dieser höhern Bürgschaft kann nur durch übernatürliche Thatsachen bewiesen werden. Dieses gilt besonders von jenen Menschen, welche keine Zeit und Gelegenheit haben, ihre Vernunft so weit zu entwickeln und auszubilden, daß sie zu einer selbstständigen Kenntniß der unentbehrlichen Natur-Religion gelangen könnten, selbst diese Wahrheiten können für dergleichen Menschen nur unter der Bürgschaft der göttlichen Autorität annehmbar gemacht werden. Geben doch selbst neuere Philosophen die Möglichkeit des Falles zu, daß bey der steigenden Sinnlichkeit das Sittengesetz sein Ansehen so sehr verlieren könne, daß es den Menschen als Gottes Gesetz muß angekündiget werden, wozu außerordentliche Erscheinungen erfordert werden, um nur ein Mahl die

Aufmerksamkeit der Menschen zu wecken, auf die man gerade nur durch sinnliche Mittel wirken kann. (Versuch einer Kritik aller Offenbarung §. 6.)

Wahr ist es freylich, daß durch außerordentliche Erscheinungen, wie die Wunder seyn müssen, die Neugierde der großen Menge aufgereitzet wird, immer neue Wunder zu sehen, wie es manche Menschen bey den Wundern Jesu deutlich gezeiget haben. Aber es ist falsch, daß die Menschen dadurch für die eigentliche Belehrung weniger empfänglich werden, daß man durch Wunder seinem Zwecke vielmehr entgegen arbeite. Denn wenn der Wunderthäter einmahl die Aufmerksamkeit des Volkes an sich gezogen hat, so kann er sie allerdings auch auf seine Lehre hinwenden, wenn er sie beständig mit seinen Wundern verbindet. Dieses beweiset die Geschichte des Christenthums auf eine unwidersprechliche Art. In einer beständigen Verbindung mit Wundern wurde es den Menschen zuerst angekündiget, und eben auf diese Art von seinen ersten Predigern ausgebreitet. Freylich enthält es selbst nach dem Geständnisse seiner erklärten Feinde die reinste und erhabenste Vernunft-Moral, durch welche es sich jedem Unbefangenen selbst empfiehlt. Allein es enthält auch viele positive Pflichten und Lehren, welche für uns unbegreiflich sind; und nach seinem ganzen Umfange, auch mit Einschluß der Mysterien hat es unter der Gewährleistung unläugbarer Wunder bey den Menschen Eingang gefunden, und erhält sich immer noch fort, und zwar gerade bey den weisesten und aufgeklärtesten Nationen der Welt.

Was endlich die Behauptung betrifft, daß ein guter, talentvoller Mann durch Eifer und Geschicklichkeit, und durch seinen edeln Charakter segenreichere Wirkungen hervorbringen werde, als ein Wunderthäter: so ist sie wohl mehr aus einer bloß idealen Welt gegriffen, als aus wirklichen Erfahrungen genommen. Die Geschichte zeiget uns in dem hohen Alterthume wirklich mehrere edle Menschen, welche das waren, was sie nach der

obigen Forderung seyn sollen, und die man sonst bey jeder Gelegenheit so sehr herauszuheben pflegt. Unter diesen hat sich Sokrates ausgezeichnet; und doch wirkte er auf seine Zeitgenossen nicht viel, und nicht lange, bald nach ihm wurde der ohnehin große Sittenverfall noch größer.

Will man aber damit auf die Reformatoren der neuern Zeiten deuten, so verdienet wohl bemerkt zu werden, daß es gar nicht einerley sey, theoretische und practische Lehren unter den Menschen ganz neu einführen und annehmbar machen, obschon sich Verstand und Herz dagegen sträuben, oder schon wirklich eingeführte nur weiter verbreiten, so wie sich das Christenthum, welches bey seiner ersten Einführung nur durch Wunder beglaubiget und annehmbar gemacht werden konnte, ohne neue Wunder immerfort erhält, und durch die bloße Berufung auf die alten weiter verbreitet. Und noch etwas ganz anderes ist es, die Menschen durch eine Reform von einigen schon eingeführten Lehren zu Gunsten ihrer Verstandes- und Herzensfreyheit losbinden, wozu wahrlich keine Wunder erfordert werden.

408. §. 8.) Einwurf. Wunder beweisen die Wahrheit einer Lehre nicht.

So wie man behauptet, daß die Wunder dem göttlichen Gesandten nichts nützen, so sollen sie auch der von ihm vorgetragenen Lehre keinen Vortheil bringen, sollen nicht geeignet seyn, ihre Wahrheit zu beweisen. Denn der Prüfstein, an welchen jede Lehre gehalten werden muß, um ihren Werth oder Unwerth zu bestimmen, bleibt immer die Vernunft, und die von ihr für richtig und ausgemacht erkannten Grundsätze. Was mit ihnen übereinstimmt, ist wahr, und was ihnen widerspricht, ist falsch, wenn es gleich durch tausend Wunder bestätiget würde. Der Menschenverstand, sagt Mendelsohn, fordert Vernunftbeweise, nicht Wunderdinge.

Und wenn ein Religions-Lehrer alle Todten aus dem Staube erweckt, die jemahls auf demselben gestanden sind, um dadurch eine Wahrheit zu bestätigen, so spricht der Zweifler: Der Lehrer hat viele Todte erweckt; aber von der Wahrheit weiß ich nicht mehr als vorhin. Die Wahrheit einer Lehre beruhet also auf ihrem eigenen Grunde. Darf sie die Prüfung der Vernunft nicht scheuen, stehet sie in keinem Widerspruche mit denjenigen Grundsätzen, welche von den Resultaten des Nachdenkens und der Erfahrung aller vernünftigen Menschen als zuverlässig verbürget werden: so ist die Lehre wahr, und kein Wunderthäter wird im Stande seyn, das Gegentheil zu beweisen. Enthält aber eine vorgetragene Lehre unauflösliche Widersprüche gegen das, was die unbefangene Menschenvernunft als wahr erkennt, wird sie vor dem Richterstuhle der Vernunft als Irrthum erklärt: so wird kein Wunderthäter in der Welt im Stande seyn, den Irrthum zum Range der Wahrheit zu erheben.

Freymüthige Betrachtungen. 1. Brief. S. 18.

409. §. Beantwortung.

Bey diesem Einwurfe liegt die falsche Voraussetzung zum Grunde, daß jede Offenbarung nur eine formelle seyn könne, nur Vernunftwahrheiten aus unserm Wirkungskreise enthalten müsse. Gewiß ist es freylich, daß jede Wahrheit auf ihrem eigenen Grunde beruht; selbst die für uns unbegreiflichen Mysterien sind an sich Vernunftwahrheiten, und beruhen auf innern, ihnen eigenthümlichen Gründen. Allein, sie sind nur Vernunftwahrheiten für eine höhere Vernunft, in deren Wirkungskreise sie liegen, welche diese innern Gründe erkennt, und so hohe Principien besitzt, daß auch diese Wahrheiten darunter stehen. Wenn unsere Vernunft in ihrer innern Kraft so weit erhöhet werden könnte, und wirklich erhöhet würde, daß sie auch jene höhern Principien begrei-

sen könnte: dann würde auch sie den Zusammenhang der Mysterien mit den übrigen Vernunftwahrheiten einsehen, würde ihre innern Gründe erkennen, und an ihnen bloße Vernunftwahrheiten finden. Die unentwickelte Vernunft des gemeinen Mannes ist mit den allgemeinen und hohen Principien gebildeter Menschen nicht bekannt; aber doch kennet sie einige untergeordnete Grundwahrheiten, welche für sie, also relativ, die höchsten Principien sind, an welche sie ihre Kenntnisse anschließt, weil sie sonst gar keine Vernunft wäre. Allein der wirkliche Gelehrte kann eine Menge Wahrheiten unter seine höhern, oder deutlicher gekannten Principien subsumiren, sieht ihre Gründe deutlich ein, kennt ihren Zusammenhang mit den übrigen Wahrheiten, z. B. aus der Astronomie; für ihn sind sie also wirkliche Vernunftwahrheiten; aber für den gemeinen Verstand sind sie es nicht, und können es auch nicht werden, bis er sich zu den höhern Principien gebildeter Menschen empor arbeitet. Aber offenbarer Irrthum würde es seyn, wenn der gemeine Mann seine subordinirten Principien für die höchsten an sich ausgeben, und hiermit seine Vernunft für die absolut höchste halten, und alle Lehren als irrig verwerfen wollte, welche er unter seine niedrigen, und noch dazu nicht deutlich genug gekannten Principien nicht subsumiren kann. Jede Vernunft hat ihren eigenen Wirkungskreis, welcher durch ihre höhern oder niedern Principien bestimmt wird, zu welchen sie sich wirklich emporgeschwungen hat, oder bey ihrer möglichsten Entwickelung emporheben kann; alle Wahrheiten, welche unter diesen Principien stehen, gehören in ihre Beurtheilung; für diese Wahrheiten sind auch diese Principien, d. i. die durch sie bestimmte Vernunft der eigentliche Prüfungsstein. Was einem richtigen Vernunft-Principe, wenn gleich von einem niedern Range, widerspricht, das muß Irrthum seyn, und kann durch tausend Wunder zur Wahrheit nicht erhoben werden. Allein, nicht alles, was den Vernunft-Principien von einem niedern Range nicht entspricht, un-

ter sie nicht subsumirt werden kann, stehet mit ihnen darum schon im wirklichen Widerspruche. Denn so wie es eine höhere Vernunft, als die unsrige gibt, so muß es auch höhere Principien geben, unter welchen jene Wahrheiten stehen, und aus welchen sie abgeleitet werden können, wenn sie gleich uns unbekannt sind. So hat z. B. die Geometrie ihre eigenen Principien, aus welchen alle geometrischen Lehrsätze abgeleitet werden, weil sie darin enthalten sind. Allein, aus den Principien der Geometrie lassen sich keine geschichtliche Wahrheiten deduciren, weil sie darunter gar nicht stehen; die geschichtlichen Wahrheiten sind gegen die geometrischen freindartig, sind disparat, aber nicht contradictorisch entgegengesetzt. Die geometrische Vernunft, wenn man so sagen darf, würde unrecht handeln, wenn sie sich zum Prüfungssteine der geschichtlichen Wahrheiten aufwerfen, und sie darum für Lüge erklären wollte, weil sie aus ihren Principien nicht abgeleitet werden können. Da es nicht geläugnet werden kann, daß es außer unserer Vernunft auch noch eine höhere gibt, daß also unsere Vernunft-Principien noch nicht an sich die höchsten sind, so muß es auch Wahrheiten geben, welche über unsere Vernunft erhaben sind, für die also nicht unsere Vernunft der eigentliche Prüfungsstein ist; und somit ist es entweder Ignoranz oder Muthwille, wenn man Unvereinbarlichkeit für uns mit Unvereinbarlichkeit an sich verwechselt; wenn man das Nichtsubsumiren können unter unsere Vernunft-Principien für einen wirklichen Widerspruch mit ihnen ausgibt.

410. §. Fortsetzung.

Wenn es nun gleich richtig ist, daß wir unsere Vernunft keineswegs für den eigentlichen und ausschliessenden Prüfungsstein aller möglichen Wahrheiten ausgeben können, nicht ein Mahl ohne Ausnahme für diejenigen, die uns unentbehrlich sind, weil es darunter ei-

nige gibt, welche uns in unserer jetzigen Lage nur von einer höhern Vernunft gegeben werden können: so folget daraus doch nicht, daß nun unsere Vernunft bey den Mysterien gar keine Verrichtung habe. Die Vernunft kann vermöge ihrer natürlichen Einrichtung keinen einzigen Satz ohne allen Grund für wahr halten, dann würde sie Unvernunft werden. Wenn es sich um eine Wahrheit handelt, welche in unserm Wirkungskreise liegt, so haben wir ihre innern Gründe, den Zusammenhang mit den Principien unserer Vernunft aufzusuchen. Handelt es sich aber um solche Lehren, welche in den Wirkungskreis einer höhern Vernunft gehören, so müssen wir, um sie als wahr annehmen zu können, wenigstens äußere Gründe für sie haben, welche den Abgang der innern in Beziehung auf uns ersetzen; d. i. die höhere Vernunft muß uns dafür gut stehen, daß wirklich innere Gründe vorhanden sind. Nun kann das Daseyn dieser höhern Bürgschaft nicht vorausgesetzet, sondern es muß bewiesen werden, weil wir sonst vor Betrug und Schwärmerey nicht gesichert wären. Die Beweise nun, wodurch wir von dem Daseyn der göttlichen Bürgschaft für uns unentbehrliche, zugleich aber auch unbegreifliche Lehren versichert werden, sind übernatürliche Thatsachen, welche nur Gott zum Urheber haben können; also Wunder. Diese sind aber gar nicht bestimmt, die Wahrheit der Lehre direct und unmittelbar zu beweisen; sondern sie sollen uns nur von der Bürgschaft der höhern Vernunft versichern; alsdann muß die Wahrheit der Lehre bey aller ihrer Unbegreiflichkeit zugegeben werden. Denn ist es einmahl durch unläugbare Wunder bewiesen, daß uns Gott selbst eine Lehre ankündigt, so kann und darf sie unsere Vernunft nicht mehr für falsch halten, weil sie sonst voraussetzen müßte, daß sich entweder die höchste Intelligenz irre, oder daß die absolute Heiligkeit einer Lüge Zeugniß gebe, welches gleich unmöglich ist.

Ein Analogie wird die Sache anschaulich machen. Der eigentliche Weg, auf welchem wir mit der Sinnen-

welt bekannt werden, sind unsere Empfindungswerkzeuge, die Erfahrung. Allein Erfahrungen können wir nur über jene Erscheinungen machen, welche uns gleichzeitig sind, und wahrnehmen können wir nur jene Objecte, die in unserm Wirkungskreise liegen. Indessen ist es gar wohl möglich, daß uns einige Kenntnisse nothwendig sind über Erscheinungen, die lange schon vor uns geschehen sind, oder über Gegenstände, welche zu weit von uns entfernt sind. Hier müssen wir nun zu fremden Erfahrungen unsere Zuflucht nehmen, wir müssen die Aussagen jener Menschen annehmen, welche mit den Erscheinungen gleichzeitig waren, und bey den Objecten gegenwärtig sind, wir müssen ihre Erfahrungen statt der unserigen annehmen. Daraus entsteht ein historischer Glaube, welcher sich auf die Aussagen anderer Menschen gründet. Die Vernunft muß die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse untersuchen, muß die Kenntnisse und Wahrhaftigkeit der Zeugen prüfen. Findet sie diese probehältig, dann würde sie unvernünftig handeln, wenn sie diesen Zeugnissen ihren Beyfall versagte. Der geprüfte historische Glaube ist wirklich ein vernünftiger Glaube. Indessen gewähren doch auch die zahlreichsten und geprüftesten Zeugenaussagen keine wirkliche Anschauung der Sache, verschaffen uns keinen eigenthümlichen Erfahrungsbegriff; denn, wenn gleich tausend ganz glaubwürdige Schriftsteller als Augenzeugen aussagen, daß in Rom ein Cicero gelebet hat, so können doch alle diese Zeugnisse nicht machen, daß wir den großen Mann selbst sehen, den vortrefflichen Redner persönlich hören, aber ihr Sehen und Hören vertritt die Stelle des unsrigen; wir hätten an ihrer Stelle nichts anders wahrgenommen, als was sie erfahren haben. Thorheit wäre es also, wenn man sich auf ihre unverwerflichen Zeugnisse nicht verlassen, und das Daseyn dieses römischen Redners bloß darum läugnen wollte, weil wir dieses Factum der Sinnenwelt nicht

auf dem eigenthümlichen Wege der Erfahrungskenntnisse durch unsere Organe finden können.

Auf eben diese Art verhält es sich mit den übersinnlichen Wahrheiten. Wenn uns einige Wahrheiten Bedürfniß werden, welche außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen: (und das ist seit unserer Verschlimmerung wirklich der Fall) so müssen sie uns von der höhern Vernunft, in deren Wirkungskreise sie liegen, bekannt gemacht werden; diese muß uns für das Vorhandenseyn der innern Gründe dieser Lehren, die wir nicht erforschen können, mit ihrer höhern Einsicht gut stehen. Ihre wirkliche Bürgschaft aber muß sie uns durch Wunder beweisen. Die Vernunft hat nun zu untersuchen, ob die Erscheinungen wirkliche Wunder seyn; sie muß untersuchen die historische Gewißheit der Wundererscheinung, und dann die philosophische Richtigkeit des Wunders. Ist sie von beyden gewiß, so erhält sie durch tausend bewiesene Wunder keine Einsicht in die innern Gründe der übervernünftigen Lehre, aber sie erhält die Überzeugung von dem Daseyn der höhern Bürgschaft. Daraus entsteht nun für die durch Wunder beglaubigte Lehre ein speculativer Glaube, welcher eben so vernünftig, als der historische ist. Sobald die Vernunft mit den Wundern in Richtigkeit ist, würde sie unvernünftig handeln, wenn sie die unter ihrer Firma vorgetragenen Lehren noch bezweifeln wollte aus dem Grunde, weil sie ihre innern Wahrheitsgründe nicht selbst erkennt. Die Wunder also beweisen unmittelbar nur das Factum der Offenbarung, woraus die Wahrheit der durch sie vorgetragenen Lehren nothwendig folget.

411. §. 9.) Einwurf. Bey dem Beweise aus Wundern wird ein Zirkel gemacht.

Endlich haben einige ältere Philosophen gegen den Beweis aus Wundern den Einwurf gemacht, daß dabey ein fehlerhafter Zirkel unvermeidlich sey. Denn eben

da die Vernunft aus Wundern das Factum einer Offenbarung prüfen und beweisen will, stößt sie in der Geschichte auf eine Menge Wunder, die historische Zeugnisse für sich haben, die aber doch erdichtet und unterschoben sind. Man muß also eigene Regeln haben, durch welche man wahre Wunder von erdichteten unterscheiden kann. Unter diesen kritischen Regeln geben nun die Wundervertheidiger eine an, welche einen Zirkel nach sich ziehet. Man soll, um ein wahres Wunder von einem unterschobenen zu unterscheiden, auf die Lehre Rücksicht nehmen; ist diese falsch, und den ausgemachten Vernunftwahrheiten zuwider, so kann auch das Wunder nicht mehr wahr, es muß erdichtet seyn. Und doch soll das Wunder zur Bestätigung der Lehre gewirket werden. Hiermit muß man die Richtigkeit des Wunders aus der Lehre, und die Wahrheit der Lehre wieder aus dem Wunder beweisen, welches ein auffallender Zirkel, und eine offenbare Ungereimtheit ist.

Widerlegung.

Man muß einen Unterschied machen zwischen affirmativen und negativen Kriterien, nach welchen die Wundererscheinungen zu beurtheilen sind. Bey den negativen Kriterien wird aus dem Mangel einiger Umstände geschlossen, daß ein Wunder unmöglich wahr seyn kann; aber das Daseyn eben dieser Umstände begründet noch nicht den Schluß, daß das Wunder richtig ist. Ein solch negatives Kriterium ist nun die Lehre, welche durch eine Wundererscheinung bestätiget worden seyn soll. Niemahls kann aus der bloßen Ansicht einer Lehre geschlossen werden, daß das vorgegebene Wunder wirklich wahr sey; da würde offenbar ein fehlerhafter Zirkel begangen; man würde aus der Richtigkeit der Lehre die Wahrheit des Wunders beurtheilen, und dann wiederumgekehrt aus dem Wunder die Wahrheit der Lehre beweisen. Dieses an sich fehlerhafte Verfahren kann um

so weniger zugegeben werden, weil man ja zur Bestätigung einer wahren Lehre Wunder erdichten kann, die man eben darum für wahr halten müßte. Zu dem sind die Wunder gerade bey jenen Lehren nothwendig, welche wir vorhinein aus unsern Vernunft-Principien gar nicht beurtheilen können, nähmlich bey der materiellen Offenbarung. Aber die Beschaffenheit der Lehre soll ein negatives Kriterium seyn, woraus wir schließen, daß eine vorgebliche Wundererscheinung gar nicht wahr seyn kann, sondern nothwendig als erdichtet verworfen werden muß; wenn nähmlich zur Bestätigung einer Lehre ein Wunder gewirket worden seyn soll, welche nicht etwa für unsere Vernunft bloß unbegreiflich ist, sondern die einen offenbaren Irrthum enthält, unsern deutlich erkannten Vernunft-Principien widerspricht, die Sittlichkeit zerstöret, und das Laster befördert. Wenn zur Bestätigung einer solchen Lehre ein Wunder gewirket worden seyn soll, so muß es schlechterdings als falsch und erdichtet verworfen werden, weil es schlechterdings unmöglich ist, daß Gott eine solche Lehre mit seiner Autorität bestätige. Da wird nun keineswegs aus der Wahrheit der Lehre auf die Richtigkeit des Wunders, und dann wieder umgekehrt geschlossen; hiermit wird keineswegs ein fehlerhafter Zirkel begangen.

II. Einwürfe aus der neuern Philosophie gegen den Beweis aus Wundern.

412. §. 1.) Einwurf. Der Wunderglaube soll die Erfahrungsgesetze wankend machen, und immer nur eine Maxime der Beurtheilung seyn.

Kant befürchtet, wenn wir nebst den Naturwundern, d. i. nebst jenen Erscheinungen, welche eine von

den bisher bekannten Naturgesetzen abweichende Beschaffenheit haben, aber doch durch Naturkräfte sind erzeuget worden, die wir mit Begierde auffassen, und die unser Gemüth ermuntern, und die Aussicht eröffnen, eine neue Nahrung für die Vernunft zu erwerben, neue Naturgesetze zu entdecken; wenn wir nebst diesen auch noch wahre Wunder annehmen: so werde unser Gemüth niedergeschlagen werden, es werde sich unser Zutrauen zu den schon bekannten Naturgesetzen verlieren. Wenn aber die Vernunft einmahl um ihre Erfahrungsgesetze gebracht wird, so sey sie in einer solchen bezauberten Welt zu gar nichts nütze, selbst nicht für den moralischen Gebrauch in derselben, zur Beförderung seiner Pflicht; denn man würde nicht wissen, ob nicht selbst mit den sittlichen Triebfedern, ohne unser Wissen, durch Wunder Veränderungen vorgehen, an welchen niemand unterscheiden kann, ob er sie sich selbst, oder einer andern Ursache zuschreiben soll. Aus dieser Verlegenheit können sich die Wundervertheidiger damit noch nicht herauswinden, daß sie sagen, daß Wunder nur selten geschehen, daß es schon im Begriffe eines Wunders liege, weil, wenn eine solche Begebenheit gewöhnlich geschähe sie für kein Wunder erkläret werden würde. Diese Ausflucht sey eine bloße Sophisterey; weil man eine objective Frage von dem, was die Sache ist, in eine subjective umändert, nähmlich, was das Wort bedeute, durch welches wir sie anzeigen. Überdieß könnte man fragen, wie selten eine solche Begebenheit sich zutragen müsse, um ein Wunder zu seyn, in hundert Jahren, oder nur vor Alters, und jetzt nicht mehr. Hier lasse sich aus der Kenntniß des Objectes nicht mehr bestimmen, sondern nur aus der nothwendigen Maxime des Gebrauches unserer Vernunft, (welche zu jeder Erscheinung eine Ursache sucht) und da müsse man Wunder entweder als täglich, doch unter dem Scheine natürlicher Vorfälle versteckt, oder niemahls zulassen, und in dem letzten Falle sie weder unsern Vernunfterklärungen, noch den

Maßregeln unserer Handlungen zum Grunde legen; und da das erste, (tägliche Wunder) sich mit der Vernunft gar nicht verträgt, so bleibt nichts übrig, als die letzte Maxime anzunehmen (gar keine Wunder zugegeben) denn nur Maxime der Beurtheilung, nicht theoretische Behauptung bleibe dieser Grundsatz immer.

Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 2. Stück. 2. Abschnitt, Schlußanmerkung.

413. §. Beantwortung.

Die von Kant geäußerte Furcht, daß wir durch die Annahme wirklicher Wunder am Ende unser Zutrauen zu den schon bekannten Naturgesetzen verlieren, und um die Erfahrungsgesetze gebracht werden dürften, ist völlig grundlos. Noch haben diejenigen, welche den Wunderglauben vertheidigen, die Zuverläßigkeit der Erfahrungsgesetze in keinen Zweifel gezogen; sie haben sich bisher noch immer in ihren Handlungen mit eben dem ruhigen Herzen nach den Erfahrungsgesetzen gerichtet, wie diejenigen, welche sogar die Möglichkeit aller Wunder läugnen. Wenn sie gleich behaupten, daß es möglich sey, daß Gott durch seine unmittelbare Caussalität zur Beförderung unseres moralischen Zweckes einen wirklich Todten zum Leben wieder erwecken kann, so begraben doch auch sie ihre Todten, sobald die entscheidenden Kennzeichen des Todes vorhanden sind, eben so ruhig als jene, die sogar die Möglichkeit dieses Wunders läugnen. Und das nicht etwa bloß aus Inconsequenz; wie denn die Menschen sehr oft im Handeln ihren eigenen Grundsätzen nicht getreu bleiben. Das Wunder ist eine Ausnahme von der Regel; die Ausnahme aber hebt die Regel nicht auf, sondern setzt sie vielmehr als richtig voraus. Wer von einer Erscheinung behauptet, daß sie ein Wunder sey, daß sie nicht durch blosse Naturkräfte, nicht nach den natürlichen Wirkungs-

gesetzen, sondern durch einen unmittelbaren Einfluß Gottes sey hervorgebracht worden, der muß überzeuget seyn, daß die bloßen Naturkräfte nach bestimmten Gesetzen fortwirken, von welchen sie aus sich selbst gar nicht abweichen können, weil sich eben darauf der Schluß gründet, daß bey einer bestimmten Erscheinung eine unmittelbare Causalität Gottes vorhanden seyn muß, weil sie aus bloßen Naturkräften und nach Naturgesetzen gar nicht möglich ist. Auch noch in dieser Hinsicht haben wir von dem Wunderglauben für unsere Erfahrungsgesetze nichts zu fürchten, weil wir gar nicht berechtigt sind, jede von dem uns bekannten Naturlaufe abweichende Erscheinung sogleich für ein Wunder zu erklären; dieses Recht hat unsere Vernunft nur alsdann, wenn sie zu beweisen im Stande ist, daß die Erscheinung durch bloße Naturkräfte schlechterdings nicht konnte hervorgebracht werden. Ist dieses aber einmahl bewiesen, dann hat unsere Vernunft gar nicht, wie Kant glaubt, Ursache, niedergeschlagen zu werden, weil sie bey solchen Erscheinungen keine Aussicht zu einem neuen Erwerbe von Nahrung hat, keine Hoffnung, neue Naturgesetze zu entdecken. Denn sie entdecket nun, daß für diesen Fall, welcher von der unmittelbaren Causalität Gottes abhangt, gar kein Naturgesetz vorhanden ist, folglich auch keines aufgefunden werden kann. Sonst müßte unsere Vernunft auch darüber niedergeschlagen werden, daß sie kein mechanisches Naturgesetz auffinden kann, nach welchem die Causalität freyer Wesen auf die Sinnenwelt erklärbar ist; sie müßte niedergeschlagen werden, daß, wenn die Unmöglichkeit der Quadratur des Zirkels einmahl bewiesen werden sollte, sie die Auflösung eines Problems nicht finden kann, dessen Unmöglichkeit schon völlig entschieden wäre. Überhaupt hat unsere Vernunft, wenn es manchmahl eine Wundererscheinung geben sollte, die doch gewiß nicht alle Tage vorkommen, gar keinen Grund, über Mangel an Stoff zu neuen Entdeckungen und Ausbeuten in der Natur zu klagen, da es noch

so viel zu erforschen gibt, daß sie vielmehr niedergeschlagen werden muß, wenn sie nur zu deutlich bemerket, daß sie niemahls ans Ende kommen wird. Eben darum sollte man eine solche Bemerkung am wenigsten von denjenigen erwarten, welche unserer Vernunft eine so geringe Naturkenntniß zugestehen, daß sie nicht einmahl fähig seyn soll, ein Wunder von einer bloßen Naturerscheinung zu unterscheiden.

414. §. Fortsetzung.

Ungegründet ist die Furcht, daß, sobald man nur Abweichungen von den bekannten Naturgesetzen, oder solche Erscheinungen in der Sinnenwelt als möglich annimmt, welche ihren Grund nicht in der Natur, sondern in einer unmittelbaren Caussalität Gottes haben, eben dadurch unser Vertrauen auf die natürlichen Wirkungsgesetze schon hinwegfallen müsse, weil wir alsdann bey einer vorkommenden Erscheinung nicht mehr sicher seyn könnten, ob sie nicht etwa durch einen unmittelbaren göttlichen Einfluß erzeugt worden sey, weil er schon einmahl als möglich angenommen ist, wo wir sodann niemahls eine Begebenheit mit Sicherheit den bloßen Naturkräften zuschreiben könnten, wodurch alle Naturwissenschaft aufgehoben würde. Denn nach den bisher aufgestellten Grundsätzen ist unsere Vernunft niemahls berechtigt, einen unmittelbaren Einfluß der Gottheit anzunehmen, bis sie beweisen kann, daß die vorliegende Begebenheit von der Art ist, daß sie durch bloße Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnte. Die bloße Unerklärbarkeit einer Begebenheit aus Naturkräften und nach Naturgesetzen für uns begründet noch nicht das Urtheil, daß sie ein Wunder sey; um so weniger dürfen wir alsdann eine unmittelbare Caussalität Gottes annehmen, wenn die Begebenheit aus Naturkräften erklärbar ist. Unsere Vernunft nimmt nicht deßwegen Wunder an, weil es möglich ist, daß Gott unmittel-

bar auf die Sinnenwelt einwirke, welches freylich der Möglichkeit der Wunder vorausgehet; sondern nur alsdann darf sie eine Erscheinung für ein Wunder erklären, wenn sie zu beweisen im Stande ist, daß Gott diese Erscheinung unmittelbar hervorbringen mußte, daß sie durch Naturkräfte nicht hervorgebracht werden konnte.

Aus den bisherigen Bemerkungen erhellet zugleich, daß die objective Frage keineswegs in eine subjective verwandelt werde, und daß die Annahme der Wunder keineswegs bloß eine Maxime der Beurtheilung sey. Was das erste betrifft, so muß jede Erscheinung, welche ein Wunder für uns seyn soll, auch ein Wunder an sich seyn 374. u. 375. §. Zu einem wahren Wunder wird immer gefordert, daß es eine übernatürliche Thatsache, eine Erscheinung sey, welche nicht durch Naturkräfte, sondern durch die unmittelbare Caussalität Gottes hervorgebracht wird. Da ist es nun wenigstens nicht unmöglich, daß es Wunder an sich gebe, welche es doch für uns nicht sind, aber jedes wirkliche Wunder für uns muß auch eines an sich seyn. Setzen wir den Fall, welchen Kant selbst angibt, daß Gott unmittelbar bey dieser Erschcinung mitwirke, daß der Same der Pflanzen gegen die sonst zerstörenden Kräfte der unorganischen Natur in der bösen Herbst- und Winterwitterung so erhalten wird, daß dadurch die Species in dem Pflanzenreiche mit aller innern Vollkommenheit des Mechanismus, sogar mit der sonst so zärtlichen Farbenmischung beybehalten werden: so wäre diese Erscheinung ein Wunder an sich, weil sie unmictelbar durch die Caussalität Gottes hervorgebracht würde; aber sie wäre kein Wunder für uns, weil wir es nicht beweisen könnten, daß sie ein Wunder an sich ist; wir sind vielleicht nicht im Stande zu erklären, wie die Naturkräfte diese Erscheinung hervorbringen können; aus dieser Unerklärbarkeit in Beziehung auf uns könnten wir aber noch nicht schließen, daß dieser Effect von den Naturkräften unmöglich hervorgebracht werden kann, sondern durch einen unmittel-

baren Einfluß Gottes bewirket werden muß, welches doch zu beweisen ist, damit eine Erscheinung ein Wunder für uns sey. Vielmehr muß unsere Vernunft voraussetzen, daß diese Erscheinung eine natürliche Begebenheit sey, weil sie in dem gewöhnlichen Naturlaufe ordentlich, und nach bestimmten Gesetzen wieder kommt, wenn gleich wir diese Naturkräfte und ihre Wirkungsgesetze nicht kennen, und somit die Begebenheit für uns unerklärbar bleibt. Aber wenn z. B. zur Legitimirung eines Mannes als eines göttlichen Gesandten ein wirklich todter Mensch wieder zum Leben erwecket wird, so ist diese Erscheinung ein Wunder für uns, d. h. wir können beweisen, daß sie ein Wunder an sich ist, daß sie durch bloße Naturkräfte nicht konnte hervorgebracht werden, sondern nur durch die unmittelbarr Causalität Gottes.

415. §. Fortsetzung.

Eben so unrichtig ist es, daß der Glaube an Wunder eine bloße Maxime der Beurtheilung sey. Es mag wohl seyn, daß manche Menschen zu Wundern ihre Zuflucht genommen haben, wenn ihnen Begebenheiten vorkamen, zu welchen sie in der Natur nach ihren eingeschränkten Kenntnissen keine Ursache auffanden, da sie doch nach der natürlichen Einrichtung ihrer Vernunft zu jeder Erscheinung eine Ursache brauchten. Auch zugegeben, daß dieser Begriff eines Wunders bey manchen Völkern aus diesem Vernunftbedürfnisse entstanden seyn mag; welches sich doch nicht beweisen läßt, so würde daraus erst noch nicht folgen, daß diese Entstehung des Begriffes wirklich die erste, die älteste, die originelle sey. Die h. Bücher des alten Bundes, welche weiter als jede andere Geschichte hinaufreichen, geben eine andere Entstehung an; er wurde wie der Offenbarungsbegriff mit der Sache selbst gegeben, und konnte sich von den Urmenschen sehr natürlich auf alle

Menschen, ihre Abkömmlinge verbreiten, von welchen er alsdann sehr leicht gemißbraucht werden konnte; aber dieser Mißbrauch des Begriffes als bloße Maxime zur Erklärung einiger sonst unerklärbaren Begebenheiten macht deßwegen noch nicht die Sache an sich verwerflich. Nicht ein Bedürfniß der theoretischen Vernunft, welche zu jeder Erscheinung eine Ursache sucht, sondern ein Bedürfniß der practischen Vernunft nöthiget uns zum Glauben an Wunder. Wir können in unserer jetzigen Lage ohne Offenbarung, und zwar ohne materielle unsere Bestimmung nicht mehr erreichen; diese aber kann uns nicht anders, als durch übernatürliche Thatsachen, durch Wunder beglaubiget, und annehmbar gemacht werden; 361. §. u. d. f. so werden wir dann durch ein moralisches Bedürfniß zum Glauben an Wunder geführt. Davon machen wir auch keinen Gebrauch bloß zum Behufe der theoretischen, sondern nur der practischen Vernunft; denn wir wenden den Begriff eines Wunders nicht auf jene Begebenheiten an, welche wir aus den uns bekannten Naturkräften und Gesetzen nicht erklären können, um sie uns wenigstens durch eine übernatürliche Caussalität erklärbar zu machen; sondern nur auf jene Erscheinung leidet der Begriff eines Wunders eine Anwendung, von welcher wir beweisen können, nicht nur, daß sie für uns aus Naturkräften unerklärbar sey, sondern daß sie durch Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnte.

Hiermit fällt auch die Kantische Alternative hinweg, daß man Wunder entweder als täglich, oder gar niemahls annehmen müsse. Das wäre der Fall, wenn man den Wunderglauben bloß als Maxime der Beurtheilung annähme, dann müßten wir so viele Wunder gelten lassen, als uns Erscheinungen vorkommen, die wir aus den uns bekannten Naturkräften nicht erklären können. Wenn wir aber Wunder nur wegen des moralischen Bedürfnisses annehmen, nur zur Beglaubigung einer uns unentbehrlichen Offenbarung; wenn wir nur

jene Begebenheiten für wirkliche Wunder erklären, von welchen wir beweisen können, daß sie durch die bloßen Naturkräfte gar nicht bewirket werden konnten: dann dürfen die Wunder weder täglich, noch auch niemahls seyn, sondern gerade nur so viele, als zur Einführung, Beglaubigung, und Erhaltung der Offenbarung nothwendig waren. Freylich können wir aus der Kenntniß des Objects die Zahl der Wunder nicht bestimmen, das liegt nicht in. unserm Wirkungskreise, es hängt von den unerforschlichen Rathschlüssen der Gottheit ab. Aber so viel wissen wir doch, daß sie nach dem Gesetze der weisesten Sparsamkeit gewirket werden, nur so oft, als sie zur Beförderung ihres großen Zweckes erfordert werden.

Am sonderbarsten aber ist bey diesem Einwurfe der Gedanke: daß, wenn man einmahl Wunder zugibt, die Vernunft am Ende auch nicht mehr für den moralischen Gebrauch, zur Befolgung der Pflicht taugen werde, weil man nicht mehr wissen könnte, ob nicht selbst mit den sittlichen Triebfedern, uns unwissend, durch Wunder Veränderungen vorgehen, an denen niemand unterscheiden kann, ob er sie sich selbst, oder einer andern unerforschlichen Ursache zuschreiben soll. Denn, wenn man zugibt, daß Gott zur Beförderung unsers moralischen Zweckes, zur Beglaubigung einer uns nothwendig gewordenen materiellen Offenbarung, welche auf eine andere Art nicht glaubwürdig gemacht werden kann, durch seine unmittelbare Causalität einige Erscheinungen hervorbringen kann, die so beschaffen sind, daß wir sie geradezu seinem Einflusse zuschreiben müssen, weil wir beweisen können, daß sie die bloßen Naturkräfte unmöglich hervorbringen konnten, wodurch wir sodann genöthiget werden, die unter ihrer Bürgschaft vorgetragenen Lehren als von ihm geoffenbart anzunehmen: so ist es völlig unbegreiflich, wie man daraus folgern könne, daß nun Gott eben so auch in unsern moralischen Triebfedern durch seinen unmittelbaren Einfluß uns unbewußt Ver-

änderungen bewirken könne und wolle, welche die Sittlichkeit nicht befördern, sondern zerstören, und die als unsichtbare Einwirkungen zur Beglaubigung einer Offenbarung, dem eigenthümlichen Zwecke der Wunder, gar nicht taugen!!!

416. §. 2ter Einwurf. Der Wunderglaube soll dem Verstandes-Interesse schaden.

Mit dem vorigen Einwurfe steht auch folgender Gedanke Kants gegen die Wunder in Verbindung: Das Interesse des Verstandes fordert, daß wir unsere Erfahrungskenntnisse auf die möglichste Art zu erweitern suchen, daß wir uns unausgesetzt bemühen, zu jeder Erscheinung eine Ursache in der Natur aufzusuchen, daß wir keine transcendentale Hypothese, keine bloße Idee der Vernunft zum Grunde legen. Die wildeste Hypothese zur Erklärung in der Sinnenwelt sey, wenn sie nur physisch ist, immer noch erträglicher, als eine hyperphysische, d. i. die Berufung auf die unmittelbare Causalität Gottes. Das wäre ein Princip der faulen Vernunft (ratio ignava) wobey man aus Trägheit alle natürlichen Ursachen, die man durch ein fortgesetztes Natur-Studium doch noch auffinden könnte, vorbey gehet, und alle weitere Untersuchung auf ein Mahl abbricht.

Kant, Kritik der reinen Vernunft, Transscendentale Methodenlehre. I. Haupt. 3. Absch.

Beantwortung.

Wenn der Wunderglaube so genommen wird, wie er genommen werden soll, so wird das Verstandes-Interesse nicht im geringsten beeinträchtiget; denn der echte Wunderglaube berechtiget uns gar nicht, bey jeder ungewöhnlichen Naturerscheinung, welche wir aus bloßen Naturkräften nicht erklären können, mit Vorbeygehung aller, für diese Erscheinung doch noch möglichen Natur-

ursachen sogleich auf eine hyperphysische, auf die unmittelbare Causalität Gottes hinüberzuspringen, um uns das mühesame Nachforschen nach der natürlichen Ursache zu ersparen. Dazu ist unsere Vernunft erst alsdann berechtigt, wenn sie beweisen kann, daß die bloßen Naturkräfte eine Erscheinung unmöglich hervorbringen konnten, daß sie also in der Natur gar keine Ursache haben kann. So lange dieser Beweis, welcher den eigentlichen Charakter des Wunders ausmachet, wodurch es sich von einer außerordentlichen Natur-Begebenheit unterscheidet, nicht geführet werden kann, ist es der Vernunft gar nicht erlaubt, die Erscheinung für ein Wunder zu halten, sondern für eine natürliche Begebenheit, und sie soll unermüdet forschen, die ihr noch verborgene Ursache in der Natur aufzusuchen. Ist aber dieser Beweis einmahl geführt, ist es bewiesen, daß die Natur den Grund dieser Erscheinung gar nicht enthalten kann, dann kann es dem Verstandes-Interesse nicht mehr schaden, eine unmittelbare Causalität Gottes anzunehmen, dann wird es in Beziehung auf solche Erscheinungen keine neue Ausbeute geben, es wird für sie nie ein Erfahrungsgesetz gefunden werden können, weil auch das Unmögliche nie möglich werden kann. In diesem Falle wäre es offenbare Thorheit, eine Naturursache noch finden wollen, wo es erwiesener Maßen gar keine geben kann.

417. §. 3.) Einwurf. Wunder streiten mit dem Gesetze der Causalität.

Nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie leidet das Naturgesetz keine Ausnahme, daß alles, was geschieht, eine Ursache habe, und daß die Action dieser Ursache selbst ihre Ursache in der Reihe der Erscheinungen, durch welche sie bestimmt wird, haben müsse. Es ist also, wenn von der wirkenden Ursache irgend einer einzelnen Begebenheit die Frage ist, eine mit dem

Geiste echter Philosophie streitende Thorheit, aus der Sinnenwelt, dem Felde möglicher Erfahrung, in die intelligible Welt hinüber zu springen, und aus ihr eine unsichtbare Macht zu Hülfe zu rufen. (Deutscher Merkur, 1787. April, 3. Stück.)

Wunder, als unmittelbare Wirkungen der göttlichen Allmacht lassen sich gar nicht beweisen, weil ein außerweltliches, hyperphysisches Wesen, und dessen unmittelbares Wirken gar kein Object menschlicher Wahrnehmung seyn kann. (Deutscher Merkur, 1787. Octob. 2. Stück.)

Auflösung.

Allerdings ist es ein Naturgesetz, daß jeder Erscheinung in der Sinnenwelt eine andere als ihre Ursache vorausgehet, ohne welche sie nie vorhanden ist; aber das ist kein metaphysisches, sondern nur ein empirisches Naturgesetz, von welchem es allerdings Ausnahmen geben kann, weil, wenn gleich eine Erscheinung in der Natur angetroffen werden sollte, welcher keine andere Erscheinung als Ursache vorausgehet, darum das unverletzbare metaphysische Naturgesetz, daß keine Wirkung ohne Ursache seyn kann, noch nicht verletzet wird, indem doch noch eine Ursache vorhanden ist, obschon nicht in der Sinnenwelt, sondern in der intelligibeln. Freylich, wenn das empirische Naturgesetz einmahl bewiesen ist, so kann eine Ausnahme davon nicht willkührlich angenommen, oder geradehin vorausgesetzt werden, sondern man muß entscheidende Gründe haben, wodurch unsere Vernunft berechtiget wird, eine solche Abweichung für einen bestimmten Fall anzunehmen. Und dieses geschieht auch wirklich, weil unsere Vernunft erst alsdann irgend eine Erscheinung für ein Wunder erklären, und eine hyperphysische Causalität annehmen darf, wenn sie zu beweisen im Stande ist, daß die bloße Natur diese Erscheinung unmöglich hervorbringen konnte. Wenn dieses erwiesen ist, dann

ist es keine Thorheit mehr, aus der Sinnenwelt in die übersinnliche hinüber zu springen, und für eine Erscheinung eine Ursache zu suchen, welche in der Sinnenwelt gar nicht möglich ist, wozu uns alsdann das metaphysische Naturgesetz nöthigt, daß keine Wirkung ohne alle Ursache seyn kann. Wahr ist es freylich, daß ein hyperphysisches Wesen und sein unmittelbares Wirken kein Object menschlicher Wahrnehmung seyn kann. Aber das wissen wir denn doch, daß auch übersinnliche Wesen auf die Sinnenwelt einwirken können, wenn gleich auf eine für uns unbegreifliche und unerklärbare Art, sonst müßten wir auch zweifeln, ob unser Geist, welcher gewiß auch ein übersinnliches Wesen ist, auf die Sinnenwelt einwirken könne. So gut wir manche Dinge, worüber es keine Wahrnehmungen gibt, und auch keine geben kann, als wahr und gewiß voraussetzen müssen, sobald ohne sie keine Sittlichkeit möglich ist: eben so müssen wir auch manche Dinge, worüber wir keine Erfahrung haben können, als wahr und gewiß voraussetzen, wenn ohne sie kein vernünftiges Denken möglich ist.

418. §. 4.) Einwurf. Wunder sind kein Gegenstand der Erfahrung.

Eine Wundererscheinung soll eine Begebenheit in der Sinnenwelt seyn, welche durch die unmittelbare Caussalität Gottes hervorgebracht wird; also nicht durch die Naturkräfte, und sie kann eben darum unter die Gesetze der Caussalität, nach welchen die Naturkräfte wirken, nicht subsumirt werden. Ohne Gesetze der Caussalität aber ist für uns keine Erfahrung möglich. Erscheinungen also, welche unter diesem Gesetze nicht stehen, die keine andere Erscheinung als Ursache voraussetzen, auf welche sie immer nach einer bestimmten Regel folgen, können kein Gegenstand der Erfahrung für uns werden; folglich kann es solche Erscheinungen gar nicht geben, sie widersprechen den Gesetzen unserer Vernunft; denn al-

le Erscheinungen in der Sinnenwelt müssen von ihr als Objecte einer möglichen Erfahrung angesehen werden; sie müssen unter das Naturgesetz der Causalität subsumirt werden können, weil sie nur dadurch ein Ganzes, die Natur ausmachen können. Man darf also von diesem Gesetze keine Ausnahme machen, keine Erscheinung annehmen, welche nicht in der Natur ihre Ursache hat, sonst würde man sie außer die Grenzen aller möglichen Erfahrung setzen, und zu einem bloßen Gedankendinge, zu einem Hirngespinste machen. Erscheinungen dieser Art wären isolirt, und isolirte Erscheinungen, ohne Zusammenhang sind für den Menschen nichts.

Beantwortung.

Wenn man unter Erfahrungkenntnissen nur diejenigen versteht, wo mehrere Erscheinungen mit einander in einer solchen Verbindung stehen, daß eine ohne die andere nie angetroffen wird, daß wir eine gewiße Regel angeben können, nach welcher sie alle Mahl, und unausbleiblich auf einander folgen: so ist es freylich wahr, daß Wunder kein Object einer solchen Erfahrung seyn können; denn in diesem Falle müßten sie nach einem empirischen Naturgesetze geschehen, nach welchem sie auch aus Naturkräften erklärbar wären, wo sie sodann aufhörten Wunder zu seyn. Sobald man aber Erfahrungskenntnisse in diesem engen Sinne nimmt, so muß man auch zugeben, daß es nebst den Erfahrungskenntnissen auch bloße Wahrnehmungen über Erscheinungen in der Sinnenwelt geben kann, und wirklich gibt. Man mag nun die Entstehung unserer Erfahrungskenntnisse erklären wie man will, so bleibt es immer wahr, daß ihnen einzelne Wahrnehmungen vorausgehen müssen, welche in diesem strengen Sinne noch keine Erfahrungskenntnisse sind; denn wir müssen nach dem Gange, welchen unser Erkenntnißvermögen in seiner Entwickelung befolget, immer vorher viele einzelne Erscheinungen wahrnehmen,

ehe wir die Regel auffinden, nach welchen sie auf einander folgen, mit einander verbunden sind. Vor der Entdeckung dieser Regel sind sie bloße Wahrnehmungen, und noch keine Erfahrungen, aber deßwegen keine Hirngespinnste. Zuverlässig gibt es in der Sinnenwelt eine Menge Erscheinungen, die uns nicht unbekannt sind, wovon wir aber doch die Regeln, nach welchen sie erfolgen, noch nicht aufgefunden haben; wenn es gleich für diese Erscheinungen, weil sie natürliche sind, eine solche Regel wirklich gibt, so kennen wir sie doch nicht, und in Beziehung auf unser Erkenntnißvermögen ist es eben so gut, als wenn sie gar nicht vorhanden wäre. Es kann also Wahrnehmungen geben, wo es keine wirkliche Erfahrungskenntnisse gibt. Warum sollte es nicht möglich seyn, daß wir einen wirklich todten Menschen wahrnehmen, welcher seinen Tod durch einen faulenden Geruch mit Gewißheit ankündigt, der schon vier Tage im Grabe liegt, dann die Worte eines Mannes hören können: Komm heraus! und endlich den Todten sich aufrichten, und hervortreten sehen, wenn wir gleich keine Regel angeben können, nach welcher die Erscheinungen mit einander verbunden sind, und immer, und unausbleiblich auf einander folgen müssen, selbst wenn in der Natur gar keine solche Regel vorhanden ist? Nur alsdann könnten wir die Möglichkeit solcher Erscheinungen läugnen, wenn es bewiesen wäre, daß die Geisterwelt mit der Sinnenwelt in keiner Verbindung stehe, daß ein Geist in der Sinnenwelt keine Erscheinung hervorbringen könne; denn in diesem Falle müßten alle Erscheinungen durch bloß mechanische Naturkräfte bewirket werden, und eben darum nach einem mechanischen Naturgesetze, weil diese Kräfte keine Selbstbestimmbarkeit haben. Wenn man aber nicht aller Vernunft Hohn sprechen, und den Menschen zu einem bloßen Naturwesen machen will, so kann es nicht geläugnet werden, daß auch Geister in der Sinnenwelt Erscheinungen durch ihre freye Caussalität hervorbringen können, für welche

es in der Natur keine mechanische Regel gibt, nach welcher sie unausbleiblich folgen müssen. Daß aber durch solche Erscheinungen unsere übrigen Erfahrungskenntnisse nicht zweifelhaft oder gar unmöglich werden, davon war schon oben die Rede. 414. §.

419. §. Beschluß.

Es gibt zwar noch mehrere Einwürfe, welche man in den neueren Zeiten gegen übernatürliche Thatsachen, gegen Wunder gemacht hat; allein zum Theile beruhen sie ganz auf den nähmlichen Hauptgedanken, welche hier angefüht, und berichtiget worden sind, die nur in einem andern Kleide aufgeführet werden; und zum Theile sind sie schon in dem vorigen Hauptstücke angeführet worden, weil die Offenbarung überhaupt auch eine übernatürliche Thatsache ist.

Aus dem Ganzen ergibt sich nun, daß nicht nur eine unmittelbare Belehrung der Gottheit an uns möglich ist, sondern daß wir uns auch von ihrer Wirklichkeit vollkommen überzeugen können; denn nach den aufgestellten Grundsätzen sind Wunder möglich; sie sind zur Bestätigung einer unmittelbaren Offenbarung nothwendig; wir können Wunder, obschon wir nicht alle Naturgesetze kennen, von bloß außerordentlichen Naturerscheinungen richtig unterscheiden; sie sind geeignet, einen göttlichen Gesandten als einen solchen zu legitimiren, und uns über die Wahrheit einer Lehre, zwar nicht unmittelbar, und durch die eigene Ansicht der innern Gründe, sondern mittelbar, durch eine zuverlässige Bürgschaft zu versichern, so, daß wir unsern eigenen Vernunft-Principien zuwider handeln müßten, wenn wir eine unter der Gewährleistung wahrer Wunder angekündigte Lehre verwerfen wollten. Hiermit sind wir im Stande, uns von der Wirklichkeit einer gegebenen Offenbarung hinreichend zu überzeugen.

VII. Hauptstück.

B. Von Weissagungen, zweyter Beweis einer wirklich geschehenen Offenbarung.

420. §. Übergang zu den Wundern der Allwissenheit.

Gott kann durch seine grenzenlose Macht zur Beförderung moralischer Zwecke solche Erscheinungen hervorbringen, von welchen sich unsere Vernunft hinreichend überzeugen kann, daß sie weder durch bloße Naturkräfte noch durch die Macht eines endlichen Geistes hervorgebracht werden können, die sie also der unmittelbaren Causalität Gottes beyzulegen genöthiget ist. Durch solche Erscheinungen kündigt sich uns Gott auf eine überzeugende Art als den Offenbarenden an, und wir müssen, wenn wir unserer eigenen Vernunft folgen wollen, die unter der Gewährleistung solcher Erscheinungen uns angekündigten Lehren auf die Autorität Gottes für wahr halten, glauben, wenn wir gleich die innern Gründe, worauf die Wahrheit dieser Lehren beruht, nicht einsehen, sie unter unsere Vernunft-Principien nicht subsumiren können. So wie sich nun Gott durch sichtbare Wirkungen seiner Allmacht als den Offenbarenden an-

kündigen kann, so kann er es auch durch einleuchtende Wirkungen seiner Allwissenheit. Gleichwie er Erscheinungen in der Sinnenwelt erzeugen kann, welche wir geradezu nur seiner unmittelbaren Macht zuschreiben müssen, so kann er auch künftige Begebenheiten vorhinein auf eine solche Art vorher verkündigen, daß wir sie schlechterdings nur seiner Allwissenheit beylegen können, welche Vorherverkündigungen wir Wunder der Allwissenheit, oder Weissagungen nennen. Auch diese kündigen uns Gott, eben so, wie die Wunder seiner Allmacht, als den Offenbarenden an, und wir müssen jene Lehren, welche unter der Bürgschaft wahrer Weissagungen vorgetragen werden, als geoffenbart annehmen, und sie wegen der trüglosen Autorität Gottes, bey aller ihrer Unbegreiflichkeit für wahr halten.

421. §. Wichtigkeit dieser Lehre.

Die Lehre von Weissagungen gehört zu den wichtigsten Lehren, womit sich die Vernunft in Beziehung auf Religion beschäftigen soll; denn sie betrifft ein Moment, durch welches wir in dem Glauben an eine wirklich vorhandene Offenbarung gestärket werden; alles aber, was mit der Religion in einer unmittelbaren Verbindung steht, hat einen nothwendigen Einfluß auf die Erreichung unserer Bestimmung, und muß uns eben darum sehr wichtig seyn, weil es für den Menschen nichts Höheres geben kann, als die Erreichung seiner Bestimmung.

Wenn gleich wahre und bewiesene Wunder der göttlichen Macht für sich allein genommen schon völlig hinreichen, unsere Vernunft von dem Factum einer wirklichen Offenbarung zu überzeugen, und sie zu bestimmen, die in ihr vorgetragenen Lehren als wahr, und verbürget durch die göttliche Autorität anzunehmen, so ist deßwegen doch ein neuer Beweis für das Geschehenseyn einer Offenbarung durch Weissagungen gar nicht überflüssig.

Denn einer Seits stehen die Weissagungen mit wunderbaren Erscheinungen oft in einer nothwendigen Verbindung, wenn nähmlich von solchen Begebenheiten die Rede ist, bey welchen wir kein zuverlässiges negatives Urtheil über das Vermögen der Naturkräfte fällen können, um mit Gewißheit zu entscheiden, daß sie durch diese unmöglich hervorgebracht werden konnten, und hiermit gerade durch eine unmittelbare Caussalität Gottes erzeuget werden mußten, wie dieses bey großen Weltbegebenheiten der Fall ist. 379. §. Eine solche Erscheinung kann allerdings ein Wunder an sich seyn, aber sie ist noch keines für uns, weil uns der eigentliche Charakter fehlt, durch welchen unsere Vernunft berechtiget wird, eine Erscheinung der unmittelbaren Caussalität Gottes zuzuschreiben. Da kann nun die Vorherverkündigung machen, daß eine Begebenheit, die wir als ein Wunder der göttlichen Macht nicht beurtheilen können, für uns wenigstens als ein Wunder der Allwissenheit gelten muß. So z. B. können wir nicht beurtheilen, ob die große Überschwemmung, durch welche zu Noahs Zeiten das ausgeartete Menschengeschlecht vertilget wurde, durch bloße Naturkräfte oder durch die unmittelbare Caussalität Gottes bewirket worden ist; aber wir können mit Gewißheit sagen, daß Noah ohne eine höhere Belehrung diese außerordentliche Erscheinung nicht vorhersehen konnte. Auf diese Art suchten einige Männer in den neuern Zeiten den Beweis aus Wundern aufrecht zu halten, indem sie alle für bloße Vorhersagungen solcher Begebenheiten halten, welche sogleich in Erfüllung gehen, aber doch durch das bloße Vorhersehungsvermögen nicht konnten vorhergesehen werden. Dadurch wollte man der Schwierigkeit ausweichen, welche man dem Beweise aus Wundern immerentgegengesetzt hat, daß wir aus Mangel der Naturkenntniß nie entscheiden können, ob die wunderbare Erscheinung nicht bloß eine außerordentliche Naturerscheinung sey, an welcher Gott keinen unmittelbaren Antheil nimmt. Allein wir haben schon in dem vorigen

Hauptstücke gezeiget, daß wir über die uns zunächst umgebenden Naturkräfte ein zuverlässiges negatives Urtheil fällen können. Wir sind also nur genöthigt, bey den großen Naturbegebenheiten von diesem Gedanken Gebrauch zu machen.

Anderer Seits muß es uns immer wichtig seyn, wenn wir nebst den Wundern der göttlichen Macht, die wir als solche für sich beurtheilen können, doch noch an den Weissagungen ein neues Moment für die Offenbarung haben; denn die Vernunft kann nur durch starke Gründe zu ihrer Annahme bestimmt werden. Wenn sie gleich das Bedürfniß einer höhern Belehrung anerkennt, so ist es doch auch sehr natürlich, wenn sie sich gegen die Annahme solcher Lehren sträubet, deren innere Gründe sie nicht einsehen kann; wenn sie sich weigert, sich nebst den natürlichen auch noch positiven Gesetzen zu unterwerfen, welche die Sinnlichkeit noch mehr beschränken. Dazu muß sie nun durch entscheidende Gründe gleichsam genöthiget werden; gibt es deren aber mehrere, so läßt sich der beabsichtigte Zweck, die Anerkennung der Offenbarung desto gewisser erwarten.

422. §. Fortsetzung.

Auch noch in einer andern Hinsicht werden die Wunder von Weissagungen unterstützet. Nachdem unser Geschlecht durch einen freywilligen Mißbrauch seinen ehemahligen Zustand verschlimmert, und sich zur Erreichung seiner Bestimmung untauglich gemacht hatte: so wurde ein Wiederhersteller der Menschheit nothwendig. Dieser mußte uns mit den nach unserer Verschlimmerung verkannten, oder wohl ganz verlornen Vernunftwahrheiten wieder bekannt machen; er mußte uns auch neue, für unsere Vernunft unzugängliche, aber für die veränderte Lage nothwendig gewordene Wahrheiten mittheilen, uns höhere, auf den jetzigen Zustand passende Motive vorlegen, und durch eigene Anstalten die geschwächte Wil-

lenskraft verstärken. Kam nun dieser Wiederhersteller wirklich an, so mußte er sich als einen Gesandten und Bevollmächtigten der Gottheit legitimiren, und zwar durch solche Facta, welche die menschliche Vernunft nach ihren eigenen Principien: einer unmittelbaren Caussalität Gottes zuzuschreiben genöthiget ist, weil man sonst kein zuverläßiges Kriterium hätte, den von Gott wirklich gesandten Wiederhersteller von einem behßhaften Betrieger, oder von einem gutmüthigen Schwärmer und selbst Betrogenen zu unterscheiden. Dazu gehören nun eben Wunder, ohne welche eine materielle Offenbarung für uns gar nicht annehmbar gemacht werden kann.

Wirkt nun der angekommene Wiederhersteller der Menschheit offenbare Wunder, legitimirt er sich dadurch als einen Gesandten Gottes, so fühlt sich die unbefangene Vernunft freylich genöthigt, ihn als einen solchen anzuerkennen, und seine, obschon für sie unbegreiflichen Lehren wegen der sichtbaren Mitwirkung Gottes zu glauben.

Allein nicht immer ist die menschliche Vernunft unbefangen, nicht immer ist sie geneigt, die Wahrheit anzunehmen, besonders alsdann, wenn dadurch ihre Anmaßungen beschränkt, und die angenehmen Neigungen des Herzens eingeenget werden. Die für das Gegentheil interessirte, durch überschwengliche Lehren beleidigte, und von dem parteyischen Herzen bestochene Vernunft sucht alle möglichen Vorwände hervor, sich auf die scheinbarste Art eines solchen Lehrers zu entledigen, sie bemühet sich die Wunder verdächtig zu machen, klagt über Mangel an Einsicht in die Natur, und ihre geheim wirkenden Kräfte, weßwegen sie vorgibt, über Wundererscheinungen kein zuverläßiges Urtheil fällen zu können; sie beruft sich auf die Möglichkeit, daß auch höhere Geister von einer guten oder bösen Art auf eine uns unbekannte Weise außerordentliche Erscheinungen in der Natur hervorbringen können, welche deßwegen noch keine wirkliche Wunder, keine Beweise einer göttlichen Gesandt-

schaft sind. Man stellt den Wundern die Blendwerke geschickter Betrieger, oder erdichtete Wunder entgegen. Und wenn man sich durch alle diese vorsetzlich gesuchten Vorwände vor seinem eigenen Gewissen gleich nicht ganz beruhigen kann, so erstickt man doch einiger Maßen, wie man es wünschet, die Stimme seiner eigenen Vernunft; man rechtfertiget seine Widersetzlichkeit gegen die vorgetragene Offenbarung auf eine scheinbare Art vor seinen Zeitgenossen, und hält manchen schwachen Denker, manches befangene Herz von der Annahme der Wahrheit zurück. Dieses beweiset die Geschichte an dem großen Stifter des Christenthums; durch solche Vorwände suchte man die beweisende Kraft seiner Wunder zu schwächen, weil man die Begebenheiten selbst unmöglich läugnen konnte. Diese pharisäischen Bedenklichkeiten sind bis auf die neuesten Zeiten herübergekommen; auch jetzt noch glaubet man sich dadurch von einer Lehre loswinden zu können, welche durch unbegreifliche Sätze den Stolz des menschlichen Geistes beleidigt, und durch ihre strenge Moral das Interesse eines ausschweifenden Herzens kränket.

423. §. Fortsetzung.

Daraus folget nun freylich noch nicht, daß die Wunder wieder neuer Wunder bedürfen, um eine beweisende Kraft zur Beglaubigung eines göttlichen Gesandten, und zur Bestätigung der Offenbarung zu erhalten; denn alle die Einwürfe, welche man gegen den Beweis aus Wundern macht, sind aus andern Gründen völlig auflösbar, wie wir in dem vorigen Hauptstücke gesehen haben, ohne daß man genöthiget ist, mit Weland und Stiler alle Wunder für bloße Weissagungen zu erklären. Aber so viel ist doch richtig, daß der Beweis aus Wundern ein neues Gewicht erhält, daß alle die Vorwände gegen ihre beweisende Kraft noch sichtbarer hinwegfallen,

wenn sie auch noch mit Weissagungen in Verbindung stehen. Wenn Gott schon vor einer ganzen Reihe von Jahrhunderten die Ankunft des Wiederherstellers unsers Geschlechtes angekündigt; wenn er die Zeit, den Ort, und die Umstände seiner Ankunft, seine außerordentlichen Thaten, und alle seine Schicksale so bestimmt und deutlich angekündiget hat, daß sein Portrait schon vorhin ein vollkommen gezeichnet war; wenn alsdann dieser verheißene Gesandte auf die bestimmte Art, an dem angegebenen Orte, unter den vorgezeichneten Umständen wirklich ankommt, ihm die sonderbaren, und ganz unwahrscheinlichen Schicksale begegnen; wenn er die vorhergesagten außerordentlichen Thaten und Wunder wirklich verrichtet: dann können die Menschen, wenn sie nicht muthwillig die Augen verschließen, und die Wahrheit vorsetzlich von sich stoßen, den göttlichen Gesandten nicht mehr verkennen; seine Wunder können auf keinerley Weise dem, welcher sehen will, verdächtig werden. Nun mag man über Mangel an Naturkenntniß klagen wie man will, man mag sich auf höhere gute oder böse Geister berufen, und betriegerische Erscheinungen, oder erdichtete Wunder entgegen setzen, so wären die bestimmten und genauen Weissagungen, wenn man diese Zweifel wirklich auf keine andere Art auflösen könnte, Antwort und Auflösung genug. Eben darum hat auch der große Stifter des Christenthums durch seine Wunder aller Einwendungen ungeachtet, welche die Gelehrtesten und Angesehensten seiner Nation dagegen machten, doch gesieget; er hat nicht nur unter dem gemeinen und weniger befangenen Haufen, sondern selbst in dem hohen Rathe, unter den Pharisäern und Priestern Anhänger gefunden, weil die genaueste Erfüllung sehr alter und vieler Weissagungen alle Einwendungen gegen seine Wunder beschämte.

424. §. Unterschied zwischen Wundern und Weissagungen in Ansehung ihrer Wirksamkeit.

Sowohl die Wunder als die Weissagungen sind, übernatürliche Thatsachen, welche durch eine unmittelbare Caussalität Gottes bewirket werden, und beyde sind geeignet, auch ganz unabhängig von einander die göttliche Bürgschaft für eine unter ihrer Gewährleistung angekündigte Lehre zu beweisen. Indessen zeigt sich doch zwischen beyden ein Unterschied in Hinsicht ihrer Wirksamkeit. Die Wunder wirken mit einer besondern Stärke auf diejenigen, vor deren Augen sie geschehen. Die Weissagungen aber wirken eigentlich nicht auf die, welchen sie gegeben werden, sondern auf jene, die ihre Erfüllung sehen; und da kann es geschehen, daß sie auf die spätesten Generationen einen stärkern Eindruck machen, als die Wunder. Damit wird nun keineswegs behauptet, daß die Wunder bloß auf die gegenwärtigen Zuschauer wirkten, für die folgenden Generationen aber alle Kraft verloren; denn diese außerordentlichen Begebenheiten können durch glaubwürdige Zeugen auch für die Nachkommenschaft aufbewahret werden. Wenn die folgenden Generationen diese Zeugen-Aussagen untersuchen, richtig finden, und die erzählten Facta nach ihren eigenen Vernunft-Principien für wahre Wunder erklären müssen, so haben sie daran freylich einen unverwerflichen Beweis einer göttlichen Offenbarung. Allein, das bleibt doch immer noch richtig, daß die Wunder auf die später lebenden Menschen keinen so starken und lebhaften Eindruck machen, als auf die wirklichen Augenzeugen, welche davon eine Anschauung hatten. Überdieß, wenn die Wunder durch Geschichte fortgepflanzet werden, erhebt man gegen sie neue Schwierigkeiten, man behauptet, solche Erscheinungen können durch menschliche Zeugnisse nie hinreichend beglaubiget werden; eine Einwendung, welche freylich nicht unauflösbar ist. Aber

die Weissagungen werden wirklich vor den Augen der spåter lebenden Menschen erfüllet; und es kann darunter auch solche geben, und gibt sie wirklich, deren Erfüllung immer fortgesetzet wird, wovon sich also alle künftigen Generationen augenscheinlich überzeugen können; wie z. B. die Auflösung und gänzliche Zerstreuung einer einstens mächtigen, berühmten, und von Gott besonders geleiteten und geschützten Nation, so zwar, daß sie ohne Vaterland und König, zerstreut unter allen Völkern der Erde, unter einem unaufhörlichen Drucke, welchen sonst noch kein Volk der Welt auf eine solche Art geduldet hat, sich dennoch immer fort erhält, wovon sonst die ganze Geschichte kein gleiches Beyspiel aufzuweisen hat. Da hat man nun etwas vor sich, was man mit seinen eigenen Augen sehen kann, und woraus man auf die Wahrheit des übrigen, was damit in einer nothwendigen Verbindung steht, schließen muß.

425. §. Entstehung des Begriffes von Weissagungen.

Daß alle Völker der Erde an Vorherverkündigungen, an Weissagungen von jeher geglaubet haben; daß der Begriff davon unter allen gesitteten Menschen schon in den ältesten Zeiten vorhanden war, zeigt die ganze Geschichte; Hebräer, Ägyptier, Griechen, Römer, und jedes Volk, von welchem uns die Geschichte einige Nachricht gibt, hatten den Begriff von einer besondern Mittheilung der Gottheit an uns, wodurch den Menschen eine Kenntniß künftiger Dinge gegeben wird, welche sie aus sich selbst nicht haben konnten. Wie sind nun die Menschen zu diesem Begriffe gekommen?

Man erklärt die Entstehung dieses Begriffes eben so, wie jenes von Wundern und Offenbarung; 309. §. auch er soll sein Daseyn der Unwissenheit, dem Betruge und Aberglauben zu danken haben. „Der Mensch in seiner ersten Rohheit hat gar keine Idee von Zukunft, sondern er bleibt nur beym Gegenwärtigen stehen, bis

ein harter Schlag ihn aus seinem Traume weckt. Nun lernt er auf Wechsel und Wiederkehr in der sinnlichen Natur achten, und übt so den Gedanken an Zukunft. Bald darauf lernt er auch auf Handlungen, ihre Wirkungen und Folgen achten; das gibt ihm Blicke in die moralische Zukunft, Ahndungen. Wer nun die längsten Erfahrungen hat, hat auch die meisten Ahndungen, und wer das meiste ahndet, ist ein Prophet; und weil er in Zeiten lebt, da man noch alles Ungewöhnliche auf ein Wesen höherer Macht, eine Gottheit (unmittelbar) zurückführet, so denkt man sich seine Aussprüche nicht ohne Beyhülfe der Gottheit. Siehe da den einfachsten Ursprung der Gottessprüche und Propheten! — Und diese Lehrer der Zukunft, welche wichtige Personen! Als Ebenbilder und irdische Stellvertreter der Gottheit leiten sie alles; sie sind nicht bloß Rathgeber, sondern auch Gesetzgeber, und allgewaltige Beherrscher der Könige und Völker; wer sollte nicht mit Mühe nach einer solchen Allmacht streben?"

Eichhorn, Einleitung in das A. T. 3. T. S. 1. — 5. Auf diese Art wäre nun auch der Begriff von Weissagungen, so wie die Begriffe von Wundern und Offenbarung überhaupt unter den Menschen aus Unwissenheit auf einer und durch Betrug auf der andern Seite entstanden.

426. §. Widerlegung dieser Angabe.

Was wir schon bey der speculativen Erklärungsart des Offenbarungs-Begriffes angemerkt haben, 310. §. das hat auch hier seine volle Gültigkeit. Die Entstehung eines Begriffes unter den Menschen ist ein Factum, und Facta lassen sich durch keine Speculation beweisen; so lange die Geschichte über Thatsachen redet, muß die Speculation schweigen. Nur alsdann, wenn eine Sache wirklich vorhanden ist, und die Geschichte ihre Entstehung nicht angibt, kann die Frage aufgeworfen werden,

wie sie entstehen konnte; aber alsdann findet man noch nicht die wirkliche, sondern nur eine mögliche Entstehungsart.

Läugnen läßt es sich freylich nicht, daß man von dem Begriffe der Weissagung bey vielen Völkern den schändlichsten Mißbrauch gemacht hat. Die Geschichte der Ägyptier, Griechen und Römer liefert davon unzählige Beweise; überall hatte man Orakel und Wahrsager; überall gab man einen vertrauten Umgang mit der Gottheit vor, durch deren unmittelbaren Einfluß man bestimmte Blicke in die Zukunft erhalte; man brauchte diesen Betrug gegen den neugierigen und abergläubigen Haufen, um Vermögen, Ansehen und Herrschaft zu erhalten. Allein diese unläugbaren Mißbräuche beweisen noch nicht die erste, und originelle Entstehungsart des Begriffes. Der Mißbrauch eines Begriffes oder einer Sache setzt den Begriff oder die Sache schon voraus. Auch in diesem Stücke weiset die Allgemeinheit des Begriffes bey allen Völkern der Erde auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurück, welcher in der obigen Erklärungsart nicht angetroffen wird, weil es denn doch sehr sonderbar wäre, wenn sich alle alten Völker auf eine so gleichförmige Art durch einen unnatürlichen Sprung aus der Sinnenwelt in die Geisterwelt sollten geirret haben.

427. §. Historische Entstehungsart des Begriffes von Weissagungen.

Nach den ältesten und zuverläßigsten Documenten der Urgeschichte unsers Geschlechtes, nach der Mosaischen Erzählung ist auch der Begriff von Weissagungen, wie jener von der Offenbarung, den Menschen mit der Sache selbst gegeben worden. Schon den ersten Menschen hat sich Gott durch eine Offenbarung mitgetheilet, und sie, wie es ihre damahlige Lage erheischte, auf einige Dinge aufmerksam gemacht, welche sie selbst nicht vorhersehen konnten, die ihnen aber zu ihrem Behufe,

wo nicht nothwendig, doch sehr erwünscht und zuträglich waren. Wie sie ganz neugeschaffen aus der Hand des Schöpfers kamen, konnten sie noch keine Erfahrungskenntnisse haben, folglich auch nicht mit dem Unterschiede der Nahrungsmittel bekannt seyn, wavon einige den menschlichen Körper zuträglich, andere schädlich waren. Liebvoll warnte sie nun Gott durch ein eigenes Geboth gegen den Genuß einer schädlichen Frucht: Von diesem Baume sollet ihr nicht essen, sonst werdet ihr sterben. Gewiß waren sie für sich selbst nicht im Stande, eine Wirkung dieser Art von einer Nahrung überhaupt, und noch weniger von dieser bestimmten Furcht vorherzusehen. Sie wurden also hier mit einer künftigen Wirkung bekannt gemacht, welche für sie unerforschlich war. Nachdem sie diese Warnung verachtet, die erhaltene Weisung verletzet hatten, bemerkten sie an ihrem Körper eine große Veränderung, sie sahen das wirklich eintreffen, was ihnen durch eine unmittelbare Belehrung Gottes vorhinein war angekündiget worden. So wurde dann der Begriff von einer Weissagung den ersten Menschen mit der Sache selbst gegeben.

Dasselbe geschah auch bey der Erneuerung unseres Geschlechtes zu Noahs Zeiten; ihm wurde die große Überschwemmung vorhinein bekannt gemacht, welche er, als eine außerordentliche Erscheinung aus sich selbst nicht vorhersehen konnte. Er und seine Kinder waren Augenzeugen ihrer Erfüllung. Gewiß haben diese ihren Kindern und Kindeskindern von einer so schrecklichen Begebenheit Nachricht gegeben. Und daraus ist es begreiflich, wie der Begriff von einer unmittelbaren Belehrung Gottes über die unerforschliche Zukunft durch eine mündliche Überlieferung zu allen Völkern kommen konnte; ein viel natürlicherer Weg, als eine bey allen Völkern gleichförmige Verirrung.

Wenn nun die Menschen bey ihrer Zerstreuung diesen von ihren Vorältern überkommenen Begriff in alle Weltgegenden mit sich nahmen, so ist es leicht begreiflich, wie er bey allen Nationen angetroffen werden kann;

es ist begreiflich, daß es bald Männer geben mußte, welche ihn zu ihrem Vortheile mißbrauchten. Denn, da den Menschen die Kenntniß der Zukunft in vielen Fällen sehr wichtig ist; da sie schon wußten, daß ihre Vorältern durch eine unmittelbare Belehrung Gottes solche Kenntnisse erhalten hatten: so entstand in ihnen natürlich der Wunsch, gleiche Aufschlüsse der Zukunft zu empfangen. Mancher aufmerksame Beobachter der Natur war im Stande, Erscheinungen in derselben vorherzusehen, welche der gemeine, zum Nachdenken nicht aufgelegte Haufe gar nicht ahndete; traf so eine Vorherverkündigung ein, so erregte es Bewunderung für den Mann; und wenn er wollte, so konnte er nun freylich leicht diese Stimmung des Volkes und den schon vorhandenen Begriff von Weissagungen mißbrauchen, und besondere Mittheilungen der Gottheit vorgeben, um Vermögen oder Ansehen zu gewinnen. Und gewiß sind auf diese Art die Orakel bey den Ägyptiern, Griechen und Römern entstanden. Aber daraus folget ja noch nicht, daß der Begriff von Weissagungen zuerst so entstanden sey.

428. §. Unterschied zwischen Ahndung und Vorhersehung.

Nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft hat für den Menschen ein großes Interesse. Eine natürliche Neugierde erzeugt in uns sehr oft den Wunsch, in die Zukunft zu sehen; und unsere Erhaltung und Ruhe machen uns eine Bekanntschaft mit künftigen Begebenheiten nicht selten zum Bedürfnisse. Schon vorhinein müssen wir uns auf manche Erscheinungen in der Sinnenwelt vorbereiten, oder sie kosten uns das Leben, wenn sie uns unvorbereitet überfallen. Da wir mit andern Menschen in einer nothwendigen Verbindung leben; da unser Wohl in vielen Hinsichten von ihrem Benehmen gegen uns abhangt, so liegt uns in vielen Fällen nicht wenig daran, vorhinein zu wissen, wie sie handeln wer-

den. Deßwegen besitzen wir auch die Kraft, in die Zukunft zu blicken; unsere Erkenntnißkraft äußert sich auch als Vorhersehungs- und Ahndungsvermögen. Alle unsere Kenntnisse sind entweder Intuitionen, Anschauungskenntnisse, oder discursive, räsonnirte, aus Prämissen abgeleitete. Eigentliche Anschauungen der Zukunft sind für uns, die wir als endliche Wesen an die Zeitbedingung gebunden sind, gar nicht möglich, sie sind nur ein Eigenthum der höchsten Intelligenz, welche über alle Zeitbedingungen erhaben ist. Somit müssen unsere Kenntnisse der Zukunft immer auf Prämissen beruhen. Durch den Gebrauch unsers Erkenntnißvermögens werden wir stufenweise bekannt mit den vorhandenen Kräften, mit den Wirkungen, welche sie erzeugen, und mit den Umständen, unter welchen sie dieselben hervorbringen. Wenn sich nun gleiche oder ähnliche Kräfte in gleichen, oder ähnlichen Umständen befinden, so schließen wir auf gleiche oder ähnliche Wirkungen. Ist sich die Seele der Prämissen, aus welchen sie auf die Zukunft schließt, deutlich bewußt, so heißt es Vorhersehung; liegen aber die Prämissen nur dunkel in der Seele, ohne sich ihrer bestimmt bewußt zu seyn, so heißt es Ahndung. Z. B. Wir nehmen eine Menge Menschen wahr, unsere Einbildungskraft faßt ihre Gesichtszüge auf, wenn wir uns gleich nicht aller einzelnen Züge bewußt werden, so liegen sie doch alle in dem Bilde, welches sich uns eindrücket. Wir sehen verschiedene Menschen verschieden handeln, doch bemerken wir sehr oft, daß Menschen von ähnlichen Physiognomien auch auf eine ähnliche Art handeln. Auf diese Art verbinden wir mit gewissen Gesichtszügen gewisse Handlungsweisen, ohne uns dessen eben deutlich bewußt zu seyn. Sobald uns also eine bestimmte Physiognomie vorkommt, so erwacht auch in unserer Seele die Vorstellung von einer gewissen Handlungsweise, wir schließen, daß sich der Mensch auf eine bestimmte Art benehmen werde. Daher kommt es dann, daß manche Gesichter auf uns einen angenehmen, oder

widerlichen Eindruck machen, ohne daß wir uns selbst eine deutliche Ursache anzugeben wüßten. Der Grund aber liegt darin, weil wir in unserer Denkkraft mit gewissen Gesichtszügen auch bestimmte Handlungsweisen verbunden haben; daher schließt dann die Seele, ohne sich des Ganges recht bewußt zu seyn, oft aus einem einzigen Gesichtszuge auf den Charakter, und die Handlungen des Menschen, und der Erfolg bestätigt nicht selten die Ahndung.

Auf diese Art können auch Ahndungsträume entstehen, welche manchmahl in Erfüllung gehen; denn die Vorstellungen von Ursachen und Wirkungen, über welche wir schon oft nachgedacht haben, liegen in der Seele vorräthig, ohne daß sich die Seele des Ganges bewußt wird, treten sie mit einander in eine Verbindung, welcher in der Natur der Erfolg entspricht.

Eine eigene Art der Ahndungen über die Zukunft wird durch die Beschaffenheit der Organe erzeuget. Wer feinere und reitzbare Organe besitzt, der empfindet auch feinere Eindrücke aus der Sinnenwelt, welche andere Menschen gar nicht wahrnehmen; diese sind oft so dunkel und schwach, daß sich die Seele ihrer nicht deutlich bewußt wird, aber doch erzeugen sie Blicke in die Zukunft. Der Grund davon liegt darin: Jede Erscheinung in der Sinnenwelt wird durch eigene Umstände vorbereitet, weil sie ihren Grund immer in vorausgehenden Erscheinungen hat. Wenn sich nun eine Erscheinung schon ihrer Reife nähert, wenn sie in den vorausgehenden Umständen schon ganz vorbereitet ist, so machen eben diese Umstände stärkere oder schwächere Eindrücke auf den Menschen, je nachdem seine Organe mehr oder weniger reitzbar sind, woraus sich sodann in der Seele Blicke in die Zukunft entwickeln, welches auch geschehen kann, ohne daß man sich der Eindrücke, aus welchen dieser Blick in die Zukunft hervorgehet, klar bewußt wird; und dieses kann bey sehr feinen Empfindungswerkzeugen bey einer noch schwachen Vorbereitung der Erscheinung geschehen, wo

sodann die Ahndung der wirklichen Erscheinung auch auf eine längere Zeit vorhergehen kann. So z. B. empfindet der reitzbare Körper eine Veränderung, wenn die Umstände eintreten, welche eine Veränderung der Witterung vorbereiten; eben so kann auch ein fein empfindender Mensch aus den Ausdünstungen eines andern, ohne sich dessen recht bewußt zu seyn, seinen baldigen Tod ahnden. Hiermit haben wir ein Ahndungs- und Vorhersehungsvermögen; aber alle unsere Kenntnisse der Zukunft beruhen auf Prämissen, deren wir uns mehr oder weniger bewußt sind.

429. §. Was eine Weissagung sey.

Gleichwie nicht jede sonderbare, und außerordentliche Erscheinung in der Sinnenwelt sogleich für ein Wunder der göttlichen Macht gehalten werden darf, sondern nur diejenigen, von welchen wir beweisen können, daß sie durch bloße Naturkräfte schlechterdings nicht konnten bewirket werden: eben so verhält es sich auch mit den Wundern der göttlichen Allwissenheit; nicht eine jede Ankündigung künftiger Begebenheiten, wenn sie auch noch so genau eintrifft, ist darum schon eine wahre Weissagung, wobey unsere Vernunft berechtiget ist, auf eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit zu schließen. Auch hier wird der nähmliche Charakter erfordert, welcher bey einem wahren und zuverläßigen Wunder vorhanden seyn muß. Es ist nicht genug, daß jemand nur eine künftige Begebenheit in der physischen oder moralischen Welt vorhersage, welche wirklich in Erfüllung geht, und die, weil sie nicht jedermann vorherzusehen im Stande war, Verwunderung bey den übrigen Menschen erwecket; sondern wir müssen beweisen können, daß es gar nicht möglich war, daß diese Begebenheit durch das menschliche Vorhersehungs-Vermögen, oder durch die Denkkraft eines andern endlichen Geistes vorhergesehen werden konnte, wodurch unsere Vernunft nach ihren eigenen Prin-

cipien genöthiget wird, eine unmittelbare Einwirkung und Mittheilung der Gottheit anzunehmen.

An sich genommen ist es freylich nicht unmöglich, daß Gott in einem besondern Falle jemanden durch eine unmittelbare Belehrung mit einigen Begebenheiten der Zukunft bekannt mache, ohne daß wir im Stande sind, die Unmöglichkeit des eigenen Vorhersehens durch die natürlichen Kräfte des Menschen und hiermit den unmittelbaren göttlichen Ursprung dieser Vorerkenntniß zu beweisen. In diesem Falle würde es nun freylich eine durch übernatürliche Causalität erzeugte Kenntniß der Zukunft an sich seyn, aber es wäre keine Weissagung für uns.

Eine Weissagung ist also die Vorhersagung einer künftigen Begebenheit, von welcher wir beweisen können, daß sie durch die menschliche Denkkraft unmöglich vorhergesehen werden konnte, und hiermit nur durch eine unmittelbare Belehrung der Gottheit geschehen mußte. Die Wesenheit der Weissagung bestehet also in der unmittelbaren Belehrung der Gottheit über die Zukunft; und der Charakter der Erkennbarkeit für uns, oder der Beweis des wirklichen Vorhandenseyns dieser unmittelbaren Belehrung bestehet in der erweislichen Unmöglichkeit des eigenen Vorhersehens.

430. §. Die Weissagungen für uns beruhen auf einem negativen Urtheile.

Da es gewiß ist, daß wir ein Vorhersehungs- und Ahndungsvermögen besitzen, durch welches wir manche Einsicht in die Zukunft erlangen, so muß eine zuverläßige Grenzlinie angegeben werden, wie weit dieses Vermögen reichen könne, weil wir sonst die durch unsere natürliche Kraft erzeugten Vorhersehungen von jenen nicht unterscheiden könnten, welche durch eine unmittelbare Causalität der Gottheit bewirkt werden. Hier gilt nun eben das, was bey den Wundern angemerket worden ist. So wie wir nicht im Stande sind, auf eine affirmative

Art anzugeben, was die Naturkräfte aus sich selbst bewirken können, sondern nur durch ein negatives Urtheil, was sie unmöglich hervorbringen können, eben so ist es auch bey dem menschlichen Vorhersehungsvermögen; wir sind nicht im Stande, durch ein affirmatives Urtheil genau zu bestimmen, wie weit es sowohl durch natürliche Anlage, als auch durch eine fleißige Übung und Entwickelung in die Zukunft reichen könne; aber durch ein negatives Urtheil können wir zuverlässig angeben, wie weit es unmöglich zu reichen im Stande sey. Wenn nun ein Mensch eine solche Begebenheit vorhinein bestimmt angibt, von welcher wir beweisen können, daß er sie durch seine natürliche Kraft unmöglich vorhersehen konnte, so findet sich unsere Vernunft genöthigt, eine unmittelbare Belehrung der Gottheit anzunehmen, durch welche er mit der ihm unerforschlichen Zukunft bekannt geworden ist.

Um aber diese negative Grenze des menschlichen Vorhersehungsvermögens bestimmt angeben zu können, müssen wir viererley Begebenheiten der Zukunft unterscheiden; nähmlich 1. Begebenheiten, welche sich in der Sinnenwelt zutragen, und durch die mechanischen Kräfte der Natur erzeuget werden; 2. solche Erscheinungen, welche durch die freye Caussalität eines mit der Sinnenwelt verbundenen endlichen Geistes durch einzelne Menschen hervorgebracht werden; 3. Begebenheiten und Schicksale, welche die großen Verbindungen der Menschen, ganze Staaten betreffen; und endlich 4. solche Ereignisse, welche unmittelbar von den Rathschlüssen der Gottheit abhangen. Bey allen diesen Erscheinungen hat das menschliche Vorhersehungsvermögen einige Befugnisse, aber bey allen gibt es auch eine Grenze, welche es aus sich selbst unmöglich überschreiten kann, wo also nothwendig eine unmittelbare Belehrung Gottes eintreten muß, wenn wir darüber hinauskommen sollen.

431. §. I.) Bloße Naturbegebenheiten; davon kann der Mensch viele vorhinein wissen.

Von jenen Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche durch die mechanischen Kräfte der Natur hervorgebracht werden, kann der Mensch durch sein natürliches Vorhersehungsvermögen viele zum voraus erkennen; denn diese Erscheinungen geschehen nach bestimmten Naturgesetzen, nach welchen die mechanischen Kräfte unabweichlich wirken, sobald der menschliche Geist durch fortgesetzte Beobachtungen diese Kräfte und ihre Wirkungsgesetze kennen gelernt hat, so kann er auch dergleichen Erscheinungen vorhinein angeben. Von dieser Art sind die Bewegungen der Himmelskörper, der Wechsel der Jahrszeiten, die Erhaltung und Vermehrung der Körper in allen Naturreichen; alle diese, und ähnliche Erscheinungen werden durch mehr oder weniger bekannte Naturkräfte, nach offenbar da liegenden, oder mehr versteckten Naturgesetzen hervorgebracht. Der rohe Naturmensch beschäftigt sich Anfangs freylich nur mit dem, was gegenwärtig ist, unbekümmert für die Zukunft, unbesorgt um die Folgen, welche erst entstehen werden. Aber sehr bald nöthigt ihn der Einfluß, welchem die Sinnenwelt auf sein Befinden hat, den Zusammenhang der Dinge aufzusuchen, Beobachtungen zu machen, Erfahrungen zu sammeln, und die Gesetze zu erforschen, nach welchen die Erscheinungen auf einander folgen, um daraus auf die Zukunft zu schließen, um aus der Ansicht des Gegenwärtigen die künftigen Erscheinungen vorherzusehen. Der rohe Naturmensch achtete Anfangs bey dem Genuße der Nahrung gewiß nur auf den gegenwärtigen angenehmen, oder unangenehmen Eindruck, welchen sie auf ihn machte, unbekümmert über die Folgen, welche daraus für seine Gesundheit entstehen werden; wenn er für den gegenwärtigen Augenblick hinreichende Mittel zu seiner Erhaltung hatte, war er gewiß für die entferntere Zukunft sorgenlos. Allein wenn er ein Mahl eine Nahrung ge-

nossen hatte, welche in seinem Körper Schmerzen erzeugte, seine Gesundheit zu Grunde richtete, dann wurde er gewiß aufmerksam gemacht, und zu Beobachtungen genöthigt, um auch die künftigen Wirkungen vorherzusehen, und sich vor einem ähnlichen Schaden zu hüthen. Wenn er in einem einzigen Winter die meisten ihm sonst vorliegenden Nahrungsmittel durch die zerstörenden Einwirkungen der Witterung zu Grunde gehen sah, und in einen drückenden Mangel versetzet wurde, so war dieses Warnung genug für ihn, in Zukunft auf den Wechsel der Zeiten, auf den Lauf der Natur, und auf alles aufmerksam zu werden, was mit seinem Wohl- oder Übelbefinden in einer unmittelbaren Verbindung steht.

432. §. Fortsetzung. Affirmativ läßt sich keine Grenze bestimmen.

Auf diese Art mußten die Menschen sehr zeitlich auf den Naturlauf aufmerksam werden, und wenn sie ihre Beobachtungen und Erfahrungen einander mittheilten, zeitlich eine nicht unbedeutende Kenntniß über die natürlichen Erscheinungen erlangen, aus welchen sie bald mit Wahrscheinlichkeit, bald mit Gewißheit auf die Zukunft schließen konnten. Auf diesem Wege der Beobachtung sind wir mit den verschiedenen Naturgesetzen bekannt geworden, nach welchen die Erscheinungen in der Sinnenwelt durch die mechanischen Naturkräfte hervorgebracht werden; und dadurch sind wir im Stande, auch die entferntesten Naturbegebenheiten vorher zu sehen. Darauf gründen sich alle unsere astronomische, medizinische, und sonstige Naturkenntnisse; wir kennen die regelmäßigen Bewegungen der Himmelskörper, und können eben darum die Erscheinungen, welche dadurch erzeuget werden, vorhinein bestimmen, z. B. die Sonnen- und Mondes-Finsternisse. So kann der geschickte Arzt auch den noch entfernten Tod aus dem Zustande des Kranken, und aus der Art der Krankheit vorhersehen, weil man über den

menschlichen Körper, und über den Gang der verschiedenen Krankheiten zahlreiche Beobachtungen gemacht und gesammelt hat.

Der menschliche Geist fährt immer noch unermüdet fort, über den Lauf, die Kräfte und Einrichtung der Natur noch weitere Beobachtungen zu machen; er entdeckt von Zeit zu Zeit neue, bisher noch verborgen gewesene Naturkräfte und ihre Wirkungsgesetze, und wird eben dadurch fähig, immer mehrere Naturbegebenheiten vorherzusehen; und es läßt sich durch ein affirmatives Urtheil gar nicht bestimmen, wie weit die Menschen mit der Länge der Zeit in der Naturkenntniß vordringen können, da ihr Bestreben unaufhaltsam weiter schreitet; je weiter sie aber in diesen Kenntnissen vorwärts schreiten werden, desto mehrere Naturerscheinungen werden sie auch vorherzusehen im Stande seyn, welche wir jetzt aus Mangel der Naturkenntniß nicht vorhersehen können.

Es kann wohl geschehen, daß ein Mensch, welcher von der Natur mit besondern Talenten begünstiget worden ist, oder der sich mit einem auszeichnenden Fleiße auf das Studium der Natur verleget, es dahin bringen kann, daß er manche Begebenheit vorhersieht, welche andere vorher zu sehen nicht im Stande sind, der also bey seinen Zeitgenossen Bewunderung und Staunen erwecket. Allein, das sind darum noch keine Weissagungen; denn nicht die Unbegreiflichkeit, wie ein Mensch eine solche Erscheinung vorhinein wissen konnte, macht den Charakter einer Weissagung aus; sondern es muß bewiesen werden, daß es für den menschlichen Geist schlechterdings unmöglich war, aus sich selbst die Erscheinung vorherzusehen; dann erst ist unsere Vernunft berechtigt, auf eine unmittelbare Eröffnung der Gottheit zu schliessen. Ein Mann dieser Art wäre wohl ein ungewöhnliches und außerordentliches Talent, aber noch kein Prophet.

433. §. Aber negativ läßt sich eine Grenze bestimmen.

Wenn wir gleich nicht im Stande sind, bestimmt anzugeben, wie weit das menschliche Vorhersehungsvermögen durch Naturanlage und fleißige Verwendung reichen kann, und die Grenzlinie auf eine affirmative Art festzusetzen, so können wir doch die Grenze bestimmen, welche das menschliche Vorhersehungsvermögen schlechterdings nicht überschreiten kann. In den Erscheinungen, welche durch die bloßen Naturkräfte hervorgebracht werden, gibt es freylich einen genauen Zusammenhang, so, daß eine Erscheinung nothwendig aus der andern folget. Alle Veränderungen in der Sinnenwelt, in so weit sie bloße Naturbegebenheiten sind, abgesondert von dem Einflusse freyer, und sich selbst bestimmender Kräfte, machen seit der Schöpfung bis an das Ende der Zeiten eine zusammenhangende Reihe aus, die mit einander wie Ursachen und Wirkungen verbunden sind, wovon eine den Grund der andern in sich enthält. Wer alle Naturkräfte, und alle ihre Wirkungsgesetze kennt, der muß auch die ganze Reihe dieser Erscheinungen überschauen. Da der gegenwärtige Naturzustand den Grund des künftigen in sich enthält; da die Natur von ihren Gesetzen nicht abweichen kann: so muß derjenige, welcher die gegenwärtige Lage der Dinge vollkommen einsieht, auch die nächst künftige Wirkung, und aus dieser wieder die folgende erkennen. Nun ist es aber völlig gewiß, und bis zur Evidenz erweislich, jedermann gestehet es ein, und die Gegner der Wunder berufen sich darauf als auf eine unläugbare Sache, daß wir bey weitem weder alle Naturkräfte, noch ihren Zusammenhang und ihre Wirkungsgesetze vollkommen kennen. Hiermit ist es auch völlig gewiß, daß es in der Sinnenwelt unzählige Erscheinungen geben muß, welche kein menschliches Vorhersehungsvermögen aus sich selbst vorhinein wissen kann; nähmlich alle diejenigen, welche eine uns nicht mögliche, und uns wirklich mangelnde Naturkenntniß voraussetzen.

Daraus ergeben sich nun folgende Kriterien, aus welchen wir die Unmöglichkeit des Vorhersehens mancher Naturbegebenheiten mit Zuverlässigkeit bestimmen können, die eben darum die negative Grenze unsers Vorhersehungsvermögens ausmachen. 1. Wenn zur Hervorbringung einer Erscheinung viele, und zufällig zusammentreffende Ursachen erfordert werden, die man ohne eine völlige Naturkenntniß nicht wissen kann. 2. Wenn eine Begebenheit noch sehr weit entfernet ist, welche nicht nach einem schon bekannten, und unabweichlichen Naturgesetze erfolgen muß, sondern die durch eine große, für uns unübersehbare Reihe von Vorbereitungen und zufälligen Umständen herbeygeführet wird. Treffen bey einer Erscheinung diese beyden Umstände zusammen, ist die Begebenheit noch sehr weit entfernt, und fordert zugleich eine große Menge zufällig zusammen treffender Ursachen, so leuchtet die Unmöglichkeit des Vorhersehens für uns noch deutlicher ein. Wir können die Zukunft durch keine Anschauung, sondern nur aus Prämissen erkennen; hier aber werden solche Prämissen erfordert, welche für uns unmöglich sind, nähmlich eine vollkommene Naturkenntniß. Dergleichen Erscheinungen sind: Die Fruchtbarkeit eines Jahres, Erdbeben, Überschwemmungen, die Verschiedenheit der Witterung. Wir wissen nicht nur kein Gesetz, nach welchem diese Erscheinungen erfolgen, sondern wir können nicht einmahl alle die verschiedenen Kräfte, und ihre unzähligen Verbindungen, durch welche die Natur diese Erscheinungen hervorbringt, und hervorbringen kann. Noch weniger möglich ist das Vorhersehen solcher Erscheinungen, wenn sie erst nach einer ganzen Reihe von Jahren erfolgen sollen.

434. §. Anwendung auf einige Begebenheiten des alten Bundes.

Daraus ergibt sich nun die Folge, daß manche Erscheinungen der Vorzeit, manche Begebenheiten des

alten Bundes, welche uns die Geschichte als Beweise einer unmittelbaren göttlichen Belehrung, oder einer höhern Sendung aufbewahret hat, von den Feinden der Offenbarung völlig umsonst für bloße Naturbegebenheiten erkläret werden; sie verlieren dadurch ihre beweisende Kraft doch nicht. Wenn man sie gleich wirklich als bloße Naturbegebenheiten betrachtet, und sie aus der Reihe der Wunder der göttlichen Macht ausstreichet, so bleiben sie doch Weissagungen, Vorherverkündigungen solcher Erscheinungen, welche auf eine erweisliche Art durch das menschliche Vorhersehungsvermögen unmöglich waren, und nur durch eine unmittelbare Belehrung der Gottheit geschehen konnten; sie sind also immer noch übernatürliche Thatsachen, und zuverlässige Beweise eines unmittelbaren Einflusses der Gottheit. So z. B. läßt sich nicht beweisen, daß die Überschwemmung zu Noahs Zeiten nicht durch einen außerordentlichen Zusammenfluß natürlicher Ursachen hervorgebracht werden konnte; aber es läßt sich wohl beweisen, daß Noah unmöglich diese in ihrer Art einzige, nach keinem bekannten Naturgesetze herbeygeführte, von so vielen zufällig zusammenwirkenden Ursachen abhangende Erscheinung auf einen so langen Zeitraum voraussehen konnte, daß er zu seiner Rettung die nothwendigen Anstalten zu machen im Stande war. Es läßt sich nicht beweisen, daß nicht die Mauern von Jericho zu Josuas Zeiten durch ein von den bloßen Naturkräften hervorgebrachtes Erdbeben eingestürzet sind; aber es läßt sich beweisen, daß Josua diese sonderbare Erscheinung, welche nach einem uns ganz unbekannten Naturgesetze gewirket wird, sieben Tage zum voraus auf Stunde und Augenblick nicht vorsehen konnte, welches er doch wissen mußte, weil sonst sein feyerlicher Umgang eine thörichte Anstalt zur Eroberung gewesen wäre. Diese Bemerkung leidet noch auf mehrere Begebenheiten des alten Bundes eine Anwendung, wenn man gleich von vielen nicht geradezu beweisen kann, daß sie durch bloße Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konn-

ten, so kann man doch beweisen, daß es für das menschliche Vorhersehungsvermögen unmöglich war, sie so bestimmt vorhinein zu wissen; somit bleiben sie immer noch übernatürliche Thatsachen, obschon von einer andern Art, nähmlich Weissagungen; wenn gleich keine unmittelbare Caussalität Gottes zu ihrer Erzeugung nothwendig war, so war sie es doch, damit sie von Menschen vorhinein gewußt werden konnten.

435. §. Auflösung einiger Einwendungen.

Man könnte sagen, daß die nach bestimmten Gesetzen wirkende Natur auch jene Begebenheiten allmählig vorbereite, welche durch eine große Menge zufällig zusammen treffender Umstände erzeuget werden, daß also der Mensch aus der Ansicht dieser schon vorhandenen Vorbereitung die schon nahe Begebenheit vorhersehen kann.

Allein nebst dem, daß man selbst aus der Ansicht der schon vorbereiteten Umstände für die Begebenheit selbst gar keine Gewißheit haben kann, weil die geringste Veränderung eines einzigen Umstandes sehr oft den ganzen Erfolg verändert; nebst dem, daß die Natur viele Erscheinungen auf eine uns ganz unbemerkbare Art vorbereitet, und daß wir auch aus der sichtbaren Vorbereitung die Wirkung ganz bestimmt nie vorsehen können, sobald zu ihrer Erzeugung ein großer Zusammenfluß verschiedener Ursachen und Umstände erfordert wird: so fällt die Unmöglichkeit des Vorhersehens für uns desto mehr auf, wenn die Begebenheit noch sehr weit entfernt ist. So kann man z. B. aus der Ansicht der gegenwärtigen Umstände die beyläufige Beschaffenheit der nächst folgenden Witterung wohl errathen, und über die Fruchtbarkeit eines erst anfangenden Jahres mit Wahrscheinlichkeit urtheilen; allein wir haben darüber weder eine wirkliche Gewißheit, noch eine völlige Bestimmtheit dieser künftigen Erscheinungen, wenn sie gleich nahe gedacht werden; denn wir ken-

nen bey weitem nicht alle Umstände, welche auf ihre Beschaffenheit einwirken, kennen nicht das Gesetz, nach welchem die geringste Veränderung eines einzigen Umstandes, welche wir aus Mangel einer vollkommenen Übersicht der Natur nicht vorhersehen können, vereitelt unsere ganze Hoffnung, und bringt eine Wirkung hervor, welche der jetzigen Vorbereitung ganz widerspricht. Aber offenbar ist es für unser Vorhersehungsvermögen unmöglich, über dergleichen Erscheinungen etwas zu erkennen, wenn sie noch sehr entfernet sind. So ist es für jedes mögliche Erkenntnißvermögen der Menschen unmöglich, die Witterung oder Furchtbarkeit des künftigen Jahrhundertes vorherzusehen. Freylich werden diese Erscheinungen schon jetzt in der Natur vorbereitet, sind schon in dem jetzigen Naturlaufe gegründet; allein für unser Erkenntnißvermögen ist es unmöglich, in den gegenwärtigen Umständen den Grund dieser weit entfernten Erscheinungen zu finden, denn da müßten wir die ganze Reihe der Veränderungen, und aller Erscheinungen in der Natur durch einen Raum von hundert Jahren vollkommen überschauen, und hiermit eine erschöpfende Kenntniß aller Naturkräfte, aller ihrer Verbindungen und Wirkungsgesetze haben, welche für uns schlechterdings unmöglich ist.

436. §. Fortsetzung.

Ferner könnte man sagen: Wenn es gleich in der Natur Begebenheiten gibt, von welchen sich beweisen läßt, daß sie das menschliche Vorhersehungsvermögen aus sich selbst unmöglich vorhinein wissen kann, entweder wegen einer zu großen Zeitentfernung, oder wegen eines für uns unerforschlichen Zusammenflusses zufälliger Umstände: so lasse sich doch, wenn ein Mensch wirklich eine solche Begebenheit vorhersagen sollte, daraus noch nicht auf eine unmittelbare Belehrung der Gottheit schließen; denn es gibt außer den Menschen auch noch höhere Geister von einer guten und bösen Art, welche eine tiefere

Einsicht in die Natur, in ihre Kräfte und Wirkungsgesetze haben, die eben darum manche für den Menschen gar nicht erkennbare Naturerscheinung vorhersehen, und uns mittheilen können, wo also aus der Unmöglichkeit des Vorhersehens für uns keineswegs auf eine unmittelbare Belehrung Gottes geschlossen, und somit auch für eine Offenbarung nichts bewiesen werden kann.

Allerdings ist es möglich, daß die höhern Geister manche Kraft der Natur deutlich erkennen, welche uns ganz unbekannt ist; denn unsere Naturkenntniß wird durch die Zahl und Beschaffenheit unserer Organe beschränkt; es kann noch manche Kraft in der Natur geben, für welche wir gar kein Organ besitzen, oder wofür die unsrigen zu grob sind, die wir eben darum nicht wahrnehmen können und hiermit ganz ignoriren, die aber einem entsinnlichen, oder mit einer feinern Materie verbundenen Geiste bekannt seyn kann. Es ist möglich, daß die höhern Geister manches Naturgesetz kennen, welches uns völlig unbekannt ist, woraus sie also auch manche Begebenheit vorhinein wissen können, welche wir vorher zu sehen nicht im Stande sind. Aber nebst dem, daß wir durch die bloße Vernunft nicht ausmachen können, ob dergleichen höhere Geister mit unserer Sinnenwelt in einer Verbindung stehen, und ob sie mit uns in eine solche Correspondenz treten können, daß sie uns ihre Gedanken mitzutheilen vermögen, so ist es gewiß, daß auch diese höhern Geister der göttlichen Weltregierung unterstehen; Gott, als das höchst moralische Wesen, welcher die ganze Schöpfung zu moralischen Zwecken leiten muß, dem die Beförderung der Sittlichkeit das Höchste in seiner Regierung ist, kann unmöglich zugeben, daß ein höherer Geist seine tiefern Naturkenntnisse dazu mißbrauche, um die Menschen auf eine unausweichliche Art in Irrthum zu verleiten, und die Sittlichkeit zu beeinträchtigen; er muß seiner moralischen Eigenschaften wegen entweder die Einwirkung dieser höhern Geister auf uns völlig verhindern, oder er kann nur eine solche

zulassen, welche seinen Absichten gemäß ist, und hiermit Wahrheit und Sittlichkeit befördert; und dann ist es gleich viel, ob Gott selbst unmittelbar den Menschen eine für ihre Kraft unmögliche Einsicht in künftige Naturbegebenheiten mittheilet, oder ob er es mittelbar durch höhere Geister thut. Zu dem ist es gewiß, daß eine völlige und erschöpfende Naturkenntniß nur der höchsten Intelligenz, nicht aber einem endlichen Geiste zukommen kann. Somit kann kein endlicher Geist von was immer für einer Art jene Naturbegebenheiten vorhersehen, welche eine völlige Naturerkenntniß voraussetzen. Eben dieses gilt auch von den Erscheinungen, welche durch die Caussalität freyer Wesen hervorgebracht werden, wie wir gleich sehen werden.

437. §. II.) Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche durch die Caussalität einzelner freyer Wesen hervorgebracht werden.

Die mechanischen Kräfte der Natur wirken nach bestimmten Gesetzen, von welchen sie aus sich selbst gar nicht abweichen können; sie können sich selbst keinen Zweck wählen, sondern er ist ihnen gegeben, und ihre Richtung ist auf denselben pathologisch bestimmt. Sobald wir diese Kräfte und ihre Wirkungsgesetze kennen, sind wir auch im Stande, ihre Wirkung vorher zu sehen; und nur alsdann, da wir die Naturkräfte, oder ihre Gesetze, oder beyde zugleich ignoriren, ist das Vorhersehen für uns unmöglich. Aber nebst diesen Naturbegebenheiten gibt es auch noch andere Erscheinungen in der Sinnenwelt, deren Grund nicht in den mechanischen Kräften der Natur liegt, sondern in der freyen Caussalität eines mit der Sinnenwelt verbundenen endlichen Geistes. Wesen dieser Art, wie der Mensch, in so weit sie moralische, freye Wesen sind, wählen sich selbst einen Zweck, welchem sie mit ihrer freyen Kraft zuarbeiten, sie geben sich selbst die Richtung bey ihrem Kraftgebrauche. Zwar sind auch ihnen Verhaltungsregeln vorgezeichnet; aber diese sind

keine unabweichliche Normen, keine Gesetze, die ein Müssen ausdrücken, sondern Gebothe, welche ein Sollen enthalten, wovon das freye Wesen abweichen kann; wenn es will, so kann es ihnen gerade entgegen wirken. Daraus ergibt sich schon die Folge, daß unser Vorhersehungsvermögen bey den freyen Handlungen moralischer Wesen viel eingeschränkter seyn muß, als bey den Wirkungen bloßer Naturwesen; denn wenn wir auch die Kräfte freyer Wesen kennen, und die Gebothe, nach welchen sie wirken sollen, so können wir doch daraus noch nicht wissen, wie sie wirklich handeln werden, weil die Gebothe über dieselben keine nöthigende Kraft haben.

438. §. Prämissen, aus welchen wir auf die künftigen Handlungen der Menschen schließen.

Indessen ist doch unser Vorhersehungsvermögen von den freyen Handlungen der Menschen nicht ganz ausgeschlossen; denn es gibt so manche Dinge, welche auf die Bestimmung des menschlichen Willens, so frey er an sich auch ist, einen zwar nicht unfehlbaren und nöthigenden, aber doch bedeutenden Einfluß haben; Dinge, nach deren Leitung wir unsern Willen selbst zu bestimmen pflegen. Aus einer genauen Kenntniß dieser Dinge kann man viele freye Handlungen der Menschen zwar nicht mit einer zuverlässigen Gewißheit, aber doch mit einer großen Wahrscheinlichkeit vorhersehen. Dergleichen sind: Die Neigungen des Menschen, sein Temperament, die Erziehung, der Umgang, Gewohnheiten, Lebensart, Lectüre, der Grad der Cultur, die Beschaffenheit und das Maß seiner Kenntnisse u. s. w.

Gewiß hatten die Menschen sehr zeitlich Ursache auf alles dasjenige aufmerksam zu werden, was uns Veranlassung gibt, daß wir uns zu gewissen Handlungsweisen entschließen, alles zu beobachten, was auf unsere Willensbestimmung einen Einfluß hat. Ein Mahl lag schon

jedem Menschen daran, an sich selbst zu bemerken, was auf seine eigene Willensbestimmung einwirket; denn einige Handlungen erzeugen für uns gute und angenehme Folgen, andere aber sehr traurige und unglückliche. Jeder einzelne Mensch war also interessirt, die Triebfedern der Handlungen an sich selbst kennen zu lernen, welche ihn zu guten oder schädlichen Handlungsweisen veranlasset hatten, damit er die ersten zur Beförderung seiner Wohlfahrt benützen, die zweyten aber zur Vermeidung seines Unglückes beseitigen konnte. Diese Beobachtungen über sich selbst waren die erste Grundlage zur Menschenkenntniß. Auf der andern Seite hatte man ein großes Interesse nach Menschenkenntniß zu streben, weil unser Wohl- und Übelbefinden großen Theils von unsern Mitgeschöpfen abhängt, und von der Art, wie sie auf uns einwirken; sie können uns durch ihr Betragen viel nützen, oder schaden. Sehr oft brauchen wir zu unserm Behufe die Mitwirkung und Hülfe unsere Nebenmenschen. Daher war es ein allgemeines Interesse, die Triebfedern des menschlichen Willens kennen zu lernen, um sie nach unsern Absichten zu lenken, sie von Handlungen abzuhalten, die uns schaden, und zu jenen zu bestimmen, welche uns nützen.

Am meisten mußte diese Kenntniß jene Menschen interessiren, welche andere zu leiten hatten, als Ältern, Erzieher, und Obrigkeiten. Diese sollten ihre Zöglinge und Untergebenen von manchen Handlungen abhalten, und zu andern bestimmen; sie mußten sich also auch bemühen, alles dasjenige kennen zu lernen, was den menschlichen Willen zu gewissen Handlungsweisen bewegt, oder davon abhält.

Sehr zeitlich beschäftigten sich auch die Weisern aus unserm Geschlechte mit diesem wichtigen Gegenstande, entweder aus Neugierde, die menschliche Natur genau kennen zu lernen, die uns so nahe liegt, und uns so viel Stoff zu Beobachtungen und zum Nachdenken darbiethet; oder aus dem edlen Wunsche, zur Ausbildung der Men-

schen, zur Besserung ihrer Zeitgenossen, zur Veredlung unsers Geschlechtes mitzuwirken.

439. §. Fortsetzung.

Auf diese Art mußten nun die Menschen zeitlich mit den Triebfedern des menschlichen Willens bekannt werden; wenn sie ihre Beobachtungen einander mittheilten, wenn denkende Männer sie sammelten, und in Ordnung und Verbindung brachten, so mußte eine eigene Wissenschaft daraus entstehen, und das ist die empirische Psychologie. Wenn wir ihre Grundsätze auf einzelne Menschen anwenden, und uns dadurch eine specielle Menschenkenntniß verschaffen, so sind wir nicht nur im Stande, sie in dem freyen Gebrauche ihrer Kräfte nach unsern Absichten, und zu bestimmten Zwecken zu leiten, weil wir die Triebfedern, die auf sie wirken, in Bewegung setzen können, sondern wir sind auch fähig, ihre freyen Handlungen mit einer großen Wahrscheinlichkeit vorherzusehen.

Eben diesen, in der Natur der Sache gegründeten Weg verfolgen wir alle Mahl, so oft uns daran liegt, vorhinein zu wissen, wie ein Mensch handeln werde; wir nehmen Rücksicht auf die allgemeinen Eigenschaften der menschlichen Natur, wenden sie auf den einzelnen Menschen an, beobachten den Zustand seiner Neigungen, untersuchen sein Temperament, seinen Umgang, seine Erziehung, seine vorhandenen Begriffe, u. s. w. alles, was auf seine Art zu denken und zu wollen einen Einfluß hat, und daraus schließen wir auf sein Betragen. Je genauer wir mit den Gesetzen der Psychologie bekannt sind, je vollkommener unsere Menschenkenntniß ist, je näher und richtiger wir den einzelnen Menschen beobachten, desto wahrscheinlicher, und desto öfter können wir seine freyen Handlungen vorhersehen. So wird der Menschenkenner mit der möglichsten Wahrscheinlichkeit vorhinein angeben können, wie sich ein Geitziger, der Stolze, der Zornmü-

thige, den er genau beobachtet hat, in gewissen Lagen und Umständen benehmen, wie er handeln wird; und eben darum ist er im Stande, ihn zu gewissen Handlungen zu leiten. Darauf gründet sich unser ganzes Vertrauen, welches wir auf die Menschheit überhaupt, und auf einzelne Menschen insbesondere setzen, daß wir mit der Einrichtung der menschlichen Natur überhaupt, und mit jener der einzelnen Menschen insbesondere bekannt sind, woraus wir auch auf ihre freyen Handlungen Rechnung machen. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß sich unser Vorhersehungsvermögen auch auf solche Erscheinungen in der Sinnenwelt ausdehne, welche durch freye Caussalität erzeuget werden.

440. §. Auch hier lassen sich die Grenzen des menschlichen Vorhersehungsvermögens affirmativ nicht bestimmen.

Was von den bloßen Naturbegebenheiten gesagt worden ist, das gilt auch hier, daß sich nähmlich die Grenzen, wie weit das menschliche Vorhersehungsvermögen in dem Vorausseben der freyen Handlungen reichen kann, affirmativ nicht angeben lassen. Mancher Mensch kann schon von Natur aus grösßere Talente erhalten haben, als andere, er kann durch eine glückliche Erziehung, durch ein fleißiges Studium der Geschichte und der Philosophie, durch einen nützlichen Umgang, durch aufmerksame Beobachtungen, und einen unermüdeten Fleiß eine ungemeine Menschenkenntniß erlangen, und dadurch in den Stand gesetzet werden, freye Handlungen vorherzusehen, die kein anderer vorhersieht, wodurch er bey andern Menschen die grösßte Bewunderung erwecket; und niemand ist im Stande, bestimmt anzugeben, wie weit es ein Mensch durch eine besondere Naturbegünstigung und durch einen unermüdeten Fleiß bringen könne, weil es niemand berechnen kann, welches das letzte Maß der Talente ist, welches die Natur einem Sterblichen mittheilen kann; und eben so wenig, wie weit man diese

Talente durch eine glückliche Verwendung, und eine anhaltende Übung entwickeln könne.

Daraus ergibt sich die Folge, daß, wenn irgend ein Mensch an seinen Mitgeschöpfen einige freye Handlungen vorhersieht, welche andere Menschen vorher zu sehen nicht vermochten, unsere Vernunft darum noch nicht berechtigt ist, sogleich auf eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit zu schließen, eben darum, weil mancher Mensch durch Naturanlage und persönliche Verwendung sein Vorhersehungsvermögen auch in Beziehung auf freye Handlungen der Menschen auf eine ungewöhnliche Art erhöhen kann, ohne daß Gott unmittelbar mitwirken muß. Dieser Schluß ist der Vernunft erst alsdann erlaubt, wenn sie beweisen kann, daß der Mensch aus sich selbst diese freye Handlung unmöglich vorhersehen konnte.

441. §. Aber eine negative Grenze läßt sich angeben.

Wenn wir gleich nicht im Stande sind, bestimmt anzugeben, wie weit das menschliche Vorhersehungsvermögen bey freyen Handlungen reichen kann, so gibt es doch eine Grenze, welche es niemahls zu überschreiten im Stande ist. Ein Mahl liegt schon darin eine Beschränkung, daß wir aus allen diesen Prämissen auf freye Handlungen niemahls mit einer ganz zuverlässigen Gewißheit, sondern immer nur mit einer größern oder geringern Wahrscheinlichkeit schließen können. Denn alle die angegebenen Dinge, welche auf den menschlichen Willen wirken, haben auf seine Bestimmung nur einen gewöhnlichen, aber keinen nöthigenden, keinen unfehlbaren Einfluß, die Menschen pflegen sich nur darnach zu richten, aber sie müssen es nicht, weil sonst alle Freyheit aufgehoben würde. Mächtig wirken zwar die sinnlichen Triebe auf den Menschen; aber er kann ihnen auch widerstehen, kann sie unterdrücken, und dem Gebothe der Vernunft so unterordnen, daß er ihnen sogar aus hö-

hern Vorstellungen gerade entgegen wirken kann. Eisern ist wohl die Hand einer langen Gewohnheit; aber doch hat sie über den Menschen keine nöthigende Kraft; er kann eine noch so angewohnte Handlungsweise abbrechen, eine neue Reihe anfangen, und die alte Gewohnheit durch eine entgegengesetzte verdrängen, weil sonst keine moralische Besserung möglich wäre. Die Begriffe und Ideen, welche wir durch Unterricht, Nachdenken, Umgang und Lectüre auffammeln, haben auf unsere Willensbestimmung einen entscheidenden Einfluß. Aber nebst dem, daß es offenbar unmöglich ist, alle vorhandenen Begriffe an einem Menschen, alle seine Ideen-Reihen, sammt allen Modificationen, und in jeder Lage eben die gegenwärtigen, und aus diesen die herrschenden zu wissen; nebst dem, daß man keinem Menschen, wenn man ihn auch noch so genau beobachten kann, auf eine solche Art zu folgen im Stande ist, daß man jeden Zuwachs an Kenntnissen, jede Veränderung durch zufällige Umstände, durch eigene Entwickelung bemerken könnte: so haben auch unsere Vorstellungen auf unsere Willensbestimmung keinen nöthigenden und unfehlbaren Einfluß; denn es steht in der Gewalt eines jeden Menschen, seine Begriffe selbst zu bearbeiten, die Aufmerksamkeit willkührlich auf sie zu heften, und wieder weg zu wenden, die alten Begriffe zu verdrängen, und neue zu substituiren; ja, wir können sogar den vorhandenen Überzeugungen entgegen handeln, weil es in unserer Freyheit liegt, den vernünftigen Vorstellungen, oder der Sinnlichkeit zu folgen, wobey wir auch wirklich sehr oft, und sehr unregelmäßig wechseln. Hiermit können wir aus unsern Prämissen auf die freyen Handlungen der Menschen niemahls mit einer vollen Gewißheit schließen.

442. §. Fortsetzung.

Nebst der Unmöglichkeit bey unserm Vorhersehen der freyen Handlungen anderer Menschen bis zu einer

wirklichen Gewißheit zu kommen, gibt es noch zwey Grenzlinien, welche wir aus uns selbst schlechterdings nicht überschreiten können. 1) Es ist für unser Vorhersehungsvermögen unmöglich, den ganzen Lebenswandel eines Menschen vorhinein zu wissen, alle seine freyen Handlungen vorauszusehen. Denn zu dieser Kenntniß würde unentbehrlich gefordert, daß wir nicht nur seine gegenwärtige Beschaffenheit, den ganzen Zustand seiner Neigungen, sein Temperament, die Quantität und Qualität seiner Begriffe vollkommen wüßten, sondern wir müßten auch vorhinein wissen alle die Lagen, in welche er durch seine Selbstthätigkeit, durch Zufall, durch andere Menschen wird versetzet werden, sammt den Eindrücken und Veränderungen, welche dadurch in seiner Art zu denken, und zu empfinden werden erzeuget werden, wir müßten vorhersehen die stufenweise Entwickelung seines ganzen Erkenntnißvermögens, und aller seiner Neigungen, sammt allem demjenigen, was darauf einen Einfluß hat, die Lectüre, welche er wählen, den Umgang, den er suchen wird, und alle die Zufälle, welche ihn in seinem ganzen Leben treffen werden, und die Wirkungen, welche sie bey ihm mit, oder wider seinen Willen hervorbringen werden. Über dieß lebt jeder Mensch in unendlich verschiedenen Verbindungen mit andern Menschen, welche er entweder nach seiner Freyheit wählet, oder in welche er ohne, oder auch wider seinen Willen gesetzet wird; diese wirken unendlich verschieden auf den Menschen ein, modificiren seine Ideen-Reihen und die Stimmung seines Herzens; man müßte also vorhersehen alle diese Verbindungen, und wie jeder Mensch auf ihn einwirken werde. Es gibt in der Sinnenwelt tausend verschiedene Zufälle, welche von uns gar nicht abhängen, die aber einen großen Einfluß auf den Menschen haben, und auf verschiedene Subjecte unendlich verschieden wirken. Auch die Veränderung des Körpers und seines Gesundheitszustandes erzeugt große Veränderungen in der Art zu denken und zu em-

pfinden. Alles dieses müßte man voraus wissen, wenn man das ganze Leben, alle freyen Handlungen eines Menschen vorhersehen wollte, welches eine vollkommene Naturkenntniß, die uns unmöglich ist, voraussetzet. Und wenn wir diese Kenntniß auch hätten, wie wir sie offenbar nicht haben können, so könnten wir erst noch keine Gewißheit über die freyen Handlungen des Menschen daraus erlangen; denn alle diese Dinge erzeugen noch keine nothwendige Willensbestimmung, heben die Freyheit des Menschen nicht auf; ein Mensch kann sich ganz anders benehmen, als man gewöhnlich zu handeln pflegt, er kann anders handeln, als er selbst zu handeln gewohnt war. Es ist also offenbar unmöglich, daß wir durch unser bloßes Vorhersehungsvermögen alle freyen Handlungen eines Menschen, sein ganzes Leben vorhersehen können.

443. §. Fortsetzung.

2) Noch auffallender ist die Unmöglichkeit des Vorhersehens künftiger freyer Handlungen für uns, wenn die Prämissen, woraus wir unsere Schlüsse über freye Handlungen ziehen, ganz hinwegfallen. Dieses geschieht, wenn der Mensch, dessen Handlungen vorhergesagt werden sollen, noch nicht vorhanden ist, vielleicht erst nach Jahrhunderten existiren soll. Da wissen wir nun nichts von seinen eigentlichen Neigungen, nichts von seinem besondern Temperamente, nichts von Begriffen, Umgang, Erziehung, u. s. w. Eigentliche Anschauungen der Zukunft gibt es für uns keine, und Schlüsse können wir aus Mangel der Prämissen auch nicht machen; somit können wir von seinen freyen Handlungen gar nichts Bestimmtes wissen.

Zwar kann man aus einer genauen Kenntniß der Ältern einige Schlüsse auf die Kinder machen, welche sie erst erzeugen werden; man kann schließen auf das beyläufige Temperament, die Erziehung, welche sie ih-

nen geben, auf die Begriffe, welche sie ihnen beybringen, auf den Umgang, den sie ihnen erlauben werden, und daraus kann man weiter schließen, was endlich aus den Kindern werden wird, was sie diesen Vorbereitungen gemäß für einen Gebrauch von ihren Kräften machen werden. Allein die Wahrscheinlichkeit aller dieser Schlüsse ist sehr klein, sie kann sich nicht auf einzelne und bestimmte Handlungen, und niemahls auf den ganzen Lebenswandel eines Menschen erstrecken. Und wenn von einem Menschen die Rede ist, welcher erst nach einem oder mehrern Jahrhunderten geboren werden soll, so fallen diese ohnehin schwachen Prämissen ganz hinweg; hier weiß man nicht ein Mahl, ob nach einigen hundert Jahren ein bestimmter Mensch geboren wird, man kennt nicht seine Ältern, und kann über ihn gar nichts aussagen, nicht ein Mahl sein Daseyn überhaupt, viel weniger ein durch freye Handlungen qualificirtes Daseyn. Freylich werden die Menschen nach Jahrhunderten auch die allgemeinen und wesentlichen Eigenschaften unserer Natur besitzen, weil auch sie Menschen seyn werden. Allein daraus läßt sich mehr nicht schließen, als daß auch sie menschlich handeln werden. Diese Eigenschaften sind in dem Menschen nicht in abstracto, sondern in concreto vorhanden, also auf eine ganz determinirte Art, und erzeugen eben darum ganz eigenthümliche Handlungen; und da die Modificationen dieser allgemeinen Eigenschaften unendlich verschieden seyn können, so ist es uns auch unmöglich, über die freyen Handlungen erst künftiger Menschen etwas Bestimmtes vorherzusehen.

444. §. Diese negative Grenze kann von keinem endlichen Geiste überschritten werden.

Die angegebenen Grenzen des Vorhersehens freyer Handlungen treffen nicht nur das menschliche, sondern das Vorhersehungsvermögen eines jeden endlichen Geistes. Denn wenn der menschliche Wille frey seyn soll,

wie er es nach dem Zeugnisse unsers Bewußtseyns ist, und auch seyn muß, wenn nicht alle Sittlichkeit wegfallen soll, so muß er sich über allen Einfluß auf seine Willensbestimmung, die nicht aus seinem Willen kommt, hinwegsetzen können. Alle die Dinge, welche auf uns einwirken, dürfen über uns keine nöthigende Gewalt haben, keine unfehlbare Wirkung erzeugen, sondern uns nur wecken, nur reitzen, so, daß wir die Handlung auch unterlassen, den Reitzen auch entgegen wirken können. Und dann kann nur jene Intelligenz die freyen Handlungen der Menschen bestimmt und gewiß vorhersehen, welche über alle Zeitbedingungen erhaben ist, für welche die ganze Zukunft Gegenwart ist; und das ist nur die höchste Intelligenz, die Gottheit, dafür ist kein endlicher Geist empfänglich.

Und gesetzt, daß man aus den gewöhnlichen Prämissen, aus welchen endliche Wesen auf künftige freye Handlungen schließen, zuverlässigere und bestimmtere Schlüsse ableiten könnte, als es wirklich der Fall ist, so würde dennoch kein endlicher Geist im Stande seyn, die freyen Handlungen eines Menschen bestimmt anzugeben, welcher erst nach mehrern Jahrhunderten erscheinen wird; denn da müßte er mehrere Generationen freyer Wesen sammt allen ihren freyen Handlungen vorhin ein überschauen, und von einer ganzen Reihe von Menschen das erkennen, was man auch an einem einzigen nicht wissen kann, wenn man nicht, wie die höchste Vernunft über alle Zeitbedingung erhaben ist.

445. Auflösung einer Schwierigkeit.

Aber wie ist es für Gott selbst möglich, die Handlungen freyer Wesen bestimmt und gewiß vorher zu sehen, ohne daß die Freyheit aufgehoben werde? Sieht er sie unfehlbar vorher, so müssen sie erfolgen, und mit der Nothwendigkeit verträgt sich die Freyheit nicht!

Diese Schwierigkeit hat den menschlichen Geist nicht wenig beschäftigt, und manchen Irrthum erzeuget. Jene, welche keinen Vereinigungspunct zwischen der göttlichen Präscienz und der menschlichen Freyheit fanden, läugneten entweder die Providenz, oder die Freyheit, dichteten ein Fatum, u. d. gl.

Gewiß ist es, daß bey dieser Schwierigkeit ein gröber Antropomorphismus zum Grunde liegt; man überträgt aus der Sinnenwelt solche Begriffe auf die Gottheit, welche auf sie schlechterdings nicht übertragen werden können; man macht das unbedingte Wesen abhängig von Zeit und Raum; denkt sich auch in der Gottheit Vergangenheit und Zukunft, mißt ihr Wissen nach dem unsrigen, schreibt ihr ein successives Denken, und diskursive Begriffe zu; da es doch in Gott nur ein einziges Seyn, nur Gegenwart gibt und geben kann; da das Wissen der höchsten Intelligenz eine einzige, alles umfassende Intuition ist, eine einzige, höchst einfache Anschauung alles dessen, was gedacht werden kann, welche Vergangenheit und Zukunft in sich fasset. Diese einzige, allwissende Anschauung begreift alle freyen Handlungen aller moralischen Wesen mit einem einigen Actus als Gegenwart.

Aber wie, wenn Gott einem Sterblichen das, was in Beziehung auf uns Zukunft ist, eröffnet, wenn er ihn bekannt macht mit einer künftigen freyen Handlung, so fällt diese einem endlichen Wesen mitgetheilte Vorhersehung unter die Zeitbedingung, sie geht der Handlung der Zeit nach wirklich vor? —

Allein, auch in diesem Falle bleibt es immer noch wahr, daß nun das freye Wesen die Handlung nicht deßwegen unternimmt, weil sie vorhergesagt ist, sondern umgekehrt, sie war vorhergesagt, weil sich das moralische Wesen frey zu dieser Handlung bestimmen wird; gerade auf die Art, als wenn wir gegenwärtig einen Menschen eine Handlung unternehmen sehen; er verrichtet sie nicht deßwegen, weil wir mit Gewißheit sehen, daß er

sie unternimmt, sondern umgekehrt, wir sehen mit Gewißheit die Handlung geschehen, weil er sie wirklich verrichtet; der Grund der Handlung liegt nicht in unserer Kenntniß, sondern umgekehrt, der Grund unserer Kenntniß liegt in seiner freyen Handlung.

446. §. III. Begebenheiten, welche die großen Verbindungen der Menschen, ganze Staaten betreffen.

Was bisher von den freyen Handlungen einzelner Menschen gesagt worden ist, das gilt auch von den großen Verbindungen einzelner Menschen zu einem gemeinschaftlichen Ganzen, von den Staaten. Ihre Schicksale hangen freylich zum Theile von zufälligen Umständen, von den Veränderungen in der Sinnenwelt ab, aber gewiß haben die freyen Handlungen der Bürger darauf einen entscheidenden Einfluß. Auch können wir über die künftigen Schicksale keine Anschauungskenntnisse haben, sondern nur aus einigen Prämissen Schlüsse machen. Dergleichen Prämissen sind: Die Localität, das Clima, die Beschaffenheit des Bodens, die Nahrungszweige; die bürgerliche Verfassung, die bey einem Volke herrschenden Begriffe, Gewohnheiten, Vorurtheile; die Lebensart, die National-Erziehung, der Volks-Charakter, die Verbindung mit andern Völkern, u. s. w. Ohne Zweifel hatten die Fürsten, und alle diejenigen, welche an der Leitung und Regierung der Staaten einen unmittelbaren Theil nahmen, welche die Pflicht auf sich hatten, für ihre Erhaltung und Wohlfahrt zu sorgen, ein grosses Interesse, alles dasjenige kennen zu lernen, was das Wohl der Gesellschaft befördert und erhöhet, oder es vermindert und zerstört; es lag ihnen daran, vorhinein zu wissen, was für ein Erfolg aus gewissen Umständen hervorgehen werde, um angemessene Maßregeln zu ergreifen, damit jene Wirkungen herbeygeführet werden, welche den Staat erhalten, befestigen, und seine Bürger beglücken; jene aber zu beseitigen, die sein Daseyn ge-

fährden, und das Bürger-Wohl untergraben. Sehr zeitlich befaßten sich mit diesem wichtigen Gegenstande auch Philosophen, welchen das Glück der Menschen überhaupt, das mit dem Glücke der Staaten unzertrennlich verbunden ist, oder jenes ihres eigenen Vaterlandes am Herzen lag. Zu diesem Behufe hat man alle die Dinge genau untersucht, welche auf die Schicksale der Staaten einen Einfluß haben. Man studierte mit großem Fleiße die menschliche Natur, und den Charakter der einzelnen Völker, man beobachtete den Gang der großen Gesellschaften, die Veränderungen, welche sich in denselben zutrugen, und suchte die Ursachen auf, welche sie erzeuget hatten, um aus gleichen oder ähnlichen Ursachen auf gleiche oder ähnliche Wirkungen schließen zu können; man sah auf die benachbarten Staaten, und ging in die Geschichte der vorhergehenden Völker zurück. Alle diese Beobachtungen hat man gesammelt, sie auf allgemeine Principien reducirt, und eine eigene Wissenschaft, die Politik, geschaffen.

447. §. Affirmativ läßt sich die Grenze des politischen Vorhersehungsvermögens nicht bestimmen.

Durch die Grundsätze dieser Wissenschaft sind wir im Stande, die künftigen Schicksale eines Staates vorher zu sehen. Je tiefer man in den Geist der Bürger eindringet, je zahlreichere Beobachtungen man sammelt, je mehr man sich übet über den Gang der menschlichen Angelegenheiten nachzudenken, das Vergangene mit dem Gegenwärtigen zu vergleichen; je mehr man sich Menschen- und Völkerkenntniß beylegt; je geschickter man ist, die kleinsten Umstände zu bemerken, und die geheimsten Triebfedern aufzudecken: mit einer desto größern Wahrscheinlichkeit und Bestimmtheit wird man auch die künftigen Schicksale ganzer Staaten vorhersehen. Wie der geschickte Arzt aus einer aufmerksamen Betrachtung eines Kranken den Gang der Krankheit am richtigsten vorhinein anzugeben im

Stande ist: eben so kann der große und geübte Staatsmann aus einer hellen Ansicht der gegenwärtigen Umstände die künftigen Schicksale der Staaten vorhersagen. So konnte Cicero als ein geschickter Staatsmann aus den vorhandenen Umständen leicht vorhersehen, daß die Herrschaft des Julius Cäsar nicht lange dauern werde. Flavius Josephus, gleichfalls ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, konnte aus der Ansicht der damahligen Umstände vorhersagen, daß Vespasian die kaiserliche Würde erlangen werde. Der de la Porte konnte aus der Lage, und aus den Umständen, in welchen sich Pohlen befand, 1756 vorhersehen, was 1772 wirklich geschehen ist. Schon bey der ersten Anlegung der englischen Kolonien in Amerika sagten die bessern Politiker ihren künftigen Abfall von dem Mutterlande vorher. Wie weit es nun ein Mensch in diesem Stücke bringen könne, läßt sich auf eine positive Art nicht bestimmen; es hängt von den Naturgaben, und ihrer fleißigen Ausbildung und geschickten Anwendung ab; Dinge, welche sich an keinem Maßstabe abmessen lassen.

448. §. Aber es gibt negative Grenzen, welche nicht überschritten werden können.

Wenn es gleich wahr ist, daß ein Mann mit einem glücklichen Talente versehen sein politisches Vorhersehungsvermögen mit einem anhaltenden Fleiße auf einen hohen Grad emporheben kann, daß man seine Geschicklichkeit bewundern muß, ohne daß wir im Stande sind, auf eine positive Art zu bestimmen, wie weit es einem Menschen durch Naturbegünstigung und eigene Verwendung zu kommen möglich sey: so können wir doch durch ein negatives Urtheil Grenzen angeben, welche kein Mensch überschreiten kann.

1. Ein Mahl leuchtet deutlich ein, daß alle diese Vorhersagungen aus den Grundsätzen der Politik niemahls eine volle Gewißheit erreichen; denn diese Bege-

benheiten hangen von einer großen Menge sehr zufälliger Umstände ab, wobey wir es aus Mangel einer vollkommenen Naturkenntniß über eine größere, oder geringere Wahrscheinlichkeit nicht bringen können; nebstdem werden die Schicksale der Staaten durch einen überaus großen Zusammenfluß freyer Handlungen von unzählig vielen Menschen bestimmt, welche wir unmöglich weder einzeln genommen, noch in ihrem Zusammenhange vorhersehen können. So kann die Lage, die politische Verfassung, der Geist einer Nation einem Staate Unglück und Untergang drohen. Aber die unerwartete Erscheinung eines großen Fürsten, sein ungewöhnliches Talent, und seine zweckmäßigen Anstalten, welche doch niemand vor seiner Existenz wissen konnte, geben der ganzen Sache eine andere Wendung, machen, daß aus den vorhandenen Umständen, welche offenbaren Untergang drohten, durch seine Weisheit gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgehet.

449. §. Fortsetzung.

2. Wenn gleich das menschliche Vorhersehungsvermögen im Stande ist, aus den vorhandenen Umständen und Verhältnissen, in welchen sich ein Staat befindet, sein künftiges Schicksal im Allgemeinen vorherzusehen: so ist es ihm doch unmöglich, dasselbe auf eine ganz bestimmte Art, mit allen kleinen und zufälligen Umständen vorher zu wissen. Ein solches Vorhersehen erfordert eine für keinen Menschen mögliche Kenntniß der Natur, und der freyen Handlungen aller jener Personen, welche auf diese Begebenheiten einen unmittelbaren, oder auch nur mittelbaren Einfluß haben werden. So konnte man allerdings vorhersehen, daß sich Amerika einstens unabhängig machen, und daß Frankreich zu diesem Zwecke gegen England mitwirken werde. Aber kein Mensch war im Stande, vorherzusehen, und bestimmt anzugeben, in welchem Jahre es geschehen, wie lange der Kampf

dauern, was für einen Schaden jede Partey dabey leiden werde; kein Mensch konnte vorhersehen, was für eine bestimmte Verfassung, was für Gesetze und Einrichtungen die unabhängig gewordene Nation annehmen werde. Eben so ließ sich auf eine ganz natürliche Art aus der Lage und Stimmung der jüdischen Nation vorhersehen, daß sie sich gegen die Herrschaft der Römer empören, aber auch gewiß von ihren überlegenen Heeren besieget werden wird. Die Juden hatten den Begriff, daß sie als das Volk Gott keinem fremden Fürsten zu gehorchen haben, sondern bestimmt seyn, sich über alle übrigen Völker emporzuheben; eben um diese Zeit erwarteten sie an dem Messias ihren Erretter, welchen sie sich als einen irdischen König vorstellten; und bisher waren sie noch immer so glücklich gewesen, sich von allen ihren Feinden loszuwinden. Es war also wohl zu erwarten, daß sie sich bey der ersten Gelegenheit gegen die Römer empören, aber auch gewiß von ihnen werden besieget werden. Aber das konnte keine menschliche Kraft vorhersehen, was diese Empörung für bestimmte Folgen nach sich ziehen werde; es war unmöglich vorherzusehen, daß Stadt und Tempel so werden zerstöret werden, daß auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben wird, daß sich selbst der Sieger alle mögliche Mühe geben wird, Stadt und Tempel zu erhalten, ohne es im Stande zu seyn; es war nicht vorherzusehen, daß bey dieser Empörung, dergleichen es doch schon viele gegeben hatte, der Staat völlig vernichtet werden, und das Volk aufhören sollte, ein Volk zu seyn; daß die Juden unter alle Völker der Erde werden zerstreuet werden, ohne Vaterland und König, ohne jedoch, gegen alle sonstigen Beyspiele, ungeachtet alles Druckes, von der Erde zu verschwinden. Eine so genaue und bestimmte Vorhersehung fordert eine vollkommene Kenntniß unzählig vieler zufälliger und außerordentlicher Umstände, und ganzer Reihen freyer Handlungen von einer großen Menge der verschie-

denſten Menſchen, wovon die meiſten kaum geboren waren.

450. §. Fortſetzung.

3. Am deutlichſten leuchtet die Unmöglichkeit des Vorherſehens für uns alsdann ein, wenn die Nation, deren Schickſale vorhergeſagt werden ſollen, noch gar nicht vorhanden iſt; da gibt es dann für uns auch gar keine Prämiſſen, auf welche wir bauen könnten. Die Geſchichte weiſet mehrere Beyſpiele auf, daß aus einer einzigen kleinen Familie durch den Zeitraum mehrerer Jahrhunderte große und mächtige Völker entſtanden ſind, welche nicht nur durch ihre ſonderbare und von den übrigen Nationen ganz verſchiedene Verfaſſung, ſondern auch durch ihren außerordentlichen Einfluß auf die übrigen Völker einen wichtigen Platz in der Geſchichte einnehmen. Wir dürfen nur auf die Hebräer und Römer ſehen. Als Abraham ſein Vaterland mit einer unfruchtbaren, und im Alter ſchon vorgerückten Gemahlinn verließ, war doch gewiß kein menſchliches Vorherſehungsvermögen im Stande vorauszuſehen, daß er doch noch von ihr einen Sohn erhalten werde, welcher der Stammvater einer großen, mächtigen, und ganz ſonderbaren Nation ſeyn werde, der einſtens Schickſale wiederfahren ſollen, dergleichen noch keinem andern Volke begegnet ſind. Auch der größte Menſchenkenner, der ſcharfſinnigſte Politiker war unfähig vorherzuſehen, daß der Grund zu dieſem Volke in Ägypten gelegt werden wird, daß es daraus nur auf eine außerordentliche Art entlaſſen werden, alle ſeine Feinde beſiegen, das Land, in welchem Abraham nur als Fremdling lebte, nach mehrern Jahrhunderten eigenthümlich beſitzen, eine von allen übrigen Völkern ganz verſchiedene religiöſe und bürgerliche Verfaſſung annehmen wird. Es war unmöglich vorherzuſehen, daß dieſes Volk nach erſtiegenem Gipfel der Größe und Macht ſo weit herabſinken wird, daß

es gefangen in ein fremdes Land geführt, aber auch nach einer bestimmten Anzahl von Jahren von einem nahmentlich genannten Fürsten wieder entlassen werden wird, daß aus diesem Volke ein Mann hervorgehen wird, welcher in der moralischen Welt die merkwürdigste und glücklichste Revolution bewirken wird, und daß endlich dieses berühmte Volk auch nach seiner gänzlichen Auflösung doch nicht von der Erde verschwinden wird. Keiner menschlichen Denkkraft, und keinem endlichen Geiste war es möglich, zu Abrahams, oder auch Jakobs Zeiten alle diese Begebenheiten in einer so ungeheuern Zeitentfernung, und auf eine so bestimmte Art vorherzusehen; Begebenheiten, welche von einer großen Menge zufälliger und unabsehbarer Umstände, und von unzählig vielen freyen Handlungen abhingen. So eine Vorerkenntniß kann nur demjenigen möglich seyn, welcher die ganze physische und moralische Welt vollkommen übersieht, denn da noch gar keine Prämissen vorhanden waren, vielmehr solche Umstände, welche das Gegentheil bewirken sollten, so konnte auch das menschliche Vorhersehungsvermögen dergleichen Erscheinungen gar nicht ahnden.

Eben so wenig war es möglich vorherzusehen, daß aus der kleinen Räuberhorde, welche Romulus sammelte, und die weiberlos war, eine der merkwürdigsten, mächtigsten, und cultivirtesten Nationen der Welt hervorgehen werde; unmöglich war es, damahls schon vorher zu sehen, was für Schicksale dieser erst werdende Staat durch den ganzen großen Zeitraum seines Daseyns erfahren werde.

451. §. IV.) Begebenheiten, welche von den freyen Rathschlüssen der Gottheit abhangen.

Wenn das menschliche Vorhersehungsvermögen schon bey den bloßen Naturbegebenheiten, bey den freyen Handlungen der Menschen, und bey den künftigen Schicksalen der Staaten sehr eingeschränket ist, und Grenzen hat, welche es unmöglich überschreiten kann, da wir

doch bey diesen Erscheinungen so viele Prämissen vor uns haben, aus welchen wir Schlüsse ableiten können: so läßt sich wohl leicht begreifen, daß wir bey jenen Dingen, welche unmittelbar von den Rathschlüssen der Gottheit abhangen, noch mehr eingeschränkt seyn müssen. Freylich können wir die Gedanken und Absichten Gottes theils aus der sichtbaren Schöpfung, in so weit er sie in derselben für uns lesbar ausgedrücket hat, theils durch die Einrichtung unserer moralischen Natur, durch deren Stimme er uns seinen Willen ankündigt, auffinden; allein daraus können wir auf das nicht schließen, was seine Rathschlüsse für die Zukunft bestimmen, und als Mittel zur Erreichung seiner Absichten anordnen werden. Es ist wahr, wir kennen viele Eigenschaften Gottes, besonders die moralischen; da könnte es nun scheinen, daß wir diese als Prämissen gebrauchen könnten, um daraus auf die künftigen Anordnungen seiner Weisheit zu schließen. Aber es leuchtet sehr deutlich ein, daß wir aus seinen moralischen Eigenschaften nur einige negative Bestimmungen über seine künftigen Rathschlüsse ableiten können. Wir wissen wohl, daß er niemahls etwas anordnen, und durch seinen unmittelbaren Einfluß bewirken werde, was die Sittlichkeit zerstört, und mit seiner Heiligkeit streitet; daß seine Absichten niemahls ungerecht, und die von ihm gewählten Mittel zur Erreichung seiner Zwecke immer die tauglichsten seyn werden. Aber deßwegen kennen wir seine Rathschlüsse doch noch nicht, kennen noch nicht die Mittel, welche er als die zweckmäßigsten wählen wird; um dieses zu wissen, müßten wir seine Weisheit vollkommen durchschauen, welches weder uns, noch irgend einem endlichen Geiste möglich ist. Die Regeln der göttlichen Weisheit liegen ganz außer den Grenzen unserer Beurtheilung a priori. Jene Dinge also, welche unmittelbar von den Rathschlüssen Gottes abhangen, sind für uns zum voraus ganz unerforschlich. So sagt auch Paulus: Niemand weiß, was in Gott ist, als der Geist Gottes allein. 1. Korin. 2, 11.

452. §. Einige Beyspiele davon.

Einige bestimmte Fälle werden die Sache anschaulich machen. 1.) Durch eine aufmerksame Betrachtung der menschlichen Natur und der sichtbaren Zerrüttung ihrer constituirenden Theile, welche allgemein unter den Menschen angetroffen wird, konnte unsere Vernunft wohl auf den Gedanken kommen, daß mit uns eine traurige Veränderung vorgegangen seyn müsse, daß wir uns nicht mehr in jener Lage befinden, in welcher wir ursprünglich gewesen seyn mußten, daß wir also unsere Tauglichkeit zu unserer Bestimmung verloren haben, und daß wir eben darum einer höhern Hülfe bedürfen, wenn wir sie in unserm gegenwärtigen Zustande doch noch erreichen sollen. Wir konnten wohl von der, aus der Einrichtung der übrigen Natur hervorleuchtenden Güte Gottes eine solche Hülfe erwarten; aber unmöglich konnten wir aus uns selbst vorhersehen, wann er uns diese Hülfe ertheilen, und was für Mittel er wählen werde, um unsere verlorne Habilität wieder herzustellen; denn die Beurtheilung dieser Mittel, weil sie zu dem natürlichen Zustande des Menschen gar nicht gehören, liegt auch völlig außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft, so, daß wir sogar alsdann, da sie uns wirklich gegeben sind, sie noch nicht beurtheilen, sondern nur unter der Gewährleistung der Offenbarung für richtig und zweckmäßig annehmen, d. i. glauben können.

2.) Wenn uns wirklich zu unserer Wiedertauglichmachung eigene Hülfsmittel, welche außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen, gegeben werden sollten, so war eine materielle Offenbarung nothwendig, diese mußte für uns durch übernatürliche Thatsachen, durch Wunder, glaubwürdig und annehmbar gemacht werden. Aus eben dem Grunde, aus welchem die menschliche Vernunft eine höhere Hülfe überhaupt hoffen konnte, konnte sie auch dergleichen übernatürliche Thatsachen erwarten. Allein, sie war aus sich selbst

schlechterdings nicht im Stande, die Zeit vorher zu sehen, wann diese Erscheinungen werden gewirket werden, nach den Ort, an welchem sie vorgehen werden, noch auch die Zahl, und die besondere Art derselben; so etwas konnte sie weder aus der Natur, in welcher sie gar nicht gegründet sind, noch aus einem andern Principe vorhersehen; das hing ganz von den Rathschlüssen der göttlichen Weisheit ab, welche für uns an sich unerforschlich ist.

453. §. Weissagungen sind ein gültiger Beweis für die Offenbarung.

Wenn gleich in dem Menschen das Vermögen liegt, viele Begebenheiten der Zukunft vorherzusehen, ohne daß man auf eine positive Art bestimmen kann, wie weit dieses Vermögen durch Naturanlage, und durch eine fleißige Übung gebracht werden kann: so gibt es doch eine negative Grenze, welche weder das Vorhersehungsvermögen der Menschen, noch irgend eines endlichen Geistes zu überschreiten vermag. Wenn nun jemand entweder bloße Naturbegebenheiten, oder freye Handlungen der Menschen, oder Schicksale ganzer Völker, oder endlich Rathschlüsse der Gottheit vorhinein ankündigt, von welchen nach den aufgestellten Grundsätzen erweislich ist, daß sie unmöglich weder von einem Menschen, noch von irgend einem endlichen Geiste vorhergesehen werden konnten; wenn diese Vorhersagungen zur bestimmten Zeit, und ganz nach den angegebenen Umständen in Erfüllung gehen: so ist es gewiß, das er darüber eine unmittelbare Belehrung von Gott erhalten haben muß; unsere Vernunft muß diese Weissagungen für übernatürliche Thatsachen halten, oder sie muß etwas für möglich halten, von dessen Unmöglichkeit sie überwiesen ist; sie muß zugeben, daß das menschliche Vorhersehungsvermögen jene Grenzen überschreiten kann, von welchen sie doch beweiset, daß sie von ihm unmöglich

überschritten werden können. Wenn also irgend eine Lehre unter der Gewährleistung wahrer Weissagungen angekündigt worden ist: so muß sie von unserer Vernunft als verbürget durch die göttliche Autorität angenommen, für geoffenbaret, für wahr gehalten werden. Die Weissagungen sind also wie die Wunder ein objectiver Beweis für das Factum einer Offenbarung; ihr Grund kann bey beyden nur in einer unmittelbaren Cauſſalität Gottes gesucht werden, weil er erweislich nirgends anderswo enthalten seyn kann. Wenn aber zur Bestätigung derselben Lehre, Wunder und Weissagungen zugleich zusammen wirken, so wird unsere Vernunft um so mehr genöthiget, sie für wirklich geoffenbart zu halten.

454. §. Charakiere wahrer Weissagungen.

Aus den bisher aufgestellten Grundsätzen lassen sich nun die Kriterien angeben, durch welche man wahre und richtige Weissagungen von bloß vorgeblichen mit Zuverläſſigkeit unterscheiden kann.

1) Eine Weissagung kann ihrer Natur nach nur künftige Begebenheiten zum Gegenstande haben. Wenn also unsere Vernunft die Bekanntmachung einer Erscheinung für eine wirkliche Weissagung annehmen soll, so muß sie sich zuerst überzeugen, daß die Ankündigung der Begebenheit selbst der Zeit nach vorausgegangen ist. Ist eine Erscheinung schon geschehen, so kann man davon freylich leicht eine so genaue und umständliche Beschreibung machen, daß sie kein Mensch zum voraus so vollständig hätte machen können. So lange sich unsere Vernunft nicht überzeugen kann, daß die Ankündigung wirklich vor der Begebenheit vorhanden war, ist sie auch nicht befugt, sie für eine wahre Weissagung zu halten, und auf eine unmittelbare Cauſſalität Gottes zu schließen.

2) Die Weissagung, wenn sie diesen Nahmen verdienen soll, darf keine solche Begebenheit der Zukunft enthalten, welche durch das menschliche Vorhersehungsvermö-

gen erreichet werden konnte. Also keine solche Naturerscheinung, welche sich aus einer dem Menschen möglichen, wenn gleich nur sehr tiefen und seltenen Naturkenntniß vorhersehen ließ. Nicht solche Handlungen freyer Wesen, welche aus einer genauen Menschenkenntniß, und einer vollkommenen Bekanntschaft mit den psychologischen Gesetzen vorhergesehen werden konnten. Nicht solche Schicksale und Veränderungen der Staaten, deren Vorhererkenntniß aus einer guten, obschon seltenen Politik erklärt werden kann. In diesen Stücken kann es wohl Vorhersagungen geben, welche Bewunderung erwecken, die eine ungemeine Kenntniß, einen außerordentlichen Grad von Einsicht voraussetzen; aber darum sind sie noch keine übernatürliche Thatsachen, sondern nur ungewöhnliche Wirkungen des menschlichen Geistes; wir wären gar nicht berechtiget, auf eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit zu schließen. Es müssen also solche Naturbegebenheiten seyn, welche eine dem Menschen unmögliche Naturkenntniß voraussetzen; solche freye Handlungen, welche durch keine Menschenkenntniß, durch keine Psychologie erreichbar sind, und solche Schicksale der Staaten, welche auch die höchste Politik vorhinein unmöglich so wissen konnte, wie sie vorhergesagt waren. Nur alsdann, wenn wir die Unmöglichkeit des Vorhersehens für uns beweisen können, haben wir das Recht, die Vorhersagung für eine wirkliche Weissagung, für eine durch die unmittelbare Caussalität Gottes bewirkte Vorherverkündigung anzusehen.

455. §. Fortsetzung.

3) Die Weissagung muß die künftige Begebenheit deutlich, unzweydeutig, und genau bestimmt angeben. Wenn eine Vorherverkündigung so beschaffen ist, daß man aus ihr machen kann, was man will, daß sie jede beliebige Auslegung annimmt, und, was nun auch immer geschehen mag, eine Anwendung leidet: so kann sie nicht

für eine Weissagung, sondern sie muß für eine Betriegerey gehalten werden. Dergleichen ist: Ibis redibis non morieris in bello, wo man durch Versetzung der Unterscheidungszeichen gerade entgegengesetzte Bedeutungen herausbringen konnte, wovon nothwendig eine in Erfüllung gehen mußte. Eben so war die Antwort des Delphischen Orakels beschaffen, als sich Crösus unter Darbringung großer Geschenke bey demselben Rathes erholhlte, ob er sich mit Cyrus einlassen solle: Wenn du den Perser bekriegest, so wirst du ein großes Reich zerstören. Crösus verlor sein eigenes Reich. Als er sich in der Folge gegen das Orakel beklagte, daß er betrogen worden sey, erhielt er die Antwort: Unter dem Reiche, welches durch den Krieg zerstöret werden sollte, sey nicht jenes des Cyrus, sondern sein eigenes zu verstehen gewesen.

Eben so kann es für keine Weissagung angesehen werden, wenn ein künftiges Factum ganz unbestimmt, ohne alle Umstände vorhergesagt wird. Denn ein völlig unbestimmtes Factum kann wohl errathen werden, es kann zufällig eintreffen, wobey sich also nicht auf eine unmittelbare Einwirkung Gottes schließen läßt. So ließ sich wohl sehr natürlich von der Güte Gottes, und aus dem beobachteten Gange der Leitung des menschlichen Geschlechtes im Allgemeinen erwarten, daß er der in den tiefesten moralischen Verfall gerathenen Menschheit wieder zu Hülfe kommen werde; aber das war nicht möglich, vorhinein bestimmt anzugeben, wann diese Hülfe kommen würde, unter welchen Umständen, was für specielle Mittel er anwenden würde, der tief gesunkenen Menschheit wieder aufzuhelfen; es war durch kein menschliches Vorhersehungsvermögen bestimmbar, durch welchen Mann er uns seine Hülfe ertheilen, was er für Schicksale bey seinem Amte haben, und was seine Bemühungen für Folgen erzeugen werden. Eine bloß allgemeine Angabe, ohne die besondern Umstände, wäre weiter nichts als eine unbestimmte Hoffnung gewesen.

4) Eine wahre Weissagung muß durch eine genaue und vollkommene Erfüllung bewähret werden. Nicht nur die Begebenheit an sich genommen muß wirklich erfolgen, sondern es müssen alle angegebenen Umstände genau erfüllet werden; sobald auch nur ein einziger vorhergesagter Umstand unerfüllt bleibt, kann die Vorhersagung nicht mehr als eine durch die Gottheit selbst bewirkte Vorherverkündigung, nicht mehr als eine Weissagung betrachtet werden, sondern nur als ein zufälliges Errathen einer künftigen Begebenheit. Denn Gott als der höchste und allwissende Geist, kann sich in den Umständen eben so wenig, als in der Hauptbegebenheit irren.

456. §. Unterschied zwischen Weissagungen an sich und für uns.

Was wir schon bey den Wundern angemerket haben, daß es Begebenheiten in der Sinnenwelt geben kann, welche von der unmittelbaren Causalität Gottes, und nicht von den Naturkräften hervorgebracht werden, doch so, daß wir den Beweis nicht führen können, daß diese Erscheinungen unmöglich durch die Naturkräfte hervorgebracht werden konnten, und eben darum durch den unmittelbaren Einfluß Gottes bewirkt werden mußten, die also zwar Wunder an sich, aber nicht für uns sind, 375. §. dieses gilt auch von den Weissagungen. Es ist möglich, daß Gott einen Menschen durch eine unmittelbare Belehrung mit einer künftigen Begebenheit bekannt macht, ohne daß wir beweisen können, daß es für das menschliche Vorhersehungsvermögen schlechterdings unmöglich war, aus sich selbst die Begebenheit vorher zu sehen. Das wäre nun wohl eine Weissagung an sich, eine Vorhersagung einer künftigen Begebenheit durch die unmittelbare Causalität Gottes; aber keine Weissagung für uns, wir könnten es nicht beweisen, daß sie eine Weissagung an sich sey, daß sie durch einen unmittelbaren Einfluß Gottes bewirket werden mußte,

und hiermit auch in der That durch ihn bewirkt worden ist. Es kann nähmlich geschehen, daß entweder einem bestimmten Menschen, oder seinen Zeitgenossen an einer künftigen Begebenheit äußerst viel gelegen ist, daß sie auf das menschliche Wohl, vielleicht auch auf das moralische, einen großen Einfluß habe, welche das menschliche Vorhersehungsvermögen an sich genommen wohl vorhersehen könnte, die es aber doch aus zufälligen Hindernissen nicht vorhersieht, gerade so, wie bey der formellen Offenbarung, deren Inhalt an sich genommen für die unverdorbene Vernunft freylich erkennbar war, aber seit dem eingetretenen Verderben von ihr doch nicht erkannt wurde, und ihr erst durch eine formelle Offenbarung gegeben worden ist. Wenn nun Gott zur Beförderung eines wichtigen Zweckes einen Menschen durch eine unmittelbare Belehrung in die Kenntniß einer solchen künftigen Begebenheit setzet, so ist dieß freylich eine Weissagung an sich, aber nicht für uns, weil wir nicht beweisen können, daß sie eine Weissagung an sich ist. Eine Weissagung dieser Art kann allerdings geeignet seyn, zur Beförderung irgend eines wichtigen Zweckes beyzutragen, aber als einen objectiven Beweis einer wirklich geschehenen Offenbarung könnten wir sie nicht brauchen, weil wir die unmittelbare göttliche Caussalität dabey nicht beweisen könnten.

Daraus ergibt sich nun ganz deutlich, daß der eigentliche Charakter einer Weissagung für uns nicht darin besteht, daß wir nur nicht begreifen, nicht erklären können, wie ein Mensch eine künftige Begebenheit vorhinein wissen konnte, sondern darin, daß wir zu beweisen im Stande sind, daß er sie aus sich selbst unmöglich vorhersehen konnte. Allerdings ist es wahr, daß wir bey der Festhaltung dieses Charakters manche an sich genommene wirkliche Weissagung für keine anerkennen werden; allein wir gewinnen dadurch einen zweyfachen Vortheil: 1) wir werden dadurch gegen Übereilung in der Beurtheilung der Weissagungen gesichert, und

können nicht so leicht durch arglistige Menschen hintergangen werden. 2.) Die wirklichen Weissagungen, an welchen dieser Charakter angetroffen wird, gewinnen für uns an beweisender Kraft; denn nun muß die Vernunft eine unmittelbare Einwirkung Gottes zugeben.

457. §. Wie die Weissagungen vor ihrer Erfüllung beglaubiget werden können?

Es gehöret mit zu den Charaktern einer wahren Weissagung, daß sie vollkommen, nach allen ihren Umständen in Erfüllung gehe. Da scheint es nun gar nicht möglich zu seyn, daß sich die Zeitgenossen, welchen sie zuerst mitgetheilt wird, überzeugen können, daß es eine wirkliche Weissagung ist, wenigstens alsdann, wenn sie die Erfüllung der Weissagung nicht erleben, weil sie zu weit in die Zukunft hinausreichet; denn vor ihrer Erfüllung haben sie nichts an der Hand, wodurch sie eine wahre Weissagung von einer betriegerischen Vorhersagung unterscheiden können.

Das ist freylich wahr, daß die Weissagungen als Beweise einer gegebenen Offenbarung erst für jene Menschen recht wirksam werden, welche ihre wirkliche Erfüllung erleben. Für die Zeitgenossen scheinen nur die Wunder das eigentliche Mittel zu seyn, wodurch sich jemand als einen göttlichen Gesandten legitimiren kann; denn diese enthalten sogleich, da sie gewirket werden, den vollendeten Beweis von der unmittelbaren göttlichen Causalität. Die Weissagungen aber scheinen mehr für die künftigen Generationen zu gelten, welche ihre wirkliche Erfüllung erleben, weil erst alsdann ihre beweisende Kraft vollständig wird. Indessen müssen doch die Weissagungen, auch wenn sie erst in der spätesten Zukunft erfüllet werden sollen, schon den gegenwärtigen Menschen glaubwürdig gemacht werden, damit sie dieselben den künftigen Generationen getreu aufbewahren. Dazu gibt es zwey Mittel:

1) Der Mann, welchen Gott durch eine unmittelbare Belehrung in die Zukunft sehen, und solche Begebenheiten vorhersagen läßt, welche das menschliche Vorhersehungsvermögen aus sich selbst unmöglich erreichen kann, kann sich an seine Zeitgenossen durch ein Wunder als einen göttlichen Gesandten legitimiren. Ist er ein Mahl als ein solcher autorisirt, so können seine Zeitgenossen in die Wahrheit seiner Weissagungen keinen vernünftigen Zweifel setzen, weil Gott seiner Heiligkeit wegen einen Betrieger unmöglich durch seine unmittelbare Causalität unterstützen, oder einen Irrthum bestätigen kann. Nun hat die gegenwärtige Generation Ursache genug, die Vorhersagung dieses erwiesenen göttlichen Gesandten mit Ehrfurcht aufzunehmen, und sie sammt den geschehenen Wundern gewissenhaft auf ihre Nachkommen zu übertragen. Wenn nun diese die von ihren Voräl-tern überkommenen Weissagungen in die genaueste Erfüllung gehen sehen, so haben sie einen sichtbaren und unwidersprechlichen Beweis von der Mitwirkung Gottes, und von der unmittelbaren Offenbarung an den Mann, welcher diese Weissagungen gemacht hat; somit müssen sie dann auch jene Lehren, welche er unter der Gewährleistung ehemahliger Wunder, und nun erfüllter Weissagungen angekündigt hat, als göttlich annehmen. Durch die genaue Erfüllung der Weissagungen werden den spätern Nachkommen auch die lange vorher geschehenen Wunder bey dem ersten Vortrage der Weissagung, obschon sie auch ohne dieß durch hinreichende Zeugnisse bewiesen werden können, desto leichter glaubwürdig. Gibt es solche Weissagungen, deren Erfüllung perpetuirlich ist, wie z. B. die Weissagungen über die Schicksale der jüdischen Nation, die Abschaffung ihres Opferdienstes, die Einführung und immer zunehmende Verbreitung einer bessern Gottesverehrung unter allen Völkern der Erde; über die durch den verheissenen Menschenbeglücker bewirkte beyspiellose Revolution in der moralischen Welt, über ihre weitern Schicksale und Wirkungen: so finden

auch die spätesten Nachkommen in ihrer fortwährenden Erfüllung einen immer sichtbaren Beweis ihrer Wahrheit und Göttlichkeit, eine Bestätigung jener Wunder, welche sie zwar nicht sehen, aber doch aus Zeugnissen wissen, wodurch also ihr Beyfall durch einen zweyfachen Beweis desto gewisser bewirkt wird.

458. §. Fortsetzung.

2.) Nebst den Wundern konnte eine Weissagung, welche viel zu weit hinausreichte, als daß die Zeitgenossen ihre Erfüllung erleben konnten, für sie auch dadurch glaubwürdig gemacht werden, wenn mit ihr noch eine, oder mehrere andere in Verbindung gesetzt wurden, welche sich auf näher liegende Begebenheiten bezogen, deren Erfüllung die Zeitgenossen wirklich erlebten. Sahen sie nun diese genau eintreffen, so mußten sie daraus schliessen, daß der Mann, welcher sie vorgetragen hat, wirklich ein göttlicher Gesandter ist, daß auch die weiter hinausreichenden wahre Weissagungen seyn müssen, und daß sie einstens eben so vollkommen eintreffen werden.

So machten es auch wirklich nach dem Zeugnisse der Geschichte die Propheten des Volkes Israel. Sie hatten Weissagungen anzukündigen, welche erst nach fünf, sechs, bis zehn Jahrhunderten in Erfüllung gehen sollten, besonders die, welche sich auf den Messias bezogen. Gegen ihre Zeitgenossen, denen sie dieselben mündlich vortrugen, und auch schriftlich zur Aufbewahrung für die künftigen Generationen übergaben, legitimirten sie sich theils durch Wunder als göttliche Gesandte, wie Moses, theils verbanden sie mit ihren entfernten Weissagungen näher liegende, welche oft noch in demselben Menschenalter erfüllt wurden, besonders über die Schicksale ihrer eigenen Nation, oder benachbarter Völker. Daher geschah es dann auch, daß die Israeliten diese Weissagungen, obschon sie ihnen in mancher Hinsicht unangenehme und traurige Schicksale vorhersagten, den-

noch mit einer großen Ehrfurcht und Gewissenhaftigkeit für die Nachkommenschaft aufbewahrt haben.

459. §. Einwürfe gegen den Beweis aus Weissagungen für das Factum einer Offenbarung.

1) Man sagt, aus Weissagungen, wenn sie auch wirklich erfüllet werden, lasse sich niemahls ein Beweis für eine unmittelbare göttliche Caussalität, für eine wirkliche Offenbarung ableiten; denn eine künftige Begebenheit kann auch bloß errathen werden, man wagt ohne Grund eine Vorhersagung, und zufällig wird sie erfüllet. Der eigentliche Beweis aus einer Weissagung beruhet nur darauf, daß jemand eine Begebenheit, welche das menschliche Vorhersehungsvermögen nicht wissen kann, vorhersagt, welche wirklich in Erfüllung geht; daraus schliesset man alsdann, Gott müsse ihm diese Begebenheit unmittelbar eröffnet haben. Allerdings gibt es viele künftige Begebenheiten, welche das menschliche Vorhersehungsvermögen unmöglich vorauswissen kann; allein, man wagt eine Vorhersagung, und, weil die Sache an sich möglich ist, so trifft sie zufällig ein; man hat sie also nur errathen, und Gott hat nicht den geringsten Antheil an der ganzen Vorhersagung. So z. B. kann kein Mensch bestimmt und gewiß vorhinein wissen, auf welche Art ein anderer sterben werde. Aber gesetzt, jemand wagt nun eine solche Vorhersagung, er gibt die Zeit und Todesart an, ohne einen wirklichen Grund zu haben. Diese Todesart ist nun doch wenigstens möglich, sie kann also zufällig eintreffen, wie so manche grundlose Träumereyen, an welchen Gott keinen Theil hat, zufällig erfüllet werden. Hier wäre also eine Vorhersagung einer künftigen Begebenheit, von welcher sich beweisen läßt, daß sie kein Mensch aus sich selbst gewiß vorhersehen kann, die erfüllet wird, ohne daß sie Gott dem Menschen unmittelbar eröffnet hat. Es läßt sich also aus dem Vorhersagen künftiger Begebenheiten, so sehr sie auch für

unser Vorhersehungsvermögen unzugänglich sind, und so genau sie auch erfüllet werden, niemahls ein Beweis für eine unmittelbare göttliche Caussalität ableiten.

460. §. Beantwortung.

Allerdings beruhet der eigentliche Beweis aus Weissagungen für eine unmittelbare göttliche Caussalität auf der genauen Erfüllung einer vorhergesagten Begebenheit, welche außer dem Wirkungskreise des menschlichen Vorhersehungsvermögens liegt. An sich genommen ist es auch nicht unmöglich, daß eine bloß gewagte Vorhersagung einer solchen Begebenheit, an welcher Gott nicht den geringsten Antheil hat, bloß zufällig eintreffe.

Allein, es gibt entscheidende Kennzeichen, wodurch man wahre Weissagungen von bloß gewagten, und zufällig erfüllten Vorhersagungen unterscheiden kann; nähmlich

1) Die wahre Weissagung darf nicht bloß das Factum überhaupt angeben, sondern sie muß auch die individualisirenden Umstände genau bestimmen, denn ein Factum ohne specielle Nebenumstände kann wohl errathen werden. So kann man auf Gerathewohl einem gesunden Menschen vorhersagen, daß er noch dieses Jahr sterben werde, und zufällig kann es eintreffen. Aber je genauer die Begebenheit durch die Angabe der Umstände individualisirt wird, desto weniger wird ein zufälliges Errathen möglich; wenn also bey diesem an sich unwahrscheinlichen Todesfalle auch noch Tag und Stunde, die Art der Krankheit, ihr specieller Gang, die bestimmten Heilungsmittel, welche der Arzt vorschreiben wird, und ihre Wirkung, die verschiedenen Äußerungen, und das ganze Benehmen des Kranken bis an sein Ende u. s. w. angegeben werden: so kann von keinem zufälligen Eintreffen die Rede seyn; denn alle diese Umstände sind unendlich verschiedener Modificationen und Combinationen fähig, wovon doch nur eine einzige eintreffen kann. Eben

darum gehört es zu den Kriterien einer Weissagung für uns, daß auch die besondern Umstände bestimmt angegeben werden, damit wir gegen ein bloß zufälliges Eintreffen gesichert seyn.

2) Wenn es gleich an sich möglich ist, daß eine Begebenheit, welche ohne individualisirende Umstände auf Gerathewohl vorhergesagt worden, zufällig eintrifft, so kann dieses doch nicht geschehen, wenn ganze Reihen solcher Begebenheiten mit ihren Nebenumständen vorhergesagt werden, welche ein großes Ganzes ausmachen, das mehrere Jahrhunderte in sich faßt, worunter sich auch ungewöhnliche, und seltene Naturbegebenheiten, freye Handlungen vieler und verschiedener einzelner Menschen, Schicksale verschiedener Völker, befinden, welche von einem Zusammenflusse der physischen und moralischen Kräfte herbeygeführt werden; da ist ein zufälliges Eintreffen so vieler und ganz bestimmter Vorherverkündigungen unmöglich, oder die Welt müßte unter keiner weisen Regierung, von der sie zu moralischen Zwecken geleitet wird, stehen; sie müßte darauf angelegt seyn, uns auf eine für die Vernunft unausweichliche Art in Irrthum zu führen.

3) Wenn sich Weissagungen mit Wundern, oder mit den Rathschlüssen der Gottheit beschäftigen, und sie den Menschen vorhinein ankündigen, so kann von keinem zufälligen Eintreffen die Rede seyn. Begebenheiten dieser Art hangen unmittelbar von der Caussalität Gottes ab, welcher sie nur zur Beförderung des moralischen Weltzweckes anwenden kann, und zwar nach den Regeln der höchsten Weisheit. Begebenheiten dieser Art nach Zeit und Ort, und den übrigen Umständen bestimmt, kann offenbar niemand, als Gott allein vorauswissen, von dem sie unmittelbar gewirket werden, niemand kann sie vorhersehen, als dem er sie selbst bekannt machet. Wenn nun jemand auf Gerathewohl eine Reihe solcher Begebenheiten vorhersagte, und Gott sie eben auf diese Art bewirkte, ohne sie ihm bekannt gemacht zu haben:

so würde er directe mitwirken, daß unsere Vernunft in der wichtigsten Angelegenheit auf eine ganz unvermeidliche Art betrogen würde, sie müßte den Mann für einen göttlichen Gesandten halten, da er es doch nicht ist.

4) Wenn ein Mann künftige Dinge vorhersagt, welcher sich durch wirkliche Wunder als einen göttlichen Gesandten legitimirt, so kann von keinem zufälligen Eintreffen die Rede seyn; denn alsdann würde Gott einen Betrieger durch seine unmittelbare Causalität autorisiren, welches seiner Heiligkeit widerspricht.

461. §. Fortsetzung.

2) Wenn eine Weissagung etwas beweisen soll, so fordert Rousseau drey Stücke. a.) Er will selbst Zeuge der Weissagung seyn, will sie unmittelbar aus dem Munde des Propheten hören. b.) Er will auch selbst Zeuge ihrer genauen und pünctlichen Erfüllung seyn, er will die Begebenheit mit eigenen Augen sehen. c.) Es muß ihm bewiesen werden, daß diese Begebenheit nicht bloß von ungefähr mit der Vorhersagung zusammen treffe. Da nun dieses nicht möglich ist, so können Weissagungen nichts beweisen.

Dieser Einwurf gründet sich auf dasselbe, was schon bey den Wundern angemerket worden ist, daß Rousseau bey übernatürlichen Dingen kein menschliches Zeugniß annehmen will. Aber auch hier gilt alles dasjenige, was im 401. §. u. d. f. angemerkt worden ist. Wenn Rousseau wirklich gegenwärtig gewesen wäre, als die Propheten ihre Weissagungen ankündigten, so hätte er gewiß nichts anders wahrnehmen können, als die damahligen Menschen wahrgenommen haben, er hätte die Weissagung mündlich oder schriftlich von den Propheten empfangen. Die Zeugen, welche uns die Weissagung überliefern, haben uns durch ihre Zeugnisse nicht dafür gut zu stehen, daß der Prophet über die Zukunft eine unmittelbare Belehrung von Gott erhalten habe, sondern

sie haben uns nur das zu überliefern, was er ihnen mündlich oder schriftlich vorgetragen hat; ob dieses eine wirkliche Weissagung sey oder nicht, das ist ein Urtheil, welches wir selbst aus der Ansicht der Sache nach Vernunft-Principien fällen, aber nicht schlechtweg auf ihre Aussage annehmen. Wenn aber durch menschliche Zeugnisse das einfache Factum, was jemand geredet hat, auf keinerley Art bewiesen werden kann, so müssen wir den historischen Glauben schlechterdings aufgeben, wir dürfen gar nichts mehr gelten lassen, außer, was wir selbst wahrnehmen und erfahren. Und ist es so, dann müssen wir alle empirischen Wissenschaften, die größten Theils auf historischem Glauben beruhen, fahren lassen; dann können ein Mahl geschehene Wunder, und wirklich gegebene Weissagungen auf die künftigen Generationen gar nicht mehr wirken; und wenn eine unter ihrer Gewährleistung gegebene Offenbarung auf sie fortgepflanzet werden soll, wie es denn doch seyn muß, so müssen Wunder und Weissagungen ununterbrochen fortdauern.

Eben so verhält es sich mit der zweyten Forderung, daß er nicht nur die Weissagung unmittelbar aus dem Munde des Propheten hören, sondern auch ihre Erfüllung mit eigenen Augen sehen will; eine Forderung, welche bey manchen Weissagungen, die über mehrere Menschenalter hinausreichen, unmöglich erfüllt werden kann, die aber auch ganz unvernünftig ist; denn die wirkliche Erfüllung einer Weissagung ist ein bloßes Factum, welches doch gewiß durch Zeugen bewiesen werden kann, sonst müßten wir z. B. bey der Zerstörung Jerusalems selbst zugegen gewesen seyn, wenn wir sie auf die Aussage des Flavius Josephus, eines Augenzeugen, nicht glauben wollen; oder da Jerusalem wirklich nicht mehr vorhanden ist, müßten wir schlechtweg läugnen, daß es jemahls eines gegeben habe. Indessen hat es doch auch mehrere Weissagungen gegeben, welche eben diejenigen in Erfüllung gehen sahen, die sie aus dem Munde des Propheten gehöret hatten. So war es bey der Aufer-

stehung Jesu, bey den Schicksalen der Apostel, und der Auflösung des jüdischen Staates. Endlich sind auch manche Weissagungen von der Art, daß man ihre wirkliche Erfüllung immer noch sehen kann, wie die Schicksale der jüdischen Nation, die Verbreitung einer bessern Gotteserkenntniß, und eines edlern Gottesdienstes. Von der dritten Forderung, daß die Weissagung nicht bloß durch Zufall erfüllt werde, war schon bey dem vorigen Einwurfe die Rede.

462. §. Fortsetzung.

1) Schon den Griechen und den Römern war die vis divinandi bekannt; alle Völker hatten ihre Divinationen, Vorhersagungen der Zukunft, welche sie freylich einer unmittelbaren Einwirkung der Gottheit zuschrieben, die aber in der That nichts anders waren, als Wirkungen eines glücklichern Vorhersehungs- und Ahndungsvermögens. Wirklich liegt ein solches Vermögen in uns; und es läßt sich gar nicht berechnen, wie weit es durch Fleiß und Übung ausgebildet werden könne. Mancher Mensch, welchen die Natur vor andern begünstigt, und der sein glückliches Talent wohl benützet, kann es so weit bringen, daß er Dinge vorher zu sehen im Stande ist, welche andere nicht voraussehen können; so sehr er nun auch durch seine Vorhersagungen Bewunderung erwecket, so sind sie doch bloße Wirkungen seiner natürlichen Kräfte, und seiner größern Geschicklichkeit; und es würde gewiß ein Fehlschluß seyn, wenn man deßwegen einen unmittelbaren Einfluß der Gottheit auf ihn annehmen wollte, weil er Dinge vorhersieht, welche andere Menschen nicht vorhersehen können. Somit kann man aus den Vorhersagungen künftiger Begebenheiten niemahls auf eine unmittelbare Caussalität der Gottheit schließen.

Wahr ist es freylich, daß wir ein Vorhersehungsvermögen besitzen; wahr ist es auch, daß wir durch ein

affirmatives Urtheil nicht bestimmen können, wie hoch dieses Vermögen gesteigert werden kann. Aber negative Grenzen können wir angeben, welche das menschliche Vorhersehungsvermögen aus sich selbst schlechterdings nicht übersteigen kann. Deßwegen ist auch nicht eine jede Vorhersagung einer künftigen Begebenheit, welche andere Menschen nicht voraus wissen konnten, sogleich eine Weissagung, sondern nur diejenige, welche sich auf eine Begebenheit bezieht, die über diesen negativen Grenzen liegt, von welcher also erweislich ist, daß sie von keinem menschlichen Vorhersehungsvermögen aus sich selbst vorgesehen werden konnte. In diesen Fällen also ist unsere Vernunft immer berechtigt, und sogar genöthigt, auf eine unmittelbare Caussalität Gottes zu schließen.

463. §. Fortsetzung.

4) Aus Weissagungen soll sich für das Factum einer Offenbarung niemahls ein zuverlässiger Beweis führen lassen, weil sich bisher fast alle Völker der Erde bey ihren Religionssystemen auf Weissagungen berufen haben, welche doch, da sie einander offenbar widersprechen, unmöglich alle auf einer wirklichen göttlichen Belehrung beruhen können. Hiermit können die Weissagungen kein entscheidender Charakter einer wirklichen Offenbarung seyn, man kann bey der Menge unterschobener, erdichteter Weissagungen gar nicht klug werden.

Allein, aus diesem Einwurfe sollte gerade das Gegentheil gefolgert werden. Eben darum, weil man zu allen Zeiten, und bey allen Völkern, wo man immer eine göttliche Offenbarung vorgab, übernatürliche Thatsachen erdichtet hat, mußte die menschliche Vernunft überall überzeuget seyn, daß das Factum einer unmittelbaren Belehrung durch die Gottheit gerade nur durch übernatürliche Thatsachen bewiesen werden kann. Der Betrug ist immer nur eine Nachahmung der Wahrheit. Hat man gleich eine Menge Weissagungen erdichtet, solche

vorgegeben, welche nie gemacht worden sind, viele erst nach vollendeter Begebenheit unterschoben; manche gewagt, welche zufällig erfüllet wurden; manche Wirkungen des menschlichen Vorhersehungsvermögens für wahre Weissagungen gehalten, und manche zweydeutige Sätze, die auf jeden Fall erfüllet werden mußten, dafür ausgegeben: so folget doch daraus noch nicht, daß man nun gar nicht ins Klare kommen könne. Man hat auch eine Menge Wunder erdichtet, bald bloße Naturerscheinungen für Wunder gehalten, die es nicht waren, bald Begebenheiten ersonnen, welche niemahls geschehen sind; und doch sind wir im Stande, wahre Wunder von bloß vorgeblichen und erdichteten hinreichend zu unterscheiden. Wenn dergleichen Erdichtungen den Beweis aus übernatürlichen Thatsachen unbrauchbar machen könnten, so wäre es um allen Geschichtsglauben, und mit ihm um alle Geschichte geschehen; denn unzählig sind die Begebenheiten, welche man auch in der Geschichte erdichtet hat. Verlieren wir aber die Geschichte, so taugen uns auch alle spekulativen Kenntnisse zu nichts. Diese Erdichtungen haben den menschlichen Geist nur genöthigt, auf Regeln zu denken, wodurch er Wahres vom Falschen mit Zuverlässigkeit unterscheiden kann. Daraus entstand die Kritik; diese untersuchet die Glaubwürdigkeit der Zeugen, und prüfet ihre Aussagen; sie untersuchet, ob die Ankündigung der Begebenheit vor dem Factum wirklich schon vorhanden war, oder erst später unterschoben worden ist; kann sie dabey nicht zur Gewißheit kommen, so wird sie diese Ankündigung auf keinen Fall als eine wirkliche Weissagung gelten lassen. Ist aber das Daseyn der Ankündigung vor der Begebenheit richtig bewiesen, dann untersucht erst die Vernunft, nach ihren Principien, ob diese Vorhersagung den Nahmen einer wahren Weissagung verdiene, ob sie wirklich von der Art sey, daß sie unmöglich die Wirkung des bloßen Vorhersehungsvermögens seyn kann, daß die Mitwirkung der Gottheit nothwendig war. So war die Vorhersagung des Flavius

Josephus, daß Vespasian Kaiser werden wird, deren Existenz vor dem Factum historisch gewiß ist, die bloße Wirkung seiner politischen Kenntnisse; und die römischen und griechischen Orakelsprüche sind bald aus historischen, bald aus physischen Gründen verwerflich; manchmahl läßt sich das Daseyn der Ankündigung vor der Begebenheit nicht erweisen; einige sind aus dem bloßen Vorhersehungsvermögen erklärbar, andere durch ein zufälliges Eintreffen; und viele verdanken ihre Erfüllung der Zweydeutigkeit, mit welcher sie abgefaßt waren, und die zutreffen mußten, was auch immer geschehen mochte. Auf diese Art verlieren also die wahren Weissagungen durch die erdichteten so wenig, daß sie vielmehr gewinnen, weil sie die strengste Probe sowohl in historischer als philosophischer Hinsicht aushalten, welche eben durch die erdichteten Weissagungen veranlasset wird.

464. §. Beschluß.

Wir haben also hinreichende Mittel an der Hand, uns von dem Factum einer gegebenen Offenbarung auf eine der Vernunft genugthuende, und zuverlässige Art zu überzeugen. Das sind übernatürliche Thatsachen, welche eine unmittelbare Caussalität Gottes beweisen, indem Erscheinungen in der Sinnenwelt hervorgebracht werden, welche auf eine erweisliche Art nur von Gott unmittelbar bewirkt werden können, Wunder der göttlichen Macht, oder da Begebenheiten der Zukunft vorhinein angekündigt werden, welche nur in dem Umfange der göttlichen Kenntniß liegen können, Wunder der Allwissenheit, Weissagungen. Wenn eine Lehre unter der Gewährleistung solcher übernatürlicher Thatsachen angekündigt wird, so muß sie von unserer Vernunft als von der Gottheit gegeben angenommen, und eben darum auf ihr erwiesenes, und trugloses Zeugniß für wahr gehalten, d. i. geglaubet werden. Sind diese Beweise nicht hinreichend, so gäbe es gar kein Mittel mehr, wodurch sich Gott als den Of-

fenbarenden an uns bewähren könnte, welches doch bey einer materiellen Offenbarung, die für uns nun einmahl ein wirkliches Bedürfniß ist, unentbehrlich bleibt. Wahr ist es, da es sich um übernatürliche Thatsachen, und um übervernünftige Lehren handelt, so kann die speculirende Vernunft tausend Schwierigkeiten entgegensetzen, um sich auf eine scheinbare Art eines ihren Stolz demüthigenden Glaubens, und einer lästigen, die Sinnlichkeit noch mehr einengenden Sittenlehre zu entheben. Aber die speculirende Vernunft hat in ihrem Mißbrauche, an dem es ihr in keinem Zeitalter, am allerwenigsten aber in dem unsrigen, gemangelt hat, die liquidesten Dinge in Verwirrung gesetzt, selbst die Erfahrungskenntnisse angegriffen, sich mit sich selbst in einem Widerspruch gesetzt, und uns beynahe dahin gebracht, daß wir vor lauter Wissen am Ende gar nichts mehr wissen. Aber die bescheidene, nüchterne, und sich ihrer Beschränktheit bewußte Vernunft findet überall beruhigende Wahrheit, wo sie für sie Bedürfniß ist, und von ihr gefunden werden kann.

VIII. Hauptstück.

Autentie und Integrität der Schriften des neuen Bundes.

465. §. Übergang.

Bisher haben wir uns überzeuget, daß uns wegen des physischen und moralischen Verderbens unserer Natur sowohl eine formelle als materielle Offenbarung nothwendig ist. Die Möglichkeit einer solchen unmittelbaren Belehrung muß zugegeben werden, so sehr man sich auch in den ältern und neuern Zeiten Mühe gegeben hat, Einwürfe dagegen aufzustellen. Wenn aber irgend eine Lehre als Offenbarung, besonders als materielle annehmbar werden soll, so kann es nur dadurch geschehen, daß sie den Menschen unter der Gewährleistung übernatürlicher Thatsachen angekündiget wird, d. i. solcher Begebenheiten, welche die Vernunft schlechterdings nur einer unmittelbaren Causalität der Gottheit zuschreiben kann, dergleichen sind Wunder und Weissagungen. Dabey hat die Vernunft zwey Stücke zu untersuchen, die historische Gewißheit und die philosophische Richtigkeit; zuerst muß ausgemacht werden, daß sich das Factum, welches Wunder

seyn soll, wirklich zugetragen habe, daß die Ankündigung einer Begebenheit, die eine Weissagung seyn soll, wirklich gegeben worden, und zwar vor der Begebenheit gegeben worden ist, und darin besteht die historische Gewißheit. Ist diese entschieden, so muß dann erst nach Vernunft-Principien beurtheilet werden, ob das Factum nicht etwa bloß eine außerordentliche Naturerscheinung, und die Vorhersagung der künftigen Begebenheit eine bloße Wirkung des menschlichen Vorhersehungsvermögens sey, sondern, daß beyde von der Art sind, daß sie nur einer unmittelbaren Causalität Gottes zugeschrieben werden können, und darin besteht die philosophische Richtigkeit des Wunders und der Weissagung. Beyde Stücke müssen erörtert werden, wenn unsere Vernunft auf eine befriedigende Art von dem Geschehenseyn einer Offenbarung versichert werden soll.

Die Annahme irgend einer Lehre, z. B. der christlichen, als wirklichen Offenbarung beruhet also zum Theile auf Geschichtsglauben; denn soll das Christenthum in der That Offenbarung seyn, so mußte es als solche unter der Gewährleistung übernatürlicher Thatsachen den Menschen angekündiget werden; diese konnten unmittelbar nur auf die damahligen Zeitgenossen wirken, welche dabey Augenzeugen waren. Allein, eben diese Thatsachen mußten auch auf uns fortgepflanzet werden, weil es auch für uns keine andere Überzeugungsgründe für das Factum der Offenbarung geben kann. Hiermit mußten die bey der ersten Ankündigung des Christenthums geschehenen übernatürlichen Thatsachen durch das Zeugniß der Geschichte auch auf die künftigen Generationen fortgepflanzet werden, damit eben dadurch auch bey ihnen die Überzeugung von dem wirklichen Geschehenseyn der allen Menschen unentbehrlichen Offenbarung möglich wurde. Daraus ergibt sich der nothwendige Zusammenhang zwischen dem Geschichtsglauben, und der Annahme einer Lehre als wirklichen Offenbarung. Zu diesem Ende müssen wir die Richtigkeit und Zuverläßigkeit jene

Documente der Vorzeit genau untersuchen, in welchen die übernatürlichen Thatsachen aufgezeichnet sind, unter welchen das Christenthum den Menschen ist angekündiget worden, damit wir zuerst von ihrer historischen Gewißheit überzeuget werden, worauf dann erst die philosophische Richtigkeit der erzählten Wunder und Weissagungen untersuchet, und somit der vollendete Beweis für die Wahrheit des Christenthums als wirklicher Offenbarung hergestellet werden kann. Da man aber in den neuern Zeiten zum Nachtheile der Offenbarung den historischen Glauben überhaupt herabzusetzen gesucht hat, so müssen wir darüber einige vorläufige Bemerkungen machen.

466. §. Verschiedenheit der menschlichen Kenntnisse, ihrer Quellen und Beweise; 1.) a priorische Kenntnisse.

Gleichwie es verschiedene Arten der Wahrheiten gibt, so gibt es auch verschiedene Wege, auf welchen wir zu ihrer Kenntniß gelangen, und eben so verschiedene Arten der Beweise, durch welche wir von ihrer Richtigkeit versichert werden. Die Hauptabtheilung der menschlichen Kenntnisse ist in speculative, oder a priorische, und in empirische. Die ersten werden aus allgemeinen Vernunft-Principien abgeleitet, welche an sich evidente Sätze sind; man mag nun mit der neuern Philosophie annehmen, daß gewisse allgemeine Principien schon in der natürlichen Einrichtung unserer Vernunft liegen, wodurch sie eigentlich Vernunft ist, die wir also nicht machen, sondern die sich mit dem Erwachen der Vernunft von selbst entwickeln, und deren sich die Seele bey Gelegenheit sinnlicher Eindrücke nur bewußt zu werden anfängt, obschon sie nicht jedermann zu einem gleich deutlichen Bewußtseyn bringt; 61. §. oder man mag mit den ältern Philosophen glauben, daß auch unsere allgemeinsten und ersten Vernunft-Principien von sinnlichen Eindrücken anfangen, und mit Hülfe der Abstracti-

on gebildet werden: so bleibt es doch in beyden Systemen wahr, daß, sobald diese allgemeinen Principien in der Seele einmahl vorhanden sind, aus denselben ganze Reihen zusammenhangender Wahrheiten als nothwendige Folgen abgeleitet werden können, welche man darum a priorische Kenntnisse nennt, weil sie nicht aus Wahrnehmungen und Erfahrungen, sondern aus allgemeinen Grundsätzen deducirt werden.

Die Quelle der a priorischen Wahrheiten sind also die allgemeinen Vernunft-Principien, und somit die reine, speculative Vernunft; und die ihnen eigenthümliche Beweisart bestehet darin, daß man deutlich zeiget, daß die abgeleiteten Wahrheiten in den allgemeinen Vernunft-Principien enthalten, mit ihnen so enge verbunden sind, daß, wenn die abgeleiteten Sätze falsch wären, die Vernunft-Principien selbst falsch seyn müßten, welches nicht möglich ist, wenn nicht alle Vernunft aufhören soll. Diese speculativen Wahrheiten können unmöglich durch Erfahrungen bewiesen werden, weil sie gar nicht unter die Sinne fallen, sie sind kein Gegenstand der Wahrnehmung, kein Object der Empfindung.

Diese speculativen Kenntnisse sind für uns von der größten Wichtigkeit; denn durch sie allein kann in die Masse unserer Kenntnisse Zusammenhang, Verbindung und Einheit gebracht werden, durch sie allein wird eigentliche Vernunft möglich, wodurch wir Gewißheit und Ueberzeugung erlangen, und uns von den Thieren unterscheiden; nur dadurch sind wir fähig zur Geisterwelt zu gehören, mit übersinnlichen Dingen bekannt zu werden, unsere Verhältnisse aufzufinden, und daraus die Sittengesetze abzuleiten. Zu diesen speculativen Kenntnissen gehören die Metaphysik, die reine Moral, die reine Mathematik, u. s. w. welche ihre Beweise aus allgemeinen Vernunft-Principien ableiten.

467. §. 2.) Empirische Kenntnisse.

Wenn wir unserm Geiste nach Theile einer intelligiblen Welt sind, und darum ein Bedürfniß haben, übersinnliche Wahrheiten zu kennen: so sind wir unserm Körper nach auch Theile der Sinnenwelt, und brauchen auch richtige Kenntnisse von jenen sinnlichen Gegenständen, welche uns umgeben, die auf unser Wohl- und Uebelbefinden einen unmittelbaren Einfluß haben, weil sie zu unserer Erhaltung und Ausbildung nothwendig sind, und uns als Mittel zu Erreichung unserer Bestimmung dienen.

Der Weg, auf welchem wir zur Kenntniß dieser Objecte gelangen, sind unsere Organe, auf welche sie verhältnißmäßige Eindrücke machen. Dadurch werden wir nicht nur mit dem Daseyn, sondern auch mit jenen Eigenschaften der Objecte der Sinnenwelt bekannt, für welche wir von dem weisen Schöpfer Organe zu Wahrnehmungen empfangen haben; und er hat uns gewiß so viele gegeben, als zu unserer Erhaltung und Ausbildung nothwendig waren. Wenn wir gleich durch ihren richtigen Gebrauch nicht einsehen lernen, was die Objecte der Sinnenwelt an sich sind, so lernen wir doch, was sie für uns sind, was sie in Beziehung auf uns für Eigenschaften haben, und das reicht zu unserm Behufe hin. Die Zuverlässigkeit unserer Wahrnehmungen beruhet auf der natürlichen Einrichtung unserer Organe. Gott nähmlich mußte unsere sinnlichen Werkzeuge so einrichten, daß wir an den Gegenständen der uns umgebenden Sinnenwelt mit Richtigkeit und Gewißheit erkennen, was sie in Beziehung auf uns sind; wäre das nicht, so würde unsere Erhaltung unmöglich seyn, es könnte für uns keine Erfahrungskenntnisse geben; und ohne diese würden alle speculativen Kenntnisse, wenn sie doch möglich wären, für uns von gar keinem Nutzen seyn, weil wir von ihnen keine Anwendung machen könnten; wir wären alsdann in einer bezauber-

ten Welt, in welcher es für uns nichts, als bloßen Schein, und ewige, unauflösbare Zweifel geben könnte.

Es leuchtet für sich ein, daß sich a priori, durch die bloße Speculation über die Gegenstände der Sinnenwelt nichts ausmachen läßt, dadurch können wir weder zur Kenntniß ihres Daseyns, noch ihrer Eigenschaften gelangen; man kommt auf bloße Möglichkeiten. Wahrnehmungen, Erfahrungen sind der einzige Weg, auf welchem wir mit der Sinnenwelt bekannt werden. Je öfter wir einen Gegenstand wahrnehmen, desto stärker wird unsere Überzeugung von seinem Daseyn; und unter je mehrere Organe wir ihn bringen, desto ausführlicher wird unsere Kenntniß davon, desto mehrere Eigenschaften werden uns bekannt.

Daß zu einer richtigen Kenntniß der Objecte der Sinnenwelt gesunde Organe, und ein richtiger Gebrauch erfordert wird, versteht sich von selbst. Sind die Organe übel beschaffen, so können sie die gehörigen Eindrücke nicht aufnehmen, und dann kann auch die daraus entstehende Kenntniß des Gegenstandes nicht richtig seyn. Eben das muß geschehen, wenn die Organe bey einer sonst guten Beschaffenheit nicht gehörig gebrauchet werden.

Alle Wissenschaften, welche sich mit den Gegenständen der Sinnenwelt beschäftigen, wie die Naturlehre, Naturgeschichte, Arzeneylehre, u. s. w. müssen ihre Beweise aus der Erfahrung nehmen, und nicht aus der Speculation, weil sich die Natur nicht nach unsern Vorstellungen richtet, sondern weil sich unsere Begriffe nach der von ihnen unabhängigen Natur bilden müssen. Indessen liegen doch immer bey unsern Erfahrungen speculative Grundsätze mit unter, wodurch in die Wahrnehmungen Einheit gebracht, und sie zu wirklichen Erfahrungen gemacht werden. 61. §. Dieses zeigt sich am deutlichsten bey den allgemeinen Theorien der empirischen Wissenschaften. Wird zu einer Wahrnehmung kein künstlicher Apparat, keine besondere Vorrichtung erfordert, son-

dern der einfache Gebrauch des Organs, so heißt sie eine einfache Beobachtung, sonst ein Experiment, und beyde sind Erfahrungsbeweise, die eigenthümlichen Beweisarten bey den Objecten und Erscheinungen der Sinnenwelt.

468. §. 3) Historische Kenntnisse.

Wenn gleich unsere Organe der eigentliche Weg sind, auf welchem wir mit den verschiedenen Objecten der Sinnenwelt, mit ihren Eigenschaften, und den Veränderungen, die sich mit ihnen zutragen, bekannt werden: so ist es doch nicht immer möglich, daß wir alle Gegenstände der Sinnenwelt, an deren Kenntniß uns gelegen ist, unter unsere eigenen Organe bringen, und durch eigene Wahrnehmungen, durch eigene Erfahrungen zu ihrer Kenntniß gelangen.

Objecte und Erscheinungen, welche von uns entweder der Zeit, oder dem Raume nach entfernet sind, die also außer dem Wirkungskreise unserer Organe liegen, können wir nicht selbst beobachten, und doch ist uns ihre Kenntniß bald sehr interessant, bald sogar unentbehrlich. Dinge, welche vor uns geschehen sind, können unmöglich ein Gegenstand unserer eigenen Erfahrung seyn, weil wir doch vor unserer Existenz nichts erfahren können. Dinge welche dem Raume nach von uns entfernet sind, können wir nicht wahrnehmen, weil sie auf unsere Organe keinen Eindruck machen; und doch ist es nicht immer möglich, und selten thunlich, sich an Ort und Stelle zu begeben, um das Object beobachten zu können. Da sich nun über diese Dinge aus der Speculation nichts ausmachen läßt, und eine eigene Erfahrung auch nicht möglich ist: so gibt es keinen andern Weg, zur Kenntniß der vor uns geschehenen Begebenheiten, und der entfernten Objecte zu gelangen, als daß wir zu fremden Erfahrungen unsere Zuflucht nehmen; wir müssen uns auf die Beobachtungen jener Menschen verlassen,

welche bey den von uns dem Raume nach entfernten Objecten gegenwärtig sind, und die den vor uns geschehenen Begebenheiten gleichzeitig waren, und sie durch ihre Sinne wahrgenommen haben; wir nehmen ihre Beobachtungen und Erfahrungen statt der unsrigen an, weil wir, wenn wir an ihrer Stelle gewesen wären, auch dasselbe wahrgenommen hätten. Kenntnisse dieser Art können also weder aus allgemeinen Vernunft-Principien, noch aus eigener Erfahrung geschöpfet und bewiesen werden, sondern nur aus den Erfahrungen, und den darüber gemachten Aussagen anderer Menschen, aus Zeugnissen. Das sind nun historische Kenntnisse, welchen der Zeugenbeweis eigenthümlich ist.

409. §. Die Beweisarten dieser dreyerley Kenntnisse dürfen nicht verwechselt werden.

Die drey Arten der menschlichen Kenntnisse, die speculativen, die empirischen, und die historischen sind in ihren Quellen, und in ihren Beweisarten verschieden, sie bilden eigene, für sich bestehende Wissenschaften; eben darum kann man die einer Classe dieser Kenntnisse eigenthümliche Beweisart auf die übrigen nicht anwenden, sie sind gegen einander fremdartig, heterogen. Gleichwie man die Organe, deren jedes seine bestimmte und eigenthümliche Verrichtung hat, uns mit einer speciellen Eigenschaft der Körper bekannt machen soll, in ihrem Gebräuche nicht verwechseln kann, um z. B. durch das Ohr die Farbe, und durch das Auge den Ton wahrzunehmen: eben so wenig kann man für eine bestimmte Abtheilung der Kenntnisse eine fremdartige Beweisart fordern, oder gebrauchen. Es ist unmöglich, das Daseyn der Körper, und ihre wirklich vorhandenen Eigenschaften aus allgemeinen Vernunft-Principien abzuleiten; es ist unmöglich, die Begebenheiten der Vorzeit durch die Speculation, oder durch eigene Erfahrungen zu beweisen, so wie es unmöglich ist, eine reine, a priorische Wissen-

schaft, wie z. B. die reine Mathematik, auf Erfahrungen, oder Zeugenaussagen zu bauen. Wer eine solche Forderung macht, der begeht eine offenbare Thorheit, und versündiget sich an den Gesetzen des menschlichen Erkenntnißvermögens; eine Sünde, deren man sich am öftesten bey Geschichtskenntnissen schuldig macht, welche man nicht durch den ihnen eigenthümlichen Beweis, durch Zeugnisse, sondern aus Vernunft-Principien bewiesen wissen will.

470. §. Gebrauch fremdartiger Beweise zur Aushülfe.

So einleuchtend es nun auch ist, daß man eine jede Classe der Kenntnisse nur durch die ihr eigenthümliche Beweisart im wahren Sinne beweisen, und bis zur Gewißheit bringen kann: so kann man doch bey Ermangelung des eigenthümlichen Beweises von einer fremdartigen Beweisart einigen Gebrauch machen, wodurch diese Wahrheit freylich nicht wirklich bewiesen, (welches immer nur durch den ihr eigenthümlichen Beweis geschehen kann) aber doch wahrscheinlich gemacht wird. Eine solche Aushülfe hat auch bey unsern Organen Statt; den Geschmack eines Körpers können wir eigentlich, und mit Gewißheit nur durch Zunge und Gaumen erfahren; aber bey bedenklichen Umständen, wo der Versuch gefährlich ist, nehmen wir zu dem Gesichte und der Nase unsere Zuflucht, und schließen aus den Eindrücken auf diese Organe auf die Empfindungen des Geschmackes, so wie dem Blinden bald der Geruch, bald das Gehör, oder auch das Gefühl den Mangel des Auges ersetzen muß. Eben dieses gilt nun auch bey den obengenannten drey Beweisarten; wenn für eine Kenntniß der eigenthümliche Beweis mangelt, so nimmt man an seine Stelle einen fremdartigen an, welcher die Sache, obschon nicht beweiset, dennoch wahrscheinlich macht. So z. B. kann eine historische Kenntniß nur durch Zeugnisse bewiesen werden, und nicht durch die Speculation; aber gesetzt, eine Sa-

che ist nun wirklich vorhanden, sie ist aus der Vorzeit auf uns gekommen; ihre Entstehung ist eine Thatsache, und gehört in den Umfang der Geschichte, sie muß also durch Zeugnisse dargethan werden; wenn nun aber gar keine Zeugenaussagen vorhanden sind, so ist freylich wohl keine historische Gewißheit mehr möglich, allein, man kann doch zur Speculation seine Zuflucht nehmen, kann durch Vernunftschlüsse eine Hypothese aufstellen, nach welcher die Sache auf eine ganz ungezwungene, einfache, und natürliche Art entstehen konnte, woraus nun zwar keine historische Gewißheit, aber doch eine speculative Wahrscheinlichkeit über das Factum hervorgehet.

471. §. Speculativer Glaube.

Auf gleiche Art verhält es sich auch mit Zeugnissen in Beziehung auf speculative Kenntnisse. Zeugenaussagen gehören eigentlich zu den historischen Kenntnissen, und speculative Kenntnisse beruhen auf der Ansicht der innern Gründe, auf dem Zusammenhange mit unsern Vernunft-Principien. Indessen leidet doch die Autorität eine Anwendung auf speculative Kenntnisse. In der Regel kann die Autorität bey einem speculativen Satze nicht mehr gelten, als die Gründe, welche der Mann für die vorgetragene Wahrheit anführt. Allein, einmahl ist es schon eine Art von Beruhigung für uns, wenn wir sehen, daß manche große und geschickte Männer über einige Sätze eben so gedacht haben, wie wir denken; wir verlassen uns desto leichter darauf, daß wir in unserm Denken weniger irren, weil auch sie mit uns harmoniren, und diese Beruhigung wird desto größer, je einsichtiger die Männer sind, welche mit uns gleich denken.

Wenn es gleich richtig ist, daß unsere Vernunft eigentlich keinen speculativen Satz als wahr annehmen soll, wenn sie nicht seine innern Gründe, seinen Zu-

sammenhang mit den allgemeinen Vernunft-Principien einsieht: so kann es doch geschehen, daß jemanden die Annahme einer solchen Wahrheiten Bedürfniß wird; deren Gründe er aus Mangel der Bildung nicht einsehen kann. Wird ihm nun diese Wahrheit von einem Manne mitgetheilt, auf dessen Einsicht und Redlichkeit er ein volles Vertrauen setzt, so nimmt er den Satz als wahr und richtig an, in der Voraussetzung, daß auf die Aussage des Gewährsmannes hinreichende innere Gründe vorhanden sind, daß er mit den allgemeinen Vernunft-Principien in einer wirklichen Verbindung stehe, welche auch er erkennen würde, wenn er die gleiche Einsicht besäße. So glaubt der Kranke, daß die verordnete Arzeney ihm helfen werde, nicht weil er die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung selbst einsieht, sondern weil er voraussetzet, daß der Arzt sie kennet. So hält der gemeine Mann die von dem Astronome vorhinein berechnete Sonnenfinsterniß für richtig, nicht, weil er in der Bewegung der Himmelskörper den Grund dieser Erscheinung selbst erkennet, sondern in der Voraussetzung, daß ihn der Astronom richtig einsieht. Auf diese Art supplirt manchmahl in speculativer Hinsicht die Autorität den Mangel der eigenen Ansicht der Gründe. Wenn nun unsere Vernunft auf fremde Autorität speculative Wahrheiten annimmt, in der Voraussetzung, daß der Gewährsmann ihre innern Gründe richtig einsieht, so entsteht daraus kein wirkliches Wissen, sondern ein vernünftiges Glauben, welches das eigentliche Wissen nur vertritt. Man nennt diesen Glauben einen speculativen, im Gegensatze mit dem historischen, bey welchem es sich um fremde Erfahrungen über vergangene Erscheinungen handelt, welche man statt der eigenen Erfahrungen annimmt, da man bey dem speculativen Glauben die fremde Ansicht der innern Wahrheitsgründe bey einer speculativen Wahrheit statt der eigenen Ansicht dieser Gründe gelten läßt.

472. §. Der speculative Glaube kann dem Wissen gleichkommen.

Der speculative Glaube beruhet auf der Einsicht und der Redlichkeit des Gewährsmannes, auf dessen Autorität man die speculative Wahrheit annimmt, so wie der historische auf der Richtigkeit der Wahrnehmung, und auf der aufrichtigen Aussage der Zeugen beruhet. Der speculative Glaube nun kann allerdings so hoch gesteigert werden, daß er der speculativen Überzeugung, dem eigenen Wissen äquivalent wird, zwar nicht an Evidenz, welche nur bey der eigenen Ansicht der Gründe möglich ist, aber doch an Zuverlässigkeit. Dieses geschieht, wenn eine trugloſe Autorität, die höchste Intelligenz, Gott selbst der Gewährsmann für die Wahrheit eines speculativen Satzes ist. Sobald das wirkliche Daseyn dieser Autorität hinreichend bewiesen ist, so ist unsere Vernunft genöthigt, den unter ihrer Bürgschaft vorgetragenen Satz eben so für wahr zu halten, als wenn sie eine eigene Ansicht der innern Gründe der Wahrheit hätte, weil es nach den Principien der Vernunft unmöglich ist, daß die höchste Intelligenz sich irre, und das höchst moralische Wesen einer Falschheit Zeugniß gebe.

Dieser speculative Glaube hat sowohl bey der formellen als materiellen Offenbarung Statt. Eigentlich sollte unsere Vernunft freylich in Hinsicht auf unsere Bestimmung weder einen theoretischen, noch einen practischen Satz annehmen, dessen innere Gründe sie nicht einsieht; denn darum ist sie eben Vernunft, daß sie den Zusammenhang der als wahr anzunehmenden Sätze mit den allgemeinen Vernunft-Principien einsehen soll. Allein, nachdem sie einmahl geschwächet worden ist, so ist sie bey manchen Wahrheiten nicht mehr im Stande, sie aus sich selbst aufzufinden, und ihren Zusammenhang mit den allgemeinen Principien bestimmt und deutlich einzusehen, wie es im originellen Zustande wohl mög-

lich gewesen wäre. Da aber diese Wahrheiten für uns doch zur Erreichung unserer Bestimmung unentbehrlich sind: so mußten sie uns durch eine höhere Vernunft wieder gegeben werden, welche uns für das Daseyn der innern Gründe dieser Wahrheiten gut stehet, weil wir sie jetzt entweder gar nicht mehr, oder wenigstens nicht deutlich genug in unsere Ansicht bringen können.

Dieses gilt noch mehr bey jenen theoretischen und practischen Lehren, welche völlig außer dem Wirkungskreise unserer Vernunft liegen, die uns erst seit unserer Verschlimmerung zum Bedürfnisse geworden sind. Hier muß der Natur der Sache nach bloß die Autorität der höchsten Vernunft, die für uns ganz unmögliche Ansicht der innern Gründe ersetzen; hier kann also nur ein speculativer Glaube Statt haben, der aber gegründet auf eine untrügliche Bürgschaft dem eigentlichen Wissen an Sicherheit und Zuverlässigkeit nicht nachstehet.

473. §. Wichtigkeit des Geschichtsglaubens. 1.) Bey der Offenbarung.

Weil man in den neuern Zeiten aus Vorliebe gegen die Speculation, und aus Abneigung gegen die Offenbarung den historischen Glauben herabzusetzen gesuchet hat, so müssen wir über seine Unentbehrlichkeit eine genauere Betrachtung machen. Der Geschichtsglaube, vermöge dessen wir fremde Erfahrungen statt der unsrigen annehmen, in solchen Fällen, wo wir entweder wegen der Entfernung der Zeit oder des Raumes keine eigene Beobachtungen machen können, und das Daseyn mancher von uns entfernter Objecte, und das Geschehenseyn mancher vergangenen Begebenheiten nicht aus eigener Erfahrung, sondern auf das Zeugniß anderer, die sie wahrgenommen haben, für wahr halten; dieser Glaube ist für die Menschen von der größten Wichtigkeit, er gehört zu den nothwendigen Quellen unserer Erkenntnisse, wir können seiner eben so wenig entbeh-

ren, als unserer Organe und der Vernunft; nichts in der Welt kann ihn für uns entbehrlich machen; er stehet mit vielen Wissenschaften in einer nothwendigen Verbindung, welche entweder ganz oder großen Theils auf ihm beruhen. Dieses zeigt sich:

1) an der Offenbarung; diese beruhet für uns auf Geschichtsglauben; denn daß sich Gott den Menschen geoffenbaret, sie über manche Dinge unmittelbar belehret habe, ist ein Factum, welches nur durch die Aussage gleichzeitiger Menschen auf die künftigen Generationen fortgepflanzet werden kann und muß, weil sie auch für alle künftigen Menschen unentbehrlich ist. Wenn sich gleich die Vernunft aus einer aufmerksamen Betrachtung ihres eigenen Zustandes, und aus ihren vorhandenen Bedürfnissen von der Nothwendigkeit einer höhern Belehrung überzeugen kann, so hat sie doch weder einen Grund, noch das mindeste Recht zu fordern, oder zu erwarten, daß sich Gott jedem einzelnen Menschen, oder wenigstens jeder neuen Generation wieder offenbare, und sie durch eine unmittelbare Belehrung mit dem bekannt mache, was jetzt zur Erreichung ihrer Bestimmung nothwendig ist. Genug, wenn er den Menschen ein Mahl die nothwendigen Wahrheiten und Hülfsmittel bekannt macht, so, daß sie zu einer hinreichenden Notiz der übrigen Menschen gebracht werden können. Das Factum der ein Mahl geschehenen Offenbarung muß also durch den Geschichtsglauben fortgepflanzet werden.

Eben dieses gilt auch von den Beweisen der Offenbarung. Wenn die menschliche Vernunft eine Lehre als unmittelbar geoffenbart annehmen soll, so muß sich ihr Gott durch übernatürliche Thatsachen als den Offenbarenden ankündigen. Auch da sind wir nicht befugt, immer erneuerte Wunder und Weissagungen zu fordern, damit die ein Mahl gegebene und bestätigte Offenbarung auch für uns annehmbar werde, weil sonst die übernatürlichen Thatsachen ins Unendliche vervielfältiget werden müßten. Bey der ersten Ankündigung der Offenbarung

waren sie allerdings nothwendig, weil sonst kein Überzeugungsgrund von dem Daseyn der göttlichen Autorität vorhanden gewesen wäre, aber zu ihrer Erhaltung und weitern Verbreitung waren sie nicht mehr unentbehrlich; wie sie denn auch wirklich aufgehöret haben. Indessen müssen wir doch wissen, daß die Offenbarung bey ihrer ersten Ankündigung durch übernatürliche Thatsachen beglaubiget worden ist, weil auch wir nur unter dieser Bedingung die vorgetragene Lehre als wirklich von Gott geoffenbart annehmen können. Da wir nun zur Kenntniß dieser schon lange vor uns geschehenen Thatsachen weder a priori noch auch durch eigene Erfahrungen kommen können, so kann es nur durch die Aussage derjenigen geschehen, welche sie wahrgenommen haben; also durch den Geschichtsglauben.

So ist es endlich auch mit dem Inhalte der Offenbarung.

474. §. 2) Bey allen empirischen Wissenschaften.

Alle Wissenschaften, welche sich unmittelbar mit den vorhandenen Objecten, und ihren Veränderungen beschäftigen, sind empirisch, und gründen sich auf Wahrnehmungen und Erfahrungen. Dergleichen sind: die Geschichte selbst, die Naturlehre, Arzeneylehre, Botanik, u. s. w. Für alle diese ist der Geschichtsglaube unentbehrlich; wenn man keine Zeugnisse gelten ließe, wenn man nicht fremde Erfahrungen statt der eigenen annähme, so hätten diese Wissenschaften niemahls entstehen, und noch weniger jenen Grad der Vollkommenheit erreichen können, welchen sie wirklich erreichet haben.

a) Was ein Mahl die Geschichte, oder die zusammenhangende Erzählung jener Begebenheiten betrifft, welche sich vor uns zugetragen haben, so leuchtet es für sich deutlich ein, daß, wenn wir keine fremde Erfahrungen annehmen, wir von den Begebenheiten der Sinnenwelt sonst gar nichts wissen könnten, als was sich

gerade in unserm Zeitalter und eben nur an dem Orte zuträgt, an welchem wir uns wirklich gegenwärtig befinden, wovon wir selbst Augenzeugen sind; alle übrigen Begebenheiten, die ganze Vorzeit wären für uns verloren, und unsere Erfahrungen würden es gleichfalls für unsere Nachkommen seyn. Ohne Zeugenaussagen ist also schlechterdings keine Geschichte möglich, sie ist eigentlich nur eine Sammlung fremder Erfahrungen über Begebenheiten, welche wir selbst nicht beobachten konnten. Und eben so leicht kann man sich von der Wichtigkeit geschichtlicher Kenntnisse überzeugen. Die Geschichte der Vorzeit ist nicht nur an sich genommen für uns sehr interessant, weil sie uns mit den Schicksalen unsers eigenen Geschlechtes, und mit den Veränderungen unsers Wohnortes bekannt macht, sondern sie zeigt uns auch die stufenweise Ausbildung unsers Geschlechtes, gibt uns den reichhaltigsten Stoff zum Nachdenken und zur eigenen Bildung, sie macht uns klüger durch die Darstellung der menschlichen Thorheiten, und die Aufzählung der Folgen, welche daraus entstanden sind; sie stellt uns die liebenswürdigsten Beyspiele der Tugend auf, welche in sich zugleich das Bild und den Sporn unsrer Nachahmung enthalten, deren wir ohne Geschichte entbehren müßten. Da der gegenwärtige physische und moralische Zustand unsers Geschlechtes in dem nächstvorhergehenden, und dieser wieder in einem andern gegründet ist, so wird uns die gegenwärtige Welt nur aus der vorhergehenden erklärbar und begreiflich.

475. §. Fortsetzung.

b) Eine richtige Menschenkenntniß, welche nicht nur die Grundlage seiner persönlichen Ausbildung, eines weisen Umganges, und einer echten Lebensklugheit, sondern auch aller wahren Erziehungs- und Regierungskunst ist, steht mit dem Geschichtsglauben in der engsten Verbindung. Wahr ist es, wir können und sollen so-

wohl über unser eigenes Subject, als auch über unsere Zeitgenossen aufmerksame Beobachtungen machen, um die Beschaffenheit der menschlichen Natur, welche wir an uns, und an andern bearbeiten sollen, genau kennen zu lernen. Allein man muß tausend verschiedene Menschen in unendlich verschiedenen Lagen sehen und beobachten, um alle Anlagen und Kräfte unserer Natur, und alle ihre auf unzählige geheime und schwer zu entdeckende Arten wirkenden Triebfedern aufzufinden; da reicht kein Menschenalter hin. Man mußte also fremde Erfahrungen zu Hülfe nehmen, man mußte sie aus vielen Jahrhunderten sammeln, mit einander vergleichen, um daraus allgemeine Lehrsätze zu abstrahiren, und eine eigene Wissenschaft zu bilden.

c) Eben dieses gilt auch von der Erziehungskunst; niemahls würde man dieses wichtige Geschäft bis zu einer Wissenschaft erhoben haben, wenn man nicht die Erfahrungen vieler Menschen gesammelt, und die zahlreichen Versuche über die beste Art die Erkenntnißkräfte des Menschen zu entwickeln, und das Herz zu veredeln aus allen Jahrhunderten gesammelt hätte, wobey freylich die Psychologie die Grundlage ist, welche aber selbst nur durch das Zusammenwirken vieler Männer aus allen Zeitaltern, hiermit durch den Geschichtsglauben, der fremde Erfahrungen annimmt, zur Wissenschaft werden konnte.

d) Gerade so verhält es sich auch mit der Regierungskunst. Man mußte tausend Erfahrungen aus allen Jahrhunderten, und von verschiedenen Völkern sammeln, welche nur die Geschichte aufbewahren konnte, ehe man auf eine wissenschaftliche Art bestimmen konnte, was für Maßregeln und Einrichtungen die Ruhe, Sicherheit, und den Wohlstand der Völker begründen und erhalten; und es würde nicht nur thöricht, sondern auch unverantwortlich seyn, wenn man die Erfahrungen der Vorzeit nicht benützen, wenn man zu allen Zeiten, und bey allen Völkern durch den besten Erfolg bewährte Anstalten

nicht gebrauchen, und allgemein übel befundene anwenden, oder auch nur, wo es nach dem Leitfaden fremder Erfahrungen nicht nothwendig ist, auf Gerathewohl Versuche machen wollte, da es sich dabey um das Wohl und Wehe nicht einzelner Menschen, sondern ganzer Nationen handelt.

Ohne alle Schwierigkeit läßt sich auch die Unentbehrlichkeit des Geschichtsglaubens, oder die Annahme fremder Erfahrungen zeigen.

e) Bey der Naturlehre, wo man viele Erfahrungen, die nicht jeder wiederhohlen konnte, sammeln mußte, um die Naturkräfte und ihre Wirkungsgesetze kennen zu lernen.

f) Bey der Arzeneylehre, und zwar sowohl bey der Pathologie, als Therapie, wo wieder die Erfahrungen vieler Menschen gesammelt werden mußten, um das Entstehen, den Gang, und die speciellen Heilungsmittel jeder Krankheit aufzufinden. Dieß zeigt sich am deutlichsten, wenn eine ganz neue Krankheit entsteht.

g) Bey der Geographie; wollte man da keine fremde Beobachtungen annehmen, so müßte man die Erde immer selbst bereisen, um sie kennen zu lernen.

Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, daß der historische Glaube zur Entstehung und Vervollkommnung aller empirischen Wissenschaften nothwendig war.

476. §. 3.) Im bürgerlichen Leben.

Die weise Vorsehung hat uns in eine solche Lage gesetzt, das wir ohne Annahme fremder Zeugnisse, ohne Glauben gar nicht bestehen können. Schon von unserer frühesten Jugend auf sind wir genöthigt, uns ganz auf fremde Erfahrungen zu verlassen. Mit den Wirkungen der Naturkörper auf uns, und mit den Folgen der freyen Handlungen noch ganz unbekannt müssen wir uns in unsrer Jugend auf die Aussagen und Erfahrungen der Aeltern und Erzieher verlassen, müssen glauben,

daß einige Körper unser Leben erhalten, andere zerstören; daß einige Handlungen nützen, andere schaden. Wollten wir uns hier auf fremde Zeugnisse nicht verlassen, so müßten wir überall selbst Versuche machen, welche uns bald zu Grunde richten würden.

Auf dem Zutrauen, welches wir auf unsere Mitgeschöpfe setzen, beruhet großentheils die Ruhe unsers Lebens. Auf das Ansehen des Arztes nehmen wir ein Heilungsmittel, ohne Furcht vergiftet zu werden. Im Vertrauen auf andere Menschen genießen wir die Speisen, die wir nicht selbst bereitet haben, ohne Furcht der Beschädigung.

Auf fremden Erfahrungen, auf dem Zeugnisse anderer Menschen beruhen unsere wichtigsten Rechte. Die Abstammung und Verwandtschaft, und die damit verbundenen Rechte der Succession lassen sich weder a priori, noch durch eigene Erfahrungen, sondern nur durch Zeugnisse beweisen.

Nur durch Zeugnisse kann das Eigenthumsrecht bewiesen werden; denn es beruhet immer auf einem Factum, welches nur durch einen geschichtlichen Beweis dargethan werden kann, man mag es nun durch die Besitznahme als einer herrnlosen Sache, durch Erbschaft, Kauf, Tausch, oder Schenkung, oder durch eigene Hervorbringung erworben haben.

Auch alle menschlichen Verträge, und die daraus entspringenden Rechte und Pflichten, welche nicht bloß augenblicklich, sondern bleibend sind, hangen vom Geschichtsglauben ab, weil auch sie auf einem Factum beruhen.

477. §. Fortsetzung.

Auch für die bürgerliche Gesellschaft im Ganzen ist der Geschichtsglaube unentbehrlich. Unmöglich kann doch die Grundverfassung eines Staates bey jeder neuen Generation auch wieder erneuert, oder jedem neuen Bürger

zu seiner Einsicht und Beystimmung vorgelegt werden, wenn nicht alles in Unordnung und Verwirrung gerathen soll; ist sie ein Mahl durch gegenseitige Verträge bestimmt, so muß sie auch auf die künftigen Generationen übergehen. Dieses kann aber nur durch den Glauben geschehen, daß die Vorältern diese Verfassung wirklich angenommen haben.

Selbst die Verwaltug und Regierung eines Staates beruhet auf Glauben und Zeugnissen. Es ist offenbar unmöglich, daß der Fürst, welcher die ganze Staatsmaschine leiten soll, an allen Orten, und zu allen Zeiten gegenwärtig ist, um alles selbst zu sehen und zu beobachten, und nach den bemerkten Umständen die nothwendigen Maßregeln vorzuschreiben, er muß durch fremde Augen sehen, wo er durch seine eigenen nicht sehen kann, er muß sich auf die Berichte der subordinirten Obrigkeiten verlassen, ihre Beobachtungen für die seinigen annehmen. Eben so wenig ist es möglich, daß er seine Befehle überall selbst verkündige, daß sie alle Bürger unmittelbar aus seinem Munde vernehmen, er muß sich dazu der Staatsbeamten gebrauchen, und die Bürger müssen sich auf ihr Zeugniß verlassen.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich nun die Folge, daß der historische Glaube eine für uns äußerst wichtige, und in jeder Hinsicht unentbehrliche Erkenntnißquelle ist. Ohne historischen Glauben kann weder das Factum der ein Mahl gegebenen Offenbarung, noch die sie beglaubigenden übernatürlichen Thatsachen, noch auch ihr Inhalt erhalten und fortgepflanzet werden; ohne historischen Glauben hätten die empirischen Wissenschaften weder entstehen, noch ihre Vollkommenheit erreichen können, welche doch für uns so wichtig sind, daß uns ohne sie alle speculativen Kenntnisse nicht den geringsten Nutzen schaffen könnten; ohne historischen Glauben würde selbst die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen können. Man greift also eine unsrer wichtigsten Erkenntnißquel-

len an, wenn man sich, um der Religion einen Streich zu versetzen, an dem Geschichtsglauben vergreift.

478. §. Eigenschaften eines glaubwürdigen Zeugen.

Wenn es gleich gewiß ist, daß der historische Glaube eine nothwendige Erkenntnißquelle für Menschen ist, daß wir oft fremde Erfahrungen statt der unsrigen annehmen müssen, daß wir manche Objecte der Sinnenwelt, und manche Erscheinungen nur durch das Zeugniß anderer Menschen erkennen können: so folgt daraus doch nicht, daß wir uns auf jeden Zeugen verlassen, daß wir jede Aussage als wahr annehmen dürfen. Der Zeuge kann selbst im Irrthume seyn, oder er kann uns hintergehen wollen; in keinem Falle verschafft uns alsdann seine Aussage eine richtige Kenntniß. Wenn also ein Zeuge unsern Glauben verdienen soll, so muß er zwey Eigenschaften haben, er muß Sachkenntniß, und Redlichkeit besitzen.

1) Wenn wir auf eine fremde Aussage eine Begebenheit, die wir nicht selbst wahrgenommen haben, als wirklich geschehen annehmen sollen, so müssen wir versichert seyn, daß er die Sache selbst richtig gewußt habe. Wenn er von dem Gegenstande, über welchen wir sein Zeugniß annehmen sollen, selbst keine richtige und zuverlässige Kenntniß hatte, so kann er auch uns keine verschaffen; wenn er selbst im Irrthume war, wenn er falsche Vorstellungen hatte, hintergangen worden ist, so kann er auch uns darüber, selbst bey dem besten und redlichsten Willen, keine Wahrheit geben.

2) Eben so müssen wir versichert seyn, daß der Zeuge Redlichkeit und Wahrheitsliebe besitzet, daß er uns die Sache so mittheilen will, wie er sie weiß. Ist es ihm darum zu thun, ein falsches Zeugniß abzulegen, will er die Wahrheit nicht bekennen, sondern uns hintergehen, in Irrthum führen, so mag er eine noch so richtige Kenntniß von der Sache haben, wir werden von ihm

doch keine Wahrheit erhalten. Wissenschaft und Wahrheitsliebe sind also die unentbehrlichen Eigenschaften eines Zeugen, der unsern Glauben verdienen soll; und diese beyden Eigenschaften müssen immer an dem Zeugen zugleich vorhanden seyn, keine für sich allein macht eine Aussage glaubwürdig. Der unwissende, der irrende, und betrogene Zeuge kann die Wahrheit nicht sagen, weil er sie nicht weiß; und der unredliche mag sie sagen, wenn er sie auch weiß.

479. §. 1.) Wissenschaft der Zeugen.

Die erste Eigenschaft eines glaubwürdigen Zeugen ist Sachkenntniß, er muß den Gegenstand, welchen wir auf seine Aussage als wahr annehmen sollen, selbst richtig kennen. Diese Wissenschaft des Zeugen kann nicht bloß vorausgesetzet, sondern sie muß bewiesen werden, denn die Kenntnisse sind dem Menschen weder angeboren, nach dringen sie sich ihm von selbst auf; man muß bey der Erscheinung gegenwärtig seyn, und sie wirklich beobachten, wenn man von ihr eine Kenntniß haben soll; daß dieses nun wirklich geschehen sey, kann nicht bloß angenommen und voraus gesetzet, sondern es muß bewiesen werden.

Es versteht sich von selbst, daß hier nur von Begebenheiten, von Erscheinungen in der Sinnenwelt die Rede ist, welche durch fremde Wahrnehmungen, durch Zeugenaussagen bewiesen werden sollen, nicht aber von ihren Ursachen und Verbindungen, Zwecken u. d. gl. welche kein Gegenstand der Wahrnehmung, und hiermit auch nicht des historischen Glaubens, sondern des eigenen Nachdenkens, Urtheile sind, diese beruhen nicht auf dem Zeugnisse, nicht auf Erfahrungen, sondern auf Vernunftgründen, und könnten nur der Gegenstand eines speculativen Glaubens seyn.

Bey den Erscheinungen der Sinnenwelt, als dem eigentlichen Gegenstande des historischen Glaubens, muß

man nun in Hinsicht auf die Wissenschaft des Zeugen einen Unterschied machen zwischen solchen Begebenheiten, deren richtige Wahrnehmung eine eigene Geschicklichkeit fordert, wie z. B. künstliche Versuche, astronomische Beobachtungen u. d. gl. und zwischen solchen Begebenheiten, welche nichts, als gesunde Organe fordern. Beobachtungen der ersten Art setzen von Seiten des Zeugen wissenschaftliche Kenntnisse voraus, deren wirkliches Vorhandenseyn bewiesen werden muß; da könnte das Zeugniß eines Ungelehrten aus Mangel der Geschicklichkeit nicht angenommen werden, es könnte keine historische Gewißheit erzeugen, weil man ihm die nothwendige Sachkenntniß nicht zutrauen kann. Aber bey den Begebenheiten der zweyten Art hat auch die Aussage des Ungelehrten ein volles Gewicht, weil er eben so gesunde, und oft gesundere Organe hat, als der Gelehrte. So kann der gemeine Mensch eben so gut als der gebildete bezeugen, daß ein Treffen vorgefallen ist, dazu werden nur Organe gefordert; aber eine regelmäßige Beschreibung des Planes, nach welchem es geliefert worden ist, könnte nur ein Sachkundiger liefern.

480. §. Fortsetzung.

In Hinsicht auf die Wissenschaft unterscheidet man die Zeugen in unmittelbare und mittelbare. Ein unmittelbarer Zeuge ist derjenige, welcher die Sache, von der er uns Nachricht gibt, selbst gesehen, die Erscheinung, die wir auf seine Aussage annehmen sollen, selbst wahrgenommen hat. Mittelbare Zeugen sind diejenigen, welche die Sache nicht selbst wahrgenommen, sondern nur von andern gehört haben. Eigentlich soll jeder Zeuge, damit er in Hinsicht auf Sachkenntniß unsern Glauben verdiene, ein unmittelbarer Zeuge seyn, weil wir über eine Begebenheit seine Erfahrung statt der unserigen annehmen sollen; denn nur

ein solcher kann uns für das Geschehenseyn der Sache gut stehen, weil er sie selbst wahrgenommen hat.

Indessen ist doch ein mittelbarer Zeuge nicht schlechterdings verwerflich. Wenn er die Sache, welche geschehen seyn soll, aus dem Munde derjenigen hört, welche davon Augenzeugen waren, so kann er durch sich selbst das Factum nicht verbürgen, weil er es nicht selbst gesehen hat; aber für die Thatsache kann er uns gutstehen, daß er die Nachricht wirklich von den Augenzeugen überkommen hat, und somit ist er das Organ, durch welches der unmittelbare Zeuge zu uns spricht, und seine wirkliche Erfahrung uns mittheilet. Wir nehmen also auf die Aussage des mittelbaren Zeugen nur das Factum an, daß ihm der unmittelbare seine Erfahrung mitgetheilet habe; aber die Begebenheit selbst können wir nur auf die Autorität dessen für wahr halten, welcher sie wahrgenommen hat. Daraus ergibt sich die Folge, daß der mittelbare Zeuge nur als ein Stellvertreter des unmittelbaren angesehen werden kann; eben darum muß uns der mittelbare Zeuge bis auf die erste Quelle, bis auf den unmittelbaren zurückweisen. Kann er dieses nicht, oder thut er es nicht, so kann er uns über die Erscheinung keine historische Gewißheit verschaffen, er verdient unsern Beyfall nicht, weil wir uns von der dem Zeugen nothwendigen Sachkenntniß nicht versichern können, welche eben auf dem unmittelbaren Zeugen beruhet, und die keineswegs vorausgesetzt werden darf, sondern bewiesen werden muß.

481. §. Verwerfliche mittelbare Zeugen.

Aus den bisherigen Bemerkungen folget, daß einige mittelbare Zeugen aus Mangel der Sachkenntniß nichts entscheiden, einige auch geradezu verwerflich sind. Der mittelbare Zeuge kann nie mehr Glauben verdienen, als die Quelle, aus welcher er schöpft; ist diese verdächtig und unsicher, so kann man sich auch auf seine

daher entlehnte Nachricht nicht verlassen. Wenn also ein Zeuge über solche Begebenheiten aussaget, die lange vor ihm geschehen sind, ohne daß er eine zuverläßige Quelle angibt, ohne daß wir einsehen, wie diese Nachricht bis auf ihn richtig fortgepflanzet werden konnte, und wirklich fortgeflanzet worden ist: so sind seine Aussagen nicht entscheidend; sie müssen nicht nothwendig falsch seyn, aber sie können für uns keine zuverläßige Erkenntnißquelle der Wahrheit seyn. Nachrichten über längst geschehene Dinge aus unsichern Volkssagen geschöpft erzeugen keine historische Gewißheit. Aus diesem Grunde sind manche Nachrichten Herodots verdächtig, und verdienen unsern Glauben nicht.

Wenn einige frühere, oder auch einer Begebenheit gleichzeitige Schriftsteller von derselben schweigen, von welcher doch ein späterer redet, so ist sein Zeugniß noch nicht geradezu verwerflich. Denn nicht jeder Schriftsteller muß alles sehen und wissen, was in seinem Zeitalter geschieht, oder alles aufschreiben, was er sieht und weiß; ein späterer Schriftsteller kann ein Document auffinden, welches einem frühern unbekannt war; ein späterer Schriftsteller kann eine unmittelbare Zeugenaussage vor sich gehabt haben, welche in der Folge ganz verloren ging. Wenn dieses erweislich ist, so kann das bloße Stillschweigen einiger frühern Schriftsteller die Aussage des spätern mittelbaren Zeugen nicht verwerflich machen.

Aber verwerflich wird die Aussage eines mittelbaren Zeugen, wenn er von Begebenheiten redet, von welchen er keine zuverläßige Quelle angeben kann, wenn alle gleichzeitigen, und unmittelbar darauf folgenden Schriftsteller von der Sache gänzlich schweigen, die ihnen nicht unbekannt seyn konnte, und von der sie zu reden erhebliche Ursachen hatten. Aus diesem Grunde sind Philostrats Nachrichten von den sonderbaren Wundern des Apollonius von Tyana nicht nur verdächtig, sondern schlechterdings als falsch und erdichtet verwerflich. Denn nebst dem, daß man es dem Manne ansieht, daß er den

wahren Wundern Jesu erdichtete entgegensetzen wollte, wie er denn auch manche, obschon schlecht, nachgeahmet hat; nebst dem, daß er läppische, und der Gottheit unwürdige, den Aberglauben unterstützende Wunderdinge erzählt, so lebte er auch mehr als ein Jahrhundert später, gibt eine Quelle an, die außer ihn niemand kannte, und vor ihm wußte niemand etwas von diesen Wundern; die gleichzeitigen Schriftsteller, welche sogar von dem Apollonius reden, wissen von seinen Wundern nichts, die sie doch hätten wissen müssen, da sie nicht an einem Orte, sondern an verschiedenen und wichtigen Plätzen geschehen seyn sollten; und wenn man früher etwas davon gewußt hätte, so hätten sie die frühern Feinde des Christenthums den Wundern Jesu um so gewisser entgegengesetzt, da sie kein Mittel unversucht ließen, die neue Religion umzustoßen.

482. §. Fortsetzung.

Kaum etwas anderes macht die Aussagen eines mittelbaren Zeugen in Absicht auf Sachkenntniß so sehr verdächtig, als Leichtgläubigkeit. Denn er kann nicht mehr Zutrauen verdienen, als die Quellen, aus welchen er schöpfet. Wenn er nun in der Wahl derselben nicht gewissenhaft ist, wenn er ohne Unterschied jede mündliche oder schriftliche Nachricht ohne alle Untersuchung für richtig hält, alles in seine Aussagen aufnimmt, was er vorfindet: so kann er doch nicht unser Vertrauen verdienen, da es gewiß ist, daß es zu allen Zeiten, und unter allen Völkern eine große Menge grundloser, ganz unverbürgter und falscher Sagen gegeben hat; daß es an unterschobenen Schriften zu keiner Zeit mangelte.

Aber desto mehr können wir auf einen mittelbaren Zeugen vertrauen, wenn er bey gehörigen Talenten auch den möglichsten Fleiß angewendet hat, immer nur zuverlässige Nachrichten einzusammeln; wenn er seine Quellen genau geprüfet, die unsichern von den gewis-

sen sorgfältig unterschieden, wo es möglich war, die Sache an Ort und Stelle untersuchet, und das Gewisse von dem Ungewissen auch in seinen Nachrichten abgesondert hat.

483. §. Mehrheit der Zeugen in Hinsicht auf Sachkenntniß.

Zur Erzeugung des historischen Glaubens ist es eben nicht schlechterdings nothwendig, daß in Beziehung auf Sachkenntniß mehrerer Menschen dieselbe Begebenheit müssen wahrgenommen haben, damit auch mehrere Zeugenaussagen darüber vorhanden sind; denn auch Einer kann sie richtig beobachten, und uns darüber Nachricht ertheilen; so wie auch wir uns auf das Zeugniß unserer Sinne verlassen, wenn wir eine Begebenheit auch nur allein wahrgenommen haben. Indessen wird doch die Zuverläßigkeit in Absicht auf die Sachkenntniß noch größer, wenn mehrere Menschen dieselbe Begebenheit beobachten, und in ihrer Wahrnehmung zusammen stimmen, weil alsdann eine Täuschung, ein Irrthum noch weniger möglich ist. Mehrere unmittelbare und übereinstimmende Zeugen verschaffen also einen höhern Grad von historischer Gewißheit.

Da die mittelbaren Zeugen immer nur die Stelle der unmittelbaren vertreten, und nie einen größern Glauben verdienen, als die Quelle, aus welcher sie schöpfen, so befördert ihre Menge nur alsdann die historische Gewißheit, wenn sie aus verschiedenen Quellen schöpfen, weil sie alsdann die Stellvertreter von mehrern unmittelbaren Zeugen sind. Schöpfen sie aber alle aus derselben Quelle, so verdienen sie alle zusammen nicht mehr Glauben, als die Quelle allein, denn sie sind nur mehrere Organe, durch welche derselbe Zeuge spricht. So verdienen alle Schriftsteller über den trojanischen Krieg keinen größern Glauben, als Homer allein, aus welchem sie diese Nachricht entlehnen.

484. §. 2. Redlichkeit der Zeugen.

Wenn gleich die erforderliche Sachkenntniß an einem Zeugen erweislich ist, wenn wir wissen, daß er ein Augenzeuge war, daß er die Sache selbst gesehen und beobachtet hat, oder daß der mittelbare Zeuge seine Nachrichten aus richtigen und zuverlässigen Quellen geschöpfet hat, so reicht dieses allein noch nicht hin, uns von der Begebenheit eine historisch gewisse Kenntniß zu ertheilen, wir müssen auch auf seine Redlichkeit und Wahrheitsliebe vertrauen können, wir müssen uns darauf verlassen können, daß er den Willen habe, uns die reine Wahrheit, wie er sie weiß, vorzutragen. Doch ist zwischen diesen beyden Eigenschaften eines glaubwürdigen Zeugen der Unterschied, daß die Wissenschaft, welche auf dem Factum der Erfahrung beruhet, nicht vorausgesetzet werden darf, sondern bewiesen werden muß, da im Gegentheile die Redlichkeit als eine dem Menschen angeborne Eigenschaft nicht bewiesen, sondern so lange vorausgesetzet werden muß, bis das Gegentheil erweislich ist, bis Gründe angegeben werden, welche seine Wahrheitsliebe verdächtig machen, oder geradezu umstoßen. Der Grund, dieses Unterschiedes beruhet darauf, die Kenntniß einer Begebenheit ist dem Menschen nicht angeboren, sondern muß durch Wahrnehmung erworben werde, diese Wahrnehmung muß ein bestimmter Mensch nicht nothwendig machen, er kann auch ohne sie seyn; daß er sie also wirklich gemacht habe, muß als ein Factum bewiesen werden. Aber eine natürliche Achtung für die Wahrheit, ein Abscheu vor der Lüge ist in der Einrichtung des Menschen gegründet, ist ihm angeboren; diese darf also nicht bewiesen, sie muß als natürlich und in der menschlichen Natur gegründet vorausgesetzet werden; wenn diese natürliche Achtung für die Wahrheit in einem Menschen verloren gehen soll, so muß sie durch ein bösartiges Betragen zerstöret werden. Diese Zerstörung nun ist ein Factum, welches bewie-

sen werden muß. Man muß also diese Natur-Eigenschaft so lange voraussetzen, bis man vernünftige Ursachen hat, ihre Verläugnung oder Zerstörung anzunehmen.

Freylich ist es wahr, daß sich das menschliche Geschlecht in einem angeerbten Zustande der Verschlimmerung befindet, daß in unserer Natur ein eigener Grund zur Annahme böser Maximen vorhanden ist; allein unsere Bösartigkeit ist nicht eigentlich teuflisch, daß wir das Böse als solches wollen, sondern in einer scheinbar guten, eigennützigen Beziehung, in so weit es uns ein Vergnügen, einen Vortheil bringt; ganz umsonst, ohne alle Ursache ist niemand bös. Unsere Bösartigkeit ist mehr Schwäche, welche aus Unwissenheit, aus falschen Ansichten, und überhaupt aus der die Vernunft überwiegenden Sinnlichkeit hervorgehet. Unsers natürlichen Verderbens ungeachtet, welches eine Schwächung, eine Verwirrung, aber keine gänzliche Verdorbenheit unserer Natur veranlasset hat, liegen dennoch gute und ehrwürdige Keime in uns, welche geschwächet aber nicht ganz vernichtet worden sind; diese Keime müssen auf eine positive Art zerstöret, erstücket werden, wenn wir ganz bös werden sollen. So nöthiget uns die Wahrheit eine gewisse Achtung und Ehrfurcht ab, und es muß ein eigener Grund vorhanden seyn, wenn wir von ihr abweichen sollen; dieser Grund kann nicht vorausgesetzet, er muß bewiesen werden.

485. §. Gründe, welche die Redlichkeit des Zeugen zweifelhaft machen.

Die Wahrheitsliebe und Redlichkeit eines Zeugen muß also so lange vorausgesetzet werden, bis man einen vernünftigen Grund hat, sie in Zweifel zu ziehen. Der allgemeine Grund, warum die Menschen manchmahl die Wahrheit verschweigen, oder verstellen, und mit

der Lüge vertauschen, sind die sinnlichen Neigungen, Leidenschaften, wenn man nähmlich durch Verschweigung, oder Verdrehung der Wahrheit, oder durch Verbreitung der Lüge mittelbar oder unmittelbar gewinnt, oder einen Nachtheil von sich abwenden kann. Also Eigennutz, Ehrsucht, Feindschaft und Haß, parteyische Anhänglichkeit an eine Person, oder an eine kleinere oder größere Gesellschaft, Furcht und Hoffnung sind die gewöhnlichen Gründe, aus welchen man der reinen Wahrheit treulos wird, die also die Redlichkeit des Zeugen verdächtig machen.

1) Wenn also irgend ein Zeuge aus seiner Aussage einen sichtbaren Nutzen ziehet, wenn er an Ehre, oder Vermögen gewinnt, einen bezahlten Lobredner macht, wenn er Umstände, die ihm, oder denjenigen, welchen er anhängt, von denen er zu hoffen, oder zu fürchten hat, nachtheilig sind, sichtbar umgehet, oder verkleistert, die vortheilhaften aber geflißentlich und mühsam heraushebet, so ist seine Redlichkeit und Wahrheitsliebe mit Grunde verdächtig. Aber desto mehr muß man auf die Aufrichtigkeit eines Zeugen vertrauen, wenn er von sich und von jenen, zu welchen er gehört, mit Bescheidenheit spricht; wenn er auch das, was für ihn und die Seinigen nicht rühmlich ist, freymüthig bekennet; wenn er aus seiner Aussage nicht nur keinen Vortheil an Ehre und Vermögen gewinnt, sondern vielmehr in jeder Hinsicht verliert, so, daß ihm der Schade nicht etwa auf einem Seitenwege dreyfach vergütet wird; wenn er sich durch sein Zeugniß dem Hasse und der Verfolgung seiner eigenen Nation, der Großen und Mächtigen, und seiner eigenen Verwandten preisgibt; wenn er für sein Bekenntniß Ehre und Freyheit, Vermögen und Leben, und alles opfert, was dem menschlichen Herzen werth und theuer ist; denn es ist sehr leicht begreiflich, daß man zu seinem Vortheile die Wahrheit verrathe, aber unbegreiflich, daß man zu seinem ei:

genen Verderben muthwillig lüge, dazu wird eine heillose Schwärmerey, oder ein offenbarer Unsinn gefordert.

486. §. Fortsetzung.

2.) Bey Aussagen über solche Menschen, gegen welche der Zeuge eine Abneigung, eine Feindschaft trägt, hat man Grund zu besorgen, daß er durch diese Neigung zur Unredlichkeit verleitet werde, aus Haß ihre guten Eigenschaften und rühmlichen Thaten verschweige oder verkleinere, dagegen aber die unedeln vergrößere, oder ihnen wohl gar falsche andichte: denn sobald diese Abneigung erweislich bey dem Zeugen vorhanden ist, so ist auch schon ein Grund da, aus Parteylichkeit von der Wahrheit abzuweichen, welcher freylich nicht nothwendig wirksam seyn muß, der es aber doch sehr oft ist; es gehört eine eigene Kraft dazu, diese Abneigung zum Behufe der Wahrheit zu besiegen, deren Vorhandenseyn aus dem übrigen Charakter des Zeugen erweislich seyn muß.

Derselbe Verdacht hat auch Statt, wenn von Menschen geredet wird, von welchen man viel zu hoffen, oder zu fürchten hat. Aus Furcht getraut man sich nicht immer, die reine Wahrheit zu sagen, weil man ihre Ahndung besorget; und aus Hoffnung, ihre Gunst zu gewinnen, schmeichelt man ihnen, und wird für sie parteyisch. So bemerket Tacitus, daß man bey den Lebzeiten eines Tiberius, Nero, u. s. w. von ihren bösen Handlungen aus Furcht geschwiegen, aber nach ihrem Tode aus Haß zu viel gesaget habe.

Aber wenn ein Mann durchaus einen uneigennützigen und furchtlosen Charakter besitzt, wenn ihm die Wahrheit heiliger, als alles übrige ist, wenn er sogar seinen Feinden Gerechtigkeit widerfahren läßt; wenn er ihre guten Thaten nicht verschweiget, umgehet, oder im Schatten stellet, wenn er ihre unedeln Handlungen nicht absichtlich heraushebet: dann verdient er um so mehr unser Vertrauen, nur muß das den Feinden ertheilte

Lob nicht nach der Art mancher römischer Schriftsteller auf Nebenabsichten zurückwirken, welche manchmahl auch ihren Feinden ein unverdientes Lob ertheilen, um den Ruhm ihrer eigenen Nation desto mehr herauszuheben.

487. §. Fortsetzung.

3.) Wenn ein Zeuge von Seiten seines moralischen Charakters unrühmlich bekannt ist, wenn er für Tugend und Rechtschaffenheit überhaupt keine Achtung hat, wenn er die reine Wahrheit in einem Stücke, wo er sie sagen konnte und sollte, aus Nebenabsichten umgehet, oder geradezu verläugnet; wenn er bey seinen Zeitgenossen kein Vertrauen hatte: so verdient er auch unser Vertrauen nicht. Wer die Wahrheit in einem Stücke verletzet, der kann es in einem andern eben so leicht thun, er hat schon bewiesen, daß er für sie die gehörige Achtung nicht mehr besitzet.

Aber desto mehr Zutrauen verdient ein Mann seiner Redlichkeit wegen, wenn seine Rechtschaffenheit von seinen Zeitgenossen anerkannt war, wenn ihm seine Feinde keinen Vorwurf machen konnten; wenn er durchaus Freymüthigkeit und Liebe zur Wahrheit zeiget, weder durch einen Vortheil zur Lüge, noch durch Furcht des Schadens zum Schweigen gebracht werden kann, wenn er, ohne daß ihm widersprochen worden ist, wo es doch geschehen sollte und konnte, seine Aussage öffentlich abgeleget hat, selbst vor seinen Feinden, vor jenen, welchen sein Zeugniß nachtheilig war.

4.) Wenigstens verdächtig wird die Redlichkeit eines Zeugen, wenn seine Aussage gar zu sehr verkünstelt ist, wenn man ihm die Mühe und Sorgfalt ansieht, mit welcher er Worte und Ausdrücke sucht, wenn er sich ängstlich bestrebet, manche Umstände zu verheimlichen, andere aber desto mehr und auffallender herauszuheben. Denn die Wahrheit scheuet sich nicht, in

ihrer ungekünstelten, natürlichen und liebenswürdigen Einfachheit zu erscheinen, weil sie nichts zu fürchten hat. Aber die Lüge hat Ursache ängstlich zu seyn, nach Wendungen und Verkleisterungen zu haschen, um ihre Blösse, den Betrug zu decken.

Daraus folget aber keineswegs, daß eine Zeugenaussage, um gegen die Redlichkeit ihres Urhebers keinen Verdacht zu erwecken, in einem schlechten und barbarischen Style abgefaßt seyn müsse; man kann auch in einer schlechten Sprache lügen, und in dem reinsten und schönsten Style Wahrheit sagen. Allein, der natürlich schöne und erkünstelte Styl sind doch sehr verschieden. Der reine Geschichts-Styl hat bey aller seiner Einfachheit eine natürliche Schönheit, die der Wahrheit ganz homogen, unendlich gefällt.

488. §. Mehrheit der Zeugen in Hinsicht auf Redlichkeit.

Was schon bey der Wissenschaft der Zeugen angemerket worden ist, daß wir bey mehrern von einander unabhängigen Zeugen eine größere Sicherheit haben, daß kein Irrthum, keine falsche Ansicht zum Grunde liege: das gilt auch in Hinsicht auf ihre Redlichkeit; je mehrere von einander unabhängige Zeugen für ein Factum übereinstimmen, desto mehr können wir auf ihre Redlichkeit rechnen. Denn es kann wohl leicht geschehen, daß ein einzelner Mensch durch Nebenabsichten verleitet werde, die Wahrheit zu verrathen. Aber je mehrere unabhängige Zeugen über dieselbe Sache gleichförmig aussagen, desto weniger ist eine Unredlichkeit zu besorgen; denn es ist immer schwerer, daß sich mehrere Menschen bey ihrer verschiedenen Art zu denken, bey der Mannigfaltigkeit ihrer Neigungen und Temperamente zu einem gleichen Betruge entschließen sollten, besonders, wenn es Menschen von entgegengesetzten Parteyen sind, bey welchem keine Conspiration vorausgesetzet werden kann. Auch tritt noch der besondere Umstand ein, daß, wenn

mehrere Menschen über das nähmliche Factum aussagen, ein Betrug immer leichter entdecket werden kann, wenn man ihre Aussagen mit einander vergleichet, weil es nicht leicht möglich ist, daß sich nicht einer oder der andere selbst durch irgend eine Blöße verrathen sollte. Aber dabey wird immer vorausgesetzet, daß sie selbstständige, von einander unabhängige Zeugen sind; haben sie einander nur ausgeschrieben, oder aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft, so fällt dieses Moment für die Redlichkeit hinweg; denn nun gelten sie nur für einen Zeugen, und können einander nicht zur Controlle dienen.

489. §. Widersprechende Zeugnisse.

Wenn es über das nähmliche Factum mehrere Zeugnisse gibt, welche einander widersprechen, wovon der eine eben das läugnet, was der andere behauptet, es sey nun direct oder indirect, wenn jeder etwas geschehen zu seyn erzählet, wovon beydes unmöglich geschehen konnte, so muß nothwendig einer oder der andere aus Unwissenheit, oder aus bösem Willen die Unwahrheit sagen. Woran hat man sich nun bey einem solchen Widerspruche zu halten? Dieses müssen die Umstände entscheiden. In der Regel hat der unmittelbare vor dem mittelbaren, der Augenzeuge vor dem Ohrenzeugen den Vorzug, weil wir weniger Ursache haben, an seiner Sachkenntniß zu zweifeln. Der Einheimische hat, wenn er nicht von Seiten der Parteylichkeit verdächtig ist, vor dem Auswärtigen den Vorzug; bey Beobachtungen, die eine eigene Geschicklichkeit fordern, der Gelehrte vor dem Ungelehrten. Wenn alles übrige gleich ist, gehen die mehrern den wenigern vor, weil man ihrer Uebereinstimmung mehr Kenntniß und Redlichkeit zutrauen muß. Ein durch Tugend und Rechtschaffenheit ausgezeichneter Mann hat den Vorzug vor dem weniger ge-

prüften; und wer aus seiner Aussage Nachtheil hat, vor dem, welcher aus seinem Zeugnisse einen Nutzen zieht.

Man muß aber bey mehrern Zeugen nicht jede Verschiedenheit sogleich für einen wirklichen Widerspruch halten. Wenn sie in dem Factum selbst übereinstimmen, so können sie doch in den Umständen von einander verschieden seyn, ohne eines Irrthums oder Betruges verdächtig zu seyn. Diese Verschiedenheit gibt vielmehr dem Zeugnisse ein eigenes Gewicht, sie zeiget, daß sie nicht conspirirt, einander nicht ausgeschrieben, sondern ein selbstständiges, ein unabhängiges Zeugniß abgeleget haben. Denn wenn verschiedene Menschen das nähmliche Factum beobachten, so bemerkt der eine diesen, der andere jenen Umstand, jeder hat seine eigene Ansicht, und wird nach seiner Art afficirt.

490. §. Mündliche Zeugnisse. 1.) unmittelbare.

Wenn auch solche Erscheinungen der Sinnenwelt, die wir wegen der Entfernung der Zeit oder des Ortes nicht selbst wahrnehmen konnten, zu unserer Kenntniß kommen sollen, so brauchen wir Zeugnisse; wir müssen den Erfahrungen jener Menschen, welche bey der Begebenheit gegenwärtig waren, statt der unsrigen annehmen. Diejenigen also, welche die Erscheinungen gesehen, beobachtet haben, müssen uns ihre Wahrnehmungen mittheilen. Da ist nun der kürzeste und zuverlässigste Weg offenbar dieser, wenn wir die Sache unmittelbar aus dem Munde des Zeugen selbst hören; wenn uns z. B. der Reisende selbst erzählet, was er auf seinen Reisen in entfernten Gegenden gesehen hat; wenn uns jemand die Schicksale mittheilt, welche ihm selbst vor uns widerfahren sind. Solche Aussagen, die wir unmittelbar von dem Augenzeugen erhalten, müssen uns natürlich die willkommensten seyn; denn da laufen wir keine Gefahr, daß nicht etwa die Nachricht durch die Dazwischenkunft mehrerer Mittelzeugen durch Zusätze, Hinweglassungen, oder

unrichtige Auffassung eine Veränderung erlitten habe, daß uns also doch die wirkliche Erfahrung des Augenzeugen nicht rein mitgetheilet werde. Wenn wir also keine Ursache haben an der Sachkenntniß und Wahrheitsliebe des Zeugen zu zweifeln, so erhalten wir durch diese unmittelbare Mittheilung die zuverlässigste historische Kenntniß.

491. §. 2) Mittelbare mündliche Zeugnisse.

Allein, diese unmittelbare mündliche Mittheilung der gemachten Erfahrungen konnte nicht länger dauern, als der Zeuge selbst lebte; und doch war es oft sehr wichtig, und wirkliches Bedürfniß, daß die Begebenheiten, welche einige Menschen gesehen hatten, nicht nur einem Menschenalter mitgetheilet wurden, sondern sie mußten auch für die künftigen Generationen aufbewahrt, und gleichsam unsterblich gemacht werden; sonst wäre nicht nur jede Geschichte der Vorzeit unmöglich, sondern auch die von der Gottheit ein Mahl empfangenen Belehrungen, die auch für künftige Menschen Bedürfniß waren, hätten auf sie nicht fortgepflanzet werden können. Der erste und natürlichste Weg zu dieser weitern Fortpflanzung war vor der Erfindung anderer Mittel eine mündliche Übergabe. Diejenigen, welche gewisse Nachrichten aus dem Munde eines Augenzeugen erhalten hatten, theilten sie auch nach seinem Tode andern mit; so gingen diese Nachrichten von Ältern auf Kinder. So wurden die noch lebenden Menschen gleichsam der Mund, durch welchen der Verstorbene noch sprach. Hatten diese Mittelzeugen den ersten recht verstanden, seine Aussage getreu gemerket, und ohne Veränderung, ohne Zusatz oder Hinweglassung wieder weiter bekannt gemacht, so erhielten die Nachkömmlinge die Aussage eben so wahr und richtig, als wenn sie dieselbe unmittelbar aus seinem Munde gehört hätten.

Auf diesem Wege der mündlichen Überlieferung von Ältern auf Kinder, von einer Generation zur andern sind ohne Zweifel die wichtigsten Begebenheiten der Urmenschen auf alle Nationen der Welt, die von ihnen abstammen, fortgepflanzet worden, weil man bey allen einige Hauptbegebenheiten, obschon unter mancherley Vorstellungen, aufbewahret findet.

Fast bey allen bisher bekannten Nationen finden wir nicht nur, daß sich die ältesten Schicksale ihrer Voreltern durch eine mündliche Überlieferung erhalten haben, sondern auch, daß man manche merkwürdige Begebenheit in National-Lieder eingekleidet hat, so roh sie auch seyn mochten, um ihr Andenken desto gewisser zu erhalten.

492. §. Sächliche Zeugnisse von unbestimmter Form.

Allein es ist leicht begreiflich, daß die mündliche Fortpflanzung fremder Erfahrungen, und die Aufbewahrung der Zeugenaussagen durch eine bloße Überlieferung mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Anfangs zwar, da es noch wenigere Aufbewahrens würdige Begebenheiten gab, da derjenige, welcher die Begebenheiten erfahren hatte, durch einen längern Zeitraum lebte, und seine gemachten Beobachtungen mehrern Generationen persönlich mittheilen konnte, war die Sache weniger schwer; aber mit jeder Periode nahmen die Schwierigkeiten zu; die merkwürdigen Nachrichten wuchsen immer mehr an, es war sehr schwer, sie alle im Gedächtnisse zu behalten; je weiter man sich von den ersten Zeugen entfernte, je mehrere Mittelzeugen erfordert wurden, desto leichter konnte eine Begebenheit unrichtig aufgefasset, und weiter verbreitet werden; sehr leicht konnte es geschehen, daß man von einem Factum einen wichtigen Umstand, oder wohl gar eine merkwürdige Begebenheit unter der Menge ganz vergaß, man erzählte Nachrichten nach seiner eigenen Ansicht, setzte

statt eines vergessenen Umstandes eigenmächtig einen andern hinzu, wie es die bey manchen Völkern so sehr verunstalteten Urbegebenheiten beweisen, welche kaum mehr kenntlich sind.

Daher mußten sich die Menschen bald genöthigt finden, auf Mittel zu denken, durch welche man das Andenken an die Vergangenheit zuverläßiger erhalten, manche wichtige Begebenheit gegen Vergessenheit noch mehr sicher stellen konnte. Natürlich wurden die Mittel zur Erhaltung und Fortpflanzung vergangener Begebenheiten mit der steigenden Cultur der Menschen immer mehr verfeinert. Die ersten Monumente waren noch sehr unbestimmt und einfach. Man setzte zur Erinnerung einer wichtigen Sache einen Stein, man pflanzte einen oder mehrere Bäume, einen Hain, man baute einen Altar, oder eine Stadt, die man mit einem auf die Begebenheit anspielenden Nahmen belegte. Bey dem Anblicke eines solchen Monumentes sollten sich dann Kinder und Kindeskinder an das erinnern, was ihnen bey der Errichtung desselben war erzählet worden. Spuren davon finden wir sowohl in der heiligen, als Profan-Geschichte.

493. §. Sächliche Zeugnisse von einer bestimmtern Form.

Durch dergleichen Monumente erhielt man nun freylich den Vortheil, daß sie bleibend, wenn gleich nicht unzerstörbar waren. Allein es war damit die bedeutende Unbequemlichkeit verbunden, daß sie durch sich selbst den Sinn der Begebenheit nicht ausdrückten, an welche sie die künftigen Menschen erinnern sollten. Deßwegen war es nothwendig, daß die mündliche Übergabe mit ihnen in Verbindung blieb, welche die Bedeutung des Monuments angab, die Begebenheit erzählte, welche dadurch im beständigen Andenken erhalten werden sollte. So machte es Josua, als er das Andenken an den wunderbaren Durchzug des Volkes Israel durch den Jor-

dan verewigen wollte, er ließ aus zwölf Steinen nach der Zahl der Stämme einen Altar errichten, setzte aber auch den Befehl hinzu: Wenn euch einstens eure Kinder fragen werden, was diese Steine bedeuten, so saget ihnen: Der Herr hat Israel trockenen Fußes durch den Jordan geführet. Jos. 4. Aber man sieht leicht ein, daß, wenn diese Monumente nach der Zahl der merkwürdigen Begebenheiten vervielfältiget wurden, es sehr schwer war, die Bedeutung eines jeden zu merken; ging aber die dazu gehörige Tradition verloren, so hatte es keinen Sinn mehr, und es war für die Nachkommenschaft so gut, als gar nicht vorhanden.

Daher kam man in der Folge auf den Gedanken, solchen Monumenten eine Form zu geben, daß sie durch die Figur zugleich an die specielle Begebenheiten erinnerten, indem man dem Monumente mit der Sache, die man im Andenken erhalten wollte, eine Aehnlichkeit gab. Aus diesen, Anfangs noch rohen Versuchen sind bey der steigenden Cultur Statuen entstanden, welche man nach und nach aus Steinen und Metall verfertiget hat. Auf diese Art hatte man nun schon dauerhafte Erinnerungsmittel, die zugleich durch ihre Form die Begebenheit ausdrückten, welche sie im Andenken erhalten sollten.

494. §. Geschichtsmahlerey.

Indessen gab es auch bey dieser Fortpflanzungsart manche Schwierigkeiten; diese Monumente waren sehr mühsam und kostspielig, sie standen nicht jedermann zu Gebothe, man brauchte einen eigenen Künstler, um eines herzustellen; die Arbeit ging sehr langsam, man konnte durch dieses Mittel immer nur wenige Begebenheiten für die Nachkommenschaft aufbewahren, und auch diese nicht recht bestimmt, man konnte in der Statue nur wenige Umstände ausdrücken, zur größern Bestimmt-

heit war auch hier noch eine mündliche Überlieferung nothwendig, welche die wahre Bedeutung des Monumentes erklärte, und die nicht ausgedrückten Umstände nachtrug. Eine ganz eigene Schwierigkeit war bey diesem Fortpflanzungsmittel, daß man über die nähmliche Begebenheit nicht leicht mehrere Monumente von dieser Gattung verfertigen konnte, damit, wenn etwa eines durch die Länge der Zeit, oder durch einen Zufall zerstöret wurde, oder verloren ging, wenigstens ein anderes zum Andenken erhalten werden möchte.

Daher mußte bey den Menschen der Wunsch rege werden, noch ein bequemeres Fortpflanzungsmittel zu erfinden. In der That hatte man auch schon den Grund dazu geleget dadurch, daß man durch die Form des Monumentes die Art der Begebenheit selbst auszudrücken suchte. Es kam nur darauf an, daß man sich diese Arbeit zu erleichtern suchte. Anstatt daß man die Figur, welche an die Begebenheit erinnern sollte, in harten, und eben darum schwer zu bearbeitenden Materien ausdrückte, fing man an, sie bloß zu zeichnen. So entstand nach und nach die Mahlerey, welche für die Geschichte große Vortheile brachte. Man konnte nun eine Begebenheit auf eine viel leichtere Art aufzeichnen, konnte durch mehrere Figuren auch mehrere Umstände der Begebenheit ausdrücken; und weil die Verfertigung dieser Monumente nicht so mühsam und kostspielig war, so konnte man auch leicht mehrere Copien machen, damit, wenn ein Exemplar verloren ginge, wenigstens ein anderes für die Nachkommenschaft erhalten wurde.

495. §. Hieroglyphen-Schrift.

Es ist sehr natürlich, daß die ersten Versuche in der Mahlerey sehr plump ausfallen mußten, ohne Zweifel hat man die Personen, oder Dinge, deren Andenken man aufbewahren wollte, in ihrer natürlichen Größe abgezeichnet. Da nun dieses offenbar äußerst unbe-

quem war, so mußte man sehr bald auf den Gedanken kommen, die Gegenstände nach einem verjüngten Maßstabe zu zeichnen, wozu die Menschen nicht nur durch die Noth, sondern auch durch die Natur selbst angeleitet wurden, weil derselbe Gegenstand in einer grösern Entfernung kleiner erscheint, und weil man überall von der nähmlichen Gattung der Dinge bey gleicher Figur große und kleine bemerket. Dadurch gewann man den wichtigen Vortheil, daß man auf einen kleinen Raum mehrere Figuren zusammenstellen konnte; dadurch wurde man in den Stand gesetzet, eine Begebenheit bestimmter darzustellen, und viele Umstände auszudrücken. Das ist der Ursprung der ersten und ältesten Schrift, der Bilder = oder Hieroglyphen = Schrift. Wenn man mehrere kleinere Bilder neben einander stellte, so konnte man eine ganze Begebenheit mit vielen Umständen sinnlich darstellen, und der Nachwelt aufbewahren. Freylich war diese Schrift sehr mühsam, weil man immer zwar kleine, aber doch ganze Figuren mahlen mußte. Um sich die Sache zu erleichtern, fing man an die Bilder nur halb, nur nach einem beyläufigen Umrisse zu zeichnen; dadurch wurde die Schrift zwar geläufiger, aber auch weniger verständlich. Einen Beleg davon sehen wir an der hebräischen Schrift, welche sichtbar aus einer ursprünglichen Hieroglyphen = Schrift entstanden ist; obschon sie die ursprüngliche Schrift nicht mehr ist, in welcher Moses schrieb, so trägt sie doch in mehrern Buchstaben noch einen beyläufigen Umriß von jenen Sachen, welche ihr Nahme ausdrückt.

496. §. Buchstabenschrift.

Durch die bisherigen Mittel war nun freylich wohl für die Fortpflanzung wichtiger Nachrichten auf künftige Generationen viel gewonnen; man konnte eine Begebenheit auf eine nicht gar beschwerliche, obschon immer noch mühsame Art mit manchen Umständen aufzeich-

ja, man konnte wohl auch mehrere Fortpflanzungsmittel miteinander in Verbindung setzen; man konnte mit einem errichteten Monumente, mit einem Altare, einem Gebäude, einer Statue zugleich eine hieroglyphische Inschrift vereinigen, um Dauerhaftigkeit und Bestimmtheit zugleich zu erreichen; wie wir denn auch wirklich noch dergleichen Überbleibsel aus dem grauesten Alterthume besonders im Oriente antreffen.

Aber dem ungeachtet blieb doch noch manches zu wünschen übrig; der menschliche Geist konnte mit den bisherigen Fortpflanzungsmitteln noch nicht zufrieden seyn. Denn die Hieroglyphen-Schrift war doch beschwerlich und langsam, man konnte mit ihr noch nicht alles, was man denn doch gern auf die Nachwelt fortpflanzen wollte, bestimmt genug ausdrücken, für manchen Umstand war es sehr schwer, ein eigenes, und verständliches Zeichen zu finden; übersinnliche Gegenstände, Urtheile, neu erfundene Wahrheiten konnte man damit entweder gar nicht ausdrücken, oder doch nur auf eine sehr zweydeutige Art; es schien bey der Hieroglyphen-Schrift immer noch nothwendig zu seyn, sie mit einer mündlichen Überlieferung, die sie enträthselt, erklärt, in Verbindung zu halten. Man mochte schon in den damahligen Zeiten an ältern Hieroglyphen die Erfahrung machen, wie wir sie an den auf uns gekommenen wirklich noch machen, daß man sie nicht so leicht ohne andere Beyhülfe entziffern kann.

Endlich kam man auf den glücklichen Gedanken, die Symbole nicht mehr für Zeichen der Begebenheiten und Sachen, welche zahllos sind, sondern als Zeichen der verschiedenen Laute zu betrachten, aus welchen eine Sprache besteht. Diese sind nun in keiner Sprache so zahlreich, daß man nicht sehr leicht für jeden in ihr vorkommenden Laut ein ganz eigenes Zeichen erfinden konnte. Aus zwanzig bis sechs und zwanzig Lauten, die verschieden mit einander combinirt werden, entstehen alle Wörter der reichhaltigsten Sprache; da nun die Wörter

die hörbaren Symbole unserer Gedanken, und folglich auch mittelbar der gedachten Objecte und Erscheinungen sind, so können wir mit zwanzig bis sechs und zwanzig Zeichen, oder Bildern, wenn sie als Symbole der Laute, nicht der Sachen angesehen werden, durch ihre verschiedene Combinirung eben so viel schriftlich darstellen, als wir mündlich durch die Sprache mittheilen können. So entstand demnach die für die Geschichte, und für die menschliche Bildung überhaupt so wichtige Buchstabenschrift.

497. §. Vortheile der Buchstabenschrift in Beziehung auf Geschichte.

Unverkennbar sind die Vortheile, welche aus der Erfindung der Buchstabenschrift für die Geschichte, für die bestimmte und zuverläßige Aufbewahrung gemachter Erfahrungen entstanden sind. Dadurch wurde manches möglich gemacht, was es bey den vorigen Fortpflanzungsarten nicht wäre. Der Mensch, welcher eine Erscheinung gesehen, eine Begebenheit wahrgenommen hatte, konnte nun seine Erfahrung so deutlich und bestimmt, und mit den kleinsten Umständen schriftlich ausdrücken, als er es immer mündlich im Stande war, weil er durch die Buchstaben ohne Ausnahme jedes Wort symbolisch darstellen konnte; er konnte auch übersinnliche Dinge, seine eigenen Urtheile, neu erfundene Wahrheiten, welche in der Zeit gedacht auch ein Gegenstand der Geschichte sind, deutlich ausdrücken. Weil man diese wenigen Lautzeichen sehr vereinfachen konnte, so wurde ihr Gebrauch unendlich erleichtert; man konnte in einer kurzen Zeit, in welcher man durch die Bildhauerey oder Mahlerey kaum ein einziges Factum darzustellen im Stande war, eine ganze Reihe von Erfahrungen aufsetzen, und zwar so bestimmt, daß keine eigene Überlieferung zu ihrer Erklärung nothwendig war. Eben wegen dieser Leichtigkeit konnte man die schriftliche Aussage eines unmittelbaren Zeugen bald durch Copien ver-

vielfältigen, so, daß, wenn auch ein Stück zu Grunde ging, dennoch die übrigen erhalten wurden. Man konnte ohne großen Aufwand ganze Sammlungen solcher Aussagen machen, welche auch gemacht werden mußten, wenn jemahls eine wirkliche Geschichte entstehen sollte. Und was alle übrigen Vortheile übertrifft, so konnten nun die Zeugnisse für die spätesten Nachkommen immer unmittelbare bleiben; denn wenn der Augenzeuge seine gemachten Erfahrungen selbst aufschrieb, wenn seine schriftliche Aussage unverändert für die künftigen Generationen aufbewahret wurde, so war es für sie eben so gut, als wenn sie diese Nachrichten unmittelbar aus dem Munde des Augenzeugen vernommen hätten. So sind dann die schriftlichen Aufsätze die eigentlichen Stellvertreter der unmittelbaren Zeugenaussagen, durch welche wir mit der ganzen Vorwelt in Verbindung treten, und ihre Erfahrungen geradezu von ihnen selbst empfangen.

498. §. Erfordernisse zur Erzeugung einer historischen Gewißheit durch schriftliche Aufsätze.

So wesentlich nun auch immer die Vortheile sind, welche für die Geschichte aus den schriftlichen Zeugenaussagen hervorgehen: so sieht man doch auch deutlich ein, daß diese Vortheile nicht gewonnen werden können, wenn nicht in Beziehung auf die schriftlichen Aufsätze einige Bedenklichkeiten gehoben werden.

1) Es ist möglich, daß ein Betrieger eine Schrift verfasse, die er dem Nahmen eines Mannes zuschreibet, welcher daran nicht den geringsten Theil genommen hat; er läßt ihn darin Begebenheiten erzählen, die er niemahls wahrgenommen hat. Und doch sollen wir in dem schriftlichen Aufsatze den Mann reden hören, welcher die Begebenheiten selbst erfahren hat, dessen Erfahrungen wir statt der unsrigen annehmen sollen, und zwar gerade auf sein Bekenntniß annehmen sollen. Eine Schrift dieser

Art nennen wir eine unterschobene; da wir im Gegentheile diejenige, welche wirklich von dem Verfasser herrührt, dessen Nahmen sie trägt, eine autentische heissen.

2) Wenn gleich eine Schrift ursprünglich wirklich von dem Manne verfaßt worden ist, dessen Nahmen sie trägt, so konnte sie doch in der Folge bey ihrer Vervielfältigung durch neue Abschriften entweder durch Hinweglassung, oder durch Zusätze, oder durch andere Veränderungen ein anderes Ansehen bekommen, als sie ursprünglich hatte; und somit erhalten wir nicht die wirklichen Aussagen des Zeugen der Begebenheit, welche wir doch haben müssen, wenn wir zu einer richtigen Kenntniß seiner Erfahrungen gelangen sollen, die wir statt der unsrigen annehmen müssen, um mit der Vergangenheit bekannt zu werden. Wenn eine Schrift Veränderungen leidet, so nennen wir sie eine interpolirte, eine verfälschte Schrift; diejenige aber, welche so auf uns gekommen ist, wie sie der Verfasser aufgesetzet hatte, heißt unverfälscht.

Daraus erhellet, daß, wenn wir von der Sachkenntniß und Redlichkeit eines Mannes noch so sehr überzeuget sind, wir dennoch durch einen schriftlichen Aufsatz, welcher seinen Nahmen trägt, zu keiner historischen Gewißheit gelangen können, wenn wir nicht versichert sind, daß er auch wirklich der Verfasser dieses Aufsatzes sey, und daß er bis auf uns keine Veränderung erlitten habe.

499. §. Kritik.

Die Menschen hatten zu allen Zeiten ein großes Interesse, echte und richtige Zeugenaussagen, welche sie schriftlich erhalten hatten, von unterschobenen und verfälschten zu unterscheiden. Nebst dem, daß die gerade Vernunft gegen Wahrheit und Irrthum nicht gleichgültig seyn kann, so beruhen auf der Zuverläßigkeit solcher Documente die wichtigsten Dinge der Menschen, die

Kenntniß der Vorwelt, die meisten Rechte einzelner Menschen, und ganzer Gesellschaften, und was das wichtigste ist, das Factum und der Inhalt der Offenbarung, welche mit unsrer endlichen Bestimmung in einer unmittelbaren Verbindung stehet.

Weil es aber zu allen Zeiten bösartige Leute gab, welche aus Nebenabsichten schon lange verstorbenen Menschen schriftliche Aufsätze andichteten, an welchen diese gar keinen Theil genommen hatten, oder die von ihnen wirklich verfaßten zur Beförderung ihrer besondern Absichten verfälschten, so wurde man in die Nothwendigkeit versetzet, auf Mittel zu denken, diesen Betrug aufzudecken. So entstand die Kritik, welche bestimmte Kennzeichen angibt, durch welche man autentische und unverfälschte von unterschobenen und interpolirten Schriften zuverlässig unterscheiden kann. Diese Kriterien sind theils innere, theils äußere.

500. §. Innere Kriterien für die Autentie einer Schrift.

Die innern Kriterien, durch welche man eine autentische Schrift von einer unterschobenen unterscheiden kann, liegen in der Schrift selbst, und zwar in dem Inhalte und der Form; in dem Gegenstande, welcher in dem Aufsatze vorgetragen wird, und in der Einkleidung, in dem Vortrage.

Der Gegenstand, welcher vorgetragen wird, muß gerade in das Zeitalter passen, aus welchem die Schrift herstammen soll, sie muß übereinstimmen mit den Umständen des Ortes, an welchem sie verfaßt worden seyn soll; sie muß harmoniren mit der religiösen und politischen Verfassung der damahligen Zeiten; der Inhalt muß dem Zustande der damahligen Cultur, und dem Verfasser angemessen seyn. Wenn also eine Schrift solche Dinge enthält, welche erst später sind erfunden worden, Begebenheiten, welche mit der anderswoher bekannten Localität schlechterdings unvereinbarlich sind, oder die

sich erweislicher Maßen erst nach dem Tode des angeblichen Verfassers zugetragen haben: so kann die Schrift ihrem Inhalte nach von diesem Verfasser nicht herstammen.

Die Form, oder der Vortrag muß ebenfalls dem Charakter des Verfassers, und der Cultur seines Zeitalters angemessen seyn. Wenn in der Schrift Wörter vorkommen, welche viel jünger, als der Verfasser sind, wenn Anspielungen auf Gegenstände vorkommen, welche ihm in seinem Zeitalter, und in seiner Lage nicht bekannt seyn konnten; wenn die cultivirteste Sprache in das roheste Zeitalter, oder umgekehrt, versetzet wird: so kann die Schrift ihrer Form nach nicht autentisch seyn.

Durch diese Kriterien kann man eine unterschobene Schrift von einer autentischen unterscheiden, wie man aus der Materie und dem Gepräge eine echte Münze von einer falschen unterscheidet.

301. §. Werth der innern Kriterien.

Wenn diese innern Kriterien an einem schriftlichen Aufsatze nicht angetroffen werden, so kann die Schrift nicht autentisch seyn; denn unmöglich kann ein Mensch von Dingen als schon geschehen reden, welche zu seiner Zeit noch nicht vorhanden waren; unmöglich kann er eine Sprache führen in der Form, welche sie erst lange nach ihm durch die steigende Cultur erhalten hat. Der Mangel der innern Kriterien ist also ein entscheidendes Kennzeichen, daß eine Schrift entweder ganz unterschoben, oder wenigstens verfälscht worden ist; sie sind also eigentlich negative Kriterien. Als affirmative genommen sind sie nicht entscheidend; d. h. wenn sie an einer Schrift wirklich angetroffen werden, wenn Inhalt und Form wirklich so beschaffen sind, wie sie es seyn müssen, damit die Schrift von eben diesem Manne, oder wenn sein Nahme nicht angegeben ist, wenigstens aus diesem Zeitalter, aus welchem sie seyn soll, auch seyn kann: so

ist damit allein die Autentie noch nicht bewiesen, sondern bloß ihre Möglichkeit; bey dem Vorhandenseyn dieser Kriterien kann die Schrift autentisch seyn; aber sie muß es darum nach nicht wirklich seyn. Denn es ist an sich genommen immer möglich, daß ein geschickter Betrieger, welcher einem andern eine Schrift andichten, unterschieben will, in der Wahl der Materie, und in dem ganzen Vortrage sich so vorsichtig benehme, daß man von keiner Seite etwas bemerket, was auf den Charakter und die übrigen Umstände des vorgeblichen Verfassers, oder auf sein Zeitalter nicht passet. Dieses kann um so leichter geschehen, wenn der Betrieger dem Zeitalter des seyn sollenden Verfassers sehr nahe war, oder wohl gar mit ihm gleichzeitig lebte, ihn persönlich kannte. Die innern Kriterien müssen also zwar an jeder autentischen Schrift vorhanden seyn, weil ihre Abwesenheit die Unterschiebung oder Verfälschung wirklich entscheidet; aber ihre Gegenwart, so nothwendig sie auch ist, entscheidet für sich allein noch nicht die wirkliche Autentie.

502. §. Äußere Gründe für die Autentie einer Schrift.

Daß eine Schrift von einem bestimmten Verfasser, und aus einem gewissen Zeitalter herrühre, ist ein Factum, und muß wie jede andere Thatsache durch den geschichtlichen Beweis, durch Zeugnisse dargethan werden. Es muß also Menschen geben, welche uns versichern, daß sie die Schrift aus den Händen des Verfassers erhalten, daß sie dieselbe für sein Werk angesehen, oder, wenn der Verfasser nicht angegeben wird, daß sie diese Schrift in ihren Zeiten wirklich schon gehabt haben. Diese Versicherung kann nun entweder mündlich, oder schriftlich auf uns gekommen seyn. Diese Aussagen gleichzeitiger Menschen sind das einzige Mittel, durch welches wir uns von der Autentie einer Schrift überzeugen können, von dem Factum, daß sie wirklich von diesem Manne, und eben aus diesem Zeitalter sey. So

sagt Augustin advers. Faust. Woher wissen denn die Menschen, daß die Bücher, welche dem Plato, Aristoteles, Cicero, Varro, und andern Schriftstellern zugeeignet werden, wirklich echte Werke dieser Männer sind, als durch das ununterbrochene, sich selbst immer gleiche Zeugniß der auf einander folgenden Zeitalter? Woher weiß man, welches das Werk eines jeden sey, als weil jeder Schriftsteller das, was er geschrieben hat, zu derselben Zeit andern, mit welchen er in Verbindung stand, bekannt gemacht, und öffentlich herausgegeben hat, so, daß seine Werke durch eine ununterbrochene, sich immer weiter verbreitende, und auf spätere Nachkömmlinge sich erstreckende Kenntniß, von Hand zu Hand bis auf unsere Zeiten gekommen sind?

503. §. Wie sich dieses Kriterium verificiren könne.

Es scheint aber eine ganz eigene Schwierigkeit darin zu liegen, wie dieses Kriterium zur Realität kommen könne. Wenn die Autentie der Schrift A bewiesen werden soll, so kann es nur durch die Aussage gleichzeitiger Zeugen geschehen, welche sie aus den Händen des Verfassers erhalten; die Aussagen dieser Männer müssen nun doch auch bis auf uns fortgepflanzet werden; denn gerade auf ihren Aussagen beruhet unsere Überzeugung von der Autentie. Diese Fortpflanzung kann nur auf zwey Arten geschehen, mündlich, oder schriftlich; die mündliche scheint gar nicht hinzureichen, weil wir bey ihr, wenn sie bloß mündlich ist, bis auf das Zeitalter nicht zurückweisen können, in welchem der Verfasser lebte; und die schriftliche Fortpflanzung hat wieder neue Schwierigkeiten. Denn diese Fortpflanzungsschriften können uns von der Autentie der Schrift A nur in so weit überzeugen, als wir wissen, daß sie selbst autentisch sind; und ihre Autentie kann wieder nicht anders bewiesen werden, als ebenfalls durch die Aussagen gleichzeiti-

ger Menschen. Auf diese Art scheint man also an kein Ende zu kommen.

Allein, diese Schwierigkeit fällt hinweg, wenn man annimmt, wie man es bey einer solchen Fortpflanzung auch annehmen muß, daß der Verfasser der Schrift A sie gleichzeitigen, aber jüngern Leuten übergibt, welche ihn überleben; diese übergeben sie sammt ihrem schriftlichen Zeugnisse für die Autentie wieder an jüngere, so, daß also die Übergabe der Schrift sammt dem Zeugnisse von einer Generation zur andern fortschreitet, wie z. B. vom Vater auf den Sohn, von diesem auf den Enkel, u. s. w. oder wie die Apostel ihre Schriften ihren Schülern, und diese die Schriften sammt ihrem Zeugnisse über ihre Autentie wieder ihren Schülern, u. s. w. übergaben.

504. §. Fortsetzung.

Indessen ist es nicht alle Mahl nothwendig, daß wir, um den Beweis für die Autentie einer Schrift herzustellen, eben eine solche Reihe einander immer aufnehmender Zeugenaussagen vor uns haben. Freylich muß die Aussage, daß die Schrift A von einem bestimmten Verfasser ist, sich von einer Generation zur andern erhalten haben. Aber der Beweis dafür kann auch auf andere Arten geführt werden. Nähmlich

1) Wenn sich die Schriftsteller durch alle Jahrhunderte bis hinauf zu jenen, welche dem Verfasser der Schrift A gleichzeitig waren, auf dieselbe als ein autentisches Document berufen, wenn sie Stellen aus derselben in ihren Schriften als die wirklichen Meinungen und Aussagen des Verfassers citiren. Auf diese Art wissen wir mit Zuverlässigkeit, daß die Schriften der griechischen Philosophen, z. B. des Aristoteles autentisch sind; denn seine Schüler haben nicht nur seine mündlichen Vorträge angehöret, sondern auch seine Schriften aus seinen Händen erhalten, haben sie wieder ihren Schülern mündlich und schriftlich übergeben, vorgetragen, commentirt, die-

sie haben sich dann wieder in ihren Schriften darauf berufen.

2) Wenn eine Schrift von dem Zeitalter an, aus welchem sie herstammen soll, alle Jahrhunderte hindurch von Freunden und Feinden angeführt wird; wenn beyde Theile sich darauf berufen, um ihre Meinungen zu begründen, und ihre Gegner zu widerlegen, wie dieses der sichtbare Fall bey den christlichen Urkunden ist, welche Orthodoxe und Heterodoxe bis hinauf in das apostolische Zeitalter gegen einander angeführet haben.

3) Wenn eine Schrift zu den öffentlichen Acten eines, oder mehrerer Völker gehört, welche die Constitution, die Verfassung enthält, ihre Rechte und Verbindlichkeiten bestimmt, die religiöse, oder politische Einrichtung einer, oder mehrerer Nationen angibt: so ist alsdann die Existenz der Nation, und ihre wirkliche Einrichtung nach den Vorschriften dieses Documents, und selbst die Geschichte des Volks ein continuirlicher Beweis für die Echtheit der Schrift. So ist die Existenz und die religiöse, und zum Theile auch die politische Verfassung der Muselmänner, und ihre ganze Geschichte ein Beweis für die Echtheit des Korans; und das Daseyn, und die Verfassung des deutschen Reiches verbürget die Autentie des westphälischen Friedens, und anderer Reichsgesetze.

4) Wenn eine Schrift von ihrem Verfasser öffentlich ist vorgetragen, und der Nation übergeben worden, so ist die Nation selbst Bürge für ihre Autentie, und die Schriftsteller eines jeden Zeitalters sind die Organe, durch welche die Nation ihr Zeugniß von der Autentie ableget. So hat z. B. Cicero die meisten seiner Reden öffentlich gehalten, sie alsdann dem Publikum übergeben, welche meistentheis Gegenstände betrafen, die mit der Zeitgeschichte in Verbindung standen, und zwar auf eine für den Staat selbst bedeutende Art; so ist dann ihre Autentie selbst an der römischen Geschichte bewährt. So machte es auch Moses, er las sein Buch dem versammelten Volke vor, übergab es ihm in Verwahrung,

und die nachfolgenden Schriftsteller waren immer Zeugen für die nächst vorhergehenden.

505. §. Kriterien für die Integrität einer Schrift.

Auf eine ganz ähnliche Art läßt sich auch der Beweis herstellen, daß eine Schrift nicht interpolirt, nicht verfälscht worden, sondern ungeändert, wie sie der Schriftsteller verfertigt hat, bis auf uns gekommen ist. Nähmlich

1) Wenn von einem Documente viele alte Abschriften vorhanden sind, welche zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Örtern, von verschiedenen Personen gemacht worden sind, die nicht nur unter sich, sondern auch mit unserm Texte genau übereinstimmen; denn alsdann leuchtet es ein, daß man die schriftlichen Nachrichten zu allen Zeiten seit ihrer Entstehung, und an allen Örtern eben so gehabt habe, wie wir sie noch haben, daß sie also durch die Länge der Zeit keine Veränderung erlitten haben. Ist das Original selbst noch vorhanden, welches aber bey gar alten Schriften kaum möglich ist, und stimmt es mit unsern Abschriften genau überein, bemerkt man an demselben keine Attentate von Veränderungen, so ist es desto besser.

2) Wenn sich eine Schrift zu allen Zeiten in den Händen entgegengesetzter Parteyen befunden hat, wenn sie nach den Copien beyder Parteyen selbst in jenen Stücken gleichlautend sind, welche sie einander gegenseitig zur Widerlegung vorwerfen: so ist es ein deutlicher Beweis, daß keine Veränderung vorgenommen worden ist; denn sonst hätte gewiß jede Partey eben das verändert, was ihr nachtheilig ist, und die andere würde dazu nicht geschwiegen haben.

3) Wenn gleich von einer alten Zeugenaussage das Original nicht mehr vorhanden ist, um es mit unsern Copien vergleichen zu können, ja, wenn es nicht einmahl mehr ursprüngliche Abschriften aus demselben Zeitalter

geben sollte, so gibt es andere Stücke, welche ihren Abgang völlig ersetzen, und uns die Integrität unserer Abschriften versichern. Dergleichen sind

a) Wenn ein Document bald nach seiner Erscheinung in andere Sprachen übersetzet worden ist, und diese Übersetzungen sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, so sehen wir daraus, wie der Übersetzer in seiner Handschrift gelesen hat, seine Übersetzung vertritt also die Stelle jener Handschrift, die er übersetzte. Stimmen nun unsere Abschriften mit der Übersetzung überein, so sind sie jener alten Handschrift gleichförmig.

b.) Wenn man bald nach der Herausgabe einer Schrift dieselbe zum öffentlichen Unterrichte gebraucht, sie mündlich und schriftlich vorgetragen, und über sie Erklärungen, Commentare geschrieben hat, in welchen man den Text anführet, und dann erklärt. Daraus sehen wir alsdann, wie diese alten Commentatoren in den Abschriften gelesen haben, welche sie vor sich hatten, und können sie wieder mit den unserigen vergleichen. So haben es sehr oft die Schüler der berühmten griechischen Philosophen mit den Schriften ihrer Lehrer gemacht.

c.) Wenn eine Schrift von der Art war, daß die nächst darauf folgenden Schriftsteller sie häufig in ihren Schriften anführen, ganze Stellen daraus citiren: so sehen wir dann wieder, wie man zu allen Zeiten, bis hinauf zur Entstehung des Documentes in dem Originale selbst, oder in den ältesten Abschriften gelesen hat; und wenn diese Citationen sehr zahlreich sind, vielleicht sich auf alle Theile des Documentes erstrecken, so, daß man aus den Citationen allein seinen ganzen Inhalt wieder zusammensetzen könnte; wenn alle diese Citationen mit unsern Abschriften harmoniren, so haben wir einen entscheidenden Beweis, daß man immer so gelesen habe, wie wir lesen, daß also keine Verfälschung vorgefallen ist.

506. §. Die Glaubwürdigkeit der neutestamentischen Schriftsteller, die Autentie und Integrität ihrer Schriften muß bewiesen werden.

Wenn das Christenthum wirklich jene Offenbarung Gottes an uns seyn soll, welche uns zur vollen Erreichung unserer Bestimmung durch unser physisches und moralisches Verderben nothwendig geworden ist, so muß es bey seiner Einführung durch übernatürliche Thatsachen, durch Wunder und Weissagungen den Menschen als wirkliche Offenbarung Gottes seyn angekündigt worden, weil sich die menschliche Vernunft nur auf diese Art von dem Vorhandenseyn der göttlichen Bürgschaft für die Wahrheit dieser ihr zum Theile unbegreiflichen Lehren überzeugen konnte. Eben diese Thatsachen müssen diese Lehre auch uns als wirklich geoffenbarte annehmbar machen. Da aber diese Thatsachen schon vor achtzehn Jahrhunderten geschehen sind, die wir also unmöglich selbst wahrnehmen konnten: so mußten sie durch den Geschichtsglauben auf alle künftigen Generationen fortgepflanzet werden, da die Offenbarung, welche ein allgemeines und permanentes Bedürfniß ist, nur unter der Gewährleistung solcher Thatsachen annehmbar werden kann.

Nun haben wir an den Schriften des neuen Bundes wirklich Zeugenaussagen, welche uns von der Einführung des Christenthums unter den Menschen Nachricht geben, und von den Thatsachen, durch welche es beglaubiget worden ist. Sollen aber diese Schriften unsern Glauben verdienen, sollen sie uns bey der Unmöglichkeit der eigenen Erfahrung über diese Thatsachen eine historische Gewißheit verschaffen: so müssen wir von folgenden drey Stücken versichert seyn: 1) daß die Verfasser dieser Schriften Männer sind, welche über die Thatsachen, von welchen sie uns Nachricht geben, unsern vollen Glauben verdienen, daß sie die Eigenschaften vollgültiger Zeugen wirklich besitzen, nähmlich Sachkenntniß, und Redlichkeit. 2) Daß diese Documente wirklich diese

Männer zu ihren Verfassern haben, daß sie ihnen nicht unterschoben worden, daß sie autentisch sind. 3) Endlich, daß diese Schriften ohne Veränderung bis auf unsere Zeiten sind erhalten worden. Sind diese drey Stücke hinreichend bewiesen, so sind die in diesen Schriften aufgezeichneten Thatsachen zuverlässig, sie sind historisch gewiß, wir können sie nicht verwerfen, ohne den historischen Glauben ganz aufzugeben, welcher doch nicht aufgegeben werden darf. Alsdann haben wir nur noch zu untersuchen, ob diese Begebenheiten nach den Principien der Vernunft als wirklich übernatürliche Thatsachen angenommen werden müssen. Ist dieses der Fall, dann ist der Beweis für das Christenthum als wirkliche Offenbarung Gottes vollendet.

507. §. Recension der Schriften des neuen Bundes.

Die Schriften, deren Autentie und Integrität wir untersuchen, bestehen aus folgenden Theilen:

1) Vier Evangelien von Matthäus, Markus, Lukas, und Johannes. Diese enthalten die Lebensgeschichte und Schicksale des Stifters des Christenthums; sie sind aber nicht sowohl eine vollständige Lebensbeschreibung, als bloße Memoires. Sie enthalten seine Abstammung aus dem Hause Davids, einige Züge aus seiner Jugendgeschichte, sein öffentliches Leben, oder sein Lehramt; viele seiner Lehren werden angeführt, welche er nicht in einem systematischen Zusammenhange, sondern casual, nach Maßgabe der veranlassenden Umstände, und der Bedürfnisse seiner Zuhörer vorgetragen hat, viele von den wunderbaren Thaten, wodurch er theils seine ganz uneigennützige Menschenliebe, theils die Göttlichkeit seiner Sendung, und die nothwendig daraus folgende Wahrheit seiner Lehre bewies. Ferner enthalten sie eine Beschreibung jener traurigen Schicksale, welche ihm von seinen Feinden widerfuhren, seinen Tod, und seine darauf folgende Auferstehung.

2) Die Apostelgeschichte vom Lukas. Sie erzählt die Gründung der christlichen Kirche durch das Predigtamt der Apostel unter Juden und Heiden; die Schicksale der ersten christlichen Gemeinen, und ihre Einrichtung, besonders die großen und fruchtbaren Bemühungen Pauli um die Verbreitung des Christenthums.

3) Vierzehn Briefe Pauli, theils an ganze Gemeinen, theils an einzelne Personen; als: einer an die Römer, zwey an die Korinther, einer an die Galater, einer an die Epheser, einer an die Philipper, einer an die Colosser, zwey an die Thessalonicher, zwey an den Timotheus, einer an Titus, einer an Philemon, und einer an die Hebräer.

4) Dazu kommen noch sieben Briefe von andern Aposteln, nähmlich: einer von Jacob, zwey von Petrus, einer von Judas Thaddäus, und drey von Johannes.

Diese Briefe enthalten nebst einigen theoretischen Lehren meistens praetische, Ermunterungen zur Tugend, zur Standhaftigkeit im Glauben, Warnungen gegen Irrlehrer, Mißbräuche, Belehrungen über besondere Pflichten, u. s. w.

5) Der letzte Theil des neuen Bundes ist die Apokalypse, oder Offenbarung Johannis, welche eben diesen Apostel zum Verfasser hat. Der Hauptinhalt dieses Buches ist eine Weissagung über die Schicksale der christlichen Kirche, zum Troste der damahls so sehr bedrängten Christen. Der Umsturz des Judenthums und der vollkommene Sieg des Christenthums über alle seine Feinde wird in den erhabensten Bildern, und in der höchsten Propheten-Sprache dargestellet. Diese Schriften zusammengenommen machen den neuen Bund oder das neue Testament aus, im Gegensatze mit den schriftlichen Aufsätzen über die höhern Belehrungen, welche Gott den Menschen vor der Ankunft Jesu ertheilet hat, und welche der alte Bund genannt werden.

508. §. Autentie des neuen Bundes. Innere Kriterien.

Die Schriften, welche den neuen Bund ausmachen, tragen ganz die innern Kennzeichen ihrer Echtheit an sich, die Materie und Form sind gerade so, wie sie seyn müssen, wenn sie wirklich eben von den Verfassern, deren Nahmen sie tragen, und aus dem Zeitalter herstammen sollen, in welches sie gesetzet werden. Nirgends wird auch nur die geringste Spur einer Unterschiebung angetroffen. Nichts kommt vor, was mit der damahligen Lage der Sachen, mit der politischen oder religiösen Verfassung, mit der Localität, den National-Sitten, oder mit dem Charakter der Verfasser in einem Widerspruche wäre. Keine erst später erfundene Wörter werden gebraucht, keine später entstandene Sache genannt, keine erst nachher geschehene Dinge erzählt, keine nach der Hand erst lebende Personen aufgeführet.

Insbesondere ist der Inhalt dieser Schriften gerade so, wie er für die damahligen Zeiten seyn mußte. Alle Nachrichten, welche uns diese Documente ertheilen über den Zustand und Charakter des jüdischen Volkes, über seine politischen und religiösen Verhältnisse, die Verbindungen mit andern Völkern, über die Denkungsart und Erwartungen der Nation, die Eintheilung des Landes, die damahls lebenden Fürsten, über den Geist der damahls unter den Juden herrschenden Parteyen; alle diese Nachrichten stimmen genau mit jenen Angaben überein, welche uns darüber die Profan-Geschichte aufbewahrt hat.

Der große Lehrer, dessen Leben und Schicksale beschrieben werden, benimmt sich genau so, wie sich die damahligen außerordentlichen Volkslehrer benahmen, er ziehet herum, hat einige Schüler, die ihn begleiten; lebt von den Gaben derjenigen, die ihm folgen. Es widerfährt ihm von seiner Nation gerade eine solche Behandlung, wie sie ihm nach ihrem Charakter, nach dem Geiste ihrer Vorsteher, und der herrschenden Parteyen,

die wir aus Flavius Josephus kennen, widerfahren mußte. Die Gespräche, welche er mit den verschiedenen Secten der jüdischen Lehrer hält, sind der Denkungsart dieser Männer vollkommen angemessen. In dem Inhalte, der Materie dieser Schriften wird also nichts angetroffen, was ihre Autentie verdächtig machen könnte.

509. §. Fortsetzung.

Mit der Materie harmonirt auch genau die Form, auch sie verräth nicht die geringste Spur einer Unterschiebung. Sprache, Einkleidung, Anspielungen sind gerade so, wie sie seyn müssen, wenn diese Schriften eben von diesen Männern und aus diesem Zeitalter abstammen sollen. Die Sprache, in welcher diese Schriften mit Ausnahme des Evangeliums Matthäi geschrieben sind, ist die griechische, welche in der damahls bekannten Welt überall verstanden und gesprochen wurde; eben diese mußte gebraucht werden, wenn diese Documente allgemein verstanden werden sollten. Aber sie ist eine solche griechische Sprache, wie sie es seyn mußte, um eben von diesen Männern gesprochen und geschrieben zu seyn; sie ist keine reine und zierliche griechische Sprache, wie sie ein geborner und gelehrter Grieche schreiben würde, sie ist so einfach und ineultivirt, wie sie es seyn muß, wenn sie von einem Ausländer nicht nach grammatischen Regeln, und aus classischen Schriftstellern, sondern bloß durch das Hören, aus dem gemeinen Umgange gelernet wird; sie ist voller Hebraismen, es sind nach jüdischer Form gedachte Wahrheiten mit griechischen Wörtern ausgedrückt. Die Verfasser berufen sich immerwährend auf den alten Bund, welcher den Juden ehrwürdig war, bald führen sie ihn wörtlich an, bald machen sie Anspielungen darauf. Die Sprache ist fast unnachahmlich einfach, wie sie nur von einem ungelehrten Menschen gesprochen werden kann. Alles, was darin Schönes, Großes und Erhabenes vorkommt, liegt ganz in den Gedanken,

die sie von ihrem Lehrer entlehnt haben; wenn sie aber ihre eigenen Gespräche anführen, so sind sie unwissend, und voll von den damahls herrschenden Vorurtheilen der Juden. Wäre der Vortrag gelehrt, rein, grammatisch richtig, so könnten diese Schriften nicht von gemeinen und ungelehrten Juden seyn, wie es die Apostel wirklich waren. Materie und Form sprechen also für die Autentie des neuen Bundes.

§10. §. Aeußere Kriterien für die Autentie des neuen Bundes. Vorläufige Erinnerungen.

Durch die innern Kriterien allein ist die Autentie des neuen Bundes noch nicht entschieden; dieses kann nur durch Zeugnisse geschehen. Dabey ist nun vorläufig zu merken.

1) Man kann vernünftiger Weise nicht verlangen, daß für die Echtheit dieser Schriften viele auswärtige Zeugnisse von Nichtchristen, von Juden und Heiden angeführt werden. Denn die Christen wurden von den Heiden für eine Secte der Juden gehalten, und sammt ihnen gering geschätzet und verachtet; sie wurden von Juden und Heiden zugleich verfolget. Hiermit machten sie eine gedrückte und verachtete Gesellschaft aus. Deßwegen ist es leicht begreiflich, daß auswärtige Schriftsteller von den Manuscripten einer solchen Gesellschaft keine Kenntniß nahmen, besonders, da sie nur entweder einige Memoires über die Schicksale ihres Stifters, oder einige Briefe waren, welche unter den Christen circulirten. Ohnehin hätten die auswärtigen Schriftsteller eigentlich nicht bezeugen können, daß diese Documente wirklich von jenen Verfassern sind, welchen sie zugeschrieben werden, sondern nur, daß sie die damahls lebenden Christen, in deren Händen sie sich befanden, als solche anerkannt haben; nur diese, welche die Apostel kannten, und die Schriften aus ihren Händen empfangen hatten, konnten für dieses Factum gutstehen. Wenn

also diese selbst darüber ein Zeugniß ablegen, so ist es wichtiger, es ist unmittelbar.

2) Aber auch selbst von den Christen kann man aus dem ersten Jahrhunderte nicht viele Zeugnisse verlangen. Denn ein Mahl sind die Schriften des neuen Bundes erst gegen das Ende des ersten Jahrhunderts vollendet worden; und dann gab es damahls unter den Christen noch nicht so viele Schriftsteller, als in den folgenden Jahrhunderten; und selbst von diesen sind in den Zeiten der Verfolgungen, und durch verschiedene Zufälle manche Stücke verloren gegangen, wovon Eusebius noch einige Bruchstücke gerettet hat.

3) Aber auch aus dem zweyten Jahrhunderte sind Zeugnisse für die Autentie des neuen Bundes entscheidend; denn besonders in der ersten Hälfte desselben lebten viele Männer, welche entweder unmittelbare Schüler der Apostel waren, oder die doch wenigstens mit solchen Schülern Umgang hatten, von ihnen unterrichtet wurden, die also auch am besten wissen konnten und mußten, was die Apostel geschrieben hatten. Ueber das zweyte Jahrhundert hinaus ist es nicht nöthig, weitere Zeugnisse anzuführen; denn einerseits ist es ohnehin ungezweifelt, daß man in den weitern Jahrhunderten diese Schriften überall in den christlichen Gemeinen für echt gehalten habe; und andererseits können sie über ein von ihnen so weit entferntes Factum kein eigenthümliches Zeugniß ablegen, sondern nur vorausgehende Zeugen suppliren, von welchen sie diese Schriften als wirklich Apostolische überkommen haben.

511. §. Negatives Zeugniß für die Echtheit des neuen Bundes.

Das Christenthum hat schon in den ältesten Zeiten Feinde von verschiedenen Gattungen gehabt, Juden und Heiden drückten die Christen, und Gelehrte von beyden Theilen setzten sich dagegen; sie ließen kein Mit-

tel unversucht, die neue, sich immer weiter ausbreitende Lehre zu unterdrücken. Aber die gefährlichsten Feinde waren die Irrlehrer, die aus ihnen selbst hervorgingen; sie griffen unter dem Scheine, selbst Christen zu seyn, die Reinheit der Lehre an; deßwegen war die Aufmerksamkeit der Kirchenvorsteher vorzüglich auf diese gerichtet.

Schon in den Zeiten der Apostel gab es gelehrte Juden und Heiden, welche zu dem Christenthume übertraten. Sie nahmen zwar die Lehre des Evangeliums an, aber doch wollten sie ihre vorigen Meinungen nicht ganz aufgeben. Manche Judenchristen drangen auf die Beybehaltung der mosaischen Verfassung; und manche Heidenchristen wollten ihre philosophischen Grundsätze mit der christlichen Lehre vermengen. Allein, sie wurden über ihre Verirrungen immer zurecht gewiesen, und wenn sie denselben nicht entsagen mochten, wurden sie von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen. So bestritt schon Paulus den Hymeneus und Philetus, welche vorgaben, die Auferstehung sey schon vorüber II. Tim. 2, 17. Den Alexander schloß er wegen seiner Irrlehren von der Gemeinschaft aus. I. Tim. 1, 19. Johannes redet mit Abscheu von der Secte der Nicolaiten. Apocal. 2, 6. u. 15. Nach der Meinung der ältesten Schriftsteller soll Johannes sein Evangelium gegen die Gnostiker geschrieben haben, welche die Reinheit der Lehre untergruben.

Im zweyten Jahrhunderte haben sich diese Secten vermehrt, es gab Nazaräer, Ebioniten, Carpocratianer Enkratiten, u. s. w. Alle diese Irrlehrer, weil sie ihre Irrthümer eigensinnig beybehielten, waren wirkliche Feinde des echten Christenthums, wurden auch immer als solche bestritten. Man setzte ihnen die mündliche und schriftliche Lehre der Apostel entgegen; sie suchten sich ihrer Seits wieder zu vertheidigen, und brachten wider die Rechtgläubigen alles auf, was sie nur zu ihrem Behufe aufbringen konnten. Wenn man ihnen die Evangelien entgegensetzte, so läugneten sie zwar die darin

enthaltenen Lehrsätze, welche ihren Meinungen zuwider waren; aber daß diese Schriften nicht von den Aposteln abstammen, läugneten sie niemahls, und das konnten und mußten sie doch thun, wenn es an sich möglich gewesen wäre. Denn da sie selbst Christen waren, und schon zu den Zeiten der Apostel, und unmittelbar nach ihnen lebten, so konnte ihnen die Entstehung dieser Schriften nicht unbekannt seyn. Wären nun diese Schriften wirklich unterschoben worden, oder wäre auch nur eine Spur von Unterschiebung vorhanden gewesen, so hätten sie gewiß ihren Gegnern darüber einen Vorwurf gemacht, welchen es alsdann unmöglich geworden wäre, ihnen diese Schriften entgegen zu setzen. Da nun die Irrlehrer den Rechtgläubigen diesen Vorwurf niemahls gemacht haben, so mußte die Autentie des neuen Bundes so notorisch seyn, daß man dagegen keine haltbare Einwendung machen konnte.

512. §. Fortsetzung.

Daß sich die Sache wirklich so verhält, sieht man deutlich aus dem gegenseitigen Verfahren der Gnostiker, und des Irenäus. Die Secte der Gnostiker war schon in dem ersten Jahrhunderte vorhanden. Irenäus bestreitet sie, er setzt ihnen die Lehre der vier Evangelien entgegen, welche er nahmentlich anführet. Wäre es möglich gewesen, die Autentie der Evangelien zu läugnen, so hätten sie es gewiß gethan, weil sie dadurch dem Irenäus den Gebrauch dieser Schriften gegen ihren Lehrbegriff unmöglich gemacht hätten. Allein das konnten sie nicht; sie schlugen daher einen andern Weg ein, durch welchen sie zu gewinnen glaubten, wodurch sie aber die Autentie der Evangelien deutlich eingestanden. Sie gaben vor, die Apostel hätten ehe gelehrt, als sie selbst eine vollkommene Kenntniß gehabt hätten; hiermit sey die in diesen Schriften enthaltene Lehre nicht zuverläßig; nur sie hätten durch eine Übergabe die reine Lehre erhal-

ten. Dagegen behauptet Irenäus, die Apostel haben ihre Schriften erst nach der Ausgießung des h. Geistes verfertigt, und die wahre Übergabe werde nur in den von den Aposteln gestifteten Gemeinen aufbewahret. Irenae. L. 3. c. 1. 2. u. 3. Aus diesem Streite leuchtet deutlich hervor, daß die ältesten Irrlehrer sich nicht getrauten, die Autentie der apostolischen Schriften zu läugnen, selbst alsdann nicht, da man sie ihnen entgegen setzte, in welchem Falle man doch so gern alles läugnet, was nur einiger Maßen geläugnet werden kann.

Auf gleiche Art gab es auch schon in den ersten christlichen Jahrhunderten mehrere heidnische Philosophen, welche sich alle Mühe gaben, dem Christenthume entgegen zu arbeiten; unter diesen haben sich besonders Celsus, Porphyrius, Maximus, und Julian der Kaiser ausgezeichnet. Sie ergriffen alle ihnen mögliche Mittel gegen das Christenthum; aber nie haben sie den Vorwurf gemacht, daß die apostolischen Schriften erdichtet, unterschoben seyn. Julian ist hier besonders merkwürdig; einstens selbst ein Christ, war er mit der Lehre, und den Schriften der Christen genau bekannt; er gab sich nach seinem Abfalle alle Mühe, dem Christenthume zu schaden; aber nie hat er geläugnet, daß ihre Schriften autentisch seyn, und von den Aposteln herstammen.

513. §. Zeugnisse aus dem ersten Jahrhunderte für die Autentie des neuen Bundes.

Niemand konnte es wohl bestimmter und zuverläßiger wissen, was die Apostel wirklich geschrieben haben, als ihre unmittelbaren Schüler, welche mit ihnen einen vertrauten Umgang hatten, und von ihnen selbst waren unterrichtet worden. Gibt es gleich nur wenige Schriften, welche sich von diesen Männern bis auf unsere Zeiten erhalten haben, so haben wir doch noch einige, deren Echtheit keinem vernünftigen Zweifel unterliegt, welche für die Autentie der h. Bücher sprechen.

1) Clemens von Rom, ein Schüler und Gehülfe Pauli, hat einen Brief an die Gläubigen zu Korinth geschrieben, welcher nach dem Zeugnisse des Eusebius in den meisten Kirchen dem versammelten Volke nach einem alten Gebrauche vorgelesen wurde. In diesem beruft er sich ausdrücklich auf den Brief Pauli an diese Gemeine: „Nehmet den Brief des h. Paulus in die Hände; was hat er euch da geschrieben?" Er führt auch darin viele Gedanken aus dem Briefe an die Hebräer wörtlich an, und mehrere Stellen aus den Evangelien des Matthäus, Markus, und Lukas.

2) Ignaz der Märtyrer, Bischof zu Antiochia, war ein apostolischer Schüler, und wurde 106 auf Befehl des Kaisers Trajan nach Rom gebracht, und im Amphitheater von Löwen zerrissen. Von ihm haben wir noch sieben Briefe, welche das ganze Alterthum einstimmig für echt gehalten hat. In diesen wird der Brief an die Epheser ausdrücklich genannt, und dem Paulus zugeeignet; auch führt er in denselben verschiedene Stellen aus dem neuen Bunde an. Aus seinem Briefe an die Philadelphier erhellet, daß zu seiner Zeit schon eine Sammlung der apostolischen Schriften vorhanden war.

3) Polykarp war ein Schüler des Apostels Johannes, von welchem er als Bischof zu Smyrna aufgestellet wurde. Nach dem Zeugnisse des Irenäus hat er verschiedene Briefe geschrieben, wovon wir aber nur einen einzigen echten übrig haben, nähmlich an die Philipper, in welchem er sagt, daß Paulus einen Brief an die Philipper geschrieben habe; auch führt er ausdrücklich eine Stelle aus dem ersten Briefe Pauli an die Korinther an; auch kommen Stellen vor aus dem Briefe an die Epheser, an die Römer, an Timotheus, dem ersten Petri, und aus Matthäus.

514. §. Zeugnisse aus dem zweyten Jahrhunderte.

Das zweyte christliche Jahrhundert, welches für die Autentie des neuen Bundes eben das entscheidendste ist,

weil er erst gegen das Ende des ersten Jahrhunderts vollendet wurde, und weil erst in diesem die Zeugnisse der christlichen Gemeinen, an welche die Apostel geschrieben hatten, gesammelt werden konnten; dieses zweyte Jahrhundert liefert uns viele und ganz bestimmte Zeugnisse über die Echtheit dieser Schriften, und zwar von solchen Männern, welche die Sache wissen konnten und mußten, indem sie sich in den von den Aposteln gestifteten Gemeinen aufhielten, und mit ihren unmittelbaren Schülern Umgang hatten, ihre Zöglinge waren. Diese nennen nun die apostolischen Schriften ausdrücklich, erklären sie für echt, unterscheiden sie genau von den unterschobenen, führen daraus Beweise für ihre Lehre, und widerlegen aus denselben ihre Gegner. Zu diesen gehören:

1) Justin der Märtyrer; er war in der griechischen Gelehrsamkeit, in der Philosophie und Poesie wohl unterrichtet, er wurde im Anfange des zweyten Jahrhunderts im dreyßigsten Jahre seines Alters ein Christ; er studirte die Lehre des Christenthums eben so fleißig, als er vorher die profanen Wissenschaften betrieben hatte. In seinem Gespräche mit Tryphon C. 81. nennt er den Apostel Johannes ausdrücklich als den Verfasser der Apokalypse. In der Apologie für die Christen an den Kaiser Antonin C. 67. sagt er, daß die Christen bey ihren gottesdienstlichen Versammlungen die Nachrichten der Apostel, die man Evangelien nennt, und die Schriften der Propheten vorlesen. Auch citirt er über die Lehren, Handlungen und Schicksale Jesu sehr viele Stellen wörtlich aus Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, mit dem Beysatze, daß sie so in den christlichen Schriften enthalten sind.

2) Besonders merkwürdig ist Irenäus. Er war ein Zögling des Polykarp und Papias, welche unmittelbare Schüler der Apostel waren, von denen er die gewissesten Nachrichten über ihre Schriften erhalten konnte. Dieser sagt: Die Apostel haben die Lehre des Heiles An-

fangs geprediget, dann auch aufgeschrieben. Matthäus habe sein Evangelium für die Hebräer in ihrer Sprache herausgegeben, während Petrus und Paulus zu Rom predigten, und eine Kirche stifteten. Nachher habe Markus, ein Schüler und Dolmetscher Petri das, was Petrus vorgetragen hatte, uns schriftlich hinterlassen. Lukas aber, ein Gefährte Pauli, habe das Evangelium, welches dieser verkündiget hat, in ein Buch zusammen getragen. Und endlich habe Johannes, ein Schüler des Herrn, welcher beym Abendmahle in seinem Schooße lag, auch ein Evangelium herausgeben, da er sich zu Ephesus in Asien aufhielt. Advers. haeres. L. 3. c. 1. Nebst diesem citirt er viele Stellen aus den Evangelien, aus der Apostelgeschichte, den Briefen Pauli, aus dem ersten Petri, dem ersten und zweyten Johannis, und aus seiner Offenbarung, setzt sie den Irrlehrern entgegen, und gebraucht sich dabey der Formel: So sagt Paulus in seinem Briefe an die Römer.

515. §. Fortsetzung.

So wichtige, und dem Ursprunge einer Schrift so nahe Zeugen, gegen welche man in Hinsicht auf Sachkenntniß und Wahrheitsliebe gar nichts einwenden kann, lassen sich für kein anderes Document des Alterthums aufbringen, auch für jene nicht, deren Autentie von aller Welt anerkannt wird.

Nebst diesen verdienen aus dem zweyten Jahrhunderte noch bemerket zu werden:

3) Clemens von Alexandria, ein gelehrter Mann, welcher, um das Christenthum recht vollständig kennen zu lernen, in Asien, Griechenland, Ägypten, und Italien Reisen gemacht hat; auf diesen hatte er Gelegenheit mit den angesehensten Männern der damahligen Zeiten, welche mit den unmittelbaren Schülern der Apostel Umgang gehabt hatten, bekannt zu werden, die Schriften der apostolischen Zöglinge, eines Barnabas, Hermas,

Clemens, Polykarp u. s. w. einzusehen, und die Urtheile der von den Aposteln gestifteten Gemeinen zu vernehmen. Dieser citirt nun nahmentlich die Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe Pauli, den ersten Petri und Johannis als echt,

4) Auch Tertullian von Karthago ist ein wichtiger Zeuge für die Autentie des neuen Bundes; denn er beweiset die Autentie der vier Evangelien aus historischen Gründen, aus dem ununterbrochenen Zeugnisse seit den Zeiten der Apostel; er verweiset diejenigen, welche darüber einen Zweifel haben, an die von den Aposteln selbst gestifteten Kirchen zu Korinth, Philippi, Thessalonich, Ephesus, und Rom, apud quas ipsae autenticae litterae eorum (Apostolorum) recitantur. De praescript. haer. C. 36.

516. §. Entferntere Zeugen, welche den Verlust einiger ältern ersetzen.

Wenn es gleich aus der ganzen alten Welt keine einzige Schrift gibt, für deren Autentie so viele, und so wichtige Zeugen aufgeführet werden können, als für die Schriften des neuen Bundes: so würden wir doch noch ungleich mehrere anführen können, wenn nicht durch unglückliche Zufälle viele Documente der ältesten christlichen Lehrer zu Grunde gegangen wären. Indessen haben uns doch einige Männer diesen Verlust einiger Maßen ersetzt, welche jene Urkunden noch in ihren Händen hatten, und die daraus manche Bruchstücke in ihre eigenen Schriften aufgenommen haben, welche bis auf unsere Zeiten wenigstens zum Theile erhalten worden sind. Zu diesen gehört:

1) Origenes, einer der gelehrtesten, und fleißigsten Männer des christlichen Alterthums, er lebte bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts. Seine Verdienste um die Schriften des neuen Bundes sind unschätzbar. Er machte verschiedene Reisen, auf welchen er Gelegenheit

hatte, zu erfahren, was für Schriften man in den ältesten Gemeinen von jeher entweder ganz einstimmig, oder doch mit einer großen Mehrheit für echt gehalten habe. Darüber hat er nun ein genaues Verzeichniß gemacht, die Verfasser der Evangelien, der Apostelgeschichte, der Briefe, und der Apokalypse genannt, und über sie eigene Erklärungen geschrieben, wovon noch einige Theile auf uns gekommen sind.

2) Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina, machte sich ein eigenes Geschäft daraus, die Zeugnisse der Alten für die Echtheit der Schriften des neuen Bundes zu sammeln, um sie mit Richtigkeit von den unterschobenen zu unterscheiden. Dazu bediente er sich der in Cäsarea vorhandenen Documente aus den vorhergehenden Jahrhunderten, und er sagt es selbst, daß er uns in diesem Stücke nicht seine Privat-Meinung, sondern die Meinung aller christlichen Gemeinen hinterlassen wolle. Er hat ein vollständiges Verzeichniß von jenen apostolischen Schriften verfaßt, welche von allen christlichen Gemeinen ohne den geringsten Widerspruch von jeher als echt waren angenommen worden; auch von jenen, deren Echtheit einige bezweifelten, die aber doch von den meisten für echt gehalten wurden; endlich führt er auch diejenigen an, welche von allen als unterschoben verworfen wurden. Histor. eccles. L. 3. C. 3. 4. 24. u. 25.

Eben dieser mit den Schriften der Alten sehr wohl bekannte Eusebius hat uns eine merkwürdige Stelle von Papias, einem unmittelbaren Schüler der Apostel, aufbewahret, daß nähmlich Matthäus die göttlichen Aussprüche in der hebräischen Sprache geschrieben, und Markus, der Dolmetscher Petri, getreu dasjenige aufgezeichnet habe, was dieser gelehret hat. Auch bediente sich Papias nach dem Zeugnisse des Eusebius einiger Aussprüche aus dem erster: Briefe Petri nnd Johannis. L. 3. C. 39. Endlich versichert er uns, daß Tatian

im zweyten Jahrhunderte die vier Evangelien in eines zusammen getragen habe, welches er Diatesseron nannte.

517. §. Weitere Beweise für die Autentie des neuen Bundes.

Diese Zeugnisse, verbunden mit den innern Kennzeichen der Echtheit, wären allein schon hinreichend, uns von der Autentie des neuen Bundes vollkommen zu überzeugen; denn sie reichen hinauf bis zur Entstehung dieser Schriften; sie kommen von Männern her, deren Sachkenntniß und Redlichkeit keinem Zweifel unterliegt; sie hatten ihre Nachrichten entweder unmittelbar von den Aposteln, oder von ihren Schülern, und von den apostolischen Kirchen; sie gaben sich alle Mühe, die echten von unterschobenen genau zu unterscheiden; sie wollten lieber einige wirklich apostolische Schriften, für welche sie keine völlige Einstimmung der Gläubigen fanden, bezweifeln, als sich der Gefahr aussetzen, auch unechte anzunehmen; um recht zuverläßige Kenntnisse einzuziehen, machten sie eigene Reisen, untersuchten die Kirchen-Archive, befragten die angesehensten Männer, und die apostolischen Gemeinen. Und so sehr auch Juden, Heiden, und christliche Irrlehrer alles anwendeten, dem Christenthume entgegen zu arbeiten, so getrauten sie sich doch niemahls, die Autentie ihrer Schriften zu läugnen; sie mußte also so notorisch seyn, daß sie gar nicht geläugnet werden konnte. 504. §. Nro. 1. u. 2.

Aber nebst diesen unverwerflichen Zeugnissen gibt es auch noch andere entscheidende Gründe, welche die Autentie des neuen Bundes verbürgen. Das Christenthum war eher vorhanden, als die Schriften des neuen Bundes; denn Anfangs wurde die Lehre Jesu von den Aposteln bloß gepredigt, und bevor sie noch etwas schrieben, gab es schon Gemeinen in Judäa, Griechenland, und in andern Gegenden. Erst nachdem sie mehrere Kirchen gestiftet hatten, bey welchen sie ihrem Berufe zu Folge nicht immer bleiben konnten, wurden schriftliche Aufsätze ver-

anlasset, um den Gläubigen eine kurze Uebersicht von den Lehren und Schicksalen Jesu in die Hände zu geben, oder um einige Mißbräuche zu verbessern, sie auch in der Entfernung zur Tugend zu ermahnen, u. s. w. Da war es nun nicht möglich, den Gläubigen falsche Schriften aufzudringen; denn einer Seits waren sie mit dem Inhalte des Christenthums zu genau bekannt, und anderer Seits waren sie gegen Betrieger und Irrlehrer zu oft gewarnet worden, welche sich alle Kunstgriffe erlaubten; in dieser Lage waren sie gewiß mißtrauisch, und nahmen keine Schrift als apostolisch an, wenn sie ihnen nicht von den Aposteln selbst durch bekannte, und vertraute Männer zugeschicket wurden. Nebst dem wurden diese Schriften in die Hände der Gläubigen niedergelegt, und in ihren Versammlungen gelesen. Auf diesen Schriften beruhet die Verfassung der christlichen Gesellschaft; so ist also die Existenz der christlichen Kirche selbst, und ihre Einrichtung ein continuirlicher Beweis, und ein permanentes Zeugniß für ihre Echtheit. 504. §. Nro. 3. u. 4.

518. §. Eine Unterschiebung war nicht möglich.

Und wenn man die Sache genau betrachtet, so war eine Unterschiebung unechter Schriften gar nicht möglich, zwar nicht in diesem Sinne, daß niemand eine Schrift verfertigen, und sie einem Apostel zuschreiben konnte, denn dieses ist wirklich geschehen; sondern es war nur unmöglich, daß eine erdichtete Schrift unbemerkt hätte unterschoben werden können, ohne daß der Betrug aufgedecket werden konnte, und mußte. Zu einer solchen Unterschiebung gab es weder eine Zeit, in welcher es geschehen konnte, noch eine Person, welche es auszuführen im Stande gewesen wäre.

So lange die Apostel noch lebten, war ein solches Unternehmen gewiß nicht ausführbar; denn diese wachten ihrem Berufe gemäß mit einer großen Genauigkeit

über die Reinheit der Lehre, warnten die Gläubigen unabläßig gegen Betriegereyen und Irrlehrer. Nach ihrem Tode lebten die von ihnen selbst unterrichteten Schüler, ihre Nachfolger im Amte, die von ihnen selbst aufgestellten Kirchenvorsteher, welche mit gleicher Sorgfalt über die Erhaltung der reinen Lehre wachten; und überdieß war noch vor dem Tode der Apostel das Christenthum in der ganzen damahls bekannten Welt verbreitet, überall gab es blühende Gemeinen, welche wohl unterrichtet waren, und die Uebervortheilungen so sehr fürchteten, daß sie lieber einige apostolische Schriften, für deren Echtheit sie noch keine überzeugende Beweise hatten, in Zweifel zogen, als das sie sich der Gefahr des Betruges Preis gegeben hätten. So bezweifelte man einige Zeit die Apokalypse, und einige Briefe. Wenn man den Urheber einer unterschobenen Schrift entdeckte, so wurde er bestraft, wie es einem Priester von Achaja widerfuhr, weil er aus Vorliebe für Paulus seine Reisen beschrieben, und unterschoben hatte.

Eben so wenig läßt sich auch eine Person denken, welche einen solchen Betrug hätte ausführen können. Von Seiten der Rechtgläubigen konnte es nicht geschehen; denn sie waren immer von Feinden umgeben, welche das Christenthum kannten, und die eine Unterschiebung gewiß gerüget hätten; auch war eine Gemeine der andern zur Controlle, und die Kirchenvorsteher wachten sorgfältig über die Reinheit der Lehre. Man war überhaupt in der Annahme der heil. Bücher nicht so leichtgläubig, weil man sogar echte so lange bezweifelte, bis alle Schwierigkeiten gehoben waren. Von Seiten der Irrlehrer konnte es noch weniger geschehen; weil die Rechtgläubigen immer auf ihrer Huth waren. So bald ein Versuch dieser Art gewaget wurde, wurde er auch alle Mahl aufgedecket.

519. §. Widerlegung einiger Einwürfe.

Gegen die Autentie der Schriften des neuen Bundes macht man mancherley Einwendungen; die vorzüglichsten davon sind folgende:

1) Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten gab es verschiedene Parteyen, welche die apostolischen Schriften nicht anerkannten, die sie entweder ganz, oder zum Theile verwarfen. Dieses thaten besonders die Gnostiker, welche bis in das erste Jahrhundert hinauf reichen, unter welchen sich vorzüglich Cerinth, und Marcion auszeichneten; die Theodotianer, Valentinianer, u. s. w. Jede Partey hatte ihr eigenes Evangelium, eine verwarf die Schriften der andern; und doch hätte man eben damahls am besten wissen sollen, welche Schriften wirklich echt, oder unterschoben seyn.

Das kann freylich nicht geläugnet werden, daß es schon in den ersten zwey Jahrhunderten Menschen gab, welche die apostolischen Schriften nicht annahmen. Allein, dieses schadet ihrer Autentie gar nicht. Schon zu den Zeiten der Apostel gab es Irrlehrer, welche auch in den folgenden Jahrhunderten nicht nur nicht aufgehöret, sondern sich noch mehr vermehret haben. Schon die Apostel haben sich mündlich und schriftlich ihren Irrthümern widersetzt, und die Gläubigen sorgfältig dagegen gewarnet. Da ist es nun sehr natürlich, das die Irrlehrer, welche ihre Meinungen nicht aufgeben wollten, Schriften nicht annehmen konnten, die ihren Lehren gerade zuwider waren; sie mußten sie also verwerfen, und das thaten sie auch; aber sie verwarfen sie nicht aus historischen Gründen als unterschoben, sondern aus subjectiven Gründen als irrig und falsch, weil der Inhalt dieser Schriften mit ihrer Lehre unvereinbarlich war; und doch sind hier, wo es sich um eine Thatsache handelt, historische Gründe allein anwendbar, und entscheidend.

Dieses erhellet sehr deutlich aus den Schriften des alten Irenäus, in welchen er gegen die ältesten Irrlehrer, die Gnostiker redet. Sie theilten sich in verschiedene Parteyen, und bildeten sich eigene Lehrgebäude; Ebioniten, Cerinthianer, Marcioniten, Valentinianer. Irenäus setzte ihren Irrthümern die in den apostolischen Gemeinen vorhandenen Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas, und Johannes entgegen, und sagt, daß ihre Lehre mit diesen Büchern eben so sehr, als mit der in der Kirche bewahrten mündlichen Uebergabe streite. Lib. 3. C. 1. Die Ketzer läugneten nun nicht die Autentie dieser Schriften; weßwegen sie dann auch Irenäus nicht eigentlich bewies, sondern als bekannt, und zugegeben voraussetzte; aber sie verwarfen wenigstens zum Theile die darin enthaltene Lehre, in so weit sie mit ihren Systemen nicht vereinbarlich war, und gaben vor, die Apostel hätten unter die reine Lehre Jesu auch jüdische Irrthümer vermischet. Dieses widerlegt Irenäus, indem er behauptet, sie haben ihre Evangelien erst nach der Ankunft des heil. Geistes geschrieben, nachdem sie schon lange geprediget hatten. L. 3. C. 2. Diese Irrlehrer waren so weit entfernt, die Evangelien als unterschoben zu verwerfen, daß vielmehr jede Partey eines annahm, welches ihr System am meisten zu begünstigen schien, nur strichen sie das hinweg, was sie mit ihren Meinungen nicht vereinigen konnten. So nahmen die Ebioniten das Evangelium Matthäi, die Marcioniten jenes des Lukas, die Valentinianer das Evangelium Johannis, und eine andere Partey, wahrscheinlich die Cerenthianer jenes des Markus an, obschon mit manchen Verstümmelungen; und er setzt hinzu, daß auch das, was sie annehmen, allein schon hinreiche, ihre Irrthümer zu widerlegen. Tanta est autem circa haec Evangelia firmitas, ut et ipsi haeretici testimonium reddant eis. — Cum ergo hi, qui contradicunt, nobis testimonium perhibeant, et utantur his, firma et vera est nostra de illis ostensio.

Neque autem plura numero, quam haec sunt, neque rursus pauciora capit esse Evangelia. L. 3. C. 11.

520. §. Fortsetzung.

2) Selbst die Orthodoxen haben schon in den ersten Zeiten die Echtheit einiger Schriften bezweifelt, welche wir doch jetzt für autentisch, für wirklich apostolisch halten. Dieses Schicksal erfuhren der zweyte und dritte Brief Johannis sammt seiner Apokalypse, die Briefe Jacobi und Judä, der zweyte Brief Petri, und der Brief an die Hebräer.

Aber auch daraus folgt gegen die Autentie der neutestamentischen Schriften nichts, vielmehr gereicht es ihnen zum Vortheile. Man sieht daraus, daß die Christen der ersten Zeiten bey der Annahme der h. Schriften nicht leichtgläubig waren, sondern die Sache genau untersuchten, ehe sie eine Schrift für apostolisch annahmen. Dieses war auch nothwendig; denn schon in den ersten Zeiten wurden bald aus guten, bald aus bösen Absichten Schriften unterschoben; fast jede Secte hatte ihre eigenen Schriften. Sollten also die Gläubigen nicht hintergangen werden, so war Aufmerksamkeit und Vorsicht nothwendig, wozu sie oft waren ermahnet worden. So lange also die Gläubigen nicht völlig versichert waren, daß eine Schrift wirklich von den Aposteln sey, hielten sie ihr Urtheil zurück. Dieses vorausgesetzet, mußten Anfangs einige apostolische Schriften nothwendig bezweifelt werden; denn es gab unter denselben manche, welche nur an bestimmte Gemeinen, oder wohl gar an einzelne Personen gerichtet waren; und die zerstreuten christlichen Gemeinen standen noch in keiner so engen Verbindung, daß sie einander sogleich Nachricht geben konnten, daß sie von einem Apostel ein Schreiben erhalten haben. In der Folge aber, als die Gemeinen in eine nähere Correspondenz traten, und jede über die bey ihr aufbewahrten Schriften ihr Zeugniß ablegen konnte, wurden diese Schriften allgemein als apostolisch angenommen.

521. §. Fortsetzung.

3) Die ältern christlichen Schriftsteller reden auch von manchen unterschobenen Schriften mit Achtung, und führen aus ihnen Stellen an; man mußte also den Unterschied zwischen autentischen, und unterschobenen nicht so genau kennen.

Man muß eigentlich dreyerley Schriften unterscheiden; 1) Jene, welche wirklich von den Aposteln selbst, oder von ihren ersten Gefährten unter ihrer unmittelbaren Leitung und Aufsicht geschrieben wurden; und diese allein gehören zu den canonischen Schriften des neuen Bundes. 2.) Solche, die zum Vortheile der guten Sache von einigen rechtgläubigen und wohl unterrichteten Christen der damahligen Zeiten geschrieben wurden, welche aber weder selbst Apostel waren, noch auch von ihnen zum Schreiben waren beauftraget worden, die man eben darum unter die canonischen Schriften nicht aufnahm, und wenn sie entweder anonym waren, und somit leicht für apostolisch hätten angesehen werden können, oder wohl gar unter den Nahmen eines Apostels erschienen, als unterschoben verworfen wurden. 3) Solche, die von nicht genug unterrichteten Christen, oder von wirklichen Irrlehrern verfaßt, und den Aposteln beygeleget wurden um ihren falschen Lehren einen leichtern Eingang zu verschaffen; dazu gehören dann auch die von den Irrlehrern verstümmelten und verfälschten Evangelien, die ursprünglich wirklich von den Aposteln waren, aber durch die Irrlehrer ein ganz anderes Ansehen erhielten, wie das Evangelium Matthäi bey den Ebioniten, des Lukas bey den Marcioniten, u. s. w. Diese waren mit Irrthümern erfüllet, welches bey jenen von der zweyten Classe nicht nothwendig war.

Wenn man nun diese Schriften schon ursprünglich alle ohne Unterschied in gleicher Rang gesetzet, von einander nicht unterschieden hätte, so würde es freylich die wirklich autentischen verdächtig machen. Allein das war

nun auch nicht der Fall. Schon in den Zeiten der Apostel war man auf den Unterschied der Schriften aufmerksam, sowohl in Beziehung auf Evangelien, als Briefe, wie es aus dem Eingange des Evangeliums des h. Lukas erhellet; die Christen wurden immer sorgfältig dagegen gewarnt; deßwegen verwarf man nicht nur die Schriften von der dritten Classe, sondern auch die von der zweyten, wenn sie auch wirklich nichts Falsches enthielten, ja, man bezweifelte sogar einige echte, bis man hinreichende Nachricht von der Person oder Gemeine eingehohlet hatte, an welche die Schrift von dem Apostel gerichtet war. Eben daraus ist es begreiflich, wie es geschehen konnte, daß manchmahl ein einzelner Schriftsteller, ehe noch die christlichen Gemeinen in eine nähere Correspondenz getreten, und durch ihre Zeugnisse den Canon der apostolischen Schriften bestimmt, und alle Zweifel gehoben hatten, sich auf eine Schrift von der zweyten Classe berufen konnten, welche wenigstens keine innere Spur der Unterschiebung an sich trug, in welcher er eine mit der allgemeinen Tradition ganz übereinstimmende Lehre fand, bis endlich die Sache aus historischen Gründen, nähmlich aus den Zeugnissen der apostolischen Gemeinen entschieden wurde, daß keine diese Schrift von den Aposteln erhalten habe. So hat dann auch Irenäus kein anderes Evangelium als echt angenommen, als die vier von Matthäus, Markus, Lukas, und Johannes, weil diese allein den historischen Grund, das Zeugniß der apostolischen Gemeinen für sich hatten. Der Beweis für die Autentie der Schriften des neuen Bundes beruhet nicht auf der Citation eines oder des andern christlichen Schriftstellers, weil sich einer wohl irren konnte, sondern auf dem Zeugnisse aller christlichen, besonders der apostolischen Gemeinen, und dieses hat keine einzige unterschobene Schrift, nicht ein Mahl von der zweyten Classe für sich.

Endlich muß man auch nicht glauben, daß, wenn sich einige aus den ältesten christlichen Schriftstellern auf

unechte Schriften berufen, sie dieselben eben für wirklich apostolisch gehalten haben; es geschah manchmahl, um etwas daraus zu erklären, wie z. B. Origenes in Tract. 8. in Matth. „Es ist geschrieben in einem gewissen Evangelium der Hebräer, wenn man es annehmen will, nicht zwar, als hätte es ein rechtmäßiges Ansehen, sondern in so weit es die vorgelegte Frage erklärt;" oder man berief sich darauf, weil es bey den Gegnern, die man bekämpfte, in einem grossen Ansehen stand; wie z. B. Irenäus gegen die Gnostiker sagt, daß sie auch aus ihren verstümmelten Evangelien hinreichend widerleget werden.

522. §. Integrität des neuen Bundes. 1) Negativer Beweis.

Wenn uns die Schriften des neuen Bundes eine historische Gewißheit über die Thatsachen verschaffen sollen, welche sie enthalten, so müssen wir nebst ihrer Autentie auch noch von ihrer Integrität versichert seyn; denn wären sie in der Folge in ihrem Inhalte verändert worden, hätten sie neue Zusätze erhalten, so könnten wir uns auf ihr Zeugniß nicht mehr verlassen, wir hätten nicht mehr die wahren Aussagen der Augenzeugen vor uns. Die Integrität des neuen Bundes läßt sich eben so strenge als ihre Autentie beweisen. Denn:

1) Es läßt sich gar kein Zeitpunct denken, in welchem eine Verfälschung möglich gewesen wäre. Es versteht sich aber von selbst, daß hier nicht von einer solchen Verfälschung die Rede sey, welche ein einzelner Mensch, oder auch eine ganze Secte an ihrem Exemplare vornehmen konnte; dieses war allerdings möglich, und ist auch wirklich geschehen, wie uns Irenäus von verschiedenen Abtheilungen der Gnostiker versichert. Aber eine solche Verfälschung war unmöglich, daß sie nicht entdeckt werden konnte und mußte, daß sie in alle Exemplare übergehen, die wahren verdrängen, und unbemerkt auch von allen Gemeinen angenommen werden konnte.

Eine solche Verfälschung war nun in keinem Zeitpuncte möglich. Nicht in dem ersten Jahrhunderte; denn bis gegen das Ende desselben lebten noch einige Apostel, und ihre unmittelbaren Schüler, auch waren die von ihnen selbst gestifteten Gemeinen vorhanden; alle diese waren eben so viele Wächter über die Integrität der h. Schriften, besonders die Gemeinen, an welche eine apostolische Schrift war erlassen worden. Diese Schriften wurden in den Versammlungen der Gläubigen vorgelesen, mit vieler Ehrfurcht angehört, und so blieben sie mit ihrem Inhalte immer bekannt. Ohnehin waren die Christen über die Thatsachen, welche in diesen Schriften vorgetragen werden, zu gut belehret, als daß eine unbemerkte Verfälschung möglich gewesen wäre.

Nach den Zeiten der Apostel, im zweyten und den folgenden Jahrhunderten war eine Verfälschung noch weniger möglich; denn bis tief in das zweyte Jahrhundert hinein lebten noch viele unmittelbare Schüler der Apostel, von ihnen selbst aufgestellte Kirchenvorsteher, und von ihnen unmittelbar unterrichtete Christen, welche über diese Schriften wachten, und denen unmöglich etwas Unrichtiges aufgedrungen werden konnte. Nebstdem gab es um diese Zeit schon in allen Theilen der damahls bekannten Welt blühende christliche Gemeinen, welche die Schriften des neuen Bundes in ihren Händen hatten, in Judäa, Samaria, in allen Städten Kleinasiens, in Griechenland, Ägypten, Italien. Da war es nun offenbar unmöglich, in allen diesen so sehr zerstreuten Abschriften eine gleichförmige Verfälschung vorzunehmen. Und diese Abschriften wurden mit jedem Jahre vermehrt, und hiermit eine allgemeine Verfälschung immer weniger möglich, besonders weil diese Schriften auch bald in andere Sprachen übersetzet, und von den christlichen Schriftstellern häufig citiret wurden, welche alle zugleich mit hätten verfälscht werden müssen.

523. §. Fortsetzung.

2) So wenig sich ein Zeitpunct denken läßt, in welchem unbemerkt eine Verfälschung der h. Bücher möglich gewesen wäre, eben so wenig ist eine Person denkbar, die im Stande war, einen solchen Versuch auszuführen. Die Orthodoxen hatten für die apostolischen Schriften eine zu tiefe Ehrfurcht, als daß sie auch nur den Willen hätten haben können, etwas daran zu ändern; sie trugen immer die größte Sorgfalt, sie rein, und unverfälscht zu erhalten; sie gaben sich sogar Mühe, die unwillkührlichen Schreibefehler, welche bey der Menge der Abschriften nicht vermeidlich waren, wieder zu verbessern, wobey sich besonders Origenes und Hieronymus ausgezeichnet haben. Und wenn auch wirklich ein Rechtgläubiger so einen Versuch hätte wagen wollen, so hätte er ihn niemahls ausführen können; er hätte doch nur in seinem Exemplare eine Veränderung vornehmen können, aber nicht in den übrigen, welche bey den christlichen Gemeinen zerstreuet waren; und gesetzt, jemand hätte eine ganze Gemeine auf seine Seite gebracht, so hätten sich doch die übrigen widersetzet; er hätte auch zugleich alle Kirchenvorsteher für sich gewinnen müssen. Und wenn jemand wirklich bis auf diesen Punct gekommen wäre, so standen erst die Irrlehrer entgegen, welche keine Gelegenheit versäumten, ihren Gegnern Vorwürfe zu machen, und denen eine solche Veränderung gewiß nicht entgangen wäre; solche Leute aber gab es schon von den Zeiten der Apostel her.

Was die Irrlehrer betrifft, so wissen wir freylich aus dem oben angeführten Zeugnisse des Irenäus, daß sie die apostolischen Schriften verstümmelt, und dasjenige weggestrichen haben, was ihrem Systeme widersprach. Allein sie hatten doch nur Gewalt über jene Abschriften, welche sich in ihren Händen befanden, nicht aber über jene der Rechtgläubigen, welche sich in allen Weltgegenden befanden; immer wurden die Irrlehrer von den Recht-

gläubigen beobachtet, ihre Interpolationen entdeckt, und verabscheuet.

Noch muß man hier bemerken, daß die einzelnen Theile des neuen Bundes in verschiedenen und entfernten Gegenden verfertigt worden sind. Nach der Meinung der ältesten Väter schrieb Matthäus zu Jerusalem, Markus zu Rom, Lukas in Achaja, und Johannes zu Ephesus. Gewiß haben die Gemeinen, welche diese Schriften zunächst aus den Händen ihrer Verfasser erhielten, für ihre Unverfälschtheit gesorget. Da nun diese an verschiedenen Orten verfertigten Schriften mit einander genau übereinstimmen, so hätte man in allen eine gleichförmige Verfälschung vornehmen müssen.

So war dann weder in irgend einem Zeitpuncte eine allgemeine Verfälschung möglich, noch war jemand im Stande, einen solchen Versuch auszuführen; die Apostel, ihre Schüler, die Kirchenvorsteher, und selbst die Gemeinen wachten dagegen. Die Rechtgläubigen und Irrlehrer, eine Gemeine gegen die andere, die orientalische und occidentalische Kirche waren einander immer zur Controlle.

524. §. Affirmative Beweise für die Integrität des neuen Bundes.

Die in dem 505. §. aufgestellten Kriterien der Integrität treffen bey den Schriften des neuen Bundes vollkommen ein.

1) Wir haben von dem neuen Bunde sehr viele und alte Handschriften, welche in verschiedenen Gegenden verfertigt worden sind, und wovon einige über 1200 Jahre alt sind. Alle diese Handschriften, sowohl aus der orientalischen, als occidentalischen Kirche stimmen mit einander überein, Schreibefehler abgerechnet, deren es natürlich bey so vielen Abschriften nicht wenige geben kann, die aber nicht aus der Absicht, etwas ändern zu wollen, sondern unwillkührlich entstanden sind, die an dem

eigentlichen Inhalte, am wenigsten an den Thatsachen etwas ändern, und die man durch Vergleichung der Handschriften, und der alten Übersetzungen, schon lange berichtiget hat. Da nun diese Handschriften, welche an sehr entfernten Örtern, und zu verschiedenen Zeiten gemacht worden sind, mit einander harmoniren, so leuchtet daraus ein, daß der biblische Text ohne Veränderung bis auf uns gekommen ist, daß man ihn zu allen Zeiten, und in allen Gegenden so hatte, wie wir ihn besitzen.

2) Es ist gewiß, daß schon in den ersten Jahrhunderten viele Abschriften des neuen Bundes sowohl in den orientalischen, als in den occidentalischen Kirchen vorhanden waren, die man durch fortgesetzte Abschriften erhalten hat. In den spätern Zeiten entstanden zwischen beyden Streitigkeiten, welche zum Theile noch fortdauern, und doch besitzen noch immer beyde Parteyen gleichlautende Abschriften, und keine macht der andern den Vorwurf einer Verfälschung.

525. §. Fortsetzung.

3) Wenn wir gleich die Original-Schriften der Apostel, oder Abschriften aus dem ersten und zweyten Jahrhunderte nicht mehr in den Händen haben, um unsern Text damit vergleichen zu können: so gibt es doch mehrere Stücke, welche uns ihren Abgang ersetzen.

a) Schon in den ersten Jahrhunderten hat man diese Schriften in andere Sprachen übersetzt, welche uns die Stelle jener alten Abschriften ersetzen, aus welchen sie gemacht worden sind. Die syrische Übersetzung, deren sich die orientalischen Christen noch bedienen, ist wahrscheinlich aus dem ersten Jahrhunderte. Die occidentalische Kirche hatte schon in den ersten Zeiten lateinische Übersetzungen, welche sich bis in das vierte Jahrhundert schon so sehr vermehrt hatten, daß Augustin sagte, sie ließen sich gar nicht mehr zählen. Aus dem vierten

Jahrhunderte ist vom Hieronymus jene Übersetzung, welche die vulgata heißt, und in der lateinischen Kirche jetzt noch gebraucht wird. Hieronymus, welcher sich so sehr auf das Bibelstudium verlegte, hatte gewiß sehr alte Abschriften vor sich, aus welchen er seine Übersetzungen machte, und deren er sich bediente, um die eingeschlichenen Schreibefehler zu verbessern. Nebst diesem wurde der neue Bund auch in die koptische, arabische, äthiopische, armenische und persische Sprache übersetzt; wenn diese gleich jünger sind, so wurden sie doch in verschiedenen Gegenden, und aus verschiedenen Handschriften gemacht, und diese stimmen alle mit unserm Texte überein.

b) Schon seit dem ersten, und durch alle darauf folgenden Jahrhunderte haben sich die christlichen Schriftsteller auf die Schriften des neuen Bundes berufen, haben in ihren Aufsätzen, in welchen sie bald die Gläubigen belehren, bald die Irrlehrer widerlegen, ganze Stellen citirt, bald wörtlich, bald nur dem Sinne nach; dieses geschah so häufig, daß man aus diesen Citationen den ganzen neuen Bund, nicht nur nach den Hauptbegebenheiten und Lehren, sondern beynahe wörtlich zusammensetzen könnte; und diese Citationen stimmen mit dem Texte, wie wir ihn noch haben, überein, zum deutlichen Beweise, daß wir die h. Bücher noch eben so besitzen, wie sie dieselben in ihren Abschriften besaßen.

c) Schon im dritten Jahrhunderte schrieb man entweder über alle Theile des neuen Bundes, oder über einzelne Bücher Erklärungen, Commentare, die man in den folgenden Jahrhunderten fleißig fortgesetzt hat. Hierbey haben sich ausgezeichnet Origenes, Chrysostomus, Hieronymus, Augustin. Auch diese stimmen mit unserm Texte überein; wir haben ihn also noch so, wie sie ihn hatten.

526. §. Weiterer Beweis für die Integrität des neuen Bundes.

Noch gibt es einen eigenen Grund, aus welchem deutlich erhellet, daß in dem Inhalte der neutestamentischen Schriften keine Veränderung vorgegangen ist. Wenn man den Inhalt sowohl in Hinsicht auf die Begebenheiten, als auf die Lehren mit den Schriften vergleicht, welche wir seit dem ersten Jahrhunderte durch alle darauf folgenden Zeiten von den christlichen Lehrern aus allen Weltgegenden über die Thatsachen, und die Lehren des Christenthums in unsern Händen haben: so finden wir zwischen beyden die vollkommenste Harmonie.

Wenn die christlichen Lehrer in ihren Schriften dem Volke über den Inhalt des Christenthums einen Unterricht ertheilen, oder dasselbe entweder gegen Irrlehrer, oder Philosophen des Heidenthums vertheidigen, oder vor den Fürsten durch eigene Schutzschriften rechtfertigen: so tragen sie darin eben dieselben Thatsachen, die nähmlichen Lehren vor. Justin in seinem Dialoge mit dem Tryphon, Irenäus und die übrigen christlichen Schriftsteller aus den ersten Jahrhunderten reden eben so, wie unsere Evangelien; sie reden von der Geburt Christi zur Zeit des Kaisers Augustus, von seinem zahlreichen und wohlthätigen Wundern, von den Verfolgungen, die er von seinen Feinden dulden mußte, von seinem Tode, seiner Auferstehung, von den Lehren, die er verbreitet, von den Anstalten, die er zur Besserung der Menschen getroffen, von den Verheißungen, die er seinen Schülern gemacht hat, und von seiner künftigen Wiederkunft. Woraus dann deutlich erhellet, daß man von diesen Gegenständen in allen Zeiten bis hinauf zum Ursprunge des Christenthums eben so gedacht und gelehrt hat, wie wir es jetzt noch in den Evangelien lesen; daß es die apostolischen Schüler und Gemeinen gerade so von den Aposteln unmittelbar gehöret, und in den Original-Aufsätzen eben so gelesen haben, daß also

auch keine Veränderung, keine Verfälschung vorgefallen ist.

427. §. Einwürfe gegen die Integrität des neuen Bundes.

1) Man sagt, es gebe in den Manuscripten sehr viele und verschiedene Lesearten, welche sich über 30000 belaufen; sie stimmen also unter sich nicht überein, und zeugen gegen die Integrität.

Allein, diese Verschiedenheit in einigen Buchstaben und Wörtern sind keine eigentliche Verfälschungen, sondern nicht beabsichtigte, und unwillkührliche Schreibfehler, welche bey der großen Menge der Abschriften, und bey einem aus so vielen Theilen bestehenden und hiernit nicht kleinem Werke menschlicher Weise gar nicht vermeidlich waren, wie wir es selbst bey unsern viel leichtern Buchstaben auch bey der größten Aufmerksamkeit in einem längern Werke selbst erfahren. Zudem betreffen alle diese Verschiedenheiten keine Hauptsachen, am allerwenigsten jene Begebenheiten, auf welchen der Beweis beruhet, daß das Christenthum wirklich Gottes Offenbarung ist. Man hat auch Mittel genug an der Hand, hat sie auch wirklich angewendet, diese Schreibfehler zu verbessern, und die wahre Lesart wieder herzustellen; man hat die Handschriften mit einander verglichen, hat auf den Zusammenhang, auf Parallel-Stellen, auf die ältesten Übersetzungen, die Citationen der ersten christlichen Schriftsteller, auf ihre Commentarien Rücksicht genommen.

Übrigens ist es leicht begreiflich, daß gerade in diesen Schriften die meisten Varianten vorkommen müssen, an denen es freylich auch in den classischen Schriften nicht fehlt, weil auch kein Buch der Welt so oft, in so verschiedenen Gegenden, und von so verschiedenen Händen ist abgeschrieben worden, als die christlichen Urkunden, welche für die Menschheit das höchste Interesse haben.

Endlich liegt sogar in diesen Varianten selbst ein Beweis der Integrität; denn, wenn man schon in den ältesten Zeiten sehr besorget war, durch Vergleichung der Abschriften, und die übrigen Mittel sogar diese unwillkührlichen Schreibefehler zu verbessern, wie es Origenes, und Hieronymus thaten, so kann man daraus wohl schliessen, daß man gegen vorsetzliche Veränderungen, gegen wirkliche Verfälschungen gewiß noch aufmerksamer gewesen ist.

528. §. Fortsetzung.

2) Man sagt, daß die Rechtgläubigen und Irrlehrer schon in den ältesten Zeiten einander gegenseitige Vorwürfe wegen Verfälschungen der h. Bücher gemacht haben. Darüber klagte Celsus, und die Manichäer, besonders Faustus.

Allein, dem Celsus hat schon Origenes geantwortet: Ich kenne keine andere, welche den evangelischen Text verfälschet haben, als die Anhänger des Marcion, Valentin, u. s. w. Dieses Verbrechen muß man aber unsrer Lehre nicht aufbürden. Die Schuld fällt auf jene zurück, welche sich erkühnen, das Evangelium zu verfälschen. Cont. Cels. L. 2. n. 27. Dieses erhellet am deutlichsten aus dem noch älteren Irenäus, welcher den Gnostikern vorhielt, daß sie einige Evangelien ganz verwerfen, andere verstümmeln, weil sie mit ihren angenommenen Irrthümern nicht harmoniren. 519. §. Daraus ergibt sich vielmehr die umgekehrte Folge, daß es die Rechtgläubigen, wenn sie nicht ihre eigne Sache verloren geben wollten, bey der Wachsamkeit ihrer Gegner gar nicht wagen durften, an ihren Schriften etwas zu ändern. Die Irrlehrer aber, wenn sie es auch wollten, konnten doch keine allgemeine Verfälschung durchsetzen, weil sie die Abschriften der Rechtgläubigen nicht in ihrer Gewalt hatten.

Was die Manichäer betrifft, so verwarfen sie den ganzen alten Bund, und gaben vor, auch die Schriften des neuen seyen nicht von den Aposteln. Allein weder das eine, noch das andere thaten sie aus historischen Gründen, welche doch hier allein entscheiden können: sondern sie thaten es nur aus dem subjectiven Grunde, weil diese Schriften mit ihrer Lehre nicht harmonirten, die sie also nothwendig verwerfen mußten, wenn sie ihre Meinungen nicht aufgeben wollten. Augustin setzte den hier allein gültigen historischen Beweis, das einstimmige Zeugniß aller vorausgehenden Jahrhunderte entgegen. Cont. Faust. L. 33.

529. §. Glaubwürdigkeit der Verfasser des neuen Bundes.

Aus dem bisher Gesagten ist es gewiß, daß die Schriften des neuen Bundes wirklich aus dem Zeitalter herstammen, in welches sie gesetzet werden, daß sie von den Männern verfasset worden sind, deren Nahmen sie tragen, d. h. sie sind autentisch. Eben so gewiß ist es, daß wir sie so besitzen, wie sie aus ihrer Feder geflossen sind, sie haben keine Veränderung erlitten, sind unverfälscht.

Damit allein aber ist die historische Gewißheit der Thatsachen, welche sie enthalten, noch nicht entschieden. Denn jede schriftliche Nachricht vertritt nur die Stelle der mündlichen Zeugenaussage, und hiermit des Zeugen selbst. Wenn also gleich die Autentie und Integrität eines Documentes noch so vollständig bewiesen ist, so kann es uns doch die Wahrheit der vorgetragenen Thatsachen nicht verbürgen, wenn nicht die Glaubwürdigkeit seines Verfassers entschieden ist, weil doch seine schriftliche Aussage unmöglich mehr Glauben verdienen kann, als er selbst, wenn er zugegen wäre, und sein Zeugniß unmittelbar ablegte. Wenn ein Zeuge die Sache selbst nicht richtig weiß, wenn er sich geirret hat, wenn er getäuscht wurde; oder, wenn er bey aller richtigen Sachkenntniß ein

böses Herz besitzet, und die Wahrheit nicht aussagen mag: so verdient seine schriftliche Nachricht keinen Glauben, sie kann uns keine historische Gewißheit verschaffen, wenn es auch noch so sehr bewiesen ist, daß die Schrift wirklich von ihm herrühre, und daß sie nicht die geringste Veränderung erlitten habe. Wenn uns also die Schriften des neuen Bundes über die Thatsachen, welche sie enthalten, eine historische Gewißheit verschaffen sollen: so müßen wir uns nun auch überzeugen, daß ihre Verfasser wirklich vollgültige Zeugen sind, daß sie die gehörige Sachkenntniß besaßen und folglich die Wahrheit aussagen konnten; daß es ihnen nicht an Redlichkeit und Wahrheitsliebe fehlte, und hiermit auch die Wahrheit bezeugen wollten, daß sie also unser ganzes Vertrauen, unsern vollen Glauben verdienen.

530. §. 1. Die Verfasser des neuen Bundes besassen die nothwendige Sachkenntniß; denn 1) sie waren Augenzeugen.

Die Männer, von welchen wir über die Thaten, Lehren, und Schicksale Jesu schriftliche Nachrichten erhalten haben, mußten die nothwendige Sachkenntniß haben; denn sie sind unmittelbare Zeugen, sie erzählen solche Dinge, welche sie selbst wahrgenommen, die sie mit ihren eigenen Augen geschen, mit ihren Ohren gehöret haben; sie lebten in dem Zeitalter, in welchem sich diese Begebenheiten zutrugen, waren an Ort und Stelle, wo sie geschahen. Wenn sie uns von Dingen Nachricht gäben, welche in weit entfernten Gegenden geschehen waren, wovon sie nur durch eine unsichere Volkssage, durch einen mit jedem Schritte sich selbst vermehrenden Ruf eine Kenntniß erhalten hätten, oder von solchen Begebenheiten, welche sich um ein oder mehrere Jahrhunderte vor ihnen zugetragen haben sollen, die nur durch eine ganze Reihe von ungeprüften Mittelzeugen bis auf sie gelangen konnten; wenn sie uns Nachricht gäben von

Sachen, die nur in geheim, an dunkeln, verborgenen Örtern, wo man sich so leicht selbst betrieget, und eben so leicht getäuscht werden kann, geschahen, und zwar nur vor wenigen Menschen: dann hätten wir eine vernünftige Ursache, an der einem glaubwürdigen Zeugen nothwendigen Sachkenntniß zu zweifeln.

Allein das ist bey den Verfassern des neuen Bundes nicht der Fall. Matthäus, Johannes, Petrus, Jacob und Judas, von welchen wir schriftliche Nachrichten haben, waren beständige Begleiter Jesu, hörten selbst seine Vorträge, sahen mit eigenen Augen seine Werke. Lukas ist in Hinsicht auf das, was er in der Apostelgeschichte sagt ein Augenzeuge. In Beziehung auf sein Evangelium ist er wie Markus der nächste mittelbare Zeuge; der letzte war ein Schüler und Gehülfe des Petrus, eines beständigen Augenzeugen, unter dessen Aufsicht und Leitung er nach dem Zeugnisse des Papias, Irenäus, Clemens von Alexandria, und Tertulian sein Evangelium geschrieben hat. Lukas war ein Begleiter des Apostels Paulus, hatte mit den übrigen Aposteln, welche Augenzeugen waren, Umgang und Bekanntschaft, und versichert, daß er seine Nachrichten unmittelbar von denjenigen habe, welche alles selbst gesehen und gehöret hatten. Luk. 1, 2. Nach dem Zeugnisse des Irenäus, Origenes und Tertullian schrieb er das Evangelium, welches Paulus predigte. Paulus selbst war zwar kein Schüler und Begleiter Jesu; aber er wurde zu Jerusalem, dem Schauplatze dieser Begebenheiten erzogen, wo er sich unter der Leitung Gamaliels zu einem eifrigen Pharisäer bildete, der als ein erklärter Feind des Christenthums heranwuchs. Er lebte zu der Zeit, und an dem Orte, wo er die Thatsachen als noch ganz neu genau untersuchen konnte, und mußte von ihrer Wahrheit um so mehr überzeuget seyn, da er in der Folge, nachdem ihn die gedämpfte Leidenschaft richtiger sehen, und urtheilen ließ, aus dem grausamsten Verfolger in

den eifrigsten Vertheidiger des Christenthums verwandelt wurde.

Diesen Männern nun konnte es unmöglich an der nothwendigen Sachkenntniß fehlen, da sie von Dingen reden, welche vor ihren eigenen Augen zu wiederhohlten Mahlen geschahen, und zwar öffentlich, am hellen Tage, in Gegenwart von vielen Zeugen, selbst der scharfsichtigsten Feinde, die damahls noch lebten, da sie ihre Nachrichten niederschrieben.

531. §. 2) Sie legen ihr Zeugniß bloß über Wahrnehmungen ab.

Die Verfasser des neuen Bundes waren zwar mit Ausnahme des Paulus und Lukas gemeine, und ungelehrte Leute. Allein dieser Umstand kann ihre Sachkenntniß nicht zweifelhaft machen; denn es handelt sich hier um keine künstliche Versuche, welche eine besondere Geschicklichkeit, wirkliche Gelehrsamkeit voraussetzen, sondern um Thatsachen und Begebenheiten, zu deren richtigen Wahrnehmung nur gesunde Sinne erfordert werden. Sie sollen aussagen, daß zu ihrer Zeit ein Mann gelebet hat, mit Nahmen Jesus, von Bethlehem gebürtig, welcher in seinem Vaterlande herumreisete, und predigte, daß sie ihn begleitet, und seine Vorträge angehöret haben; daß er von seinen Feinden gefangen genommen, zum Tode verurtheilt, und mit zwey Missethätern am Kreuze hingerichtet worden ist; daß man ihn alsdann in ein Grab geleget und eine Wache hingestellet hat; daß er aus dem Grabe wieder herausgekommen ist, daß sie ihn wieder gesehen, mit ihm durch vierzig Tage geredet, gegessen, ihn zu ihrer vollen Überzeugung angerühret, und seinen weitern Unterricht angehöret haben. Zu allen diesen Stücken wurde keine tiefe Gelehrsamkeit, es wurden keine künstliche Versuche, sondern nur gesunde Augen, offene Ohren und fühlende Hände erfordert.

Was aber die wunderbaren Begebenheiten betrifft, welche Jesus vor ihren und des Volkes Augen gewirket hat, so ist wohl zu bemerken, daß sie uns keineswegs dafür mit ihrem Zeugnisse gut zu stehen haben, daß diese Erscheinungen wirkliche Wunder seyn; denn dieses ist nicht die Begebenheit, sondern ein Urtheil über sie, welches nicht auf Wahrnehmungen, sondern auf Gründen beruhet. Sie sollen uns nur von dem Factum Nachricht geben, welches sie mit ihren Sinnen wahrgenommen haben, sie sollen uns aussagen, daß ein Mann schon vier Tage im Grabe gelegen, daß er den faulenden Todtengeruch von sich gegeben, und auf den bloßen Ruf ihres Meisters lebendig aus dem Grabe hervorgegangen ist; sie sollen bezeugen, daß über 5000 Menschen beysammen waren, daß sie mit fünf Gerstenbroten gesättiget worden, und noch zwölf Körbe mit den übrig gebliebenen Stücken angefüllet worden sind. Das sind lauter Dinge, welche in die Sinne fallen, die der Ungelehrte eben so gut als der Gelehrte wahrnehmen kann, weil nur gesunde Organe dazu nöthig sind, welche bey dem Ungelehrten oft besser und schärfer, als bey dem Gelehrten sind. Wenn wir selbst Augenzeugen gewesen wären, so hätten wir doch nichts anders wahrnehmen können, weil es denn doch zur Kenntniß der Sinnenwelt, und der in ihr vorgehenden Erscheinungen keinen andern Weg für die Gelehrten als für die Ungelehrten gibt, Erfahrung, Wahrnehmung, Gebrauch der Organe. Ob aber diese Erscheinungen wirklich Wunder seyn, ob die Begebenheiten von der Art seyn, daß sie durch Naturkräfte unmöglich hervorgebracht werden konnten, und somit nur durch die unmittelbare Caussalität Gottes hervorgebracht werden mußten, das ist kein Gegenstand der Erfahrung, fällt nicht in die Sinne, ist kein Object des historischen Glaubens, sondern ein Urtheil, welches wir aus Vernunft-Principien selbst fällen, nicht aber auf Zeugenaussagen annehmen. Hiermit kann der Mangel der Gelehrsamkeit bey den Apo-

steln ihre Sachkenntniß selbst bey den Wundererscheinungen nicht zweifelhaft machen.

532. §. 3) Sie waren nicht leichtgläubig.

Leichtgläubigkeit macht die Sachkenntniß eines Zeugen mit allem Rechte verdächtig; ein Mensch dieser Art untersuchet nichts, er läßt sich von jedem Scheine hintergehen, und wird hundert Mahl betrogen. Allein Leichtgläubigkeit fällt den Verfassern des neuen Bundes nicht zur Last; sie haben sich vielmehr bey vielen Gelegenheiten sehr eigensinnig und hartgläubig betragen, so daß sie sich dadurch wiederhohlte Verweise ihres Meisters zuzogen. Dieses haben sie auf eine sehr auffallende Art bey der Auferstehung bewiesen. Jesus hatte ihnen zu wiederhohlten Mahlen seinen Tod, und seine Auferstehung sehr bestimmt vorhergesagt, um sie auf diese wichtige Begebenheit vorzubereiten. Sobald sie aber ihren Meister in den Händen seiner Feinde erblickten, verloren sie allen Muth, sie kamen ganz aus der Fassung, verließen ihn, und flohen davon; selbst der muthvollste von ihnen verläugnete ihn, betheuerte, daß er ihn gar nicht kenne. Bey seinem Tode endlich gaben sie ihre Hoffnung völlig auf. Einige Frauen gehen zum Grabe, finden es offen und leer; sie eilen mit der Nachricht zu den Aposteln, und versichern sie, sie haben den Herrn gesehen und gesprochen. Ihre Nachricht macht bey den Aposteln Aufsehen, erweckt Neugierde, aber — findet keinen Glauben. Petrus und Johannes eilen zum Grabe, finden es wirklich so, wie sie es gehört hatten, offen und leer, glauben aber die Auferstehung noch nicht. Zwey Jünger kommen von Emaus zurück, und sagen den Eilfen, sie haben den Herrn gesehen, gesprochen, und mit ihm gegessen; die Eilfe verwundern sich darüber, aber glauben es nicht. Mark. 16, 10. Endlich erschien Jesus selbst in ihrer Mitte, verwies es ihnen, daß sie jenen nicht geglaubet haben, welche ihn doch gesehen hatten.

Thomas war in der Versammlung nicht zugegen, die übrigen sagen ihm: Wir haben den Herrn gesehen. Aber Thomas glaubt es auch diesen allen nicht, er versichert sie vielmehr, daß er es so lange nicht glauben werde, bis er ihn selbst wird gesehen, berühret, und sogar seine Hände in die Mahle seiner Wunden geleget haben. Über acht Tage erscheint er wieder in ihrer Mitte, ruft den Thomas zu sich, heißt ihn seinen Leib berühren, und die Hände in seine Wundmahle legen. Jetzt erst legt er seine hartnäckige Zweifelsucht ab, und glaubt. Dieses ist gewiß nicht das Benehmen leichtgläubiger Menschen, ein methodischer Zweifler hätte sich nicht anders benehmen können.

Daß Paulus nicht leichtgläubig war, erhellet schon daraus, weil er sich zur Sekte der Pharisäer bekannte, welche sich in allen den Sachen, die Jesum betrafen, gewiß keiner Leichtgläubigkeit schuldig machten; er bewies es auch durch die Wuth, mit welcher er die Gläubigen verfolgte.

533. §. 4) Sie waren keine Schwärmer.

Die menschliche Einbildungskraft hat eine unglaubliche Stärke, sie bringt die sonderbarsten Wirkungen hervor, läßt den Menschen Dinge sehen, und hören, welche außer seinem Kopfe nirgends vorhanden sind. Leute von einer lebhaften Einbildungskraft, welche ihre Fantome für Wahrheit halten, nennt man Schwärmer. Diese taugen nicht zu Zeugen, weil man nicht sicher ist, ob sie uns nicht statt wirklicher Begebenheiten bloße Spiele ihrer Einbildungskraft vorlegen.

Dieses Fehlers sind die Verfasser des neuen Bundes nicht verdächtig. Denn hier stehet nicht ein einzelner Mann, welcher sich etwa von der Stärke seiner Einbildungskraft blenden, und hinreißen läßt, sondern wir haben eine ganze Reihe von Männern von einem verschiedenen Alter, aus verschiedenen Gegenden, und von sehr

verschiedenem Temperamente, welche alle die nähmlichen Begebenheiten auf eine gleiche Art wahrnehmen, und bezeugen. Eine Schwärmerey dieser Art müßte epidemisch gewesen seyn. Nebst dem handelt es sich nicht um Begebenheiten von einerley, sondern von sehr verschiedenen Arten, nicht um geheime Visionen, nächtliche Erscheinungen, die gewöhnlichen Träumereyen der Schwärmer; sondern es sind Begebenheiten, welche am hellen Tage, an öffentlichen Örtern, vor den Augen des Volkes, und in der Gegenwart solcher Menschen geschahen, die sich aus Abneigung gegen den Mann, welcher sie wirkte, alle mögliche Mühe gaben, sie verdächtig zu machen. Die Begebenheiten haben alle den edelsten, und wohlthätigsten Zweck; sie hangen selbst in der Erzählung zusammen, machen ein Ganzes aus, und stehen mit einander wie Ursache und Wirkung in Verbindung. Die Sprache, mit welcher sie diese Begebenheiten erzählen, ist einfach, ungekünstelt, und natürlich, wie sie es bey Schwärmern nicht ist. Ihr persönlicher Charakter verräth keinen einzigen Zug von Schwärmerey; sie zeigen Liebe gegen ihren Meister, weil sie seine edeln Gesinnungen kennen; sie sind standhaft im Leiden, wo es die Beförderung der guten Sache nothwendig macht; aber sie stürzen sich nicht unsinnig, und ohne Noth in die Gefahren, sie weichen aus, so lange es ihre Pflicht erlaubt. Fern von Stolz erzählen sie ihre eigenen Schwachheiten und Fehler, und zeigen überall ein sanftes, liebevolles, und edles Herz. Die Lehren, die sie vortragen, sind nicht überspannt, schwärmerisch und menschenfeindlich; sie sind gemeinnützig, wahr, und wohlthätig. Kurz, sie zeigen sich überall als liebenswürdige, sanfte und wohlwollende Männer; man findet also an ihnen weder den Charakter, noch den Ausdruck der Schwärmerey.

534. §. 5) Sie wurden nicht getäuscht.

Es kann nicht geläugnet werden, daß es zu allen Zeiten Menschen gegeben hat, welche durch Kunst und

Geschicklichkeit, durch seine Betriegereyen einige Leichtgläubige so sehr zu täuschen wußten, daß sie Dinge zu sehen glaubten, die doch in der That nicht vorhanden waren. Davon kann aber bey den Verfassern des neuen Bundes gar keine Rede seyn. Ein Mahl liegt schon in dem Charakter Jesu auch nicht die geringste Spur, welche nur einiger Maßen zu der Voraussetzung berechtigte, daß er seine Schüler täuschen wollte. Er handelt überall frey und offen, ohne auf die Zahl und Beschaffenheit der Zuschauer Rücksicht zu nehmen; er wirkt in dem kleinen Kreise seiner Freunde eben so, wie in dem Angesichte seiner Feinde. Er schmeichelt seinen Vertrauten nicht, macht ihnen keine glänzende Hoffnungen; er wirft ihnen jeden Fehler vor, verkündigt ihnen seiner wegen sehr traurige Schicksale. An ihm findet man keine Spur einer Anmaßung, keine Selbstsucht, kein Ringen nach irdischen Gütern, nach Ehre, und Herrschaft; sein ganzer Plan ist moralisch, und alle seine Handlungen und Anstalten zwecken dahin. Also von seiner Seite gewiß kein Wille zu täuschen.

In Hinsicht auf die Art der Begebenheiten war keine Täuschung möglich, und eben so wenig in Hinsicht auf die Weise, wie sie gewirket wurden. Wären die Werke nur vor wenigen Zuschauern, nur an verborgenen und dunkeln Ortern, nur nach einer vorausgehenden Vorbereitung geschehen, dann hätten wir Ursache, Betrug und Täuschung zu fürchten. Allein sie geschahen ohne alle Vorbereitung, geschahen öffentlich, am hellen Tage, vor einer ganzen Menge von gelehrten und ungelehrten Zuschauern, vor Freunden und Feinden, so, daß eine Täuschung unmöglich war. Es gehört doch wahrlich Wahnsinn und Raserey dazu, jemanden glauben zu machen, daß durch drey Tage über vier tausend Menschen um ihn her versammelt sind, daß sie am dritten Tage mit sieben Broten gespeiset werden, und nach dem Mahle noch sieben Körbe mit den Stücklein angefüllet werden, wenn die Sache nicht wirklich ist.

535. §. Fortsetzung.

Aber auch von Seiten der Zuschauer, sowohl Freunde als Feinde war eine Täuschung unmöglich. Freylich waren die Apostel keine Gelehrte von Profession, aber Leute mit einem gesunden Menschenverstande, und mit offenen Augen waren sie doch; und dieses allein war schon genug, eine Täuschung bey solchen Begebenheiten durch einen Zeitraum von drey Jahren unmöglich zu machen. Ihnen lag gewiß alles daran, von dem Manne, dem sie anhingen, nicht hintergangen zu werden, eine volle Gewißheit von den Thatsachen zu haben, wegen welcher sie sich entschloßen, seine beständigen Schüler zu bleiben; denn dieser Entschluß forderte von ihnen die beschwerlichsten Opfer. Dem Zwecke gemäß, zu dem er sie wählte, mußten sie alles verlassen; waren sie gleich arm, so liebt doch der Arme sein kleines Eigenthum eben so sehr, als der Wohlhabende sein größeres Vermögen, und oft noch mehr, weil er es härter erwirbt, und nothwendiger braucht; und Matthäus mag als ein Zollbeamter eben nicht so arm gewesen seyn. Noch mehr mußten sie in der Folge von der Richtigkeit seiner Werke überzeuget seyn, um seine Schüler bleiben zu können, als sie wahrnahmen, daß sich fast alle Mächtigen und Vorsteher des Volkes gegen ihren Meister empörten. Freylich hofften sie nach den damahls, obschon nicht völlig allgemein herrschenden Begriffen ein irdisches Messias-Reich, und für sich die ersten Würden in demselben. Aber weit entfernt, daß sie Jesus in diesem falschen Wahne zum Vortheile seiner Sache bestärket hätte, so arbeitete er vielmehr bey jeder Gelegenheit diesem Vorurtheile entgegen, er erklärte sich bestimmt, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, sagte es ihnen zu wiederhohlten Mahlen deutlich vorher, daß er den Heiden wird überliefert, und gekreutziget werden; er versprach ihnen niemahls irdische Vortheile, sondern kündigte ihnen Verfolgungen, Leiden aller Art, und selbst Todesstrafen an. Als diese Vorher-

sagungen wirklich in Erfüllung gingen, da sie ihren Meister in den Händen seiner Feinde erblickten, ihn gemißhandelt, und von allen verlassen zur Richtstätte hinführen, und den schimpflichen Tod eines Verbrechers sterben sahen: da waren auf ein Mahl alle ihre Hoffnungen vernichtet! Sie wußten sich in diese Lage gar nicht zu schicken, alle schienen ihn ganz verlassen zu wollen, und das wäre auch gewiß geschehen, wenn sie nur den geringsten Grund gehabt hätten, einen Betrug zu vermuthen, wenn sie nicht von der Wahrheit seiner Werke eine vollkommene Gewißheit gehabt hätten; sie wären zuverläßig in der Stille nach Hause gegangen, zur verlassenen Arbeit zurückgekehret, und hätten sich geschämt von einem Manne zu reden, der sie so schändlich hintergangen hätte, und so hätte die ganze Sache mit seinem Tode ihr Ende erreicht! Und doch blieben sie ihrem Meister auch nach dieser Erscheinung getreu; sie mußten also von dem, was sie ihn verrichten gesehen hatten, eine unbezweifelte Gewißheit haben, um so mehr, da sie aus ihrer Anhänglichkeit an ihn nicht nur keinen Vortheil zogen, sondern allseitigen Schaden erfuhren: Haß des hohen Rathes, Verfolgungen, Mißhandlungen aller Art, Verweisung aus dem Vaterlande, Gefängniße und Tod.

536. §. Fortsetzung.

Eben so wenig war eine Täuschung in den Begebenheiten, für welche die Apostel zeugen, in Hinsicht auf die Feinde Jesu möglich. Der jüdische Lehrstand, die Pharisäer, und der ganze hohe Rath hatten den sehnlichsten Wunsch, an Jesus irgend etwas zu finden, ihn ins Verderben stürzen zu können. Diesen Menschen fehlte es wohl nicht an Verstand und Geschicklichkeit, wie es ihre verfänglichen Fragen zeigen, die sie ihm vorlegten. Deßwegen war er fast überall von ihnen, und von ihren Abgeordneten umgeben, die alle seine Worte

und Handlungen auf das schärfeste beobachteten, um daran etwas Tadelhaftes zu finden. Leute dieser Art hätten bey ihren schlauen und ununterbrochenen Beobachtungen auch den feinsten Betrug gewiß entdecket, wenn einer vorhanden gewesen wäre. Aber bey allen seinen unzähligen Thaten konnten sie niemahls etwas solches entdecken; die Werke geschahen vor ihren, und des ganzen Volkes Augen, geläugnet konnten sie also schlechterdings nicht werden; Kunstgriffe und Täuschungen bemerkten sie mit all ihrer Aufmerksamkeit nie. Nun übrigte ihnen keine andere, als die elende Ausflucht, daß er seine Werke durch die Hülfe eines bösartigen Geistes verrichte. Luk. 11, 15. Und die Auferweckung des Lazarus, welche sie weder läugnen, noch einem Betruge zuschreiben konnten, setzte sie in eine solche Verwirrung, daß sie auf den Gedanken kamen, Jesum und den Lazarus zu ermorden. Joh. 11, 53. und 12, 10. Diese Facta waren so unläugbar, daß dadurch nicht nur die Apostel unzertrennlich fest an Jesum angeschlossen wurden, sondern, daß sogar viele von seinen Feinden seine bleibenden Schüler geworden sind; Priester und Pharisäer, Mitglieder des hohen Rathes, römische Officiere und Gelehrte.

Somit muß die Glaubwürdigkeit der evangelischen Schriftsteller in Beziehung auf Sachkenntniß zugegeben werden; sie sind Augenzeugen, sagen über Erscheinungen aus, waren weder leichtgläubig, noch Schwärmer, und konnten in den Dingen, worüber sie ihr Zeugniß ablegen, unmöglich getäuschet werden.

537. §. II. Die Verfasser des neuen Bundes besaßen die gehörige Wahrheitsliebe. 1) Sie waren unparteyisch.

Nachdem 485. §. muß die Redlichkeit eines Zeugen so lange vorausgesetzet werden, bis man Gründe angeben kann, welche sie zweifelhaft machen. Was nun von allen Zeugen gilt, das muß auch bey den Verfassern des

neuen Bundes zugegeben werden. Man kann aber gegen diese Schriftsteller nicht nur nichts aufbringen, was ihre Wahrheit verdächtig machen könnte, sondern es sind für sie so entscheidende Gründe, daß man für keinen andern Zeugen etwas Aehnliches aufzubringen im Stande ist; von ihnen ist erweislich, daß sie nicht nur keine Unwahrheit sagen wollten, sondern daß sie es in ihrer Lage nicht einmahl konnten.

1) Der Zeuge, welcher in Hinsicht auf seine Ehrlichkeit Vertrauen verdient, soll ohne Leidenschaft, ohne Parteylichkeit seyn. Das waren nun die Apostel in Hinsicht auf den Gegenstand, über welchen sie ihr Zeugniß ablegen, im vollem Maße. Sie waren geborne Juden, hingen mit einer Art von Hartnäckigkeit an ihren väterlichen Uebergaben, und an der mosaischen Verfassung; eine Stimmung, welche der jüdischen Nation so eigenthümlich ist, daß sie auch durch die grausamsten Verfolgungen davon nicht abgebracht werden konnte; dabey bleibt sie auch noch jetzt, da ihr durch einen Zeitraum von beynahe zwey tausend Jahren die sonderbarsten und traurigsten Schicksale widerfahren. Von diesem Geiste waren auch die Apostel belebt, und Jesus hatte sehr lange zu kämpfen, bis er sie von ihren angeerbten Vorurtheilen loswinden konnte. Die Religion, zu welcher sie sich bekannten, war mit vielen Ceremonien versehen, und für sinnliche Menschen, wie es auch die Apostel waren, ganz geeignet; und diese sollten sie nun mit einer geistigen und einfachen vertauschen. Die Juden waren immer gewohnt, sich für das besondere Volk Jehovens zu halten, dem er einen besondern Schutz, und ausgezeichnete Wohlthaten vor den übrigen Völkern ertheilet hatte; sie sahen mit einer Art von Verachtung auf die übrigen herab. Das sollte nun alles aufhören, der Unterschied zwischen Juden und Heiden sollte hinweg fallen, sie sollten nach der neuen Lehre nur ein Volk ausmachen. So konnten dann die Apostel für den Gegenstand, über welchen sie ihr Zeugniß ablegen, keine parteyische Vorliebe haben,

sie mußten vielmehr durch die stärkesten Gründe erst dafür gewonnen, und gleichsam gezwungen werden, weil sie alle ihre von Jugend auf eingesogenen Lieblingsbegriffe aufgeben mußten. Von Seiten ihrer religiösen und bürgerlichen Verfassung, und ihrer Vorliebe für sie konnten sie also für die neue Anstalt nicht parteyisch seyn.

538. §. 2) Sie zogen aus ihrem Zeugnisse keinen Vortheil.

Wenn ein Zeuge aus seiner Aussage einen Vortheil hat; wenn er an Ehre, Vermögen, oder in einer andern Hinsicht gewinnt, so hat man Ursache, in die Redlichkeit seines Zeugnisses ein Mißtrauen zu setzen. Das ist nun bey den Aposteln gar nicht der Fall. Freylich hofften sie Anfangs, der Messias, für welchen sie Jesum hielten, werde ein glänzendes irdisches Reich errichten. Hätte sie Jesus in diesen falschen Begriffen gestärket, hätte er ihnen die ersten Minister-Stellen in seinem neuen Reiche, und große Vortheile versprochen, so dürfte uns ihre Aufrichtigkeit wegen des Eigennutzes verdächtig werden. Allein Jesus war weit entfernt, sie in ihren falschen Erwartungen zu befestigen, er verwarf sie geradezu, und zwar zu wiederhohlten Mahlen; er sagte ihnen bestimmt seine eigenen traurigen Schicksale vorher, kündigte ihnen selbst gleiche Leiden an. Er versicherte sie, daß sie durch die Annahme seiner Lehre, und die Anhänglichkeit an seine Person nicht nur keinen Vortheil gewinnen, sondern vielmehr alles verlieren, sich die größten Nachtheile zuziehen werden; sie werden von Juden und Heiden gemißhandelt, von ihren eigenen Verwandten verfolget, aus den Synagogen gestoßen, gegeißelt, aus den Städten vertrieben, vor die Richterstühle geführet, in Gefängnisse geworfen, und sogar getödtet werden. Dem Petrus sagte er sogar die Art seines Todes vorher. Wenn sie gleich bey allen diesen bestimmten Versicherungen ihre tiefeingenwurzelten Hoffnungen, die sich auf einen irdisch großen Messias gründeten, noch nicht ganz aufgaben,

so mußten sie doch verschwinden, als sie ihren Meister in den Händen seiner Feinde den schimpflichsten und schmerzvollesten Tod sterben sahen; sie mußten verschwinden, da sie seine traurigen Vorhersagungen an ihrer eigenen Person in Erfüllung gehen sahen; als sie es wirklich erfuhren, daß sie von aller Welt, von ihrer eigenen Nation gehasset, verachtet und verfolget wurden; diese Hoffnungen mußten verschwinden, als einige von ihnen ergriffen, in die Gefängnisse geworfen, gegeißelt, und sogar wie Stephan und Jacob hingerichtet, und sie alle verfolgt wurden.

Und eben in der Zeit, da alle die vorhergesagten Leiden über sie ausbrachen, schrieben sie ihre Zeugnisse nieder, sie traten unerschrocken vor die Richterstühle der Juden und Heiden, und keine Drohung, keine Qual, keine Todesart brachte sie von ihren Aussagen ab. Somit kann ihnen der Vorwurf des Eigennutzes bey ihrem Zeugnisse unmöglich gemacht werden, durch welches sie sich sogar keinen Vortheil an Ehre, Vermögen und Wohlseyn, sondern nur Flucht und Verbannung, beschwerliche Reisen, Mangel und Armuth, Gefängnisse, Züchtigungen, und Tod zuzogen.

539. §. Widerlegung eines Einwurfes.

Dagegen kann man freylich einwenden, daß, wenn gleich die Apostel aus ihrer Anhänglichkeit an Jesum und an seine neue Lehranstalt keine irdischen Vortheile zu hoffen hatten, sie sich doch reitzende Aussichten nach dem Tode machten, welche Jesus nicht nur nicht gemißbilliget, sondern die er sogar selbst erwecket, und bey jeder Gelegenheit gestärket hat.

Das ist nun freylich wahr, daß sie diese frohen Aussichten in ein besseres Leben nach dem Tode vor sich hatten; aber diese waren auch die einzigen Motive für den Willen, daß sie sich entschließen konnten, für diese neue Anstalt alles hinzuopfern, was dem menschlichen

Herzen werth und theuer ist. Hätten sie diese Hoffnungen nicht gehabt, so wäre es für sie der Natur der Sache nach unmöglich gewesen, auf ihre Wohlfahrt allseitig Verzicht zu thun. Allein, diese Aussichten in ein besseres Leben waren gar nicht geeignet, sie unredlich zu machen, sie konnten für sie kein Bestimmungsgrund seyn, in der wichtigsten Angelegenheit an ihrer Mit- und Nachwelt zu Betriegern zu werden; vielmehr mußten sie eben in diesen ihnen allein noch übrig bleibenden Hoffnungen einen mächtigen Bewegungsgrund zur Redlichkeit finden. Denn ihr Meister hatte ihnen die frohen Aussichten in ein besseres Leben nur unter der Bedingung der strengsten Sittlichkeit eröffnet, wie sie es in ihren schriftlichen Aussagen selbst bekennen; sie selbst verdammen jede Lüge, und fordern überall Redlichkeit und Wahrheitsliebe als die Grundbedingung jener Seligkeit, zu welcher Jesus die Hoffnung gab. Hätten sie in dieser wichtigen Sache die Wahrheit verletzet, wären sie an der Menschheit zu Betriegern geworden, so hätten sie alle die Drangsale, welche sie bey ihrem standhaften Bekenntnisse bis an ihr Ende ertragen mußten, ganz fruchtlos geduldet, sie hätten ihre Hoffnungen auf ein besseres Leben selbst vernichtet, sich nach ihren eigenen Grundsätzen der Strafen eines heiligen und gerechten Wesens schuldig gemacht, wo sie sodann hier und dort völlig unglücklich gewesen wären; und so etwas zu wollen setzt offenbaren Unsinn voraus, welchen sie doch in ihren Schriften wahrlich nicht äußern.

§. 40. 3) Sie sind offenherzig.

Aber nicht genug, daß die Schriftsteller des neuen Bundes aus ihren Zeugnissen keinen Vortheil zogen, sondern empfindlichen Schaden, den größten Nachtheil litten, so liegen auch noch in ihren Aussagen selbst die sichtbarsten Züge ihrer Aufrichtigkeit. Ihre Schreibart ist natürlich, ungekünstelt, einfach, und ungesucht;

die wichtigsten Begebenheiten, welche die Ehre ihres Meisters betreffen, erzählen sie so kurz, so ganz ohne allen Schmuck, daß man es unmöglich einfacher sagen kann; z. B. er geboth dem Winde, und dem Meere, und es wurde still. Er sprach zu dem Aussätzigen: Ich will, werde rein, und sogleich wurde er gesund. Er berührte den Sarg, und sprach: Jüngling steh auf! und der Todte richtete sich auf; und er gab ihn seiner Mutter wieder. So ganz einfach, und völlig unbekümmert um Schönheit und Wendung erzählen sie in dem Tone der ungekünstelten Natur und Wahrheit die wichtigsten Dinge, weit entfernt, etwas auf eine gesuchte Art herauszuheben, oder zu verbergen.

Zum deutlichen Beweise ihrer unbefangenen Aufrichtigkeit erzählen sie sogar manchen Umstand, welcher ihrem Meister gar nicht zum Vortheile zu gereichen scheint, und die jeder andere Schriftsteller, der nicht die reine Wahrheit zu seinem einzigen Augenmerke macht, lieber vorbeygehen würde; so lassen sie ihn vor seiner Gefangennehmung bis zur Todesangst traurig seyn, und in Ohnmacht hinsinken; sie erzählen es, daß er vom Herodes als ein Wahnsinniger behandelt wurde; daß er bey seinem Tode in wehmüthige Klagen ausgebrochen ist. Diese, und noch so manche andere Züge würde derjenige gewiß unberührt lassen, welchem es nur darum zu thun ist, seinen Mann herauszuheben, welches die evangelischen Schriftsteller in einigen Fällen um so leichter hätten thun können, da nur sie allein davon die Zeugen waren, wie bey der traurigen Scene vor seiner Gefangennehmung.

541. §. Fortsetzung.

Ist es ein Beweis von Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit, wenn ein Schriftsteller nicht sein eigener Lobredner ist, sondern von sich mit Bescheidenheit spricht, ja sogar seine eigenen Schwachheiten eingestehet: so trifft

auch dieses bey den Verfassern des neuen Bundes ein. Keine Spur von Selbstsucht, und Ruhmbegierde, weit entfernt, ihre eigene Person auf eine rühmliche Art auszuzeichnen, und ihre Schwachheiten zu verheimlichen, erzählen sie mit einer großen Freymüthigkeit ihre eigenen Fehler selbst alsdann, wo sie dieselben sehr leicht verschweigen konnten, weil sie außer ihnen niemand wußte. Mit eben der Einfachheit und Freymüthigkeit, mit welcher sie die wunderbaren Thaten ihres Meisters erzählen, beschreiben sie auch ihre eigenen Schwachheiten; sie erzählen ihre niedrige Abkunft, die Unwissenheit, die Vorurtheile, welche sie bey jeder Gelegenheit zeigten; ihre falschen Hoffnungen auf ein irdisches Messias-Reich, ihre Rangstreitigkeiten, ihre Rachsucht, mit welcher sie Feuer vom Himmel begehrten; die oft ungeschickten Fragen, mit welchen sie ihren Meister belästigten, die zahlreichen Verweise, die sie von ihm erhielten; ihre Treulosigkeit bey der Leidens-Periode, die Verläugnung des Petrus, und seinen Meineid. So können sich nur Männer benehmen, welchen die Wahrheit heiliger, als alles übrige ist, heiliger als ihre eigene Ehre.

542. §. 4) Sie waren unbescholten.

Aus der vorhergehenden Bemerkung erhellet, daß die Apostel Anfangs, da sie Schüler Jesu wurden, nicht fehlerfrey waren. Aber ihre Fehler entstanden nicht aus einer wirklichen Bösartigkeit, sondern aus Unwissenheit, aus Mangel der Bildung, aus Schwachheit. Durch den Umgang, die Beyspiele, und den Unterricht, den sie von Jesus erhielten, wurden sie auch von ihrer Unwissenheit befreyt, und von ihren ehemahligen Schwachheiten gereinigt. Aber unter ihren Schwachheiten war die Unredlichkeit nicht, am wenigsten, nachdem sie ihr Lehramt angetreten hatten. Niemahls haben ihnen ihre erklärten Feinde den Vorwurf des Betruges gemacht; man untersagte ihnen wohl von Jesus zu predigen, aber

sie der Lüge strafen, das konnte man nicht, so sehr man es auch wünschte.

Alle ihre Aeußerungen zeigen eine unwandelbare Wahrheitsliebe, sie mögen nicht einmahl ihre eigenen Fehler umgehen, und setzen sich lieber den größten Drangsalen aus, ehe sie von dem freymüthigen Bekenntnisse der Wahrheit abweichen. Sie beweisen überall die tiefeste Achtung vor Gott und seinen Gerichten, welcher nach ihrem eigenen Geständnisse gegen keine Unsittlichkeit gleichgültig seyn kann. Sie verabscheuen jeden Betrug, verdammen Verstellung, Heucheley und Lüge.

Endlich reden alle Schriftsteller, welche mit ihnen gleichzeitig waren, ihre Schüler, die mit ihnen einen vertrauten Umgang hatten, die auf ihren Unterricht aus Feinden in Freunde des Christenthums verwandelt wurden, und sich allen Leiden, welche damahls mit dem Bekenntnisse der Lehre Jesu verbunden waren, bereitwillig Preis gaben; alle diese Männer, selbst durch ihre Redlichkeit und Tugend, in der Geschichte bekannt, denen es gewiß nicht an Gelegenheit fehlte, den moralischen Charakter der Apostel genau kennen zu lernen, diese reden von ihnen mit der tiefesten Achtung als von Leuten, welchen die Tugend überhaupt, und die Wahrheit insbesondere ehrwürdig, und heilig war. Und wirklich schätzten sie diese auch mehr, als Freyheit und Leben, weil sie beydes für sie bereitwillig hingaben.

543. §. 5) Es sind mehrere einstimmige Zeugen.

Wenn mehrere von einander unabhängige Zeugen über das nähmliche Factum einstimmige Aussagen machen, so verdienen sie desto mehr unsern Glauben sowohl in Hinsicht auf Wissenschaft des Factums, als auf Redlichkeit ihres Zeugnisses. 483. u. 488. §. Das ist nun auch bey dem neuen Bunde der Fall. Es sind acht Männer, welche die einzelnen Theile desselben verfertiget haben, Männer von verschiedenen Temperamenten,

und Charakteren, welche zu verschiedenen Zeiten, und an entfernten Orten geschrieben haben, wovon einer Anfangs sogar ein erklärter Feind der ganzen Anstalt war. Und doch stimmen sie in ihren Aussagen vollkommen mit einander überein, welches nicht möglich wäre, wenn die von ihnen erzählten Begebenheiten nicht reine Wahrheit wären; hätten sie bloß gedichtet, so könnten sie unmöglich so harmoniren; jeder wäre seiner eigenen Einbildungskraft gefolget, und dann hätten bey ihrer persönlichen Verschiedenheit ganz verschiedene sich widersprechende Resultate herauskommen müssen.

Aber sie konnten ja den Plan gemeinschaftlich verabreden, und zu einem gleichen Betruge conspiriren, wo sodann immer noch eine Uebereinstimmung hervorgehen konnte.

Allein nebst dem, daß diese Voraussetzung, zu deren Behauptung man auch nicht einmahl einen scheinbaren Grund aufbringen kann, ihrem geraden und offenen Charakter widerspricht; nebst dem, daß in ihrer Lage ein Betrug in diesem Stücke geradezu unmöglich war, wie wir sogleich sehen werden: so ist es gar nicht denkbar, wie so einfache Menschen zu einem Betruge conspiriren konnten, aus welchem für sie gar nichts anders, als ein allseitiges Unglück hervorgehen konnte; es ist undenkbar, wie so verschiedene Menschen sich zu einem Complotte vereinigen konnten, aus welchem ihnen gar kein Vortheil erwachsen konnte, sondern der für sie lauter Drangsale und Leiden erzeugte, welche sie mit einer unbesiegten Standhaftigkeit aushielten, obschon sie sich sehr leicht, wenn sie die Sache aufgegeben hätten, davon befreyen konnten; es ist undenkbar, wie sie einen aufgeklärten Paulus, der sie Anfangs so wüthend verfolgte, zu seinem größten Schaden in ihr Interesse hätten ziehen können. An ein Conspiriren kann also schlechterdings nicht gedacht werden, ihre Harmonie in ihren Aussagen kann nicht daher, sie muß aus der Wahrheit entstanden seyn.

544 §. Fortsetzung.

Aber vielleicht ist ihre Harmonie daher entstanden, weil sie einander ausgeschrieben haben? Allein auch diese Bemerkung ist nicht nur grundlos, sondern offenbar falsch. Denn sie schrieben ihre Aussagen an sehr entlegenen Orten, wie uns die ältesten Schriftsteller versichern.

Wenn man die Schriften mit einander vergleicht, so findet man in jeder einen ganz eigenthümlichen Charakter, einen eigenen Gang, und so viele Verschiedenheit, daß man deutlich sieht, daß sie von einander unabhängig, jeder nach seiner Ansicht geschrieben haben. Matthäus schreibt für Judenchristen, und beruft sich eben darum öfters als andere auf die den Juden ehrwürdigen Bücher des alten Bundes. Johannes schreibt seinem Charakter gemäß mit einer liebenswürdigen Sanftmuth und Zärtlichkeit. Lukas verräth einige ärztliche Kenntnisse. Paulus schreibt mit einem hinreissenden Feuer, und zeigt überall einen tief denkenden, und fein urtheilenden Geist.

Und was die Hauptsache ist, so sehr diese Männer bey ihren Nachrichten in den Hauptsachen harmoniren, so sehr weichen sie in den Nebenumständen von einander ab, wie es nothwendig geschehen muß, wenn verschiedene Menschen die reichhaltige Geschichte desselben Mannes von einander unabhängig beschreiben; jeder hat seine eigene Ansicht, der eine hält einen Umstand für bemerkenswerth, welchen der andere übergehet; einer führt ein Factum an, von welchem der andere schweiget; den einen afficirt eine Sache, er beschreibt sie mit allen kleinen Umständen, mahlt sie völlig aus, da sie der andere ganz übergehet, oder nur obenhin berühret; einer nennt alle Personen, und bestimmt sie genau, der andere nennt nur die merkwürdigste von ihnen; einer führt eine Rede nach ihrem ganzen Inhalte an, der andere kürzt sie ab, liefert nur einige Theile davon. Gerade so verhält es sich bey den Schriftstellern des neuen Bundes, zum deutli-

chen Beweise, daß sie von einander ganz unabhängig geschrieben haben. Hätten sie einander ausgeschrieben, so würde ihre Harmonie noch größer seyn, sie würden alle die scheinbaren Widersprüche vermieden haben, welche in ihren Schriften wirklich angetroffen werden; die aber herauskommen mußten, wenn jeder für sich allein geschrieben hat.

545. §. über die scheinbaren Widersprüche in den Schriften des neuen Bundes.

Allein eben aus dieser Verschiedenheit der Schriftsteller des neuen Bundes, aus welcher mit der größten Deutlichkeit hervorleuchtet, daß sie von einander ganz unabhängig geschrieben haben, leiten die Gegner des Christenthums einen Einwurf gegen die Wahrhaftigkeit dieser Zeugen ab. Man sagt, daß diese Männer einander offenbar widersprechen, daß also ein Theil nothwendig geirret, oder gelogen habe, daß sie also überhaupt keinen Glauben verdienen.

Es verdient bey diesem Einwurfe bemerkt zu werden, daß man mit den Verfassern des neuen Bundes sehr parteyisch, und ungerecht verfährt. Einige Feinde der Offenbarung finden in diesen Schriften eine so große Harmonie, daß sie behaupten, diese Männer müssen einander ausgeschrieben haben, weil sie sonst nicht so genau mit einander übereinstimmen könnten. Andere finden wieder darin so viele und offenbare Widersprüche, daß sie gar keinen Glauben verdienen. So ist dann gar nicht abzusehen, wie diese Schriften beschaffen seyn sollen, um den Forderungen dieser Leute genug zu thun. Stimmen sie durchaus genau überein, so ist es handgreifliche Conspiration und Abschreiberey; weichen sie bey aller Harmonie in den Hauptsachen, auch nur in den kleinsten Nebenumständen von einander ab, so sind es offenbare, unauflösliche Widersprüche.

Aber der unparteyische Forscher findet diese Schriften gerade so, wie sie seyn müssen, um glaubwürdig zu seyn; Harmonie in den Hauptsachen, und Verschiedenheit, aber nicht Widerspruch in den Nebenumständen. Ein bestimmtes Factum kann hundert Nebenumstände haben, die alle beysammen stehen; wenn nun dieses Factum zehn Augenzeugen beschreiben, so werden sie, wenn sie Wahrheit sagen, das nähmliche Factum anführen, aber in den Umständen können sie ganz verschieden seyn, ohne einander zu widersprechen, denn jeder kann von den hundert Umständen zehn andere angeben, welche alle an dem Factum zugleich vorhanden waren, und dieses wird auch meistens geschehen, wenn verschiedene Menschen von einander unabhängig schreiben, vorzüglich alsdann, wenn sie nicht ein einziges Factum, sondern das reichhaltige Leben eines großen, und thatenvollen Mannes beschreiben, wo keiner von ihnen alles sagen will, oder kann, sondern das, was eben nach seiner individuellen Ansicht merkwürdig ist. So muß dann nothwendig Verschiedenheit entstehen, aber das sind noch keine Widersprüche; diese sind nur dann vorhanden, wenn einer das läugnet, was der andere behauptet, wenn sie solche Umstände anführen, die nicht bloß schwer zu vereinigen sind, sondern die schlechterdings mit einander nicht bestehen können; aber einen Umstand verschweigen, welchen der andere anführt, heißt ihn nicht läugnen. Das ist nun eben der Fall bey den Verfassern des neuen Bundes. Wenn der eine sagt, Magdalena sey zum Grabe gegangen, der andere aber nebst ihr noch mehrere Frauen nennt, so läugnet der erste nicht, daß mehrere waren, aber er nennt nur die, welche dabey die Hauptperson machte.

546. §. Bestätigung der evangelischen Geschichte durch auswärtige Zeugen.

Die Aufrichtigkeit der Verfasser des neuen Bundes wird auch noch dadurch erprobet, daß sie in jenen Stü-

cken ihrer Erzählung, über welche wir auch von Profan-Schriftstellern einige Nachrichten erhalten haben, mit ihnen genau übereinstimmen. Man darf freylich weder erwarten noch verlangen, daß auswärtige Schriftsteller, Nichtchristen über die Thaten, Schicksale und Lehren Jesu uns eben so genaue Nachrichten ertheilen, als die Apostel, welche seine beständigen Begleiter und Augenzeugen waren, und die eben in der einzigen Absicht schrieben, uns davon eine ausführliche und zuverlässige Kenntniß zu verschaffen. Indessen finden wir doch mehrere Begebenheiten, von welchen die auswärtigen Schriftsteller eben so, wie die Evangelien reden.

1) Nach den evangelischen Nachrichten erwarteten die Juden in den damahligen Zeiten den verheißenen Messias. Suetonius sagt: Es war eine alte, und beständige Sage, welche im Oriente herumging, daß sich die Juden um diese Zeit der Welt bemächtigen würden. In Vespas. C. 4. Die Juden erwarteten an dem Messias einen großen irdischen Fürsten. — Viele glaubten, sagt Tacitus, es sey in den alten Schriften der Priester aufgezeichnet, daß der Orient um diese Zeit mächtig werden wird, und daß Leute aus Judäa die Oberherrschaft erhalten werden. Histor. L. 5. C. 13. Damit stimmen auch die Nachrichten des Celsus, und Flavius Josephus überein, welche einige Männer anführen, die diese Meinung des jüdischen Volkes mißbrauchten, sich für den Messias ausgaben, und Unruhen stifteten.

2) Flavius Josephus erzählet, Antiquit. L. 18. C. 1. und de bello juda. L. 7. C. 8. daß Judäa nach der Verbannung des Archelaus eine römische Provinz geworden, und daß Quirinus eine Beschreibung vorgenommen habe, bey welcher Judas der Galiläer einen Aufstand machte. Auch Lukas redet von dieser Beschreibung unter dem Quirinus, 2, 2. welche die Veranlassung war, daß Maria und Joseph nach Bethlehem gingen; und in der Apostelgeschichte wird gesagt, 5, 37.

daß Judas der Galiläer in den Tagen der Auffchreibung aufgeftanden, und mit feinem Anhange umgekommen fey.

547. §. Fortfetzung.

3) **Der Kindermord**, welchen Herodes nach der Erzählung des Matthäus in Bethlehem, und der dortigen Gegend veranftaltet hatte, fcheint freylich von der Art zu feyn, daß ihn die Schriftfteller der damahligen und nächft folgenden Zeiten mit dem größten Abfcheu hätten fchildern follen. Allein, man muß fich die Zahl der Getödteten nicht fo groß vorftellen, als man es gewöhnlich thut; denn Bethlehem war ein kleiner und unbedeutender Ort, daß fich alfo die Zahl der ermordeten Knaben fo hoch nicht belaufen konnte; und diefe Grauſamkeit war nicht die größte, welche Herodes beging; fie paßt aber ganz auf feinen Charakter. Denn wie ihn Flavius Jofephus fchildert, fo war er ein fehr ſtolzer, herrfchfüchtiger, und argwöhnifcher Mann, welcher durch feine Herrfchfucht zu den unmenfchlichften Grauſamkeiten verleitet wurde. Er hat die zwey letzten Prinzen aus dem Machabäifchen Hauſe aus dem Wege geräumt, um den Thron zu erfteigen, den Antigonus tödtete er durch bezahlte Mörder, den Hyrkanus, feinen Verwandten und Wohlthäter erlegte er mit eigener Hand. Den Bruder ſeiner Gemahlinn Ariſtobolus ermordete er meuchelmörderifch, weil das Volk ihn liebte; ſeine Gemahlinn ließ er ſammt ihrer Mutter hinrichten; ſeine zwey eigenen Söhne ließ er im Gefängniſſe erwürgen, weil er glaubte, daß ſie ihm nach dem Reiche ſtreben. In ſeiner letzten Krankheit ließ er die Vornehmſten der Nation nach Jericho kommen, wo er lag, er ließ ſie einſperren, und gab ſeiner Schweſter, und ihrem Gemahle den Befehl, ſie alle gleich nach ſeinem Tode ermorden zu laſſen, damit ganz Judäa gezwungen werde, bey ſeinem Tode zu trauern; und noch kurz vor ſeinem Hinſcheiden ließ er ſeinen älteſten Sohn ermorden, weil er die Regierung

antreten wollte, indem er glaubte, sein Vater sey schon todt. Antiq. jud. L. 17. C. 6. u. 7. Dieser aus Herrschsucht grausame Mann war gewiß auch fähig, den von Matthäus erzählten Kindermord zu befehlen, welcher durch dieselbe Herrschsucht veranlasset wurde.

Celsus, ein heidnischer Philosoph im Anfange des zweyten Jahrhunderts redet von dieser Begebenheit, und macht gegen ihr Geschehenseyn keine Einwendung. Origen. contr. Cels. L. I. n. 58.

Macrobius, Proconsul in Afrika im viertem Jahrhunderte sagt: Augustus, als er von diesem Kindermorde gehöret hatte, und glaubte, daß auch der eigene Sohn des Herodes darunter begriffen sey, soll gesprochen haben, es sey besser ein Schwein, als der Sohn des Herodes zu seyn. Saturn. L. 2. C. 4. Wenigstens erhellet aus diesem zwar spätern Schriftsteller, daß diese Begebenheit weder unbekannt war, noch für unglaublich gehalten wurde.

548. §. Fortsetzung.

4) Matthäus sagt, daß Jesus noch vor dem Kindermorde mit seinen Aeltern nach Aegypten geflohen, und erst nach dem Tode Herodes nach Nazareth zurückgekehret sey. Auch Celsus gesteht es ein, daß Jesus wirklich in Aegypten war. Origenes contr. Cels. Lib. 1. n. 28.

5) Matthäus und Flavius Josephus stimmen über die Ermordung Johannes des Taufers vollkommen überein. Auch Flavius Josephus erzählet, daß Herodes Antipas die Gemahlinn seines Bruders Philippus für sich zur Frau genommen habe. Dann setzt er hinzu, die Juden hätten geglaubet, sein Heer sey darum geschlagen worden, weil Gott die ungerechte Ermordung Johannes des Taufers an ihm rächen wollte, welcher ein frommer Mann war, die Juden zur Tugend, zur Treue, und Furcht Gottes ermahnte, und von ihnen

verlangte, daß sie mit einem solchen Herzen zur Taufe kommen sollten. Antiq. Jud. L. 18. C. 5.

6) Von dem Tode Jesu, wovon uns die Verfasser der Evangelien die einstimmige Nachricht geben, redet auch Tacitus, er sagt, daß Christus unter Pontius Pilatus, dem römischen Landpfleger in Judäa gekreuziget worden ist. Annal. L. 15. C. 44.

7) Nach der Erzählung der Evangelisten entstand bey dem Tode Jesu ein heftiges Erdbeben, und eine außerordentliche Sonnenfinsterniß. Thallus in seiner syrischen Geschichte, und Phlegon, ein Freygelassener des Kaisers Hadrian reden von einem Erdbeben, und einer ungewöhnlichen Sonnenfinsterniß. Der letzte sagt: Im vierten Jahre der 202. Olympiade ergab sich eine große, und alle vorhergehenden weit übertreffende Sonnenfinsterniß; der Tag verwandelte sich um die sechste Stunde in eine so finstere Nacht, daß man die Sterne am Himmel sehen konnte; und ein Erdbeben stürzte zu Nicäa in Bythynien viele Häuser darnieder. Euseb. Chron. L. 13. Wenn es gleich schwer ist, mit der Zeitrechnung ins Klare zu kommen, so stimmen doch die Umstände genau zusammen.

549. §. Fortsetzung.

Auch in der Apostelgeschichte kommen mehrere Begebenheiten vor, welche von auswärtigen Schriftstellern gleichförmig erzählet werden.

1) Wenn Lukas Actor. 18, 2. sagt, daß die Juden, worunter man auch die Christen verstand, auf Befehl des Kaisers Claudius aus Rom sind vertrieben worden, so bestätigt es auch Suetonius, Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. In vita Claudii.

2) Nach der Apostelgeschichte 11, 28. war unter Claudius eine große Hungersnoth, welche besonders auch Judäa traf. Dieses bestätigt Flavius Josephus mit dem

Beysatze, daß eben zur Zeit dieser Hungersnoth, an welcher viele dahin starben, die Königinn Helena von Adiabene zu Jerusalem war, und vielen durch ihre Freygebigkeit zu Hülfe kam. Antiq. jud. L. 20. c. 2 et 5.

3) Eben so stimmt die Apostelgeschichte genau mit den Nachrichten des Flavius Josephus überein, über den Tod des Herodes Agrippa. Lukas sagt: Act. 12, 29. Herodes begab sich aus Judäa nach Cäsarea, und hielt sich daselbst auf. Er war aber über die Tyrier und Sydonier sehr aufgebracht. Sie kamen gemeinschaftlich zu ihm, gewannen den königlichen Kämmerer für sich, und wünschten mit dem Könige ausgesöhnet zu werden, weil sie aus seinem Lande die Lebensmittel zogen. An einem festgesetzten Tage bestieg er in seiner königlichen Kleidung den Thron, und hielt an sie eine Rede. Sogleich rief das Volk: Ein Gott, nicht ein Mensch spricht so! Aber plötzlich schlug ihn der Engel des Herrn, (es überfiel ihn eine tödtliche Krankheit) weil er Gott die Ehre nicht gegeben hatte, er wurde von Würmern zerfressen, und starb. — Eben so erzählt Flavius Josephus diese Begebenheit; nur gibt er die Art der Krankheit nicht so bestimmt an, und macht den abergläubigen Zusatz, daß über dem Könige eine Eule sey gesehen worden. Antiq. Jud. L. 19. C. 8.

550. §. Warum die auswärtigen Schriftsteller von den Wundern Jesu nichts sagen?

Aus der so eben gezeigten Harmonie zwischen den Aposteln und den auswärtigen Schriftstellern leuchtet die Redlichkeit, und Wahrhaftigkeit der Apostel hervor. Aber eben bey dieser Gelegenheit macht man den Einwurf: Wenn alle die großen und erstaunlichen Wunder Jesu, welche die Apostel erzählen, wirklich geschehen sind, so mußten sie doch ein großes Aufsehen machen. Warum aber machen die auswärtigen Schriftsteller, denen sie doch nicht unbekannt bleiben konnten, so gar keine

Meldung, da sie doch dazu Gelegenheit hatten, und tausend andere unbedeutende Dinge anführen? Ihr Stillschweigen ist ein Beweis, daß sich diese außerordentlichen Begebenheiten gar nicht zugetragen haben, sonst hätten sie unmöglich davon schweigen können.

Dieser Einwurf, so scheinbar er auch dem ersten Anblicke nach ist, und so oft man ihn auch der Wahrheit der christlichen Thatsachen entgegengesetzet hat, beweiset gegen die Zuverlässigkeit der Verfasser des neuen Bundes, in so weit sie über die Wunder Jesu ihr Zeugniß ablegen, gar nichts, denn er ist an sich genommen falsch, und wenn er auch im eigentlichsten Sinne, wie er gemacht wird, wahr wäre, so würde er die Wahrheit dieser Thatsachen noch nicht umstoßen.

Offenbar kann man bey diesem Einwurfe keine andere auswärtige Zeugen verstehen, als Juden, Griechen und Römer, welche zum Christenthume nicht übergetreten sind, die aber doch die Wunder Jesu gekannt, und darüber ein Zeugniß abgeleget haben sollen; denn solche Juden und Heiden, welche durch den Anblick der Wunder Jesu, durch ihr Fürwahrhalten seine Schüler geworden sind, ihr Geschehenseyn durch ihr Zeugniß bestätigen, haben wir genug; denn das sind alle christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte. Die Apostel waren alle geborne Juden, alle, und Paulus mit Auszeichnung, eifrige Anhänger des Judenthums, der letzte sogar ein unter den Pharisäern selbst ausgezeichneter Feind, und Verfolger des Christenthums. Ihre Schüler waren alle entweder geborne Juden oder Heiden aus Griechen und Römern, unter welchen sich auch nicht wenige Philosophen befanden. Diese alle geben den Thatsachen des Christenthums ihr ausdrückliches Zeugniß, und zwar ein öffentliches Zeugniß, welches den meisten von ihnen einen schmerzvollen Tod, und allen Verachtung, Verfolgung, und unzählige Leiden zuzog. Diese Juden und Heiden mußten also von der Wahrheit der Wunder Jesu vollkommen überzeugt seyn, sonst würden sie niemals

ihre väterliche, die Sinnlichkeit begünstigende Religion verlassen, zu einer geistigen, und die menschlichen Neigungen so sehr beschränkenden Religion übergetreten seyn, in deren Bekenntnisse sie gar keinen irdischen Vortheil zu hoffen, wohl aber die schrecklichsten Leiden zu fürchten hatten. Diese Zeugen müssen nothwendig für die Wahrheit dieser Begebenheiten entscheidend seyn, weil eben sie die meiste Ursache hatten, die Sache genau zu untersuchen, um nicht betrogen zu werden, weil es sich um ihre persönliche Wohlfahrt handelte. Von dergleichen Juden und Heiden, welche die Wunder Jesu gesehen, oder von Augenzeugen gehöret, für wahr gehalten haben, und eben darum gläubig geworden sind, ist also bey diesem Einwurfe die Rede nicht.

551. §. Fortsetzung.

Man verlangt also über die Wunder Jesu solche Juden und Heiden, die von ihnen Nachricht geben sollen, ohne gläubig geworden zu seyn. Dabey müssen nun einige nothwendige Bemerkungen gemacht werden, welche sich auf den Zustand der damahligen Zeiten gründen. Unter den Juden gab es wenige Schriftsteller, und diejenigen, die Juden blieben, konnten doch wohl keine Neigung haben, für eine Anstalt ein Zeugniß abzulegen, welche sie von ganzer Seele haßten, die, wie wir es von den Pharisäern wissen, nicht aus Gründen des Verstandes, sondern des Herzens die neue Lehre mißbilligten, und die jedes Mittel, wenn es auch noch so grundlos war, ergriffen, um ihre Abneigung einiger Maßen zu rechtfertigen. Sie suchten sich und andere zu bereden, daß die außerordentlichen Thaten Jesu durch Hülfe bösartiger Geister gewirket worden seyn. Diese mochten also aus Interesse, aus Herzensangelegenheit die Wunder Jesu nicht gehörig untersuchen; sie konnten eben darum keine Neigung haben, sie durch ihr Zeugniß zu bestätigen; sie hätten ihren Unglauben

nicht anders rechtfertigen können, als bey ihrer thörichten Behauptung zu beharren, daß es Teufelswerke seyn. Die Thaten an sich waren unter den damahligen Juden zu bekannt, als daß man sie schlechtweg hätte läugnen können. Es blieb also nichts anders übrig, als zu schweigen, wie sie denn auch den Aposteln nur Stillschweigen gebothen, aber keinesweges sie der Lüge beschuldigten. Jene Juden aber, welche für das Gegentheil weniger interessirt waren, die Sache genau und unpartheyisch untersuchten, wurden durch den Anblick dieser Wunder gläubig, und legten dafür das bestimmteste Zeugniß zu ihrem eigenen Nachtheile ab. Paulus allein, welcher sich in der Verfolgung der Christen, wie er selbst von sich gestehet, und Lukas bestätigt, vor allen andern Pharisäern ausgezeichnet hat, dürfte doch in dem Zeugnisse für die Thatsachen des Christenthums wenigstens eben so viel gelten, als jeder andere Pharisäer.

552. §. Fortsetzung.

Was die Griechen und Römer betrifft, welche freylich auch in jenem Zeitalter mehrere Schriftsteller hatten, als die Juden, so lassen sich für beyde hinreichende Ursachen angeben, warum sie von den Thatsachen des Christenthums jene Zeugnisse nicht abgeleget haben, welche man wünschet. Ein Mahl waren sie dem Schauplatze, an welchem sich diese Begebenheiten zutrugen, nicht so nahe, daß sie auf die Schriftsteller dieser Nationen einen so tiefen Eindruck machen mußten, daß sie dieselben, wenn sie auch davon hörten, gar nicht dahingestellt seyn lassen konnten. Dann muß man nicht übersehen, daß Griechen und Römer die reinen und geläuterten Begriffe von übernatürlichen Thatsachen noch nicht hatten, wie sie die Vernunft, nachdem sie durch das Christenthum auf sich selbst mehr aufmerksam gemacht worden war, hatte; mit ihren Principien waren teuflische Wunder eben so gut, als göttliche verträglich; sie waren

mit erdichteten Wundern so sehr überladen, daß sie leicht auf den Wahn kommen konnten, diejenigen, welche in Judäa geschehen seyn sollten, möchten vom gleichen Gehalte seyn, weßwegen sie sich dann auch gar keine Mühe gaben, sie näher zu prüfen, um sich von ihrer historischen Gewißheit ganz zu überzeugen, und ihren auffallenden und wesentlichen Unterschied von allen den vorgeblichen heidnischen Wundern einzusehen. Dazu konnten sie um so weniger Neigung haben, da die ganze Sache von Juden herkam, mit deren Angelegenheiten sich ohnehin weder Griechen noch Römer in ihren Schriften so sehr befangen haben; und eben um diese Zeit war der jüdische Staat in seinem tiefesten Verfalle, von den stolzen Römern unterdrückt, und seiner endlichen Auflösung nahe, und das Christenthum wurde von diesen Völkern ohnehin nur für eine Secte der Juden gehalten, die man also noch weniger achtete. Diese Nationen befanden sich bey ihrem die Sinnlichkeit begünstigenden Gottesdienste viel zu gut, als daß sie eine Neigung hätten haben sollen, eine religiöse Lehre, welche sich in einem ganz andern Tone ankündigte, und die noch überdieß von den verachteten Juden kam, gleich bey ihrem Entstehen, wo eben diese Thatsachen geschahen, genauer zu untersuchen. Und diejenigen von den Griechen und Römern, die eine bessere Einsicht in die moralische Welt besaßen, ein weniger befangenes Herz hatten, auch wohl einige von den Wundern selbst sahen, welche die ersten Verkündiger der Lehre Jesu wirkten, und eben dadurch ermuntert wurden, die übrigen zu untersuchen, fanden sie richtig, wurden gläubig, und legten dafür ein öffentliches Zeugniß ab, ungeachtet der Gefahren, welche damahls mit einem solchen Zeugnisse verbunden waren: Clemens von Rom, Ignaz der Märtyrer, Polykarp, Justin, Irenäus, Clemens von Alexandria, u. s. w.

533. §. Fortsetzung.

Auf diese Art kann also das Stillschweigen der auswärtigen Schriftsteller die Zeugnisse der Verfasser des neuen Bundes und der übrigen Christen über die Wunder Jesu gar nicht verdächtig machen, weil sich für ihr Stillschweigen befriedigende Gründe angeben lassen. Allein es ist nicht einmahl richtig, daß die auswärtigen Schriftsteller, die Nichtchristen, ein völliges Stillschweigen über diese Thatsachen beobachten.

1) Celsus, ein epikuräischer Philosoph, welcher im Anfange des zweyten Jahrhunderts lebte, gestehet, daß Jesus Blinde und Lahme geheilet hat; er läugnet von seinen Wundern nur die Auferstehung.

2) Porphyrius, ein platonischer Philosoph am Ende des zweyten Jahrhunderts, von dessen Schriften sich bey Eusebius einige Bruchstücke erhalten haben, gestehet viele Wunder, welche Jesus nach dem Zeugnisse der Christen gewirket hat.

3) Kaiser Julian gibt die Vermehrung der Brote zu, legt sie aber unphilosophisch genug der Zauberkunst bey.

4) Plotinus, ein platonischer Philosoph läugnet keines von den Wundern Jesu.

5) Hierokles, ein Philosoph unter Diocletian gestehet, daß Jesus Todte erwecket habe.

Wir würden gewiß noch mehrere Zeugnisse dieser Art besitzen, wenn nicht so viele Schriften des höhern Alterthums verloren gegangen wären. Überhaupt wissen wir aus der ältesten Geschichte des Christenthums, und aus der Art, es gegen seine Feinde zu vertheidigen, daß man es nicht durch Läugnung der Thatsachen, sondern vielmehr durch ihre Verdrehung angegriffen habe, indem man sie für magische Künste erklärte, und ihnen erdichtete Wunder entgegensetzte. Gewiß wäre man leichter fertig geworden, wenn man sie schlechtweg geläugnet hätte, welches man auch natürlich gethan ha-

ben würde, wenn es mit einigem Scheine der Wahrheit hätte geschehen können.

554. §. Ueber das Zeugniß des Flavius Josephus.

Einer der wichtigsten Männer, welcher hier eine eigene Betrachtung verdient, ist der jüdische Schriftsteller Flavius Josephus; er war mit Jesu gleichzeitig; wenn er gleich noch sehr jung war, so lebte er doch an Ort und Stelle, lebte mitten unter den Augenzeugen der Wunder Jesu, sie konnten ihm also unmöglich unbekannt seyn. Er schreibt eine Geschichte seiner Nation, geht auch die Epoche durch, in welcher Jesus lebte; wenn also dieser nichts davon sagt, so scheint sein Stillschweigen die Sache äußerst verdächtig zu machen.

Lib. 18. C. 3. Antiq. jud. kommt folgende Stelle vor: „In dieser Zeit war Jesus, ein weiser Mann, wenn man ihn ja einen Menschen nennen darf; denn er verrichtete außerordentliche Thaten, lehrte die Menschen, welche die Wahrheit annehmen wollten, und zog viele Juden und Nichtjuden an sich. Dieser war der Christus. Nachdem ihn aber Pilatus auf die Anklage der Vornehmsten unsers Volkes zum Kreutze verurtheilt hatte: so fielen doch diejenigen, welche vorhin seine Freunde waren, von ihm nicht ab. Er erschien ihnen am dritten Tage wieder lebendig, wie die göttlichen Propheten dieses und tausend andere Wunderthaten von ihm vorgesagt hatten. Die von ihm benannten Christen haben bis auf den heutigen Tag noch nicht aufgehört."

555. §. Bemerkungen über diese Stelle.

Dieses Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, der kein Christ war, ist für die Wunder Jesu zu entscheidend, als daß man sich nicht alle Mühe gegeben haben sollte, es zweifelhaft zu machen. Man sagt, diese Worte seyen nicht von Flavius Josephus, sondern von

einem Christen eingeschoben. Die Gründe, worauf man diese Behauptung bauet, sind folgende: 1) Die Stelle steht der Zeit nach nicht am rechten Orte, wenn man sie hinwegläßt, so hängt doch noch alles zusammen. 2) Die Schreibart soll in dieser Stelle von seiner übrigen Schreibart verschieden seyn. 3) Die Stelle soll in einigen Handschriften mangeln. 4) In den ersten Jahrhunderten haben sich die Vertheidiger des Christenthums auf diese Stelle nicht berufen. 5) Die Stelle sey für Christum viel zu rühmlich, als daß sie nicht von einem seiner Schüler herrühren müsse; oder wenn Flavius von ihm wirklich so gedacht hätte, so hätte er selbst ein Christ werden müssen.

Allein, alle diese Gründe sind nicht entscheidend. 1) Josephus verläßt auch sonst oft die Zeitordnung, besonders wenn er von Dingen redet, welche sich in seiner Kindheit zugetragen haben, wie dieß auch hier der Fall ist; wo er im Grunde für keinen unmittelbaren Zeugen gilt, der sich in der Zeitfolge, wenn er sich auch noch selbst an die Begebenheiten erinnerte, auf andere verlassen mußte, welche schon älter waren. Und ausstreichen könnte man nicht nur beym Flavius Josephus, sondern auch bey jedem andern Schriftsteller sehr viel, ohne daß der Zusammenhang aufgehoben wird.

2) Wenn einige in der Schreibart einen Unterschied finden, so finden ihn andere, welchen es eben so wenig an Sprachkenntniß fehlt, gar nicht. Überhaupt ist die Stelle viel zu kurz, als daß man darauf eine solche Bemerkung gründen könnte, oder man würde sie bey allen Schriftstellern machen können.

3) Wenn diese Stelle in einigen Handschriften mangelt, so ist es gewiß eben so leicht möglich, daß sie jüdische Abschreiber, und Feinde des Christenthums ausgelassen, als daß sie Christen hineingeschoben haben, welches letztere die Gegner schwerlich übersehen hätten. Man sagt sogar, daß an einer alten Handschrift in der

vatikanischen Bibliothek, in welcher diese Stelle mangelt, die Spuren der Radirung sichtbar seyn sollen.

4) In den ersten Jahrhunderten mochte man wohl eben nicht Ursache haben, sich auf das Zeugniß des Flavius Josephus zu berufen, weil man die Thatsachen nicht sowohl läugnete, als einer falschen Ursache zuschrieb, und ihnen erdichtete entgegensetzte, nur ihre beweisende Kraft in Anspruch nahm. Zudem hatte man entscheidendere Zeugenaussagen an den Aposteln, welche auch Juden waren. Und endlich berufen sich auf diese Stelle Eusebius von Cäsarea, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, Ruffin, und viele andere, die sie also in ihren Abschriften haben mußten, die es nicht gethan haben würden, wenn die Sache verdächtig gewesen wäre.

5) Daß die Stelle für Christum zu rühmlich sey, als daß sie aus der Feder des Josephus kommen konnte, ohne ein Christ zu werden, würde nur dann etwas beweisen, wenn die Menschen immer so handelten, wie sie denken, welches aber am wenigsten alsdann geschieht, wenn die Befolgung der Wahrheit mit großen Opfern verbunden ist, wie hier. Diese Inconsequenz kann bey dem Flavius Josephus um so weniger Schwierigkeit haben, da sie bey den Juden überhaupt in ihrer ganzen Geschichte angetroffen wird, da er, um sich zu retten, kein Bedenken trug, gegen seine Überzeugung die Weissagungen der Propheten von dem Messias mit der niedrigsten Schmeicheley auf den Vespasian anzuwenden.

556. §. Fortsetzung.

Aber gesetzt, diese Stelle sey nun wirklich unterschoben, Flavius Josephus habe für die Thaten Jesu kein Zeugniß abgeleget, würde nun sein Stillschweigen diese Thatsachen zweifelhaft machen? — Keineswegs, die Sache würde dadurch nicht nur nichts verlieren, sondern nur noch mehr gewinnen. Die Begebenheiten, welche sich in dieser Hinsicht in seinem Zeitalter zuge-

tragen hatten, konnten ihm doch unmöglich unbekannt seyn, denn Christen sah er überall, sie vermehrten sich unter Juden und Heiden mit jedem Tage, wie wir auch aus römischen Schriftstellern wissen. Wenn man nicht schlechthin alle Geschichte läugnen will, so muß man doch zugeben, daß die Einführung des Christenthums mehr Aufsehen machte, als die Unruhen, welche Judas der Galiläer, Theudas, und andere stifteten, welche er anführet. Er redet von den Predigten, von der Taufe, und der Ermordung Johannes des Täufers, welcher weniger Aufsehen machte, als Jesus; er redet von der Hinrichtung des Apostels Jakob, welchen er den Bruder Jesu, der Christus genannt wird, nennet. Antiq. jud. l. 20. c. 9. Wenn nun die obenangeführte Stelle von Flavius Josephus nicht ist, so schweigt er von den Thaten und Schicksalen Jesu ganz, weil sonst von ihm nichts vorkommt; und dann ist sein Stillschweigen offenbar ein vorsetzliches, welches der Sache nicht schadet, sondern sie vielmehr bestätigt, denn nun leuchtet aus seinem Stillschweigen hervor, daß er die Wahrheit dieser Thatsachen nicht eingestehen wollte, sie aus Rücksichten auf seine Nation, und auf die Römer, welche mit der ganzen Sache nicht zufrieden waren, nicht öffentlich bestätigen mochte, um sie nicht zu beleidigen; Jesum schlechtweg für einen Betrieger zu erklären, dazu fand er weder in seinen Lehren noch in seinen Handlungen einen Grund, und zu so etwas scheint er doch zu ehrlich gewesen zu seyn, weil er auch Johannes dem Taufer ein rühmliches Zeugniß gab; seine außerordentlichen Thaten mit seinen Collegen, den Pharisäern für Teufelswerke zu erklären, konnte einem Manne, der bessere Kenntnisse hatte, nicht behagen. Alle die Thaten, welche so viele Augenzeugen mündlich und schriftlich aussagten, schlechtweg läugnen, konnte er nicht, ohne sich lächerlich zu machen; hiermit blieb ihm nichts anders übrig, als, wenn die obige Stelle von ihm nicht ist, alles mit Stillschweigen zu übergehen, was auf keinerley Art

geläugnet, oder nur auf eine thörichte Weise verdrehet werden konnte. Hiermit muß entweder das angeführte Zeugniß des Flavius richtig seyn, oder sein gänzliches Stillschweigen ist gezwungen, vorsetzlich, und für die Wahrheit der Thatsachen bestätigend.

557. §. Die Verfasser des neuen Bundes konnten nicht betriegen.

Die bisher angeführten Gründe für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Schriftsteller sind allerdings so wichtig und entscheidend, daß man für andere Schriftsteller der Vorzeit nichts Gleiches aufbringen kann; und man würde die Macht dieser Beweise gewiß allgemeiner anerkennen, wenn es sich nicht um Dinge handelte, gegen welche das menschliche Herz so sehr eingenommen ist, welches alsdenn den Verstand besticht, daß er mit aller Gewalt Schwierigkeiten hervorsuche, wo keine vorhanden sind.

Indessen läßt sich über alle diese Gründe auch noch beweisen, daß die Apostel in den Sachen, worüber sie Zeugniß geben, gar nicht betriegen konnten, wenn sie es auch wirklich gewollt hätten, und zwar weder in Beziehung auf den Gegenstand, von welchem sie reden, noch auch in Hinsicht auf das Zeitalter, in welchem sie ihr Zeugniß ablegten, noch in Rücksicht auf die Personen, vor welchen sie es gaben.

Was ein Mahl den Inhalt ihrer Schriften betrifft, so war es für sie gar nicht möglich, so etwas zu erdichten, es muß Wahrheit seyn, was sie erzählen, daß es zu ihrer Zeit einen Christus gegeben habe, welcher sie durch außerordentliche Thatsachen an sich gezogen hat, und aus dessen Munde sie die Lehren schöpften, welche sie ihm beylegen. Denn niemand zweifelt daran, daß sie gemeine, einfache, und ungelehrte Menschen waren, welche, den Paulus allein ausgenommen, sich niemahls auf Wissenschaften, auf das Studium der Philosophie und

Moral verleget hatten; sie waren vom gemeinsten Stande, meistens Fischer, welche sich mit ihren Kenntnissen um keinen Grad über die gewöhnliche arbeitende Classe erhoben; erst in ihrem männlichen Alter wurden sie Schüler Jesu, uud gaben durch ihre oft wiederhohlten, und sehr ungeschickten Fragen zahlreiche Beweise von ihrer tiefen Unwissenheit, und ihren angeerbten jüdischen Vorurtheilen. Sowohl die ältesten Feinde des Christenthums, Celsus und Julian, als auch manche neuere, wie Voltaire, machen demselben den Vorwurf, daß seine ersten Bekenner unwissende und einfältige Männer waren, Fischer, Teppichmacher, Gärber u. s. w.

Und eben diese einfältigen, und in einer allseitigen Unwissenheit, und in tausend Vorurtheilen herangewachsenen Fischer stellen it ihren Schriften einen Plan einer Religions-Lehre sowohl in theoretischer als practischer Hinsicht auf, dergleichen die ganze alte und neue Welt keinen aufzuweisen hat, die reinsten Begriffe von Gott, die erhabensten von der Bestimmung und Würde der Menschen, und eine Moral, dergleichen noch keine Philosophie aufweisen konnte, und die durch ihre Heiligkeit auch in den neuern Zeiten den größten Männern, und selbst den Feinden des Christenthums Achtung und Ehrfurcht abgenöthiget hat. Die Philosophie hat bey allem ihren Fortschreiten auch in unsern Tagen noch nichts Besseres aufbringen können. Vielmehr haben unsere größten Denker den hohen Standpunct, auf welchem sie stehen, oder zu stehen glauben, gerade nur der Aufklärung durch die Lehre dieser Fischer zu verdanken. Sie haben mehr, und allgemeiner und bleibender auf die Menschheit gewirket, als alle Philosophen der Zeit und Vorzeit. Haben nun diese Männer alles dieses nur erdichtet, so haben wir eine Wirkung ohne Ursache, ein größeres Wunder, als alle diejenigen sind, welche sie von ihrem Meister aussagen.

558. §. Rousseaus Zeugniß über die Heiligkeit der evangelischen Moral.

Die Wahrheit ist manchmahl so glücklich, daß sie auch ihren Feinden ein offenes Geständniß abgewinnet. Das ist der Fall bey der christlichen Sittenlehre. Rousseau, den man für das Christenthum gewiß keiner Parteylichkeit beschuldigen wird, drückt sich darüber folgender Maßen aus: Die Heiligkeit des Evangeliums rühret mein Herz. Man betrachte die Schriften der Philosophen mit all ihrer Pracht, wie klein werden sie vor diesem Buche? Ist es möglich, daß ein Buch, welches zugleich so erhaben und so einfach ist, ein bloßes Menschenwerk sey? ist es möglich, daß jener, dessen Geschichte darin enthalten ist, selbst nur ein Mensch seyn sollte? Führt er die Sprache eines Schwärmers, oder eines ehrsüchtigen Parteygängers? Welche Sanftmuth, welche Reinheit herrscht in seinen Sitten; welche rührende Salbung in seinen Lehren, welche Erhabenheit in seinen Grundsätzen; welche gründliche Weisheit in seinen Reden; welche Gegenwart des Geistes, welche Feinheit und Richtigkeit in seinen Antworten; welche Gewalt über seine Leidenschaften! Wo ist der Mensch, wo der Weise, der ohne Schwachheit und ohne Prahlerey so handeln, so leiden, und sterben kann? Und wo hatte Jesus unter den Seinigen jene erhabene und reine Sittenlehre gelernt, wovon er allein den Unterricht, und das Beyspiel gab? Sollen wir sagen, das Evangelium sey nur für die lange Weile ausgedacht worden? — Nein, so dichtet man nicht! Und die Begebenheiten des Socrates, an welchen niemand zweifelt, sind weniger bewiesen, als die Geschichte Jesu Christi. Es würde viel unbegreiflicher seyn, daß mehrere Menschen sich verstanden hätten, dieses Buch zusammen zu schmieden, als daß ein einziger den Stoff dazu hergegeben hat. Niemahls würden die jüdischen Schriftsteller weder eine solche Sittenlehre, noch eine solche Einkleidung erfunden

haben; und das Evangelium hat so rührende, so ganz unnachahmliche Kennzeichen der Wahrheit an sich, daß der Erfinder davon bewundernswürdiger wäre, als der Held, welchen es vorstellet. Emil. 3. B.

559. §. Kants Aeußerung über die christliche Sittenlehre.

Der Urheber der kritischen Philosophie, seit dem er seine Gedanken über Religion bestimmt geäußert hat, kann auch keiner Parteylichkeit für das Christenthum beschuldiget werden, weil er die natürliche Religion für die allein gültige hält, und jede geoffenbarte nur für ein Introducirungs-Mittel der Vernunft-Religion ansieht. Indessen erkennt er doch an Christus den Stifter der ersten wahren Kirche, und findet in seiner Lehre die reinste Vernunft-Religion. (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 4. St. 1. T. 1. Absch.) Eigentlich ist seine ganze Religionstheorie eine bloße Travestirung der christlichen Lehre in eine reine Vernunft-Religion. Ueber die christliche Sittenlehre sagt er: Die Lehre des Christenthums — gibt einen Begriff des höchsten Gutes, der allein der strengsten Forderung der practischen Vernunft ein Genüge thut.

Wenn ich die christliche Moral von ihrer philosophischen Seite betrachte, so würde sie, mit den Ideen der griechischen Schulen verglichen, so erscheinen: Die Ideen der Cyniker, der Epikuräer, der Stoiker, und der Christen sind: Die Natureinfalt, die Klugheit, die Weisheit, und die Heiligkeit. In Ansehung des Weges dazu zu gelangen, unterscheiden sich die griechischen Philosophen so von einander, daß die Cyniker dazu den gemeinen Menschenverstand, die andern nur den Weg der Wissenschaft, beyde also doch bloßen Gebrauch der natürlichen Kräfte dazu hinreichend fanden. Die christliche Moral, weil sie ihre Vorschrift wie es auch seyn muß, so rein und unnachsichtlich einrichtet, benimmt dem Menschen das Zutrauen, wenigstens hier im Leben,

ihr völlig adäquat zu seyn, richtet es aber doch auch dadurch wieder auf, daß, wenn wir so gut handeln, als in unserm Vermögen ist, wir hoffen können, das, was nicht in unserm Vermögen ist, uns anderweitig werde zu Statten kommen, wir mögen nun wissen, auf welche Art, oder nicht. Kritik der pract. Vernunft. 2. B. 2. H. N. 5.

Wenn man nun bedenket, daß diese reine und erhabene Lehre, welcher selbst die Gegner ihre Achtung nicht versagen können, die die größten Köpfe bey den gebildetsten Völkern der Vorzeit, bey der sorgfältigsten Erziehung, und bey einem lebenslänglichen Studium nicht auffinden konnten, von gemeinen und ungelehrten Juden, von Fischern vorgetragen wird, so leuchtet wohl deutlich die Unmöglichkeit ein, daß sie so etwas erdichten konnten. Es muß also wahr seyn, wie sie es aussagen, daß sie diese Lehre aus dem Munde ihres Meisters empfangen haben.

560. §. Auch in Hinsicht auf Zeit und Personen konnten die Apostel nicht betriegen.

Nebst den bisher angeführten Gründen gibt es noch manche andere, aus welchen deutlich erhellet, daß die Apostel in den Dingen, über welche sie ihr Zeugniß ablegten, gar nicht betriegen konnten. Beträfen ihre Zeugnisse nur solche Gegenstände, welche in geheim geschehen waren, wobey außer ihnen keine Zeugen gegenwärtig waren, Dinge, die niemanden interessirten, niemanden im Wege standen, welche in einer weit entlegenen Gegend geschehen seyn sollten, die man also nicht so leicht untersuchen konnte, wobey sich wegen der Unwichtigkeit auch niemand die Mühe hätte geben mögen, sie genauer zu untersuchen; hätten sie ihr Zeugniß nur abgeleget vor einer kleinen ausgesuchten Gesellschaft, vor einigen unwissenden und leichtgläubigen Menschen, welche sie durch angenehme, und viel versprechende Täu-

schungen zu gewinnen suchten: so könnte man, wenn ihr Charakter nicht dagegen stritt, einen Betrug vermuthen, wenigstens seine Möglichkeit.

Allein von allem diesen geschieht hier gerade das Gegentheil. Die Apostel reden von Begebenheiten, welche öffentlich vor tausend verschiedenen Zuschauern geschahen, vor dem versammelten Volke, in Gegenwart ihrer und ihres Meisters Feinde, wovon die Augenzeugen noch lebten, denen sie doch keine Lüge aufbinden konnten; sie reden davon an Ort und Stelle, wo sich diese Ereignisse zugetragen hatten. Sie bezeugen öffentlich solche Dinge, welche ihren Zuhörern nicht schmeichelten, nicht zur Ehre gereichten; sie sagen es laut vor den Juden selbst, daß sie den Messias verkannt, den Wohlthäter der Nation, den schuldlosesten und edelsten Menschen gemordet haben; sagen es vor den Schriftgelehrten und Pharisäern, vor dem versammelten hohen Rathe, deren Stolz dadurch beleidiget, deren Interesse beeinträchtiget wurde, weil es sich um den völligen Umsturz der alten Religions-Verfassung handelte. Da war es dann wohl unmöglich, in diesen Umständen etwas anders, als die reinste Wahrheit zu sagen. Und niemand macht ihnen über alle diese unangenehmen Vorwürfe, auch von denjenigen nicht, die am meisten getroffen waren, die Einwendung, daß sie Unwahrheit reden, niemand zeihet sie der Lüge. Man verboth ihnen wohl, über diese Dinge zu reden, und zwar unter der Androhung schwerer Strafen. Allein, die ehemahls furchtsamen Männer antworten unerschrocken: Urtheilet selbst, ob es recht sey, daß wir euch mehr, als Gott gehorchen! Wir können das nicht verschweigen, was wir gesehen, und gehöret haben. Apost. 4, 19. Man läßt sie geißeln, aber umsonst, sie hören nicht auf, in Jerusalem selbst, und überall der Wahrheit ein öffentliches Zeugniß zu geben, selbst mit der Gefahr ihres Lebens. Der hohe Rath kam endlich auf den Gedanken, sie aus dem Wege zu räumen, weil sie auf keinerley Art zum Schweigen gebracht

werden konnten. Allein einer aus ihrer eigenen Mitte, ein Pharisäer, Nahmens Gamaliel, ein Gesetzlehrer, welchen das Volk hochschätzte, widerrieth es ihnen, und sprach: Seyd ja nicht voreilig mit diesen Leuten! Theudas und Judas der Galiläer, welche vor einiger Zeit einen Anhang gesammelt hatten, sind zerstreuet worden; auch das Werk dieser Männer wird vereitelt werden, wenn es Menschenwerk ist: ist es aber Gottes Werk, so werdet ihr es nicht hintertreiben. — Und sie folgten seinem Rathe. Apostelg. 5, 33—39.

561. §. Auch der Erfolg bestätigt ihre Wahrhaftigkeit.

Die Wirkungen, welche die abgelegten Zeugnisse, und die Predigten der Apostel hervorbrachten, geben einen neuen Beweis, daß sie nur reine Wahrheit ausgesaget haben. Wenn sie ihre Predigten über die Begebenheiten mit Jesu nur in einem von Judäa weit entfernten Lande vorgetragen, und unter dem leichtgläubigen Haufen einen kleinen Anhang gesammelt hätten, welcher die Sache genauer zu untersuchen weder Neigung hatte, noch es auch wegen der Ortentfernung vermochte: so würde man daraus auf die Wahrheit ihrer Aussagen wohl keinen Schluß machen können. Allein, die Apostel fanden selbst an dem Orte, an welchem sich diese Begebenheiten zugetragen hatten, bey jenen Menschen, die davon Augenzeugen gewesen waren, Beyfall; sie sammelten selbst zu Jerusalem eine ansehnliche und zahlreiche Gemeine aus Juden, welche sich zu ihrer Lehre bekannten, ihr Zeugniß für wahr hielten; und zwar nicht bloß aus gemeinen, unwissenden, und leichtgläubigen Menschen, sondern aus allen Ständen, auch wohlhabende und gelehrte Männer wurden Schüler Jesu; auch Priester, Schriftgelehrte, Pharisäer, Mitglieder des hohen Rathes traten ihnen bey. Es begab sich aber auch eine große Menge Priester unter den Gehorsam des Glaubens. Apostelg. 6, 7. Männer, welche vorher Jesum und

seine Schüler verfolget hatten, wie Saulus, wurden gläubig. Diese mußten doch gewiß von der Wahrheit der Thatsachen, welche die Apostel vortrugen, innigst überzeuget seyn, sonst hätten sie nicht Freunde einer Anstalt werden können, welche sie vorher selbst verwarfen, und bey welcher sie in irdischer Hinsicht gar nichts zu gewinnen, wohl aber alles zu verlieren hatten; sie mußten sich der Verachtung, dem Hasse, und der Verfolgung der herrschenden Partey Preis geben, welche aus Eigennutz ungläubig blieb.

Schnell breitete sich das Christenthum auch in den benachbarten Gegenden, in ganz Judäa, Samaria, Syrien, und Kleinasien aus, deren Bewohner sich so leicht von der Richtigkeit, oder Unrichtigkeit der von den Aposteln vorgetragenen Thatsachen überzeugen konnten. Und schon in den frühesten Zeiten des Christenthums erklärten sich angesehene Männer aus allen Gegenden dafür, z. B. der Schatzmeister der Königinn Candacis aus Aethiopien. Apostelg. 8, 27. Der Hauptmann von der italienischen Legion zu Cäsarea mit seinem ganzen Hause. Apost. 10, 1. ff. Der Statthalter Paulus Sergius. Apost. 13, 6. ff. Dionysius ein Mitglied des Areopagus zu Athen mit mehr andern. Apost. 17, 34. Auch an dem kaiserlichen Hofe gab es Christen. Philip. 4, 22.

Nebst diesen gingen auch viele Philosophen zum Christenthume über; ohne volle Überzeugung von der Wahrheit der Sache würden sie einen in den damahligen Zeiten bedenklichen Schritt gewiß nicht gemacht haben. Dergleichen waren Justin, Clemens von Alexandria, Athenagoras, Tatianus, Tertullian, u. s. w. Wenn es also gleich wahr ist, daß die ersten Verkündiger der Lehre Jesu nur gemeine und unwissende Leute waren, so ist es doch falsch, daß alle Christen lauter Fischer und Gärber waren; und wenn Voltaire über diesen Gegenstand ernster gedacht hätte, so würde er daran keine Materie des Spottes, sondern der Bewunderung gefun-

den haben, daß solche Männer Schüler der Fischer geworden sind.

562. §. Beantwortung eines Einwurfes.

In Ansehung der evangelischen Schriften bleibt es immer eine merkwürdige Sache, daß man die Apostel niemahls der Lüge gestrafet hat. Das Christenthum hatte gleich bey seinem Entstehen Gegner und Feinde, den ganzen hohen Rath der Juden, eine Menge heidnischer Philosophen, welche alles anwendeten, diese Anstalt wieder zu Grunde zu richten. Und doch hat man die Thatsachen, auf welchen das Christenthum beruhet, nicht geläugnet, wodurch man ihm den empfindlichsten Streich versetzet hätte.

Dagegen aber wendet man ein, die meisten Schriften des Alterthums seyen verloren gegangen, und viele Schriften der Gegner von den Christen selbst vertilget worden. Es sey also gar nicht gewiß, ob nicht manche diese Thatsachen schlechtweg geläugnet haben.

Wahr ist es freylich, daß von diesen Schriften viele verloren gegangen, manche auch vertilget worden sind, wie z. B. die Schriften des Porphyrius. Allein, wir wissen doch ihre Einwürfe gegen das Christenthum aus den Widerlegungen der christlichen Lehrer. So hat Eusebius den Porphyrius, Origenes den Celsus widerlegt. Hätten diese Philosophen die Thatsachen des Christenthums geläugnet, so würde man sie in diesem Stücke eben so gut, als in den übrigen widerleget haben.

503. §. Beschluß.

Aus dem Gesagten erhellet, daß die Schriftsteller des neuen Bundes vollkommen glaubwürdige Zeugen sind; weder ihre Sachkenntniß, noch ihre Redlichkeit kann in Zweifel gezogen werden. Sie sind Augenzeugen, reden von Begebenheiten, welche öffentlich geschehen waren,

und sind von aller Leichtgläubigkeit weit entfernt. Sie waren unparteyisch, zogen aus ihrem Zeugnisse nicht nur keinen Nutzen, sondern den größten Schaden, sie sind offenherzig und unbescholten, und befanden sich in einer solchen Lage, daß sie nicht einmahl betriegen konnten. Diese glaubwürdigen Männer nun haben ihre Erfahrungen für die Nachwelt schriftlich aufgezeichnet, und diese Schriften sind ohne Verfälschung auf uns gekommen. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen, die Autentie und Integrität der Schriften kann nirgends so strenge, als bey den christlichen Urkunden bewiesen werden. Wenn wir also nicht allen historischen Glauben, und mit ihm eine der unentbehrlichsten Erkenntnißquellen aufgeben wollen: so müssen wir die Thatsachen, welche in diesen Schriften enthalten sind, für wahr halten, sie sind historisch gewiß; und nun bleibt uns nur noch die Untersuchung übrig, ob die erzählten Erscheinungen wirklich übernatürliche Thatsachen, wahre Wunder seyn; sind sie das, so ist das Christenthum wirklich Gottes Offenbarung.

Anhang.

Autentie, und Integrität der Schriften des alten Bundes.

564. §. Die Schriften des alten Bundes stehen mit dem neuen in einer nothwendigen Verbindung.

Nebst den Schriften des neuen Bundes, deren Glaubwürdigkeit wir bisher bewiesen haben, gibt es noch viel ältere Documente, welche mit den ersten in einer genauen Verbindung stehen, mit ihnen nur Ein Ganzes ausmachen. Das sind die Schriften des alten Bundes. Da in der Natur alles stufenweise geht; da auch aller Unterricht, alle Belehrung nach dem nähmlichen Gesetze der Thätigkeit geschehen muß: so ist es begreiflich, daß auch die Offenbarung dieselbe Regel befolget habe. Wenn Gott die Menschen über ihre Bestimmung und über die Mittel dazu, besonders über diejenigen, welche erst seit ihrer Verschlimmerung nothwendig geworden waren, belehren wollte: so konnte er mit seinem Unterrichte auch nur stufenweise verfahren, er mußte sich nach der jedesmahligen Empfänglichkeit der Menschen richten, ihnen zuerst die unentbehrlichsten Grundwahrheiten mittheilen, und sie dadurch zu den weitern Leh-

ren vorbereiten. Der alte Bund enthält nun eben die Voranstalten, Vorbereitungen, und Vorbegriffe zu der vollständigen Belehrung durch das Christenthum; er enthält die Geschichte und stufenweise Belehrung jener Nation, welche die Vorsehung dazu besonders gewählet hatte, sie für die vollendete Offenbarung vorzubereiten, von welcher sie alsdann auch den übrigen Völkern mitgetheilet werden sollte.

Schon daraus erhellet, daß man ohne Kenntniß dieser Schriften den ganzen Umfang der Offenbarung nicht kennen, und die Lehre des Christenthums nicht gehörig einsehen kann, weil man mit den Voranstalten, und Vorbegriffen unbekannt ist.

Auch noch in einer andern Hinsicht stehen die Schriften des alten Bundes mit dem neuen in einem Zusammenhange. Hat Gott zur Beglaubigung des Christenthums auch Weissagungen gegeben, so müssen diese, weil sie den Begebenheiten der Zeit nach vorgehen müssen, in den Schriften des alten Bundes enthalten seyn.

565. §. Recension und Inhalt der Schriften des alten Bundes. I. Geschichtsbücher.

Die Bücher, welche den alten Bund ausmachen, lassen sich auf drey Classen bringen. Geschichtsbücher, Lehrbücher und prophetische; doch ist ihr Inhalt nicht ausschließend, es kommen auch in den Geschichtsbüchern Lehren, und in den prophetischen Lehren und Geschichten mit vor.

I. Geschichtsbücher sind folgende:

1) Der Pentateuch, oder die fünf Bücher Moses, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, und Deuteronomium. Sie enthalten die Schöpfungsgeschichte, oder vielmehr die Geschichte der Ausbildung unsers Planeten, und die Urgeschichte unsers Geschlechtes; Dinge, welche Moses aus ältern Documenten geschöpfet hat, die er

aber auch sehr leicht aus einer mündlichen Ueberliefe-rung wissen konnte; denn zu seiner Zeit lebten noch Menschen, welche von Jacobs Söhnen diese Nachrichten hatten, diese von ihrem Vater, Jacob von Abraham, dieser von Sem, Sem von Lamech, und dieser von Adam. Ferner enthalten sie den Ursprung des Volkes Israel von Abraham, Isaak, und Jacob; ihre Schicksale in Aegypten, ihre Befreyung aus diesem Lande, ihre bürgerliche und religiöse Verfassung, sie reichen bis zu Moses Tode. Diese Bücher sind über 1500 Jahre vor Christus geschrieben worden.

2) Das Buch Josua. Es enthält die Geschichte der Israeliten unter dem Heerführer dieses Nahmens, welcher dem Moses folgte, die Eroberung von Canaan, und die Vertheilung des Landes.

3) Das Buch der Richter, es liefert die Geschichte jener Männer, welche nach Josua das Volk Israel gegen seine Feinde vertheidiget haben.

4) Das Buch Ruth gibt Nachricht von dem Ursprunge des königlichen Hauses Davids durch Booz und Ruth, und wird hinaufgeführt bis auf Naasson aus dem Stamme Juda.

5) Die Bücher Samuels, oder das erste und zweyte Buch der Könige erzählen die Schicksale der Israeliten unter der Regierung der hohen Priester Heli und Samuel, und die merkwürdige Regierungsveränderung unter Samuel, wo Israel an Saul seinen ersten König erhielt, welcher David zum Nachfolger hatte, dessen Haus in der Folge bey der Regierung geblieben ist.

6) Das dritte und vierte Buch der Könige enthält die Geschichte der folgenden Könige, die Trennung des Reiches in Israel und Juda, und nimmt vorzüglich auf das Reich Israel Rücksicht.

7) Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon erzählen vorzüglich die Schicksale des Reiches Juda nach der Trennung.

8) Esras und Nehemias berichten die Rückkehr der Juden aus der Gefangenschaft, die Wiedererbauung der Stadt Jerusalem und des Tempels.

9) Die Bücher Esther, Judith und Tobias enthalten einige besondere Begebenheiten, worin mehr auf diese Personen, als auf die Nation im Ganzen gesehen wird.

10) Die zwey Bücher der Makkabäer erzählen die Schicksale der Juden unter den Prinzen dieses Nahmens.

566. §. II. Lehrbücher.

Die zweyte Abtheilung der Bücher des alten Bundes machen die Lehrbücher aus, in welchen Ermunterung zur Tugend und Weisheit der Hauptinhalt ist. Dergleichen sind.

1) Das Buch Job, es hat wahrscheinlich den Moses zum Verfasser, und ist für die Hebräer ein Unterricht über die weisen Wege der Vorsehung bey den Leiden der Menschen; sie sollen aus der Darstellung der sonderbaren Schicksale eines unschuldig leidenden Mannes über ihre eigenen Leiden beruhiget werden.

2) Das Buch der Psalmen, wovon die meisten den David zum Verfasser haben; sie sind heilige Lieder, größtentheils für den Gottesdienst bestimmt. Es befinden sich auch einige prophetische darunter.

3) Die Sprüchwörter Salomons. Es sind einzelne Sätze, welche unter sich in keiner Verbindung stehen, wovon die meisten von Salomon sind, die man gesammelt, und mit andern bereichert hat.

4) Das hohe Lied enthält die Empfindungen zweyer Liebenden, worunter wie in einem Bilde nach orientalischem Geschmacke entweder das Verhalten Gottes gegen das israelitische Volk sinnlich, oder des Messias gegen die von ihm zu stiftende Kirche prophetisch dargestellet wird. Die Orientaler sind gewohnt, ihren König wie einen Gatten, und das Volk als Gattinn oder Braut zu

denken; und den Israeliten war Gott ihr König. Stellen, in welchen Gott als Bräutigam oder Gatte, und das Volk Israel als Braut oder Gattinn dargestellt wird, sind: Jerm. 2, 2. Hoseas 2, 1—10. Ezech. 16, 1—14. u. 20, 30. u. 23, 1. ff. Jesai. 54, 5. u. 62, 5. Dieses Bild wird auch in den Schriften des neuen Bundes auf Christum und die Kirche angewendet. Ephes. 5, 25. ff. Nicht ohne Grund kann dieses Lied auch als eine Vorbereitung zur Einführung der Monogamie angesehen werden, wie in der Folge gezeigt werden wird.

5) Das Buch Ecclesiastes, der Prediger beschreibt die Hinfälligkeit der irdischen Güter und Freuden.

6) Das Buch der Weisheit lehret, daß Weisheit sowohl in diesem, als in dem künftigen Leben glücklich mache, Thorheit aber in beyden unglücklich.

7. Das Buch Syrach, oder Ecclesiasticus empfiehlt die Weisheit.

567. §. III. Prophetische Bücher.

Diese Schriften enthalten zwar auch Geschichte und Lehren, aber die Weissagungen zeichnen sich darin besonders aus. Sie sind:

1) Jesaias, er lebte achthalb Jahrhunderte vor Christus. Nebst der Zerstörung der Reiche Israel und Juda, der babylonischen Gefangenschaft, und der Rückkehr der Juden, sagt er auch viele Züge von dem Messias vorher.

2) Jeremias lebte über sechshundert Jahre vor Christus, sagte die Zerstörung des Reiches Juda, und der Stadt Jerusalem vorher, die babylonische Gefangenschaft, und die Rückkehr nach 70 Jahren, die Wiederherstellung des jüdischen Staates, den Untergang Babylons, und von dem Messias.

3) Ezechiel lebte 594 Jahre vor Christus, weissagte die Zerstörung des Reiches Juda, und die Ver-

rüstung mehrerer benachbarter Länder; und die Rückkehr der Juden, auch vom Messias.

4) Daniel lebte 600 Jahre vor Christus, er wurde in die babylonische Gefangenschaft mitgeführt, und weissagte den Untergang mehrerer Reiche, vom Ende der Gefangenschaft, und von den Schicksalen des Messias.

Diese vier werden die grössern Propheten genannt, weil ihre Schriften einen grössern Inhalt haben. An Jeremias ist das Buch Baruch angehängt, welcher gewöhnlich für den Schreiber dieses Propheten gehalten wird. Er tröstet das verlassene Jerusalem mit der Rückkehr seiner Bewohner.

Kleinere Propheten sind zwölf; Oseas, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Haggäus, Zacharias, und Malachias. Diese bestrafen meistens das Volk über seine Verbrechen, eifern gegen die Abgötterey, kündigen die bevorstehende Strafe an, und mehrere von ihnen entwerfen bestimmte Züge von dem künftigen Messias. *)

568. §. Autentie der Schriften des alten Bundes.

1) Innere Kriterien der Echtheit.

Was im 256. §. von den Schriften Moses gesagt worden ist, das gilt auch von allen übrigen Theilen des alten Bundes. Weder in der Materie, in dem Inhalte, noch in der Form, in dem Vortrage, wird etwas angetroffen, was eine Unterschiebung verriethe. Schon durch eine ganze Reihe von Jahrhunderten sind diese Schriften von den größten Köpfen, und nicht selten sogar

*) Die hier aufgezählten Bücher des alten Bundes werden in proto, und deutero-canonische eingetheilet. Da ich aber zur Begründung der christlichen Offenbarung aus den deutero-canonischen keine Beweise führe, so habe ich nicht Ursache, mich in keine weitere Erörterung einzulassen.

mit der Absicht untersuchet, und geprüfet worden, sie verwerflich zu finden, und noch hat man nichts aufgebracht, was eine Unterschiebung erweislich macht. Man hat schwer zu erklärende Dinge, Schreibefehler, einige, keine Hauptsachen betreffende Veränderungen, wie es bey so alten Schriften nothwendig geschehen muß, gefunden, aber nichts, was eine Unterschiebung zeiget; keinen Widerspruch mit dem Charakter der Verfasser, mit den Zeit- und Local-Umständen. Vielmehr ist sowohl der Inhalt als der Vortrag in diesen Schriften gerade so, wie beydes seyn muß, wenn sie von diesen Verfassern, und aus jenem Zeitalter seyn sollen. Alle Begebenheiten, welche in diesen Schriften vorgetragen werden, hängen unter sich genau zusammen, sie sind innigst in einander verwebt, machen ein Ganzes aus, es ist eine fortlaufende Reihe von Ursachen und Wirkungen, man kann nicht wohl einen Theil hinwegnehmen, ohne das Ganze zu zerreissen; und alles passet genau in das jedesmahlige Zeitalter, auf den Geist der Nationen, und die Verhältnisse der Oerter. Je mehr die Reisenden der neuern Zeiten die Localität untersuchen, an welchen sich diese Begebenheiten zugetragen haben, desto deutlicher findet man die Harmonie. Der stufenweise Gang der Cultur ist der Natur so ganz angemessen, daß er nur Wahrheit seyn kann. Jedes einzelne Buch hat einen eigenen Geist, eine eigenthümliche Sprache durch alle Abstufungen; sie ändert sich, wie sie sich periodisch bey der Nation selbst geändert hat, sie nimmt fremde Wörter auf, wie die Hebräer mit fremden Völkern bekannt geworden sind. Die Bilder und Anspielungen sind aus jenen Gegenden, in welchen die Bücher verfertiget worden sind. Materie und Form also sprechen sehr deutlich für die Echtheit dieser Schriften.

569. §. 2) Aeußere Kriterien für die Autentie des alten Bundes.

Bey den Schriften des alten Bundes leuchtet es für sich deutlich ein, daß man weniger, als bey irgend einem andern Documente der Vorzeit auswärtige Zeugnisse für ihre Echtheit verlangen kann. Denn die Verbindungen der Nationen waren damahls nicht so enge und vielseitig, als in den neuern Zeiten; es wurde nur wenig geschrieben, und auch von diesem Wenigen ist der größte Theil verloren gegangen; die Sprache der Hebräer war den auswärtigen Völkern unbekannt; ihre Schriften hatten eigentlich nur für sie Interesse, weil sie, zunächst nur sie betrafen, ihre Verfassung enthielten; die Cultur, in welcher die Hebräer vor den übrigen Völkern den Vorzug hatten, war nur die religiöse, welche weniger, als die anderweitige geachtet wurde. Die ältesten Schriftsteller der auswärtigen Völker, welche noch auf uns gekommen sind, sind nicht viel älter als die jüngsten Schriften des alten Bundes. Und endlich, wenn wir auch wirklich auswärtige und gleichzeitige Schriftsteller hätten, welche die Autentie des alten Bundes aussagten, so wären sie doch weniger entscheidend, als das Zeugniß der Nation selbst, welche es doch am besten wissen mußte, welche Schriften bey ihr echt seyn, von wem sie ihre National-Schriften empfangen habe, welche gerade nur für sie das größte Interesse haben mußten, weil es ihre Schicksale betraf.

Die Existenz der jüdischen Nation ist unstreitig der entscheidendste Beweis für die Echtheit dieser Schriften, welche ihre religiöse und bürgerliche Verfassung und ihre Schicksale enthalten, viel entscheidender, als wenn nur einige Privat-Schriftsteller dafür zeugten, welche gewiß leichter hintergangen werden können, als ein ganzes Volk, wenn es sich um seine Verfassung, um seine Rechte, um beschwerliche Einschränkungen, um Ehre und Schande der ganzen Nation handelt, wie es hier der

Fall ist. Die jüdische Nation hat nun einmahl diese Bücher in ihren Händen, und nur von ihr haben wir sie erhalten; sie verehret sie als echte Documente der Vorzeit; sie hätte sie in ihren Händen zur Zeit Jesu, und weiter hinauf, wie wir aus dem Zeugnisse der ersten christlichen Schriftsteller, und aus der noch frühern Uebersetzung dieser Schriften ins Griechische wissen. Da diese Bücher das erste Mahl von dem Volke angenommen wurden, mußte es doch gewiß wissen, von wem es sie erhalte, weil sie sonst gewiß nicht wären angenommen worden, indem es sich um gegenseitige, einander einschränkende Rechte handelt. So wie die Schriften selbst von Hand zu Hand übergeben wurden, wurde auch das Zeugniß mitgegeben, daß sie echt sind. 504. §. Nro. 3. u. 4.

570. §. Fortsetzung.

Wenn eine Schrift in einem gewissen Zeitalter herausgegeben wird, so kann man doch für ihre Autentie keine andere Beweise verlangen, als daß derjenige, dem sie der Verfasser übergibt, sie wieder weiter mit dem Beysatze übergebe, daß sie wirklich echt sey, und dieser auf eine gleiche Art den Nachkommen. 503. §. Wird die Schrift einem ganzen Volke anvertraut, so gibt ein Vorsteher des Volkes im Nahmen desselben dieses Zeugniß. Das ist nun bey den Theilen des alten Bundes der Fall. Sie sind die National-Acten, unter der Verwahrung des Volkes, wovon die Folgenden immer die vorhergehenden verbürgen. Moses übergab vor seinem Tode seine Schriften dem Volke; sein Nachfolger Josua, schrieb das Zeugniß des Volkes auf, und übergab dieses sammt Mosis Schriften abermahls dem Volke, welches beyde bewahrte, bis wieder ein Schriftsteller kam, welcher dieses Zeugniß der Nation wieder niederschrieb, wie z. B. Samuel. Ohnehin berufen sich die folgenden Bücher sehr oft auf die vorausgehenden, und

bestätigen eben dadurch, daß sie von der Nation immer als echt sind angesehen worden. So sind dann die spätern Schriften immer ein Zeugniß für die Autentie der frühern. Es gibt gewiß wenige Bücher in der Welt, besonders aus dem hohen Alterthume, für deren Echtheit sich ein solcher Beweis führen läßt.

571. §. Eine Unterschiebung war unmöglich.

Und wenn man die Sache recht betrachtet, so war eine Unterschiebung dieser Schriften gar nicht möglich; und das zwar in mehr als einer Hinsicht.

Es ist bekannt, daß die Hebräer zu allen Zeiten einen nicht unbedeutenden National-Stolz hatten; sie waren das besondere Volk Gottes, hatten die herrlichsten Verheißungen erhalten; durch sie sollten alle Völker der Erde beglücket werden. Da war es nun nicht möglich, daß ein Betrieger Schriften unterschieben konnte, welche allgemeine Aufnahme fanden, in welchen alle Ausschweifungen des Volkes ohne Zurückhaltung, ohne Schonung erzählet, und verewiget werden; es werden beschrieben die Treulosigkeiten der Nation gegen ihr eigenes Gesetz, welches sie als Gottes Gesetz anerkannte, dem sie so oft Gehorsam feyerlich gelobet hatte; es werden beschrieben die schändlichen Niederlagen, die sie aus Feigheit erlitten, ihre Abgötterey, die Schandthaten, zu welchen sich das Volk von benachbarten Völkern verleiten ließ. Es werden angeführt die beschämenden Strafpredigten und Vorwürfe, welche sie von den Propheten anhören mußten; ihre innerlichen Unruhen, und Spaltungen und so manche schändliche That von jenen Männern, von welchen ihre Stämme den Ursprung und Nahmen hatten. Solche Schriften wird keine Nation, am wenigsten die auf ihre Ehre eifersüchtig ist, von einem Betrieger annehmen.

572. §. Fortsetzung.

Man muß hier auch noch bemerken, daß es in jenen Zeiten nur sehr wenige Schriften gab, und eben darum war es weniger möglich, eine Schrift zu unterschieben, weil die Aufmerksamkeit auf jede Schrift desto größer seyn mußte, je weniger sie durch die Menge getheilet wurde.

Endlich läßt sich auch keine Person denken, welche einen solchen Betrug hätte ausführen können. Ein Auswärtiger, um etwa die Hebräer herabzusetzen, hätte niemahls eine so genaue, bis in die kleinsten Umstände verbreitete Kenntniß der National-Angelegenheiten haben können; er hätte manches für die Nation sehr Rühmliche, wodurch sie vor allen andern Völkern ausgezeichnet wird, hinweggelassen; er hätte den Israeliten keinen so reinen Theismus, der sonst bey keinem Volke der Vorzeit vorhanden war, andichten können; und das Volk hätte eine beschämende und herabwürdigende Schrift gewiß niemahls angenommen.

Ein Hebräer selbst, wenn er diese Schriften hätte unterschieben sollen, würde seine Nation noch mehr herausgehoben, die beschämenden Züge ganz hinweggelassen haben, um seinem Betruge einen leichtern Eingang zu verschaffen. So, wie die Verfasser des alten Bundes reden, konnten es nur Männer thun, deren Ansehen man nicht verwerfen konnte.

Ein einzelner Betrieger wäre niemahls im Stande gewesen, ein Werk dieser Art zu erdichten. Der Umfang ist zu groß, die Begebenheiten sind zu mannigfaltig, gehen bis in die kleinsten Umstände, setzen eine vollkommene Kenntniß aller jener Länder und ihrer Bewohner voraus, in welchen sich diese Begebenheiten zugetragen haben, und dieses zwar mit allen Veränderungen in einem so großen Zeitraume. Ein einziger Mann wäre nicht fähig gewesen, in die verschiedenen Bücher des alten Bundes so viele Verschiedenheiten und Eigenthüm-

lichkeiten in dem Ideengange, in Anspielungen, Wendungen, und in der Sprache hineinzulegen, so wenig als jemand im Stande ist, alle Abstufungen der lateinischen Sprache von der größten Reinheit bis zur äußersten Barbarey mit gleicher Leichtigkeit zu schreiben.

Will man mehrere Betrieger annehmen, so wäre es nicht möglich gewesen, in alle die Theile des alten Bundes einen solchen Zusammenhang zu bringen, daß eines aus dem andern folget.

573. §. Auflösung einiger Einwürfe gegen die Autentie des alten Bundes.

So zahlreich und entscheidend auch immer die Gründe für die Autentie des alten Bundes sind, so hat man doch dagegen einige Einwendungen gemacht.

1) Man sagt, während der Gefangenschaft seyen die Schriften des alten Bundes zu Grunde gegangen; Esras habe hernach andere erdichtet, und die Verfassung der zurückgekehrten Juden darauf gegründet. Man beruft sich dabey auf das vierte Buch Esras 14, 21. wo es heißt, das Gesetz sey verbrannt; er aber habe in vierzig Tagen fünf Geschwindschreibern 204 Bücher aus dem Kopfe dictirt.

Allein das vierte Buch Esras, worauf man sich beruft, ist zuverlässig unterschoben, und verdient schon an sich keinen Glauben. Ferner ist es falsch, daß die Schriften während des Exiliums zu Grunde gegangen sind; denn schon vor der Gefangenschaft gab es zahlreiche Abschriften, nicht nur in den Händen der Priester, sondern auch des Volkes, sowohl in dem Reiche Israel als Juda. Viele dieser Abschriften wurden in die Gefangenschaft mitgenommen, von Priestern, Propheten, und andern frommen Juden. Jeremias und Daniel hatten diese Schriften selbst in dem Exilium in ihren Händen, sie beriefen sich darauf, und wiesen auch das Volk dahin. Nebst dem waren noch einige Juden in ihrem Vaterlan-

de zurückgeblieben, welche die alte Verfassung genau kannten, und das Gesetzbuch oft vorlesen gehöret hatten; auch kehrten aus der Gefangenschaft manche Juden wieder zurück, welchen die ehemahlige Verfassung nicht unbekannt war, weil die Gefangenschaft nur 70 Jahre dauerte; diese Leute konnten also von Esras nicht getäuschet werden. Ferner hatten die Samariter schon vor Esras des Moses Schriften in ihren Händen, welche sich bey ihrem Hasse gegen die Juden gewiß von keinem jüdischen Priester hintergehen ließen.

Endlich wäre Esras gar nicht im Stande gewesen, etwas solches zu erdichten; unmöglich hätte er bey einem so weit umfassenden Werke für einen so großen Zeitraum, und für so verschiedene Oerter so passend schreiben, und in seinem Zeitalter die große Verschiedenheit, und die Abstufungen in der Sprache beobachten können.

574. §. Fortsetzung.

2) Im vierten Buche der Könige 22, 8. und im zweyten Buche der Chronik 34, 14. heißt es: Der Priester Hilkias habe das Gesetzbuch in dem Tempel gefunden, und es dem jungen Könige Josias vorgelegt; dieser ließ sichs vorlesen, erstaunte über seinen Inhalt, und erschrack über die darin enthaltenen Drohungen. Daraus soll nun folgen, daß dieser Priester das ganze Gesetzbuch unterschoben habe.

Allein, dieses Factum ist sehr leicht erklärbar, ohne daß eine Unterschiebung angenommen werden muß, welche an sich nicht möglich war. Nach Mosis Anordnung mußte das Gesetzbuch, welches er vor seinem Tode dem Volke vorlas, und übergab, sorgfältig bewahret werden, und zwar neben der Bundeslade. Deuter. 32, 26. In der Folge wurde es in dem Tempel hinterlegt. Dieses in dem Tempel aufbewahrte Exemplar konnte um so leichter verleget werden, da der Gottesdienst unter mehrern Königen sehr vernachläßiget wurde. Der Prie-

ster fand nun diese Abschrift, die ihres Alters wegen sehr wohl Aufsehen machen konnte. Daß aber diese Schriften schon vorher vorhanden seyn mußten, erhellet wohl daraus, daß Hilkias nur sagt, er habe das Gesetz gefunden, also etwas, das schon bekannt war, weil die politische und religiöse Verfassung darauf beruhte. Der junge König, der sich aus Neugierde die Handschrift vorlesen ließ, konnte sich allerdings über Manches verwundern, weil er, da seine Vorfahren gottlos waren, in dem Gesetze gewiß keinen so genauen Unterricht erhalten hatte, daß ihm nicht viele Stücke unbekannt geblieben seyn sollten. Allerdings mußte er erschrecken, wenn er die Drohungen, deren Erfüllung er bereits herankommen sah, im Zusammenhange vorlesen hörte. Darum sagt er auch: Unsere Väter haben die Vorschriften dieses Buches nicht geachtet, sie nicht angehöret, nicht erfüllet. Ueberdieß ist es auch an sich nicht möglich, daß ein Mann, am allerwenigsten in diesen Zeiten, ein Buch erdichten konnte, wie Mosis Schriften sind. 572. §.

575. § Integrität des alten Bundes.

Wenn wir die Integrität des alten Bundes behaupten, so kann wohl von bloßen Schreibfehlern die Rede nicht seyn; denn bey so alten, und so oft copirten Documenten war es menschlicher Weise gar nicht möglich, daß nicht aus Uebersehen einige Veränderungen vorfallen sollten; der Umfang dieser Schriften ist groß, viele hebräische Buchstaben haben mit einander eine große Aehnlichkeit, daß sie sehr leicht mit einander verwechselt werden konnten. Diese Veränderungen waren unwillkührlich, geschahen gar nicht in der Absicht, etwas anderes sagen zu wollen, und sie betreffen weder Hauptfacta noch Lehren.

Daß nun an diesen Schriften keine wirkliche Verfälschung vorgefallen ist, läßt sich aus hinreichenden Gründen beweisen. Nicht nur die alten Handschriften,

welche wir noch besitzen, sondern auch diejenigen, welche man in den ersten Zeiten des Christenthums hatte, stimmen unter einander, Schreibefehler weggerechnet, überein. Eben so auch die zahlreichen Uebersetzungen, welche man zu verschiedenen Zeiten, und an verschiedenen Orten und eben darum aus verschiedenen Handschriften gemacht hat. Darunter befindet sich eine griechische, welche schon im dritten Jahrhunderte vor Christus gemacht worden war, und auch mit dieser stimmt der Text des alten Bundes, wie wir ihn noch haben, überein. Es ist also seit der Zeit daran nichts geändert worden. Und dieses allein wäre schon hinreichend, aus diesen Schriften das zu beweisen, was wir zum Behufe des Christenthums brauchen.

576. §. Eine Verfälschung des alten Bundes war unmöglich.

Ueberdieß läßt sich auch weder eine Zeit, noch eine Person denken, welche eine wirkliche Verfälschung der Schriften des alten Bundes hätte zu Stande bringen können.

Was einmahl die Zeit betrifft, so ist es gewiß, daß man aus jenen Zeiten kein Beyspiel aufzuweisen hat, daß man über irgend ein Buch mit einer so großen Sorgfalt gewachet habe, als über dieses. Schon Moses hat eigene Anstalten getroffen, daß seine Schriften unverfälscht für die Nachkommenschaft erhalten würden. Er selbst las vor seinem Tode dem versammelten Volke das Gesetzbuch vor, übergab es der Gemeine, mit dem Befehle, es bey der Bundeslade nieder zu legen; er verordnete, daß es alle sieben Jahre dem Volke vorgelesen würde. Die Aeltern waren eigens angewiesen, ihre Kinder an die Hauptbegebenheiten zu erinnern. Zu allen Zeiten hatten die Hebräer gegen diese Schriften die tiefeste Achtung, auf ihnen beruhte die Verfassung ihres Staates, und ihre gegenseitigen Rechte; nach ihrer Vorschrift mußte der Gottesdienst eingerichtet werden,

nach ihrer Weisung wurden ihre Streitigkeiten entschieden. Unter den Hebräern gab es einen eigenen Stand, welcher den Gottesdienst, und den Volksunterricht besorgte, und unter allen Stämmen zerstreuet lebte; die Mitglieder dieses Standes waren eben so viele Wächter für die Integrität der National-Schriften. Obrigkeiten, und Unterthanen waren gleich interessirt, daß an den Schriften nichts geändert wurde, weil ein oder der andere Theil an seinen Rechten verloren hätte. Ueber einige der wichtigsten Begebenheiten wurden eigene Denkmahle errichtet, oder National-Feste eingeführet; man kleidete die wichtigsten Begebenheiten in Volkslieder ein, wie es schon Moses that, und zu Davids Zeiten hatte man fast die ganze Geschichte in solchen Liedern. Bey solchen Anstalten war es nun wohl nicht möglich, in diesen Schriften eine wichtige Veränderung vorzunehmen, ohne daß es entdecket und verhindert worden wäre.

577. §. Fortsezung.

So lange Moses lebte, war jeder Versuch einer Verfälschung unmöglich, weil er selbst darüber wachte. Nach ihm sorgte Josua dafür, in der Folge bis auf Samuel gab es von Zeit zu Zeit Richter unter den Hebräern, welche die Aufrechthaltung der durch Moses eingeführten Verfassung mit einem unbezwinglichen Muthe besorgten. Von Samuel an gab es bis zur Spaltung des Reiches, und bis zur Gefangenschaft immer Propheten, welche mit einem Eifer, den nichts einhalten konnte, für die Sittlichkeit und Beobachtung der Gesetze kämpften, die weder jemanden fürchteten noch schonten. Nach der Spaltung war ein Reich dem andern zur Controlle, keines konnte ungeahndet eine Verfälschung wagen. Durch die Gefangennehmung wurden die Abschriften der h. Bücher auch in andere Länder, nach Assyrien, Medien, Babylon, Griechenland gebracht. Und je weiter man mit der Zeit vorwärts rücket, desto mehr wur-

den die Abschriften vermehret, in allen Ländern verbreitet, und eben darum eine Verfälschung immer weniger möglich gemacht. Später wurden diese Schriften auch in fremde Sprachen übersetzt, und dadurch einer Verfälschung ein neues Hinderniß gelegt.

578. §. Fortsetzung.

Auch keine Person läßt sich denken, welche eine Verfälschung wirklich hätte ausführen können. Ein Auswärtiger, um etwa die Hebräer herabzusetzen, konnte es nicht; denn unmöglich hätte er die unter den Israeliten zerstreuten Exemplare in seine Gewalt bringen können, um sie alle gleichartig zu verfälschen; es kommen in diesen Schriften auch sehr rühmliche Thaten der Hebräer vor, welche er hinweggestrichen hätte; und ein Auswärtiger würde gewiß zuerst die reinen Begriffe von einem einzigen Gott geändert haben, weil sie sich mit den seinigen nicht vertrugen.

Von den Hebräern selbst konnte und wollte niemand eine Veränderung vornehmen, sie zeigten für diese Schriften immer eine zu tiefe Achtung. Es konnte nichts Wichtiges geändert werden, ohne daß die Rechte eines Theiles gekränket worden wären, welcher dazu gewiß nicht geschwiegen hätte. Hätten ja die Hebräer eine Lust gehabt, etwas zu verändern, so hätten sie es gewiß bey jenen Dingen gethan, welche ihrer Nation zur Schande gereichen; allein eben diese Verbrechen sind stehen geblieben. Die Propheten warfen den Königen, den Priestern, und dem Volke alle ihre Ausschweifungen mit der größten Freymüthigkeit vor, sie eiferten immer für das Gesetz; aber niemahls haben sie jemanden den Vorwurf gemacht, daß er an den h. Büchern etwas geändert habe. Nach der Periode der Propheten hatten die Juden für ihre Schriften ohnehin eine solche Achtung, daß sie weder durch Verfolgungen noch Tod davon abgebracht werden konnten.

579. §. Berichtigung einiger Schwierigkeiten.

Man sagt, es gebe in den Schriften des alten Bundes sichtbare Spuren der Verfälschung. Es gibt Widersprüche in den Zahlen, Verwirrungen in der Chronologie, es kommen neuere Nahmen vor, es werden Begebenheiten erzählt, die erst später geschehen sind, wie Mosis Tod in seinen eigenen Schriften; und die ersten christlichen Schriftsteller machen den Juden oft Vorwürfe über Verfälschungen.

Allein, alle diese Dinge beweisen keine wirkliche Verfälschung. Die Hebräer schrieben ihre Zahlen mit Buchstaben, unter welchen manche eine sehr große Aehnlichkeit haben, die also bey einem geringern Grade von Aufmerksamkeit, oder wenn sie nicht reinlich und scharf genug gezeichnet waren, sehr leicht bey so oftmahligem Abschreiben verwechselt werden konnten, woraus dann manchmahl Widersprüche entstehen, oder zu ungeheuer große Zahlen, besonders alsdann, wenn die Zahl nur ein Mahl vorkommt. Aber auf allen diesen Zahlen beruhen am Ende auch keine Lehren, keine Hauptfacta, keine Beweise für die Offenbarung.

In Hinsicht auf neuere Nahmen konnte es wohl geschehen, daß ein Abschreiber statt eines alten Nahmens, der schon unbekannt zu werden anfing, den neuen hinschrieb, um die Sache verständlicher zu machen, wodurch dann auch an dem Inhalte selbst nichts geändert wurde. Oder ein Abschreiber setzte den neuen Nahmen als eine erklärende Anmerkung an den Rand, und ein zweyter schob diese Anmerkung in den Text selbst hinein, weil er sie für eine nachträgliche Auslassung ansah.

Moses konnte freylich seinen Tod nicht selbst beschreiben; aber ohne Zweifel hat dieses Stück mit Vorwissen des Volkes sein Nachfolger Josua hinzugesetzet, um das Werk bis zu seinem Tode zu vollenden.

Wenn endlich manche der ältern christlichen Lehrer den Juden den Vorwurf machen, daß sie ihre Schriften

verfälschet haben, so betrifft dieses keine Hauptbegebenheiten, und dieser Vorwurf entstand im Grunde nur daher, weil sie sich an eine Übersetzung hielten, von welcher eine andere gar wohl abweichen konnte, weil derselbe Satz auf verschiedene Arten übersetzet werden kann. Hätten die Juden in jenen Zeiten wirklich eine Verfälschung vornehmen wollen, so hätten sie gewiß jene Stellen verfälschet, mit welchen sie von den Christen bestritten wurden, welches aber nicht geschehen ist. Wirklich sprechen sie auch die angesehensten christlichen Lehrer des Alterthums, welche ihre Sprache kannten, wie Origenes, von aller Verfälschung frey.

580. §. Beschluß.

Hiermit ist sowohl die Autentie, als auch die Integrität der Schriften des alten Bundes dargethan; sie sind wirklich von jenen Männern, deren Nahmen sie führen, sie sind aus jenem Zeitalter, aus welchem sie herstammen sollen, und sind bis auf unsere Zeiten ohne Verfälschung erhalten worden. Es ist also auch historisch gewiß, daß die Vorhersagungen, welche in diesen Schriften enthalten sind, in jenen Zeiten wirklich gemacht wurden, in welche sie versetzet werden, sie gehen um so viele Jahrhunderte den wirklichen Begebenheiten voraus. Und nun übriget uns nur noch genau zu untersuchen, ob diese Vorhersagungen wirklich von der Art sind, daß sich von ihnen beweisen läßt, daß sie durch ein menschliches Vorhersehungsvermögen unmöglich vorher gesehen werden konnten.

Ende des zweyten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen

Seite.	Zeile.	Statt.	Lies
24.	v. u. 3	; wie	, wie es
31.	— 1	mir	mit
—	— 12	önnen	können
36.	v. u. 8	das wir	daß wir
37.	— 16	uumöglich	unmöglich
39.	letzte	eine	keine
40.	— 13	doch	doch
52.	— 10	bleiben ;	bleiben ,
56.	— 19	ſv	ſo
59.	v. u. 4	unentbehrtichen	unentbehrlichen
65.	— 16	denn	wenn
—	— 10	möglich	unmöglich
68.	letzte	inoliſchen	moraliſchen
98.	— 6	Erſcheinung	dieſe Erſcheinung
100.	v. u. 10	Gegentheil ;	Gegentheil ,
101.	— 8	gebothen	gehoben
107.	v. u. 3	nothwendig	nothwendig
110.	— 2	zuverläſſigern	zuverläſſigen
120.	v. u. 6	Reiche	Reihe
121.	— 13	welche	welches
129.	v. u. 8	herzubringen	hervor zu bringen
155.	— 16	gerade	geradezu
158.	— 10	zwar uicht durch die unmittelbare Cauſſalität Gottes	zwar nicht durch Naturkräfte , ſondern durch die unmittelbare Cauſſalität Gottes
—	— 13	auf der	auf die
163.	— 6	Wunder	daß Wunder
169.	v. u. 8	betriſſt	betrifft
171.	v. u. 2	Ein	Eine
182.	— 6. u. 8.	Naturerſcheinung	Naturerſcheinung

Seite.	Zeile.	Statt.	Lies:
192.	— 1	welchen	welcher
201.	— 1	sind,	sind
205.	— 5	wavon	wovon
212.	— 22	welchem	welchen
219.	— 1	auf welchem die geringste Veränderung	nach welchem die verschiedenen Kräfte zusammen wirken, und die geringste Veränderung.
220.	— 16	entsinnlichen	ensinnlichten
237.	— 10	Gott	Gottes
242	— 3	nach	noch
ead.	v. u. 8	das	daß
260.	v. u. 7	einem	einen
262.	v. u. 1	jene	jener
278.	v. u. 8	das	daß
282.	— 9	sie sagen	sie nicht sagen.
ead.	— 17	nach	noch
286.	— 6	ihn	ihm
293.	v. u. 2	welchem	welchen
295.	v. u. 16	den	die
331.	— 13	das	daß
332.	v. u. 10	das	daß.
333.	— 18	Ir-	Ire-
335.	— 19	den	dem
384.	— 19	von	von

Bey dem Verleger dieses Werkes ist erschienen:

Theologische Zeitschrift,

herausgegeben

von dem Hof- und Burg-Pfarrer Frint.

Dritter Jahrgang. Ersten Bandes zweytes Heft.

Jährlicher Pränumerationspreis 4 fl. Ladenpreis 5 fl.

Inhalt sämmtlich erschienener Hefte, vom Jahre 1813 angefangen.

Ueber den Zweck der Zeitschriften überhaupt, und über den Geist der gegenwärtigen theologischen insbesondere. Vom Herausgeber. — Lehrten Jesus und seine Apostel das nahe Ende der Welt und die baldige Wiederkunft des Messias auf Erden? Vom Prof. Stoppani im Stifte Strahof. — Entwurf einer Religions-Geschichte des alten Bundes, oder Darstellung der göttlichen Voranstalten zur Einführung des Christenthums. Vom Dr. Darnaut, k. k. Hofkapellan. — Die Weihe des Priesters. Vom Herausgeber. — Untersuchung über die Beichtanstalt der katholischen Kirche. Vom Professor Ziegler in Linz, mit einem Vorworte vom Herausgeber. — Ueber die Grenze zwischen Toleranz und Indifferentismus. Vom k. k. Hofkapellan, Ignatz von Schumann. — Einige Bemerkungen zur Beleuchtung der Frage, was ein Dogma sey. Vom Herausgeber. — Welche Vorstellung hatte Johannes der Täufer von dem Messias? Von dem Adjuncten der theologischen Studien, Joseph Pletz. — Ueber göttliche Fürsehung und menschliche Freyheit. Von einem Professor an der theologischen Lehranstalt im Cisterzienser-Stifte h. Kreuz. — Haben Jesus und seine Apostel nach ihren eigenen Begriffen das Daseyn böser Geister gelehrt? Von einem k. k. Hofkapellane — Das Gebeth für das allgemeine Anliegen der Christenheit, mit Bezug auf die Zeitumstände paraphrasirt in einer Predigt an den Bethtagen. Von Jakob Khünl, Domprediger in Wien. — Trauungs-Anrede an gebildete Brautleute. Vom Herausgeber. — Rede bey einem Uebertritte zur katholischen Kirche. Von W. Peutlschmid. — Seelsorgerverdienst um Wissenschaften durch den Unterricht fähiger Landkinder. Von Joseph Pletz. — Literarische Anzeige. Von einem k. k. Hofkapellane. — Nonnullorum S. S. patrum de mendacii necessitate judicium. p. D. M. M. — Pastoral-Fälle. Von D. M. M. — Trauungsanrede an gemeine

Brautleute. — Biographie eines edlen Seelsorgers der neuesten Zeit. Von einem Weltpriester, mit einem Vorworte vom Herausgeber. — Von der Auferstehung der Todten. Von einem k. k. Hofkapellane. — Predigt über die christliche Vaterlandsliebe. Von Ignaz von Schumann, k. k. Hofkapellan. — Ein Schreiben über die Sittlichkeit der Nothlüge. Vom Dr. M. M. — Directiv-Regeln für den katholischen Seelsorger in Hinsicht auf das Eherecht. Eine, nach dem neuen Gesetzbuche beantwortete Concurs-Frage. Vom Dr. M. M. — Einige Ideen zur Beurtheilung des moralischen Theiles der Schriften des alten Bundes. Von Stoppani, Stifts-Professor in Strahof. — Practische Bemerkungen über die vorschriftmäßige Führung des Gestions-Protokolles der Schul-Districts-Aufseher. Vom Professor Thomas Joseph Powondra. — Bemerkungen zur Beantwortung der Frage: Läßt sich der Glaube an die Geheimnisse der christlichen Offenbarung rechtfertigen? Vom Professor P. Amand Mayrhauser. — Ueber die Nothwendigkeit und den Nutzen eines fleißigen Forschens in den h. Schriften des alten und neuen Bundes. Von J. Pletz. — Versuch einer deutlichen Erklärung der in dem Concilio zu Trident aufgestellten Lehre von dem Sacramente der letzten Oehlung. Von einem Professor der theologischen Lehranstalt zu heil. Kreuz. — Ueber Schulfeste. Vom Herausgeber. — Dankfest der Schuljugend auf den fürstlich Khevenhüller-Metschischen Herrschaften bey der Rückkehr des Fürsten aus dem Felde. Von J. A. Mihm, Pfarrer zu Pleising.

Von dem Verfasser dieser Zeitschrift ist ferner erschienen:

Handbuch der Religions-Wissenschaft für Gebildete und Studirende, sechs Bände nebst einem Anhange über die Standeswahl.

Der Geist des Christenthums von seiner wohlwollenden Seite betrachtet, zwey Bändchen.

Gedanken des Ernstes in den Tagen des Leichtsinns.

Die Feyer der Menschenerlösung, ein Erbauungsbuch.

Beyträge zur Bildung und Veredlung der Menschen. Fünf Bände.

Bemerkungen für Kleriker und angehende Seelsorger.

I-VI
60|5296

Manuscript 225

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frint, Jacob, 1766-1834

Handbuch der Religions-Wissenschaft für die Candidaten der Philosophie

Bd.: 1,2

Wien [u.a.] 1815

Dogm. 367 b-1,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10398008-0